Quellen zur Geschichte

des Parlamentarismus und der politischen Parteien

DRITTE REIHE

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien

Dritte Reihe
Die Weimarer Republik

Im Auftrage der Kommission
für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Erich Matthias und Rudolf Morsey

BAND 3

Staat und NSDAP
1930–1932

Quellen zur Ära Brüning

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

Staat und NSDAP 1930–1932

Quellen zur Ära Brüning

Eingeleitet von Gerhard Schulz

Bearbeitet von Ilse Maurer und Udo Wengst

DROSTE VERLAG · DÜSSELDORF

© Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
1977
Gesamtherstellung: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Printed in Germany
ISBN 3 7700 5093 2

Inhalt

Einleitung: Staatsschutz und Nationalsozialismus in der Ära Brüning von Gerhard Schulz VII

I. Republik und politischer Radikalismus IX

II. Rechtliche Grundlagen des Staatsschutzes im Parteienstaat . . . XI

III. Der preußische Staatskommissar und der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung und die Nachrichtensammelstelle XIV

IV. Beamtenschaft und Beamtenpolitik im Parteienstaat XVIII

V. Der Nationalsozialismus in der ersten Phase der Brüning-Zeit . . XXVI

VI. Die Denkschriften über die NSDAP vom August 1930 XXXVI

VII. Groener, Schleicher, Severing und die SA XXXIX

VIII. Reichsinnenministerium und Reichswehrministerium in einer Hand XLV

IX. Das Zwischenspiel um die Wiederwahl des Reichspräsidenten . . LII

X. Wiederwahl des Reichspräsidenten und SA-Verbot LVII

XI. Abschließende Bemerkungen LXVII

Einrichtung der Edition LXXI

A. Zur Edition LXXIII

B. Verzeichnis der Archivalien LXXVII

C. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur LXXIX

D. Verzeichnis der Dokumente LXXXI

E. Verzeichnis der Abkürzungen LXXXIX

Kapitel I: Bis zu der Neuwahl des Reichstags und dem Leipziger Reichswehrprozeß (Januar1930 bis September 1930) Dokumente 1–13 1

Kapitel II: Vom Leipziger Reichswehrprozeß bis zu der Übernahme des Reichsinnenministeriums durch Reichswehrminister Groener (Oktober 1930 bis Oktober 1931)
Dokumente 14–36 157

Kapitel III: Das zweite Kabinett Brüning. Wiederwahl des Reichspräsidenten und SA-Verbot (Oktober 1931 bis Juli 1932)
Dokumente 37a–74 207

Register 335

Einleitung

Staatsschutz und Nationalsozialismus in der Ära Brüning

von Gerhard Schulz

I.

Republik und politischer Radikalismus

Während bisher Beziehungen zwischen Reichsregierungen, Parteiführern, auch einzelnen, durch ihre Stellung herausgehobenen Persönlichkeiten, Industriellen und Verbandsfunktionären, zur NSDAP wiederholt, wenn auch noch nicht erschöpfend bearbeitet worden sind, fehlt bislang sowohl die eingehende Erforschung als auch eine Erfassung der Quellen und gar eine geschlossene Dokumentation von Maßnahmen und Bemühungen zuständiger staatlicher Instanzen um die Eindämmung nationalsozialistischer Bestrebungen und Einflüsse. Diese Lücke bemüht sich die vorliegende Edition überlieferten, überwiegend staatlichen Schriftgutes für den Zeitraum jener knapp zweieinhalb Jahre zu schließen, in denen das Problem des Wachstums der nationalsozialistischen Bewegung innerpolitisch immer bedrückender in den Vordergrund drängte und ehe, mit der Ära der letzten beiden Regierungen, die Erörterung gegen die Ausbreitung der NSDAP zielender Maßnahmen und Initiativen vollends beendet war.

In diesem ersten Band von Quellen zur Regierung *Brüning*, dem ein zweiter zur politischen Neuorientierung, zur Wirtschaft und Wirtschaftspolitik demnächst folgen soll, werden die Dokumente vorgelegt, die Überlegungen, Urteilsmodalitäten, Vorhaben und Maßnahmen des Staates – von „Reich und Ländern" im politisch-verfassungsrechtlichen System der Weimarer Republik – gegenüber jener antagonistischen Richtung belegen, die dann wenig später die Periode des Verfassungs- und Parteienstaates beendete. Der Zeitraum, den die Edition abdeckt, wurde in mehr als einer Hinsicht von einander widerstreitenden Bestrebungen beherrscht, die tief in den Gang der deutschen Geschichte einschneidende Wirkungen zeitigten, so daß es keineswegs unangemessen erscheint, die gewichtigen Begriffe Entscheidungsjahre oder Epoche, im tieferen Sinne dieses Wortes, auch für die ersten dreißiger Jahre in Anspruch zu nehmen.

Die NSDAP, die 1933 die Macht übernahm, hat die lange vorher schon von ihren Wortführern bekundete und in manchen Aktionen auch für viele Zeitgenossen bekräftigte Absicht verwirklicht, das politische System, das mit der Weimarer Reichsverfassung entstanden und mit ihr verbunden war, ganz und gar zu beseitigen, seine Parteien ausgeschaltet, seine Parteigänger kaltgestellt, unterdrückt oder vertrieben. Das Ziel eines vollständigen Umsturzes der 1918/19 geschaffenen Staatsordnung verfolgte indessen die nationalsozialistische Bewegung nicht allein, sondern in permanenter Konkurrenz, teilweise in einer Idealkoalition, zeitweilig auch in einer Realkoalition mit anderen politischen Kräften, neben denen sich am Ende die Nationalsozialisten allein zu behaupten und durchzusetzen vermochten, um der nachfolgenden Periode der deutschen Geschichte den Stempel ihres Willens aufzudrücken.

Dieses unumstrittene, für die Nachwelt evidente Urteil substituiert aber nicht schon eine vollkommen treffende und eindeutige Einschätzung durch die Zeitgenossen, wenn auch Aversionen und Befürchtungen verbreitet waren. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß den Zeitgenossen, kaum von Ausnahmen abgesehen, die Antizipation einer Haltung, die auf der Höhe des historisch geklärten Urteils erscheint, versagt blieb. Ebenso wie für die größten Teile der

Bevölkerung und die politisch-literarische und -theoretische Diskussion der Zeit[1] gilt dies auch für das Personal der an Entscheidungen beteiligten Instanzen. Parteien und entschiedene Parteigänger der Weimarer Reichsverfassung und des auf ihr ruhenden Staatswesens sahen die Republik niemals nur von einer Seite bedroht. Auch die über geläufige politische Ansichten und Annahmen zeitweilig herausragenden Beurteilungen der politischen Situation, die das preußische Innenministerium unter seinen sozialdemokratischen Ministern bekanntgab, vergegenwärtigen eine Position, die sich, wie in einer Rundumverteidigung, stets gegen mehrere, niemals nur gegen eine radikale Richtung verteidigen und sich fast von Anbeginn unter schwierigen Verhältnissen behaupten mußte.

Im eklatanten Gegensatz zur späteren Demokratie der Bundesrepublik Deutschland blieb der ersten Republik die systemstabilisierende Wirkung der Konvergenz zur politischen Mitte versagt, wenn auch Tendenzen, die zeitweilig in diesem Sinne wirkten, innerhalb einiger Parteien, der SPD, des Zentrums, vorübergehend der DVP, nicht ganz fehlten. Auf etwas längere Sicht gewannen in den Krisenjahren und politischen Wellenbewegungen während der 14 Jahre der Republik stets zentrifugale und extremistische Bewegungen an Stärke und Gewicht. Daß dem ein Pluralismus von Ursachen zugrunde lag, kann als gesichertes Ergebnis zeitgeschichtlicher Forschungen gelten. Man wird auch die in der Bevölkerung weithin verbreitete und, auf anderem Niveau, in zuständigen Behörden bestehende Unsicherheit oder Wankelmütigkeit in der Beurteilung sowohl der Gesamtlage als auch im besonderen des Nationalsozialismus hierzu rechnen müssen, zumal weder die Reichsverfassung noch die vorherrschende Meinung der Juristen deutliche Richtweisungen über Art und Behandlung verfassungsgegnerischer Bestrebungen gaben. Politische Abwehr verschiedener Grade galt zunächst den Kräften links von der Sozialdemokratie. Dies blieb nicht ohne offenkundige Einseitigkeiten; aber es fehlte dort auch nicht an handfesten Bekundungen gegen die Regierungen und den Staat von Weimar und in den ersten Jahren der Republik auch nicht an offenen Kampferklärungen und Handlungen gegen sie, was hier nicht weiter zu verfolgen ist. Unter diesem Eindruck wurden politische und moralische Angriffe von der anderen Seite, die die Republik ebensowenig zu erhalten oder auch nur zu erdulden trachtete, häufig und lange Zeit verdrängt oder verdeckt.

Die vorliegenden Akten sprechen eine deutliche Sprache. Bislang blieb jedoch die für die Regierungspraxis und für den Selbstbehauptungswillen der Republik im höchsten Maße belangvolle Frage ungeklärt und unberücksichtigt, in welchem Umfang politische Einschätzungen auch zu Konsequenzen von der Art und Bedeutung politischer Entscheidungen führten, ob und wie diese durchgehalten wurden, und schließlich, ob und wie Veränderungen der politischen Situation oder Änderungen des politischen Kurses der Regierungen hierauf zurückwirkten.

1 Zur Genesis und Eigenart der theoretisierenden Diskussion über Faschismus und Nationalsozialismus vor 1933 Gerhard Schulz, Faschismus – Nationalsozialismus. Versionen und theoretische Kontroversen 1922–1972, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1974, S. 32–101.

II.

Rechtliche Grundlagen des Staatsschutzes im Parteienstaat

Die Republik war aus Zusammenbruch, Umsturz und Revolution hervorgegangen, die in anhaltenden Konflikten nachwirkten, die während der ersten Jahre wiederholt in blutig verlaufene Auseinandersetzungen und bürgerkriegartige Kämpfe übergingen. In dieser frühen Phase gab sich die Republik mit einiger Verzögerung, dann allerdings in ebenso entschiedener wie eiliger Reaktion auf bestürzende Ereignisse (Ermordung *Erzbergers*, dann *Rathenaus*) einen aus der Situation geborenen und weitgehend an ihr haftenden gesetzlichen Staatsschutz. Nachdem die Republikschutzverordnungen von 1921 und 1922, auf Grund der Ausnahmegewalt des Reichspräsidenten gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung, im Gefolge von Konflikten mit Bayern verändert bzw. wieder aufgehoben worden waren[2], bestand er in der abschließenden Form der Schutzgesetze vom 21. Juli 1922[3] vor allem in einem besonderen Strafrechtsschutz für Persönlichkei-

2 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik vom 29. August 1921 (RGBl. 1921, S. 1239), ersetzt durch die Präsidialverordnung vom 28. September (RGBl. S. 1271), dann durch die Verordnung vom 26. Juni 1922 (RGBl. I 1922, S. 521) sowie die Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922 (S. 532). Gerhard Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. I: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaues 1919–1930, Berlin 1963, S. 364–403.

3 Gesetz zum Schutze der Republik (RGBl. I 1922, S. 585) und Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik (S. 590). Vgl. Gotthard Jasper, Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik, Tübingen 1963. Die Geltungsdauer des Republikschutzgesetzes war auf fünf Jahre beschränkt. Zur letzten Verlängerung im Reichstag fehlte in der dritten Lesung am 27. Juni 1929 – nach Annahme in der ersten und zweiten – die erforderliche, verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit. – Die Auffassung der Staatsrechtler über das Gesetz zum Schutze der Republik, das hier nicht im einzelnen zu erörtern ist, war weithin kritisch. Graf *zu Dohna* stellte den von ihm erörterten materiellen Regelungen durch dieses befristete Gesetz bereits die Unterlassung gegenüber, einen ausreichenden und teilweise weiter greifenden Staatsschutz im Rahmen einer Reform des Strafrechts zu verankern. Alexander Graf zu Dohna, Die staatlichen Symbole und der Schutz der Republik, in: Handbuch des Deutschen Staatsrechts, hrsg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, I. Bd., Tübingen 1930, bes. S. 204ff.

Das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik enthielt u. a. einige disziplinarische Verschärfungen und Änderungen des Reichsbeamtengesetzes von 1907 von grundsätzlicher und ausschließlich politischer Bedeutung. Ein neuer Paragraph (§ 10a) bestimmte nun:

„Der Reichsbeamte ist verpflichtet, in seiner amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsgewalt einzutreten. Er hat alles zu unterlassen, was mit seiner Stellung als Beamter der Republik nicht zu vereinen ist. Insbesondere ist ihm untersagt:

1. sein Amt oder die ihm kraft seiner amtlichen Stellung zugänglichen Einrichtungen für Bestrebungen zur Änderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen; [das ließ natürlich die nichtamtliche Tätigkeit völlig unberührt.]

2. bei Ausübung der Amtstätigkeit oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung über die verfassungsmäßige republikanische Staatsform, die Reichsflagge oder über die verfassungsmäßigen Regierungen des Reiches oder eines Landes zur Bekundung der Mißachtung Äußerungen zu tun, die geeignet sind, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen;

3. bei Ausübung der Amtstätigkeit oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung auf die ihm unterstellten oder zugewiesenen Beamten, Angestellten und Arbeiter, Zöglinge und Schüler im Sinne mißachtender Herabsetzung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierungen des Reiches oder eines Landes einzuwirken;

ten und Einrichtungen der Republik. Wenig wirksam blieb der Versuch des Gesetzgebers, mit dem Republikschutzgesetz auch generell Gewalttaten gegen die demokratisch-republikanische Staatsform durch Strafandrohungen zu unterbinden; allerdings konnten geheimbündlerische verschwörerische Organisationen ausgeschaltet oder veranlaßt werden, neue, nunmehr legale Formen ihrer Tätigkeit zu wählen. Bedeutsamer erschien der durch das zweite der Gesetze vom 21. Juli 1922 unternommene Versuch, die Reichsbeamten in einer über die Eidesformel hinausgehenden Bindung zum Eintreten für die „verfassungsmäßige republikanische Staatsgewalt" zu verpflichten.

In den damit vorgezeichneten Bahnen entwickelte sich alsdann der Staatsschutz auch während der nächsten Jahre der Republik einmal als Strafrechtsschutz zur Abwehr politischer Ausschreitungen und zum anderen als rechtliche Bindung der Beamtenschaft an die Republik zur Sicherung des Vollzugs in allen seinen Bereichen.

Die subjektiven öffentlichen Rechte nach der Reichsverfassung wurden im allgemeinen großzügig und in einem weiten Sinne zugunsten des einzelnen interpretiert. Im Hinblick auf zwei politisch bedeutsame Normenkomplexe widerstrebte die im Grundsätzlichen liberale Auffassung und Anwendung von Bestimmungen der Reichsverfassung jedem entschiedenen Vorgehen staatlicher Instanzen gegen extremistische und radikale politische Richtungen. Hierzu gehörten die Bestimmungen des Artikels 118 über den Grundsatz der freien Meinungsäußerung, der prinzipiell wie begrifflich nach vorherrschender Juristenmeinung weit auszulegen war und der natürlich auch das unbehinderte Zeigen von Flaggen und Tragen von Abzeichen einschloß, zu dem auch die ungehinderte Verwendung von Uniformen und militärischen Requisiten zählte. Von nicht geringerem Belang war im subjektiven Teil der Beamtenrechte die im Artikel 130 verankerte Freiheit der politischen Gesinnung sowie die Vereinigungsfreiheit der Beamten, die nach den Vorstellungen der Verfassungsväter wie der Interpretatoren der Reichsverfassung garantierte, daß den Beamten die Rechte des Staatsbürgers uneingeschränkt zugutekamen und ein politisches Subordinationsmoment aus dem beamtenrechtlichen Dienstverhältnis ausgeschlossen blieb. Danach war nicht nur die Freiheit politischer Gesinnung, sondern auch des Bekenntnisses der politischen Einstellung und persönlichen Entscheidung, auch gegen die Regierung oder den Staat, dem der Beamte diente, gewährleistet. Die für die Republik prekäre Frage, wie diese Freiheit mit den Dienstpflichten, die auch politische Relevanz besitzen konnten, in Einklang zu bringen oder gegen sie abzugrenzen sei, fand in der Reichsverfassung selbst keine Regelung. Diese Frage blieb zunächst auch in der Gesetzgebung völlig offen. Aber der Konflikt zwischen liberalen Verfassungs-

4. Handlungen nach Nr. 1 bis 3 bei dienstlich unterstellten Personen, sofern sie im Dienste begangen wurden, zu dulden. Dem Reichsbeamten ist weiterhin untersagt, in der Öffentlichkeit gehässig oder aufreizend die Bestrebungen zu fördern, die auf Wiederherstellung der Monarchie oder gegen den Bestand der Republik gerichtet sind, oder solche Bestrebungen durch Verleumdung, Beschimpfung oder Verächtlichmachung der Republik oder von Mitgliedern der im Amte befindlichen Regierung des Reiches oder eines Landes zu unterstützen."

Die Bedeutung solcher Vorschriften sollte nicht überschätzt werden. Am größten waren wohl ihre Wirkungen auf die Lehrerschaft; aber viel mehr als politische Vorsicht in Amtsräumen dürften sie im allgemeinen kaum bewirkt haben. Vgl. auch unten Anm. 17a und 21.

grundsätzen und dem politischen Schutzbedürfnis des liberalen republikanischen Verfassungsstaates war evident.

Die Anwendung der Bestimmungen des Republikschutzgesetzes, dessen Geltung zunächst auf fünf Jahre begrenzt, dann verlängert worden war, aber am 22. Juli 1929 endete, bot in verschiedenen Aspekten reichen juristischen Problemstoff, der teilweise kontrovers behandelt wurde. Im Grunde erfüllte das Republikschutzgesetz auch schon vor seiner Erneuerung in reduzierter und verwässerter Form, nach Fehlschlägen und Verschleppungen, in den letzten Tagen der Regierung der Großen Koalition[4] im ganzen kaum die Erwartungen, die mit seiner Verabschiedung verknüpft waren, obgleich vor wie nach Schaffung des gesetzlichen Staatsschutzes die Entwicklung der Republik von militanten oppositionellen Demonstrationen, auch von einzelnen Gewalttaten und von Gewaltandrohungen aus verschiedenen Richtungen begleitet wurde. Die juristische Einengung des Anwendungsspielraumes war beträchtlich; zudem erwies sich das im Gesetz festgelegte Entscheidungsrecht der Länderregierungen und die damit zugelassene Opportunitätserwägung, wie sich im Falle des Roten Frontkämpferbundes erwies, in heiklen und strittigen Fragen als gravierend. Davon unabhängig blieb jedoch die stete Aufmerksamkeit zuständiger Polizeistellen und Staatsanwaltschaften, die vom Kapp-Putsch bis zum Erlaß des Republikschutzgesetzes vornehmlich dem Gesichtspunkt der Verhütung hochverräterischer Unternehmen und der Anwendbarkeit der einschlägigen strafrechtlichen Normen folgte[5].

---

4 Das zweite Gesetz zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 (RGBl. I 1930, S. 91) wurde nach dem Scheitern der Verlängerungsversuche (Anm. 3) ohne verfassungsändernde Bestimmungen mit einfacher Mehrheit im Reichstag angenommen. Es galt bis zum 31. Dezember 1932. Die Zuständigkeit in Staatsschutzsachen ging bereits 1927 vom Staatsgerichtshof an einen Senat des Reichsgerichts über, der dann mehrmals in Republikschutzstreitfragen in restriktivem Sinne entschied. Dies war ein Zugeständnis, um in den Verhandlungen über die Verlängerung auch die Zustimmung der DNVP zu gewinnen, die an der Reichsregierung beteiligt war und den Reichsinnenminister stellte. Dessen Verlangen nach Verbot des Roten Frontkämpferbundes fand jedoch keine Stütze im erkennenden Senat des Reichsgerichts. Niederschrift über eine Parteiführerbesprechung beim Reichskanzler am 13. Mai 1927, BA R 43 I/1868. Zum Streit über das vom Reichsinnenminister *v. Keudell* verlangte Verbot des Roten Frontkämpferbundes Kurt G. P. Schuster, Der Rote Frontkämpferbund 1924–1929 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 55), Düsseldorf 1975, S. 208ff.

5 Ein Beispiel für die Weite des Beobachtungsfeldes, das hier interessieren mag, gibt eine vom preußischen Staatskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, *Weismann*, veranlaßte Aufforderung des preußischen Justizministers an den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin im September 1920. Im Hinblick auf die Tatbestände der rechtswidrigen Gewaltanwendung, der Aufhetzung zum Klassenhaß und des Hochverrats sollten Möglichkeiten eines strafrechtlichen Vorgehens gegen führende Mitglieder der USPD geprüft werden. Diese hatten am 1. September im Reichstagsgebäude an einer Reichskonferenz ihrer Partei teilgenommen, um über die Annahme der Bedingungen zu beraten, die die (III.) Kommunistische Internationale für den Fall einer Aufnahme der USDP stellte. Das Parteiorgan „Freiheit" gab mehrere Reden auszugsweise wieder, in denen die Ankündigung von Gewaltakten im Klassenkampf größeren Raum einnahmen. Ein Einschreiten wurde jedoch vom Oberstaatsanwalt beim Landgericht I Berlin mit der Begründung abgelehnt, der sich der Generalstaatsanwalt im wesentlichen anschloß, daß die zitierten Sätze und Redewendungen nicht in der Öffentlichkeit, sondern vor Konferenzteilnehmern gefallen seien, deren Zusammenkunft „den Zweck theoretischer Erörterungen verfolgte", ohne daß ein Vorsatz, den öffentlichen Frieden zu brechen, nachgewiesen werden könnte, zumal der Nachweis der Richtigkeit der Berichterstattung in der „Freiheit" schwer oder kaum erbracht werden könne. Berichte des Oberstaatsanwalts an den Generalstaatsanwalt vom 24. September 1920 und des Generalstaatsanwalts an den Justizminister

Die ständige Beobachtung radikaler politischer Organisationen und Parteien war schon in der Frühzeit der Republik zur Aufgabe besonderer Behörden geworden, die teilweise innerhalb der Polizeiorganisation verblieben. Dies waren zunächst spezielle Referate oder Abteilungen in den Polizeipräsidien der Hauptstädte der größeren Länder. Die Abteilung I A des Polizeipräsidiums in Berlin dehnte als Partnerin einer politischen Gruppe der Polizeiabteilung des preußischen Innenministeriums ihre Tätigkeit in Angelegenheiten der politischen Polizei über ganz Preußen aus, während geheime polizeiliche Ermittlungen, Recherchen und alsbald in wachsendem Umfang auch die Vermittlung vertraulicher oder geheimer politischer Informationen seit Ende Juli 1919 Aufgaben eines preußischen Staatskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung waren[6].

III.

Der preußische Staatskommissar und der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung und die Nachrichtensammelstelle

Der Zuständigkeitskatalog der Reichsverfassung von Weimar wies die Angelegenheiten der Polizei den Ländern zu; das Reich erhielt lediglich das Recht zur einheitlichen Gesetzgebung im Bedürfnisfalle. Schon im Verlaufe der Vorgänge vor und nach dem Kapp-Putsch, vor allem in Süd- und Mitteldeutschland, wurde angesichts der unterschiedlichen Behandlung von Freikorps und geheimen politi-

vom 30. September 1920 GStAB, Rep. 84a/10773. Im übrigen gehörten die Redner dem Reichstag an, so daß sie schon infolge des Immunitätsschutzes nach Art. 36 der Reichsverfassung wegen ihrer Äußerungen nicht belangt werden konnten. (Eine umstrittene, einschränkende Auslegung der Immunität gab erst der Reichsdisziplinarhof in einer Entscheidung vom 1. Juli 1924. Fritz Poetzsch-Heffter, Handkommentar der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Ein Handbuch für Verfassungsrecht und Verfassungspolitik, 3. Aufl. Berlin 1928, S. 187 f.)

6 Die Aufgaben des Staatskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung bezeichnet eine geheime Denkschrift vom 22. Dezember 1919, die wahrscheinlich von Unterstaatssekretär *Albert* verfaßt wurde. BA, R 43 I/2305. Danach hatte der Staatskommissar „für das preußische Staatsgebiet alle Bestrebungen, die auf Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, auf wirtschaftliche Sabotage, auf illegale Aufwiegelung der Volksleidenschaften gerichtet sind, zu überwachen, ihnen durch Maßnahmen der vollziehenden Gewalt entgegenzutreten und durch Aufklärung der öffentlichen Meinung entgegenzuwirken." Die Denkschrift stellte fest: „Zur Erfüllung der dem Staatskommissar außerhalb der Bearbeitung der Ausnahme-Maßnahmen zufallenden . . . Obliegenheiten [an anderer Stelle bezeichnet: „Bekämpfung der nicht nur über Preußen, sondern gleichmäßig über das ganze Reich ausgebreiteten Strömungen und Bewegungen der radikalen Kreise"] ist von ihm eine weit verzweigte Nachrichtenorganisation geschaffen worden. Dies setzt ihn in den Stand, am zuverlässigsten und genausten über die innere Lage sowohl in Preußen und seinen Provinzen als auch in den einzelnen Ländern und Staaten eingehend unterrichtet zu sein. Ihm stehen die Mittel für eine zur zutreffenden Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse erforderlichen Vergleichung der verschiedensten Nachrichten zur Verfügung." Die Denkschrift diente der Begründung des Vorschlags, den preußischen Staatskommissar in Erweiterung seiner Zuständigkeiten zugleich zum Reichskommissar für die öffentliche Ordnung zu ernennen und dessen Behörde dann mit der Bearbeitung und Ausübung aller Rechte aus dem Art. 48 der Reichsverfassung zu betrauen. – Zur politischen Polizei in Preußen Bernhard Weiß, Polizei und Politik, Berlin 1928, bes. S. 51 ff.; Art. „Politische Polizei", in: Handwörterbuch d. Rechtswissenschaft, Bd. IV, Berlin 1927. *Weiß* war 1921–1925 Leiter der Abteilung IA und danach Polizeivizepräsident in Berlin.

schen Organisationen durch die Reichsregierung einerseits und durch einzelne Länderregierungen anderseits eine Lücke in der rechtsstaatlichen Konstruktion spürbar. Vor allem die Beobachtung und Kontrolle von Organisationen, die in einzelnen Ländern Stützpunkte suchen und in anderen zu Aktionen schreiten konnten, wäre unzulänglich geblieben, wenn sie sich strikt an die Ländergrenzen gehalten hätte. Der Nachweis von Verbindungen zwischen Tatort und Aktionszentrum bedurfte eingehender Untersuchungen über die Grenzen hinweg, zu denen rechtens die Länder nicht befugt, das Reichsinnenministerium jedoch keine Mittel zur Verfügung hatte.

In der Wahrnehmung einer Ersatzfunktion eignete sich der von der preußischen Regierung eingesetzte Staatskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, der fortan als politische geheime Nachrichteninstanz tätig war, Aufgaben an, die er auch außerhalb Preußens erfüllte. Die Natur der in den Untergrund abgedrängten, aber weit verzweigten terroristischen Organisationen der ersten Nachkriegszeit brachte es mit sich, daß sich die geheime Tätigkeit der Mitarbeiter des Staatskommissars bald über mehrere Länder erstreckte, was schließlich zu Beanstandungen bayerischer Instanzen und auch zu Konflikten führte[7]. Durch Überlassung von Nachrichtenmaterial an das Reichsinnenministerium war zunächst die stillschweigende Duldung durch das Reich erlangt worden. Die Übergriffe im Sinne der Ausführung des Staatsschutzes häuften jedoch bald in mehreren Hinsichten staatsrechtlichen Konfliktstoff.

Nach Ablösung des Gesandten *v. Berger*, des ersten Staatskommissars, der durch seine Haltung unmittelbar vor dem Kapp-Putsch begründete Kritik auf sich zog, übernahm der in der Umwälzungsperiode 1918/19 wiederholt mit der Verfolgung politischer Delikte befaßte Erste Staatsanwalt beim Landgericht I Berlin Robert *Weismann* dieses wichtige Amt. Neben dem preußischen Staatskommissar wurde aber nach dem Kapp-Putsch auch eine gleichnamige Reichsbehörde geschaffen, der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, der unmittelbar dem Reichsinnenminister unterstand, während der preußische Staatskommissar dem preußischen Ministerpräsidenten und dem preußischen Innenminister unterstellt war. Tatsächlich bediente sich jedoch der Reichskommissar, der badische Gendarmerieoberst *Kuenzer*, auch weiterhin des Apparates des preußischen Staatskommissars und verzichtete auf eine eigene Exekutive[8]. Wiederholte Bemühungen um die Zusammenlegung beider Kommissariate, die eine erste Zusammenfassung von Reichs- und preußischen Staatsbehörden gewesen wäre, scheiterten längere Zeit an dem Widerstand des preußischen Ministerpräsidenten, des Innenministers und vor allem an der Persönlichkeit *Weismanns* selbst, bis dessen Ernennung zum Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium den Weg zu der vom Reichsinnenminister gewünschten Lösung frei gab.

---

7 Der Staatskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung, *Weismann*, arbeitete hierbei mit der Staatsanwaltschaft im badischen Offenburg zusammen. Schulz, Demokratie und Diktatur, S. 364 f.; Wolfgang Benz, Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923 (Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 4), Berlin 1970, S. 311 ff.

8 Einige Hinweise auf die Tätigkeit des Reichskommissars bei Schuster, Der Rote Frontkämpferbund, S. 10 f., der jedoch die ältere und wichtigere Organisation des preußischen Staatskommissars nicht erwähnt.

Die Schwierigkeiten, die entstanden waren, konnten nachhaltig dadurch ausgeräumt werden, daß Ende 1923 die Funktionen des preußischen Staatskommissars beim Reichskommissar des gleichen Namens zusammengefaßt wurden, nun jedoch im Rahmen der Reichskompetenz nach der Weimarer Verfassung verbleiben mußten. Der Reichskommissar sammelte fortan mit Unterstützung der zuständigen Landesbehörden in allen Ländern des Reiches Beobachtungsmaterial, das er dann dem Reichsminister des Innern vorlegte und auch den Ländern in Gestalt regelmäßig abfolgender geheimer Berichte übermittelte[9]. Der Reichskommissar blieb eine Instanz mit lediglich vermittelnden Aufgaben, die schließlich an eine Unterbehörde des Reichsministeriums des Innern übergingen, die seit Juli 1929 den in der Sache treffenden Namen „Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern" führte. Sie unterstand dem Leiter der Abteilung I (Verfassung, Politik, Verwaltung, Beamtentum), sammelte Nachrichten, faßte sie zusammen und gab sie in Gestalt geheimer Denkschriften an Reichsministerien und Länderbehörden weiter.

Die Nachrichtensammelstelle, wie sie häufig und auch hier der Einfachheit halber genannt wird, trat unter Leitung des Abteilungsdirektors *Menzel* noch in einer anderen Form unmittelbar mit den Ländern in Verbindung. In lockerer Folge berief sie, erstmals 1929, Nachrichtenkonferenzen ein, in deren Verlauf die zuständigen Referenten in ausführlichen Berichten aktuelles Beobachtungsmaterial vortrugen und, um dem Vorgebrachten größeren Nachdruck zu verleihen, Diskussionen über polizeiliche und auch politische Verhaltensregeln angeregt und geführt wurden, um auf diesem Wege engere Beziehungen, aber auch einheitliche Auffassungen der politischen Polizeiinstanzen anzubahnen. Wenn sich auch spätestens Anfang 1932 die Unzulänglichkeit dieses Versuches vollends herausstellte, so verdient doch diese erste in der Reihe der institutionellen Zentralkonferenzen, die im föderativen Parteienstaat ein unverzichtbares Minimum an verwaltungspraktischer Homogenität zu schaffen versuchten und die danach in der Bundesrepublik ständig ausgebaut und aufgewertet wurden, nicht allein nur im Zusammenhang mit den Abwehrmaßnahmen gegen politischen Radikalismus, sondern als eine verwaltungsgeschichtliche Neuerung Erwähnung. Die Vorträge der Referenten gewähren ebenso wie vorher die Mitteilungen des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung Aufschluß über Methoden und Ergebnisse der politischen Beobachtung.

Die Berichte des Reichskommissars und dann der Nachrichtensammelstelle unterscheiden durchgehend zwischen „linkem" und „rechtem" Radikalismus. Im ersten herrscht als Beobachtungsobjekt die KPD mitsamt ihren Unter- und Nebenorganisationen und sympathisierenden Kreisen vor. Innerhalb des zweiten Komplexes spielte die NSDAP zunächst eine wechselnde, seit 1928 zusehends

9 Diese Berichte sind nicht vollständig in Gestalt eines geschlossenen Aktenbestandes erhalten, aber doch im ganzen in mehreren staatlichen Archiven der Bundesrepublik ohne größere Lücken überliefert und über eine Sammlung fotokopierter Stücke im Bundesarchiv (R 134) zugänglich, so daß es möglich ist, die Tätigkeit des Reichskommissars und der Nachfolgeinstitution zu verfolgen. Vgl. RMiBl. Jg. 1929, S. 425. Wichtige Aufschlüsse vermittelten dem Verf. neben dem Bundesarchiv und dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz das Staatsarchiv Bremen; dort auch ein Bericht des Polizeipräsidenten *Petri* vom 18. Dezember 1931 an die Polizeikommission des Senats, 3-R. 9, Nr. 156.

stärker hervortretende und seit 1929 dominierende Rolle. Aufgabenstellung und überlieferte Eigenart der Institution legten jedoch angesichts der auf beiden Seiten erkennbaren dezidierten Opposition gegen den Verfassungsstaat und der Art, in der er bekämpft wurde, in gewissem Grade Vergleiche zwischen linkem und rechtem Radikalismus nahe.

Für das Reichswehrministerium, das zweifellos über eigene Methoden und Einrichtungen zur Beobachtung politischer Vorgänge verfügte, stellte sich die Aufgabe insofern anders, als hier die Frage nach der Existenz und dem Auftrag der Reichswehr im Vordergrund stand und die Gefährdung ihrer Einsatzfähigkeit das entscheidende Kriterium bildete. Aus der Frühgeschichte der Weimarer Republik ergab sich der zeitliche Primat des „linken" Beobachtungsfeldes in der Kommunistischen Partei. Gegen Ende der zwanziger Jahre wurde alsdann, wie schon einmal 1923, während der bayerischen Krise, das „rechte" Beobachtungsfeld an das zunächst primär beobachtete linke angeschlossen. Doch in der Perspektive des Reichswehrministeriums ergab sich ein andersartiger Charakter verschiedener rechtsradikaler Gruppen und Richtungen. Während der Stahlhelm zeitweilig über positive Beziehungen zum Reichswehrministerium verfügte, blieb eine ähnlich geartete Verbindung zur NSDAP ausgeschlossen. Agitation, Tenor der Propaganda, zunächst aber auch einzelne schwer definierbare personelle Verbindungen ließen die nationalsozialistische Bewegung gerade in jenen Punkten der Reichswehr besonders gefährlich erscheinen, in denen sich Vergleiche mit der KPD anzubieten schienen[10].

An der Spitze der schon genannten Abteilung I des Reichsinnenministeriums stand unter den Reichsministern *Severing, Wirth* und *Groener*, der am 9. Oktober 1931 mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut wurde, und unter dem Staatssekretär *Zweigert* der der sozialdemokratischen Partei angehörende Ministerialdirektor *Menzel*. Für die radikalen Parteien war, als Leiter der Unterabteilung Politik (U I a), Ministerialdirigent *Häntzschel* zuständig. Diese beiden Beamten galten zu Recht weithin als verantwortliche Träger der Politik des Reichsinnenministeriums innerhalb des hier behandelten Zeitraumes und Komplexes. Sie zählten zu den hohen Beamten des Reiches, die die Nationalsozialisten als ihre gefährlichsten Gegenspieler betrachteten, deren Abberufung schon 1932 beschlossene Sache war und die den ersten Anstoß zu dem Plan eines generellen Personalwechsels im Berufsbeamtentum des Reiches und Preußens gaben[11].

Die Zusammenarbeit *Menzels* und *Häntzschels* mit dem preußischen Innenministerium war denkbar eng sowohl während der Amtszeit *Severings* als Reichsinnenminister als auch unter *Wirth* und *Groener*. In Preußen trugen nacheinander die Innenminister *Grzesinski* (Oktober 1926 bis Februar 1930, vorher, 1925 bis 1926,

10 Vgl. Nr. 2. Diesem Erlaß, der den Endpunkt bezeichnet, sind mehrfach gleichsinnige Anordnungen vorausgegangen. Die Autorität des Wehrministers und des im besonderen zuständigen Ministeramtschefs *v. Schleicher* lassen Zweifel an der Befolgung dieser Jahre hindurch wiederholten Grundsätze unbegründet erscheinen, zumal die ersten offenkundigen Durchbrechungen die bekannten Reaktionen des Reichswehrministeriums auslösten. Dies zu Rudolf Morsey, Staatsfeinde im öffentlichen Dienst (1929–1932), in: Öffentlicher Dienst. Festschrift für Carl Hermann Ule, Köln/Berlin/Bonn/München 1977, S. 114, Anm. 16.

11 Ausarbeitungen des Ministerialrates a. D. *Pfundtner* für Artikel in nationalsozialistischen Zeitungen (wahrscheinlich Juni 1932), die jedoch nicht veröffentlicht wurden. BA, R 18/5314.

und nachher, 1930 bis 1932, Polizeipräsident von Berlin) und *Severing* (März 1920 bis April 1921, September 1921 bis Oktober 1926 und von Oktober 1930 bis Juli 1932) und Staatssekretär *Abegg* (seit 1926) in ihrer Zuständigkeit die Verantwortung für die Politik gegenüber radikalen Bestrebungen. Als Referent der Abteilung für Verfassung und Rechtsfragen (Abteilung I) war Ministerialrat *Schönner*, als Leiter der Polizeiabteilung (Abteilung II) Ministerialdirektor *Klausener* an Beratungen und Entscheidungen beteiligt, die in einigen Fällen auch die Zuziehung des preußischen Justizministers verlangten. Erst nach dem zweiten Weltkrieg ist bekannt geworden, daß ein Angehöriger des preußischen Innenministeriums, dessen Name in den Akten selbst nicht auftaucht, Robert *Kempner*, der spätere amerikanische Ankläger beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, als Justiziar des Ministeriums an der Verarbeitung des Nachrichtenmaterials unter juristischen Gesichtspunkten beteiligt war[12].

IV.

Beamtenschaft und Beamtenpolitik im Parteienstaat

Schon die Handhabung der Befugnisse, über die die aufgeführten Instanzen verfügten, im Falle des preußischen Staatskommissars zur Überwachung der öffentlichen Ordnung auf Grund streng geheim gehaltener Rechtstitel, lenkt den Blick auf Verwaltung und Beamtenschaft, deren politische Einstellung und Bindung an die Republik darüber hinaus von allgemeiner Bedeutung ist. Nach dem Stand der Forschung und auf Grund der Überlieferung in den behördlichen Akten, die heute in den Archiven der Bundesrepublik einschließlich Berlins zugänglich sind, läßt sich zusammenfassend feststellen, daß eine einheitliche politische Beurteilung der in Behörden- und Personalpolitik zu gliedernden „Beamtenpolitik" in Reich und Ländern schlechterdings nicht möglich ist. Sowohl der Kurs, den Regierungen, Ministerien und Behördenchefs verfolgten, als auch die politischen Voraussetzungen, unter denen er stand, entziehen sich summarischer Charakterisierung. Soweit Versuche hierzu unternommen wurden, können sie jedoch mit einigen Gründen einerseits auf die Behauptung des Juristenmonopols für die Rekrutierung der höheren Beamten und anderseits auf die von verschiedenen Seiten extensiv, im Sinne der Restitution eines geschlossenen und im Staatsdienst herausgehobenen Berufsstandes, interpretierten verfassungsrechtlichen Garantien der Rechte der Berufsbeamten verweisen, die innerhalb aller Parteien, die an den Regierungen des Reiches und der Länder beteiligt waren, entschiedene Fürsprecher fanden[13]. Diese allerdings wesentlichen und zu einem Teil erfolgrei-

12 Vgl. Nr. 13.

13 Aus der Literatur zur staatlichen Beamtenpolitik in der Weimarer Republik seien hier hervorgehoben, in der Reihenfolge der Erstveröffentlichungen: Hans Nawiasky, Die Stellung des Berufsbeamtentums im parlamentarischen Staat, München 1926; Arnold Köttgen, Das deutsche Berufsbeamtentum und die parlamentarische Demokratie, Berlin/Leipzig 1928; ders., Die Entwicklung des deutschen Beamtenrechts und die Bedeutung des Beamtentums im Staate der Gegenwart, in: Handbuch des deutschen Staatsrechts, hrsg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, Bd. II,

chen Tendenzen haben sowohl zeitgenössische als auch zeitgeschichtliche Kritik hervorgerufen, die jedoch verschiedenartigen, zumindest teilweise miteinander nicht zu vereinbarenden Maßstäben gefolgt ist.

Die generelle Kritik an tradierten und in ständiger Erweiterung begriffenen Verwaltungszuständigkeiten, am Bürokratiesyndrom, wird von der Kritik an der personellen Beamtenpolitik zu unterscheiden sein, deren verschiedenartige Gesichtspunkte sich über eine ganze Skala erstrecken. Sie reicht von den Prinzipien genereller, tendenzieller oder partieller (nach Ressorts differenzierter) politischer oder staatspolitischer Verpflichtung der Beamten bis zum Postulat nach einer politisch homogenen Beamtenschaft mit zwangsläufig eindeutigem Vorrang der politischen Bindung vor allen anderen Qualifikationsmerkmalen. Auch das Prinzip einer Demokratisierung der Beamtenschaft wurde tatsächlich in unterschiedlichem Sinne verstanden, etwa als Öffnung der höheren Laufbahnen für Außenseiter aus Funktionärskadern von Parteien und Gewerkschaften oder als Bevorzugung von Parteimitgliedern bei der Besetzung wichtiger Stellen oder auch als Anschluß der Beamtenschaft selbst an die regierenden demokratischen Parteien.

In der Tat blieb „der große, wahre und echte Zwiespalt" unüberbrückt und wahrscheinlich unüberbrückbar, „der die Demokratisierung und Parlamentarisierung Deutschlands und nicht allein Deutschlands durchzieht", weil das Berufsbeamtentum – aber auch die Regierungen und die meisten Parteien – an der „herrschaftlich gebliebenen Form des Dienstes[14]" hingen. Jeder Staat ist das Ergebnis seiner Geschichte und existiert nicht in theoretischer Isolation. Auch der revolutionär entstandene pluralistische Mehrparteienstaat setzte sich aus hetero-

Tübingen 1932, S. 1–19; Die Berichte von Hans Gerber und Adolf Merkl in den Verhandlungen der Tagung der Deutschen Staatsrechtlehrer zu Halle am 28./29. Oktober 1931: Entwicklung und Reform des Beamtenrechts (Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer, 71), Berlin/Leipzig 1932; Arnold Brecht, Das deutsche Beamtentum von heute (als vervielfältigtes Manuskript veröffentlicht von der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V.), Frankfurt a. M. 1951; Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 4. Aufl. Villingen 1964, S. 174–191; Hans-Karl Behrend, Zur Personalpolitik des Preußischen Ministeriums des Innern. Die Besetzung der Landratsstellen in den östlichen Provinzen 1919 bis 1933, in: Jahrbuch f. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 6 (1957), 173–214; Eberhard Pikart, Preußische Beamtenpolitik 1918–1933, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch., 6. Jg. (1958), S. 119–137; Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates (Karl Dietrich Bracher, Gerhard Schulz, Wolfgang Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, II. Teil), 3. Aufl. Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1974, S. 140–150, bes. S. 442 ff.; Wolfgang Runge, Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933 (Industrielle Welt, Bd. 5), Stuttgart 1965; Hans Fenske, Monarchisches Beamtentum und demokratischer Staat. Zum Problem der Bürokratie in der Weimarer Republik, in: Demokratie und Verwaltung (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, 50), Berlin 1972, S. 117–136; Hans-Peter Ehni, Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928–1932 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, 111), Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 47–56; Hans Mommsen, Die Stellung der Beamtenschaft in Reich, Ländern und Gemeinden in der Ära Brüning, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch., 21. Jg. (1973), S. 151–165; ders., Staat und Bürokratie in der Ära Brüning, in: Tradition und Reform in der deutschen Politik, Gedenkschrift für Waldemar Besson, hrsg. von Gotthard Jasper, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1976, S. 81–137; neuerdings die umfassende rechtsgeschichtliche Untersuchung von Hermannjosef Schmahl, Disziplinarrecht und politische Betätigung der Beamten in der Weimarer Republik (Schriften zur Rechtsgeschichte, H. 13), Berlin 1977.

14 Leo Wittmayer, Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1923, S. 353.

genen Elementen zusammen, was sowohl die Gewinnung politischer Homogenität als auch die Abwehr zentrifugaler und zerstörender Tendenzen zum perennierenden Problem machte.

Tatsächlich wurden von den zuständigen „Beamtenministern", den Innenministern des Reiches und der Länder, wie von den Ressortchefs die entschiedensten Forderungen ihrer eigenen Parteien in der Personalpolitik kaum jemals im Prinzipiellen verfolgt oder gar durchgesetzt. Auch der sozialdemokratische preußische Ministerpräsident Otto *Braun* befand sich kaum in Übereinstimmung mit den beamtenpolitischen Sprechern seiner Partei, wenn er am Vorabend der Bildung der Reichsregierung *Brüning* in einer Rundfunkansprache die Funktion des unparteiischen Interessenausgleichs als politische Aufgabe der Beamtenschaft im „Volksstaat" unterstrich und erklärte, daß ihr als „Sachwalterin der Allgemeinheit *praktisch die sorgfältige und durchdachte, niemals schematische und rein formelle Durchführung der Gesetze und Verordnungen*" obliege und daß sie es sei, die die „praktische Durchsetzung jener Rechts- und Verwaltungsnormen" gewährleiste, „die ein Staatswesen braucht, um die Interessen *all* seiner Staatsbürger wahrnehmen zu können[15]". Man wird hierin wohl kaum einen kategorischen Unterschied gegenüber konservativen Anschauungen erblicken können, die ein eigenes Standesbewußtsein der höheren Beamtenschaft vertraten oder fördern wollten.

In Preußen, das über den größten Personalkörper des öffentlichen Dienstes verfügte, und in den Reichsverwaltungen bildeten, im Unterschied zu einigen anderen Ländern, in denen dieses Institut nicht bestand, die disponiblen sogenannten politischen Beamten, die nach überlieferten und von der Republik erneuerten Grundsätzen mit ihren leitenden Autoritäten politisch übereinstimmen sollten[16], den Ansatzpunkt, um von oben her für eine zuverlässige Bindung der aus der Monarchie übernommenen Beamtenschaft zu sorgen. Die hierin liegenden Möglichkeiten wurden, mit unterschiedlichen Ergebnissen, nach und nach genutzt, im allgemeinen in den obersten Reichsbehörden etwas zögernder, entspre-

15 Rundfunkansprache *Brauns* über den Sender Königsberg anläßlich der Eröffnung der gewerkschaftlichen Bildungskurse des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes in Ostpreußen am 30. März 1930. Amtlicher Preußischer Pressedienst vom 29. März (Sperrvermerk), Hervorhebung im Original; GStAB, Rep. 84a/3631.

16 In den preußischen Ministerien zählten hierzu die Diplomaten, Staatssekretäre (anfangs Unterstaatssekretäre) und Ministerialdirektoren, in der allgemeinen und inneren Verwaltung die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren. Sie konnten jederzeit ohne disziplinäre Begründung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Außerdem wurde die Ernennung von Ministerialräten (anfangs Vortragenden Räten), Ministerialdirigenten, Vizepräsidenten und Regierungsvizepräsidenten, in der Justiz der Generalstaatsanwälte, der Leiter der Staatsanwaltschaften, Oberlandesgerichtspräsidenten und Landgerichtspräsidenten sowie des Präsidenten, der Senatspräsidenten und der Oberverwaltungsgerichtsräte des Preußischen Oberverwaltungsgerichts nach Vorschlag des zuständigen Ministers vom Staatsministerium beraten und beschlossen. Grundsätze für die Erledigung von Geschäften des Staatsministeriums vom 16. Dezember 1921, Dienstdruck GStAB, Rep. 90/396. Für das Reich erfolgte eine neue Festlegung durch Art. IV des Gesetzes über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl 1922 I, S. 590). Zur Kategorie der politischen Beamten gehörten danach alle nichtrichterlichen Beamten vom Ministerialdirigenten aufwärts, die Ministerialräte in Dirigentenstellungen sowie alle Beamten vom Oberregierungsrat aufwärts, die „mit Aufgaben zum Schutze der Republik besonders betraut" waren.

chend der Kurzlebigkeit der meisten Reichsregierungen und dem Wechsel der Koalitionen, im Reichsinnenministerium entschieden nach 1927, vorher aber schon in Preußen, wo die Regierung der Weimarer Koalition die längste Zeit amtierte und ihre Personalpolitik, die sich einem Parteienproporz allmählich annäherte, weitgehend durchzusetzen vermochte. Die engere und festere Koalition wirkte sich seit dem Kapp-Putsch in sukzessiven, bis 1930 nahezu vollständigen Veränderungen der Gruppe der politischen Beamten innerhalb wie außerhalb der Ministerien aus. In den Provinzen wurden zunächst Stellung und Befugnisse der Oberpräsidenten verstärkt, dann aber, entgegen älteren Plänen, nach personellen Umbesetzungen auch die Regierungspräsidenten mit ihren Aufgaben beibehalten. Auf der untersten Stufe der allgemeinen und inneren Verwaltung verblieb jedoch unter den Landräten in den sechs östlichen Provinzen Preußens (Ostpreußen, Pommern, Posen-Westpreußen, Brandenburg, Schlesien und Oberschlesien) bis zuletzt eine starke Minderheit von Angehörigen und Anhängern der DNVP, von denen allerdings viele in ihren Ämtern nicht mehr als Gegner der Republik betrachtet wurden.

Das Ergebnis[17] blieb aber außerhalb wie innerhalb der Regierungskoaliton umstritten. Sowohl die politische Verschärfung der Ernennungspraxis unter dem Innenminister *Grzesinski*, die die parteipolitische Zuordnung in den Personalien bewertete, als auch die Tendenz, Maßstäbe, die die Auswahl politischer Beamter bestimmten, auch auf die Besetzung nächster nachgeordneter Positionen (Vizepräsidenten bei den Oberpräsidien und Regierungsvizepräsidenten) nach und nach auszudehnen, blieben nicht ohne Gegenwirkungen im Landtag wie auch im Staatsministerium selbst unter den Koalitionspartnern. Die weithin erfolgreiche Behauptung des Juristenmonopols sicherte jedoch, von den Oberpräsidenten abgesehen, faktisch einen unverhältnismäßig großen Anteil des Personalreservoirs von Zentrum, DDP und DVP an der Stellenbesetzung gegenüber einem stets begrenzten Einfluß der SPD, der sich nur bei entschiedenerer Heranziehung von Außenseitern hätte verstärken lassen. Im ganzen aber herrschte schließlich als Folge größerer Personalschübe, nach dem Kapp-Putsch 1920, nach dem Republikschutzgesetz 1922, nach dem Amtsantritt *Grzesinskis* 1926 und nach dem Volksbegehren gegen den Young-Plan 1929, unter den politischen Beamten ein entschieden zur Regierung haltender Typus vor[17a]. Einheitliche Auffassungen über

17 Abschließende, unvollständige, aber teilweise einander ergänzende Zahlenangaben für Preußen bei Fenske, Beamtentum, S. 129 (für 1929), und Runge, Politik und Beamtentum, S. 121 f., 134 (1920), 145 f. (1926), 156 (1930).

17a Gewiß nicht ohne ausreichenden Grund resümierte 1929 der Staatssekretär im Reichsinnenministerium *Zweigert*, „eine gewisse Änderung des psychologischen Beamtentyps . . . Wir stehen hier in einer Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen ist . . . Man kann aber doch sagen, daß der Typus sich wandelt . . . Der Typ der Beamten, der das Volk als Objekt des Regierens ansah, ist im Aussterben, und wir wollen ihm nicht nachtrauern. Im Verschwinden ist auch der Typus des geschwollenen Beamten, der durchdrungen von seiner Würde und vermeintlicher Machtfülle sich als Achse der Welt fühlte und jeden Untergebenen und Besucher in benommener Ehrfurcht erstarren ließ . . . Der Aufstieg des Tüchtigen von unten wird sich freilich nicht im Handumdrehen vollziehen, . . . Wo Licht ist, ist auch Schatten, und so kann ich auch an einer unerfreulichen Erscheinung im modernen Beamtentum nicht vorübergehen. Ich meine den Typ des politischen Strebers, des Helden der politischen Konjunktur. Er ist ein Typ, der das, was ihm an fachlicher Tüchtigkeit fehlt, durch parteipolitische Gesinnungstüchtigkeit ersetzen will, . . . Ich sage nichts gegen den gesunden Ehrgeiz, der durch Leistungen vorwärtsstrebt, . . . Aber ich wende mich gegen

staatspolitische Entscheidungen dürften allerdings auf diesem Wege kaum entstanden sein.

Die Folgen oder bewußt angestrebten Auswirkungen unter den anderen höheren Beamten innerhalb wie außerhalb der Ministerien blieben im ganzen stets unsicher. Die bevorzugte Beförderung höherer Beamter, die sich enger an die regierenden Parteien angeschlossen oder deren Vertrauen gefunden hatten, und die Umstände mancher Entlassungen riefen auch Aversionen hervor, die sich unter den jüngeren der höheren Beamten (Regierungsassessoren, -räten und Oberregierungsräten) ausbreiten konnten, die längere Zeit, bei unveränderten Bezügen, ohne Beförderung blieben[18]. Zumindest teilweise wirkte hierin auch ein Generationenkonflikt, den die aus den Studenten- und Jugendorganisationen der ersten Nachkriegszeit Hervorgegangenen ebenso wie die jüngeren Kriegsteilnehmer empfanden, die sich den schon vor 1914 oder während des Kriegs zum höheren Verwaltungsdienst Einberufenen gegenüber benachteiligt wähnten.

Uneinheitlich, unsicher, teilweise auch unangemessen blieb aber auch die Behandlung von Beamten, die republikfeindlichen Organisationen angehörten oder solchen, die so oder ähnlich eingeschätzt wurden[19]. Unterschiedlich ging man gegen Angehörige des Stahlhelms vor. Da einheitliche Richtlinien zur Behandlung dieser Fälle fehlten, hing viel, wenn nicht gar alles vom Ermessen des Behördenchefs ab, dessen Entscheidungen jedoch – soweit die Akten hierüber Auskunft geben – regelmäßig vom Staatsministerium gedeckt wurden. Im übrigen tauschten die Ressortchefs untereinander Mitteilungen und Zeitungsausschnitte aus über politische Vorkommnisse und über Persönlichkeiten, die radikale Einstellungen bezeugten. Auf Veranlassung der preußischen Ressortminister mußten dann etwa Beamte, die Mitglieder des „Kaiserlichen Yachtclubs" in Kiel waren, aus dieser unpolitischen Vereinigung austreten; hier war es der Name, der Anstoß erregte. Ähnliche Maßnahmen wurden hinsichtlich der Deutschen Adelsgenossenschaft vorbereitet, dann jedoch unterlassen. Scharfe Angriffe auf *Stresemanns* „Erfüllungspolitik" im „Adelsblatt" hatten Anlaß gegeben, die Frage der Loyalität von Beamten, die Mitglieder der Adelsgenossenschaft waren, aufzuwerfen. Doch diese wurde dann durch Entfernung des Autors aus der Redaktion entschärft.

Diese Personalpolitik auf unsicherer Grundlage mußte sich innerhalb der engen Grenzen bewegen, die die vorherrschenden Rechtsauffassungen zogen. Dies mag das Beispiel eines Schreibens des Adelsmarschalls der Deutschen Adelsgenossenschaft (DAG) an den preußischen Innenminister beleuchten. Die DAG hatte Funktionen einer Patronageorganisation übernommen, wurde aber auch als Wohlfahrtsverband für verarmte Adelige tätig. Der Adelsmarschall führte nunmehr Beschwerde, daß „unserer adeligen Jugend" wegen ihrer politischen

---

den Typ, der nicht durch Leistungen, sondern durch die Parteizugehörigkeit vorwärtskommen will. Daß dieser Typus, der für das Berufsbeamtentum geradezu eine Gefahr ist, sich überhaupt entwickeln konnte, ist . . . zu einem nicht unerheblichen Teil von dem Berufsbeamtentum selbst mitverschuldet. Er wäre nicht hochgekommen, wenn das Berufsbeamtentum sich früher zu der Staatsgesinnung bekannt hätte, die die deutsche Republik nun einmal für sich fordern kann und muß." Erich Zweigert, Der Beamte im neuen Deutschland, in: Volk und Reich der Deutschen, hrsg. von Bernhard Harms, II. Bd., Berlin 1929, S. 467 ff.

18 Runge, Politik und Beamtentum, S. 245 ff.

19 Vorgänge GStAB, Rep. 90/478.

Haltung Schwierigkeiten bei ihren Bemühungen entstünden, „dem Staat in dieser Notzeit zu dienen und damit unserer Tradition treu zu bleiben". Zugleich nahm er jedoch im vollen Umfang die politischen Freiheiten des Beamten in Anspruch: „Die Weimarer Verfassung gibt jedem Staatsbürger das Recht, an den Schäden des derzeitigen Systems Kritik zu üben und auf seine Änderung auf verfassungsmäßigem Wege Einfluß zu nehmen[20]." Er berief sich darauf, daß dies nach einer Bestimmung in der Satzung der DAG „nur im Rahmen der bestehenden Gesetze angestrebt werden darf". Damit übernahm er nur die Auffassung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, das in einem Urteil von großer Tragweite am 17. Oktober 1921 die Klage eines aktiven Mitgliedes der Kommunistischen Partei gegen seine disziplinarisch verfügte Entlassung abwies. Danach aber war „eine disziplinarische Bestrafung eines Beamten wegen des bloßen Bekenntnisses zu einer politischen Partei jedenfalls ausgeschlossen. Ein Dienstvergehen . . . würde ein Beamter erst dann begehen, wenn er die Erreichung des auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Zieles der Partei, zu der er sich bekennt, durch positive Handlungen zu fördern versuchte[21]". In der Skala zwischen einem Bekenntnis zu einer radikalen Partei und der aktiven Förderung umstürzlerischer Handlungen lassen und ließen sich natürlich noch mehrere andere Möglichkeiten vorstellen. Doch die herrschende juristische Auffassung traf eine „scharfe Unterscheidung zwischen ‚bloßem Bekenntnis' und ‚positiven Handlungen'[22]", wobei das erste recht weit, das zweite enger verstanden wurde. Innerhalb des Bannkreises dieser Entscheidungen und Auffassungen blieb dann auch der Schwerpunkt aller Erörterungen der folgenden Jahre, die geführt wurden, um die Zuverlässigkeit der Administration gegen radikale politische Einflüsse abzusichern.

Die Gegebenheiten selbst aber unterlagen gegenüber den Verhältnissen der späten zwanziger Jahre alsbald einem raschen Wandel. Schon vor dem Volksbegehren und der Agitation der radikalen Parteien der Rechten wie der Linken gegen den Young-Plan[23] gingen dem preußischen Innenminister alarmierende Meldungen über die lokale oder regionale Radikalisierung der Beamtenschaft zu, in denen sich der völlige Fehlschlag der bis dahin verfolgten Beamtenpolitik abzuzeichnen schien. Auch wenn man die Glaubwürdigkeit einiger Berichte, die schon die

20 Abschrift des Schreibens vom 15. Februar 1930 GStAB, Rep. 90/478.

21 Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, 77. Bd., S. 495. Ähnlich in einer Entscheidung vom 17. Januar 1924 (ebenfalls gegen einen kommunistischen Beamten): „Die . . . Freiheit der politischen Gesinnung enthält auch gegenüber verfassungswidrigen Zielen oder Mitteln keine Einschränkung. Auf der anderen Seite ist dann festzuhalten, daß die unmittelbare Beteiligung an Handlungen, die politische Parteiziele auf ungesetzlichem Wege zu verwirklichen suchen, mit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes unvereinbar ist. Zwischen diesen beiden Formen der Gesinnungsäußerung sind zahlreiche Stufen politischer Betätigung denkbar, die über das bloße Bekenntnis zu einer Partei hinausgehen, ohne eine unmittelbare Teilnahme an gesetzwidrigen Handlungen darzustellen, vom Beitritte zur Partei und der üblichen Beitragszahlung bis zur agitatorischen Wirksamkeit und leitenden Parteistellung." Entscheidungen OVG, 78. Bd., S. 455.

22 Im Ergebnis zustimmend Poetzsch-Heffter, Reichsverfassung, S. 438 f.; Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, 14. Aufl. Berlin 1933 (ND Bad Homburg/Berlin/Zürich 1968), S. 604 f., zahlreiche Literaturangaben dort S. 602.

23 Vgl. Gerhard Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1975, S. 455–464.

Gefahr einer Bedrohung des Staates durch eine überwiegend aus der Beamtenschaft rekrutierten Bewegung an die Wand malten[24], kritisch veranschlagen möchte, lassen sich doch Momente starker Beunruhigung nicht ausschließen. Der Verlauf von Volksbegehren und Volksentscheid gegen den Young-Plan bestätigte dann manche Befürchtungen, so daß unter dem Eindruck dieser neuen Erfahrungen eine verstärkte Absicherung gegen radikale Betätigungen vertretbar erschien. Im Gefolge der heftigen Attacken gegen Politik und Politiker der Republik war für die Regierungen des Reiches wie der Länder ein neues gewichtiges Problem dadurch entstanden, daß nun deutliche Anzeichen für einen wachsenden Einfluß radikaler Tendenzen auf große Teile der Beamtenschaft sprachen, die die Politisierung durch die Regierungsparteien gar nicht erfaßt hatte.

Im November 1929 beriet das Preußische Staatsministerium darüber, ob Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die der nationalsozialistischen Partei angehörten, dies noch mit ihren Amtspflichten vereinbaren könnten und wie sie künftig zu behandeln seien. Das juristische, allerdings nicht das politische Problem, das sich stellte, ähnelte dem des Verbots des Roten Frontkämpferbundes, das die deutschnationalen Reichsinnenminister *Schiele* und *v. Keudell* seit 1925 wiederholt verlangt, dem sich die Länder jedoch längere Zeit widersetzt hatten. Der preußische Innenminister *Grzesinski* hatte die Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und der politischen Parität angeführt, die eine Gleichbehandlung mehrerer Rechtsorganisationen verlangt hätte, ehe er sich dann unter dem unmittelbaren Eindruck von Vorgängen im Frühjahr 1929 zum Verbot entschloß[25]. Jetzt gab es keinen Roten Frontkämpferbund, stand aber ein weit größerer Einfluß radikaler Tendenzen auf die Beamtenschaft zur Diskussion.

Reichsinnenminister *Severing* unternahm Anfang Januar 1930 einen weiteren Schritt, indem er nach der Absichtserklärung des Preußischen Staatsministeriums vom November 1929 vorschlug, durch reichsrechtliche Regelung Angehörige von Parteien und Organisationen, die offen das Regierungssystem mit Gewalt beseitigen wollten, nicht mehr als Beamte einzustellen, bereits ernannte Beamte nicht mehr zu befördern oder, soweit dies noch nicht geschehen, nicht mehr zu bestätigen[26]. Dies war auf die NSDAP wie auf die KPD gemünzt, so daß nun die

---

24 So übermittelte der Regierungspräsident in Magdeburg einen Bericht des dortigen Polizeipräsidenten Dr. *Menzel* vom 21. Februar 1929 über die Beteiligung von Beamten an Veranstaltungen radikalen Gepräges. „Es fällt auf, daß während der letzten Monate in zunehmendem Maße sich Beamte und zwar insbesondere solche der Justiz-, Finanz- und der Eisenbahnverwaltung an Veranstaltungen rechtsradikaler Organisationen beteiligen. Die Teilnehmer an den Versammlungen z. B. der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei rekrutieren sich zu etwa 80% aus diesen Beamtenkreisen; die Beteiligungsquote der übrigen Bevölkerungsschichten ist demgegenüber äußerst gering . . . Es besteht keinerlei Grund, diese Beamten anders zu behandeln, als wenn sie die kommunistische Partei oder den Roten Frontkämpferbund förderten." Abschrift für den Preußischen Ministerpräsidenten GStAB, Rep. 90/478. Ein Bild von der Aversion der Beamten gegen „Parteipolitik", die letztlich jedoch den Staat traf, vermittelt ein späterer ausführlicher Bericht des Landrates des Kreises Anklam *(v. Philippsborn)*, 18. Dezember 1929; GStAB, Rep. 84a/3147, größtenteils abgedruckt bei Runge, Politik und Beamtentum, S. 267–272.

25 Schuster, Der Rote Frontkämpferbund, S. 197 ff., 208 ff., 214–225.

26 Nr. 1. Dem war eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes des Deutschen Reiches im Zusammenhang mit dem Volksbegehren vorausgegangen: „Die im Artikel 130 Abs. 2 der Reichsverfassung den Beamten gewährleistete Freiheit ihrer politischen Gesinnung umfaßt das Recht, sich bei einem

grundsätzliche Gleichbehandlung von Kommunisten und Nationalsozialisten in Aussicht stand, wie sie *Grzesinski* schon gefordert hatte, die auch der Zugangssperre zur Reichswehr zugrunde lag und in der allgemeinen politischen Orientierungslinie des Reichswehrministers begründet wurde. Angesichts einer Jahre hindurch fortgesetzt verschärften Agitation *Hitlers* und der NSDAP gegen Reichswehrführung und Reichswehrminister *Groener*[27] konnte dies als Mittel der Selbstbehauptung und Gegenwehr gelten. Durch die Aufdeckung geheimer Zellenbildung in der Reichswehr, um die sich Ulmer Offiziere im Einverständnis mit der Münchener Leitung der NSDAP bemühten[28], schienen die größten Befürchtungen hinsichtlich der Gefahren, die von der NSDAP drohten, vollauf bestätigt.

Doch eben dieser Bewertung stellte sich eine Reihe nationalsozialistischer Wortführer mit der beharrlich festgehaltenen Behauptung entgegen, wie sie der Vorsitzende der Reichstagsfraktion, *Frick*, ausdrückte: die NSDAP strebe „allerdings eine vollkomene Umwälzung des heutigen Staates, selbstverständlich aber auf legalem Wege" an[29]. Derartige Behauptungen wären nur gerechtfertigt gewesen, wenn die Voraussetzung zutraf, daß radikalen und extremistischen Polemiken der Parteiorgane keine für die NSDAP charakteristische, jedenfalls keine zur Beurteilung politischer und staatsrechtlicher Art geeignete Bedeutung zukam. Innerhalb dieser im Gegenzug gegen die Beurteilung durch die preußische Regierung, den Reichsinnenminister und den Reichswehrminister herausgearbeiteten Selbstschutzthese vom „legalen Weg" der NSDAP kommt dann schließlich der beeideten Erklärung *Hitlers* vor dem Reichsgericht im Hochverratsprozeß gegen die Ulmer Reichswehroffiziere am 25. September 1930 nur die abschließende Bedeutung zu, daß *Hitler* die Legalitätserklärung auch für seine Person übernahm und mit dem Gewicht seiner Autorität als Parteiführer zur parteiamtlich verbindlichen stempelte[30]. Für die immerhin beträchtlichen, letztlich gravierenden Abweichungen von dieser Linie schob er nachträglich vor der Öffentlichkeit jenen Teilen seiner Bewegung die Schuld zu, die sich inzwischen von ihm getrennt hatten.

---

zugelassenen Volksbegehren ohne Rücksicht auf dessen Inhalt einzutragen und beim Volksentscheid abzustimmen." Entscheidung vom 19. Dezember 1929. Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich . . ., hrsg. von Hans-Heinrich Lammers und Walter Simons, Bd. II, Berlin 1930, S. 81.

27 Vgl. Gerhard Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus, S. 506–510; Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 11), Stuttgart 1962, S. 59–62; Otto-Ernst Schüddekopf, Heer und Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918–1933, Hannover/Frankfurt a.M. 1955, S. 287 ff.

28 Peter Bucher, Der Reichswehrprozeß. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/30 (Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abtlg. Militärgeschichtliche Studien, 4), Boppard 1967; die Erinnerungen eines der Hauptbeteiligten, Richard Scheringer, Das große Los unter Soldaten, Bauern und Rebellen, mit einem Vorwort von Ernst v. Salomon, Hamburg 1959, S. 198 ff.

29 Schriftliche Erklärung des Reichstagsabgeordneten Dr. *Frick* für das Reichsministerium des Innern vom 13. März 1928, zitiert im Bericht Nr. 771/1929 der Nachrichtensammelstelle; BA, R 134/90.

30 Bucher, Reichswehrprozeß, S. 129 f., 257–280; Erinnerungen und Dokumente von Joh. Victor Bredt 1914 bis 1933, bearb. von Martin Schumacher (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Dritte Reihe, I), Düsseldorf 1970, S. 250 ff.; Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus, S. 590–598.

V.

Der Nationalsozialismus in der ersten Phase der Brüning-Zeit

Die vorgelegten Akten vergegenwärtigen die Abfolge wechselnder Maßnahmen in dem entscheidenden Zeitraum vom Beginn des Jahres 1930 bis zum Juni 1932, in den die Regierungszeit der beiden Kabinette des Reichskanzlers Heinrich *Brüning* fällt. In der zwei Jahre und zwei Monate währenden Amtsperiode *Brünings* wurde neben anderen schicksalsschweren Ereignissen in zunehmendem Maße der rasche Aufschwung der NSDAP zum dominierenden innerpolitischen Moment. Bei der Neuwahl des vorzeitig aufgelösten Reichstags am 14. September 1930 wurde sie zur zweitstärksten Partei, nächst der SPD, während sie noch zwei Jahre zuvor mit zwölf Mandaten als kleine Splittergruppe abgeschnitten hatte. Allerdings konnte sie in der Öffentlichkeit durch ihre radikalen Agitationen und Demonstrationen, während der Kampagne gegen den Young-Plan im Verein mit Stahlhelm und DNVP, schon unverhältnismäßig große Aufmerksamkeit auf sich ziehen. In der preußischen Landtagswahl im April 1932 und dann in der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 vermochte sich die NSDAP schließlich als stärkste Partei durchzusetzen. In den großen Wahlschlachten dieser Phase, die von den zerrüttenden Folgen der großen Wirtschaftskrise und der in ihr verfolgten Wirtschaftspolitik beherrscht war, führten Propaganda und Organisationen der NSDAP den politischen Kampf zielbewußt bis zum äußersten und in Permanenz, so daß sich an der progressiven Destruktion des politischen Systems wie an einem Modell die Wirkungen einer Massenstrategie des Extremismus studieren lassen.

Im Zusammenhang mit dem umstrittenen Charakter der nationalsozialistischen Bewegung stellte dies die Regierungen des Reiches wie der Länder und die zuständigen Polizeibehörden vor Probleme, die im Grunde die Existenzfrage der Republik aufwarfen. In mehrfachem Wechsel von defensiven zu offensiven Maßnahmen und schließlich mit wechselnden Konzepten des Tolerierens auf längere Sicht kristallisierte sich jedoch eine einheitliche und schlüssige Entscheidung nicht heraus.

So unbestritten die extremistische antiparlamentarische Haltung der Nationalsozialisten auch war und erkannt wurde, neben der radikal antijüdischen Einstellung das eindeutige Merkmal der Bewegung, so wenig erwies sich dies als ausreichend, um in genügendem Umfang wirksame Gegenkräfte – von Reich und Ländern – in Bewegung zu setzen. Dies läßt sich einmal wohl darauf zurückführen, daß vage Überzeugungen vom transitorischen Charakter der Republik, in einem freilich schwer bestimmbaren Ausmaße, verbreitet blieben und bis zu einem gewissen Grade toleriert wurden, zum anderen aber auch darauf, daß selbst unter denjenigen, die sich im Prinzip für die Verfassung von Weimar einsetzten, die Auffassungen über die historische Bedeutung und den politischen Rang der Parlamentsrechte wie des Parteienstaates unzulänglich geklärt waren, kontrovers blieben und wechselnden Interpretationen unterlagen[31]. Zentrale politische Begriffe wie Parlament und Demokratie erhielten, weitab von einem allgemeinen

31 Einige Zeugnisse bei Bracher, Auflösung, S. 37–47; Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus, S. 243–248.

Konsensus, uneinheitliche und ungesicherte Inhalte und konnten leicht zu Angriffspunkten subversiver Polemiken werden. Die folgenreichste und am Ende zerstörende Paradoxie, die weder die Väter der Reichsverfassung von 1919 geahnt noch die Staats- und Verfassungstheoretiker der Zeit vorausgesehen hatten, kam schließlich darin zum Vorschein, daß sich die NSDAP in dem Zeitraum, von dem hier gehandelt wird, als eine politische Kraft erwies, die, unbeeinträchtigt durch ihre dezidiert antiparlamentarische Haltung, auf dem Wege über das demokratische Wahlrecht der Weimarer Republik innerhalb der Parlamente zur stärksten Partei aufsteigen und schließlich auch von innen her das parlamentarische System aus den Angeln heben konnte. Eine Reihe der vorgelegten Aktenstücke belegt verwirrende und defizitäre Reaktionen auf diesen bestürzenden Vorgang. Die Zufälligkeiten der fortschreitenden Zersplitterung der politischen Parteien und ihrer parlamentarischen Repräsentationen spielten zudem den nationalsozialistischen Fraktionen in einigen Ländern schon Jahre vor ihrem besten Reichstagswahlergebnis eine Rolle zu, die dem Zünglein an der Waage entsprach, zuerst in Thüringen, dann in Braunschweig.

Anfang 1930 kam es zur Beteiligung der Nationalsozialisten an der Regierung in Thüringen, wo als einer der prominentesten Nationalsozialisten der Vorsitzende der Reichstagsfraktion, Wilhelm *Frick*, ein ehemaliger höherer bayerischer Beamter, der schon in den frühen zwanziger Jahren bei der Münchener Polizei für die NSDAP eintrat[32], zwei wichtige Landesministerien übernahm. Das thüringische Beispiel lieferte dann den ersten Anhalt zur Beurteilung nationalsozialistischer Verwaltung. Von *Hitler* wurde sie bereits, wie wir wissen, als Vorbereitung auf eine spätere Praxis von größerer Tragweite verstanden[33], so daß dem Konflikt, der hieraus entstand, auch schon eine Vorbedeutung im Lichte der Konfrontation der nächsten Jahre innewohnt.

Die in ihrem Wortlaut im Grunde freilich begrenzten und bedingten Loyalitätsbeteuerungen nationalsozialistischer Führer standen tatsächlich in eklatantem Widerspruch zu den in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Tätigkeiten und dem terroristischen Grundzug planmäßig vollführter Operationen[34] von Mitgliedern, Gruppen und Unterorganisationen der NSDAP vor allem in einigen großen Städten. Nach geltendem Recht mußte die Polizei einschreiten. Daß sich die NSDAP, im Vordergrund vor allem die quasimilitärische Unterorganisation SA, an Überfällen, Gewaltanschlägen, Prügeleien, Saal- und Straßenkämpfen beteiligte und sie häufig durch provozierende Demonstrationen und aggressive Parolen auslöste, wurde als eindeutig geklärter Tatbestand in Denkschriften sowohl des

32 *Frick* leitete als Oberamtmann zeitweilig die politische Polizei bei der Polizeidirektion München. Nach dem Hitler-Putsch vom 9. November 1923 wurde er vom Münchener Volksgerichtshof 1924 wegen Beihilfe zu einem Verbrechen des Hochverrats zu einem Jahr und drei Monaten Festungshaft verurteilt, die er jedoch nicht antrat. In der thüringischen Koalitionsregierung *Baum* übernahm *Frick* am 23. Januar 1930 das Ministerium des Innern und das der Volksbildung. Von diesen Ämtern trat er am 1. April 1931 zurück, nachdem der Landtag einen Mißtrauensantrag gegen ihn angenommen hatte. Neue Deutsche Biographie, V Bd., S. 432 f.

33 Dokumentation von Fritz Dickmann, Die Regierungsbildung in Thüringen als Modell der Machtergreifung, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch., 14. Jg. (1966), S. 461 ff.

34 Beispiele in der Dokumentation von Martin Broszat, Die Anfänge der Berliner NSDAP 1926/27, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch., 8. Jg. (1960), S. 84–118; Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus, S. 409–413.

Reichsinnenministers als auch der Nachrichtensammelstelle Ende 1929 hervorgehoben[35]. Die letzte gelangte zu dem Schluß, daß sich „in ständigem Maße . . . die fanatisierten Anhänger der NSDAP dort, wo sie in der Überzahl waren, terroristischer und brutaler Kampfmittel bedienen. Die Erweckung der überaus hohen, ja verbrecherischen Instinkte ließ die Nationalsozialisten in reicher Fülle Gewalttätigkeiten gegen Personen und Sachen, leichte und schwere Körperverletzungen und solche mit tödlichem Ausgange begehen." Diese Beurteilung beschränkte sich noch auf die polizeilichen Tatbestände, die allerdings die Bewegung deutlich charakterisierten. Im Grundsätzlichen drückte dies ein Erlaß des Reichswehrministers vom 22. Januar 1930 aus, der die Nationalsozialisten den Kommunisten mit der Begründung gleichstellte: „Auch sie wollen die gewaltsame Zerschlagung des heutigen Staates und die Diktatur ihrer Partei. Sie unterscheiden sich von den Kommunisten nur durch die nationale Grundlage, auf der sie fußen[36]." An dieser Beurteilung ist allerdings nicht nur die Gleichsetzung, sondern auch die Art des in dem Erlaß angeführten Materials von Interesse, das diesen Urteilsmodus begründete. Eine Prüfung ergibt, daß jene Quellen bevorzugt herangezogen wurden, die aus nationalrevolutionären Kreisen herrührten und nur zeitweilig oder nur teilweise zum Nationalsozialismus in inniger Verbindung standen, aber die These von einer Verwandtschaft oder gar einem Bündnis mit dem stets bekämpften Kommunismus oder Bolschewismus erhärten konnten.

Hieraus hatte zuerst das Land Hessen für den Großraum des (preußischen) Frankfurt eine Konsequenz gezogen und unter Berufung auf Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung in Verbindung mit einer einschlägigen Bestimmung des Reichsvereinsgesetzes von 1908 bis auf weiteres alle öffentlichen Kundgebungen, Umzüge, Märsche und Versammlungen unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen verboten, die von Mitgliedern der NSDAP, Ortsgruppe Frankfurt a. M. „in Bundeskleidung veranstaltet" wurden[37]. Diese Maßnahme kam einem regionalen Uniformverbot in der Unruhezone Frankfurt nahe. Außerdem versuchte die hessische Polizei, uniformierte Nationalsozialisten durch häufige Durchsuchungen regelmäßig unter Kontrolle zu halten und einzuschüchtern. Dies gewährte aber nur einen unzulänglichen und ungewissen Schutz der Bevölkerung vor nationalsozialistischen Übergriffen, der sich kaum auf die Dauer in dieser Form beibehalten ließ und insofern schon grundsätzliche Regelungen nahelegte. In Preußen erging noch in der Amtszeit des Innenministers *Grzesinski*, am 16. Januar 1930, ein allgemeines Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel[38].

Inzwischen hatten offenbar verfrüht verbreitete Nachrichten über erste personalpolitische Maßnahmen des nationalsozialistischen Innenministers in Thüringen im Bereiche der Landespolizei zu einem Widerspruch des Reichsinnnenministeriums geführt, das jedoch nach der verfassungsrechtlichen Lage keine Einflußmöglich-

35 Denkschrift des Reichsinnenministers *Severing*, abgedruckt bei Gotthard Jasper, Zur innerpolitischen Lage in Deutschland im Herbst 1929, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 8. Jg. (1960), S. 281–289. Bericht 696/1929 der Nachrichtensammelstelle vom November 1929, BA, R 134/90.

36 Nr. 2.

37 Vgl. Nr. 6, Mitteilung des hessischen Vertreters.

38 MBliV 1930, Sp. 55.

keit besaß. Reichsinnenminister *Severing* konnte nur indirekt eingreifen, tat dies jedoch mit großer Entschiedenheit, indem er die Polizeikostenzuschüsse des Reiches für das Land Thüringen sperrte, sich aber nach sofortigem Einspruch des thüringischen Ministerpräsidenten auf Verhandlungen einließ. *Severings* Amtsnachfolger *Wirth* zeigte dann zunächst Neigung, dem erneuten Drängen des Ministerpräsidenten nachzugeben. Doch neben der Richtigstellung einer vorzeitigen Meldung erreichte er von der thüringischen Regierung kein Nachgeben in ihrer grundsätzlichen Einstellung, „daß es . . . auf der einen Seite wohl nicht angängig sein kann, Angehörige der NSDAP bei der Besetzung von Ämtern grundsätzlich auszuschließen, während auf der anderen Seite, wie es jetzt in Thüringen der Fall ist, der oberste Leiter des Polizeiwesens, der Minister des Innern, dieser Partei angehört . . .[39]".

Frick selbst dachte nicht daran, von seinen personalpolitischen Plänen Abstand zu nehmen. Schon kurz danach wurden die Ämter der Polizeidirektoren in Weimar und Gera bekannten Nationalsozialisten übertragen. Die thüringische Regierung wähnte sich durch die Vereinbarungen über Polizeikostenzuschüsse für die Zukunft nicht gebunden und beschritt später sogar den Weg der Klage vor dem Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches. Mit Nachdruck wies *Wirth* den thüringischen Ministerpräsidenten darauf hin, daß sein Ministerium „ständig den Standpunkt vertreten" habe, der den Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts und bedeutender Kommentatoren der Reichsverfassung entsprach, „daß ein Beamter sich zu einer staatsfeindlichen Partei ‚bekennen' könne, aber nicht in diesem Sinne sich ‚betätigen' dürfe[40]". Bei dieser Gelegenheit verwies *Wirth* auf einen Erlaß des preußischen Innenministers *Grzesinski* vom 31. Januar 1930[41], der allerdings seiner besonderen Eigenart wegen Aufmerksamkeit verdient.

Dieser Erlaß trug den Besorgnissen über die Auswirkungen radikaler Entwicklungen in einigen Städten und Gemeinden Rechnung und bezog sich auf Kommunalbeamte. Er ordnete an, daß „Anhängern" – also nicht nur Mitgliedern – „der Kommunistischen und Nationalsozialistischen Partei" die Bestätigung als leitende Kommunalbeamte (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordnete, Kreisdeputierte, Amtsvorsteher, deren Stellvertreter und Gemeindevorsteher) „ausnahmslos zu versagen" sei. Die Bestätigung in anderen, besoldeten wie unbesoldeten, kommunalen Ämtern durfte zwar in Einzelfällen noch erfolgen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen und nach einer Erklärung des zu Bestätigenden, seine Amtspflichten „unabhängig von Parteiinstruktionen" zu erfüllen. Eine Begründung enthielt der Erlaß nicht, in einem zweiten Abschnitt lediglich einen indirekten, wenn auch sehr knappen Hinweis; für „Angehörige *anderer staatsfeindlicher* Organisationen" sollte dasselbe gelten. Das Wort „anderer" unterstellte, daß NSDAP wie KPD in erster Linie hierzu zählten. Eine solche Feststellung

39 Schriftwechsel *Severing – Baum – Wirth* in Auszügen, abgedruckt von Otto Koellreutter, Der Konflikt Reich – Thüringen in der Frage der Polizeikostenzuschüsse, in: Archiv des öffentlichen Rechts, N. F., 20 Bd. (1931), S. 68–102; Wippermann, Deutscher Geschichtskalender, hrsg. von Friedrich Purlitz. Inland 1930, Leipzig 1931, bes. S. 296–301.

40 Nr. 8a

41 Nr. 3.

wurde zwar gar nicht getroffen, sogar umgangen, denn sie hätte wohl getroffen werden müssen; aber sie wurde kurzerhand als selbstverständlich vorausgesetzt.

An diesem Erlaß fiel nicht nur die engste denkbare Verbindung der Namen beider radikalen Parteien auf, die eine im korrekten Juristendeutsch kaum noch zulässige sprachliche Vereinfachung erzeugte. Die durch Hervorhebung in der amtlichen Veröffentlichung auffällig herausgestellte indirekte Begründung und schließlich der Schlußsatz des Erlasses, der die Einlegung der Rechtsmittel im Falle eines Widerstandes der Beschlußbehörde anordnete, also Konflikte mit den zuständigen Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung voraussah und sogar riskierte, lassen die Maßnahme teils als Experiment erscheinen, die die politische Tragfähigkeit des Rechts- und Justizsystems erprobte, um den schwer zu qualifizierenden Taktiken und Strategien der NSDAP zu begegnen, teils als Kampferklärung in rechtsförmiger Gestalt an die Adresse politisch schwankender kommunaler Beschlußkörperschaften. Sie entsprach der Lage, die infolge der Radikalisierung und nationalsozialistischen Unterwanderung der Landvolkbewegung in Schleswig-Holstein entstanden war, wo es die ersten nationalsozialistischen Einbrüche in die Kommunalverwaltungen gab und die „Bonzen" (dieser Ausdruck wurde Mode) der führenden Regierungspartei am stärksten bedrohte.

Der Reichsinnenminister zog mithin ein doch wohl wegen seines Hintergrundes ungeeignetes preußisches Beispiel heran, das zwar die intensive Zusammenarbeit der zuständigen Referenten der Ministerien belegen dürfte, aber doch zur Klärung der Rechtslage im Rechtsstaat noch nichts beitrug. *Wirth* ließ aber auch noch offen, ob er die angedeutete Auffassung des preußischen Innenministeriums, daß die NSDAP zu den „staatsfeindlichen Organisationen" zähle, für zutreffend hielt.

In den voneinander abweichenden Versionen stellte sich aber nun das Problem, das während der nächsten Monate unter den beteiligten Instanzen eingehend erörtert, jedoch keiner schlüssigen Lösung zugeführt wurde. Jedenfalls kann man in der Haltung *Wirths*, von der Zurechtweisung des thüringischen Ministerpräsidenten einmal abgesehen, ebensowenig eine Entscheidung im Hinblick auf die doppeldeutigen Erklärungen nationalsozialistischer Wortführer erblicken wie in dem preußischen Erlaß vom 31. Januar. Auch das Geltendmachen „schwerer Bedenken" gegen die Einstellung von Nationalsozialisten in die Polizei „mit Rücksicht auf die besonderen Pflichten" konnte noch nicht als definitive Entscheidung aufgefaßt werden. Der in diesen Angelegenheiten überhaupt nicht herangezogene oder befragte nationalsozialistische Innenminister *Frick* fand sogleich das Gegenargument: „Ein Beweis dafür, daß die Nationalsozialisten die Reichsverfassung gewaltsam stürzen wollten, könne nicht erbracht werden." Er verleugnete gar nicht seine und seiner Parteifreunde Gesinnung und trieb einfach das politische Paradoxon auf die Spitze: „Der Kampf der Nationalsozialisten gelte dem heutigen System, das sich eines Tages doch von selbst erledigen werde. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß man Polizeibeamten verbiete, Nationalsozialisten zu sein, wenn man auf Grund der Reichsverfassung dulde, daß ein Nationalsozialist Länderminister werde[42]."

Es wäre der politischen Situation ebensowenig wie der Frage nach der Verteidigungsfähigkeit des Verfassungsstaates angemessen, wenn man sich damit be-

42 *Frick* vor dem thüringischen Landtag am 16. Mai 1930. Vgl. Nr. 8a, Anm. 11.

gnügte, die Widersprüche in den nationalsozialistischen Erklärungen nur als Spiel mit Worten abtun zu wollen. Während in der Öffentlichkeit der Zustand als problematisch empfunden wurde und Unsicherheit sich ausbreitete, so daß eindeutige klärende Worte geboten schienen, blieb die Situation staatsrechtlich heikel. Denn die im idealistischen liberalen Geiste geschaffene Reichsverfassung ließ eine Einschränkung einzelner Rechte, die sie begründete, wie die Kommentatoren stets hervorhoben, nur in bestimmten Fällen zu. Infolgedessen bedurfte es stets schlüssiger und der richterlichen Prüfung standhaltender Nachweise von besonderen Anstalten oder Umständen, die eine Gefährdung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung ergaben. Erst dies rechtfertigte eine Einschränkung der Vereins- oder Versammlungsfreiheit durch polizeiliche Maßnahmen. Die Pressefreiheit war vor polizeilichen Eingriffen noch stärker geschützt. Doch den politischen Anordnungen eines nationalsozialistischen Ministers stand das Rechtssystem der Weimarer Republik schlechterdings unvorbereitet und zunächst nahezu völlig schutzlos gegenüber.

Die Schwierigkeiten, die einem Versuch im Wege standen, kaum schon deutlich ausgeprägte politische Absichten in rechtlich fundierte Regelungen und Entscheidungen umzusetzen, spiegeln sich auch in der offenkundigen Rechtsverlegenheit des preußischen Innenministeriums unter dem Eindruck der Spruchpraxis wie der entschieden liberalen Auslegung der subjektiven beamtenrechtlichen Normen. Der Versuch unter Minister *Waentig*, durch eine Maßnahme allein die NSDAP zu treffen und von einer Gleichbehandlung aller radikalen politischen Organisationen abzusehen, führt sie anschaulich vor Augen. Am 11. Juni 1930 wurde „das öffentliche Tragen der sogenannten Parteiuniform der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei einschließlich ihrer Unter-, Hilfs- und Nebenorganisationen" für das ganze Land verboten[43] und dies wieder ohne weitere Begründung auf die berühmte Generalermächtigung der „Polizey" nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 gestützt. Dieser Rückgriff auf das Allgemeine Landrecht war zwar im preußischen Innenministerium während der Notverordnungszeit der Reichsregierung nicht einmalig; das änderte aber nichts an seiner Fragwürdigkeit[43a]. Mit Hilfe einer älteren Rechtsquelle, deren allgemein anerkann-

43 Nr. 9.

43a Das Problem, das sich hier verbirgt, ist das der vorkonstitutionellen Identität von Aufgabe (der Verwaltung), Zuständigkeit und Handlungslegitimation, das der liberale Verfassungsstaat anders lösen muß als der Staat des aufgeklärten Absolutismus. Walter *Jellinek* hat dies an einem lehrreichen Beispiel erklärt, dessen Einfachheit zugleich ein Licht auf die absehbaren Komplikationen im modernen Verfassungsstaat wirft. „Nehmen wir an, daß beim Schwimmunterricht ein Kind ertrunken ist und die Polizeibehörde denkt daran, dem Schwimmlehrer die Möglichkeit zu entziehen, weiter Schwimmunterricht zu erteilen. Sie wird daher Augenzeugen vorladen, und nun entsteht die [deutsche] Frage: Muß der Vorgeladene der Ladung Folge leisten oder nicht? In den Gesetzen, namentlich in der Polizeiklausel des preußischen Allgemeinen Landrechts, steht nichts darüber; aber die Rechtsprechung sagt so: Die Polizei hat die Aufgabe, für die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu sorgen; infolgedessen muß sie auch die Möglichkeit haben, eine solche Vorladung ergehen zu lassen, und infolgedessen hat sie auch die Zuständigkeit hierzu. Mit anderen Worten: In der Praxis wird ohne weiteres aus einer Aufgabe auf eine Zuständigkeit geschlossen, und in der Tat ist das die rein juristische Betrachtung der Angelegenheit." Walter Jellinek, Die Wandlungen in den Aufgaben und im Zuständigkeitsverhältnis von Reich und Ländern von der Reichsgründung bis zum Jahre 1919, in: Recht und Staat im Neuen Deutschland, hrsg. von Bernhard Harms, I. Bd., Berlin 1929, S. 127 f. Nur waren eben sowohl die Aufgaben als auch die

te Geltung kaum vorausgesetzt werden konnte, wurden die weitaus liberaleren Bestimmungen des aus einer jüngeren Rechtsschicht stammenden Verfassungsrechts umgangen, die allerdings die wirksame Bekämpfung politischer Gefährdungen nach verbreiteter Auffassung nicht zuzulassen schienen. Der Erlaß blieb indessen nicht lange in Kraft und bedeutete wohl nicht mehr als eine drastische Warnung in entschiedener Form; allerdings liegt in den Akten ein Beleg für diese Annahme nicht vor.

An der unverhältnismäßig raschen Ausbreitung der NSDAP mitsamt ihren Unterorganisationen, vor allem der SA konnte man jetzt aber nicht mehr zweifeln. Sie wurde deutlich erkannt und auf der Nachrichtenkonferenz in Berlin am 28. und 29. April 1930 zwischen den Vertretern der Innenministerien auch schon eingehend erörtert[44]. Ministerialrat *Schönner* wollte es nicht mehr bei Beobachtungen bewenden lassen, sondern „alle nach dem Gesetz zulässigen Mittel" anwenden, „um den Auswüchsen der nationalsozialistischen Propaganda entgegenzutreten", aber auch die staatstreuen Parteien auffordern, es in ihrer eigenen Propagandatätigkeit der NSDAP „gleichzutun". Besonders wirksam erschien die nationalsozialistische Agitation in der Jugend, vor allem unter den Schülern, so daß nach Auffassung *Menzels* auch die Kultusministerien der Länder sich die nachhaltige Bekämpfung des Nationalsozialismus angelegen sein lassen sollten. Wenn es offenbar aber auch keine Meinungsverschiedenheiten gab über die Zweideutigkeit und eklatanten Widersprüchlichkeiten nationalsozialistischer Bekundungen, die sich einerseits auf Rechtsstandpunkte beriefen, anderseits Drohungen enthielten und häufig genug eine nachgerade hemmungslose Hetze gegen die Republik betrieben, so schien doch im Hinblick auf das Problem der rechtlichen Handhabe keine Klärung in Aussicht. Die Möglichkeiten des Republikschutzgesetzes wurden auch in seiner jüngsten Fassung noch als ausreichende Handhaben betrachtet. Noch herrschte die Überzeugung vom vorübergehenden Erfolg der Nationalsozialisten vor, von seinem Rückgang bei erhoffter „Besserung der Wirtschaftslage und der daraus resultierenden Befriedung der innenpolitischen Verhältnisse", wie es der zuständige Referent der Nachrichtensammelstelle ausdrückte, so daß vorübergehende Aushilfen nicht nur auszureichen, sondern angeraten schienen. Jedenfalls beeinträchtigte die Annahme eines ephemeren, wenn auch überraschend starken Wachstums der nationalsozialistischen Bewegung doch noch ganz erheblich die Bemühungen um einen tiefer in die Rechtsverhältnisse eingreifenden Staatsschutz.

Als sich das Preußische Staatsministerium erneut mit der seit dem Rücktritt *Grzesinskis* als Innenminister ruhenden generellen Frage befaßte, wie Beamte sowohl vom Nationalsozialismus als auch vom Kommunismus fernzuhalten seien, ergaben sich nach dem Votum des Justizministers *Schmidt* (Zentrum) Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Frage, ob denn der Ausschließungsgrund schon in einer „Betätigung" für diese Parteien oder erst in der wirksameren „Unterstüt-

---

Zuständigkeiten des liberalen Rechts- und Parteienstaates umstritten; und seine Legitimation wurde von seinen radikalen Opponenten sogar bis zum letzten bestritten. Infolgedessen mußte er sich auch nach außen legitimieren und konnte nicht so handeln, als habe sich seit 150 Jahren nichts Wesentliches verändert.

44 Nr. 6.

zung" zu erblicken sei. Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten des weitergreifenden ersten Vorschlags, der im Innenministerium entstanden war und dem sich der Justizminister vergeblich entgegenzustellen versucht hatte[45]. Hierbei war die Beurteilung des Charakters von NSDAP und KPD als Organisationen, ,,deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist", gar nicht kontrovers.

Der Ministerialdirigent im Reichsinnenministerium Kurt *Häntzschel*, ein bekannter liberaler Interpret der Reichsverfassung, führte aber mit Hilfe eines Teiles des Materials aus der Denkschrift, die das Reichsinnenministerium im August für die Voruntersuchung des Oberreichsanwalts bereitstellte, die gegen Joseph *Goebbels* wegen Vorbereitung eines Hochverrats eingeleitet wurde, eine neue Überlegung ein. Er hielt daran fest, daß nach Artikel 118 der Reichsverfassung ,,jede Meinung privilegiert" sei, ,,auch wenn ihr gesinnungsmäßiger Inhalt etwas Gesetzwidriges in dem Sinne darstellt, daß er z. B. die Errichtung der Monarchie oder der proletarischen Diktatur oder auch nur der Abschaffung des §218 StGB erstrebt. Aber die oft sehr ungeistigen Mittel und Handlungen, mit welchen Meinungen betätigt werden, sind nur so lange ebenfalls verfassungsrechtlich geschützt, als sie sich in den Schranken der allgemeinen Gesetze halten[45a]." *Häntzschels* Argumen-

45 Erlaß vom 3. Juli 1930, nach Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. Juni; Nr. 10a–c. Für die eher zurückhaltende Durchführung des Erlasses spricht, daß schon wenig später Ausnahmeregelungen für Beamte beschlossen wurden, die sich als Kandidaten der NSDAP für den Reichstag aufstellen ließen. Dies betraf den Flensburger NSDAP-Kandidaten und Amtsgerichtsrat *Franzen*, der einige Wochen später, in Braunschweig, als zweiter Nationalsozialist, das Amt des Innenministers in einer Landesregierung übernahm. Das Staatsministerium beschloß nach einer Anfrage des Reichsinnenministeriums am 26. August, in solchen Fällen ,,soll vorläufig kein Disziplinarverfahren eröffnet werden. Es soll zunächst der Ausgang der Wahlen und das Verhalten der betreffenden Beamten im Wahlkampf abgewartet werden." Auszug aus dem Protokoll GStAB, Rep. 90/478. Schreiben Staatssekretär *Weismanns* an den Reichsminister des Innern vom 30. August 1930; Abschrift GStAB, Rep. 90/478. Eine Klage der Nationalsozialistischen Gruppe im preußischen Landtag gegen den Erlaß vom 3. Juli wurde vom Staatsgerichtshof abgewiesen. Ihr fehlte für diesen Fall die Sachbefugnis (Aktivlegitimation), die nur den Fraktionen zustand und ,,Verfassungsstreitigkeiten über Wahlen und Volksabstimmungen" nicht Gegenstand der Klage waren. Entscheidung vom 27. April 1931. Lammers, Simons (Hrsg.), Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, Bd. IV, Berlin 1932, S. 171.

45a Kurt Häntzschel, Darf der Beamte einer revolutionären Partei angehören? in: Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt, Bd. 51/9. August 1930, S. 519. Darauf entgegnete *Koellreutter*, zugunsten des Standpunktes der thüringischen Regierung, ,,daß m. E. die Frage nach dem Wesen der revolutionären, d. h. staatsvernichtenden Partei von einem positivrechtlichen Standpunkte aus überhaupt nicht entschieden werden kann. ‚Revolutionär' im gegensätzlichen Sinne zu einer vorhandenen staatlich geordneten Gesellschaft ist m. E. nur eine Partei, deren programmäßiges Ziel der ‚Nichtstaat', d.h. die gewaltsame Zerstörung der gewachsenen und vorhandenen staatlich geformten gesellschaftlichen Ordnung ist. Charakteristisch für eine revolutionäre Partei in diesem eigentlichen Sinne ist deshalb vor allem das Bestreben, alle innerhalb der Gesellschaft vorhandenen und lebendigen Gemeinschaftsbindungen, wie Familie, religiöse Bindungen bewußt zu zerstören. Von einer solchen grundsätzlichen Stellungnahme aus wird man dann an die Entscheidung der konkreten Frage herantreten müssen, ob eine bestimmte Partei als ‚staatsfeindlich' betrachtet werden kann oder nicht . . . Die zweite Frage, die in dem Vorgehen des Reichsinnenministeriums eine Rolle spielt, ist die der Verfassungstreue und ihres Gegenstücks, der behaupteten Verfassungsfeindlichkeit nationalsozialistischer Beamter. Wird also eine Regierung überhaupt als verfassungsmäßig angesehen, auch wenn sie Nationalsozialisten zu ihren Mitgliedern zählt, ist sie also, zumal ja alle Mitglieder der Regierung den Eid auf die Verfassung leisten müssen, als verfassungstreu anzuerkennen, so ist es einfach unmöglich, die Polizei schon deshalb als nicht

tation wollte darauf hinaus, daß das „Meinungsprivileg" nach Artikel 118 im Rahmen des Artikels 130 nur Gesinnungsrechte schützte, aber nicht erlaubte, Rechtsbrüche zu fördern. Denn „es wäre eine sinnwidrige, allen Auslegungsregeln zuwiderlaufende Interpretation, wenn man aus der Reichsverfassung eine Privilegierung solcher Handlungen oder Bestrebungen herauslesen wollte, die nicht auf gesetzliche, sondern auf ungesetzliche, ja gewaltsame Beseitigung dieser Verfassung selbst gerichtet sind".

Dies aber beabsichtigte nach dem vorliegenden Material jede nationalsozialistische Betätigung, wie *Häntzschel* ausführte und belegte: „Eine geistige Revolution [von der *Frick* gesprochen hatte], bei der die Laternenpfähle nicht ausreichen und die Köpfe in den Sand rollen, ist selbst bei Anstrengung aller Phantasie nicht mehr vorstellbar. Es ist also im nachfolgenden davon auszugehen, daß sowohl die kommunistische wie die nationalsozialistische Partei revolutionäre Parteien sind und daß sie sich von allen parlamentarischen Parteien dadurch unterscheiden, daß sie den Parlamentarismus nur als Mittel zu einem außerparlamentarischen Zweck benutzen." Noch ein „weiterer Unterschied": „Wer einer der parlamentarischen Parteien beitritt, kann sich lediglich darauf beschränken, dadurch seine politische Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Keine dieser Parteien macht ein positives Handeln und ein aktives Eingreifen für die Partei zur Bedingung der Mitgliedschaft, so erwünscht es auch allen Parteien sein mag, wenn ihre Mitglieder sich nicht nur auf die passive Mitgliedschaft beschränken, sondern auch aktiv für die

---

verfassungstreu . . . zu kennzeichnen, weil ihre Mitglieder der NSDAP angehören . . . Jed Beweisaufnahme mußte ja immer wieder zu diesem Kardinalpunkte hinführen: Entweder ist di Schutzpolizei ‚unpolitisch', d. h. sie hält sich als Ganzes im Rahmen verfassungsmäßiger Betät gung, obwohl sie unter der Leitung und natürlich dann unter starker Einflußnahme eine Nationalsozialisten steht, oder sie kann das deshalb nicht sein; dann liegt der Stein des Anstoße nicht in dem einzelnen nationalsozialistischen Beamten der Polizei, sondern in dem nationalsoziali stischen Polizeiminister. Die vom Reichsminister des Innern aufgestellte Forderung der ‚Verfas sungstreue' der Schutzpolizei mußte also logischerweise verknüpft werden mit der Forderung de Verfassungstreue aller Mitglieder der Landesregierung, in erster Linie des Polizeiministers." Otto Koellreutter, Der Konflikt Reich – Thüringen in der Frage der Polizeikostenzuschüsse, in: Archiv des öffentlichen Rechts, N. F., 20. Bd. (1931), S. 92 ff. Gegen Häntzschel auch der ehemalige Vizepräsident des Preußischen OVG, Berner, im Reichsverwaltungsblatt, Bd. 51, S. 667–669, über den „Standpunkt" des OVG: „Nicht *allgemein*, nicht *an sich* bedeute der Beitritt eines Beamten zu einer revolutionären Partei eine über die Schranken der allgemeinen Gesetze hinausgehende Meinungsäußerung, sondern diese Frage könne *nur im Einzelfalle*, d. h. nach den Umständen des besonderen Falles entschieden werden." Hierzu die Replik Häntzschels, Reichsverwaltungsblatt. S. 669 f., und im Archiv des öffentlichen Rechts, 20. Bd. 385 f: „Der Fehler liegt im Ausgangspunkt. Koellreutter verwechselt hier das Ziel einer Partei mit den Mitteln, die sie zur Verwirklichung dieses Zieles benutzt. Unter *revolutionärer* Partei hat man noch nie etwas anderes verstanden als eine Partei, die – vielleicht an sich durchaus soziale – Parteiziele mit gewaltsamen Mitteln, insbesondere also dem des Hochverrats, durchzusetzen bestrebt ist. Das, was Koellreutter hier definiert und zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung macht, ist nicht eine *revolutionäre* sondern eine *anarchistische* Partei oder Bewegung, deren Ziel die Zerstörung aller gesellschaftlichen Werte ist und die nicht durch die dazu angewandten Mittel, sondern durch dieses Ziel gekennzeichnet ist. Demgegenüber muß daran festgehalten werden, daß in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch es für die Feststellung, ob eine Partei revolutionär ist oder nicht, gar nicht darauf ankommt, welche Ziele sie verfolgt, sondern nur darauf, welches Mittels sie sich zur Erreichung dieses Zieles bedienen will. Ist dieses Mittel der Hochverrat, d. h. die Revolution, so ist die Partei revolutionär, gleichviel, ob die Ziele der Bewegung destruktiv und anarchistisch oder aufbauender Natur sind."

Partei arbeiten. Bei der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist dies anders", weil „die NSDAP nicht nur eine Gesinnungs-, sondern auch eine Tatgemeinschaft ist und der Beitritt zu dieser Partei bereits die Verpflichtung in sich schließt, sich für die Ziele dieser Partei, nämlich für die Herbeiführung einer neuen Revolution und einer völkischen Diktatur aktiv zu betätigen. Lediglich gesinnungsmäßige, sogenannte passive Mitglieder sind in dieser Partei nicht zugelassen[45b]."

Doch eben in diesem gravierenden Punkte bahnte sich nun eine eigene, neue Auffassung der Reichswehrführung an, seitdem eine Stellungnahme Reichswehrminister *Groeners* schon am 1. August 1930 in grundsätzlichen Ausführungen über die Bedeutung der nationalradikalen Studentenschaft für die Wehrpolitik irgendeine Form der Respektierung der Erfolge der nationalsozialistischen Organisationen und ihrer Propaganda andeutete[46]. Der Kurs, den die Reichswehr in der Wehrpolitik verfolgte, schloß die Unterstützung militärpolitischer Bestrebungen ein auch außerhalb der offiziellen militärischen Ausbildung, die dem Friedensvertrag entsprach. *Groener* verlangte nun nach einer toleranten Haltung gegenüber allen Jugendorganisationen, die sich dem Wehrgedanken zuwandten. Mithin war es Aufgabe des Staates, nicht diese Organisationen zu überwachen, wohl aber eine einheitliche Auffassung über förderungswürdige oder zu tolerierende Bestrebungen zur Wehrerziehung der Jugend herbeizuführen und diese dann von jenen Bewegungen zu trennen, die entweder auf einen Bruch des Friedensvertrages schließen ließen oder „staatsfeindliche innerpolitische Tendenzen" verfolgten. Diese Differenzierung erscheint freilich bei näherem Zusehen nicht ganz überzeugend, wenn man bedenkt, daß die Bezugnahme auf studentische Kreise angesichts des großen Einflusses nationalsozialistischer Gruppen auf die Studentenschaft auch diese einbeziehen mußte. Hierin unterschied sich *Groeners* Äußerung nun doch schon vollkommen von den früheren Stellungnahmen des Reichswehrministeriums bis Anfang 1930.

Dies wurde noch deutlicher, als der Reichswehrminister kurz nach dem Leipziger Hochverratsprozeß gegen die drei Ulmer Reichswehroffiziere, die der geheimen nationalsozialistischen Zellenbildung innerhalb der Reichswehr beschuldigt wurden, einige Wochen nach dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 14. September 1930, den überparteilichen Charakter des Wehrgedankens der Reichswehr entschieden hervorkehrte. Die Reichswehr sei „rein staatlich eingestellt. Sie muß unbedingt aus dem Streit der Parteien herausgehalten werden. Es gibt also keinen Rechts- oder Linkskurs[47]." Dies waren neue und starke Töne, die die politischen Bemühungen zum Schutz der Republik mehr belasteten als erleichterten und schon die Wendung ankündeten, die das Doppelereignis des ebenso großen wie überraschenden nationalsozialistischen Erfolges in der Reichstagwahl und der beeideten Legalitätsbeteuerung *Hitlers* vor dem Reichsgericht nur elf Tage später[48] nach sich zog. Die Problematik der Vernehmung *Hitlers*, die Zweideutigkeit seiner Wortwahl und Ausdrucksweise wie schließlich auch die Frage, welches

45b Reichsverwaltungsblatt, Bd. 51, S. 511 f.

46 Nr. 11.

47 Nr. 14.

48 Bucher, Reichswehrprozeß, S. 278 f., 298.

Gewicht denn den Drohungen *Hitlers* für die Zeit der Machtergreifung nach dem „legalen" Wege über Wahlen beizulegen sei, blieben unbeachtet und tauchten auch im amtlichen Schriftverkehr nicht auf.

Nachdem *Brüning* mit *Hitler* verhandelt hatte[49], strebte *Groener* eine Neubewertung des Faktischen an, was man der Anfrage an seinen Kollegen an der Spitze des Reichsinnenministeriums entnehmen darf, ob er „auch jetzt noch den Standpunkt" vertrete, „daß die NSDAP den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform verfolgt[50]". *Wirth* antwortete mit der Übermittlung zweier Denkschriften, die auf Grund umfangreichen Materials die Legalitätsbeteuerungen *Hitlers* widerlegten[51]. Doch sein Versuch, mit diesen Mitteln die Legalitätsversion der NSDAP zu überwinden, die *Hitlers* Erklärung bekräftigt hatte, erlitt im Reichskabinett[52] eine Niederlage. Ihm wurden zwei verschiedene Bedenken, juristischer und politischer Art, entgegengehalten. Den bekannten rechtsstaatlich fundierten Einspruch gegen politische Ausnahmeregelungen für staatsgegnerische Bestrebungen und Gruppen formulierte Reichspostminister *Schätzel*: „daß Zugehörigkeit zu einer radikalen Partei allein nicht ausreiche, um jemanden nicht zum Beamten zu machen; etwas anderes sei es, wenn dieser Beamte im radikalen Sinne agitiere". Reichskanzler *Brüning* selbst aber lehnte es ab, die Nationalsozialisten als ebenso gefährlich zu betrachten wie die Kommunisten.

VI.

Die Denkschriften über die NSDAP vom August 1930

Angesichts des Beweisproblems, das die kontroversen Bekundungen über Legalität oder Illegalität der nationalsozialistischen Bewegung aufwarfen, und trotz ihrer anfänglichen Wirkungslosigkeit verdienen die beiden entscheidenden materialreichen Denkschriften über den Charakter des Nationalsozialismus eine nähere Betrachtung sowohl im Hinblick auf die angewandten Methoden der Beweisführung als auch hinsichtlich des Schlusses, zu dem sie gelangen, den man hier, bei aller Achtung der Gravität des Ausdrucks, staatspolitisch nennen möchte.

Die erste Denkschrift[53] wurde im Reichsinnenministerium kurz vor der Reichstagswahl vom 14. September angefertigt. Sie enthält wahscheinlich das Material, das im Hochverratsprozeß gegen die Reichswehroffiziere vorgelegt werden sollte, aber unter den Umständen der Prozeßführung und nach Entscheidung des Reichsjustizministers *Bredt* nicht vorgebracht werden konnte[54]. Nach dem Prozeß wurde es

49 Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970, S. 191 ff.; Gottfried Reinhold Treviranus, Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit, Düsseldorf 1968, S. 161.

50 Nr. 16.

51 Nr. 17.

52 Reichsministerbesprechung am 30. Oktober 1930; BA, R 43 I/1447.

53 Nr. 12.

54 *Bredt* beschreibt in seinen Erinnerungen ein Gespräch mit *Wirth*, den Staatssekretären *Zweigert* und *Joël* und einem nicht namentlich genannten Ministerialrat (*Häntzschel?*) über das vom Reichsinnenministerium vorbereitete Material, das er zurückwies. *Bredt* geht jedoch nicht auf den

Groener in dieser Form übermittelt; den Nachrichtenstellen der Länder ging es bereits vorher zu. Über den Grund, warum der Reichswehrminister die Denkschrift erst sieben Wochen später erhielt, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Offen bleibt, ob der Reichskanzler die Verzögerung veranlaßte. Sollte dies der Fall gewesen sein, dann läßt sich auch vermuten, daß die etwa zum gleichen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ende August angefertigte zweite Denkschrift, die im preußischen Innenministerium entstand, auf den Entschluß des Reichsinnenministers eingewirkt hatte.

Auf der Grundlage des erweiterten Materials der Nachrichtensammelstelle gelangte die erstgenannte Denkschrift zu dem Ergebnis, daß die NSDAP „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den gewaltsamen Umsturz der auf der Weimarer Verfassung gegründeten Deutschen Republik" anstrebe, und „bewußt, aber mit anderer Taktik" die Politik fortführe, die sie im Jahre 1923 betrieb und die in den bekannten Hitler-Putsch mündete. Jede Partie bezeugt, daß das Reichsinnenministerium zu jenem Zeitpunkt mit genügend Material aufwarten konnte, um diese These zu stützen. Nachdem die NSDAP die Verbindung zu Teilen der nationalrevolutionären Kräfte gelöst hatte und somit das ältere Material, das eine gravierende Rolle in der Beweisführung über den staatsfeindlichen Charakter der NSDAP in den Urteilen sowohl des Reichsinnenministeriums als auch des Reichswehrministeriums spielte, für diese Zwecke uninteressant geworden war, standen den Beobachtern in beträchtlichem Umfang andere Beweismittel zur Verfügung, die sie auch, im bereits erkennbaren Gegensatz zum Reichswehrministerium, entsprechend nutzten. Die Denkschrift konnte von den in dieser Hinsicht äußerst ergiebigen Reden *Hitlers*, von *Goebbels*, Gregor *Straßer* und anderen reichlich Gebrauch machen. Das abschließende Urteil fiel eindeutig aus und wurde später auch durch die Kette der Ereignisse im Jahre 1933 in vollem Umfange bestätigt. Diese Tatsache gibt dem Urteil wie der Materialauswertung historische Relevanz.

Ein Vergleich mit der ebenfalls in diesen Tagen, wahrscheinlich nur kurz vorher fertiggestellten preußischen Denkschrift[55], die etwa um die Hälfte umfangreicher ist als die des Reichsinnenministeriums, ergibt nicht uninteressante Abweichungen in der Argumentation der preußischen Seite, wenn auch nicht im abschließenden Urteil. In der Denkschrift des Reichsinnenministeriums erscheint die Haltung der NSDAP zum Staat der Weimarer Reichsverfassung als entscheidendes, durch die Zitate zahlreicher Äußerungen führender Nationalsozialisten erhärtetes Kriterium, das eine vergleichsweise einfache Beweisführung erlaubt, während die preußische Denkschrift den Charakter der NSDAP als politische Organisation und Bewegung anhand empirischer Beobachtungen umfassend und abschließend zu beurteilen versucht. Sie hält in einer über den Anlaß hinaus bemerkenswerten Feststellung die Art der Abweichung vom deutschen Parteienschema für gravierend. Da sich die NSDAP als eine Partei besonderer Art aufführt, mit intensiver Erfassung ihrer Mitglieder, was die Denkschrift als „Doppelcharakter" der NSDAP bezeichnet – „als politische Partei und als politischer Bund" –, ergibt sich

---

Inhalt des Berichts ein. Erinnerungen und Dokumente von Joh. Victor Bredt, S. 250 f. Hinweise auf das Material gab Staatssekretär *Zweigert* als Zeuge während des Prozesses in Leipzig. Bucher, Reichswehrprozeß, S. 284–294.

55 Nr. 13.

in Verbindung mit den daraus entwickelten Folgerungen die These, „daß die NSDAP nicht nur eine Gesinnungsgemeinschaft ist, sondern daß vielmehr der Beitritt zu dieser Partei bereits die Verpflichtung in sich schließt, auch für ihre Ziele sich aktiv zu betätigen". Dieses Urteil lieferte letztlich erst die sachlich eindeutige Begründung für das seit längerem geübte Verfahren, den Bekundungen der Parteiführer in der Öffentlichkeit sowohl im Hinblick auf den Gesamtcharakter der Partei als auch auf den Verbindlichkeitsgrad für das Verhalten der Parteimitglieder entscheidende Bedeutung zuzumessen.

Für diese These sprach auch die vielfach bezeugte straffe Organisation der Partei, ihrer quasimilitärischen Nebenverbände und Untergliederungen, die schon früher beobachtet, aber noch nie mit diesem Gewicht veranschlagt worden war. Die Besonderheit der „inneren Struktur", von „äußerer Organisation und innerer Funktion", konnte schwerlich bestritten werden. Auf dieser Grundlage ließen sich leicht greifbare Beispiele aus der Berliner Organisation der NSDAP aneinanderreihen, die im Rahmen einer juristischen Untersuchung den Tatbestand einer „Verbindung" im strafrechtlich verbotenen Sinne ergaben, da die Folgerung begründet erschien, daß im Falle des Widerstandes von Behörden auch die Entschlossenheit zur Anwendung illegaler Mittel bestehe und dies dann, in Anbetracht der beschriebenen Parteistruktur, Verbindlichkeitscharakter für alle Mitglieder besitzen müsse.

Die Denkschrift liest sich wie die diszipliniert durchdachte exakte Arbeit eines Vertreters hochentwickelter politischer Wissenschaft[56], dem es darum zu tun ist, die Notwendigkeit politischer Präventionen nachzuweisen. Die nach Strafrechtstatbeständen entwickelte Systematik der Darlegungen ähnelt der in sich geschlossenen Beweisführung eines Staatsanwaltes. In der Anlage wie der Zielrichtung kam aber auch die Entschlossenheit des preußischen Innenministeriums zum Ausdruck, nunmehr auf klare Entscheidungen über die NSDAP zu dringen. Hier und vollends nach dem Leipziger Prozeß gegen die Ulmer Offiziere, in dem *Hitler* durch seine Legalitätserklärung seine Partei von der Belastung früherer Äußerungen und Entwicklungen, die er nicht bestreiten konnte, zu lösen versuchte, lag die Beweisführung in der Fundierung der dreifachen These, daß die NSDAP ihre alten Ziele beibehalten habe, unverändert die Zersetzung der Machtmittel des Staates anstrebe, vor allem der Reichswehr und der Polizei, daher eine „staatsfeindliche Verbindung" sei, daß sie als „hochverräterische Verbindung" den gewaltsamen Umsturz anstrebe, den Kampf gegen die bestehende Verfassung führe und die verfassungsmäßig festgelegte republikanische Staatsform untergrabe und daß sie schließlich eine „republikfeindliche Verbindung" im Sinne des Republikschutzgesetzes sei; denn die staatspolitischen Ziele der NSDAP, die die Parteiautoritäten proklamierten, wiesen auf ein Staatsgebilde hin, das unvereinbar mit der Weimarer Reichsverfassung sei. Auch eine mehrdeutige Definition von Staat und Staatsschutz hätte angesichts dieser Beweismethodik zugunsten der Nationalsozialisten nichts ausrichten können.

56 Eine Übersetzung ins Amerikanische wurde 1945 von Robert *Kempner* veröffentlicht. Vgl. Nr. 13, Anm. 1. Die Beziehung zu den oben erwähnten Argumenten *Häntzschels* ist jedoch offenkundig. Vgl. S. XXXIIIff. Auch dies verweist auf die Zusammenarbeit zwischen dem Reichsinnenministerium und dem preußischen Innenministerium.

Dieser umfassendste Versuch einer kritischen Darstellung der distanziert beobachteten Merkmale der NSDAP, um ihren Charakter mit Rücksicht auf die bestehenden Rechtsverhältnisse zu erschließen, war gewiß stichhaltiger und hätte infolgedessen wohl verdient, ernster genommen zu werden als die Legalitätsbeteuerung *Hitlers* vor dem Reichsgericht. Man wird es rückschauend als schwerwiegenden Mangel verzeichnen müssen, daß derartig gründlichen Analysen die politische Publizität mangelte, denen in der Öffentlichkeit wohl Bedeutung hätte zukommen können.

VII.

Groener, Schleicher, Severing und die SA

Das Reichswehrministerium änderte bald nach der Legalitätserklärung *Hitlers* in Leipzig seine Haltung der NSDAP gegenüber von Grund auf. Doch die liberalen Prinzipien der Reichsverfassung, welche bis dahin entscheidend ins Gewicht gefallen waren, spielten hierbei keine Rolle. Eine Aufzeichnung des Generalmajors *Liebmann* vom 25. Oktober 1930 läßt Schlüsse auf die Beurteilung der NSDAP durch Generalmajor *v. Schleicher* zu, der hinter dieser Politik stand[57]. Eine zumindest teilweise tolerierende Haltung kam auch in einem Schreiben an den Reichskanzler zum Ausdruck, in dem *Groener* das Vorgehen des Reichsinnenministeriums gegen die NSDAP ablehnte[58]. Seine Mahnung zur vorsichtigeren Beurteilung, die auf das Ausscheiden Otto *Straßers* aus der Partei *Hitlers* verwies, konnte zu diesem Zeitpunkt allerdings kaum noch überzeugen. Belangvoller nahm sich jedoch der Hinweis auf *Brünings* Verhandlungen mit *Hitler* aus, die *Groener* Gelegenheit gaben, dem Reichskanzler nunmehr eine Festlegung gegenüber der NSDAP abzuverlangen, die wohl kaum den Absichten des Reichsinnenministeriums oder der preußischen Regierung entsprochen hätte: „Die Frage der Legalität oder Illegalität der NSDAP ist augenblicklich eine so hochpolitische Angelegenheit, daß ich mich veranlaßt sehe, um eine eindeutige Entscheidung zu bitten." Die Feststellung selbst war gewiß der Lage angemessen. In Frage stand, inwieweit der Reichskanzler sich in dieser Hinsicht zu diesem Zeitpunkt die Hände gebunden hatte. Man darf wohl davon ausgehen, daß *Brüning* den Reichswehrminister über seine Schritte und Bemühungen unterrichtete[59].

Der Vorstoß des Reichwehrministers blieb fürs erste jedoch ergebnislos, so daß sich der Chef des Ministeramtes, Generalmajor *v. Schleicher*, im folgenden Monat veranlaßt sah, eine „rasche Erledigung" der Frage, „Legalität oder Illegalität" der NSDAP, anzumahnen, um die Rekrutierungsprobleme des Landesschutzes und Grenzschutzes zu entlasten[60]. Die folgende Ministerbesprechung acht Tage später,

57 Nr. 18.

58 Nr. 19.

59 Das Einvernehmen *Brünings* und *Groeners* bezeugen auch dessen Briefe an den Jugendfreund Gerold *v. Gleich*; Dorothea Groener-Geyer, General Groener. Soldat und Staatsmann, Frankfurt a. M. 1955, S. 278.

60 Nr. 20.

am 19. Dezember 1930, ergab dann – aus verschiedenen Gründen – völlige Übereinstimmung der Ressortchefs darin, zunächst nichts gegen die NSDAP zu entscheiden[61]. *Brüning* glaubte, davor warnen zu sollen, „dieselben falschen Methoden anzuwenden, welche in der Vorkriegszeit gegen die Sozialdemokraten angewandt" wurden, was sicherlich nicht nur für die Ohren des anwesenden Staatssekretärs des Preußischen Staatsministeriums bestimmt war und auch wohl auf eine nicht nur taktische Behandlung der Angelegenheit schließen läßt. Das dichte und im Verhältnis zu anderen Erwägungen gedanklich gründlich durchgearbeitete Material der preußischen August-Denkschrift fand hierbei keine Berücksichtigung und wurde nicht im Protokoll erwähnt.

Die fortan vorwiegend lavierende Haltung der Reichsregierung gegenüber der NSDAP wurde auch durch den schon einen Tag zuvor eingeleiteten Versuch begünstigt, im Streit mit dem Lande Thüringen über den Reichsgerichtspräsidenten eine Vermittlung zwischen dem Reichsinnenminister und dem nationalsozialistischen Minister *Frick* herbeizuführen[62]. Die von *Wirth* mit größter Vorsicht Reichsgerichtspräsident *Bumke* mitgeteilten Vorschläge, denen dann die wenige Tage später zu Leipzig getroffene Vereinbarung entsprach, verschob formell die Entscheidung, ob die NSDAP strafbare Ziele verfolge, bis zum Ausgang eines Hochverratsverfahrens gegen *Goebbels*, dessen Ende sich indessen noch nicht absehen ließ. *Wirth* band sich zwar nicht; aber das Reich verzichtete auf Pressionen für die Zusicherung *Fricks*, parteipolitische Gesichtspunkte nicht gegen Sozialdemokraten anzuwenden. Faktisch gab dies *Frick* bis auf weiteres freie Hand auch für Stellenbesetzungen nach politischen Plänen unter der Voraussetzung, lediglich von Beamtenentlassungen aus politischen Gründen abzusehen.

Der unausbleibliche Gegenzug ging, wie zu erwarten, von Preußen aus, das am 18. Dezember 1930, offenbar nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Reichspräsidenten oder seiner Umgebung, die Initiative zur Anwendung des Artikels 48 Abs. 2 zu politischen Schutzmaßnahmen ergriff[63], was seit dem Fehlschlag der Republikschutzverordnungen bis dahin außer Betracht geblieben war. Nach neuen politischen Ausschreitungen drang die preußische Regierung darauf, mit verschärften Strafandrohungen gegen radikale Demonstrationen und Druckerzeugnisse vorzugehen und so die Ausnutzung von Grundrechten nach der Reichsverfassung durch diese Richtungen zu überwachen und zu beschränken. Der preußische Vorstoß führte nach gemeinsamen Beratungen der zuständigen Ministerien des Reiches und Preußens zu einem Entwurf, der jedoch erst am 9. März von den Reichsministern unter Beteiligung von *Braun* und *Severing* beraten wurde, als die preußische Regierung die Angelegenheit bereits unter veränderten politischen Voraussetzungen betrachtete. Gerade die beiden Vertreter Preußens zeigten sich auffällig zurückhaltend, wenn auch *Braun* die Bereitschaft seines Landes zu erkennen gab, eine Notverordnung des Reichspräsidenten zu unterstützen. Beide preußische Minister und einige Reichsminister warnten vor dem unverzüglichen Erlaß der Verordnung. *Severing* hegte Bedenken wegen der Handhaben gegen die Presse.

61 Vgl. Nr. 20, Anm. 2.

62 Nr. 21a und 21b.

63 Nr. 22a und 22b.

Offenbar sprachen Rücksichten auf die eigene Partei mit, deren Reaktion auf so weitgehende Einschränkungen der Grundrechte ungewiß erschien. Doch der gewichtigste Grund war anderer Art.

In Preußen war am 4. März dem Antrag des Stahlhelms auf Durchführung eines Volksbegehrens mit dem Ziele der Auflösung des preußischen Landtags stattgegeben worden und nun auch eine Verschärfung der Auseinandersetzungen nach dieser Richtung zu gewärtigen. Nachdem die Verordnung[64], die dann in ihrer endgültigen Fassung auch Uniformverbote zuließ und Strafandrohungen bei unerlaubtem Schußwaffenbesitz verfügte, nach Vertagung des Reichstags verkündet war, sorgte *Severing* mit Rücksicht auf das Stahlhelm-Volksbegehren für eine äußerst vorsichtige Anwendung[65]. Dies erlaubt auch Rückschlüsse auf das Motiv der Zurückhaltung *Severings* und *Abeggs*, die eine weitere Verschärfung des Gegensatzes zum Stahlhelm befürchteten, die in der Tat nicht ausblieb[66] und die Beziehung der preußischen Regierung zum Reichspräsidenten belastete. Auch in anderer Hinsicht blockierte die Aktion des Stahlhelms die Handlungsfähigkeit der preußischen Regierung.

Inzwischen hatte das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 10. Februar 1931 eine Verwaltungsklage abgewiesen, die sich gegen eine Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien wandte, der ein zeitweiliges Erscheinungsverbot über den „Schlesischen Beobachter" verhängt hatte[67]. Die beschwerdeführende Partei hatte sich wieder auf die häufig zitierte Erklärung *Hitlers* vor dem Reichsgericht berufen. Am 31. Januar 1931 hatte „der Schlesische Beobachter"

64 Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (RGBl. I 1931, S. 79).

65 Runderlaß an alle Polizeibehörden vom 30. März 1930, MBliV vom 1. April 1931, Sp. 329: „. . . Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten gibt der Polizei eine Reihe von Handhaben, um den täglich bedrohlicher in Erscheinung tretenden Auswüchsen im politischen Leben wirksamer als bisher entgegenzutreten. Die Verordnung richtet sich nicht gegen die Freiheit der politischen Betätigung in anständiger und sachlicher Form, auch nicht gegen sachliche Auseinandersetzungen in Weltanschauungsfragen; sie beschränkt nicht die Möglichkeit, sich zu politischer Tätigkeit zu vereinigen oder den politischen Meinungsstreit durch die Presse zu führen. Die Verordnung will lediglich den Mißbrauch politischer Rechte im Interesse des Allgemeinwohls verhüten. Der in sachlichen Bahnen und Grenzen sich bewegende Gebrauch verfassungsmäßiger Rechte erleidet also keine Einschränkung. Das vom Stahlhelm zur Zeit betriebene Volksbegehren zur Auflösung des preußischen Landtags ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zugelassen und darf daher hinsichtlich der einzelnen, zu seiner Durchführung getroffenen gesetzmäßigen Veranstaltungen polizeilich nicht behindert werden. Soweit allerdings etwa eine unsachliche Art des Wirkens für das Volksbegehren ein polizeiliches Einschreiten erforderlich machen sollte, fällt die Verantwortung hierfür den Veranstaltern selbst zu. Ich ersuche Polizeibehörden, die Verordnung gerecht und völlig unparteiisch zu handhaben und jede kleinliche, dem Sinn und Zweck der Bestimmungen widersprechende Anwendung zu vermeiden, dagegen in allen Fällen, in denen Mißbrauch politischer Rechte die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, sich der in der Verordnung gegebenen Mittel wirksam zu bedienen."

66 Vgl. Volker R. Berghahn, Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 33), Düsseldorf 1966, S. 167 f.

67 Nr. 23. Entscheidende Passagen des Urteils verlas *Wirth* am 6. März im Reichstag. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, Bd. 445, S. 1432. Die positiven Urteile zur Legalitätsbeteuerung *Hitlers* vor dem Reichsgericht im September 1930 herrschten jedoch auch in den Parteien der gemäßigten Rechten noch vor. Stenogr. Berichte, Bd. 445, S. 1380 *(Schmid,* DVP), S. 1375 (*Strathmann,* CSVD).

Auslassungen extremer Art gebracht, in denen der Oberpräsident die Absicht erkannte, „für einen gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform in der Bevölkerung Stimmung zu machen". Daß der Tatbestand der Vorbereitung zum Hochverrat erfüllt sei, bestätigte auch das Reichsgericht, das dem Beschwerdeführer entgegenhielt, *Hitler* habe zwar in dem vor dem Reichsgericht verhandelten Prozeß gegen die Ulmer Reichswehroffiziere eidlich bekundet, er verfolge seine Ziele nur noch auf streng legalem Wege; doch „zumindest Teile der NSDAP" arbeiteten auf den Umsturz hin. *Hitlers* eidliche Aussage in Leipzig sei nun durch später bekannt gewordene Äußerungen überholt.

In dieser Entscheidung des höchsten Gerichtes der Republik durfte man zum ersten Male eine Anerkennung und auch Verwertung der in den Innenministerien des Reiches wie Preußens gewonnenen Erkenntnisse von höchster Kompetenz erblicken, die deren Bedeutung höher einschätzte als die Erklärung *Hitlers* vor einem anderen Senat des gleichen Gerichts. Auch die Folgerungen reichten über die politischen Entschlüsse der Reichsregierung hinaus. Das Urteil ging von der gerichtsbekannten Tatsache aus, die kein Nationalsozialist leugnen konnte, daß die NSDAP die Änderung der Verfassung des Deutschen Reiches anstrebte. Aus zahlreichen Artikeln der nationalsozialistischen Presse müsse aber gefolgert werden, daß zum mindesten Teile der NSDAP überzeugt seien, daß die angestrebte Änderung der Verfassung nur in einem Gewaltakt herbeigeführt werden könne und daß deshalb die breiten Massen durch die Parteipropaganda auf einen gewaltsamen Umsturz vorbereitet werden müßten. Das Urteil war den eingetretenen Verhältnissen wohl angemessen. Aber es fand ebenfalls in der Öffentlichkeit weniger Aufmerksamkeit als seinerzeit die Erklärung *Hitlers* vor dem Reichsgericht. In diesem Zusammenhang scheint die kritische Frage am Platze, ob eine entschlossene Publizierung gravierender Urteile höchster Autoritäten und ihr Vorrang vor den trivialen politischen Polemiken nicht auch aufklärende Wirkungen hätten erzielen können.

Doch es liegt auf der Hand, daß diese angesichts bisheriger Spruchpraxis neuartige Entscheidung des Reichsgerichts wahrscheinlich politische Maßnahmen von einiger Tragweite rechtlich absicherte. In einer Besprechung der leitenden Verwaltungsbeamten der preußischen inneren Verwaltung[68] legte Innenminister *Severing* am 19. Februar 1931 einige Grundsätze dar, die die unterschiedliche Behandlung von Stahlhelm und NSDAP begründeten, gegen die er nun schärfer vorgehen wollte. Sein Urteil, daß es nicht schwierig sei, „den Nimbus des Nationalsozialismus zu zerstören", wurde offensichtlich durch eine starke Dosis Zweckoptimismus bestimmt. Es entsprach aber der Logik des Plans, nunmehr die Abwehrkraft des Staates, vor allem seiner polizeilichen Mittel ganz auf die NSDAP zu konzentrieren, um die Überlegenheit der staatlichen Macht zu demonstrieren: durch Verhängung länger befristeter Zeitungsverbote – „lieber einmal eine nachträgliche Aufhebung des Verbots riskieren, als sich zuviel gefallen lassen" –, regelmäßige Kontrollen nationalsozialistischer Versammlungen und deren Auflösungen und durch Haussuchungen, von denen „die Öffentlichkeit Kenntnis" erlangt.

Es mag dahinstehen, ob oder warum *Severing* zu diesem Zeitpunkt annahm, der

68 Nr. 25.

Nationalsozialisten durch diese psychologische Zermürbungs- und Überlegenheitstaktik alsbald Herr werden zu können, um sich danach einem anderen Gegner des Staates zuzuwenden, und auch bei dieser Gelegenheit die Kommunisten auf lange Sicht für eine größere Gefahr hielt als die Nationalsozialisten. Der Kampf galt der Nationalsozialisten, weil sie die aktuelle Gefahr darstellten, die *Severing* wohl gar nur für eine ephemere hielt. Wenn der preußische Innenminister ein Verbot der SA als unnötig bezeichnete, so sprach hierbei nicht nur die bekannte Haltung des Reichswehrministeriums mit. Als kurz darauf der badische Innenminister ein schärferes Vorgehen gegen die SA vorschlug, stieß dies beim Reichswehrminister auf Ablehnung, hielt aber auch Staatssekretär *Abegg* „ein Einschreiten im gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr verfehlt" und drückte er sogar Zweifel an der Unanfechtbarkeit des ihm bekannten Materials gegen die SA und SS aus[69]. Dieses Votum könnte überraschen, wenn es nicht die von *Severing* schon angedeutete Linie fortsetzte und sogar begründete. *Abegg* äußerte unverblümt, daß er seit Tagen einen Zersetzungsprozeß in der NSDAP beobachtete, was sich wohl auf den sogenannten Stennes-Putsch bezog und die Vermutung zuläßt, daß das preußische Innenministerium viel weiter reichende Folgen der dramatischen Ausschaltung des höchsten Berliner SA-Führers und ehemaligen Berliner Polizeihauptmanns *Stennes* durch *Hitler*[70] erwartete, als dann wirklich eintraten. Auch die Nachrichtensammelstelle des Reichsinnenministeriums legte diesen Vorgängen erhebliche Bedeutung bei. Doch wenn *Abegg* auf „Zersetzung" der NSDAP im Gefolge der fortgesetzten Absonderung nationalrevolutionärer Zirkel gehofft hatte, dann befand er sich gerade in dieser Hinsicht im Gegensatz zum Reichswehrministerium, das eben jetzt eine Stabilisierung innerhalb der SA unter dem Einfluß des neuen Stabchefs *Röhm* erwartete, was sich alsbald in dem für die Republik ungünstigsten Sinne bestätigte[71].

Auch in den Augen *Severings* selbst waren seine allzu optimistischen Einschätzungen der geringen Stärke und politischen Bedeutung der SA bald in einem Umfang überholt, daß sich die von ihm zurückgewiesene Frage eines SA-Verbots erneut stellte. Als der badische Innenminister aber zum zweiten Male ein Verbot der SA und SS durch den Reichsinnenminister und gemeinsame Maßnahmen der Länder vorschlug, war *Schleicher* bereits mit *Röhm* unmittelbar in Verbindung getreten

69 Nr. 30.

70 Walter *Stennes*, ehemaliger Kadett, gegen Ende des Weltkrieges Leutnant, stieg rasch in der preußischen Polizei zum Hauptmann auf und war Leiter eines zum Einsatz in politischen Kämpfen bestimmten Sonderkommandos, ehe er 1928 in die SA eintrat und 1929 deren höchster Führer in Ostdeutschland (OSAF-Stellvertreter Ost) wurde. Seine Stellung in der NSDAP war jedoch umstritten. Am 29. August 1930 setzte er seine SA gegen die Berliner Gauleitung unter *Goebbels* ein, nachdem seine Forderungen zur Reichstagswahl abgelehnt worden waren. Ende März 1931 setzte *Hitler Stennes* ab, was in Berlin vorübergehend als Sensation empfunden wurde. Knappe Personaldaten BA, NS 26/1368; hiernach Hsi-Huey Liang, Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 47), Berlin/New York 1977 [1976], S. 100. Vgl. Charles Drage, The Amiable Prussian, London 1958; Heinrich Bennecke, Hitler und die SA, München 1962, S. 148 ff., 164 ff.; Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus, S. 489 f., 582 f., 636 f. Auch das Reichsinnenministerium übermittelte den Ländern einen ausführlichen Bericht über den Konflikt *Hitler-Stennes;* BA, R 134/91.

1 Vgl. Albrecht Tyrell, Führer befiehl . . . Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit" der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969, 314 ff.; Schulz, Aufstieg des Nationalsozialismus, S. 486–490, 583 f.

und hatte vereinbart, daß künftig auch SA-Männer zu Ausbildungskursen der Reichswehr herangezogen würden. *Röhm* wünschte, dies mit einer schriftlichen Zusicherung zu verbinden, daß hieraus weder der SA noch der NSDAP Schaden erwachsen dürfe[72], was wohl kaum zu befürchten stand, aber dem Charakter dieser Unterhandlung sicherlich noch größere Bedeutung beigelegt hätte. *Schleicher*, der die Gefahr einer solchen Zusicherung wohl erkannte, kam diesem Wunsch allerdings nicht nach. In seiner Antwort[73] vermied er sogar, die Ausbildung innerhalb der Reichswehr zu erwähnen, bevorzugte er allgemeine Wendungen vom „Ehrenrecht und der Ehrenpflicht eines jeden Deutschen . . ., der Verteidigung des Reiches zu dienen"; ausgeschlossen blieben „Persönlichkeiten, die nicht entschieden eine gewaltsame Erhebung gegen die verfassungsmäßige Staatsform und die verfassungsmäßigen Staatseinrichtungen ablehnen". Die Hinzuziehung von Parteien und Verbänden sei verboten. Militär- wie Zivilbehörden trügen die Verantwortung zur Heranziehung und Rekrutierung, deckten aber auch „alle einzelnen Teilnehmer an diesen Arbeiten der Reichswehr". Diese überlieferte Erklärung ließ sich gewiß nicht in einem gravierenden Sinne beanstanden. Heikel blieb aber das, was zwischen den Zeilen gelesen werden konnte: auf der einen Seite gewiß die Ablehnung des Reichswehrministeriums, die Tätigkeiten von SA und NSDAP durch eine entgegenkommende Formulierung zu tolerieren, aber auf der anderen Seite doch auch die kaum an Vorbehalte geknüpfte Zusicherung, daß die Zugehörigkeit zur SA und NSDAP als Grund zur Ausschließung von der Reichswehr nicht mehr in Betracht kam. Dieser Gesichtspunkt war für *Schleicher* schon seit einiger Zeit maßgebend; und seine Vorstöße gegen andere Auffassungen versuchten stets, andersartige Regelungen in den Verwaltungen des Reiches wie der Länder zu unterbinden.

Die spätere Version *Röhms*, daß hierdurch die SA „als Element der Landesverteidigung" anerkannt worden sei[74], war sicher abwegig; aber *Röhm* wurde, in Anbetracht der numerischen Stärke, die die SA erreicht hatte, von *Schleicher* ernst genommen, der mit seinem Wort auch für die Haltung der an der militärischen Ausbildung beteiligten zivilen Behörden eintrat; dies konnten nur Landesbehörden sein. Der spätere Konflikt war hierin im Kern schon angelegt. Er mußte aufbrechen, sobald sich die Länder zu eigenem Vorgehen gegen die SA gedrängt sahen und damit von sich aus zwangsläufig auch die wehrpolitisch motivierte Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Angehörigen der NSDAP beendeten.

Anzumerken bleibt, daß *Schleicher* nicht die Reichswehr in Gänze repräsentierte und ihre Haltung auch rechtens nicht vollständig festgelegt hatte. Der im Sommer 1930 bekannt gewordene Widerspruch des Chefs der Heeresleitung gegen die Haltung *Groeners* der NSDAP gegenüber verlor zwar durch die Verabschiedung des ranghöchsten Generals jede Bedeutung; doch man wird dies nicht von den Bekundungen seines Amtsnachfolgers, General der Infanterie Frhr. *v. Hammerstein*, sagen dürfen, der *Schleicher* nahestand und mit weit größerem persönlichen

72 Nr. 27.

73 Nr. 28.

74 Zurückgewiesen schon von Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932, Stuttgart 1962, S. 119.

Gewicht seine Meinung zu politischen Fragen kundtun konnte. Wenn *Hammerstein*, allerdings außerhalb Berlins, gewissermaßen in der Provinz, im April 1931 vor Offizieren des Gruppenkommandos II in Kassel eine „schroffe Abwehr des ganzen Heeres gegen die Anmaßungen von rechts" für nötig hielt („die von links kümmern uns nicht"), wie General *Liebmann* überliefert hat[75], so darf man dies nicht für bedeutungslos halten. Offene Frage bleibt nur, wie lange sich solche Einschätzungen behaupteten. *Hammersteins* paradoxe Diagnose des Rückgangs der Nationalsozialisten und ihrer Bodenverluste gegenüber den Kommunisten stand noch sichtlich unter dem Eindruck der Zersetzungsthese, die im Frühjahr 1931 verhältnismäßig weit verbreitet, aber doch bald überholt war.

VIII.

Reichsinnenministerium und Reichswehrministerium in einer Hand

Nachdem *Groener* im Zuge der Umbildung des Kabinetts *Brüning* im Oktober 1931 neben dem Wehrministerium auch kommissarisch die Leitung des Reichsministeriums des Innern übernommen hatte, griff dann Reichsfinanzminister und Vizekanzler *Dietrich* die Frage nach Maßnahmen gegen die Betätigung von Beamten zugunsten der NSDAP erneut auf. Den unmittelbaren Anlaß gab eine Entscheidung des Preußischen Disziplinarhofes für die nichtrichterlichen Beamten, der ebenfalls ein Urteil auf die schon bekannte Feststellung gründete, daß die NSDAP die „gewaltsame Erringung der politischen Macht" anstrebe und „auf eine Revolution mit gewaltsamen Mitteln" hinarbeite[76]. Nach dem Reichsgerichtsurteil vom 10. Februar war dies die zweite Entscheidung einer höchsten richterlichen Instanz, die klarer und entschlossener als die beteiligten Behörden die von der NSDAP ausgehende Gefährdung des Staates feststellte. Doch auch *Dietrichs* Vorstoß blieb ergebnislos, was in erster Linie auf die dilatorische Behandlung der Angelegenheit durch den Reichskanzler selbst zurückzuführen ist, der weiterhin bestrebt war, den Nationalsozialisten gegenüber freie Hand zu behalten. *Dietrichs* Bemühung um eine Klärung stieß aber bereits auf eine vorbereitete Initiative *Groeners*. Der Entwurf eines Schreibens, das dann nicht abging, bezeugt die Gedanken des Mannes, der an der Spitze des Reichsinnenministeriums stand[77]. In dem neuen Amte drängte auch er jetzt auf endgültige Festlegung der Reichsregierung. *Groener* hatte aber eine Klärung ganz anderer Art im Sinn, um künftige Kontroversen auszuschließen. Er wollte eine Beratung darüber herbeiführen, ob die NSDAP legal sei oder nicht. Die Anzeichen sprechen nicht dafür, daß *Groener* eine Bestätigung des Urteils der beiden hohen Gerichte durch die Reichsregierung vorschwebte, die auch kaum vonnöten gewesen wäre, weit eher die Bestimmung eines deutlichen Kurses. Indem er auch die von der Reichswehr nicht gewünschten Folgen einer negativen Beantwortung der entscheidenden Frage vor Augen

75 Nr. 31.

76 Wiedergegeben im Schreiben des Reichsfinanzministers an den Reichsinnenminister vom 18. August 1931; Nr. 33.

77 Nr. 34.

führte – die notwendige Entlassung nationalsozialistischer Beamter und Angestellter aus Wehrmachtsbetrieben, die Nichteinstellung von Nationalsozialisten in Heer und Marine, was künftig Schwierigkeiten erwarten ließ –, gab der Reichswehrminister ziemlich deutlich zu erkennen, in welche Richtung seine Initiative drängte und in Anbetracht des Taktierens des Reichskanzlers in diesem Augenblick auch nur drängen konnte. Es besteht kein Anlaß, diese neuerlich zum Ausdruck gebrachten Sorgen des Reichswehrministers als gering zu erachten oder gar für eine Fiktion zu halten. In ihnen kommen auch die Folgen des im Laufe des Jahres 1931 rasch verstärkten Wachstums der NSDAP und der ständigen Zunahme ihrer Anhänger zum Ausdruck, die die Zersetzungsprognosen widerlegten. Angesichts dieser Besorgnisse erscheint es kaum zweifelhaft, daß der Reichswehrminister eher eine Entscheidung gegen als für die von ihm beobachtete Praxis der preußischen Regierung wünschte, die „nach wie vor" davon ausging, „daß die NSDAP als eine Partei anzusehen ist, die den Staat und die Verfassung mit Gewalt bekämpft". Daß dieses Schreiben nicht abging, mindert nicht seinen Wert für die Erschließung der Vorgänge. Sicher stand zu vermuten, daß die Initiative des Reichswehr- und -innenministers nach dem Vorstoß *Dietrichs* und dessen reichlich dilatorischer Behandlung durch *Brüning* kaum noch ganz das gewünschte Ergebnis gezeitigt hätte.

Anderseits beabsichtigte aber Preußen, nun den Kurs gegenüber den im Frühjahr bekundeten Grundsätzen etwas zu verschärfen. Als *Severing* am 23. September 1931 erneut die leitenden Verwaltungsbeamten des Landes einberief, klang sein Urteil über die radikale Rechtsentwicklung ganz anders als ein halbes Jahr zuvor[78]. Doch ebenso wie im Mai verurteilte er auch diesmal das Gerede über Putschgefahren und wünschte er ein Herabspielen von Krawallen und Zwischenfällen. (Auf der wenige Tage nachfolgenden Konferenz der Innenminister hatte sich Reichsinnenminister *Wirth* noch kurz vor seinem Ausscheiden schon anders über das Anwachsen des Radikalismus geäußert, mit dem er doch schon fester rechnete als sein preußischer Kollege[79].) Mit den Beratungen über Maßnahmen zur Verschärfung der Strafandrohungen bei politischen Rechtsbrüchen setzte sich die seit längerem vorhandene, aber doch immer wieder überdeckte Tendenz zu allgemeinen, nicht auf eine einzelne politische Richtung bezogene Abwehrmaßnahmen durch, die generelle Einschränkungen von verfassungsmäßig garantierten Grundrechten im Gefolge hatten.

Die Haltung Preußens bleibt jedoch weiterhin auffällig vorsichtig. *Severing* behauptete, mit den gegebenen Machtmitteln die „Lage zu meistern", und hob vor allem die politische Wirkung von Zeitungsverboten hervor; er meinte die langfristigen, was er durch den Hinweis erläuterte, daß sie nicht nur Verleger und Druckereibesitzer, sondern auch die Setzer selbst in Bedrängnis brächten, weil sie beim Druck illegaler Druckschriften ihre Entlassung befürchten mußten. Doch ein Verbot der Kommunisten oder Nationalsozialisten oder auch nur der SA hielt der Minister „im Augenblick für durchaus unzweckmäßig". Seine Begründung,

78 Nr. 35.

79 Nr. 36. Zu dieser Konferenz aus württembergischer Sicht Waldemar Besson, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959, S. 212 f.

einerseits würden die kommunistischen Tätigkeiten sich doch nur auf die revolutionären Gewerkschaften verlagern, anderseits die nationalsozialistischen Einflüsse auf den Stahlhelm übergreifen, der dann „ein nationalsozialistisches Gesicht bekommen" würde, führt die ganze Problematik von Parteiverboten vor Augen. Seine Bemerkung bezeugte aber auch den stillschweigend akzeptierten Vorrang der Stahlhelm-Frage und die heikle Lage der preußischen Regierung gegenüber diesem größten Wehrverband. Die bitteren Erfahrungen mit der hartnäckigen Einflußübung des Stahlhelms in der Umgebung des Reichspräsidenten, im Reichswehrministerium und zumindest indirekt auf den Reichskanzler, die die preußische Regierung im Frühjahr 1930 und wieder ein Jahr später machen mußte, im Zusammenhang mit dem Stahlhelm-Volksbegehren in Preußen, wirkten noch nach[80].

Sicherlich traf *Severing* angesichts der weit vorangeschrittenen Entwicklung und der Größenordungen, die die in Frage stehenden Parteien und militanten Organisationen erreicht hatten, den Kern der Schwierigkeiten mit der Feststellung, daß die Polizei bei einer Durchführung dieser Verbote überfordert wäre. Gravierende Hoffnungen auf ihre uneingeschränkte Zuverlässigkeit bei politischen Großeinsätzen hätten sich leicht als übertrieben erweisen können. Sowohl ihrer inneren Situation als ihrer Personalstärke nach wäre die preußische Landespolizei wohl nicht im Stande gewesen, mit eigener Kraft allein ein Verbot von NSDAP oder KPD, schon gar nicht beider Parteien, zu vollziehen; mit den Polizeiinstrumenten der anderen Länder war es sicherlich kaum besser bestellt. Wie wenige Monate später eine Studie des Preußischen Polizeiinstituts darlegte, wurden sowohl auf kommunistischer als auch auf nationalsozialistischer Seite Vorbereitungen auf einen gewaltsamen Umsturz beobachtet, die keine akute Aufstandsgefahr bedeuteten, aber bei fortgesetzter Erhitzung der politischen Atmosphäre und weiterer Zunahme der Kampfstimmung das Gefahrenmoment ständig und unübersehbar erhöhten. Eine solche Balance in einer derartig charakterisierten labilen Lage empfahl eher psychologisch dämpfende als drastische oder dramatische Maßnahmen. Eine Erörterung der Frage von Verboten setzte entweder die Sicherung größerer Machtmittel voraus oder mußte sich, und dies nur unter besonderen Umständen, auf einen begrenzten Ausschnitt oder Teil der radikalen Bewegung beschränken, von dem die größte Gefahr drohte[81].

80 S. oben, Anm. 66; Berghahn, Stahlhelm, S. 166 ff. Zu *Brüning* die Darstellung in einem Brief des Oberregierungsrates *Planck* an *Schleicher* vom 11. August 1931, Militärarchiv Freiburg, Nachl. Schleicher/ 17; III, abgedruckt bei Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, S. 427 f. Über die Problematik der Rolle *Hindenburgs* als „Protektor", „Schutzpatron" und Ehrenmitglied des Stahlhelms auch Friedrich Lucas, Hindenburg als Reichspräsident, Bonn 1959, S. 49 ff.; Berghahn, Stahlhelm, S. 122 ff.

81 Nr. 44. Das Innenministerium konnte auch nicht übersehen, daß die NSDAP in der preußischen Polizei an Boden gewann. Schon seit Oktober 1930 lagen Mitteilungen des Allgemeinen Preußischen Polizeibeamtenvereins vor über Wahlentscheidungen von Polizeiangehörigen innerhalb der Unterkünfte der Berliner Polizeiinspektionen in der Reichstagswahl am 14. September 1930, die einen erstaunlichen nationalsozialistischen Stimmenanteil bezeugten. In vier Polizeibereitschaften und im Polizeikrankenhaus mit insgesamt 3607 Polizeiangehörigen waren jeweils zwischen 15 und 30% der Stimmen auf die NSDAP entfallen, auf die SPD insgesamt 50%. Ehni, Bollwerk Preußen? S. 192. Einen ersten, aber bereits aufschlußreichen Versuch, die politischen Verhältnisse innerhalb zweier Abteilungen der Berliner Polizei näher zu untersuchen, unternimmt die kürzlich ins Deutsche übersetzte Arbeit von Hsi-Huey Liang, Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik.

Die Haltung *Severings* wurde im Grundsätzlichen von den anderen Innenministern geteilt, die lediglich einzelne rechtliche Handhaben zur Verschärfung polizeilichen Vorgehens wünschten sowie allgemeine Uniformverbote und Versammlungsverbote, deren Erfolge allerdings ungewiß blieben. Einzig der Staatsminister von Anhalt, eines der kleinsten Länder, trat jetzt wie auch später schon entschieden für ein SA-Verbot ein. Aber auch der neue Reichsinnenminister *Groener*, der sein Amt zunächst vom Krankenbett aus aufnahm und wenig Energie entwickelte, sah sich ohne bessere Einfälle vor den gleichen Schwierigkeiten. Ein Uniformverbot war „längst im Schubfach, aber die Sache liegt gar nicht einfach," schrieb er am 1. November an seinen Freund Gerold *v. Gleich*, „weil man eben alle oder gar keine verbieten muß und der Alte vom Berge *[Hindenburg]* Protektor vom Stahlhelm ist. Es muß schon der psychologische Augenblick abgewartet werden, ebenso für das Verbot aller Aufzüge und Demonstrationen. . . . Die Auflösung der Nazi- und Kommunisten-Parteien wäre eine höchst gefährliche Sache, die würden dadurch nur einen neuen gewaltigen Auftrieb bekommen, und gegen zwei Fronten zu kämpfen, suche ich zu vermeiden." Anders als sein Vorgänger tröstete sich *Groener* indessen im Vertrauen auf *Schleichers* Verhandlungen mit den Nationalsozialisten mit optimistischen Floskeln über diese Schwierigkeiten hinweg. Er wähnte, *Hitler* sei „doppelt und dreifach an den Legalitätspfahl gebunden und muß jeden, der seinem Befehl entgegenhandelt, aus der Partei herauswerfen. Es wird wohl einige Zeit dauern, bis er die unsauberen und unruhigen Elemente abgestoßen hat. Er will mit der Regierung Brüning gut stehen und denkt nicht daran, dem Hugenbergvolk etwa zur Macht zu verhelfen"[82].

Eine weitere Veränderung der Situation ergab sich aber dennoch im Zusammenhang mit dem Treffen der „Nationalen Opposition", am 11. Oktober 1931 in Bad Harzburg, als SA und NSDAP die im ganzen für sie günstige Situation und ihre durch ständigen Zulauf gestärkte Macht über die bisher beobachteten Grenzen hinaus auszunutzen versuchten und neue Unternehmungen vorbereiteten. Aus München gelangte im November die Mitteilung nach Berlin, der nationalsozialistische Gauleiter Adolf *Wagner* habe im dortigen Polizeipräsidium eine etwas mysteriöse Erklärung abgegeben, die der aus unmittelbarem Anlaß erfolgten feldmarschmäßigen Ausrüstung der SA und SS mit zusätzlichen Uniformstücken und Geräten das Ansehen einer offiziellen Aktion im Einverständnis mit „höchster Reichsstelle" zu geben versuchte[83]. Diese Nachricht veranlaßte die bayerische Regierung, über ihren Vertreter Ritter *v. Preger* den Hintergrund dieser Vorgänge aufzuklären. Soweit dies möglich war[84], enthüllte er die psychologisch geschickte Auswertung der taktischen Vorteile, die sich die Nationalsozialisten in wechselnden Gesprächen und Verhandlungen mit Repräsentanten des Reiches verschafft

82 Militärarchiv Freiburg, N 46/36; etwas verändert Groener-Geyer, General Groener, S. 283. Im gleichen Brief äußert sich *Groener* auch über seine Ernennung: „Daß ich Doppeladler wurde, ist vor allem dem Alten *[Hindenburg]* zu verdanken, dessen Lieblingsidee es war. Der Kanzler hat mir volle Freiheit gegeben, meine überparteiliche Politik gegen jegliches Partei- und Ländergemecker rücksichtslos durchzuführen, wobei ich nicht daran denke, mit Kanonen zu schießen, sondern Deinen Rat zu befolgen: Suaviter in modo, fortiter in re."

83 Nr. 37a und 37b.

84 Nr. 38, 39a, 39b.

Bewegung, für die er sonst nur den „Weg" sehe, „ihr das generelle Notwehrrecht offiziell zuzubilligen". Mit der von ihm im Leipziger Prozeß im Jahre vorher abgegebenen Erklärung, daß der Nationalsozialismus eine geistige Bewegung sei und daß er Gewaltanwendungen bis zur Machtübernahme unterbinden werde, stand dies sicher nicht in Einklang. Allerdings waren NSDAP und SA nach *Hitlers* Darstellung nur wehrlose und schuldlose Opfer des „Blutrausches" ihrer Gegner. Doch die Linie, die *Hitler* in Leipzig eingeschlagen hatte, indem er sich als Wächter des nationalen Gewissens aufspielte, bildete er in einer Konsequenz fort, die auch für manche andere Bewegungen beispielgebend geworden ist. Mit der Umprägung der gängigen Münze zu einem Wert, der ihre Zahlungskraft auch unter denen sichert, die sonst auf anderen Märkten verkehren, hatte *Hitler* jedoch Erfolg.

Auf der nächsten Konferenz der Innenminister am 17. November bekannte sich *Groener* in einer Rede, deren ersten, den Ländern etwas entgegenkommenden Teil er persönlich niedergeschrieben und wohl auch entworfen hatte, zur verfassungsmäßigen „Verteilung der Exekutive auf die Länder[89]". Doch am Ende erwies er dann den Vorstellungen *Hitlers* seine Reverenz und machte er sich die Klagen der NSDAP zu eigen, allerdings ohne damit die anwesenden Minister zu beeindrukken.

Nebenbei verdient Erwähnung, daß an dieser Konferenz das Land Braunschweig zum ersten Mal durch seinen nationalsozialistischen Innenminister *Klagges* vertreten war, der für die NSDAP auch in diesem Gremium Position bezog, was der badische Gesandte mit deutlichem Befremden als eine „Parteirede" bezeichnete, wie er sie noch nie in diesem Kreise erlebt hatte[90]. Doch die Minister wurden weder durch die Ausführungen von *Klagges* noch durch die *Groeners* zurückhaltend gestimmt. *Severing* wies in beträchtlichem Umfang nationalsozialistische neben kommunistischen Verursachungen in politischen Auseinandersetzungen mit Todesopfern nach und deutete an, daß die SA mit dem Deckmantel militärischer Übungen unter Umgehung polizeirechtlicher Vorschriften politische Demonstrationen zu tarnen versuchte. Der Innenminister der amtierenden sächsischen Regierung wies auf zahlreiche Überfälle bei völliger Dunkelheit hin, die die Feststellung von Tätern und Urhebern erschwerte, auch auf die ständige Zunahme von Sprengstoffdiebstählen und terroristischen Aktionen sowohl von Gruppen der NSDAP als auch der KPD. Minister *Richter* trat für ein Verbot der „terroristischen Nebenorganisationen" der KPD ein, während sich der württembergische Staatspräsident und Innenminister *Bolz* gegen ein Parteiverbot, aber doch für ein reichseinheitliches Verbot aller „Nebenorganisationen" aussprach wie übrigens auch mehrere andere Minister; der bayerische Innenminister *Stützel* hielt eine „Überprüfung" der Möglichkeiten eines Verbotes der KPD für notwendig. Alle Innenminister befürworteten Uniformverbote.

Wenn aus diesen wechselnden Voten auch keine völlige Einmütigkeit über ein zweckmäßiges Vorgehen sprach, so stand sie doch hinsichtlich der politischen Beurteilung der NSDAP völlig außer Frage, vom braunschweigischen Minister abgesehen. Sichtlich verärgert wies *Groener Severings* Vorwürfe gegen die NSDAP

89 Nr. 41a; Niederschrift der Konferenz, Nr. 41b.

90 Nr. 41b, Bericht des Gesandten *Fecht* vom 17. November 1931, GLAK, 49/2070.

zurück. Den Darstellungen der anderen Minister hielt er entgegen, daß nunmehr „schärfste Zusagen der NSDAP" vorlägen, die eine Untergrabung der Reichswehr ausschlössen. Wenn sich ein greifbares Ergebnis dieser Konferenz feststellen läßt, dann immerhin der trotz verschiedener Spielarten in der Auffassung der Länder über praktische Maßnahmen gegenüber der NSDAP deutliche Appell an die Reichsregierung, nunmehr die Initiative zu ergreifen. Angesichts der Neigung, Verbote von „Nebenorganisationen", in erster Linie der SA, und des Uniformtragens zu befürworten, kam ein Einvernehmen allerdings nicht zustande, weil es keine Basis zwischen dem Reichsinnenminister und den Länderinnenministern in der Einschätzung der NSDAP gab, gegen die *Groener* Maßnahmen zu ergreifen und zu erörtern jetzt offenbar überhaupt nicht wünschte.

Der Bericht des badischen Gesandten zeichnet jedoch eine etwas vorsichtigere Haltung *Groeners*, als aus dessen Vortragsmanuskript und aus der Aufzeichnung des Protokollanten hervorgeht. Hierin schlugen sich vielleicht atmosphärische Veränderungen gegen Ende der Konferenz nieder. Am folgenden Tage zeigte sich *Groener* doch, wie eine Anweisung an Staatssekretär *Zweigert* bekundet[91], vom Verlauf der Konferenz beeindruckt. Seine Anordnung erfaßte das Dilemma in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit: Man muß die politische Verhetzung bekämpfen; doch „nur mit polizeilichen Mitteln läßt sich die Verrohung der politischen Sitten nicht wirksam bekämpfen". *Groener* sprach aus, was *Severings* Haltung schon seit längerem bestimmt haben dürfte, ohne daß der preußische Innenminister seine Einsicht in ähnliche Worte kleidete: „Der Staat läuft Gefahr, in diesem die Polizeikräfte aufreibenden Kampf die letzte Autorität zu verlieren." Allerdings lief der Staat auch Gefahr, an eine der radikalen Kräfte verlorenzugehen.

Dieses Dokument läßt keinen Zweifel, daß sich der ehemalige General den ernsten Mahnungen der Länder nicht verschloß und daß er nach wirkungsvollen Taten sann, um „zum Herzen und Verstand der Volksgenossen vorzudringen". In dem engen Kreis der Überlegungen, angesichts der Möglichkeiten, die dem Reichsinnenminister noch gegeben schienen, entschloß er sich, selbst Rundfunkreden an die Bevölkerung zu halten, die dann aber – inmitten der Flut zahlreicher Reden und Kundgebungen – wenig bewirkten und bald eingestellt wurden. Er wies auch *Zweigert* an, eine „kleine Operationsabteilung" zur Beratung politischer Maßnahmen zu bilden, in der die erfahrenen leitenden Beamten der Verfassungsabteilung noch enger an den Minister heranrückten. Aber mehr vermochte *Groener* nicht zu erreichen; und Opposition gegen ihn und andere verantwortliche Beamte gab es bald auch innerhalb dieser fünfköpfigen „Operationsabteilung[92]".

Eine eingeschränkte Reaktionsfähigkeit auch der Öffentlichkeit zeigte sich wenig später, als die Bekanntgabe der sogenannten „Boxheimer Dokumente" Ende November 1931 Pläne für das Vorgehen der Nationalsozialisten im Lande Hessen in dem allerdings verklausuliert bezeichneten Fall einer Machtergreifung enthüllten[93], woraus sicherlich allgemeine Schlüsse gezogen werden durften und, in

91 Nr. 42.

92 Vgl. das disziplinwidrige Schreiben des Oberregierungsrates *Erbe* an *Dingeldey* vom 9. April 1932, Nr. 64.

93 Die Originaldokumente sind nicht nachweisbar, vermutlich in vermißten Beständen des Reichsgerichts verlorengegangen; auszugsweise Abdruck nach Presseveröffentlichungen in: Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutsch-

Vor einer Entscheidung hielt er es für geraten, die Stellungnahme des Kanzlers selbst einzuholen unter Hinweis auf seine Zweifel, die er mit der Rolle *Hitlers* in den letzten Verhandlungen begründete. Reichskanzlei wie Reichsinnenministerium, das hier zuständig war, sahen sich darob in Verlegenheit gebracht, so daß sie eine Beantwortung aus formalen Gründen unterließen[100]. Doch dies blieb kein Einzelfall. Bald zeigte sich, daß manchen Beamten in politisch verantwortlichen Stellen – nach einem Wort *Severings* – nun das „Büchsenlicht" genommen war[101].

Auch *Groeners* Haltung erscheint schwankend, sein politisches Ziel im Grunde ungeklärt. Das blieb nicht ohne Folgen auf die für politische Fragen zuständigen Beamten seines Ministeriums. Auf der nächsten Konferenz der Nachrichtenstellen im Reichsinnenministerium am 14. Dezember 1931, die nach einer von *Groener* erteilten Weisung keine politischen Intentionen vermitteln, sondern lediglich Nachrichten austauschen und weiterleiten sollte[102], erklärte der seit Jahren für die NSDAP zuständige Referent der Nachrichtensammelstelle, daß *Hitlers* Führerschaft hinfort „straffe Disziplin in der Partei" garantiere; doch „eine innerparteiliche Entwicklung, die den Zerfall der Partei wegen Unerfüllbarkeit oder Unerreichbarkeit der Parteiziele zur Folge hat, könne sich in illegalen Handlungen auswirken". Ministerialdirektor *Menzel* gab, sicherlich treffend, seinen Eindruck in den Worten wieder, „daß sich bei der NSDAP immer mehr die Lehre von der Legalität des Weges – nicht des Zieles – herausarbeite"; aber der „Eventualdolus" bleibe eben, „nötigenfalls auch illegal an die Macht zu kommen". *Groeners* beifällige Randbemerkungen zu den Ausführungen des Referenten bezeugen jedoch, daß sie ganz der Auffassung des Ministers entsprachen. Der Protest des preußischen Vertreters auf der Nachrichtenkonferenz, Ministerialdirektor *Klausener*, seine Feststellung des „absolut entgegengesetzten Standpunktes der preußischen Staatsregierung", konnte nicht ausbleiben.

Natürlich bewegte sich die Diskussion der Nachrichtenkonferenz ausschließlich um zentrale politische Fragen. *Groeners* Anordnung, politische Entscheidungen von der Nachrichtenvermittlung durch die beteiligten Beamten zu trennen, erwies sich als schlechterdings unausführbar, zumal die Nachrichtenvermittlung im Grunde darin bestand, daß man mehr oder weniger nach angefallenem Beobachtungsmaterial begründete Urteile weitergab; etwas anderes war in der seit Jahren entwickelten Form von Nachrichtensammlung und -vermittlung gar nicht möglich. Doch *Groener* wollte jetzt keine politischen Urteile und Entscheidungen. Infolgedessen verlor die Einrichtung selbst ihre Daseinsberechtigung nicht nur in den Augen des Ministers, sondern auch der beteiligten Beamten. Eine weitere Nachrichtenkonferenz fand danach auch nicht mehr statt, was einem weiteren Verlust in den Bemühungen um politische Homogenität von Reich und Ländern gerade in der Frage des Nationalsozialismus gleichkam.

Daß die Reichspolitik undurchsichtig geworden war, ließ sich kaum bestreiten oder ableugnen. Dies mußte die Opposition Preußens und vor allem der sozialdemokratischen Regierungspartei mobilisieren. Eine Zuspitzung zeichnete sich schon am 11. Dezember ab, als *Severing* der Reichskanzlei mitteilte, daß er ein

100 Nr. 46.

101 In der Konferenz der leitenden Verwaltungsbeamten am 27. Februar 1932. Nr. 58.

102 Nr. 49.

neues Auslandspresseinterview *Hitlers* in größerem Rahmen durch Verhaftung verhindern werde, was die Reichsregierung nur durch eine Spezialnotverordnung nach dem Art. 48 der Reichsverfassung unterbinden könne[103].

Die Affäre erscheint verworren und durch die widersprüchlichen Darstellungen der unmittelbar Zuständigen, des Innenministers wie des Berliner Polizeipräsidenten *Grzesinski*[104], nicht genug aufgeklärt. Offen bleibt, ob die Verhaftung *Hitlers* irgendetwas erbracht hätte; wahrscheinlich wäre die Situation erheblich verschärft worden. Den Vorhaltungen des Staatssekretärs *Pünder* gelang es dann auch, nach Anweisungen *Brünings* und nach Einschaltung des Ministerpräsidenten *Braun*, *Severing* von seinem scheinbar festen Entschluß abzubringen. Doch so impulsiv und unbedacht gab sich *Severing* zuvor noch nie, daß man ihm einen jähen und harten Entschluß ohne gründliche Prüfung und sogleich einen Rückzug zutrauen durfte. Die helle Empörung unter den Sozialdemokraten über das Auftreten *Hitlers*, das nun auch in der Auslandspresse beachtet wurde, läßt denn wohl den Schluß zu, daß *Grzesinski*, als Berliner Polizeipräsident, eine drastische Gegenaktion und *Severing*, in Anbetracht dieser Absicht, eine äußerst deutliche Geste dem Reichskanzler gegenüber für geboten hielten. Die Initiative des Ministerialdirigenten im Reichsinnenministerium *Häntzschel* dürfte kaum mehr denn als bloßer Anlaß gedient haben. Er erteilte *Grzesinski* telefonisch den Rat, *Hitlers* Auslandspressekonferenz als eine politische Versammlung anzusehen, die der Genehmigung bedürfe; ein Verstoß gegen diese Bestimmung könne mit drei Monaten Gefängnis bestraft werden[105].

Der Hinweis *Severings*, daß das Reich seine Politik im Konfliktfalle nur noch unter Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung gegen Preußen durchsetzen könne, gibt jedoch zu denken und verdient, als Datum eines neuen Gedankens festgehalten zu werden, der auch danach nicht mehr ganz aus der Diskussion verschwand. Man darf wohl das Ganze als Warnung davor betrachten, daß bei fortschreitendem Dissens in der inneren Politik Preußen sich vom Kurs des Reichs lösen und eigene Maßnahmen gegen die Nationalsozialisten ergreifen könne.

Severing war indessen nicht der Mann, der eine solche Entwicklung gewünscht oder gar von sich aus vorangetrieben hätte. Schon der 16. Dezember brachte ein weiteres Anzeichen für die von *Severing* schon in der letzten Innenministerkonferenz gegen *Groeners* Verwahrung drastisch bezeichnete „Bürgerkriegssituation". An diesem Tage schlossen sich das „Reichsbanner Schwarz Rot Gold" mit Teilen des ADGB, anderen Gewerkschaften und kleineren republikanischen Verbänden zur „Eisernen Front"[106] zusammen, um unter der Führung des SPD-Vorsitzenden Otto *Wels* geschlossen dem sichtbar gestärkten Selbstbewußtsein der Nationalsozialisten entgegenzutreten. Aus diesem Vorhaben ging zwar auch nach Monaten nicht die breite Abwehrfront gegen die Nationalsozialisten hervor, die den

103 Nr. 50.

104 Carl Severing, Mein Lebensweg, Bd. II: Im Auf und Ab der Republik, Köln 1950, S. 316; Albert Grzesinski, La Tragi-Comédie de la République Allemande. Souvenirs, Paris 1934, S. 188.

105 Ehni, Bollwerk Preußen? S. 234, Anm. 27.

106 Zur Vorgeschichte und Gründung der Eisernen Front (mit wechselnden Namenszusätzen) Karl Rohe, Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 34), Düsseldorf 1966, bes. S. 393ff.

vorher gewählt hatte und aus der der Wunsch nach einer weiteren Amtszeit hervorgegangen war, sich beinahe geschlossen und entschieden gegen ihn stellte. Das konnte den alten Reichspräsidenten auch im Falle eines Sieges kaum zufriedenstellen und mußte so oder so die Stellung des Reichskanzlers und seiner Regierung empfindlich treffen. Für die Sozialdemokraten und die preußische Regierung kam indessen ebenso wie für die Reichsregierung, Reichskanzler, Reichswehr und Reichsminister nur ein entschiedenes Eintreten zugunsten des Generalfeldmarschalls in Betracht. Doch war es jetzt kein reibungsloser Weg mehr, den sie beschritten, und schon gar kein glänzender, sondern ein verzweifelter und überaus unsicherer. Auf eine eindeutige Mehrheit *Hindenburgs* im ersten Wahlgang wagten nur wenige zu hoffen.

Unter diesen neuen Voraussetzungen, da bald in Frage stehen konnte, was bis dahin noch zum einigermaßen gesicherten Bestand der Republik gehörte, stand kaum zu erwarten, daß NSDAP und SA Ruhe bewahren und sich in Disziplin bescheiden würden. Dem entsprachen auch *Severings* Weisungen an die leitenden preußischen Verwaltungsbeamten, die er mit vertraulichen Informationen würzte, denen zufolge die NSDAP für den 13. März, den ersten Wahltag, große Demonstrationen plante, „ohne Rücksicht auf Ausfall der Wahl", so daß „sorgfältige Beobachtung notwendig" sei[112]. Der Innenminister bekannte sich aber auch angesichts der bevorstehenden Entscheidung wieder als Optimist, der eine Klärung in dieser „Schicksalsstunde des deutschen Volkes" erwartete; „sie müsse eine Entscheidung der Vernunft bringen. Deshalb müsse alles mobil gemacht werden, um den Sieg *Hindenburgs* im ersten Wahlgang zu sichern".

In der Hoffnung auf eine innere Wende, die sich nach der Ablehnung einer Erneuerung der Amtszeit *Hindenburgs* durch die gesamte Rechte an dessen Wiederwahl heftete, glaubte die preußische Regierung, im Verein mit den anderen Ländern nun auch ein schärferes Vorgehen gegen NSDAP und SA beim Reichsinnenminister und beim Reichskanzler durchsetzen zu können. Sie trug noch einmal alte und neue Argumente und viele Tatsachen zusammen, die den gewalttätigen und republikfeindlichen Charakter der NSDAP und im besonderen der SA bestätigten[113]. Aber auch in anderen Nachrichten, teils in Gerüchten, teils ernsthafter Art, verbreitete und erhellte sich die Perspektive, die schon die merkwürdige Erklärung des Münchener Gauleiters im November und schließlich die weithin bekannt gewordenen „Boxheimer Dokumente" eröffnet und damit manche Frage aufgeworfen hatte, die der Klärung immer noch harrte. Die Zeit der Stimmzettelwahlen gehörte vollends der Vergangenheit an. Militante Demonstrationen und überfallartige Aktionen begleiteten in zunehmendem Ausmaß politische Ereignisse und Entscheidungen, woran das wachsende numerische Gewicht der straff organisierten SA zweifellos großen Anteil hatte.

Schon während des ersten Wahlgangs um die Reichspräsidentschaft, der mit zahlreichen Ausschreitungen den großen Auftakt zu einer Serie der fortgesetzt verschärften Wahlkämpfe dieses Jahres bildete, gingen dem Reichsinnenminister aus einer Quelle, die im preußischen Innenministerium vermutet werden darf, neue Mitteilungen über geheime Mobilisierungspläne der SA zu. Da sie teilweise

112 Nr. 58.

113 Nr. 59a und 59b.

militärisch ausgerüstet war und ständig stärker wurde, durfte diese Nachricht nicht leicht genommen werden, zumal die Vermutung einer Zuspitzung und eines gewaltsamen Eingreifens unmittelbar nach der Wahl nahelag[114]. Mögen auch die geheimen Informationen des ehemaligen Polizeihauptmanns und SA-Führers *Stennes* für den Ministerialdirigenten *Häntzschel*[115] letztlich den alarmierenden Brief *Groeners* an seinen preußischen Amtskollegen am 8. März 1932 veranlaßt und auf diese Weise *Severing* doppelt bedrängt haben; mag an dieser Nachricht auch einiges übertrieben oder voreilig durchgegeben worden sein, wie es in Phasen politischer Spannung kaum ganz vermeidbar ist; wenige Tage später nährten dann aber doch auch Berichte der Regierungspräsidenten in den seit langem unruhigen Regierungsbezirken Schleswig, Hildesheim und Magdeburg den gleichen Verdacht. Daraufhin von *Severing* veranlaßte Durchsuchungen nationalsozialistischer Gaugeschäftsstellen am 17. März bestätigten jedenfalls, daß Einheiten der NSDAP Alarmvorbereitungen trafen. Allerdings ließen sich auch diesmal weder Zweck noch Zeitpunkt glaubwürdig nachweisen und Beteuerungen führender Nationalsozialisten nicht beweiskräftig widerlegen. Doch offenkundig wurde ein Machtkampf in pseudolegaler Verkleidung erwartet und vorbereitet, der den Staat selbst nicht unberührt lassen konnte oder nur noch den Rückzug auf die rechtsstaatliche Freiheit jedweder politischen Tätigkeit erlaubte.

Da sich die Aktion während des Wahlkampfes abspielte und *Severing* sich auf die Veranlassung durch das Reichsinnenministerium berief, verlief die Angelegenheit, nach einer rasch verhandelten Klage vor dem Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches, im Sande eines bedeutungslosen Vergleichs[116], der keiner Seite politischen Nutzen brachte. Doch kurz danach erreichten massierte Klagen und Unzufriedenheiten der süddeutschen Ministerpräsidenten während der Goethe-Gedächtnisfeier in Weimar *Groeners* Ohr und ließen den Minister, der auf manches schon vorbereitet und hellhörig geworden war, den Gedanken erwägen, nun doch gleich nach der Reichspräsidentenwahl etwas Entscheidendes zu unternehmen, weil andernfalls sonst leicht von seiten der SA etwas geschehen könne, „wenn ihr *Hitler* noch, wie zu erwarten, danebenfalle." Eine zumindest prophylaktische Aktion hielt *Groener* für geboten[117]. Das unterstützte auch *Schleicher*, der zwar das Dekorum der Politik des Reichswehrministeriums nach alldem, was er verantworten mußte, wahren und daher „die SA-Frage . . . nur mit feiner Hand lösen, nicht diese parteigebundenen Länderminister ohne das nötige Fingerspitzengefühl" handeln lassen wollte[118]. Aber er hatte doch „für den Auflösungsfall schon eine ganze Menge Material gesammelt", wie er *Groener* versicherte, der sich darauf wohl verlassen durfte. Ein weitgehendes, wenn nicht

114 Nr. 60.

115 Mitteilung des Oberregierungsrates *Erbe;* Nr. 64.

116 Severing, Lebensweg II, S. 328f.; Bracher, Auflösung der Weimarer Republik, S. 481f.; Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, S. 162f.; Kolbe, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, S. 151ff.

117 Nr. 61.

118 Schreiben *Schleichers* an *Groener* vom 25. März 1932; Militärgeschichtliches Forschungsamt, Nachlaß Schleicher, Nr. 42/77 ; Gordon A. Craig, Briefe Schleichers an Groener, in: Die Welt als Geschichte, 11. Jg. (1951), S. 130f; auch die Angaben *Severings* in der zur folgenden Darstellung herangezogenen Niederschrift über die Innenministerkonferenz am 5. April 1932; Nr. 63.

zu schreiten, da hierfür auch nach *Schleichers* Auffassung „jetzt der psychologische Augenblick gekommen sei[126]".

Neben einzelnen Aktenstücken, die kleinere Ausschnitte aus dem ereignisreichen Ablauf zwischen dem 5. und dem 13. April beleuchten, unterrichten zwei verschiedenartige Quellen zusammenfassend über die Entscheidungen dieser Tage. Hier ist die erst nachträglich, am 30. Mai 1932, angefertigte Niederschrift des Staatssekretärs in der Reichskanzlei *Pünder* aufgenommen, der häufig unter dem Druck eiliger Tagesgeschäfte an der regelmäßigen Abfassung von Berichten gehindert war und sich erst in Tagen der Ruhe den hinausgeschobenen Arbeiten widmen konnte[127]. Nicht in voller Übereinstimmung mit einigen Darlegungen *Pünders* befinden sich Teile einer zweiten wichtigen Quelle, der Schilderung des Reichskanzlers in seinen hinterlassenen Erinnerungen[128]. Während in mehreren Hinsichten keine verschiedenartigen Versionen in diesen beiden, offenbar fern und in zeitlichem Abstand voneinander entstandenen Überlieferungen zu erkennen sind, ergeben sich erhebliche Widersprüche, im Vergleich mit dem hier vorgelegten Aktenstück, in den Angaben *Brünings* über sein entscheidendes Gespräch mit *Hindenburg* am Tage nach dessen Wiederwahl, am 11. April. An dieser Begegnung war *Pünder* selbst nicht beteiligt; doch seine Aufzeichnung besitzt den Vorzug, daß *Groener*, der den Reichskanzler zu dieser Unterredung mit dem Generalfeldmarschall begleitete und ständig zugegen war, *Pünders* Niederschrift kritisch durchgesehen und, wie seine Randbemerkungen bezeugen, mit einigen Korrekturen, einer auch in diesem Zusammenhang, versehen hat. In Hinsicht auf die von *Pünders* Darlegung abweichenden Punkte in der Darstellung *Brünings* finden sich indessen weder Bemerkungen noch Verbesserungen des Zeugen und Beteiligten *Groener*. Wenn damit auch die quellenkritische Überprüfung dieses wichtigen Aktenstücks noch nicht völlig erschöpft sein mag, so dürften diese Hinweise doch wohl die Beurteilung der Ereignisse, vor allem aber, innerhalb dieses Rahmens, der teils überraschenden, teils umstrittenen Wendung des Generalleutnants *v. Schleicher* und der militärischen Führung an diesem kritischen Punkte, zu der *Brüning* eigene Wahrnehmungen beiträgt, im ganzen erleichtern.

Die eigene Entschließung des Reichskanzlers trat offenkundig hinter die der Reichswehrführung und auch die des Reichspräsidenten zurück, sobald die Vorbereitung, erst am Wahltage selbst, am 10. April, während der Sitzung in der Wohnung des Reichskanzlers zutage trat, als *Groener*, nach seiner vortägigen Besprechung mit *Hindenburg*, einen langen eindrucksvollen Brief an den Reichskanzler verlas, der, nicht ohne Selbstvorwürfe, die beabsichtigte Wendung deutlich anzeigte und nun mit dem SA-Verbot gleich nach der Wiederwahl de

126 Nach telefonischer Mitteilung *Schleichers* an *Pünder* am 8. April; Nr. 71.

127 Nr. 71; ergänzend auch die im Oktober 1932 gefertigte Aufzeichnung *Groeners*, abgedruckt bei Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, S. 449ff.

128 Brüning, Memoiren, S. 538–544. Dieser Teil der Darstellung des ehemaligen Reichskanzlers enthält genaue Zeitangaben und Beobachtungen, die teilweise den Bericht *Pünders* ergänzen. Im übrigen ist auf die quellenkritischen Hinweise und die ungeklärte Entstehungsgeschichte der Erinnerungen zu verweisen. Rudolf Morsey, Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918–1934" (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge, G 202), Opladen 1975.

Reichspräsidenten ganz unumwunden Ernst machte[129]. Es gebe „keinen Zweifel mehr, daß der psychologische Augenblick zur Auflösung der militärähnlichen Organisationen der NSDAP gekommen ist, unsere bisherige Absicht, diese Organisationen in einem von Reichs wegen zu gründenden und unter Reichsaufsicht stehenden großen allgemeinen Wehrsportverband unschädlich zu machen, muß angesichts der gesteigerten politischen Spannung vorläufig zurückgestellt werden. Dazu kommt, daß das Ansehen der deutschen Reichsregierung im In- und Ausland infolge ihrer angeblichen Schwäche in einer unerträglichen Weise herabgesetzt ist. Jedes weitere Zaudern gegenüber der NSDAP vergrößert das Übel und bringt den Herrn Reichskanzler und die Reichsregierung in eine schiefe Lage . . . Es ist aber mit der Staatsautorität nicht zu vereinbaren, daß die Partei eine militärisch organisierte Sonderarmee unterhält, deren Führer . . . diese notwendigerweise mit der Staatsführung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen müssen. Eine solche nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern eingestellte Organisation wird eines Tages die Partei in die Illegalität hineinreißen". Das waren deutliche Worte, die schon früher hätten gesprochen werden können, jedoch immer noch Seltenheitswert besaßen, obgleich sie die Tatsachen trafen – sowohl hinsichtlich der SA als auch hinsichtlich der NSDAP und der deutschen Situation. Dem „vermutlich längst" erreichten Einvernehmen zwischen Preußen und Bayern gegenüber sollte und durfte die Reichsregierung nach *Groeners* Auffassung nicht „schwächlich und unentschlossen" erscheinen; auch nicht mehr „eine . . . in ihrer Wirkung ganz unsichere Maßnahme ist am Platze, sondern ein einfacher, klarer und fester Entschluß, an dem nach keiner Richtung zu deuteln ist. Die Reichsregierung muß selbst und allein alle Verantwortung auf sich nehmen, darf weder den Ländern überlassen, über die Autorität des Reiches hinwegzugehen, noch darf sie sich der Möglichkeit aussetzen, durch Machenschaften der Partei betrogen zu werden."

Groener war ein Lehrmeister nicht nur von militärischer Klasse; dies teilt sich noch durch die Schwankungen seiner Auffassungen und auch seines Charakters mit. Er war ein Mann von besonderen Gaben auch in der Möglichkeit trivialen Tuns oder Lassens und Entscheidens. Seine ehrliche und unverblümte Erklärung verdeckte weder Schwächen noch Fehlgriffe der Vergangenheit, aber auch nicht den Wunsch, um der Staatsautorität willen mit den Ländern wieder zu einheitlichem Vorgehen zu finden. Die Wankelmütigkeiten ließen sich nicht verdunkeln, was *Groener* fernlag. Sie konnten nur noch durch starke Entscheidungen in den Schatten gedrängt werden. Deshalb schwebte ihm vor, in seinen eindringlichen Darlegungen den Reichskanzler mit sich zu ziehen. Doch vorsichtige Einwände von Staatssekretär *Meissner*, der für *Hindenburg* Zeit gewinnen wollte, und stärkere, den Reichspräsidenten gänzlich heraushaltende Gegenvorschläge *Schleichers*, der *Hitler* ein Ultimatum zu stellen wünschte, was auch *Groener* vorher bekannt war und wofür Reichsjustizminister *Joël* noch eine knapper bemessene Frist von drei Tagen und eine schärfere Form zur Diskussion stellte, verzögerten die Entscheidung noch einmal.

Man konnte dies als eine Differenz über die taktische Behandlung der „Frage"[130]

129 Nr. 65.

130 Brüning, Memoiren, S. 538.

In den Urteilen schieden sich allerdings die Geister, wie auch die brieflichen Vorhaltungen beweisen, die Kronprinz *Wilhelm* dem General *Groener* gegenüber unmittelbar nach dem SA-Verbot erhob und die er mit der unfairen Anspielung auf die Kritik „nationaler Kreise" an *Groeners* Verhalten in der Obersten Heeresleitung eröffnete, die ein Ehrengerichtsverfahren in einer auch von diesen Kreisen respekterheischenden Form längst in die Welt der verleumderischen Gerüchte verwiesen hatte. Der ehemalige Kronprinz[136] legte ein unwiderlegbares Zeugnis dafür ab, wie weit das Ansehen, wenn nicht schon der Einfluß der SA auch in jene gemeinhin konservativ oder gar feudal genannten Kreise vorgedrungen war, vielleicht sogar noch weiter als der der NSDAP unter Adolf *Hitlers* unmittelbarer Führung, für den sich Kronprinz *Wilhelm* in diesem Briefe jedenfalls nicht einsetzte. Der als ritterliche Erscheinung weithin bewunderte Hohenzoller griff hierbei in der Sache wie in der Tonart äußerst unelegant daneben und beklagte als „Gefahr für den inneren Frieden", daß *Groener* „gerade als Reichswehrminister das wunderbare Menschenmaterial, das dort eine wertvolle Erziehung genießt, zerschlagen helfe". Das Wort prägt sich ein und kann nicht leicht vergessen werden. *Wilhelm* argumentierte, als wollte er immer noch die „Wehrsportorganisation" seines „Freundes *Schleicher*" verteidigen. Entweder aus dieser Richtung oder, wohl noch wahrscheinlicher, aus der seines jüngeren Bruders, des Mäzens und Führers der SA Prinz *August Wilhelm* dürften die Anregungen zu diesem Schreiben gekommen sein, denen der ehemalige Kronprinz allerdings ohne Drohungen oder allzu grobe Unhöflichkeiten nachkam, gewissermaßen im Comment der Generalskameraderie. Dies bleibt ein Dokument für sich, das die Eigenart der bewegten politischen Fronten deutlich genug beleuchtet, in der die Republik schon völlig im Schatten lag.

Aber sogar im engsten Kreis der ständigen Mitarbeiter des Reichsinnenministers gab es Loyalitätskonflikte im Gefolge der auf die Verwaltung übergreifenden zerrüttenden politischen Antagonismen und Rechtskonflikte[137] – und sicherlich nicht nur aktenmäßig nachweisbare. Der Vollzug der SA-Auflösung, über den eine Meldung *Abeggs* aus dem preußischen Innenministerium vorliegt[138], konnte zwar, wie vorgesehen, reibungslos vor sich gehen, erwies sich im ganzen jedoch als Schlag ins Wasser. Die berichteten Vorgänge zeugten von gründlichen Informationen, SA-internen Vorbereitungen und Präventionen für den Fall der Aktion, die man voraussah und die dann tatsächlich durchgeführt wurde. *Abegg* glaubte, vorzeitige geheime Informationen „beamteter Seite des Reichs" anlasten zu können, weil von preußischer Seite strikte Geheimhaltung beobachtet wurde. Da aber die Maßnahmen selbst, wenn auch nicht die Stunde ihrer Durchführung, seit Tagen zur Erörterung standen und strittig waren, was kaum vor der Öffentlichkeit ganz verborgen gehalten werden konnte, entbehrten diese Behauptungen doch der letzten Stichhaltigkeit. Ob diplomatische Zwischenträger eine Rolle gespielt haben, was kaum abwegig erscheint, darf offen bleiben, verdient auch kein weiteres Interesse. Soweit mit dem SA-Verbot die Erwartung eines vernichtenden Schlages gegen *Hitlers* NSDAP verknüpft war, konnte das Ergebnis nur enttäu-

136 Nr. 68.

137 Nr. 64.

138 Bericht *Abeggs* vom 20. April 1932; Nr. 69.

schend ausfallen. Man wird diesen Irrtum jedoch weder dem Reichskanzler noch *Groener* oder *Schleicher* oder anderen unter den an der Entscheidung Beteiligten nachsagen dürfen.

Daß dies nur ein Auftakt zu weiteren und aufs Ganze gehenden Entscheidungen sein konnte, liegt auf der Hand. Erst wenn die SA als der starke militärische Wehrverband lahmgelegt war, konnten die nächsten erforderlichen Schritte folgen. Es war weniger Begleit- als notwendige Folgeerscheinung, daß von der Reichsregierung, aber sogleich auch wieder in Baden[139] dem unkontrollierten Einfluß der NSDAP auf Verwaltung und Beamtenschaft das definitive Ende gesetzt werden sollte. Vor allem in der Post und im Zollwesen erschienen die nationalsozialistischen Beamten so stark, daß nun reichsrechtliche Vorschriften zur Beamtenpolitik unaufschiebbar waren[140]. Baden kündete auch eigene gesetzliche Maßnahmen an. Lediglich Bedenken des Reichsjustizministers verhinderten noch vor dem Sturz des Kabinetts *Brüning* reichsrechtliche Vorschriften für ein politisches Beamtenrecht der Republik[141].

Nach dem Sturz *Brünings* versammelten sich noch einmal die Vertreter der Länder in Berlin mit der neuen Reichsregierung *v. Papen*, um die Gefahr der Einsetzung von Reichskommissaren gegen ihre Politik abzuwehren und das SA-Verbot zu verteidigen[142]. Was die Regierungschefs Bayerns, Württembergs und Badens, *Held, Bolz* und *Schmitt*, hierzu noch ausführten, wurde mit Vorsicht behandelt, blieb jedoch ergebnislos. Die konzilianteren Bemerkungen des Reichskanzlers beschloß der neue Reichsinnenminister Frhr. *v. Gayl*, der niemals anderswo als auf der äußersten Rechten Position bezogen hatte, mit der eindeutigen Erklärung, „daß der schwere, politische Kampf, der in den nächsten acht Wochen in Deutschland geführt werden wird, von allen Teilen der Bevölkerung möglichst mit gleichen Waffen solle geführt werden können. Es sei nicht tunlich, daß, wenn der Wille der Nation erforscht werden soll, ein bestimmter Teil der Bevölkerung in seiner Bewegungsfreiheit behindert werde[143]". Das war nach all dem, was vorausgegangen war, wohl die gedanklich und rechtlich dürftigste Begründung für eine Aufhebung des SA-Verbots. Solchen Festlegungen gegenüber vermochten auch mannhafte Worte wie die des bayerischen Ministerpräsidenten *Held* nichts mehr abzuringen: „Schützen Sie die Freiheit des deutschen Mannes und seiner politischen Überzeugung und helfen Sie nicht mit, daß bewaffnete Banden zur Unterdrückung dieser Freiheit geschaffen werden." Die ganze Entwicklung laufe doch darauf hinaus, *Hitler* freie Bahn zu schaffen zur Diktatur.

---

139 Nr. 69a und 69b.

140 Reichsministerbesprechung am 13. April 1932; BA, R 43 I/1455.

141 Diese Feststellung jetzt auch in dem jüngst veröffentlichten Aufsatz von Hans Fenske, Radikale im öffentlichen Dienst, in: Civitas, 14. Bd. (1976), S. 127 f.

142 Bericht des Badischen Gesandten über die (offiziell nicht protokollierte) Sitzung der Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats am 11. Juni 1932; die für diesen Zusammenhang entscheidenden Auszüge Nr. 72.

143 Das Protokoll enthielt hier die Einfügung „[natürlich bildlich gesprochen]". Allerdings fiel der größte Teil des militanten Aufzugs der uniformierten Verbände, einschließlich ihrer symbolischen oder wirklichen Waffen, in erster Linie „bildlich" ins Auge. Geistige Waffen, gegen die so lange und häufig zu Felde gezogen worden war, meinte der Reichsinnenminister sicherlich nicht.

Auch der immer noch amtierende preußische Innenminister *Severing* trug den von Grund auf veränderten Verhältnissen, die die ständige Drohung eines Reichskommissars vergegenwärtigte, dadurch Rechnung, daß er nun auch eine Änderung des Erlasses vom 3. Juli 1930 entwarf und jedes Vorgehen gegen Beamte auf Grund ihrer bloßen Zugehörigkeit zu einer radikalen Partei untersagte. Praktisch gab er damit den Eintritt von Beamten in die NSDAP frei[144]. Doch zur Ausführung dieses Beschlusses äußerster Nachgiebigkeit kam es nicht mehr, weil dann nach der Einsetzung der Reichskommissars für Preußen am 20. Juli der Erlaß vom 3. Juli 1930 für alle Nationalsozialisten kurzerhand aufgehoben wurde[145]. Immerhin war hier der Ansatz einer gewissen beamtenpolitischen Kontinuität sichtbar geworden, die sogar die Hoheitsregierung mit der Kommissarsregierung in Preußen verband.

XI.

Abschließende Bemerkungen

Die Gründe für Eigenart und unzulängliche Entwicklung des Staatsschutzes der Republik, in dem die Beamtenpolitik nur einen Ausschnitt darstellt, der allerdings nicht beziehungslos betrachtet werden sollte, verweisen auf Eigenart und Grundlage der Republik selbst. Der Primat der liberalen Grundrechte galt für die Parteigänger und Verteidiger wie die Gegner, die sich ihn nach Kräften zunutze machten. Demgegenüber konnte ein Konsens zur Abwehr staatsgefährdender Bestrebungen nur schwer entstehen. Denn er mußte mehrfachen Voraussetzungen genügen: einmal juristisch mit den Grundnormen des liberalen Verfassungsstaates nach vorherrschender Juristenüberzeugung vollkommen in Einklang stehen, so daß auch auf dem Rechtswege, im Klagefalle, vorausschaubare und haltbare Ergebnisse zu erwarten standen; zum anderen mußte er sich gleichzeitig politisch, d. h. mit den Mitteln der Polizei, nach den Gewaltzuständigkeiten der Länder, einheitlich praktizieren, in Einklang halten und unter ruhigeren Verhältnissen, wenn überhaupt, ständig fortbilden lassen.

Diese Problematik verdient in ihren Zusammenhängen aus guten Gründen nach bitteren Erfahrungen größere und ernstere Aufmerksamkeit als die seit längerem vorgebrachten und häufig doch nur beiläufig belangvollen Hinweise auf irgendwie vorgegebene Einstellungen oder Einwände gegen Demokratie, Republik oder bestimmte Regierungen des Weimarer Staates; mitunter enthüllt bereits die Unschärfe oder Unbestimmtheit der Wortwahl die unsichere Grundlage der Argumentation. Auch die unzulängliche Bereitschaft von Beamten oder anderen, für eine Demokratie einzutreten, hat mindestens zwei Seiten, die es zu betrachten lohnt, nicht nur die mangelnden oder zwangsläufigen und nicht die kontroversen Dispute darüber, was und wie Demokratie zu verwirklichen sei. Die Weimarer Verfassung besaß auch keine dogmatische Begründung oder philosophische Fundierung, die ihrem wahren Wesen auch widersprochen hätte, sondern wollte offen sein. Dem Staatsbürger wie auch dem in all seinen Rechten bestätigten

144 Nr. 73.

145 Nr. 74.

Beamten sollte jede politische Tätigkeit, auch die gegnerische, erlaubt sein. Das Problem lag stets darin, wo die Grenzen zu ziehen seien, die die Existenz eben dieses Staates in dieser seiner Gestalt gefährdeten. Hierzu gab er keinen Konsensus, lediglich nach den kommunistischen Aufständen der ersten zwanziger Jahre eine einigermaßen eindeutige Abwehr gegenüber kommunistischen Funktionären. Einige Jahre später beobachtete die um ihren politischen und militärischen Auftrag besorgte Reichswehr eine ähnliche Haltung der NSDAP gegenüber.

Die auch schon außerhalb des Reichswehrministeriums verfolgte Absicht, kommunistische Verbände und Nationalsozialisten einheitlich als staatsfeindliche Organisationen von störenden Einflüssen auf den Staat fernzuhalten, gelangte erst verhältnismäßig spät in einigen Ländern, vor allem in Preußen, und nur teilweise zu den beabsichtigten Ergebnissen. Schließlich blieb stets ein gewichtiger, mitunter gravierender Gesichtspunkt, daß die Abgrenzung gegenüber anderen, ähnlich gerichteten, teilweise noch wichtigeren und größeren Verbänden, wie etwa dem Stahlhelm, allein schon mit Rücksicht auf die Haltung des Reichspräsidenten schwierig, wenn nicht unmöglich erschien. Die Republik wäre jedoch gänzlich außerstande gewesen, mit der Vielfalt über Reich und Länder unterschiedlicher Größe und Stärke verteilter Vollzugsorgane etwa alle uniformierten oder sogar alle politisch radikalen Gruppen und Richtungen zu bekämpfen oder zu unterdrücken.

Bis nach der innerpolitischen Wende der Reichstagswahl am 14. September 1930 wurde allerdings die NSDAP mitsamt ihrer SA noch in einer Größenordnung eingeschätzt, die den zuständigen Staatsorganen erfolgreiche Abwehrmaßnahmen aussichtsreich erscheinen ließ. Die Diskussion konzentrierte sich daher seit den Volksbegehren und dem Volksentscheid gegen den Young-Plan einerseits auf Bemühungen, Nationalsozialisten künftig vom Staatsdienst fernzuhalten, anderseits auf den eben deshalb notwendigen Nachweis der von Grund auf staatsfeindlichen Tätigkeiten der NSDAP. Doch nur Preußen und das Land Baden gelangten noch im Sommer 1930 zu beamtenpolitischen Regelungen; ihre Durchführung und deren Ergebnisse konnten hier nicht verfolgt werden, bleiben aber mit Vorsicht zu beurteilen.

Die drei wesentlichen Ereignisse des Jahres 1930 veränderten jedoch die bis dahin maßgebenden Voraussetzungen von Grund auf. In zwei Ländern, Thüringen und Braunschweig, traten die Nationalsozialisten in die Parteienkoalitionen ein, die die Länderregierungen bildeten, und übernahmen die Leitung der Innenministerien, was in Thüringen alsbald auch nationalsozialistische Personalmaßnahmen in leitenden Polizeistellen nach sich zog. Das Reichstagswahlergebnis vom 14. September brachte die NSDAP in gänzlich unerwartetem Ausmaß in eine führende parlamentarische Position und sicherte alsdann ihr und ihrem Wehrverband SA derartig großen und ständig wachsenden Zulauf, daß sie fortan in jeder Hinsicht ein Problem anderer Art und Größenordnung darstellten. Kurz danach versicherte *Hitler* während eines Prozesses vor dem Reichsgericht, den das Reichswehrministerium gegen drei nationalsozialistischer Umtriebe verdächtige Offiziere veranlaßt hatte (von denen sich dann je einer der KPD und der nationalrevolutionären Richtung anschloß, nur einer der SA verblieb), in beeideter Aussage mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität als Parteiführer die strenge Achtung der Verfassungsmäßigkeit seiner Partei bis zur Machtergreifung.

Von nun an beobachtete die Reichswehrführung eine zunächst vorsichtige, bald aber auch rücksichtsvolle Haltung gegenüber der SA. Diese und die längeren, hinhaltenden, zeitweilig aber doch auch ernstere Gestalt annehmenden Verhandlungen des Reichskanzlers mit nationalsozialistischen Führern beraubten die von einigen Ländern, vor allem von Preußen verfolgte Politik entschiedener Abwehr der Radikalisierung jeder Möglichkeit, zu durchschlagenden Erfolgen zu gelangen. Auch Preußen beobachtete bald nach der Jahreswende 1930/31 eine veränderte Haltung gegenüber der NSDAP, nahm offenbar einen baldigen Rückgang der nationalsozialistischen Bewegung an und rechnete mit einem schnelleren Vordringen anderer radikaler Organisationen, der KPD wie des Stahlhelms.

In der schweren Krise des Sommers 1931 erwiesen sich derartige Vermutungen bald als überholt und zeichnete sich das volle Ausmaß der in entgegengesetzte Richtung strebenden Entwicklung ab. Aber es zeigte sich auch, daß Versäumnisse, wenn man es so ausdrücken will, sich nicht mehr ausgleichen ließen. Noch mehr als die Wiederannäherung der NSDAP an die „Nationale Opposition" im Oktober 1931 beeinträchtigten die wiederholten, teils bekanntgewordenen, teils geheimgehaltenen Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler, dem Reichspräsidenten und der Reichswehrführung, *Schleicher* und *Groener*, und nationalsozialistischen Führern die Diskussion über den wahren Charakter und die Ziele der NSDAP, obgleich höchstrichterliche Urteile schon eindeutige Feststellungen getroffen hatten, die von *Hitlers* Legalitätsbeteuerungen wenig übrigließen. *Hitlers* späte Entscheidung, Mitte Januar 1932, einer Verlängerung der Amtsperiode des Reichspräsidenten durch einen Reichstagsbeschluß seine Hand zu versagen, und dann der vollendete Abfall von *Hindenburg* einen Monat später durch seine eigene Bewerbung um die Präsidentschaft machten alle diese Bemühungen zunichte.

Die durch die Umtriebe der SA und eine Reihe eindeutiger Entdeckungen seit Monaten beunruhigten größeren Länder drängten den Reichsinnenminister zu einem unverzüglichen Verbot der SA. In dem Augenblick, da Kräfte, die jederzeit unkontrollierbare Beunruhigungen, Ausschreitungen und bürgerkriegsartige Aktionen verursachen konnten, Autorität und Existenz der Republik unmittelbar bedrohten, fanden Reichswehr- und Reichsinnenminister, Reichsregierung und Länder in dem Entschluß zusammen, die SA wie die SS durch eine Verbotsverordnung des Reichspräsidenten auf schnellstem Wege zu beseitigen. Aber nach dem Fehlschlag dieser Maßnahme, dem bald folgenden Sturz des Reichswehrministers *Groener* und dann des sich auf ihn stützenden Reichskanzlers beschränkte sich die Abwehr des wachsenden nationalsozialistischen Einflusses zunehmend auf die Länder, deren parlamentarische Grundlagen in den folgenden Monaten nach und nach verlorengingen. Die einschränkenden polizeirechtlichen Verordnungen seit dem März 1931 wurden von der neuen Reichsregierung schon am 14. Juni 1932[146] mit einem Schlage wieder aufgehoben und damit der politische Kampf mit allen Mitteln freigegeben.

Die Republik hatte sich in der Reichsverfassung von 1919 ein Haus errichtet, in dem die Ideale einer langen liberalen Geistes- und Staatstradition unter Zuhilfenahme einiger ausländischer Staatselemente eine geschlossene Gestalt fanden.

146 Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932, § 20, (RGBl I 1932, S. 299).

Den heftigen und in schweren Krisenjahren sich steigernden Antagonismen gegenüber erwies sich nicht das Verfassungssystem als Ganzes, aber manches seiner Konstruktionselemente als schwach und unzureichend, leicht Gefahren ausgesetzt, die im schlimmsten Falle sogar alles gefährden konnten.

Das hier behandelte Kapitel liefert insofern auch einen Beitrag zur Widerstandskraft des liberalen Parteienstaates in Zeiten seiner Gefährdungen. Die Republik von Weimar war gefährdet; sie existierte von Anfang an unter ungünstigen Lebensbedingungen und kann insofern nicht ohne weiteres als Paradigma betrachtet werden. Sieht man hiervon ab, so bleibt indessen die freilich trivial klingende Lehre: daß, wenn jene, die System und Verfassung zu vernichten trachten, nicht ferngehalten werden, sei es aus Rücksichten auf parlamentarische Grundsätze oder Proporzverhältnisse, sei es aus punktueller oder gar partieller Übereinstimmung mit der Programmatik anderer Parteien, dann die Gefahr heraufzieht, daß Verfassung und politisches System zugrunde gehen. Denn es ist ein Unding, einer Richtung die Teilnahme an der Herrschaft einzuräumen und gleichzeitig den Kampf gegen sie als Ganzes und aufs Ganze führen zu wollen. Doch selbst dies letzte duldete der liberale Verfassungsstaat nur innerhalb enger, von ihm selbst gezogener und sorgsam eingehaltener Grenzen. Auch sein Staatsschutz beruhte letztlich stets auf der Prüfung des Einzelfalles und seiner besonderen Umstände. 1931 und 1932 ahnten allerdings nur wenige, erkannte so recht vielleicht sogar noch niemand solche Zusammenhänge, die heute vor unseren Augen liegen.

Tübingen, im November 1976

Gerhard Schulz

Einrichtung der Edition

A. Zur Edition

Gegenstand der vorliegenden Edition sind die kurze Zeit vor Beginn und während der Amtszeit der Regierung *Brüning* gesammelten Informationen über Entwicklung, Struktur und Ziele der NSDAP, die unterschiedlichen Einschätzungen und Vorstellungen der Ministerien in Reich und Ländern und die danach erörterten oder beschlossenen Maßnahmen gegen die NSDAP. Um vollständige Zusammenhänge zu erfassen, waren verschiedene Institutionen zu berücksichtigen, die jeweils nach ihren Zuständigkeiten, der Bedeutung ihrer Entscheidungen und Reaktionen in Erscheinung treten, oberste Behörden des Reiches, Preußens und anderer Länder, wie Bayern, Baden, Thüringen und Hessen, die wiederholt auf die Politik des Reiches einwirkten. Infolgedessen mußten mehrere Archivbestände benutzt werden.

Zentraler Bestandteil der Edition sind die bisher in deutscher Sprache unveröffentlichten und noch nie im Zusammenhang betrachteten Denkschriften über die NSDAP, die zu verschiedenen Zeitpunkten angefertigt wurden und wechselnde Gesichtspunkte beleuchten. Sie sind in den Akten der Reichskanzlei, der Nachrichtensammelstelle beim Reichsministerium des Innern und des preußischen Justizministeriums überliefert. Die in diesen Denkschriften vorgetragenen Auffassungen über Entwicklung, Struktur und Programm der NSDAP bildeten kontrovers beurteilte Grundlagen für Überlegungen, Urteile und Maßnahmen vom Beginn des Jahres 1930 bis zum Juni 1932. In Anbetracht des Umfangs dieser Denkschriften, in denen sich einzelne größere Partien sinngemäß wiederholen oder stark ähneln, konnte nicht daran gedacht werden, sie vollständig abzudrukken. Die nach sorgfältiger Prüfung ausgeschiedenen Teile werden jedoch im Anmerkungsteil ausgewiesen und gegebenenfalls näher bezeichnet. Da die Denkschriften eine große Zahl von Zitaten und Quellenbelegen enthalten, erschien eine gründliche Nachprüfung notwendig, um die Arbeitsweise der Verfasser verfolgen und beurteilen zu können. Dies ist nicht restlos möglich gewesen, konnte aber im Hinblick auf den weitaus größten Teil der Zitate geschehen. Hierbei hat sich ergeben, daß, von unbedeutenden Vereinfachungen und Verkürzungen einiger Zitate abgesehen, die nur in einem einzigen Fall von geringer Bedeutung Zweifel über die sorgfältige sinngemäße Wiedergabe aufkommen ließen, Korrekturen und Erläuterungen nicht erforderlich sind. Da regelmäßige Angaben hierzu in Anbetracht der Anzahl der Zitate den Anmerkungsteil über alle Maßen aufgebläht hätten, beschränken sich die Hinweise oder Erläuterungen auf jene Grenzfälle, in denen die Zuordnung der Zitate zur NDSAP fraglich oder strittig erscheinen könnte.

Wie in anderen Hinsichten besitzt auch für diesen Problemkreis der Bestand der Reichskanzlei, den der Nachlaß des vormaligen Staatssekretärs *Pünder* ergänzt, großes Gewicht. Die überlieferten Denkschriften, Aktenvermerke und der Schriftverkehr bezeugen Überlegungen, Meinungen und Absichten innerhalb des Reichskabinetts sowie die Versuche einiger Länder, auf die Politik des Reiches einzuwirken, und den Rang der Verhandlungen, die das Reich mit den Ländern in strittigen Fragen führte. Auf den Abdruck einiger Protokolle von Kabinettssitzungen und Chefbesprechungen, die in diesen Zusammenhang gehören, ist mit Rücksicht auf die Edition „Akten der Reichskanzlei" verzichtet worden, da die die

Regierung *Brüning* betreffenden Bände demnächst erscheinen sollen. Sie werden jedoch im Anmerkungsteil aufgeführt und in einigen wichtigen Fällen auszugsweise zitiert, damit die Bedeutung dieser Beziehungen nicht im dunkeln bleibt.

Die Akten des Reichsministeriums des Innern, in dessen Zuständigkeit Verfassungs- und Republikschutz fielen, sind nicht vollständig überliefert. Gleichwohl enthält der Bestand, der im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam benutzt werden konnte, wichtige Teile des Schriftwechsels des Reichsinnenministeriums mit der Reichskanzlei, den Ministerien des Reiches und der Länder sowie die höchst belangvollen Niederschriften über die Konferenzen der Innenminister, die abweichende Auffassungen sowohl über die NSDAP als auch über die Maßnahmen, die ihr gegenüber ergriffen werden sollten, deutlich erkennen lassen.

Dem Informationsaustausch zwischen dem Reich und den Ländern dienten neben den Innenministerkonferenzen die sogenannten Nachrichtenkonferenzen, die in dem behandelten Zeitraum zweimal stattfanden. Das Protokoll der Konferenz im April 1930, der zweiten Nachrichtenkonferenz überhaupt, das zwei ausführliche Referate über die NSDAP enthält, ist im Bestand „Sicherheitspolizei und politischer Nachrichtendienst" im Bundesarchiv mit den Akten der Nachrichtensammelstelle überliefert. Dieser Bestand, der durch Kopien aus den Staatsarchiven einiger Länder vervollständigt wurde, enthält umfangreiches Material über die NSDAP, das den Nachrichtenstellen der Länder in Form vertraulicher oder geheimer Berichte zuging.

Beträchtlicher Einfluß auf die Politik der Reichsregierung gegenüber der NSDAP ging vom Reichswehrministerium aus. Er verstärkte sich, nachdem am 9. Oktober 1931 Reichswehrminister *Groener* auch die Geschäfte des Reichsinnenministers übernommen hatte. Wichtige Quellen für die Politik dieses Ministeriums sind in den Nachlässen *Groener* und *Schleicher* überliefert, die neben Privatbriefen eine große Anzahl amtlicher Schriftstücke enthalten, darunter auch das Protokoll über die Nachrichtenkonferenz im Dezember 1931, der zweiten in der Amtszeit der Regierung *Brüning*. Weitere Aufschlüsse über die Haltung der militärischen Führung gewähren die Aufzeichnungen des Generalmajors *Liebmann* über Besprechungen der Befehlshaber („Führerbesprechungen") im Reichswehrministerium, die der politischen Orientierung dienen sollten, und über eine Ansprache des Chefs der Heeresleitung.

Neben den Ministerien des Reiches kommt im Hinblick auf die Politik gegenüber der NSDAP vor allem den preußischen ausschlaggebende Bedeutung zu. Außer den umfangreichen Akten des Staatsministeriums erwies sich in Anbetracht der unzulänglichen, stark lückenhaften Überlieferung des Preußischen Ministeriums des Innern der Bestand des Preußischen Justizministeriums für die Zwecke der Edition von großem Wert. Die Aufzeichnungen des Ministerialrats *Pritsch* über die Besprechungen des preußischen Innenministers mit den Ober- und Regierungspräsidenten („leitenden Verwaltungsbeamten") stellen im Hinblick auf die Haltung der preußischen Ministerien gegenüber der NSDAP eine hervorragende Quelle dar, die einen Teil der Lücke füllt, die in Anbetracht der unvollständigen und für diesen Zeitraum sehr unzulänglichen Überlieferung des preußischen Innenministeriums offenbleibt. Zur Ergänzung konnten auch Aktenstücke aus

dem Bestand des Reichsinnenministeriums und aus dem Nachlaß Otto *Braun* herangezogen werden.

Neben Preußen mußten die Länder Bayern, Baden und Thüringen Berücksichtigung finden, da sie, wenn auch auf unterschiedliche Weise, auf die Diskussionen und Überlegungen über die NSDAP einwirkten und Entscheidungen und Handlungen veranlaßten. Über diese Vorgänge geben Akten der Reichskanzlei, des Reichsinnenministeriums, des Badischen Staatsministeriums und, neben den Akten des Bayerischen Staatsministeriums des Äußern, der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin Aufschluß. Um die Vollständigkeit der Zusammenhänge, die hier belegt sind, zu wahren, sind auch einige Dokumente abgedruckt worden, die bereits an anderer Stelle auszugsweise, in wenigen Fällen auch vollständig veröffentlicht wurden. Hierbei konnten einige Unzulänglichkeiten oder Fehler beseitigt, auch falsche Datierungen korrigiert werden.

Die Einrichtung der Edition geht von den für die Quellen zum Interfraktionellen Ausschuß aufgestellten Grundsätzen[1] aus. Die abgedruckten Aktenstücke sind grundsätzlich chronologisch angeordnet und fortlaufend numeriert. Stehen sie innerhalb des gleichen Vorganges im gleichen Geschäftszusammenhang (z. B. Briefe und ihre Anlagen), so werden sie unter einer Nummer vereinigt und die Dokumente jeweils durch kleine lateinische Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabets bezeichnet; in solchen Fällen kann die chronologische Ordnung nicht immer eingehalten werden.

Den Dokumenten werden jeweils zwei Kopfregesten vorangestellt. Das erste Regest beginnt mit dem Datum, kennzeichnet das Schriftstück (Erlaß, Aufzeichnung etc.), gibt im Regelfall den Verfasser, bei Briefen den Absender und Empfänger an. Eine stichwortartige Charakterisierung des Inhalts schließt das Regest ab. Das Datum wird in aller Regel der Quelle selbst entnommen; wenn der Zeitpunkt ihrer Entstehung mit dem dokumentierten Vorgang nicht übereinstimmt (z. B. bei nachträglich angefertigten Aufzeichnungen und Niederschriften), wird hierauf im zweiten Regest hingewiesen. Im ersten Kopfregest werden die amtlichen Behördenbezeichnungen genau wiedergegeben (z. B. Reichsministerium des Innern), im Text der Anmerkungen die geläufigen vereinfachten Formen verwandt (z. B. Reichsinnenminister).

Das zweite Kopfregest gibt den Archivfundort, Bestandsbezeichnung und Bandnummer oder den Nachlaß an; den Benutzungsvorschriften des Zentralen Staatsarchivs der DDR gemäß werden die dort benutzten Archivalien zusätzlich durch Angabe der Blattzahl ausgewiesen. Es folgen die weiteren Qualifikationsangaben. Sofern nichts anderes vermerkt ist, liegen maschinenschriftliche Originale vor. Im übrigen wird unterschieden zwischen Handschreiben, Entwurf, Konzept, Durchschlag, Abschrift, vervielfältigtem und gedrucktem Exemplar. Entwürfe oder Konzepte mit Ausfertigungsvermerken werden als solche gekennzeichnet. Soweit vorhanden und festzustellen, wird das Originalaktenzeichen angegeben. Hinweise auf Vermerke, handschriftliche Korrekturen, Anstreichungen, Unterstreichungen und Paraphen schließen die Beschreibung des Dokuments ab.

1 Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey, 1. Teil, Düsseldorf 1959, S. LIII ff.

Sind Schriftstücke eigenhändig unterzeichnet, wird der Namenszug unter dem Schriftstück dem Original gemäß wiedergegeben. Bei Abschriften, vervielfältigten und gedruckten Exemplaren, die keine eigenhändige Unterschrift tragen, findet sich der Zusatz *gez.* Bei paraphierten Schriftstücken werden die Paraphen zum Namen ergänzt.

Der Text wird in der Regel unverkürzt wiedergegeben. In Fällen, in denen sich Kürzungen nicht vermeiden ließen, sind die Auslassungen durch Punkte innerhalb eckiger Klammern gekennzeichnet; ihr Inhalt wird in Anmerkungen erläutert. Alle von den Bearbeitern stammenden Ergänzungen des Textes sind ebenfalls in eckige Klammern gesetzt. Abkürzungen, die eindeutig sind, wurden grundsätzlich der besseren Lesbarkeit wegen aufgelöst, orthographische Fehler stillschweigend modernisiert bzw. korrigiert. Hervorhebungen im Text, die auf den Verfasser zurückgehen, sind einheitlich durch Sperrung gekennzeichnet, Namen grundsätzlich im *Kursivdruck* gesetzt. Für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei waren unterschiedliche Abkürzungen in Gebrauch, die grundsätzlich durch die später übliche Abkürzung NSDAP ersetzt worden sind; exzentrische oder charakteristische Abkürzungen werden jedoch in den Anmerkungen angeführt.

Der Anmerkungsteil ist möglichst knapp gehalten. Dies gilt im besonderen für die inhaltliche Kommentierung der Dokumente und die Literaturhinweise. Unentbehrlich waren textkritische, das zweite Kopfregest ergänzende Hinweise auf Vermerke und Korrekturen sowie Hinweise auf nichtgedruckte Archivalien, die nicht in die Edition aufgenommen wurden, jedoch für den Zusammenhang oder seinen Fortgang von Belang sind.

Zur Schreibweise ist noch anzumerken: Die aus Ländernamen gebildeten Adjektive sind in amtlichen Akten meist, aber nicht immer mit großen Anfangsbuchstaben überliefert. Dies wurde jedoch nur bei amtlichen Bezeichnungen beibehalten (z. B. Preußisches Ministerium des Innern), nicht bei umgangssprachlichen Ausdrücken (z. B. preußisches Innenministerium). Abweichend hiervon ist die Schreibweise in den lebenden Kolumnentiteln vereinheitlicht worden.

Gedankt sei den Mitarbeitern des Seminars für Zeitgeschichte der Universität Tübingen, die geholfen haben, das Manuskript fertigzustellen.

B. Verzeichnis der Archivalien

I. Amtliche Überlieferungen

BA R 2	Bundesarchiv Koblenz, Reichsfinanzministerium
BA R 43 I	Bundesarchiv Koblenz, Reichskanzlei
BA R 134	Bundesarchiv Koblenz, Sicherheitspolizei und politischer Nachrichtendienst
BA NS 26	Bundesarchiv Koblenz, Hauptarchiv der NSDAP
ZStA RMdI	Zentrales Staatsarchiv der DDR Potsdam, Reichsministerium des Innern
GStAB Rep. 84a	Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Preußisches Justizministerium
GStAB Rep. 90	Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußicher Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Preußisches Staatsministerium
GStAM Gesandtschaft	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. II: Geheimes Staatsarchiv München, Gesandtschaft Berlin
GLAK 233	Generallandesarchiv Karlsruhe, Badisches Staatsministerium
GLAK 49	Generallandesarchiv Karlsruhe, Gesandtschaftsarchiv, Gesandtschaft bei der preußischen Regierung bzw. beim Reich 1928–1933
PA Referat Deutschland	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Referat Deutschland

II. Nachlässe

Nachlaß Otto Braun	Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam
Nachlaß Dingeldey	Bundesarchiv Koblenz
Nachlaß Groener	Militärarchiv Freiburg
Nachlaß Pünder	Bundesarchiv Koblenz
Nachlaß Schleicher	Militärarchiv Freiburg
IfZ/Archiv ED 01	Institut für Zeitgeschichte München/Archiv, Aufzeichnungen des Generalmajors Liebmann

C. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Berghahn	Volker R. Berghahn: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 33). Düsseldorf 1966.
Bracher	Karl Dietrich Bracher: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft Bd. 4). 3. Aufl. Villingen 1960.
Brandenburg	Hans-Christian Brandenburg: Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation. Köln 1968.
Brüning	Heinrich Brüning: Memoiren 1918–1934. Stuttgart 1970.
Bucher	Peter Bucher: Der Reichswehrprozeß. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/30. (Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abt. Militärgeschichtliche Studien Bd. 4). Boppard a. Rh. 1967.
Carsten	Francis L. Carsten: Reichswehr und Politik 1918–1933. Köln/Berlin 1964.
Ehni	Hans-Peter Ehni: Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928–1932. (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung Bd. 111). Bonn-Bad Godesberg 1975.
Goebbels	Joseph Goebbels: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern. Vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933. 41. Aufl. München 1943.
Groener-Geyer	Dorothea Groener-Geyer: General Groener. Soldat und Staatsmann. Frankfurt a. M. 1955.
Grzesinski	Albert Grzesinski: La Tragi-Comédie de la République Allemande. Souvenirs. Paris 1934.
Koellreutter	Otto Koellreutter: Der Konflikt Reich–Thüringen in der Frage der Polizeikostenzuschüsse. In: Archiv des öffentlichen Rechts Bd. 20 NF (1931) S. 68–102.
Kolbe	Dieter Kolbe: Reichsgerichtspräsident Dr. Erwin Bumke. Studien zum Niedergang des Reichsgerichts und der deutschen Rechtspflege. (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A: Studien Bd. 4). Karlsruhe 1975.
Meissner	Otto Meissner: Staatssekretär unter Ebert – Hindenburg – Hitler. Der Schicksalsweg des deutschen Volkes von 1918–1945, wie ich ihn erlebte. Hamburg 1950.
MBliV	Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung. Hrsg. im Preußischen Ministerium des Innern. 1930–1932. Berlin 1930–1932.
Mohler	Arnim Mohler: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932. Ein Handbuch. 2. Aufl. Darmstadt 1972.
Müller-Jabusch	Maximilian Müller-Jabusch (Hrsg.): Handbuch des öffentlichen Lebens. Leipzig 1929.
Rohe	Karl Rohe: Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 34). Düsseldorf 1966.
RT	Verhandlungen des Reichstages. Stenographische Berichte (IV. Wahlperiode 1928 – V. Wahlperiode 1930). Berlin 1928–1932.
RT Drucks.	Verhandlungen des Reichstages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten (IV. Wahlperiode – V. Wahlperiode 1930). Berlin 1928–1932.
Schön	Eberhart Schön: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen. (Mannheimer Sozialwissenschaftliche Studien Bd. 7). Meisenheim am Glan 1972.

Schüddekopf, Heer	Otto-Ernst Schüddekopf: Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918–1933. Frankfurt a. M. 1955.
Schüddekopf, Linke Leute	Otto Ernst Schüddekopf: Linke Leute von rechts. Die nationalrevolutionären Minderheiten und der Kommunismus in der Weimarer Republik. Stuttgart 1960.
Schulthess	Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Hrsg. von Ulrich Thürauf. Neue Folge. 1930–1932. München 1931–1933.
Schulz	Gerhard Schulz: Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland. Frankfurt a. M. 1975.
Severing II	Carl Severing: Mein Lebensweg. Bd. II: Im Auf und Ab der Republik. Köln 1950.
Treviranus	Gottfried Reinhold Treviranus: Das Ende von Weimar. Heinrich Brüning und seine Zeit. Düsseldorf 1968.
Ursachen und Folgen VII, VIII	Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Bd. VII: Die Weimarer Republik. Vom Kellog-Pakt zur Weltwirtschaftskrise 1928–30. Die innerpolitische Entwicklung. Bd. VIII: Die Weimarer Republik. Das Ende des parlamentarischen Systems. Brüning – Papen – Schleicher. 1930–1933. Berlin (o. J.).
Vogelsang, Neue Dokumente	Thilo Vogelsang: Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930–1933. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954) S. 397–436.
Vogelsang, Reichswehr	Thilo Vogelsang: Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932. Stuttgart 1962.
Wippermann	Deutscher Geschichtskalender. Begründet von Karl Wippermann. Hrsg. von Friedrich Purlitz (und Sigfrid H. Steinberg). Inland 1930–1932. Leipzig (1931–33).

D. Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
		I. Bis zur Neuwahl des Reichstags und dem Leipziger Reichswehrprozeß (Januar 1930–September 1930)	
1	2. 1. 1930	Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Reichsminister. Anstellung und Beförderung von Beamten, die umstürzlerischen Organisationen angehören *Reichsfinanzministerium*	3
2	22. 1. 1930	Erlaß des Reichswehrministers über die Haltung der Reichswehr zum politischen Radikalismus *Groener*	3
3	31. 1. 1930	Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern. Bestätigung von Kommunalbeamten, die staatsfeindlichen Parteien oder Organisationen angehören *Preußisches Ministerialblatt*	6
4	14. 3. 1930	Generalmajor v. Schleicher an den Reichsminister des Innern. Einstellung von Nationalsozialisten in Behörden und Staatsbetriebe *Reichskanzlei*	6
5	16. 4. 1930	Erlaß des Reichswehrministers zur Beurteilung der nationalsozialistischen Bewegung *Sicherheitspolizei und politischer Nachrichtendienst* . . .	8
6	28./29. 4. 1930	Vorträge auf der deutschen Nachrichtenkonferenz in Berlin über die Entwicklung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Sicherheitspolizei und politischer Nachrichtendienst* . . .	13
7	Mai 1930	Preußische Referentendenkschrift über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei *Preußisches Justizministerium*	51
8a	12. 5. 1930	Der Reichsminister des Innern an den Vorsitzenden des Thüringischen Staatsministeriums. Beabsichtigte Ernennung eines Nationalsozialisten zum Polizeidirektor in Weimar *Reichskanzlei*	82
8b	23. 5. 1930	Der Reichsminister des Innern an den Vorsitzenden des Thüringischen Staatsministeriums. Beabsichtigte Ernennung eines Nationalsozialisten zum Polizeidirektor in Weimar *Wippermann*	85
9	11. 6. 1930	Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern. Uniformverbot für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei *Preußisches Ministerialblatt*	87
10a	3. 7. 1930	Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern. Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands *Preußisches Ministerialblatt*	87

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
10b	26. 6. 1930	Referentenvermerk im Preußischen Justizministerium zum Erlaß betr. Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands *Preußisches Justizministerium*	89
10c	23. 6. 1930	Der Preußische Justizminister an den Preußischen Ministerpräsidenten und die Preußischen Staatsminister zum Entwurf eines Erlasses betr. Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands *Preußisches Justizministerium*	91
11	1. 8. 1930	Der Reichswehrminister an den Reichsminister des Innern. Wehrbewegung in der rechtsradikalen Studentenschaft *Reichskanzlei*	93
12	12. 8. 1930	Denkschrift des Reichsministeriums des Innern über das hochverräterische Unternehmen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Auszug) *Sicherheitspolizei und politischer Nachrichtendienst* . . .	95
13	Ende August 1930	Denkschrift des Preußischen Ministeriums des Innern über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als staats- und republikfeindliche hochverräterische Verbindung *Reichskanzlei*	96

II. Vom Leipziger Reichswehrprozeß bis zur Übernahme des Reichsinnenministeriums durch Reichswehrminister Groener (Oktober 1930–Oktober 1931)

14	6. 10. 1930	Erlaß des Reichswehrministers zum Fall Scheringer–Ludin–Wendt *Groener*	159
15	13. 10. 1930	Der Chef der Heeresleitung an den Reichswehrminister zum Hochverratsprozeß gegen Scheringer–Ludin–Wendt *Schleicher*	160
16	15. 10. 1930	Der Reichswehrminister an den Reichsminister des Innern. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichsministerium des Innern*	162
17	21. 10. 1930	Der Reichsminister des Innern an den Reichswehrminister. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichsministerium des Innern*	164
18	25. 10. 1930	Aufzeichnung des Generalmajors Liebmann über eine Besprechung im Reichswehrministerium zur Lage nach dem Leipziger Hochverratsprozeß (Auszug) *Liebmann*	165
19	10. 11. 1930	Der Reichswehrminister an den Reichskanzler. Frage der Legalität oder Illegalität der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	169

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
20	11. 12. 1930	Generalmajor v. Schleicher an Staatssekretär Pünder zur Frage der Legalität oder Illegalität der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	171
21a	18. 12. 1930	Vermerk des Staatssekretärs Pünder. Vermittlung des Reichsgerichtspräsidenten im Streit zwischen dem Reich und Thüringen über die Sperrung der Reichszuschüsse an die thüringische Polizei *Reichskanzlei*	172
21b		Entwurf eines Vergleichsvorschlags im Streit zwischen dem Reich und Thüringen über die Sperrung der Reichszuschüsse an die thüringische Polizei *Reichskanzlei*	174
22a	18. 12. 1930	Der Preußische Minister des Innern an den Preußischen Ministerpräsidenten. Erlaß einer Notverordnung zur Bekämpfung des politischen Radikalismus *Otto Braun*	175
22b		Entwurf einer Verordnung des Reichspräsidenten aufgrund des Artikels 48 zur Bekämpfung des politischen Radikalismus *Otto Braun*	176
23	10. 2. 1931	Urteil des Reichsgerichts im Streit über das Verbot des „Schlesischen Beobachters“ *Reichsministerium des Innern*	179
24	13. 2. 1931	Der Reichsminister des Innern an den Preußischen Minister des Innern. Maßnahmen gegen militärähnliche Tätigkeiten der SA *Reichsministerium des Innern*	183
25	19. 2. 1931	Niederschrift des Ministerialrats Pritsch über eine Besprechung mit den Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Leitern der staatlichen Polizeiverwaltungen im Preußischen Ministerium des Innern *Preußisches Justizministerium*	184
26	14. 3. 1931	Der Badische Minister des Innern an den Reichsminister des Innern. Für einheitliche Maßnahmen gegen SA und SS *Reichsministerium des Innern*	188
27	24. 3. 1931	Röhm an Generalmajor v. Schleicher. Beteiligung von Mitgliedern der SA an Ausbildungskursen der Reichswehr *Bayerische Gesandtschaft Berlin*	189
28	Ende März 1931	Generalmajor v. Schleicher an Röhm. Beteiligung von Mitgliedern der SA an Ausbildungskursen der Reichswehr *Bayerische Gesandtschaft Berlin*	190
29	4. 4. 1931	Der Reichsminister des Innern an das Auswärtige Amt. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichsministerium des Innern*	191
30	9. 4. 1931	Der Preußische Minister des Innern an den Reichsminister des Innern. Gegen ein Verbot der SA und SS *Reichsministerium des Innern*	192
31	24. 4. 1931	Aufzeichnung des Generalmajors Liebmann über eine Ansprache des Chefs der Heeresleitung vor Offizieren des Gruppenkommandos 2 in Kassel zur politischen Lage (Auszug) *Liebmann*	193

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
32	25. 4. 1931	Der Reichsminister des Innern an den Badischen Minister des Innern. Gegen ein Verbot der SA und SS *Reichsministerium des Innern*	195
33	18. 8. 1931	Der Reichsminister der Finanzen an den Reichsminister des Innern. Betätigung von Reichsbeamten in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	196
34	September 1931	Der Reichswehrminister an den Reichskanzler zur Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Schleicher*	197
35	23. 9. 1931	Niederschrift des Ministerialrats Pritsch über eine Besprechung der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten im Preußischen Ministerium des Innern (Auszüge) *Preußisches Justizministerium*	199
36	26. 9. 1931	Niederschrift über die Konferenz der Innenminister in Berlin *Reichsministerium des Innern*	203

III. Das zweite Kabinett Brüning. Wiederwahl des Reichspräsidenten und SA-Verbot (Oktober 1931–Juli 1932)

37a	7. 11. 1931	Das Bayerische Staatsministerium des Innern an den Bayerischen Ministerpräsidenten. Mitteilung über Ausrüstung der SA und SS *Bayerische Gesandtschaft Berlin*	209
37b	7. 11. 1931	Aktenvermerk des Regierungsrats Frank (Polizeidirektion München). Mitteilung des nationalsozialistischen Gauleiters Adolf Wagner über Ausrüstung der SA und SS *Bayerische Gesandtschaft Berlin*	209
38	11. 11. 1931	Der Bayerische Gesandte in Berlin an den Bayerischen Ministerpräsidenten. Äußerung Schleichers über Verbindungen der Reichswehr zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Bayerische Gesandtschaft Berlin*	210
39a	12. 11. 1931	Vermerk des Bayerischen Gesandten in Berlin. Feldmarschmäßige Ausrüstung der SA und SS *Bayerische Gesandtschaft*	211
39b	13. 11. 1931	Der Bayerische Gesandte in Berlin an den Bayerischen Ministerpräsidenten. Geheime Gespräche mit Hitler *Bayerische Gesandtschaft Berlin*	212
40	14. 11. 1931	Hitler an Reichsinnenminister Groener. Forderung von Maßnahmen zum Schutz der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Hauptarchiv der NSDAP*	213
41a	17. 11. 1931	Rede des Reichsministers des Innern auf der Konferenz der Innenminister in Berlin *Groener*	216
41b	17. 11. 1931	Niederschrift über die Konferenz der Innenminister in Berlin *Reichsministerium des Innern*	220

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
42	18. 11. 1931	Anordnung Groeners für Staatssekretär Zweigert. Bekämpfung des politischen Radikalismus *Groener*	227
43	26. 11. 1931	Aktenvermerk des Ministerialrats Wienstein über die Boxheimer Dokumente *Reichskanzlei*	229
44	Anfang Dezember 1931	Denkschrift des Preußischen Polizeiinstituts über Kampfvorbereitung und Kampfgrundsätze radikaler Organisationen (Auszüge) *Sicherheitspolizei und politischer Nachrichtendienst* . . .	230
45a	8. 12. 1931	Rundfunkansprache des Reichskanzlers zum Erlaß der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. 12. 1931 (Auszug) *Kölnische Volkszeitung*	237
45b	8. 12. 1931	Rundschreiben des Staatssekretärs v. Bülow *Auswärtiges Amt*	239
45c	7. 12. 1931	Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes über die Einstellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zur auswärtigen Politik *Auswärtiges Amt*	240
45d		Zusammenstellung von Äußerungen nationalsozialistischer Politiker über ihre Einstellung zur auswärtigen Politik *Auswärtiges Amt*	250
46	8. 12. 1931	Oberverwaltungsgerichtsrat Schellen an den Reichskanzler zur Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	257
47	9. 12. 1931	Rundschreiben Hitlers zur Parteidisziplin *Hauptarchiv der NSDAP*	258
48	11. 12. 1931	Aktenvermerk des Staatssekretärs Meissner über einen Empfang Görings beim Reichspräsidenten *Pünder*	259
49	14. 12. 1931	Bericht über die Nachrichtenkonferenz im Reichsministerium des Innern *Groener*	261
50	14. 12. 1931	Aktenvermerk des Staatssekretärs Pünder über beabsichtigte Maßnahmen der Preußischen Regierung gegen Hitler *Reichskanzlei*	266
51	15. 12. 1931	Der Reichsminister der Finanzen an den Reichsminister des Innern. Betätigung von Reichsbeamten für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	268
52a	11./12. 1. 1932	Aufzeichnung des Generalmajors Liebmann über eine Besprechung der Gruppen- und Wehrkreisbefehlshaber im Reichswehrministerium (Auszug) *Liebmann*	269
52b	11. 1. 1932	Aufzeichnung über einen Vortrag des Reichswehrministers vor den Gruppen- und Wehrkreisbefehlshabern *Groener*	271

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
53	26. 1. 1932	Der Reichsminister des Innern an den Staatssekretär in der Reichskanzlei. Betätigung von Reichsbeamten in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	273
54	26. 1. 1932	Generalleutnant a. D. Groener an Generalmajor a. D. v. Gleich. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Groener*	274
55	29. 1. 1932	Erlaß des Reichswehrministers. Haltung gegenüber Wehrverbänden und Richtlinien für die Einstellung in die Reichswehr *Frankfurter Zeitung*	276
56	17. 2. 1932	Aktenvermerk über Bemerkungen des Reichswehrministers. Die Haltung Preußens und Bayerns zum Erlaß vom 29. 1. 1932 *Schleicher*	279
57	24. 2. 1932	Rede des Reichswehrministers im Reichstag zum Erlaß vom 29. 1. 1932 *Verhandlungen des Reichstags*	280
58	27. 2. 1932	Niederschrift des Ministerialrats Pritsch über eine Besprechung mit den Ober- und Regierungspräsidenten im Preußischen Ministerium des Innern (Auszüge) *Preußisches Justizministerium*	282
59a	4. 3. 1932	Der Preußische Ministerpräsident an den Reichskanzler zur Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	287
59b		Denkschrift des Preußischen Ministeriums des Innern über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Auszug) *Reichskanzlei*	290
60	8. 3. 1932	Der Reichsminister des Innern an den Preußischen Minister des Innern. Vorgänge in der SA *Pünder*	299
61	23. 3. 1932	Generalleutnant a. D. Groener an Generalmajor v. Schleicher. Haltung der süddeutschen Landesregierungen zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei *Schleicher*	300
62a	30. 3. 1932	Das Bayerische Staatsministerium des Innern an das Reichsministerium des Innern. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung *Reichskanzlei*	301
62b		Entwurf einer Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen *Reichskanzlei*	303
62c		Entwurf einer Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wahlfreiheit *Reichskanzlei*	304
63	5. 4. 1932	Niederschrift über die Konferenz der Innenminister im Reichsministerium des Innern *Bayerische Gesandtschaft Berlin*	304

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Quelle	Seite
64	9. 4. 1932	Oberregierungsrat Erbe (Reichsministerium des Innern) an Dingeldey. Vorgänge im Reichsministerium des Innern *Dingeldey*	309
65	10. 4. 1932	Der Reichsminister des Innern an den Reichskanzler. Auflösung der SA und SS *Groener*	312
66	11. 4. 1932	Der Badische Staatspräsident an den Staatssekretär in der Reichskanzlei. Maßnahmen gegen SA und SS *Pünder*	315
67	13. 4. 1932	Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität *Reichsgesetzblatt*	316
68	14. 4. 1932	Kronprinz Wilhelm an Reichswehrminister Groener zum Verbot der SA und SS *Groener*	317
69	20. 4. 1932	Der Preußische Minister des Innern an den Reichsminister des Innern. Durchführung des SA-Verbots *Reichsministerium des Innern*	318
70a	22. 4. 1932	Der Badische Staatspräsident an den Reichskanzler. Betätigung von Beamten für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	320
70b	14. 4. 1932	Erklärung der Badischen Staatsregierung im Badischen Landtag. Betätigung von Beamten für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei *Reichskanzlei*	321
71	30. 5. 1932	Niederschrift des Staatssekretärs Pünder. Besprechungen in der Reichskanzlei zum SA-Verbot *Groener*	322
72	11. 6. 1932	Bericht des Badischen Gesandten in Berlin über die Sitzung der Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats (Auszüge) *Badisches Staatsministerium*	326
73	5. 7. 1932	Der Preußische Minister des Innern an den Preußischen Ministerpräsidenten und die Preußischen Staatsminister. Teilnahme von Beamten an politischen Vereinigungen *Preußisches Justizministerium*	333
74	29. 7. 1932	Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern (Kommissar des Reiches). Teilnahme von Beamten an politischen Vereinigungen *Preußisches Ministerialblatt*	334

E. Verzeichnis der Abkürzungen

DNVP	Deutschnationale Volkspartei
HJ	Hitlerjugend
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Osaf	Oberster SA-Führer
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OVG	Oberverwaltungsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RepSchGes.	Republikschutzgesetz
RG	Reichsgericht
RGSt.	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
SS	Schutzstaffel
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
SA	Sturmabteilung
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

I.

Bis zu der Neuwahl des Reichstags und dem Leipziger Reichswehrprozeß (Januar 1930 – September 1930)

1.

2. 1. 1930: Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Reichsminister. Anstellung und Beförderung von Beamten, die umstürzlerischen Organisationen angehören

BA R 2/22581. Vervielfältigtes Exemplar – I C 6260/3.12.29. „Eilt". Handschriftliche Randverfügung[1]. Paraphen.

Nach der durch den Herrn Staatssekretär in der Reichskanzlei mit Schreiben vom 3. Dezember 1929 – RK. 8011 – abschriftlich mitgeteilten Niederschrift über die Sitzung des Preußischen Staatsministeriums vom 21. November 1929 hat das Staatsministerium beschlossen, daß nach Beratung zwischen den Ressorts der Wortlaut eines Beschlusses vorzulegen ist, durch den festgestellt wird, daß in Zukunft Angehörige von Parteien und Organisationen, die offen erklären, das heutige Regierungssystem mit Gewalt beseitigen zu wollen, als Beamte weder neu angestellt, noch befördert, noch bestätigt werden sollen[2]. Ich halte es für geboten, daß die Reichsregierung sich diesem Vorgehen anschließt und, sobald der endgültige Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vorliegt, gleichfalls eine entsprechende Anordnung trifft. Ich bitte, mir Ihre Stellungnahme hierzu baldgefälligst mitzuteilen[3].

Severing

1 Handschriftliche Randverfügung ordnet „liegenlassen" und „Wiedervorlage" an. Eine weitere Behandlung ist nicht ersichtlich.

2 Nr. 10a–c.

3 Stellungnahme *Schleichers* in Nr. 4.

2.

22. 1. 1930: Erlaß des Reichswehrministers über die Haltung der Reichswehr zum politischen Radikalismus

Nachlaß Groener N 46/151. Gedrucktes Exemplar. Verteiler: 1522 – B. Nr. 295. W III. Handschriftliche Überschrift: „Hirtenbrief".[1]

Nach einer kurzen Spanne ruhiger Entwicklung steht die deutsche Republik heute wieder im schwersten Schicksalskampfe. In den Haager Verhandlungen[2] fühlten wir die ungeheure Last des Druckes der im Krieg siegreichen Mächte. Die wirtschaftliche Not zeigt uns grell die unlösbare Verflechtung unserer Wirtschaft mit den wirtschaftlichen Kräften der anderen Völker. Im Innern stehen sich in den großen Fragen der Reichs- und Wirtschaftsführung, der Verteilung der politischen

1 Abgedruckt in Groener-Geyer S. 266ff.; Ursachen und Folgen VII S. 519ff.

2 Im Haag wurde im August 1929 und im Januar 1930 über die neue Reparationsregelung (Young-Plan) verhandelt.

Macht und der finanziellen Lasten die Interessen von Reich und Ländern, Parteien, Verbänden und Klassen hart und scheinbar unversöhnlich gegenüber.

In dieser Zeit schwersten Ringens treten die Kräfte wieder auf den Plan, die glauben, nur in radikaler Abkehr von den heutigen Zuständen sei der Weg in die Zukunft zu finden. Materielle Not und ideelle Enttäuschung werben in gleicher Weise für sie.

Die Kommunisten glauben die Zeit näher gerückt, wo sie den heutigen Staat und die heutige Gesellschaft umstürzen können. Sie sehen ihre erste und wichtigste Aufgabe mehr als je darin, die Machtmittel des Staates zu zersetzen. Sie wissen, daß sie nur auf diesem Weg den heutigen Staat zerschlagen und eine Diktatur nach russischem Muster errichten können.

Auch das Ziel der Nationalsozialisten – so unklar es auch ausgesprochen wird – liegt in derselben Richtung. Auch sie wollen die gewaltsame Zerschlagung des heutigen Staates und die Diktatur ihrer Partei. Sie unterscheiden sich von den Kommunisten nur durch die nationale Grundlage, auf der sie fußen. Sie geben vor, Deutschland von den Ketten von Versailles durch eine gewaltsame Zerreißung der Verträge befreien zu wollen, aber sie gestehen selbst ein, daß wir dazu nicht die Macht haben. In erster Linie erstreben sie daher den inneren Kampf, und darum werben sie um die Wehrmacht. Um diese für ihre parteipolitischen Ziele auszunutzen, spiegeln sie vor, die Nationalsozialisten verträten allein die wahrhaft nationale Idee.

Die Nationalsozialisten wie die Kommunisten wollen die Zertrümmerung des Bestehenden mit allen Mitteln der Gewalt. Das bedeutet den Bürgerkrieg, den Bürgerkrieg in einem Lande, das von feindseligen Nachbarn umgeben und wie kein anderes eingebettet ist in die Gesamtwirtschaft der Welt. Primitive Völker, die in den einfachsten Gesellschaftsverhältnissen leben, oder solche, deren Raum und Volkszahl unbeschränkt sind, können vielleicht solche Katastrophen ertragen. In Deutschland aber sind wir auf engstem Raum zusammengedrängt; unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind ungeheuer kompliziert. Hier ständen sich im Bürgerkampf zwei gleichstarke Parteien gegenüber. Kein schneller Sieg, sondern ein langsames Abringen, eine Katastrophe für Staat und Wirtschaft, Währungsverfall und Hunger, ein unaufhaltsamer Niedergang aller Funktionen des staatlichen Lebens würde das Ergebnis sein, von dem es keinen Aufstieg gibt.

Fern von diesem Extremen hat die Reichswehr ihren Weg zu suchen. Sie kann sich nicht auf phantastische Pläne, unklare Hoffnungen, tönende Schlagworte einlassen. Auf ihr ruht eine ungeheuere Verantwortung für den Fortbestand des nationalen Staates. Sie weiß, daß ihre Haltung in der Stunde der Gefahr das Schicksal des Volkes entscheiden wird. Um so mehr gilt für sie und ihre Führer unerbitterliche Selbstbesinnung, Verantwortungsbewußtsein, Klarheit. Wer diese nicht aufbrächte, wäre kein Führer, sondern ein Gaukler.

Die klare Einsicht in die Verhältnisse aber sagt uns: es gibt nicht nur den Weg der Zertrümmerung und der Gewalt, sondern auch den der Entwicklung und Stärkung der natürlichen Kräfte, die im Organismus unseres Volkes lebendig sind. Es ist die heilige Aufgabe der Wehrmacht, zu verhindern, daß sich der Riß zwischen Klassen und Parteien je zum selbstmörderischen Bürgerkrieg erweitert. In allen Notzeiten

eines Volkes gibt es einen unerschütterlichen Felsen im stürmenden Meer: die Staatsidee. Die Wehrmacht ist ihr notwendiger und sinnfälligster Ausdruck. Sie hat kein anderes Interesse und keine andere Aufgabe, als nur den Dienst am Staate. Darin liegt der Stolz des Soldaten und die beste Tradition aus alter Zeit. Sie würde ihr Wesen verfälschen und sich selbst zerstören, wenn sie in den Parteistreit hinabstiege und selbst Partei ergriffe. Dem Staate allein zu dienen, ihn fern von aller Parteipolitik gegen den ungeheuren äußeren Druck und irrsinnigen inneren Hader zu retten und zu erhalten, ist unser einziges Ziel.

Der Weg, den unser Volk zur Freiheit zu gehen hat, ist ungeheuer schwer und weit. Aus der klaren Erkenntnis der Wirklichkeit heraus wissen wir, daß er gegangen werden muß und daß es kein Mittel gibt, ihn abzukürzen. Er wird gegangen werden! Aber nur einer starken Reichsgewalt wird es gelingen, Deutschlands Geschicke in der Zukunft zu meistern. In der einigen, geschlossenen, überparteilichen Reichswehr findet das Reich sein schärfstes und vornehmstes Machtmittel. In sich muß die Wehrmacht zusammengeschmiedet sein durch Gehorsam und Vertrauen. Dem Soldaten verkörpern die Vorgesetzten den Staat. Wer nicht auf diese, sondern auf radikale Schreier, gleichgültig wo sie stehen, blickt, ist ein Schädling; er wird in der Stunde der Entscheidung versagen. Für die Angehörigen einer Wehrmacht, ob hoch oder nieder, gibt es nur e i n e n Gehorsam, den bedingungslosen.

Die Pflicht jedes Vorgesetzten ist es, in engster Fühlung mit seinen Untergebenen zu bleiben und nicht nur in den militärischen Dingen ihr Berater und Führer zu sein. Weit wichtiger als alle rein militärische Leistung ist die innere Verbundenheit von Führern und Untergebenen: von oben durch unablässige Fürsorge und Anteilnahme am äußeren und inneren Leben des Untergebenen; von unten durch Vertrauen und Hingabe aus innerster Überzeugung. Dies gilt sowohl für das Verhältnis von Offizier und Mannschaft wie für die Beziehungen innerhalb des Offizierskorps. Ein Geist und ein Wille muß in Allen lebendig sein.

Ich ersuche die Herren Kommandeure, diese Gesichtspunkte eingehend und wiederholt mit ihrem Offizierskorps zu besprechen und dem inneren Zusammenhalt der Truppe ihre vornehmste Sorge zuzuwenden.

Ich weise erneut auf die Notwendigkeit dauernder Aufklärung über die politischen Zusammenhänge und Gegebenheiten hin.

Die Herren Befehlshaber werde ich von Zeit zu Zeit zur Entgegennahme von Weisungen in Berlin versammeln und außerdem geeignetes Unterrichtsmaterial übersenden. Wird zu einer besonderen Frage Material gewünscht, so bitte ich, es bei mir anzufordern. Ebenso bin ich bereit, in besonderen Fällen auf Anfordern Offiziere meines Ministeriums zu Vorträgen zu entsenden. Die Hauptarbeit der Aufklärung ist jedoch von den Kommandeuren zu leisten. In dieser Erziehungsarbeit sehe ich ihre wichtigste Aufgabe. Wer hierin versagt, füllt seine Stellung in der Wehrmacht nicht aus. Über solche Persönlichkeiten ist mir auf dem Dienstwege zu berichten[3].

Groener

3 Zu diesem Erlaß Vogelsang, Reichswehr S. 84; Carsten S. 350f.

3.

31. 1. 1930: Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern. Bestätigung von Kommunalbeamten, die staatsfeindlichen Parteien oder Organisationen angehören

MBliV 1930 Sp. 81 f.

I. Für die Bestätigung von Anhängern der Kommunistischen oder Nationalsozialistischen Partei als Kommunalbeamten werden unter Aufhebung früherer Erlasse und mündlicher Anweisungen die folgenden Richtlinien aufgestellt:

1. Die Bestätigung als leitende Beamte (Behördenleiter) und als ständige Vertreter von Behördenleitern ist ausnahmslos zu versagen. Angehörige der genannten Parteien sind also insbesondere nicht zu bestätigen als Bürgermeister (Oberbürgermeister), Beigeordnete (zweiter Bürgermeister) der Magistratsverfassung, Erste Beigeordnete der Bürgermeisterverfassung, Kreisdeputierte, Amtsvorsteher und deren Stellvertreter, und Gemeindevorsteher.

2. Die Bestätigung in allen übrigen besoldeten oder unbesoldeten kommunalen Ämtern ist nur dann zu erteilen, wenn im Einzelfall der zu Bestätigende sich zu einer pflichtmäßigen Amtsführung im Rahmen der bestehenden Staatsordnung und unabhängig von Parteiinstruktionen durch eine positive Erklärung verpflichtet und seine Persönlichkeit die Gewähr dafür bietet, daß die Verpflichtung ernstlich gemeint ist und eingehalten werden wird.

II. Bei der Bestätigung von Angehörigen anderer staatsfeindlicher Organisationen als Kommunalbeamten gilt das unter I,2 Gesagte.

Falls im Einzelfall die zur Versagung der Bestätigung erforderliche Zustimmung der Beschlußbehörde versagt wird, ist das jeweils gegebene Rechtsmittel gegen die Versagung der Zustimmung einzulegen.

4.

14. 3. 1930: Generalmajor v. Schleicher an den Reichsminister des Innern. Einstellung von Nationalsozialisten in Behörden und Staatsbetriebe

BA R 43 I/2682. Abschrift. Unterstreichungen[1].

Sehr geehrter Herr Minister!

Nach Ihrem Erlaß vom 2. 1. 30 I C 6260/3. 12. 29[2] hat die Preußische Staatsregierung in der Sitzung vom 21. 11. 29 beschlossen, daß nach Beratung zwischen den Ressorts der Wortlaut eines Beschlusses vorzulegen ist, durch den festgestellt wird, daß in Zukunft Angehörige von Parteien und Organisationen, die offen erklären, das heutige Regierungssystem mit Gewalt beseitigen zu wollen, als

1 Abgedruckt in Severing II S. 233ff; Schüddekopf, Heer S. 287f.

2 Nr. 1.

Beamte weder neu angestellt, noch befördert, noch bestätigt werden sollen[3]. Sie halten es für geboten, daß die Reichsregierung sich diesem Vorgehen anschließt und, sobald der endgültige Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vorliegt, gleichfalls eine entsprechende Anordnung trifft.

Wie aus Ihren Schreiben P.6000/5. 7. vom 31. 7. 28, I A 6000/23. 8. vom 12. 9. 28, I A 6000/23. 8. III vom 19. 2. 29, I A 6000/27. 5. vom 8. 7. 29[4] hervorgeht, vertreten Sie, sehr geehrter Herr Minister, den Standpunkt, daß die NSDAP sich den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform zum Ziele setzt, eine Auffassung, die der Herr Reichswehrminister teilt. Er hat deshalb auch angeordnet, daß alle Angehörigen der NSDAP aus den Betrieben der Wehrmacht zu entfernen sind[5].

Zu diesem Vorgehen steht die Tatsache, daß nunmehr Thüringen einen nationalsozialistischen Minister hat[6], zweifellos im Widerspruch.

So sind zur Zeit folgende Fälle möglich:

a) Die Reichsregierung beschließt, daß nationalsozialistische Beamte nicht mehr bestätigt werden dürfen, und Thüringen bestätigt in erster Linie nationalsozialistische Beamte, Angestellte, Bürgermeister usw.

b) In den in Thüringen liegenden Heeresbetrieben werden die nationalsozialistischen Arbeiter herausgesetzt, in den thüringischen Staatsbetrieben dagegen aber bevorzugt eingestellt.

Meiner Ansicht nach ist es Aufgabe der Reichsregierung, hier einzugreifen. Wenn die Reichsregierung nach wie vor den Standpunkt vertritt, daß die NSDAP auf den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Zustände hinarbeitet, dann wird sie konsequenter Weise nicht umhin können, zu erklären, daß sich das Vorgehen Thüringens mit der Verfassung nicht vereinbaren läßt[7].

Ich bitte ergebenst um Mitteilung Ihrer Auffassung in dieser Angelegenheit und bin mit vorzüglicher Hochachtung[8]

Ihr ergebenster
gez. *v. Schleicher*

3 Nr. 1a–c.

4 Genannte Schreiben nicht ermittelt.

5 Mit Erlaß vom 16. 7. 1929. Vogelsang, Reichswehr S. 62; Schulz S. 508.

6 In Thüringen hatte im Januar 1930 der Nationalsozialist *Frick* die Ministerien für Inneres und Volksbildung übernommen.

7 Zum Verhältnis Reich–Thüringen Nr. 8a und 8b.

8 Eine Antwort erhielt *Schleicher* auf dieses Schreiben nicht. Vgl. Nr. 16.

5.

16. 4. 1930: Erlaß des Reichswehrministers zur Beurteilung der nationalsozialistischen Bewegung

BA R 134/90. Gedrucktes Exemplar. Verteiler: 2008 – Nr. 928. 30. W Ia. 2. Ang.

I. Entwicklung

Die wirtschaftliche Notlage (Arbeitslosigkeit, Krise in der Landwirtschaft), der außenpolitische Zwang (Young-Plan und Polenvertrag) und der innerpolitische Hader haben der NSDAP in den letzten Monaten erneut erheblichen Zuwachs gebracht. Der Grundsatz, daß es sich für die Partei nicht um ,,ein Gewinnen des bürgerlichen Wahlstimmviehs, sondern um die Masse der Arbeitnehmer handele, und daß, um diese zu gewinnen, kein soziales Opfer zu groß sei" ist in der Art und Weise der Parteipropaganda immer deutlicher hervorgetreten. Wachsende Radikalisierung der nationalsozialistischen Bewegung ist das Ergebnis.

Nach *Hitlers* Aussagen verfügen die Nationalsozialisten z. Z. über 210000 eingeschriebene Mitglieder, was etwa eine Verdoppelung der Zahl von 1929 darstelle.

Auffallende Erfolge errang die Partei an den Hochschulen. ,,Schon jetzt können wir eine Reihe von Universitäten aufweisen, an denen bereits ein Viertel, ja sogar ein Drittel der gesamten Studentenschaft sich zum Nationalsozialismus bekennt" (Akademischer Beobachter)[1].

Neuerdings hat die NSDAP auch in Betrieben Boden gewonnen.

II. Einstellung der NSDAP zum Staat

Die NSDAP arbeitet nach wie vor auf den gewaltsamen Umsturz, auf die Revolution hin. Allerdings sind die Führer in der Verkündung dieses Zieles, wohl im Hinblick auf etwaige staatliche Maßnahmen, vorsichtiger geworden. Ihren Beteuerungen, daß der nationalsozialistische Kampf nur mit gesetzlichen Mitteln geführt werde, widerspricht die andauernde Aufreizung durch Wort und Schrift, die im gegenteiligen Sinne wirken muß.

Am 4. 4. erst führte *Goebbels* im Berliner Sportpalast aus:

,,Geht hinaus und schreit es laut in die Massen, wie wir glauben, daß die Seele des Toten auferstanden ist und daß auch die Seele des Volkes auferwacht, daß der Mahnruf des Toten nicht Wunsch bleibe, sondern sich erfülle.

Zum letztenmal wird bald Alarm geblasen,
zum Kampfe stehn wir alle bereit,
bald flattern Hitlerfahnen über Barrikaden,
die Knechtschaft dauert nur noch kurze Zeit."

1 Zahlen in Albrecht Tyrell (Hrsg.), Führer befiehl . . . Selbstzeugnisse aus der ,,Kampfzeit" der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969 S. 380f.; Anselm Faust, Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1973 Bd. 2 S. 140ff.; Schulz S. 845f.

III. NSDAP und Wehrmacht

Im Kampf gegen den Staat hat die NSDAP ihre Arbeit, die Wehrmacht zu politisieren und damit zu zersetzen, verstärkt.

Unter der Überschrift „Sprengt die Reichswehr" kennzeichnet *Hierl* als „Aufgabe der nationalsozialistischen Bewegung, die Angehörigen der Reichswehr, im besonderen die Offiziere, aufzuklären über all das, was ihnen die „unpolitische" Erziehung zu Landsknechten des Völkerbundes absichtlich verschweigt. Es gilt die in Dornröschenschlaf versenkte deutsche Seele der Reichswehr zu erwecken!"

In einem Rundschreiben der NSDAP über den Aufbau von Zellen innerhalb der Reichswehr heißt es:

„Sämtliche Ortsgruppen haben ehemalige SA- oder Parteimitglieder, die heute in der Reichswehr stehen, festzustellen. Die Ortsgruppen stellen ferner fest, wo diese Leute stationiert sind, und geben die Anschriften an die Gauleitung weiter. Diese sind angewiesen, den ehemaligen Parteigenossen durch kameradschaftliche Briefe und evtl. Pakete wieder näher zu treten. Rückantworten sind der Parteileitung in München zur besonderen Verwertung umgehend zuzusenden."

Die andauernde, in letzter Zeit maßlos gesteigerte Hetze hat zum Ziel, das Vertrauen zu den Vorgesetzten zu erschüttern und die Disziplin der Truppe zu untergraben. Sie richtet sich vor allem gegen den Reichspräsidenten, gegen den Reichswehrminister und den Chef der Heeresleitung.

Im „Völkischen Beobachter" vom 16./17. schreibt Alfred *Rosenberg* unter „*Hindenburgs* Abschied von Deutschland":

„*Hindenburg* ist heute Exponent der Politik von Marxismus und Hochfinanz."

Und *Goebbels* führte am 4. 4. aus:

„Das deutsche Volk soll ein letztes Mal mit einem klingenden Namen, einem Mythos, getäuscht werden, aber der große Name des Krieges hat für uns allen Klang verloren."

Die nationalsozialistische Jugendzeitschrift: „Die Kommenden" (vom 21. 3. 30) Herausgeber Ernst *Jünger*[2], hat zur Unterzeichnung des Young-Plans durch den Reichspräsidenten u. a. folgendes geschrieben:

„Der Würfel ist gefallen und das Tischtuch zwischen Herrn *v. Hindenburg* und der deutschen Jugend ist endgültig zerschnitten. Unser Weg wird sich nie wieder mit dem des Herrn *v. Hindenburg* schneiden. Die deutsche Jugend steht in Front gegen ihn und bezieht ihn in ihre Kampfansage ein, die sie den Verfechtern des gegenwärtigen Systems entgegengeschleudert hat. Auch mit der pathetischen Proklamation[3], mit der der Reichspräsident das Volk über die wahre Lage hinwegtäuschen will, hat die Jugend nichts gemein. Was soll uns jene Proklamation? Wir sind es satt, diese nationalen Phrasen zu hören, hinter denen nichts steckt als ein schlechtes Gewissen . . . Das hilflose Gestammel des Reichspräsidenten läßt uns kalt. Wir sehen den Tag kommen, an dem der Fluch eines ganzen Volkes über das Grab eines alten Mannes hinweg gellt."

---

2 „Die Kommenden. Überbündische Wochenschrift der deutschen Jugend", 1928 von der Gruppe „Adler und Falken" (Anm. 9) gegründet. 1930/31 hrsg. von Ernst *Jünger* und Werner *Lass*, Schriftleiter war Karl O. *Paetel*. Mohler S. 301; Brandenburg S. 73ff.

3 Proklamation des Reichspräsidenten anläßlich der Unterzeichnung des Gesetzes über die Haager Konferenz (Young-Plan) vom 13. 3. 1930, abgedruckt in Schulthess 1930 S. 74f.

Daneben versuchen die Nationalsozialisten auch die Reichswehr selbst in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen und ihr Ansehen zu schädigen.

Breite in ihrer Presse veröffentlichte Artikelüberschriften wie „Zwangsverwandlung der Reichswehr in Young-Polizei", „Erziehung zum Gesinnungskadaver" usw. verfolgen diesen Zweck. Unter „Foltermethoden in der Reichswehr" schreibt *Straßer*:

„Leutnant M. erteilt in der Heeresfachschule für Gewerbe und Technik Unterricht, dort muß sich auf seinen Befehl zwischen je zwei Soldaten ein Unteroffizier setzen, um jedes ‚Vorsagen' zu verhindern. Die ‚gemeinen' Soldaten kommen sich vor wie Zuchthäusler in der Kirche!

Gerade, weil wir als nationale Sozialisten Wahrhaftigkeit, daß heißt ein neues, echtes Volksheer erstreben, lehnen wir aufs schärfste diesen irrsinnigen, seelenlosen Drill ab. Wir bekämpfen, um des wehrhaften, freien Volkes willen, diese in der ‚republikanischen' Reichswehr gepflegte absolutistische Drilltradition auf das schärfste. Wir fragen die Vertretung des deutschen Volkes und die ‚republikanische' Regierung, was sie gegen diese Foltermethoden, die schon viele Soldaten in den Freitod trieben, zu tun gedenkt. Und wir versprechen als Erben des verratenen Front-Volksheeres den gequälten Young-Proleten im grauen Rock unseren unbedingten Beistand."

Diese Methoden unterscheiden sich in nichts von denen der Kommunisten. In einem Bericht der GPU[4] an Moskau heißt es darum auch:

„Es sei sehr richtig, daß die nationalsozialistische Propaganda unsere Bestrebungen unterstütze. Der Schreiber geht sogar so weit, zu behaupten, daß der einfache Mann kaum einen Unterschied zwischen den beiden Arten der Propaganda erkenne."

Was Generaloberst *v. Seeckt* 1923 in Nr. 742. 3. 23. T 1 III vom 23. 3. 23 über die Versuche der NSDAP, Reichswehrangehörige für die politischen Ziele dieser Partei zu gewinnen, schreibt:

„Diese Bestrebungen gehen auf eine Verleitung der Offiziere und Mannschaften zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten hinaus und bedeuten den verbrecherischen Versuch, die Disziplin in der Armee zu erschüttern"[5], gilt auch heute.

IV. Nationalsozialismus und Kommunismus

Der Nationalsozialismus hat in den letzten Monaten eine unleugbare Annäherung zum Nationalbolschewismus erfahren. In „edlem" Wettstreit überbieten sich Nationalsozialisten und Kommunisten und suchen sich gegenseitig das Wasser abzugraben.

Der „Völkische Beobachter" vom 6./7. 4. schreibt:

„Der proletarische Nationalismus, den wir Nationalsozialisten in deutschen Landen zur Auferstehung bringen wollen, wird dem deutschen Volk die Fesseln lösen und es in eine neue, bessere Zukunft führen. Unser Sozialismus soll die Sonne sein, die diese Zukunft durchleuchtet und durchwärmt."

---

4 Sowjetische Geheimpolizei.

5 Hinweis auf den Erlaß in Hans Meier-Welcker, Seeckt, Frankfurt/M. 1967 S. 362.

In der Zeitschrift „Das junge Volk“[6] schreibt Karl O. *Paetel*, der für den „Arbeitsring Junge Front[7]“ zeichnet:

„Hier steht die Zeit von vorgestern.
Wir wollen das Morgen!
Wir wollen die Nation.
Wir wollen den Sozialismus.
Das ist das Ziel.

Beides wird nur Wirklichkeit werden im Endkampf gegen das liberalistisch-bürgerliche Zeitalter – im Klassenkampf der Arbeiter gegen das Kapital –. Das ist der Weg.“

Rudolf *Becker*[8], ein Mitglied der Bundesleitung der „Adler und Falken[9]“ äußert sich:

„Wir verzichten gern auf die Volksgemeinschaft mit der nationalen Reaktion und der Bourgeoisie. Wir sind uns bewußt, daß hier eine Auseinandersetzung mit der Waffe erfolgen muß, denn das international gebundene Besitzbürgertum wird nicht freiwillig zugunsten der Nation zurücktreten, es wird nicht kampflos einwilligen in die soziale Umwälzung, die zur Gesundung der Völker notwendig ist. Das Bekenntnis zum Klassenkampf bedeutet das Bekenntnis zum neuen Volk der Arbeiter und Bauern, das erst nach Ausfechtung des Kampfes wird erstehen können.

Nationalismus fragt nicht nach Parteiorganisation. Das Proletariat muß zwangsmäßig nach Zerschlagung der kapitalistischen Gesellschaft nationalistisch werden, wenn es nämlich Besitz ergriffen hat von den Gütern der Nation. Es wird dann von selbst zur Verteidigung seines neu erkämpften Landes schreiten.

Der Kampf hat nicht nur in Deutschland zu erfolgen, das Beispiel Rußland beweist, daß ein sozialistisches Staatswesen allein nicht bestehen kann, ohne von imperialistischen Raubstaaten angegriffen zu werden. Die Befreiung der Völker kann nur erfolgen, wenn der internationale Kapitalismus in allen imperialistischen Ländern zu gleicher Zeit bedroht und schließlich zerschlagen wird. Die Internationale des Nationalismus und des Sozialismus ist eine Notwendigkeit im Kampfe gegen die Internationale des Kapitalismus.

Die Aufgabe der nationalistischen Aktivisten ist somit diese, hineinzugehen in alle Bünde und Parteien, in denen Kräfte zur Tat vorbereitet werden können, besonders die Arbeiterschaft, die in der Sozialdemokratie immer mehr verbürgerlicht, zu revolutionieren, in allen Ländern zu arbeiten, die von dem Weltkapitalismus ausgesogen werden, alle Kräfte, alle unterdrückten Völker mobil zu machen für die soziale Revolution.“

Heinz *Gollong*, der Berliner Jugendschaftsführer der „Freischar Schill“[10], setzt sich für die Vereinigung der Nationalsozialisten und Kommunisten auf gemeinsamer Plattform ein:

„Unsere Befreiung wird Sache des Sozialismus sein, und daher ruht unsere Zukunft in den Händen der Nationalsozialisten und Kommunisten, die in ihrer heutigen Form und Haltung

6 „Das Junge Volk. Zeitschrift des jungen Deutschland. Grenzlandblatt deutscher Jugend.“ Überbündisches Nachrichtenblatt. 1928–1930 unter der Leitung von Karl O. *Paetel*. Mohler S. 301; Karl O. Paetel, Versuchung oder Chance? Zur Geschichte des deutschen Nationalbolschewismus, Göttingen 1965 S. 159ff.

7 Überbündischer politischer Arbeitskreis, gegründet 1928. Schüddekopf, Linke Leute S. 334.

8 Im allgemeinen bekannt als Rolf *Becker*. Brandenburg S. 83.

9 „Adler und Falken – Deutsche Jugendwanderer“ waren eine bündische Gruppe. Mohler S. 153ff.; Brandenburg S. 73ff. Ihr wurden Ende 1931 starke Bindungen an die NSDAP zugeschrieben. Nr. 44.

10 Gruppe der bündischen Jugend. Schüddekopf, Linke Leute S. 240; S. 348; Müller-Jabusch S. 361; Brandenburg S. 73ff.

kaum etwas Endgültiges darzustellen vermögen, weil ihnen zum großen Teil noch das Wesentlichste vielleicht, der Wille zur Erkenntnis dessen, was sie einmal einen kann, fehlt. Sie sind Zwischenstufen auf dem Wege zu einer gemeinsamen Plattform, auf die sie beide durch ihre Gegner heute schon mehr und mehr hingedrängt werden. Dort müssen sie sich finden, um sich momentan der Angriffe der demokratischen und plutokratischen Republik zu erwehren, und dort müssen sie auch später die Praxis meistern. Dazu ist jedoch Voraussetzung, daß beide ihre eigenen Reihen daraufhin prüfen, daß sie aus ehrlichen und kampfbereiten Sozialisten bestehen."

Weiter führt er aus:

„Es muß Pflicht aller Sozialisten sein, jeden Kriegsdienst für ein kapitalistisches Deutschland, sei es monarchisch oder republikanisch, entschieden zu verweigern, so daß eine Kriegspsychose, wie sie 1914 die Gemüter beherrschte und die Arbeiterschaft umwarf, nicht noch einmal mit schier elementarer Gewalt Millionen bedauernswerter Opfer für die Austragung der Konkurrenz kapitalistischer Länder, an der der Besitzlose von Natur aus uninteressiert sein muß, verschlingen kann.

Das Ideal muß der ewige Friede, das nächste Ziel die Schlacht der Unterdrückten gegen die Herrschenden sein."

In einer Mitgliederversammlung in Bremen gab der Parteiführer *Tidow* bekannt, daß Parteimitglieder der Technischen Nothilfe nicht angehören dürften. Wer noch Mitglied sei, habe auszutreten, da die Nationalsozialisten keine Streikbrecher stellten.

Im „Völkischen Beobachter" vom 21. 2. 30 wird in einem Versammlungsbericht ausdrücklich erwähnt, daß „der ehemalige R. F. B. (Rote-Front-Bund-) Führer und jetzige SA-Mann" eine Propagandarede für die Nazi gehalten habe.

Der Abgeordnete *Hüttmann* äußerte sich in Dresden:

„Lenin sei in seinem Manifest ganz und gar von Karl *Marx* abgerückt und habe die Gedanken des Freiherrn *vom Stein* übernommen."

Die offizielle Korrespondenz der Nationalsozialistischen Partei macht Stimmung für Erwerbslosendemonstrationen, die gemeinsam von Nationalsozialisten und Kommunisten veranstaltet werden sollen.

Die Korrespondenz zitiert eine Meldung des „Vorwärts", die besagt:

Dieser Tage veranstalteten in Ingolstadt in Bayern Kommunisten und Hitlerpartei zusammen eine sogenannte Erwerbslosendemonstration. Ein ähnlicher Vorgang wird jetzt aus Schleswig bekannt. Auch dort fanden sich Kommunisten und Nationalsozialisten zu einem gemeinsamen Demonstrationszug durch die Stadt zusammen. An der Spitze marschierten der Kreisführer der Nazis, *Meyer-Quade*, und der dortige KPD-Häuptling *Janson* . . . . . Eine niedliche Illustration zu dem kommunistischen Schlachtruf: Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!"

Dazu bemerkt das nationalsozialistische Organ:

„Niedlich! Da witzeln sie, aber hinterm Witzeln verbirgt die Judenbande ja von jeher ihre Angst. Das könnte ihr so passen, daß die Juden in den Redaktionsstuben und Sekretariaten der KPD die Young-Sklaven auch weiterhin mit der Faschisten-Mordparole gegeneinanderhetzen, damit sie sich ja nicht vereint gegen den gemeinsamen Feind wenden: die finanzkapitalistische Welt."

Goebbels veröffentlicht in seiner Zeitung „Der Angriff" folgendes:

Wir betrachten den Gemeindewahlkampf lediglich als einen Teilkampf der Revolution, als Etappe zum Ziel. Wir denken nicht eine Minute daran, irgendwie in der verschuldetsten

Stadt Deutschlands etwa mitverantwortlich zu sein oder gar positive Aufbauarbeit zu leisten. Unsere positive Mitarbeit wird darin bestehen, vornehmlich den sozialistischen Charakter unserer Partei in Anträgen und Forderungen im Roten Haus zu bekunden. Wir werden auch mit der Obstruktion nicht sparen und der Berliner Einwohnerschaft beweisen, daß wir nicht als Zierpuppen, sondern als revolutionäre Sozialisten und Nationalisten ins Gemeindeparlament gegangen sind."

„Der Ring"[11] zitiert einen Artikel des *Grafen Reventlow* im „Niederdeutschen Beobachter". *Reventlow* bespricht dort die Gefahr, die dem Nationalsozialismus aus einem Masseneintritt früherer Angehöriger der Deutschnationalen Partei erwachse, denn diese wünschten nur einen radikalen Nationalismus, aber keinen Sozialismus. Es sei notwendig, daß in dieser Zeit des gewaltigen Anwachsens der Nationalsozialisten allen Angehörigen der gebildeten und früheren Oberschicht keine Zweifel gelassen würden, daß die „Nazi" Sozialisten seien und sozialistisch handeln würden.

„Der Jungdeutsche" zitiert einen Artikel von *Straßer*[12], in dem erklärt wird:

„Jeder Streik ist in Young-Deutschland eine nationale Tat! – Jede Defizitwirtschaft in Young-Deutschland ein Akt der Befreiung! – Jede Arbeitslosenforderung ist in Young-Deutschland eine revolutionäre Kampfmaßnahme! – Jede Verkürzung der Arbeitszeit ist in Young-Deutschland eine gewonnene Schlacht für die Freiheit! – Jede Steuerverweigerung ist in Young-Deutschland ein Meilenstein in die deutsche Zukunft."

V. Zusammenfassung

Es hat den Anschein, daß innerhalb der NSDAP die radikale Richtung immer mehr an Boden gewinnt, die voraussichtlich über kurz oder lang den gemäßigteren Flügel aufsaugen wird.

gez. *Groener*

11 Jungkonversative Zeitschrift, hrsg. von Heinrich *v. Gleichen.*

12 Nicht ersichtlich, ob Otto oder Gregor *Straßer* gemeint ist.

6.

28./29. 4. 1930: Vorträge auf der deutschen Nachrichtenkonferenz in Berlin über die Entwicklung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA R 134/58. Amtliches Manuskript, gedruckt im Reichsministerium des Innern. Nur für den Dienstgebrauch. Deutsche Nachrichtenkonferenz am 28. und 29. April 1930.

Inhaltsangabe

1. Tagesordnung
2. Teilnehmerverzeichnis
3. Begrüßungsansprache Ministerialdirektor Dr. *Menzel*

4. Vortrag Regierungsrat *Kuntze* „Die Aufgaben der Nachrichtensammelstelle" mit Aussprache

5. Vortrag Regierungsrat *v. Lengriesser* „Welche Gefahr bedeutet die KPD heute für Reich und Länder" mit Aussprache

6. Vortrag Polizeipräsident *Campe,* Hamburg „Der Hungermarsch der KPD nach Hamburg und die anschließenden Vorgänge am 1. und 2. Februar 1930 in Hamburg" mit Aussprache

7. Vortrag Oberregierungsrat *Lauer,* Stuttgart „Die Opposition in der kommunistischen Bewegung in Süddeutschland" mit Aussprache

8. Vortrag Polizeihauptmann *v. Asmuth* „Über die Möglichkeiten der Kurzwellensendung bei Unruhen durch staatsfeindliche Elemente, Kontrollmöglichkeit und vorbereitende Maßnahmen der Behörden" mit Aussprache

9. Vortrag Regierungsrat *Kuntze* „Über die Entwicklung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei seit Anfang 1929" mit Aussprache

10. Vortrag Regierungsrat *Bach,* Darmstadt „Die Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung in Hessen, besonders im Odenwald" mit Aussprache

11. Schlußwort

12. Namentliches Verzeichnis

[. . .]

Ministerialdirektor Dr. *Menzel* eröffnet die Konferenz mit Begrüßungsworten. Er gibt einen Überblick über die bisherigen Konferenzen, die zum ersten Mal im Jahre 1924 in Hamburg und Nürnberg getagt haben, alsdann im Jahre 1925 in Berlin, Bremen und Darmstadt, im Jahre 1926 in Berlin, Lübeck und München, im Jahre 1927 in Weimar, im Jahre 1928 in Dresden. Im letzten Jahre hätte mit Rücksicht auf die damals im Gange befindliche Auflösung des Reichskommissariats keine Konferenz stattgefunden. In der Zwischenzeit habe sich herausgestellt, daß das Bedürfnis, das zur Schaffung der Nachrichtenkonferenz geführt habe, weiter bestehe und daß diese Konferenzen den beiden Aufgaben, die nach und trotz der Auflösung des Reichskommissariats für das Reichsministerium des Innern weiter bestünden, dienten, nämlich der Aufgabe als Nachrichtenaustauschstelle zwischen den einzelnen Ländern und der Aufgabe der Information der Reichsstellen über die politischen Vorfälle in den einzelnen Ländern. Da seit der letzten Konferenz annähernd zwei Jahre vergangen seien, hoffe er, daß sich diesmal die Diskussion besonders lebhaft gestalten werde.

Regierungsrat *Kuntze:* Die Aufgaben der Nachrichtensammelstelle

Das Reichskommissariat ließ den Ländern in gewissen Zwischenräumen z. T. recht umfangreiche politische Lageberichte zugehen. Das Material für diese Arbeiten schöpfte es aus den Länderberichten, aus der einschlägigen politischen Presse und teilweise aus vertraulichen Quellen. Da die Länderberichte unter den Ländern ausgetauscht wurden, war ein Teil des Inhalts der Lageberichte des Reichskommissariats den Ländern bekannt. Das gleiche galt zumeist von dem Berichtsmaterial, das der Presse entstammte. Über die Verwendung der vertraulichen, wegen Fehlens einer mit der Nachprüfung zu beauftragenden Exekutive

recht vorsichtig aufzunehmenden Nachrichten brauche ich mich nicht näher auszulassen. Dazu kam noch, daß die Nachrichten in den Länderberichten z. T. überholt waren und entweder gar nicht verwertet werden oder wegen des unregelmäßigen Eingangs der Berichte niemals ein umfassendes Bild einer Bewegung geben konnten. Zwei Punkte sind es nun, die mit der Gründung der Nachrichtensammelstelle zu einer Abkehr von der bisherigen Methode zwingen. Das sind:

1. eine erhebliche Minderung des Beamtenstandes,

2. der vollkommene Bruch mit der Verwendung vertraulicher Nachrichten.

Zu Punkt 2 habe ich mich bereits oben geäußert.[1] Die Verminderung des Beamtenstandes wirkt sich in der Erschwerung der früheren umfangreichen Berichterstattung aus. Im Gegensatz zur bisherigen Übung sind die Aufgaben der Nachrichtensammelstelle in dem bekannten Rundschreiben vom Juli 1929 als „Erteilung und Einholung von Auskünften" präzisiert. Daneben liegt ihr noch die Unterrichtung der zuständigen Stellen, der Behörden und des Herrn Ministers über wichtige politische Vorgänge und die Fertigung von Orientierungsberichten über besonders aktuelle Materien ob. Bei dieser Umschreibung des Aufgabenkreises glauben wir auch den Nachrichtenbedürfnissen der Länder gerecht werden zu können, indem die frühere periodische Berichterstattung durch eine nach Bedarf erfolgende über – ich darf sagen – frische Vorgänge ersetzt wird und im übrigen unser Material für die Beantwortung von Spezialfragen jederzeit zur Verfügung steht. Dieses Verfahren hat, glaube ich, einige Vorzüge gegen das früher geübte. Einmal wird Doppelarbeit vermieden, die früher dadurch entstand, daß der Inhalt der ausgetauschten Länderberichte noch einmal verarbeitet wurde; weiter aber dürfte diese Art der Berichterstattung neues und deshalb [. . .][2] Material liefern, auf dem Entschließungen besser wie vorher aufgebaut werden können. Nur eines ist hierbei zu bedenken: Soll die Nachrichtensammelstelle diese Aufgabe der aktuellen Berichterstattung von Fall zu Fall gut lösen können, dann muß ihr auch entsprechendes Material von den Ländern mit tunlichster Beschleunigung zufließen. Gewiß, wir haben in der Presse eine ziemlich ergiebige Nachrichtenquelle. Wenn man aber weiß, wie jede Presse die Nachrichten nach ihrer Einstellung frisiert, so darf man auf absolute Unanfechtbarkeit nicht zu sehr vertrauen. Wir haben weiter die regelmäßigen Länderberichte, die, soweit sie von einer politischen Länderzentrale verfaßt sind, sehr wohl ein Bild der Bewegungen im Lande geben können, wenn auch einzelne Berichtsteile durch zwischenzeitliche Vorgänge Änderungen erfahren haben mögen. Da, wo die Länderberichte aber nur einen Ausschnitt aus dem politischen Treiben in einem Lande enthalten, ist natürlich die Erkennung und Beurteilung der Gesamtlage einer politischen Bewegung und die Verwertung des Materials zu umfassender Unterrichtung der Nachrichtenstellen nicht möglich.

Ich möchte daher die Bitte aussprechen, die Herren Ländervertreter möchten sich mit der skizzierten Berichterstattung seitens der Nachrichtensammelstelle einverstanden erklären und dafür eintreten, daß der Stelle Berichte und Anfragen über aktuelle Vorgänge zugehen, ohne daß ich dabei dem Fortfall der uns sehr

1 Im Protokoll sind diese Ausführungen nicht enthalten.

2 Im Protokoll fehlt hier offensichtlich ein Wort.

willkommenen und wertvollen Lageberichte das Wort reden will. Ich denke mir den weiteren Vorgang so, daß auf Grund eines solchen, wichtige politische Vorgänge enthaltenden Berichts die Nachrichtensammelstelle die Länder unterrichtet, sich weiteres Material auf dem gleichen Gebiete erbittet und nun einen Übersichtsbericht verbreitet, dem die Mängel der früheren periodischen Berichterstattung nicht anhaften. Daneben wird selbstverständlich die sonstige Unterrichtung nicht außer Acht gelassen werden.

[. . .]

Regierungsrat *Kuntze:* Über die Entwicklung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei seit Anfang 1929

Inhaltsangabe

I. Einstellung der Partei
   a) zum Kommunismus
   b) zum Staat und zur Regierung
   c) zum politischen Mord
   d) zur Staatsform
II. Die zahlenmäßigen Erfolge der NSDAP
   a) bei den Reichstags- und Landtagswahlen
   b) bei den Gemeindewahlen
III. Agitation der NSDAP unter der Intelligenz
   a) Studentenbund
   b) Schülerbünde
   c) Lehrerbund
   d) Ärztebund
IV. Die nationalsozialistische Presse
   a) Presseorgane
   b) Behördliches Einschreiten gegen Presse und Veranstaltungen
V. Gründe für den Zuwachs der Partei und Herkunft der Mitglieder
VI. Kampf der NSDAP um die Gewinnung der Arbeiterschaft
   a) Arbeitsnachweis, Betriebszellen
   b) Straßenzellen
   c) Andere Neugründungen
VII. Kassenverhältnisse, Kampfschatz, Dispositionsfonds
VIII. Verhältnis der NSDAP
   a) zur Bauernbewegung
   b) Volksbegehren und Young-Plan
   c) zu anderen Rechtsorganisationen
   d) Reichswehr und Schutzpolizei
IX. Zusammenfassende Kritik und Schlußwort

Wenn in dem letzten vom Reichskommissariat am 20. Februar 1929 erstatteten Lagebericht über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die von sich selbst sagt, daß sie nur „Aktivisten" umfaßt, ausgeführt war, daß sie im Jahre 1928 einen bemerkenswerten Aufschwung genommen habe, so kann das auch für

die Entwicklung im Jahre 1929 gelten. Ich will mich bemühen, diese Entwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit in großen Zügen zu schildern und darf vorausschicken, daß sich meine Ausführungen nur beziehen auf Parteiteile, die in 1929 neu gegründet oder bezüglich ihrer Struktur wesentliche Änderungen erfahren haben.

I. Einstellung der Partei

a) zum Kommunismus

Zunächst möchte ich auf die gerade in letzter Zeit mehrfach in der Presse erörterte Ansicht eingehen, daß die NSDAP mit der KPD eine Art Interessengemeinschaft geschlossen hätte oder zu schließen im Begriff wäre. Diese Verallgemeinerung geht zu weit. Als Beweise für ein Zusammengehen der beiden radikalen Flügelparteien werden Gleichheiten in der Taktik-Massenagitation, rein revolutionäre Einstellung – und einzelne Fälle von gemeinsamem Vorgehen z. B.: Beteiligung von NSDAP und KPD an Erwerbslosendemonstrationen, Wahlhilfe der KPD an die NSDAP gegen die SPD herangezogen, deren Richtigkeit allerdings von der NSDAP in Abrede gestellt wird. Diese Argumente haben aber lediglich örtliche Bedeutung, und gegen ihre Verallgemeinerung sprechen die vielen oft schweren Zusammenstöße der Anhänger beider Parteien. Allerdings sind auch Stimmen nicht zu überhören, die wie im „Nationalen Sozialist“[3] Nr. 30 vom 27. 3. 1930 in einem Artikel, der an der Mitteilung über die gemeinsame Beteiligung von Nationalsozialisten und Kommunisten an den Erwerbslosendemonstrationen in Schleswig und Ingolstadt Kritik übte, sich wie folgt vernehmen ließen:

„Hat er (gemeint ist der Vorwärts) diesmal aber nicht gelogen, so stehen wir nicht an, zu erklären, daß sich mit diesen gemeinsamen Demonstrationen Möglichkeiten eröffnen, vor denen die Weimarischen freilich zittern müssen, und tatsächlich zittern die ‚Weltbürger‘ ja auch schon vor Ingolstadt und Schleswig.“

Demgegenüber ist aber nicht zu bestreiten, daß in den nationalsozialistischen Ideen zuneigenden Jugendbünden bolschewistische Gedankengänge Einklang gefunden haben. So spricht zum Beispiel ein Karl O. *Paetel* im Oktober-Heft der in Plauen erscheinenden nationalsozialistischen Zeitschrift „Das Junge Volk“[4] von „der klaren und eindeutigen Absage an die Bourgeoisie“ und davon, „daß das Ziel nur im Klassenkampf der Arbeiter gegen das Kapital Wirklichkeit werden könne“. Ein Mitglied der Bundesleitung der „Adler und Falken“[5], Rolf *Becker*, schreibt ebenda, daß „das Bekenntnis zum Klassenkampf das Bekenntnis zum neuen Volke der Arbeiter und Bauern bedeute“. Noch weiter geht ein Jungenschaftsführer der „Freischar Schill“[6], Heinz *Gollong*, der ausspricht, „daß die Befreiung Sache des Sozialismus sein werde und daher unsere Zukunft in den Händen der

3 „N.S. Der Nationale Sozialist“, am 1. 2. 1930 gegründete Berliner Tageszeitung, hrsg. von Gregor *Straßer*. Am 11. 6. 1930 übergegangen an Otto *Straßer* unter dem Titel „D.N.S. Das Blatt der Deutschen Revolution.“ Im Januar 1931 umgetauft in „Die Deutsche Revolution“. Mohler S. 297.

4 Nr. 5, Anm. 6.

5 Nr. 5, Anm. 9.

6 Nr. 5, Anm. 10.

Nationalsozialisten und Kommunisten ruhe, die in ihrer heutigen Form kaum etwas Endgültiges, aber Zwischenstufen auf dem Wege zu einer gemeinsamen Plattform seien. Der Nationalsozialismus müsse sich der materialistisch-positiven Art der Kommunisten, Wirtschaftspolitik zu umreißen, zuwenden".

Gollong sagt weiter:

„Kirche, ethische Forderungen und Vaterlandsliebe verwirren den klaren Sinn und trüben die Erkenntnis, daß die Kirche ein oft gut bezahltes Handwerk ist, um die Massen zu verdummen, daß sie den betreffenden Interessenten gefügig werden."

Schließlich redet *Gollong* noch der entschiedenen Kriegsdienstverweigerung für ein kapitalistisches Deutschland, sei es monarchisch oder republikanisch, das Wort und sagt, daß das Ideal der ewige Friede, das nächste Ziel die Schlacht der Unterdrückten gegen die Herrschenden sein müsse.

Ähnlich drückt sich ein Aufsatz „Sozialismus und Jugendbewegung" in der „Standarte"[7] Nr. 5 vom 22. 3. 1930 aus, der der NSDAP den Vorwurf macht, sie sei nicht konsequent genug sozialistisch, der den Wandel vom sozialreformistischen Standpunkt zum sozial-revolutionären ebenso fordert, wie ein klares Bekenntnis zum Proletariat und zum schärfsten Kampfe gegen die Beherrschung der heutigen Wirtschaft, und in dem es über die Einstellung der NSDAP zum Kommunismus heißt:

„Kommunismus ist eine Art der sozialistischen Wirtschaftsform ebenso wie Anarchismus. Nationalsozialisten sollten sich daran gewöhnen, hier nur Stufenunterschiede in der sozialistischen Auffassung zu sehen, nicht aber unüberbrückbare Gegensätze. Der Feind ist in jedem Falle die Ideologie des Bürgertums und die Klasse der Besitzenden."

In einem Aufsatz „Klare Fronten" bezeichnet der Verfasser – der bereits erwähnte *Paetel* – in den „Nationalsozialistischen Briefen"[8], Heft 18/1930, „die roten Gegner der heutigen demokratischen Republik und den Feind des westlichen Kapitals, Rußland, als die Bundesgenossen gegen Weimar, Versailles und Wallstreet".

Es sieht beinahe so aus, als ob, wie das bei radikalen Bewegungen erfahrungsgemäß einzutreten pflegt, auch der Nationalsozialismus von Absplitterungen in ein immer radikaleres Fahrwasser gedrängt werden soll.

Daß aber alle diese Erscheinungen bei der KPD wenig Widerhall finden und deshalb in ihrer Auswirkung nicht zu hoch eingeschätzt werden dürfen, geht aus der Resolution des Zentralkomitees der KPD, wie sie in der Sitzung vom 20./21. 3. 1930 beschlossen wurde, hervor. Dort heißt es nämlich:

„Zugleich mit dem Kampf gegen den Sozialfaschismus muß die Partei den Kampf gegen die Nationalsozialisten, der in vielen Bezirken stark vernachlässigt wurde, entschlossen fortsetzen. Im Kampf gegen den Nationalfaschismus wie gegen den Sozialfaschismus gilt es, eine weit stärkere ideologische Offensive als bisher zu entfalten."

Das bestätigt die eingangs geäußerte Meinung über den lediglich lokalen Charakter einzelner Annäherungsversuche. Jedenfalls wird im allgemeinen, mutatis

7 Nationalrevolutionäre Zeitschrift. Ausführliche Hinweise auf ihre wechselhafte Geschichte in Mohler S. 294f.

8 Im Auftrag der nordwestlichen Gaue der NSDAP hrsg. von Gregor *Straßer*, im November 1930 übergegangen an Otto *Straßer*. Mohler S. 297.

mutandis, nach dem alten kommunistischen Grundsatz verfahren: „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft!"

b) Zum bestehenden Staat und zur Regierung

Die NSDAP hat in ihrer intensiven Agitation für das „Dritte Reich" nicht nachgelassen. Sie ist mit zahlreichen z. T. bemerkenswerten Ausführungen über die Art der von ihr erstrebten Umwälzung und die zur Anwendung gelangenden Mittel an die Öffentlichkeit getreten. Es sei mir gestattet, einige derartige Presseäußerungen dazu aus letzter Zeit zu zitieren.
So sagte *Graf Reventlow* im Reichswart:

„Wir Nationalsozialisten wollen keine Reformen, sondern wir wollen, wie es hier seit vielen Jahren gesagt wird, eine grundlegende und grundstürzende Umwälzung."

Hauptmann *Göring*, der in einer großen Versammlung im Berliner Sportpalast den Nationalsozialismus „die zweite Welle der deutschen Revolution" nannte, sagte bei einer Versammlung in München im Mai 1929:

„Unser Unglück war, daß es keine deutsche Revolution war. Daher wissen wir, daß sie erst kommen und deutsche Kräfte zum Durchbruch bringen muß."

Noch deutlicher wird Gregor *Straßer* im Heft 23 der „Nationalsozialistischen Briefe" vom Juni 1929, wo er in einem Aufsatz „Katastrophenpolitik" ausführt:

„In uns marschiert die Revolution, jene Revolution des 20. Jahrhunderts, die eine grundstürzende und grundlegende Umwälzung im gesamten Lebensbild der Gegenwart hervorruft."

„. . . Alles, was der bestehenden Ordnung der Dinge schädlich ist, findet unsere Unterstützung."

„. . . Da wir die Katastrophe, der nach unserer Überzeugung die liberalistische Formenwelt zusteuert, wollen, unterlassen wir jedes Eingreifen unsererseits, ja sogar hindern wir nach Kräften jedes anderweitige Eingreifen, das den Eintritt dieser Katastrophe hinausschieben könnte. Mit einem Wort: Wir treiben Katastrophenpolitik, weil nur die Katastrophe, das ist der Zusammenbruch des liberalen Systems, die Bahn freimacht für jenen neuen Aufbau, den wir ‚Nationalsozialismus' nennen."

„. . . Und diese Katastrophenpolitik müssen wir treiben, um jener deutschen Revolution willen, deren Erfüllung und Ziel eben der Nationalsozialismus ist."

Die in diesen Ausführungen vertretene Auffassung, daß die Nationalsozialisten an der Entwicklung der innerpolitischen Situation nicht interessiert sein wollten, fand man kürzlich wieder in einem Aufsatz der bündischen Zeitschrift „Die Kommenden"[9], in dem den Nationalsozialisten angeraten war, bei der unvermeidlichen Auseinandersetzung zwischen der Regierung und den Kommunisten abseits zu stehen, der Regierung eine Unterstützung in diesem Kampfe zu verweigern und erst dann einzugreifen, wenn sich die Weimarer Republik an dem Kampf gegen den Umsturz geschwächt habe.

In den „Nationalsozialistischen Briefen" vom 15. 3. 1930 stand von der Feder Karl O. *Paetels:*

„Keinen Mann diesem System, wenn es Schwierigkeiten hat! Jede Schwächung des Systems ist eine Chance für uns! Und wenn die Spießer dreimal ‚Bolschewismus' zetern und

9 Nr. 5, Anm. 2.

für die Nippes ihrer Kommoden zittern, was schert uns das? Dieser Staat geht uns nichts an. Er mag sich selber schützen. Wir warten auf einen anderen Tag . . ."

Eine ähnliche, wenn auch etwas abgeschwächte Behauptung stellte kürzlich ein Stahlhelmführer auf, indem er sagte, daß der Stahlhelm nicht zum zweiten Male dem Ruf der Regierung um Hilfe bei der Bekämpfung des Umsturzes Folge leisten werde. Katastrophenpolitik ist es auch, was aus den Schlußworten eines in Nr. 33 des „Nationalen Sozialist" vom 30. 3. 1930 erschienenen Aufrufes gegen die neue Reichsregierung spricht, wo es heißt:

„Jeder Streik ist im Young-Deutschland eine nationale Tat."

„Jede Defizitwirtschaft ist in Young-Deutschland ein Akt der Befreiung."

„Jede Arbeitslosenforderung ist in Young-Deutschland eine revolutionäre Kampfmaßnahme."

„Jede Verkürzung der Arbeitszeit ist in Young-Deutschland eine gewonnene Schlacht für die Freiheit."

„Jede Steuerverweigerung ist in Young-Deutschland ein Meilenstein der deutschen Zukunft . . ."

Der Reichstagsabgeordnete *Dreher* sagte in einer NSDAP-Versammlung in Stuttgart am 11. 9. 1929:

„Die deutsche Republik, von der man nicht sagen darf, daß sie eine Geldsackrepublik sei, muß mit allen Mitteln bekämpft werden."

Der schon erwähnte Gregor *Straßer* ließ sich in einem Artikel „Bemerkungen zur Lage" im Oktoberheft 1929 der „Nationalsozialistischen Briefe" wie folgt vernehmen:

„So sehen wir die politische Front in Deutschland noch völlig im Fluß und demzufolge die innerpolitischen Verhältnisse unklar und wirr. Wenn jetzt von einer nahe bevorstehenden Reichstagsauflösung die Rede ist, dann ist dies nur ebenfalls ein Symptom, und auch ein neuer Reichstag, eine neue Regierung wäre noch keine Lösung. Denn die Lösung heißt: ‚Deutsche Revolution'."

Der bekannte *Killinger* erklärte im sächsischen Landtag bei der Beratung über die Regierungsvorlage – Absetzung des 9. November als gesetzlichen Feiertag in Sachsen –:

„Sie, meine Herren, Sie wollen uns Nationalsozialisten den Fehdehandschuh hinwerfen. Tun Sie es ruhig, wir heben ihn lachend auf. Aber hüten Sie sich davor, daß wir Ihnen nicht den Fehdehandschuh eines Tages vorwerfen, und zwar nicht in Form eines abgeschlagenen Hauptes eines Königs, sondern wir werden Ihnen den Fehdehandschuh vorwerfen in Form von abgeschlagenen Köpfen Ihrer Oberbonzen. Den Tag feiern wir und nicht den 9. November."

Der Gauleiter *Brückner* aus Zobten führte bei einer Kundgebung der Nationalsozialisten in Breslau am 21. 10. 1929 aus:

„Es wird der Tag kommen, wo die nationalsozialistischen Führer Mühe haben werden, ihre Massen zurückzuhalten, das nicht zu tun, was das Volk gern tun möchte. Die Revolution wird noch nicht in diesem Winter kommen, wohl aber in ein paar Jahren. *Stresemann* ist zu zeitig gestorben, denn wir wollten ihn noch nach Leipzig vor den Staatsgerichtshof bringen. Alle Minister lügen, wenn sie behaupten, es gäbe keinen anderen Weg als die Annahme des Young-Planes. Die Tage dieser Minister sind gezählt. Ich warne die Juden und ihre staatlichen Organe, irgendwelche Dummheiten zu machen oder gar auf *Hitler* ein Attentat zu verüben. Wenn auf *Hitler* ein Attentat erfolgt, dann sterben die Juden in Deutschland

massenweise. Ich habe gewarnt, wir sind in Notwehr. Geht es nicht mehr mit den Stimmzetteln, dann geht es mit der Faust."

Das bedeutet doch nichts anderes als die Drohung mit der Gewalt, und daß die von den Nationalsozialisten erstrebte Umwälzung nicht ohne Gewaltanwendung vor sich gehen kann, ist ihnen selbst vollkommen klar. Der bayerische Landtagsabgeordnete *Schemm* sagt am 1. 5. 1929 in einer Versammlung in Plauen,

„daß die NSDAP auf die Straße gehe, weil das alte Deutsche Reich auch durch die Straße zertrümmert worden sei und demzufolge auch das neue Deutsche Reich auf der Straße errichtet werden müsse".

Und der Herausgeber des „Völkischen Beobachters", Alfred *Rosenberg*, erklärt in seiner Broschüre „Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP"[10],

„daß die Partei weder erwarte noch wünsche, je die Mehrheit des Volkes auszumachen. Der Nationalsozialismus bekenne sich offen als zahlenmäßig nie eine Mehrheit bildende Kampfpartei".

Das bedeutet doch klar, daß die Partei ihre Ziele auf dem legalen Wege der Erlangung der Majorität durch Wahlen nicht zu erreichen hoffen kann. Wenn *Killinger* in einem „Der Groener-Erlaß"[11] überschriebenen Artikel an die Reichswehr sagt:

„Wir wollen allerdings dieses bestehende System der Verantwortungslosigkeit mit all seinem jüdisch-marxistischen Drum und Dran beseitigen, aber nicht mit Gewalt, sondern mit den Mitteln der auch für uns verfassungsmäßig erlaubten geistig-revolutionären Kampfmethoden",

und weiter behauptet, daß

„der Reichswehrsoldat aus diesem Erlaß entnehmen müsse, daß die Nationalsozialisten das bestehende deutsche Reich zertrümmern, zerstören und in einen Bürgerkrieg hineinhetzen wollten, was nicht wahr sei",

so wird dies wenig glaubhaft durch die Ausführungen am Schlusse des Aufsatzes:

„Wir werden mit allen Mitteln, in aller Öffentlichkeit durch die Presse, die auch der Reichswehrsoldat liest, dem Volke sagen, was nottut an der Hand der politischen Begebenheiten und Zusammenhänge und werden jedem Deutschen, nicht nur dem deutschen Reichswehrsoldaten, einhämmern, warum er die Waffe an der Seite trägt, wovon er sein Volk zu befreien hat."

Das ist doch nichts weiter als das versteckte Eingeständnis, daß die Befreiung des deutschen Volkes vom System der Verantwortungslosigkeit nur mit Gewalt erfolgen kann. Und auch ein Mann wie der General *Litzmann* äußert sich (Rede im Sportpalast am 7. 2. 1930):

„daß die deutsche Jugend sich an den Braunhemden begeistern müsse, die Tag und Nacht bereit seien, sich zu opfern für ihre Idee".

„. . . erfüllt Euch mit diesem Geiste und dann auf in die neue siegreiche Durchbruchsschlacht".

Ganz offen bekennt sich die Jugend zur Gewalt. Artur *Grosse*, der der Reichsleitung der Hitlerjugend angehört, sagt in einem in „Die Kommenden" vom 10. 1. 1930 erschienenen Artikel „Bündische Menschen in der Hitlerjugend":

10 Alfred Rosenberg, Wesen, Grundsätze und Ziele der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Das Programm der Bewegung, München 1930.

11 Nr. 5.

„Wir haben noch Zeit, mit aller Anspannung der Kräfte unsere Jungen zu schulen und zu formen, wir haben noch Zeit! Wehe, wenn es einmal zu spät ist und die Sturmtrupps verbluten für einen Staat, der äußerlich vielleicht eine andere Fahne, einen anderen Namen, eine andere ‚Ordnung' bringt, aus dem innerlich aber die alte Borgeoisiefratze und Kulturlosigkeit herausgrinst. Dann wären die zwei Millionen Toten vom Weltkrieg und die Tausende vom Bruderkampf umsonst gefallen, dann wären wir die Verräter am Volk."

D. h. sorgsame Vorbereitung auf die letzte Entscheidung, bei der die „Sturmtrupps" nicht geopfert werden dürfen ohne Aussicht auf eine grundlegende Änderung des Staatswesens.

Rolf *Becker* aus der Bundesleitung „Adler und Falken" sagt ebenda:

„Wir verzichten gern auf die Volksgemeinschaft mit der nationalen Reaktion und der Bourgeoisie. Wir sind uns bewußt, daß hier eine Auseinandersetzung mit der Waffe erfolgen muß, denn das international gebundene Besitzbürgertum wird nicht freiwillig zugunsten der Nation zurücktreten, und es wird nicht kampflos einwilligen in die soziale Umwälzung, die zur Gesundung des Volkes notwendig ist."

c) zum politischen Mord

Auf der gleichen Stufe steht das Bekenntnis zur Notwendigkeit des politischen Mordes, wie es der Rechtsanwalt *Steinfatt* bei einer Versammlung in Schwerin am 10. 12. 1929 ablegte, als er erklärte:

„Wir Nationalsozialisten unterscheiden zwischen ruhigen und unruhigen Zeiten. In ruhigen Zeiten überlassen wir Verräter und Schädlinge am Volksganzen zur Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte. In unruhigen Zeiten, wo das Volk bedroht ist, halten wir es für unsere Pflicht, Menschen, deren Tätigkeit wir für schädlich und verderblich halten, im Interesse des Volkes unschädlich zu machen. Diese Haltung ergibt sich aus der Staatsnotwendigkeit heraus."

Diese Einstellung macht es erklärlich, daß der am Rathenau-Mord hervorragend beteiligte Ernst *Techow* bei seiner Entlassung aus dem Zentralgefängnis in Halle am 7. 1. 1930 von einer Abteilung Nationalsozialisten mit Spielleuten erwartet wurde.

Über die nach der Umwälzung im Sinne der NSDAP aufzubauende Reichsorganisation ist man sich klar. *Goebbels* gab darüber Erklärungen ab bei einem Vortrage im dritten Semester der Schule für Politik im Oktober 1929, als er „über politische Erziehung und Führerschaft, über Staatsaufbau im Dritten Reich" sprach.

Danach soll neben dem Stände-Parlament, in dem die wirtschaftlichen Fragen erörtert werden, der politische Reichstag stehen, dem aber nur die Klärung politischer Fragen in der Debatte zusteht. Die Entscheidungen sollen in allen Fällen von dem aus 40 erlesenen Köpfen bestehenden Senat gefällt werden. Diese Senatoren soll zuerst der Kanzler bestimmen, sie sollen sich später durch eigene Zuwahl ergänzen. Jeder Senator hat sein bestimmtes Ressort, für das er dem Kanzler, der politischen Spitze des Staates, mit seinem Kopfe verantwortlich ist. Nach dem Tode des Kanzlers soll der Senat aus sich heraus dessen Nachfolger in der gleichen Weise, wie etwa der Papst vom Kardinalskollegium gewählt wird, wählen. Die Spitze des Staates hat keinerlei Einfluß auf die Staatsverwaltung, sie ist lediglich Repräsentant.

d) zur Staatsform

Wenn *Goebbels* im „Angriff"[12] Nr. 8 vom 26. 1. 1930 in einem Artikel „Zur Befriedung des öffentlichen Lebens" ausführt:

„Niemand wird im Ernst etwas gegen eine republikanische Staatsform haben, wenn sie Schutz und Schirm eines wahrhaft deutschen Volkstums ist."

und:

„Wer von Euch würde nicht mit Freuden dieser Republik dienen, wäre sie ein Staat der nationalen Ehre und Würde, wäre sie nicht aus der Kapitulation, sondern aus dem Widerstande heraus geboren worden."

und in einem im „Nationalen Sozialist" vom 4. 4. 1930 Nr. 37 befindlichen Aufsatz betont wird:

„Für uns ist die Staatsform keine Angelegenheit des Prinzips." „. . . Die weitaus überwiegende Mehrzahl unserer Anhänger besteht aus Republikanern",

so erkennt man den Charakter und die Richtung des von der NSDAP geführten Kampfes.

Als Probe für den Ton, den die nationalsozialistische Presse anschlägt, darf ich eine Stelle des *Goebbels*'schen „Angriffs" zitieren, in der die Reichsfinanzreform unter der Überschrift: „Betrüger-Republik fordert Opfer" glossiert wird:

„Dieser Staat hat doppelt kein Recht, von den Staatsbürgern Opfer zu fordern, denn auch diesmal geht es wieder darum, sie bewußt zu belügen und zu betrügen."

II. Die zahlenmäßigen Erfolge der NSDAP

Nach dieser Schilderung der Einstellung der NSDAP entsteht die Frage, was denn die Exponenten dieser Partei berechtigt, in so scharfen, ja drohenden Ausführungen ihre Absichten kundzugeben. Man kann dabei zu keinem anderen Schluß kommen, als daß es die in der Steigerung der Mitgliederzahlen zum Ausdruck kommenden Agitationserfolge sind, die aber mit einer durch den Zuwachs erhöhten Stoßkraft der Bewegung nicht identifiziert werden dürfen. Allerdings muß zugegeben werden, daß die zahlenmäßige Zunahme der Partei zum Teil nicht unbeträchtlich ist. Im Dezember 1929 sollen bei der Reichsleitung 19000 neue Aufnahmegesuche eingegangen sein; seit Monaten soll die Zahl der Neubeitritte 15000 im Monat betragen. Einige Beispiele mit Vergleichszahlen aus früheren Jahren sollen das Anwachsen der Stimmenzahlen erläutern:

a) bei den Reichstags- und Landtagswahlen

Bei der Reichstagswahl im Mai 1924 erzielte die nationalsozialistische Freiheitsbewegung, d. h. die vereinigten Deutschvölkische Freiheitspartei und Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei 1918310 Stimmen, die bei der Reichstagswahl im Dezember 1924 auf 907242 zurückgingen. Bei der Reichstagswahl 1928 trat die NSDAP erstmals allein auf und vereinigte 809541 Stimmen, das sind über 80 Prozent Stimmen der Vorwahl, auf sich. In Preußen sehen wir ungefähr das gleiche Bild. Waren bei der Landtagswahl 1924 die vereinigten Deutschvölkischen

12 Berliner Zeitung (seit 1930 Tageszeitung), hrsg. von *Goebbels*.

und Nationalsozialisten im Besitz von 454886 Stimmen, so erzielte die Nationalsozialistische Arbeiterpartei allein bei den Landtagswahlen 1928 346623 Stimmen gleich ebenfalls wieder ca. 80 Prozent der Stimmen in der Vorwahl. Ein prägnantes Beispiel der Steigerung in Preußen geben die Wahlen zum Provinziallandtag im Jahre 1929, bei denen die Nationalsozialisten auf 895911 Stimmen kamen, d. h. gegen die Landtagswahl im Vorjahr einen Stimmenzuwachs von über einer halben Million gleich 158 Prozent zu verzeichnen hatten.

Sehr instruktiv gestaltet sich das Bild, das uns der Freistaat Sachsen in dieser Beziehung liefert. 1926 wählten 37725 Wähler nationalsozialistisch; 1929 waren es 133792. Setzt man die bei den Wahlen zu den sächsischen Landtagen 1926 und 1929 und die in Sachsen bei der Reichstagswahl 1928 abgegebenen nationalsozialistischen Stimmen in den drei sächsischen Wahlkreisen: Bautzen-Dresden, Leipzig, Chemnitz-Zwickau zueinander in Beziehung, so ergibt sich folgendes:

	in 1926		in 1928		in 1929
Bautzen-Dresden	7 563	zu	18 245	zu	36 380
Leipzig	5 778	zu	14 601	zu	25 741
Chemnitz-Zwickau	24 385	zu	41 497	zu	71 471

Man sieht, daß in den Wahlkreisen von 1926 bis 1929 zum Teil die Stimmen um fast 400 Prozent gestiegen sind. Thüringen wählte 1927 mit 29918 nationalsozialistischen Stimmen. Die Reichstagswahl 1928 ergab nicht wesentlich mehr, nämlich nur 30435. Dagegen stimmten bei der Landtagswahl 1929 90236 Wähler nationalsozialistisch, gegen 1927 eine Zunahme von ca. 200 Prozent. In Baden wählten zum Landtag 1925 8917 Wähler nationalsozialistisch; 1928 zum Reichstag 26330; 1929 zum badischen Landtag 65106; eine Zunahme in vier Jahren von etwa 750 Prozent. Die Wahlen zur Lübecker Bürgerschaft, die 1926 keine nationalsozialistischen Stimmen ergeben hatten, lieferten bei der Wahl 1929 6347 Stimmen. Nach dem „Angriff" Nr. 28 vom 6. 4. 1930 hat die NSDAP in Preußen in den Provinzial- und Kommunallandtagen 59 Vertreter (gegen früher 14) und in den Kreistagen 387.

b) bei den Gemeindewahlen

Ein anschauliches Bild des Zuwachses ergibt sich aus den im Jahre 1929 abgehaltenen Gemeindewahlen, denen der „Angriff" vom 10. 11. 1929 folgende Worte auf den Weg gab:

„Schon der 17. November 1929 wird in Berlin beweisen, wieviel Train und Etappe hinter den Grabenkämpfern steht. Laßt nicht locker! Sie müssen alle heran an die Wahlurne. Es soll dann die Aufgabe der kommenden Monate sein, aus interessierten Zuschauern und Schlachtenbummlern Soldaten der deutschen Revolution zu machen."

Hatte Berlin zum Reichstag 1928 39952 nationalsozialistische Stimmen gestellt, so stieg deren Zahl bei der Stadtverordnetenwahl 1929 auf 132031. In Göttingen stellten die Nationalsozialisten infolge des Ausfalls der Stadtverordnetenwahlen acht Stadtverordnete und zwei Senatoren. In Stralsund verstärkte sich die Stimmenzahl der Nationalsozialisten von 333 bei der Reichstagswahl 1928 auf 875 bei der Stadtverordnetenwahl 1929. In Minden i. W. stiegen die bei der erneuten Stadtverordnetenwahl am 2. 3. 1930 abgegebenen nationalsozialistischen Stimmen auf 2500 gegen 1649 am 17. 11. 1929, ein Zuwachs von 50 Prozent in

kaum vier Monaten. Dresden stieg von 2657 bei den Gemeindewahlen 1926 auf 17030 in 1929, und es ist bezeichnend, daß in den fünf großen Städten Sachsens: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zwickau, die 12423 nationalsozialistischen Stimmen der Landtagswahl 1928 sich bei der Gemeindewahl 1929 auf 64211, d. h. um 51788 Stimmen erhöhten. In Bayern brachten die Gemeindewahlen den Nationalsozialisten ganz beträchtlichen Stimmenzuwachs. In München erzielten die Nationalsozialisten acht Sitze gegen sechs vorher, in Bayreuth zogen sie mit neun, in Pirmasens sogar mit zehn Vertretern erstmalig in die Stadtverwaltung ein. Ähnliche Erfolge verzeichnete die Bewegung in Nürnberg: acht nach fünf, Schwabach: drei nach null, Bamberg: fünf nach zwei, Fürth: vier nach eins, Ludwigshafen: drei nach null, Kaiserslautern: vier nach null, Augsburg: drei nach eins. In Coburg erlangten die Nationalsozialisten die absolute Mehrheit mit 13 Mandaten auf 6333 Stimmen bei einem Gewinn von 1200 Stimmen gegen die Vorwahl. Es ist ja bekannt, daß die Coburger Stadtverwaltung dann wegen ernster finanzieller Schwierigkeiten eine Zwangsetatisierung über sich ergehen lassen mußte. In Hessen hatte die NSDAP bei den Gemeinderats-, Kreis- und Provinzialtagswahlen 1929 große Erfolge. Während sie bisher in fast keiner Stadt oder Gemeinde vertreten war, hat sie bei den Wahlen am 17. 11. 1929 in sehr vielen Städten und Gemeinden mehrere Sitze erhalten. In Darmstadt konnte sie mit fünf Vertretern, in Offenbach mit zwei in den neuen Stadtrat einziehen. In anderen Städten und Gemeinden sowie in den Kreisen und Provinzen Hessens ist der Erfolg ähnlich. Nur in Württemberg ist wegen innerer Parteizwistigkeiten von Wahlerfolgen der NSDAP nichts zu bemerken.

III. Agitation der NSDAP unter der Intelligenz

Bezogen sich die vorhergehenden Ausführungen auf die zahlenmäßigen Erfolge der NSDAP aus der breiten Masse, so sollen in Folgendem die Fortschritte der Partei auf Spezialgebieten gezeigt werden, wobei weniger ihre Stärkung nach der Zahl der gewonnenen Mitglieder, sondern mehr nach deren Qualität besonders in Rechnung zu stellen sein wird.

a) Studentenbund

Der im Jahre 1926 gemäß Beschluß des Weimarer Parteitages der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gegründete „Nationalsozialistische Studentenbund" hatte im Februar 1929 an 34 Hochschulen eigene Gruppen; er hat seit November 1928 einen Zuwachs von 15 Gruppen erfahren und soll nach Ausführungen in einem Parteiblatt zur Zeit 25000 Mitglieder zählen. Außerhalb Deutschlands bestehen solche Gruppen in Wien, Leoben, Graz, Innsbruck, die im Kreise „Ostmark" vereinigt sind, und in Prag. Innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches sind Gruppen vorhanden in: Berlin (Technische Hochschule, Universität), Breslau, Braunschweig, Bonn, Darmstadt, Erlangen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Halle, Hamburg, Jena, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Nürnberg, Rostock, Tübingen, Würzburg, Greifswald, Gießen, Mannheim, Göttingen, Heidelberg, Köthen, Chemnitz. Der Studentenbund – ein mit der

NSDAP unlöslich verknüpfter Teil der Partei – verfolgt die gleichen Ziele wie letztere. Er bezeichnet sich selbst als „Führerschule" und macht es sich zu seiner vornehmsten Aufgabe, Einfluß auf die Hitlerjugend und andere Jugendorganisationen der NSDAP zu erlangen. Seine antisemitische Einstellung kennzeichnen die in Erlangen 1928 und Köln 1930 laut gewordenen Forderungen auf Einführung des Numerus clausus gegen Nichtdeutsche, besonders gegen Studierende jüdischer Rasse, und der von den zwei nationalsozialistischen Mitgliedern der ASTA-Freiburg i. Br. 1929 gestellte Antrag, bei der Langemarckfeier die jüdischen Studenten auszuschließen. Einige Zahlen werden zeigen, in welchem Maße der Bund auf den Hochschulen Boden gewonnen hat. An der Universität Berlin wurden 1927 von insgesamt 5217 Stimmen 118 für die Nationalsozialisten abgegeben; 1928 waren es 749 von zusammen 5134. Die Stärke der Nationalsozialisten in der Studentenvertretung stieg von zwei in 1927 auf 15 im Jahre 1928 (eine Steigerung um 750 Prozent). Bei der Technischen Hochschule in Charlottenburg bekannten sich 1926 52 Studierende von insgesamt 2412 zum Nationalsozialismus; 1928 waren es bereits 328 von zusammen 2404. Die Nationalsozialisten erlangten 1928 vier Sitze gegen keinen zwei Jahre vorher. In Greifswald erlangte die nationalsozialistische Studentengruppe 1930 mit 489 Stimmen acht Sitze von 15 und somit die Mehrheit. Sie hat gegen die Vorwahl ihre Stimmenzahl verdreifacht. In Kiel traten die nationalsozialistischen Studenten 1930 erstmalig mit einer eigenen Liste auf. Sie brachten es auf 190 Stimmen von zusammen 568 (rund 33 Prozent) mit sechs Sitzen von zusammen 18. Frankfurt a. M. hatte 1926 144 Stimmen und einen Sitz; 1927 205 Stimmen und zwei Sitze; 1929 423 Stimmen mit sechs Sitzen (200 Prozent Steigerung in drei Jahren). In Bonn entfielen 1930 auf den NSDAP-Studentenbund 312 Stimmen von insgesamt 3785, und fünf Sitze von zusammen 61. Erlangen mußte 1928 acht Nationalsozialisten in die Studentenvertretung aufnehmen gegen einen Bestand von fünf ein Jahr vorher. Würzburg hatte 1928 mit 115 Stimmen drei Nationalsozialisten in der Studentenvertretung; 1929 waren es sechs Vertreter mit 340 Stimmen; 1930 neun mit 503 Stimmen, eine Steigerung von 300 Prozent in drei Jahren. Der zweite Vorsitzende der Studentenschaft ist Nationalsozialist; die Führung des Sozialen Amtes, des Presseamtes und des Mensaamtes sind in nationalsozialistischen Händen. Angeblich ist jeder dritte Würzburger Student Nationalsozialist. Heidelberg hatte 1928 keinen nationalsozialistischen Vertreter; die Wahlen 1929 verschafften der nationalsozialistischen Hochschulgruppe zehn Sitze bei einer Stimmenzahl von 605 von zusammen 2626. Darmstadt erreichte 1929 sieben Sitze gegen früher drei; die Stimmenzahl war um 150 Prozent gestiegen. In Leipzig gehören den Nationalsozialisten vier Sitze gegen einen früher; ihre Stimmenzahl ist von 184 auf 973 gestiegen. In Jena ist der Vorsitzende der Studentenschaft ein NSDAP-Mann. Bei den Wahlen Mitte Februar 1930 wurden für die NSDAP-Vertreter 622 Stimmen gegen 212 bei der Vorwahl abgegeben. In Gießen, wo die Hochschulgruppe erst zwei Semester besteht, stieg die Stimmenzahl von neun in 1929 auf 403 in 1930, die Zahl der Sitze entsprechend von null auf neun. In Mannheim (Handelshochschule) erlangte die NSDAP mit 74 Stimmen (gegen 34 von 1929) 22 Prozent aller abgegebenen Stimmen und eine Steigerung von 120 Prozent; die Sitzzahl verdoppelte sich. In Braunschweig (Technische Hochschule) stieg die Zahl der nationalsozialistischen Stimmen von 103 in 1929 auf 195 in 1930; die Zahl der Sitze von drei auf fünf;

als erster Vorsitzender des „ASTA" wurde der Führer der nationalsozialistischen Studentengruppe gewählt. In Hamburg konnten 1930 die Nationalsozialisten ihre Vertreterzahl verdoppeln; die auf sie entfallende Stimmenzahl stand an zweiter Stelle und betrug fast 19 Prozent der Gesamtstimmen. Das Organ des Nationalsozialistischen Studentenbundes, „Der Akademische Beobachter", hat im Dezember 1929 sein Erscheinen eingestellt. An seine Stelle treten ab 1. 4. 1930 die von *Hitler* selbst herausgegebenen „Nationalsozialistischen Monatshefte" – wissenschaftliche Zeitschrift der NSDAP. In ihrer ersten Nummer ist eine nicht uninteressante Zusammenstellung über das Anwachsen der nationalsozialistischen Vertreterzahlen in dem „ASTA" enthalten. An vier Hochschulen, bei denen die NSDAP-Hochschulgruppe sich 1930 zum ersten Male an den Wahlen beteiligte, fielen durchschnittlich 25,3 Prozent der Gesamtsitze der NSDAP zu. Bei sechs Hochschulen, an denen die NSDAP-Gruppe 1930 zum zweiten Male auftrat, trat gegen 1929 mit durchschnittlich 12,7 Prozent der Sitze eine Steigerung auf 22,8 Prozent ein. An fünf Hochschulen, an denen zum dritten Male eine eigene NSDAP-Liste aufgestellt war, waren die Durchschnittszahlen 1928: 9,3 Prozent, 1929: 17,8 Prozent, 1930: 36,9 Prozent. Man sieht deutlich die Stimmenzunahme mit der Wahlwiederholung. Ab 1. Mai soll eine Wochenzeitung des Nationalsozialistischen Studentenbundes „Die Bewegung" erscheinen.

Reichsleiter des Studentenbundes ist zur Zeit der Münchener Student Baldur *v. Schirach*, der vor kurzem den Zwischenfall in München, bei dem dem früheren Staatsminister *v. Kahr* das Mißfallen der nationalsozialistischen Studentengruppe ausgedrückt wurde, veranlaßte.

Daß es bei der Einstellung der Angehörigen der Hochschulgruppen unvermeidlich zu Zwischenfällen kommen mußte, war nichts mehr wie natürlich. So wurde der Kultusminister Dr. *Becker* im Januar 1930 bei einem Besuch der Marburger Universität gröblich beschimpft. In Köln wurde die Hochschulgruppe wegen ihres Auftretens bei der Reichsgründungsfeier verboten. In Frankfurt a. M. verfiel sie dem gleichen Schicksal wegen Verbreitung von Flugblättern mit Beleidigungen gegen die Frankfurter Universität. Der Rektor der Berliner Universität sah sich veranlaßt, der Hochschulgruppe das Anschlagbrett in der Universität zu entziehen wegen Ausschreitungen rechtsradikaler Studenten am 12. 12. 1929. In Heidelberg, Gießen und München wurden Veranstaltungen Andersdenkender gewaltsam unmöglich gemacht.

Welcher Geist die Hochschulgruppen beseelt, kann man aus zwei Äußerungen entnehmen, deren eine der Reichsleiter *v. Schirach* auf einer Versammlung in München im Februar 1929 tat und in der es heißt:

„Für eine deutsche Studentenschaft müsse es eine Ehre sein, von diesem Staat nicht anerkannt zu werden", während die andere sich findet bei der Besprechung des Kölner Verbots im „Völkischen Beobachter", wo ausgeführt ist:

„Das System *Becker-Severing* möge die Dinge nicht auf die Spitze treiben, sonst brauchen diese Herren sich nicht zu wundern, wenn eines Tages das deutsche Volk und mit ihm der deutsche Student, den Zwang der äußeren und inneren Knechtschaft nicht ‚im akademischen Ton' abschütteln wird. Daß dieses Erwachen immer näher heranrückt und die Erbitterung im Volke immer größer wird, dafür sorgen allein schon diese Herren mit ihren Unterdrückungsmitteln."

Diese Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung an den Hochschulen ist deshalb so bedenklich, weil sie der Partei eine Menge von Intelligenzen und von solchen Elementen zuführt, die später im Staatdienste oder in gehobenen Berufen Unterkommen zu finden hoffen und dann Gelegenheit haben, ihre Anschauungen in entsprechenden Kreisen weiter zu verbreiten, so daß der Umfang des nationalsozialistisch eingestellten besseren Bevölkerungsteils ständig wächst. *v. Schirach* sagt in einem kurzen Übersichtsbericht über die NSDAP-Studentenbewegung in Nr. 1 der Nationalsozialistischen Monatshefte von 1930:

„Was in der deutschen Studentenschaft an aktivistischen, opferbereiten und kämpferischen jungen Menschen zu finden ist, folgt heute unseren Fahnen. Die Männer des 9. November mögen zittern: diese Jugend ist die Vergeltung."

b) Schülerbünde

Einen weiteren Schritt zur Gewinnung jungen, hochwertigen Nachwuchses – das Menschenmaterial auf den höheren Schulen ist gut, richtig erfaßt werden wir auch von dort einsatzfähige Kräfte bekommen, die ebenfalls zu opfern bereit sind, sagt der „Aufmarsch"[13] Nr. 5 vom April 1930 – tat die NSDAP, indem im November 1929 der unmittelbar der Reichsleitung unterstellte „Nationalsozialistische Schülerbund" geschaffen wurde. Wenn auch durch die Unterstellung unter die Reichsleitung der schon entbrannte Konkurrenzkampf um die Leitung dieser Bünde, die die Hitlerjugend und der Nationalsozialistische Studentenbund beanspruchten, beendet wurde, so sind die Schülerbünde doch lediglich als Anhängsel und als Vorstufe der Hitlerjugend anzusehen.

„Beide (die Hitlerjugend und die Schülerbünde) sind die großen Sammelbecken für die jungen Aktivisten, die aus allen Lagern zu uns stoßen. Beide Bünde stehen Schulter an Schulter im Kampf um die deutsche Jugend. Der Schülerbund ist die Kampftruppe in den Schulen, die Hitlerjugend als die umfassendere Organisation hat die Aufgabe, Jungarbeiter und Schüler bzw. die Jugend des Bürgertums und die Jugend des Proletariats für den Kampf um die Zukunft zu schulen, aus Bürgern deutsche Sozialisten und aus Proletariern deutsche Nationalisten zu machen. Der Wirkungsbereich des Schülerbundes ist, wie der Name sagt, beschränkt, sein Aufgabenbereich ist aber der Bedeutung gleich dem der Hitlerjugend."

So sagt in dankenswerter Offenheit ein Berliner Unterprimaner im „Aufmarsch" Nr. 5 vom April 1930 und ermöglicht einen Rückschluß aus der Einstellung der Hitlerjugend auf die der Schülerbünde. Wie aber die Einstellung ersterer ist, beweist der Umstand, daß sie die in Verfolg ihres Aufnahmegesuches in den Reichsausschuß der deutschen Jugendbewegung an sie gerichtete satzungsgemäße Frage, ob die Hitlerjugend sich bereit erkläre, mit den anderen Verbänden gemeinsam zu arbeiten und unbeschadet ihrer grundsätzlichen Einstellung den bestehenden Staat und seine Organe zu achten, zu bejahen ablehnte. Demgegenüber scheinen die Zwecke der Schülerbünde: „Abwehr der zersetzenden Kräfte, die sich in marxistischen Schülerbünden zusammengefunden haben, Vorbereitung der nationalen Schülerschaft für die großen Aufgaben gegenüber Volk und Staat, Kampf der Jugend gegen den alles zersetzenden Zeitgeist um eine Zukunft in Freiheit und Würde", kaum den Kern der Sache zu treffen; es geht vielmehr der

13 Publikations- und Werbeorgan der nationalsozialistischen Schülerbünde. Nr. 7; Brandenburg S. 340.

NSDAP bei der Gründung der Schülerbünde um die Gewinnung der leicht beeinflußbaren Schuljugend und um deren Eingliederung in den Parteikampf. Einen Beweis für diese Absicht liefert eine Mitteilung der Gauleitung Oldenburg vom 27. 2. 1930, die sich mit „Richtlinien zur Heranziehung der Jugend" befaßt und in der es heißt: „Abhaltung von Vorträgen interessanten Charakters. Intensive Werbetätigkeit, hauptsächlich auch Augenmerk auf die Schüler der höheren Klassen der höheren Schulen, da Jünglinge in diesem Alter sehr leicht empfänglich." Weiter dürfte das, wenn man den Zusammenhang der beiden Organisationen in Rechnung stellt, auch hervorgehen aus der Aufgabe, die die Partei der Hitlerjugend, dem Lieblingskind der Gesamtbewegung, zuweist, wie sie sich findet in der Zeitschrift „Jungfront"[14] Nr. 2 von 1929:

„Die Hitlerjugend ist somit nicht gegründet worden, sondern sie ist das zwangsläufige Ergebnis des Versagens der gesamten deutschen Bünde. Die Hitlerjugend ist die Jugend des Revoltismus. Sie will das Verhängnis der Börsenrevolte von 1918 nicht zum Schicksal kommender Generationen machen. Revolutionszeiten sind politische Zeiten, und revolutionär heimgesuchte Völker müssen politische Völker werden, wenn sie nicht untergehen wollen. So rufen wir der Wehrjugend zu: Wir haben heute keine Frontaufgabe zu erfüllen, sondern eine politische!"

„Wir sind das letzte Aufgebot des deutschen Volkes", heißt es in der bereits erwähnten April-Nummer des „Aufmarsch", und ein Versammlungsbericht ebenda schloß: „Hitlerjugend und Schülerbund werden auch weiterhin Schulter an Schulter kämpfen."

Schülerbünde bestehen zur Zeit in Berlin – bekannt sind solche an westlichen Anstalten, in den Bezirken Prenzlauer Berg und Lichtenberg-Friedrichsfelde –, in Erfurt, Essen, Düsseldorf, Leipzig, Rostock, in Hamburg, Kiel, Braunschweig, Lüdenscheid, Lübeck und seit Mitte Oktober 1929 in Dresden. Letztere Gruppe ist etwa 40 Köpfe stark. Sie betätigt sich durch Abhalten von von durchschnittlich 15 bis 20 Schülern besuchten Zusammenkünften, an Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen der Hitler-Jugend. Ende Februar 1930 wurde die Gelsenkirchener Gruppe gegründet; acht Mitglieder traten ihr sofort bei. Anscheinend will man die Schülerbünde gauweise zusammenfassen. Im Gau Magdeburg-Anhalt ist eine entsprechende Anordnung ergangen. Die zuständige Leitung befindet sich in Halle a. S. Es kann als sicher angenommen werden, daß auch anderswo noch solche Schülerbünde unter Decknamen existieren. Jedenfalls lassen dies vermuten eine im Erlaß des Bayerischen Herrn Kultusministers vom 28. 11. 1929 erwähnte parteiamtliche Veröffentlichung des „Völkischen Beobachters", in der derartige Bünde aufgefordert werden, ihre Anschriften und Decknamen der Reichsführung mitzuteilen, und eine Auslassung im März-Heft des „Aufmarsch", wo der Reichsführer der nationalsozialistischen Schülerbünde in einem Aufsatz: „Psychopathen – demokratisches Kesseltreiben gegen die deutsche Jugend" schreibt:

„Wir verstehen sehr gut, daß euer Haß sich ganz besonders dagegen richtet, daß nationalsozialistische Schüler, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Nationalsozialistischen Schülerbund verfolgt, bestraft und aus der Schule geworfen werden, dazu übergehen, ihren Verbindungen neutrale Namen zu geben, um sich vor Verfolgungen zu schützen."

Für den Fall eines Verbotes des Schülerbundes ist die sofortige Aufhebung der

14 Gemeint „Die Junge Front", Führerzeitschrift der HJ, 1929–1930, Brandenburg S. 340.

Mitgliedschaft der Schüler geplant, und Dr. *Goebbels* hat angeregt, dann „Flüchtlingsschulen" mit Mitteln einer großzügigen nationalsozialistischen Spende in Thüringen einzurichten. Als Organ der Schülerbünde wurde der in Berlin monatlich erscheinende „Aufmarsch", über dessen Auflagehöhe bisher nichts bekannt wurde, herausgegeben. Daß die Mitglieder der Schülerbünde zu Protestversammlungen gegen die Unterschrift der Young-Gesetze durch den Reichspräsidenten aufgeboten wurden, daß sich unter den Nationalsozialisten, die im Februar eine Abteilung Reichsbanner in Röntgental überfielen, wobei ein Unbeteiligter seinen Tod fand, ein dem Nationalsozialistischen Schülerbunde eines Berliner Gymnasiums angehöriger 17jähriger Gymnasiast befand, und das durch den Leiter einer Berliner Anstalt ausgesprochene Verbot der nationalsozialistischen Schülervereinigung an seine Schüler im „Aufmarsch" unter Namensnennung und der Überschrift „Im Dienste Frankreichs" glossiert wurde, läßt den unheilvollen Weg erkennen, den diese Organisation geht.

„Sorgt ein jeder in seiner Klasse, daß kein anständiger deutscher Junge mehr diesem brutalen Sklavensystem, genannt ‚freieste Demokratie aller Zeiten' innerlich noch huldigt. Eure Sache ist es, daß die ganze deutsche Jugend das System von Weimar boykottiert."

So schreibt der „Aufmarsch" in seiner April-Nummer. Deutlicher kann die Verhetzung und die Aufforderung zur Heuchelei nicht herausgestellt werden. Und eine Versammlungsbesprechung aus Erfurt, wo den Schülern die Zugehörigkeit zu einer nationalsozialistischen Organisation verboten ist, schließt:

„Die nationalsozialistische Schülerschaft wächst in Erfurt ganz gewaltig. Es wäre ja auch schlimm, wenn ehrliche deutsche Jungen sich durch solche Mätzchen irre machen ließen! Zusammengehalten Kameraden – überall in Deutschland marschiert das Hakenkreuz! Es wird nicht mehr lange dauern, dann werden auch wir mit unseren Unterdrückern abrechnen können. Auf den Tag!"

Das sind offene Drohungen.

c) Lehrerbund

In konsequenter Verfolgung ihrer auf Gewinnung geistig hochstehenden Menschenmaterials abzielenden Bemühungen hat die NSDAP sich auch die Erfassung der Jugenderzieher angelegen sein lassen. Bei einer von etwa 50–60 Personen besuchten Tagung nationalsozialistischer Lehrer in Hof im April 1929 wurde ein „Nationalsozialistischer Lehrer-Bund" gegründet. Als seine Ziele gab er an: „Zusammenfassung einer aktivistischen Schar von Lehrerpersönlichkeiten, die einen entschlossenen rücksichtslosen Kampf führen gegen alle die Kräfte, welche auch die Zukunft unseres Volkes, unsere deutsche Jugend, im Sumpf des Internationalismus, des Pazifismus und der Demokratie versinken lassen wollen."

Der Bund beteiligte sich am Parteitag in Nürnberg; einige Gaue hielten am 2. März unter dem Vorsitz seines Leiters, des bayerischen Landtagsabgeordneten *Schemm,* eine Tagung in Plauen ab, und für die Osterferien plant der Bund eine große Lehrerzusammenkunft in Weimar. Interessant ist, daß auf der Tagesordnung der Plauener Konferenz „Schulpolitik in Thüringen" in längerer Debatte behandelt wurde und daß auf diesen Punkt in einer Vorankündigung besonders hingewiesen war „mit Rücksicht auf die unbedingt notwendige Mitarbeit".

d) Ärztebund

Ein nationalsozialistischer deutscher Ärztebund, der sich zur führenden Ärzteorganisation in der ständischen Gliederung des dritten Reichs entwickeln soll, ist im Entstehen.

IV. Die nationalsozialistische Presse

Die NSDAP verfügt nach einem auf dem Nürnberger Parteitag 1929 erstatteten Bericht über 45 Wochenblätter und vier Tageszeitungen. Im verflossenen Jahre 1929 erschienen zehn Zeitungen neu:

a) Presseorgane

Der Nationale Sozialist – als amtliches Organ der NSDAP für Württemberg, Westdeutschland, Mitteldeutschland, Norddeutschland, Schlesien, Grenzmark, Ostpreußen;

Die Berliner Arbeiter-Zeitung
als amtliches Organ für Groß-Berlin;

Die Vereinigte Westfälische Arbeiter-Zeitung
als amtliches Organ für Bergisch-Land;

Der Sächsische Beobachter – für Sachsen;

Der Märkische Beobachter – für die Mark Brandenburg.

(Diese fünf Organe des Kampfverlages ersetzten die infolge Verbots vom November 1928 eingegangene Berliner Arbeiter-Zeitung mit ihren acht Kopfblättern.)

Nationale Volkszeitung in Hof
eine illustrierte Abendzeitung für den Bezirk Oberfranken;

Saardeutsche Volksstimme für das Saargebiet
Kopfblatt des Fränkischen Volksverlages in Nürnberg;

Weser-Warte (jetzt Weser-Ems-Warte)
mit Beilage „Illustrierter Beobachter",
Wochenzeitung für Bremen;

Hirschberger Beobachter in Hirschberg/Riesengeb.;

Der Sturm – in Kassel.

An sonstigen Veränderungen sind zu erwähnen die Vergrößerung des Münchener Illustrierten Beobachters im Juli 1929 auf 16 Seiten; die Herausgabe des Westdeutschen Beobachters in Köln am 1. 10. 1929 als Tageszeitung; die am 1. 3. 1930 erfolgte Umwandlung des „Sächsischen Beobachters" und des „Der Nationale Sozialist" in Tageszeitungen und zuletzt die Herausgabe eines speziell auf Berliner Verhältnisse zugeschnittenen, täglich erscheinenden Völkischen Beobachters, der zunächst noch in München, später aber in einer in Berlin zu gründenden Parteidruckerei hergestellt werden soll. Diese Überleitung des „Völkischen Beobachters" als Berliner Tageszeitung hat die Pläne Dr. *Goebbels'*, seinen seit dem 1. 10. 1929 zweimal wöchentlich erscheinenden „Angriff" als solche auszubauen, durchkreuzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß an den Gerüchten, München

wolle den Berliner Gauführer kaltstellen, doch etwas Wahres ist und sich eine Spaltung andeutet zwischen einer Gruppe *Hitler* und einer Gruppe *Goebbels*, eine Spaltung, die vielleicht schon darin zum Ausdruck kommt, daß *Hitler* die amerikanische Presse unwidersprochen die Äußerung in den Mund legen konnte:

„Ich bin nicht dafür, daß die Rechte der Juden in Deutschland beschnitten werden, aber ich dringe darauf, daß wir anderen, die wir keine Juden sind, nicht weniger Rechte haben als die Juden selbst . . .",

während *Goebbels'* „Angriff" in fast jeder Nummer antisemitische Äußerungen enthält und dessen Buch „Isidor"[15] an grobschlächtigem Antisemitismus und unvornehmer Verunglimpfung politischer Gegner kaum Faßbares leistet. *Goebbels* will seinen „Angriff" ab 1. 5. 1930 im Umfange von zehn Seiten erscheinen lassen. Die „Deutsche Wochenschau" trat zugleich mit ihrem Leserkreise, dem „Deutschvölkischen Offiziersklub von 1929", im Januar 1930 zur NSDAP über. Im „Deutschen Frauenorden" (Rotes Hakenkreuz) – die Frauenorganisation der NSDAP – wird seit einiger Zeit für eine monatlich in einem Magdeburger Verlage erscheinende Broschüre „Briefe an eine deutsche Frau" geworben, die aber nicht als Pflichtorgan betrachtet werden soll. Neuerdings unterliegen alle von einem Parteigenossen oder einer Untergliederung der Partei herausgegebenen Druckschriften, die sich mit grundsätzlichen Fragen der NSDAP befassen, der Vorzensur und Genehmigung durch die Reichsleitung. Nicht genehmigte Druckschriften dürfen nicht vertrieben werden. Die Reichsleitung will das Erscheinen den Parteiinteressen zuwiderlaufender Veröffentlichungen und die dadurch zu befürchtende Beeinflussung der Parteimitglieder vermeiden. Sie hat bereits derartige Verbote ausgesprochen und in einem Falle einer Wochenzeitung wegen Zuwiderhandlung gegen eine grundsätzliche Anordnung die Erlaubnis zur Führung des Hoheitszeichens der NSDAP auf vier Wochen entzogen. Auch der Film ist als Werbe- und Propagandamittel in Anwendung gekommen. Der Lichtbilddienst der Partei wird von einem Halleschen Stadtverordneten geleitet, und seine Einstellung erfährt eine grelle Beleuchtung, wenn man liest, wie in einer amtlichen Ankündigung über „nationalsozialistische Filmstreifen" als erster der Film „Isidor" angekündigt und empfohlen wird.

b) Behördliches Einschreiten gegen Presse und Veranstaltungen

Der Ton der nationalsozialistischen Presse, der schon immer recht ausfallend war, hat an Schärfe noch zugenommen, so daß in einer Anzahl von Fällen gegen einzelne Blätter eingeschritten werden mußte. („Weckruf", Bayern, wegen Religonsvergehens; „Stürmer", Nürnberg, wegen Beleidigung der jüdischen Religionsgesellschaft; „Illustrierter Beobachter", München, wegen Vergehens gegen das Republikschutzgesetz; „Westdeutscher Beobachter", Köln, wegen Vergehens gegen § 130 StGB; „Ostdeutscher Beobachter", Königsberg i. Pr., wegen Verstoßes gegen § 7 und 8 des Preßgesetzes; „Der Führer", Karlsruhe, wegen Beleidigung des Badischen Landtags; die in Bamberg gedruckte, in Nürnberg verlegte „Flamme", wegen Beleidigung des Außenministers *Stresemann*.) Vielfach waren die Behörden genötigt, gegen nationalsozialistische Organisationen und Veranstaltungen vorzugehen. Die Ortsgruppen Breslau, Waldenburg,

15 Joseph Goebbels, Isidor. Ein Zeitbild voll Lachen und Haß, 1. Aufl. München 1928.

Schweidnitz und Striegau wurden vom Regierungspräsidenten in Breslau aufgelöst. Der Gau-Parteitag Schlesien, der am 26./27. 10. 1929 stattfinden sollte, wurde verboten. Dem gleichen Schicksal verfielen im September 1929 eine Reihe von nationalsozialistischen Versammlungen in hinterpommerschen Orten und eine Oktober-Veranstaltung in Darmstadt. Dem Abgeordneten *Loeper* wurde im Oktober 1929 das Auftreten in Baden untersagt, weil er Mitglieder der Reichsregierung beleidigte, und Ausschreitungen anläßlich der badischen Landtagswahlen in 1929 zogen Redeverbote, eine Versammlungsauflösung und eine Ordnungsstrafe nach sich.

V. Gründe für den Zuwachs der Partei und Herkunft der Mitglieder

Die zitierten Stimmenzahlen, die den 1928 auf etwa 90000 in 1200 Ortsgruppen, Anfang 1929 gut 112000 und Anfang 1930 nach Parteiangabe auf beinahe 250000 Köpfe geschätzten Mitgliederstand ganz erheblich übertreffen, geben Veranlassung, den Gründen nachzugehen, die einen solchen Zuwachs veranlaßt haben können. Zweifellos ist das schrankenlose, ganz auf energische und rührige Agitation eingestellte Auftreten der Partei hierfür eine Hauptursache gewesen. Auch die ausgesprochen antisemitische Einstellung mag ihren Teil dazu beigetragen haben. Daneben aber müssen noch andere Gründe vorliegen, die breite Massen veranlaßt haben, in so erheblichem Maße der NSDAP ihre Vertretung anzuvertrauen. Einen Grund hat der Abgeordnete *Lohse* bei einer Versammlung im September 1929 in Itzehoe, bei der er über das Thema: „Wir und die Bomben" sprach, erkennen lassen, als er ausführte:

„Wir Nationalsozialisten denken nicht daran, unseren bisherigen Weg aufzugeben. Wir werden unsere scharfe Opposition in diesem Staate weiter treiben. Und wir werden in unserem Kampf einen Helfer haben, und das ist die deutsche Not, die seit zehn Jahren in Deutschland regiert. Und solange diese Not größer wird, solange wird und muß die Schar der Nationalsozialisten wachsen, und je eher kommt der Tag, an dem wir ohne Bomben mit diesem System abrechnen werden. Das ist der Tag der Freiheit unter dem Hakenkreuzbanner Adolf *Hitlers.*"

Es ist also die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die den Nationalsozialisten Anhänger und Stimmen zutreibt. Zu den gleichen Schlüssen kommt eine Untersuchung, die das Reichsbanner im September 1929 über das Anwachsen der nationalsozialistischen Stimmen in Sachsen anstellte. Danach liegen zunächst wirtschaftliche Ursachen vor, indem die in Sachsen gepflegten Industriezweige durch den Krieg und seine Folgen schwer geschädigt wurden, sich zur Erhaltung ihrer Existenz zu Konzernen zusammenschlossen und nun weitere Schichten des Mittelstandes und des Kleinunternehmertums entwurzelten. Ein weiterer Grund liegt nach der gleichen Quelle in der früheren linksradikalen Einstellung der Bevölkerung dieser Industriegebiete, so daß der Übertritt zum Nationalsozialismus als ausgesprochene Reaktionserscheinung anzusehen ist.

Hierbei soll auch eine ausländische Pressestimme zur Frage des Anwachsens der NSDAP nicht übergangen werden. Das „Prager Abendblatt" vom 29. 1. 1930 enthält einen „Führer-Persönlichkeit" überschriebenen Aufsatz, in dem es heißt:

„Die deutsche Reichsregierung tut, was sie kann, aber die gesamte deutsche Öffentlichkeit ruft nach der Führerpersönlichkeit, die die veralteten Parteien in schwerstem Ringen nicht

hervorbringen. Es wäre allzu bequem, wollte man den märchenhaften Aufstieg der Nationalsozialisten in Deutschland Schlagworten und der Ungunst der Zeiten zuschreiben. Die NSDAP ist jung, sie hat in *Hitler* als einzige Partei einen Führer von unumschränkter Autorität, sie hat aber sozusagen auch für jedes Ressort ihre neuen Männer, die sich durchgesetzt haben, von dem radikalen Borkumer Pfarrer *Münchmeyer* bis zum thüringischen Minister Dr. *Frick*, und sie hat vor allem die begeisterungsfähige Jugend."

Dabei stammt der Stimmenzuwachs in seiner Mehrzahl nicht aus Arbeiterkreisen. Man hat Grund zu der Annahme, daß dieser Zuwachs nur noch geringfügig ist und die Nationalsozialisten ihre Stimmen jetzt aus dem Lager der Rechten ziehen, in das Adolf *Hitler* seit seinem Eintritt in den Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren *Hugenbergs* im Juli 1929 abmarschiert ist. Die „Rote Fahne" Nr. 217 vom 29. 10. 1929 schreibt zwar über die badischen Landtagswahlen:

„Das hervorstechendste Merkmal des Wahlergebnisses ist das ungeheuer starke sprunghafte Anwachsen der nationalsozialistischen Stimmen. Dabei ist zu beachten, daß verhältnismäßig der stärkste Zuwachs der Hakenkreuzler in den größeren Städten, in Mannheim und Karlsruhe, zu verzeichnen ist. Das bedeutet, daß die soziale Demagogie der Hitlerpartei ihren Eindruck auch auf manche Kreise der Arbeiterwähler nicht verfehlt hat. Es zeigt sich hier noch stärker als seinerzeit bei den Sachsenwahlen die unerhörte Gefahr des Vormarsches des radikalsten Flügels des Faschismus, dem unsere Partei nicht rechtzeitig und nicht stark genug eine wirkungsvolle Bekämpfung des materiellen Sozialismus entgegengestellt hat."

Demgegenüber sagt aber eine amtliche Auslassung des Badischen Landespolizeiamts vom 15. 11. 1929, daß der Stimmengewinn der Nationalsozialisten zum größten Teil aus der Wählerschaft der Rechtsparteien stammt und daß nur in Weinheim und Schwetzingen in größerem Umfange bisherige Wähler links gerichteter Parteien zur NSDAP gestoßen sind. In Hessen ist der Zulauf der NSDAP bei den Gemeinde-pp.Wahlen 1929 auf Kosten der Deutschnationalen gegangen, die fast überall große Verluste zu verzeichnen hatten.

Auch ein namhaftes ostpreußisches Organ, nämlich die „Königsberger Hartungsche Zeitung", äußert sich über die Ursache des Stimmenzuwachses der NSDAP bei den Stadtverordnetenwahlen in Königsberg, daß er aus dem bürgerlichen Lager, nicht aus der Arbeiterschaft kam.

Ein ganz unverdächtiger Zeuge veröffentlicht eine recht bezeichnende Auslassung über die Kreise, aus denen der Stimmen- und Mitgliederzuwachs stammt, wenn er in den „Nationalsozialistischen Briefen" Nr. 13 vom 1. 1. 1930 schreibt:

„Dort ein wildgewordener Spießer, dem die Deutschnationalen nicht mehr rechts genug sind, dort hat sich jemand über einen Juden geärgert. Dort wurden banale Alltagsmenschen durch einen energischen Freund bearbeitet, bis sie schließlich, um den guten Freund nicht zu ärgern und ihn zugleich im Augenblick loszuwerden, den Schein unterschrieben. Dort hat ein junger Poussierstengel Gefallen an der schmucken SA-Uniform gefunden, und er vollzieht seinen Eintritt in die Bewegung zugleich mit einem Neugierigen, der schon überall mit dabei war."

Demgegenüber sei nicht unerwähnt, daß – ich zitiere den „Völkischen Beobachter" (Nr. 61 vom 14. 3. 1930) – der als gut unterrichtet anzusehende Referent einer Versammlung hessischer Jungsozialisten in Mainz Anfang März 1930 ausgeführt haben soll,

„daß weitere Schichten der Arbeiterschaft heute in einem starken Sympathieverhältnis zu den Nationalsozialisten stehen",

und daß nach der gleichen Quelle der hessische Herr Innenminister gesagt haben soll:

„es wäre falsch zu sagen, diese Arbeiter seien alle gekauft. Es ist zum Teil freiwillige und begeisterte Mitgliedschaft aus proletarischen Kreisen festzustellen. Das muß gerade von uns ernsthaft beachtet werden."

Von den wegen des schon erwähnten Zusammenstoßes in Röntgental bei Berlin festgenommenen Angehörigen der NSDAP sind ein großer Teil Angehörige des Arbeiterstandes. Es wäre ein Fehler anzunehmen, daß die Arbeiterschaft überhaupt sich der nationalsozialistischen Bewegung gegenüber durchaus ablehnend verhält. Der Ausfall der Betriebs- und Arbeiterratswahlen wird zahlenmäßige Schlüsse zulassen.

VI. Kampf der NSDAP um die Gewinnung der Arbeiterschaft

Neuerdings beginnt die NSDAP mit der Modernisierung ihrer „25 Thesen"[16]. Auch das ist wohl auf das Bestreben zurückzuführen, ihre Lehren der breiten Masse schmackhafter zu machen und Anhänger zu gewinnen. Daß die Annahme, es sei mit der Anhängerschaft der NSDAP aus der Arbeiterschaft noch nicht besonders bestellt, das Richtige trifft, scheint aus den Anstrengungen hervorzugehen, die die Partei in neuester Zeit macht, um an die Arbeiterkreise näher heranzukommen. „Jetzt kommt es vor allen Dingen darauf an, die im Proletariat gewonnene Stellung zu behaupten und auszubauen", sagt der Berliner „Nationale Sozialist" in seiner Nr. 37 vom 4. 4. 1930. In diesem Zusammenhange ist eine Auslassung des *Grafen Reventlow* im „Niederdeutschen Beobachter" erwähnenswert, in der der Masseneintritt von früheren Anhängern der Deutschnationalen Volkspartei als Gefahr für die NSDAP insofern bezeichnet wird, als diese Kreise einen radikalen Nationalismus vertreten, während die Partei auf die Hervorhebung ihrer sozialistischen Bestrebungen Wert legt.

a) Arbeitsnachweise, Betriebszellen

Es sei in erster Linie neben der Schaffung von Arbeitsnachweisen die Einrichtung von Betriebszellen genannt, die auf dem Nürnberger Parteitage beschlossen wurde und dem Arbeiter den Anschluß an die Partei erleichtern soll. Wie weit die Agitation für diese Einrichtung geht, beweist ein im „Sächsischen Beobachter" Nr. 3 vom 19. Januar 1930 vom Gau Sachsen veröffentlichter Aufruf „an alle Telegraphenarbeiter und Handwerker, Posthelfer und Posthelferinnen, Kraftwagenführer usw. im Reiche, die zum Zusammenschluß, zur Gründung von Betriebszellen sowie zur Wahrung und Verteidigung ihrer Belange innerhalb der Gewerkschaften" aufgefordert werden. Die Bewegung hat auch einen gewissen Erfolg zu verzeichnen, denn es gibt im Gau Groß-Berlin bereits zehn Ringe, die später die nationalsozialistischen Gewerkschaften sein sollen. Die Ringe gliedern sich nach Berufen und sind vorhanden für Banken, Metallgewerbe, Holz- und Baugewerbe, Handel, Verkehr, Post, städtische Betriebe, Textil- und verwandte Betriebe, Porzellan, Chemie. Von einer am 20. Februar 1930 abgehaltenen Versammlung

16 Parteiprogramm der NSDAP vom 25. 2. 1920.

der Berliner Banken-Betriebszellen sagt der „Angriff", daß sie überfüllt gewesen sei. Bei den Wahlen zu den Beamten- und Betriebsräten der Reichsbahn wollen die Nationalsozialisten mit einer eigenen Liste auftreten. Bei den Betriebsratswahlen der Berliner Verkehrsgesellschaft erlangten die Nationalsozialisten erstmalig 1344 Stimmen bei 22512 Gesamtstimmen – beinahe sechs Prozent. Im Verlag Scherl entfielen auf die Nationalsozialisten 700 von 1149 Stimmen; im Dynamowerk des Siemenskonzerns erhielten sie 18 Prozent der abgegebenen Stimmen; bei den Siemens-Schuckert-Werken (Verwaltung) erzielten sie ca. 33 Prozent der abgegebenen Stimmen (539 von 1774) und vier Sitze von 14, und ähnliche Resultate werden vielerorts gemeldet. Die Betriebszellenorganisation Berlin hat in der Gauleitung eine besondere Abteilung erhalten, die aber, wie der „Angriff" in seiner Nummer vom 2. 3. 1930 selbst zugesteht, noch keine großen Erfolge aufzuweisen hat. In erzgebirgischen Betrieben hat die NSDAP ebenso Erfolge zu verzeichnen wie in solchen des Siegerlandes. Der Jungdeutsche Nr. 70 vom 23. 3. 1930 hat eine Notiz über vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband veranstaltete, nur für nationalsozialistische Teilnehmer bestimmte besondere Tagungen oder Schulungswochen gebracht, nach der es scheint, als ob in dieser großen Organisation die NSDAP einigen Einfluß gewonnen hätte, was allerdings vom Verband bestritten wird.

b) Straßenzellen

Daneben ist in den letzten Monaten der Ausbau der 1928 begonnenen Straßenzellenorganisation kräftig gefördert worden, so daß angeblich im Gau Berlin 900 Zellen existieren, die als Aufgabe die Gewinnung der Insassen der in ihrem Bezirk gelegenen Häuserblocks für die NSDAP haben und viele Ortsgruppen und Straßenzellen nach Berliner Muster eingerichtet haben. Dazu ist für Berlin die Herausgabe von Häuserblockzeitungen geplant.

c) Andere Neugründungen

Andere Neugründungen zur Gewinnung von Mitgliedern sind die des Verbandes nationalsozialistischer Seefahrer, die von Hamburg ausgeht; die eines nationalsozialistischen Beamtenbundes, der die Verbreitung der nationalsozialistischen Idee in den Kreisen der Staats-, Reichs- und Kommunalbeamten bezweckt, aber anscheinend nicht weiter gekommen ist; die einer Sterbekasse; einer nationalsozialistischen Volksbühne zur Werbung für die Partei durch deutsche Abende und Theateraufführungen, wobei man hauptsächlich auf die Bürgerkreise einwirken will, und eine von *Goebbels* vorläufig für Berlin angeregte Frauenorganisation, die – ursprünglich als ständige Werbeorganisation für den „Angriff" Dr. *Goebbels'* gedacht – infolge Einspruchs der Parteileitung nun voraussichtlich für Sammel- und Werbezwecke aus besonderen Anlässen beibehalten werden soll. In Heidelberg ist mit Genehmigung der Reichsleitung der Partei eine „Zentrale für nationalsozialistische Arbeit für Balten" gegründet worden, in deren Ankündigungsnotiz im „Völkischen Beobachter" Nr. 51 vom 2./3. 3. 1930 es heißt: „Nur Adolf *Hitler* kann ein starkes Deutschland schaffen." Im August 1929 erfolgte die Einrichtung eines Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der NSDAP, der eine Art Ehrengericht und Gericht über die Verfehlungen von Parteigenossen sein soll.

Daß die NSDAP eine eigene Kraftfahrstaffel zur Verfügung der obersten SA-Führung zur Befehlsübermittlung und zur Durchführung besonderer Aufträge hat, eine seit dem 1. 6. 1929 parteiamtlich anerkannte, in Herrsching bei München domizilierende Rednerschule besitzt und am 10. 11. 1929 in Plauen einen nationalsozialistischen Wirtschaftsbund gründete, sei nicht vergessen. Aus dem Programm dieses Wirtschaftsbundes ist interessant zu erfahren, daß er den gesamten deutschen Mittelstand zum gemeinsamen Kampf gegen Konzerne, Syndikate, Trusts, Konsumgenossenschaften, Waren- und Kaufhäuser, Wucherei, Schieberei, gegen die Sozialisierungsbestrebungen, gegen die staatszersetzenden Lehren des Juden *Marx* zusammenschließen will, daß er alle Juden und Nichtdeutschen aus der Wirtschaft ausschalten, daß er die wucherischen Bankzinsen und das Unwesen der Banken und Börsen, jede Monopolstellung von Einzelpersonen und -unternehmen abschaffen will und der Verantwortlichkeit der „sogenannten" Volksvertreter und dem jüdisch-materialistischen Geist den Kampf ansagt. Als positive Arbeit will er eine gemeinnützige Wirtschaftsbank errichten, das gesamte Steuerwesen nach sozialen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen umgestalten und ein Wirtschaftsparlament schaffen. Daß die NSDAP für ihre SA-Leute eine eigene Versicherung bei verschiedenen Gesellschaften abgeschlossen hatte, dürfte bekannt sein. Diese Versicherung ist infolge der durch die unzähligen Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Andersdenkenden – nach einer Veröffentlichung im „Völkischen Beobachter" Nr. 72 vom 27. 3. 1930 sind in den ersten drei Monaten 1930 295 Nationalsozialisten verletzt worden, darunter 70 schwer; zwei SA-Männer sind getötet – verursachten Schadensfälle gekündigt worden. Die NSDAP führt diese Versicherung durch Pflichtbeiträge aller Mitglieder weiter. Anfang 1929 waren 42000 SA-Leute versichert, eine Zahl, die auf die Stärke der SA der NSDAP Schlüsse zuläßt. Hierbei seien zwei interessante Äußerungen über die Aufgaben der SA – der Soldaten des Dritten Reichs eingeschaltet, „den besonderen Stolz und die Hoffnung der Bewegung, der Kern des deutschen Wehrgedankens, ein Hauptträger des politischen Staatsgedankens der deutschen Zukunft, das Symbol des großdeutschen Freiheitswillens" nennt sie der oberste SA-Führer, die, da sie aus der Parteiliteratur stammen, auf Richtigkeit Anspruch haben dürften. In der Nr. 32 des „SA-Mann" (Wochenbeilage des „Völkischen Beobachters") machte ein Erich *Maul* folgende Ausführungen:

„Es sei nicht richtig, daß ein jeder SA-Mann nun möglichst die gesamten Schriften der Bewegung durcharbeiten soll. Wer das fordert, beweist damit nicht nur wenig Menschenkenntnis, sondern auch seine Unkenntnis vom eigentlichen Wesen der SA. Der SA-Mann erblickt in erster Linie seine Aufgabe darin, auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren: ‚Wir werden einst das neue Deutschland schaffen.' In einer guten Ortsgruppe hat die SA meistens immer Dienst, und da ist es ein Unding zu verlangen, daß der SA-Mann in den wenigen freien Stunden, die ihm Beruf und Dienst lassen, sich den Kopf noch mit geistigen Dingen überladen soll."

Und bei den grundsätzlichen Anordnungen der SA heißt es einleitend:

„Die SA ist Mittel zum Zweck. Zweck ist der Sieg der Weltanschauung, deren Träger die NSDAP ist."

„Die SA ist die Verkörperung der Idee der NSDAP", sagt „Der Nationale Sozialist" Nr. 39 vom 6. 4. 1930.

VII. Kassenverhältnisse, Kampfschatz, Dispositionsfonds

Was die Kassenverhältnisse der NSDAP angeht, so stehen mir genaue Zahlen leider nicht zur Verfügung. Es ist nur bekannt, daß der Gau Berlin im I. und III. Quartal 1929 eine Gesamteinnahme von 50800 RM hatte, der Ausgaben in Höhe von 48900 RM gegenüberstanden. Neuerdings haben die Mitgliedsbeiträge im Gau Groß-Berlin erhöht werden müssen, um die für die Sturmabteilungen nötigen Aufwendungen bestreiten zu können. Daß die Kassenbestände allgemein aber nicht erheblich sein können, zeigen gewisse – trotz der immer wiederkehrenden Behauptungen von geldlichen Zuwendungen seitens der Großindustrie (Ostelbisches Kohlensyndikat, v. Siemens, Bosch, Bechstein) – gemachte Anstrengungen, die Mittel herbeischaffen sollen. Dazu gehört einmal die Gründung eines Kampfschatzes, der durch Ankauf von Marken gebildet werden soll. Der hierzu auffordernde Aufruf klang aus:

„Je unermüdlicher wir werben, desto schneller kommt der Tag, an dem aus unserer Kampfschatzmarke die Briefmarke des dritten Reiches wird."

Weiter wurde Ende 1929 zur Hergabe von Darlehen zwecks Errichtung eines Dispositionsfonds aufgefordert, der aber in Wirklichkeit für die Aufbringung der anteilsmäßig auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei entfallenden Anteile der Kosten für das Volksbegehren und der Aufbesserung der ungünstigen Kassenverhältnisse in der NSDAP dienen soll. Auch die anläßlich der vom Gau Groß-Berlin vorgenommenen, erst kürzlich abgelaufenen Mitgliedersperre durchgeführte zwangsweise Beitreibung rückständiger Beiträge, die 87 Prozent der Außenstände den Kassen zugeführt haben soll, dürfte als Zeichen der Kassenebbe zu werten sein, dagegen sollen die Sportpalast-Massenversammlungen mit prominenten nationalsozialistischen Rednern sehr gute finanzielle Erfolge gehabt haben, da sie in allen Fällen ausverkauft waren. Übrigens sind während der zweimonatigen Mitgliedersperre 5,3 Prozent der Mitglieder wegen Beitragsrückständigkeit, Arbeitsfaulheit und mangelnden Besuches der Parteiveranstaltungen ausgeschlossen worden. Die Frauenorganisation der NSDAP hat in jüngster Zeit einen „Opferring des deutschen Frauenordens" gebildet, dem bisher 100 Personen beiderlei Geschlechts beigetreten sind. Die Mitglieder – wirtschaftlich gut gestellte Personen –, die die gesamte Bewegung durch Spenden unterstützen sollen, brauchen der NSDAP nicht anzugehören. Daß eine Ortsgruppe, wie die Kronacher, ihre Kassenverhältnisse durch die Erhebung einer Biersteuer bei ihrem Herbergswirt aufbessert, sei als Kuriosum nebenbei erwähnt. Bekannt sind ja auch die *Hitler* gemachten Vorwürfe, italienisches Geld angenommen und sich dafür an Südtirol desinteressiert zu haben, wegen derer ein gerichtliches Verfahren in München anhängig ist. Der Umstand, daß die 1. bis 4. Auflage der vom Reichstagsabgeordneten *Feder* im Auftrage *Hitlers* herausgegebenen Erläuterungen zum nationalsozialistischen Parteiprogramm die Erklärung enthält, daß die NSDAP auf keinen Deutschen in Südtirol verzichtet, diese Erklärung in der fünften Auflage aber fehlt, läßt einiges vermuten[17].

17 Gottfried Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, 1. Aufl. München 1927 S. 29; 5. Aufl. München 1932 S. 42.

VIII. Verhältnis der NSDAP

a) zur Bauernbewegung

Es bleibt nun noch zu betrachten, wie sich die NSDAP zur Bauernbewegung, dem Volksbegehren und dem Youngplan einstellt und wie die Beziehung zu anderen Rechtsorganisationen sind. Daß die Partei die Bauern für ihre Zwecke anspannen will, geht aus einem Aufsatz „Radikale Bauernbewegung" von Bodo *Uhse* im Juniheft 1929 der „Nationalsozialistischen Briefe" hervor, in dem der Autor ausführt:

„Es ist in der gegenwärtigen Stunde die Aufgabe des Nationalsozialismus, dem Bauerntum in seiner Verzweiflung klar zu machen, daß es weit weniger radikal ist, eine Dynamitpatrone zur Entzündung zu bringen, als dem System die Wurzeln abzuschlagen, indem man durch nüchterne Arbeit die Vernichtung der gegenwärtigen Herrschaft vorbereitet. Wir wollen keine Bauernrevolte, die von den Maschinengewehren *Severings* auseinandergefegt wird, was wir wollen, ist die Bauernrevolution, nicht um des Bauern, sondern um des Volkes willen, dessen erster Pionier der Bauer neben dem Arbeiter ist. In der gegenwärtigen Phase der nationalrevolutionären Entwicklung in Deutschland gilt es, aus den Fehlern zu lernen, die die anderen gemacht haben, und bei der Vorbereitung der Revolution dafür zu sorgen, daß der gemeinsame Marsch des Bauern- und Arbeitertums schon heute beginnt."

Demgegenüber forderten die Veröffentlichungen der NSDAP, daß sie mit den Bombenattentaten in Schleswig-Holstein nichts zu tun habe und jeden NSDAP-Mann ausschließe, der Beziehungen zur Landvolkbewegung unterhalte oder Mitglied sei, zu herber Kritik heraus, die *Gräfe-Goldebee* in folgende Worte kleidete:

„Ich muß gestehen, daß ich in dieser Erklärung auch den leisesten Hauch des ‚Heldischen', womit sich die Nationalsozialisten so gern brüsten, total vermisse. Man hat vielmehr das unästhetische Gefühl: die Ratten verlassen das Schiff. Man muß in Holstein selbst Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, mit welchen Mitteln der Demagogie die NSDAP sich gerade dort zunächst als die Vorkämpferin der Bauernbewegung aufgespielt hat, von *Hitlers* eigenen Volkstribunenreden in Hamburg, in denen er für jeden Bauern die Rolle eines kleinen Königs auf seiner Scholle beanspruchte, bis zu dem unaufrichtigsten Stimmenfang durch den kleinsten nationalsozialistischen Agitator bei den letzten Reichstagswahlen, um zu erkennen, daß alles wieder nur der Methode galt: Die Führer der anderen herunter von den Pferden."

In der Nassauischen Bauernzeitung vom 8. 1. 1930, dem Organ des Landbundpräsidenten *Hepp,* wurde vor der Katastrophenpolitik der NSDAP gewarnt, und wenn Anfang dieses Jahres ostpreußische Hakenkreuzler einen nationalsozialistischen Bauern- und Siedlerbund gegründet haben, so ist dem großer Einfluß nicht beizulegen, da die ostpreußische Landvolkbewegung politisch sehr zersplittert ist; sie ist teilweise deutschnational, teilweise unter Führung des Stahlhelm, teilweise unter der des Landwirtschaftsverbandes. Neuerdings ist die Partei mit einer von *Hitler* unterschriebenen parteiamtlichen Kundgebung über die Stellung der Nationalsozialistischen Partei zum Landvolk und zur Landwirtschaft an die Öffentlichkeit getreten. Es ist anzunehmen, daß diese Kundgebung den üblen Eindruck verwischen soll, den die im nationalsozialistischen Programm enthaltene Forderung einer Bodenreform mit unentgeltlicher Enteignung für gemeinnützige Zwecke hinterlassen hat. Deshalb spricht die neue Erklärung vom Enteignungsrecht des Staates gegen angemessene Entschädigung im Falle der Mißwirtschaft

des Besitzers, behufs Ansiedelung von Bauern auf solchen Teilen eines Großgrundbesitzes, die nicht vom Besitzer selbst bewirtschaftet werden, und für besondere Zwecke (Verkehr, Landesverteidigung). Aber auch diese Konzession der NSDAP wird die vom Reichslandbund erhobenen Bedenken bezüglich der Klärung der Frage, wer über Mißwirtschaft usw. zu entscheiden habe, nicht ausräumen und immer noch befürchten lassen, daß die Bauernschaft der Kontrolle der Staatsbürokratie ausgeliefert wird. Der Generalsekretär des Bayerischen Christlichen Bauernvereins, Landtagsabgeordneter Dr. *Schlittenbauer,* faßt sein Urteil über das Agrarprogramm der NSDAP in folgenden prägnanten Sätzen zusammen:

„Was das Agrarprogramm der NSDAP an Gutem und Brauchbarem enthält, das ist nicht neu, was es verlangt, ist entweder nicht gut oder nicht durchführbar."

Bei den Wahlen zu den Bauernkammern in Franken haben die Nationalsozialisten Erfolge zu verzeichnen gehabt. Das Eindringen der NSDAP in die Landbevölkerung ist ernsthafter Beachtung wert.

b) Volksbegehren und Young-Gesetze

Daß die NSDAP sich für das Volksbegehren einsetzen würde, entsprach ihrer regierungsfeindlichen Einstellung. Sie versprach sich von ihm sehr viel und kleidete das in folgende Ausführungen:

„Das Volksbegehren ist der Anfang, und wir wissen, wo wir aufhören. Heute ist es ein Volksbegehren, morgen ein Volksprotest, übermorgen vielleicht schon eine Revolution, die Revolution der deutschen Freiheit!"

Über die in Verfolg des Young-Planes abgehaltene Haager Konferenz sagte Dr. *Goebbels* im „Angriff" Nr. 35 im Abschnitt „Politisches Tagebuch":

„Weg mit diesem Verrat an der deutschen Freiheit, pflanzt die Fahne des Widerstandes und des Aufruhrs auf: Straße frei!"

und Gregor *Straßer* verstieg sich in den „Nationalsozialistischen Briefen" vom März 1930 zu der Drohung, daß die zur Erfüllung des Young-Planes ausgegebenen Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches nur einen Fetzen Papier vorstellen würden, wenn die Nationalsozialisten zur Macht gelangten. Und bei der ganz unter nationalsozialistischem Einfluß zustande gekommenen „Aktion der Jugend" gegen die Young-Gesetze am 16. 3. 1930 wurde eine Erklärung verlesen, in der es u. a. hieß:

„Die deutsche Jugend warnt das neutrale Ausland davor, deutsche Tributschuldtitel zu erwerben; über kurz oder lang wird für diese ein Zahlungswille nicht mehr vorhanden sein."

Welche Töne die nationalsozialistische Presse und die Vertreter der Partei nach der Vollziehung der Young-Gesetze angeschlagen haben, ist noch in frischer Erinnerung. Es mag genügen, wenn ich dafür zwei Äußerungen anführe, die eine des „Völkischen Beobachter" vom 14. 3. 1930:

„Wir erklären als Spitzenorganisation des kommenden Reichs, daß wir nicht ruhen und rasten werden, bis mit den Novemberverbrechern auch die Verbrecher vom 12. März 1930 von einem deutschen Staatsgerichtshof abgeurteilt werden."

(In Verfolg dieser Drohung veröffentlichte die nationalsozialistische Presse die Namen derjenigen Reichstagsabgeordneten, die für die Young-Gesetze gestimmt hatten); die andere aus einer im „Nationalen Sozialist" Nr. 19 vom 14. 3. 1930

veröffentlichten Erklärung der NSDAP, die *Straßer* im Auftrage der Partei im Reichstage abgegeben haben soll:

„Wir werden von dem Staatsgerichtshof des neuen kommenden Reiches die Köpfe derjenigen fordern, die die Young-Gesetze in vollkommener Mißachtung der deutschen Lebensnotwendigkeiten unterzeichnen."

Das amtliche Stenogramm der Sitzung vom 12. 3. 1930 enthält wohl die *Straßer*sche Erklärung, aber nicht diese, wohl bezüglich ihrer Wirkung auf die Leser der nationalsozialistischen Presse berechneten Kraftworte. Und noch nicht vergessen sind die harten Worte, die die NSDAP für den Reichspräsidenten wegen der Vollziehung der Young-Gesetze hatte.

c) zu anderen Rechtsorganisationen

Es ist nur natürlich, daß die NSDAP versucht, mit anderen Rechtsorganisationen in recht innige Fühlung zu kommen, sie womöglich aufzusaugen. Das ist ihr bisher aber lediglich mit dem Frontkriegerbund geglückt, der in letzter Zeit zu ihr mit folgender Motivierung übergetreten ist: „Die NSDAP ist die einzige und allein berufene politische Vertreterin und Hüterin der sozialen Forderungen des um seine wohlerworbenen Rechte betrogenen deutschen Frontsoldaten. Der Frontkriegerbund sieht in der NSDAP die Volksbewegung, welche durch ihren nationalrevolutionären Kampf die Befreiung des nunmehr über zehn Jahre geknechteten deutschen Volkes in wahrhafter und entschiedener Weise anstrebt. Der Frontkriegerbund wird die NSDAP in diesem Kampfe geschlossen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bis zur Erreichung des vorgezeichneten Zieles, des mit heißem Herzen ersehnten nationalsozialistischen großdeutschen Reiches, unterstützen." Versuche, mit dem Stahlhelm ein Einvernehmen herzustellen, sind gescheitert. Es soll nicht verkannt werden, daß gewisse Stahlhelmkreise sich der NSDAP zuneigen. So berichtet z. B. der Regierungspräsident in Liegnitz im Juli 1929, daß bei einer Versammlung des Stahlhelms in Schweidnitz einer der Führer erklärt habe: „Er sehne die Vereinigung mit den Nationalsozialisten herbei, der Stahlhelm gehöre im Herzen schon längst zur NSDAP und kämpfe Schulter an Schulter mit ihr." Die gleichen Töne schlug der bekannte nationalsozialistische Agitator *Münchmeyer* in Lehrte am 23. 7. 1929 an, als er sagte: „Der Stahlhelm arbeitet eng mit der NSDAP zusammen." Er wurde hierin von dem Ortsstahlhelmführer unterstützt, der der NSDAP den Dank der Ortsgruppe für die Erwirkung der Freilassung der Fememörder und für kameradschaftliches Verhalten beim Frontsoldatentag in München aussprach und weiter sagte: „Auch in Lehrte bilde der Stahlhelm mit den Nationalsozialisten eine geschlossene Front gegen den Marxismus." Die Ortsgruppe Leisnig des Stahlhelm hat zwar eine Einladung der örtlichen nationalsozialistischen Gruppe zur Teilnahme an der Protestkundgebung gegen Young- und Polenabkommen abgelehnt, „weil sie sich nichts davon verspräche", hat aber ihrem Schreiben hinzugefügt:

„Wir sind jederzeit gern bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten."

In Lübeck haben NSDAP und Stahlhelm, die Hitlerjugend und der Jungstahlhelm gemeinsam eine Versammlung veranstaltet. SA, Hitlerjugend und Jungstahlhelm sind in einem gemeinsamen Demonstrationszuge durch die Stadt gezogen. Demgegenüber hat die Stahlhelmleitung Berlin ihren Mitgliedern die Teilnahme an

NSDAP-Versammlungen wegen Unstimmigkeiten zwischen *Goebbels* und den Stahlhelmführern verboten, die wohl auf die Anpöbeleien des Reichspräsidenten, der Ehrenmitglied des Stahlhelms ist, durch *Goebbels* zurückzuführen sind. Nach den Auseinandersetzungen, die sich an einen in der nationalsozialistischen Presse erschienenen, gegen den Stahlhelm gerichteten Artikel „Verratene Armee" geknüpft haben, ist an ein gedeihliches Zusammengehen der beiden großen Rechtsorganisationen nicht zu denken.

Von der Freischar Schill und dem Wehrwolf[18] verlautete gerüchtweise, daß sie sich der Hitlerjugend und der NSDAP anschließen wollten. Zu irgendwelchen Entschlüssen ist es nicht gekommen. Interessant ist aber, daß die Freischar Schill sich als den „aktivistischen Stoßtrupp des Jungnationalismus" bezeichnet. Am nationalsozialistischen Parteitag in Nürnberg 1929 nahmen eine Anzahl Vertreter von sich zum Nationalsozialismus bekennenden Bünden teil, z. B. „Adler und Falken", „Artamanen"[19], der erwähnten „Freischar Schill", der „Geusen"[20]. Die Bemühungen über die Vereinheitlichung der nationalsozialistischen Jugendarbeit und die Fortführung der schon einige Zeit schwebenden Verhandlungen über Anschluß der Jugendgruppen an die Hitlerjugend zu beschließen, waren erfolglos. Dagegen schlossen sich eine Reihe der vertretenen Jugendbünde zu einem neuen nationalsozialistischen Jugendbunde zusammen.

d) Reichswehr und Schutzpolizei

Es ist nur natürlich, daß die NSDAP in Verfolg ihrer Ziele auch versucht, in die Machtmittel der Staatsregierung: Reichswehr und Schutzpolizei, Eingang und auf sie Einfluß zu gewinnen. Dazu diente eine im März 1929 von *Hitler* in einer öffentlichen Münchener Versammlung zu dem Thema: „Nationalsozialismus und Wehrmacht" gehaltene Rede, der die Partei so große Bedeutung beimaß, daß sie trotz ihres Umfangs in ihrem ganzen Wortlaut als eine für Propagandazwecke innerhalb der Reichswehr, insbesondere innerhalb des Offizierskorps, bestimmte Reichswehr-Sondernummer des „Völkischen Beobachter" herausgegeben wurde. Wie sehr der NSDAP gerade an der Gewinnung der Reichswehr für ihre Ziele gelegen ist, lassen die gehässigen Angriffe erkennen, die in der nationalsozialistischen Presse gegen den Reichswehrminister und dessen Erlasse gegen die Zersetzung der Truppe durch Nationalsozialisten und Kommunisten gerichtet wurden. Über die Methoden, durch die die Zersetzung der Reichwehr bewirkt werden soll, ist man sich nicht einig. Die einen reden der Propaganda durch die auch dem Reichswehrsoldaten zugängliche Presse das Wort, andere wollen die aus erhofften Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Reichswehr entstehende Spannung sich auswirken lassen. Der „Völkische Beobachter" sagt in seiner Nummer 63 vom 16./17. 3. 1930, daß in der Reichswehr nationalsozialistische Zellen nicht gebildet werden sollen. Alles das kann aber die Tatsache nicht

18 Nationaler Wehrbund, 1933 in die SA überführt. Mohler S. 457; Brandenburg S. 75.

19 Bund der Artamanen, Gruppe der bündischen Jugend. Mohler S. 153; Brandenburg S. 77ff.; Michael H. Kater, Die Artamanen. Völkische Jugend in der Weimarer Republik, in: HZ 213 (1971) S. 577–638.

20 Jungvölkischer Bund. Schüddekopf, Linke Leute S. 240, 348; Brandenburg S. 73ff.; Müller-Jabusch S. 361.

ungeschehen machen, daß – wie ein amtlicher Bericht des Reichswehrministeriums anläßlich des Ulmer Vorfalles besagte –

„einige junge Offiziere in nationalsozialistischem Sinne in der Truppe zu wirken versuchten."

Eine Bestätigung dieses Widerspruchs gibt ein sich mit den Ulmer Vorfällen befassender Artikel „Die Reichswehrzersetzungs-Kommission in München", in dem sich der bekannte *v. Pfeffer* äußert, daß die Reichswehr sich von selbst – ohne Zutun der Nationalsozialisten – zersetze, aber doch im Schlußsatz sagt, daß eine „Verbindung" der Partei mit sonstigen Zellen in der Reichswehr nicht in Frage käme. Woher sollen die Zellen kommen, wenn nicht aus von außen in die Reichswehr hineingetragener nationalsozialistischer Propaganda?

Auch hier scheint die Theorie vor der Praxis zurückgetreten zu sein, wie denn auch die *Pfeffer*'sche Phrase, die Reichswehr zersetze sich von selbst ohne Zutun der Nationalsozialisten, dadurch eine eigentümliche Beleuchtung erfährt, daß Mitte März in München und Würzburg die ersten Fälle festgestellt sind, in denen der Zersetzung dienende nationalsozialistische Presseerzeugnisse – in einem Falle ein Flugblatt: „*Groeners* Schnüffelkommission", im zweiten die Reichswehrsondernummer des „Völkischen Beobachter" mit der Rede *Hitlers* – an Reichswehrsoldaten verteilt und nächtlicherweile in eine Kaserne geworfen wurden. Die nationalsozialistische Propaganda wird zum Teil getragen von Elementen, die über Verbindungen und Freundschaften in der Reichswehr verfügen und sich in erster Linie an jüngere aktive Offiziere wenden, bei denen weniger innere Widerstände zu überwinden sind und deren Gewinnung für die nationalsozialistischen Zwecke um so wertvoller ist, als bei einem Putsch zuerst kaum mit großangelegten militärischen Operationen zu rechnen sein wird, so daß es einen außerordentlichen Gewinn für die Nationalsozialisten bedeuten würde, wenn eine Anzahl von Unterführern im Ernstfalle den rechtsradikalen Putschisten gegenüber von der Waffe nicht Gebrauch würde machen lassen. Daß ein derartiges Vorkommnis die Verwendungsfähigkeit der Reichswehr zur Bekämpfung eines Umsturzversuches von rechts vernichtend beeinflussen und völlig unmöglich machen würde, bedarf keiner weiteren Ausführung. Für die Schutzpolizei war ein Artikel im „Völkischen Beobachter" Nr. 13 vom Januar 1930 bestimmt, der unter der Überschrift „Die Schupo und wir" die Tatsache erörterte, daß bei der Stadtverordnetenwahl im November 1929 in sechs verschiedenen Wahlbezirken Berlins von etwa 4300 Schupobeamten 222 nationalsozialistische Stimmen abgegeben wurden. Allerdings ist nicht recht ersichtlich, wie diese Zahlen zustande gekommen sind. In dem Artikel wurde gesagt:

„Diese Schupowähler sind keine Transusen, sondern politisch aktive Männer, so daß sich schon denken läßt: kommt es einmal hart auf hart, so reißen sie einen Teil ihrer Kameraden mit sich fort gegen *Zörgiebel* und das Weimarer System."

„. . . Bei der Berliner Schupo ist es um so begreiflicher, weil die national verlumpten und auch sonst schmierigen Polizeimethoden in jedem anständigen Mann, der die Schupouniform trägt, nachgerade Ekel bis zum Brechreiz erwecken müssen."

„. . . *Zörgiebel* und seine Kumpane werden noch ganz andere Überraschungen erleben, als dieses Berliner Schupo-Wahlresultat, das für uns darum so erfreulich ist, weil wir uns bewußt sind, daß die deutsche Befreiung nicht gegen, sondern mit der bewaffneten Macht (hören Sie auch hin, Herr *Groener!)* zu erfolgen hat."

„. . . Nicht gegen den einzelnen Schupobeamten wenden wir uns, sondern gegen das Weimarische System, das ihn zu Bütteldiensten für die Schädlinge am Volk kommandiert und damit seine Menschenwürde in den Dreck tritt."

IX. Zusammenfassung, Kritik und Schlußwort

Zusammenfassend kann über die Entwicklung der NSDAP im Jahre 1929 gesagt werden, daß die Partei dank ihrer rührigen geschickten Agitation einen zahlenmäßig sehr beachtlichen Aufschwung genommen hat, daß sie sich mit Erfolg bemüht hat, Anhänger in den Kreisen der Intelligenz zu gewinnen und daß sie darüber hinaus versucht, noch mehr wie bisher in Arbeiterkreise und in die ländliche Bevölkerung Eingang zu finden, daß sich in einzelnen mit den nationalsozialistischen Ideen sympathisierenden Jugendbünden Ansätze zu weiterer Radikalisierung zeigen, daß die nationalsozialistische Propaganda z. T. mit Erfolg in Heer und Polizei getragen ist und – nicht zu vergessen – nationalsozialistische Vertreter in den Parlamenten und kommunalen Körperschaften Sitz und Stimme erlangt haben. Wenn die Äußerung einer Ansicht darüber, welche Bewegung gefährlicher ist, die kommunistische oder nationalsozialistische, gestattet ist, so kann sie nur lauten: die nationalsozialistische. Nicht etwa wegen des zahlenmäßigen Zuwachses; denn die Zahl der Stimmen bedeutet noch lange nicht die Zahl der überzeugten und opferfreudigen Parteimitglieder, aber wegen des guten, von Idealen erfüllten Menschenmaterials, das sich um die Fahnen der NSDAP geschart hat, wegen der straffen Disziplin und des mit hemmungslosen Führerpersönlichkeiten besetzten Aufbaues. Für die Beurteilung der Kreise, aus denen sich die Führer rekrutieren, ist sehr bezeichnend die Besprechung einer Massenversammlung der NSDAP in Berlin, in der ein ehemaliger aktiver Offizier, jetzt prominentes Mitglied der Partei, sehr radikal gesprochen hatte. Es hieß da:

„. . . In *Göring* (das war der Redner) sprach ein typischer Vertreter des von der Gegenwart enttäuschten Frontgeschlechts, das nach dem Kriege nicht wieder in die Bürgerlichkeit zurückgekehrt ist und das die wertvollsten Menschen der NSDAP stellt."

Als die Zentren der NSDAP, von denen am ehesten Gefahren für die innere Staatssicherheit zu erwarten sein könnten, muß man demgemäß die Anhäufung derartiger Persönlichkeiten, die SA-Formationen, den wachsenden Einfluß auf die Intelligenz, die Landbevölkerung und die Jugend, und die Zersetzungsversuche bei Reichswehr und Polizei ansehen.

Die NSDAP weiß sehr wohl, daß sie bei gewaltsamen Unternehmungen gegen die Staatsregierung auf einen ganz gewaltigen Widerstand stoßen wird und ihrer Existenz ein für alle Mal ein Ziel gesetzt werden kann. Sie wird deshalb von sich aus schwerlich derartige Schritte tun – im Münchener Stadtrat soll der prominente Nationalsozialist *Esser* am 1. April erklärt haben, daß die Nationalsozialisten zur Zeit keinen Putsch machen – und es ist nur ein Gebot der Klugheit, wenn sie nach den Gepflogenheiten aller ultraradikalen Parteien abwartet, ob nicht der Konkurrent ihr den Gefallen tut, gegen die Machtmittel des Staates anzurennen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der daraus resultierende Zustrom von Mitgliedern werden ein gewaltsames Vorgehen in den Bereich der Möglichkeit rücken; tritt mit einer Besserung der Wirtschaftslage auch eine

Gesundung der innerpolitischen Situation ein, so wird in erster Linie mit die NSDAP betroffen werden. Man braucht dabei noch nicht so weit zu gehen, wie Heinz *Pol* in der Vossischen Zeitung Nr. 6 vom 4. 1. 1930, wo er sagt:

„Der zweite Zusammenbruch der Partei wird weder so turbulent verlaufen, noch sich in einigen Stunden abspielen wie 1923 in München, aber er wird endgültig sein. Die Desperados, verarmten Monarchisten, entgleisten Sozialisten, jugendlichen Nationalisten und wirtschaftlich Bedrängten, die sich jetzt in seine Arme geworfen haben, werden ebenso enttäuscht werden wie seine kapitalistischen Hintermänner: jenen kann (und will) er nicht helfen, und für diese wird er sich als unbrauchbar erweisen."

Es ist schwer und auch nicht meine Aufgabe zu prophezeien, aber bei der erhofften Besserung der Wirtschaftslage und der daraus resultierenden Befriedung der innerpolitischen Verhältnisse wird von der NSDAP ein Häuflein Unentwegter übrig bleiben, und wir werden eine antisemitische Bewegung wie in den Zeiten des Rektors *Ahlwardt* und des *Grafen Pückler* wiedererstehen sehen. Bis dahin bleibt nichts weiter übrig, als die Entwicklung der Partei mit größtem Ernst im Auge zu behalten.

Aussprache:

Ministerialrat *Schönner* stimmt den Ausführungen zu, betont aber, daß die staatliche Aufgabe gegenüber der NSDAP sich keinesfalls auf eine scharfe und aufmerksame Beobachtung der Bewegung beschränken dürfe. Alle nach dem Gesetz zulässigen Mittel, um den Auswüchsen der nationalsozialistischen Propaganda entgegenzutreten, müßten angewendet werden. In erster Linie bilde das Gesetz zum Schutze der Republik vom 25. März 1930[21] eine gute Handhabe, der gefährlichen Propaganda der NSDAP entgegenzutreten. Von diesem Gesetze müsse, wo angängig, Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus sei es Aufgabe der staatstreuen Parteien, von sich aus Gegenmaßnahmen zu treffen und es der NSDAP in der Propagandatätigkeit gleichzutun. Was die Geldquellen der NSDAP betreffe, so müsse der Auffassung entgegengetreten werden, als werde die Partei aus Kreisen der Großindustrie wesentlich unterstützt. Allerdings könne angenommen werden, daß die NSDAP von einem rheinischen Großindustriellen *(Kirdorf)* sowohl wie auch von einem sächsischen Industriellen *(Mutschmann)* geldlich unterstützt werde. Im großen und ganzen aber finanziere die Partei sich selbst, insbesondere durch Überschüsse aus den Einnahmen der Versammlungstätigkeit. Die kürzlich in einem Gerichtsverfahren in München gemachten Bekundungen eines gewissen *Abel, Mussolini* habe im Jahre 1923 *Hitler* größere Geldsummen zur Verfügung gestellt, müsse ernstlich bezweifelt werden. Offenbar entsprächen die Angaben *Abels,* der eine übel beleumundete Persönlichkeit sei, nicht den Tatsachen (Zuruf des Polizeipräsidenten *Koch,* München, es schwebt gegen ihn ein Meineidsverfahren).

Ministerialrat *Zimmermann,* Oldenburg, teilt mit, daß die Offiziere der Oldenburger Garnison und der Ordnungspolizei neuerdings durch die Post nationalsozialistische Literatur erhielten. In Oldenburg sei die NSDAP auf die vierfache Stimmenzahl gegen früher gekommen. Eine sich dauernd verstärkende Anhängerschaft sei auch unter den Beamten, Ärzten, Juristen, wie überhaupt Akademikern, festzu-

21 RGBl. 1930 I S. 91.

stellen. Namentlich auf dem Lande habe die NSDAP festen Fuß gefaßt. In manchen Dörfern sei die gesamte Bevölkerung nationalsozialistisch. Die Werbearbeit sei äußerst stark und vorzüglich organisiert. Die Partei besitze in dem in Oldenburg wöchentlich erscheinenden „Freiheitskämpfer" ein eigenes Organ.

Oberregierungsrat *Raetzsch,* Dresden, berichtet, daß zur Vermeidung von Zusammenstößen bei Versammlungen und gegen Versammlungssprengungen in Sachsen eine Verordnung der sächsischen Regierung von 1926 existiere, nach der in die Versammlungslokale Schutzpolizei hineingelegt werde, nicht zur Überwachung der Versammlung, sondern zum Schutz der Versammlungsteilnehmer. Schwierigkeiten seien nicht entstanden.

Regierungsrat *Bach,* Darmstadt: Die Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung in Hessen, besonders im Odenwald mit Aussprache

Die Ereignisse in Michelstadt im Odenwald am 6. April dieses Jahres haben in Deutschland ein gewisses Aufsehen erregt. Hieraus rechtfertigt es sich, daß ich Ihnen heute einiges über diese Vorgänge und überhaupt über die Entwicklung der NSDAP in Hessen mitteile, zumal die Verhältnisse in Hessen in mancher Hinsicht symptomatisch sind und eine gewisse Allgemeingültigkeit besitzen. Überdies haben wir verschiedene polizeiliche Maßnahmen gegenüber den nationalsozialistischen Ausschreitungen ergriffen, die auch außerhalb Hessens interessieren dürften.

Welche Entwicklung die NSDAP in Hessen genommen hat, zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß diese Partei bei den Kommunalwahlen am 17. November 1929 fast viermal soviel Stimmen erhielt als bei der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924. Zahlenmäßig besonders stark ist die Partei in Darmstadt selbst, im Kreise Erbach im südöstlichen Odenwald, in den Kreisen Lauterbach und Schotten, im Vogelsberg und im südlichen Rheinhessen, besonders in Worms und Umgebung. Den größten Aufschwung hat die NSDAP in Hessen erst im vergangenen Jahre genommen. Während sie seither im Landtag und in den Kommunalkörperschaften keine Vertreter besaß, konnte sie bei den Wahlen im November vorigen Jahres eine ganze Reihe Sitze in den Kommunalkörperschaften erringen. Dabei ist bezeichnend, daß 57 Prozent ihrer Mandate ihr in den kleinen und kleinsten Gemeinden zugefallen sind. Es ist ihr also gelungen, gerade die Wähler in den abgelegenen Orten, zu denen die Vertreter der alten Partei meist nur selten kommen, für sich zu gewinnen. Die Annahme, daß die nationalsozialistische Bewegung mit den Kommunalwahlen im vergangenen Jahre einen gewissen Höhepunkt erreicht habe und daß in ihrer Aufwärtsentwicklung in Hessen ein Stillstand eintrete, erwies sich als irrig. Auch in diesem Jahr konnte sie weitere Fortschritte erzielen[22].

Wenn man nun den Gründen für dieses ungewöhnliche Anwachsen der Hitlerbewegung in Hessen nachgeht, so findet man natürlich eine Reihe von Erscheinungen, die nicht nur für unser Gebiet, sondern für ganz Deutschland gelten. Die NSDAP ist vor allem die Partei der Jugend. Die Jugend ist an sich zum Radikalismus und zur Opposition geneigt. Sie kann nicht verstehen, daß Politik nur die Kunst des Möglichen ist und daß die Verhältnisse, in die wir durch den

22 Vgl. Schön S. 97ff.

verlorenen Krieg gekommen sind, nicht mit einem Schlage gebessert werden können. So erklärt es sich, daß die Mehrzahl der Anhänger der NSDAP nicht über 30 Jahre alt ist. Bezeichnenderweise waren in dem Stellenmarkt in einer der letzten Nummern des nationalsozialistischen „Hessenhammers" 75 Prozent der Arbeitsuchenden Handarbeiter im Alter von 20 bis 27 Jahren. Zur NSDAP gehen ferner all die Unzufriedenen, die sich aus gesellschaftlichen Gründen nicht der KPD anschließen wollen. So finden wir hier eine Reihe ehemaliger Offiziere, die durch den unglücklichen Ausgang des Krieges aus ihrer Lebensbahn geworfen wurden, dann kleine Gewerbetreibende, die in den Warenhäusern und Konsumvereinen eine unerwünschte Konkurrenz erblicken, ferner Landwirte und Winzer, die sich in schwerer wirtschaftlicher Not befinden oder die wenigstens nicht verstehen können, daß die guten Zeiten, die die Landwirtschaft noch während der Inflation erlebte, nun vorüber sind. Verhältnismäßig groß ist auch die Zahl der unteren und mittleren Post-, Reichsbahn- und Finanzbeamten, die sich der NSDAP angeschlossen haben, weil sie mit ihrem Los unzufrieden sind und sich dienstlich irgendwie benachteiligt, insbesondere häufig übergangen fühlen. Zu erwähnen wären weiter eine Reihe von Polizeibeamten, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen wurden und nicht das erhoffte Unterkommen finden konnten. Auch der Arbeit der Nationalsozialisten unter den Erwerbslosen namentlich auf dem flachen Lande – in Hessen ist die Erwerbslosigkeit gerade hier erheblich größer als im übrigen Deutschland – ist ein gewisser Erfolg beschieden gewesen.

Indessen handelt es sich, soweit Proletarier der NSDAP angehören, meist um Angestellte und seltener um Arbeiter. Schließlich haben es die Nationalsozialisten verstanden, weil sie sich in ihrer Agitation mehr an das Gefühl als an den Verstand wandten, sehr viele Nichtwähler politisch zu wecken und für sich zu gewinnen.

Die Arbeit der NSDAP wurde in Hessen auch dadurch erleichtert, daß hier bereits vor dem Kriege, besonders in Oberhessen, ein starker Antisemitismus herrschte.[23] Dazu kam weiter, daß seit der Staatsumwälzung die Parteien der Weimarer Koalition in Hessen ununterbrochen die Regierung bildeten. Der Landbund und die Deutschnationale Volkspartei standen zu dieser Regierung jahrelang in scharfer, vielfach unsachlicher Opposition. Sie radikalisierten ihre Anhänger. Was sie säten, wurde von der NSDAP geerntet. Infolgedessen ging der Aufstieg dieser Partei in Hessen fast ausschließlich zu Lasten des Landbundes und der Deutschnationalen.

Alle die angeführten Gründe können natürlich den großen Erfolg der NSDAP allein nicht klären. Er hätte niemals einen solchen Umfang angenommen, wenn nicht die NSDAP seit dem letzten Jahre in Hessen eine große Propagandaaktion eingeleitet hätte. Nach dem Ausspruch der nationalsozialistischen Führer soll Hessen ein zweites Thüringen werden. Zu diesem Zweck wurden dem Gau Hessen der NSDAP von der Reichsleitung unbeschränkt Geldmittel und Redner zur Verfügung gestellt. Hunderte von Versammlungen wurden abgehalten. Selbst die kleinsten Orte wurden nicht vergessen und nicht nur einmal, sondern immer wieder von nationalsozialistischen Rednern aufgesucht. Dabei muß zugegeben werden, daß diese Redner fast ausnahmslos rhetorisch recht gut geschult sind. In der Regel hielten sie auf einer Vortragsreise in einem gewissen Bezirk gleich eine

23 Vgl. Schön S. 8ff.

ganze Reihe von Versammlungen hintereinander ab. Von den außerhessischen Rednern trat besonders der Reichstagsabgeordnete *Feder* hervor. Im übrigen wären u. a. zu nennen: *Goebbels, Gmeinder, Jordan* aus Preußen; *Esser* und *Dauser* aus Bayern; *Bujard, Kemper, Köhler, Lenz* und *Roth* aus Baden; *Fritsch* aus Sachsen; *Gunst* und *Albrecht* aus Thüringen. Die Versammlungstätigkeit war eine so rege, daß man sich fragen muß, mit welchen Mitteln sie finanziert werden konnte; denn es ist geradezu ausgeschlossen, daß die Kosten allein aus den Mitgliedsbeiträgen und den Eintrittsgeldern, die in den einzelnen Versammlungen erhoben wurden, bestritten wurden.

In ihren Ausführungen betonen die nationalsozialistischen Redner immer wieder, daß ihre Partei spätestens bis zu den nächsten Landtagswahlen die Macht in Hessen erobert habe. Dabei scheuen sie auch vor Drohungen für diesen Fall nicht zurück, die auf ängstliche Gemüter nicht selten Eindruck machen. Insbesondere heben sie immer wieder hervor, daß die Polizeibeamten jetzt noch Zeit hätten, bei ihnen Mitglied zu werden. Wenn sie erst einmal die Macht erlangt hätten, sei es dafür zu spät und könnten die Beamten, die sich heute gegen sie einstellten, damit rechnen, daß ihnen alles heimgezahlt werde und sie von ihrem Amt flögen.

Wenn ausreichende Polizeikräfte nicht vorhanden sind, scheuen die Nationalsozialisten auch vor Terrorakten nicht zurück. Hierbei tun sich natürlich besonders die außerhessischen Anhänger hervor. Vor allem machte sich in dieser Weise die Frankfurter SA – der zum Teil übelster Mob angehört, der vor der Auflösung des Roten Frontkämpfer-Bundes noch diesem angeschlossen war – in Hessen unliebsam bemerkbar. Sie verlegte namentlich seit dem preußischen Umzugsverbot das Feld ihrer Tätigkeit immer wieder nach Hessen. Ihr provokatorisches Auftreten in dem Frankfurt a. M. benachbarten Offenbach, das ständig zu Zusammenstößen führte, wodurch fast die gesamte dortige Polizei ununterbrochen in Atem gehalten wurde, führte schließlich zu einem Verbot aller öffentlichen Veranstaltungen der NSDAP in dieser Stadt.

In diesem Zusammenhang sind nun auch die Vorgänge vom 6. April dieses Jahres in Michelstadt im Odenwald zu nennen. Michelstadt ist ein kleines Städtchen mit einer sozialdemokratischen Mehrheit. Die NSDAP konnte trotz mancher Bemühungen dort seither keinen Fuß fassen. Eine Versammlung dort im vorigen Jahre war ein großer Mißerfolg. Ende des vorigen Jahres kam es dann zwischen durchziehenden Nationalsozialisten, die provokatorische Lieder sangen, und der Bevölkerung zu einer Schlägerei. Dies schrie natürlich nach Vergeltung. Öffentliche Kundgebungen, die die Nationalsozialisten in Michelstadt für den 6. April dieses Jahres planten, wurden von dem zuständigen Kreisdirektor verboten. Indessen fuhren an diesem Tage etwa 450 Nationalsozialisten, die Versammlungen in den benachbarten Gemeinden abhielten, auf Lastkraftwagen durch den Ort. Vor Michelstadt bewaffneten sie sich mit Steinen, die sie in dem Städtchen, ohne irgendwie angegriffen oder belästigt zu sein, auf die regierungstreue Bevölkerung und deren Fensterscheiben warfen. Zahlreiche Leute wurden verletzt, darunter ein Kind. Den Gendarmeriebeamten, die einzugreifen versuchten, aber gegenüber der Überzahl machtlos waren, erklärte der berüchtigte SA-Führer *Weitzel* aus Frankfurt a. M., sie hätten gar nichts zu sagen, jetzt befehle er. Sofort wurde nun Bereitschaftspolizei aus Darmstadt eingesetzt, die sämtliche Teilnehmer sistierte, ihre Namen feststellte und die Rädelsführer herausgriff.

Da eine Wiederholung dieser Vorkommnisse zu befürchten war, wurde der Kreisdirektor in Erbach angewiesen, in Michelstadt und Umgebung bis auf weiteres alle öffentlichen Veranstaltungen der NSDAP zu verbieten. Außerdem erließ der Herr Minister des Innern folgendes Verbot:

„Auf Grund des Artikels 123 Abs. 2 der Reichsverfassung und des § 1 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 werden bis auf weiteres für das Gebiet des Volksstaates Hessen alle öffentlichen Kundgebungen, Auf- und Umzüge, Durchmärsche und Versammlungen unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen verboten, die von Mitgliedern der NSDAP, Ortsgruppe Frankfurt a. M., in Bundeskleidung veranstaltet oder besucht werden. Als Kundgebungen im Sinne dieser Anordnung haben auch Auf- und Umzüge und Durchmärsche zu gelten, die den Besuch von im übrigen nicht verbotenen Veranstaltungen dienen sollen."

Dieses Verbot wurde wie folgt begründet:

„Wo die NSDAP, Ortsgruppe Frankfurt a. M., in letzter Zeit in Hessen auftrat, ist es immer wieder zu Ausschreitungen und Zusammenstößen mit der Bevölkerung gekommen, so zuletzt am 6. April 1930 in Michelstadt i. O. Daß solche Vorkommnisse sich wiederholen werden, ist um so sicherer anzunehmen, als die Ortsgruppe bei dem Abzug nach den letzten Zusammenstößen Drohungen wie: ‚Rache', ‚Blut muß fließen' im Sprechchor ausgestoßen hat. Das Auftreten der Ortsgruppe in Hessen bedeutet deshalb eine unmittelbare Gefahr nicht nur für die öffentliche Sicherheit, sondern auch für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an den fraglichen Veranstaltungen."

Die hessische Polizei ist sich darüber im klaren, daß dieses Verbot unter Umständen nicht leicht durchzuführen ist. Die Frankfurter Nationalsozialisten können einmal unvermutet in Bundeskleidung nach Hessen kommen, ohne daß es möglich ist, rechtzeitig zur Unterbindung dieses rechtswidrigen Zustandes ausreichende Polizeikräfte bereitzustellen: Wir sind hier auf eine schnelle Benachrichtigung durch das Polizeipräsidium Frankfurt a. M. angewiesen, die uns in dankenswerter Weise auch in Aussicht gestellt wurde. Das Verbot, für dessen Erlaß wohl auch politische Gründe sprachen, bezweckt hauptsächlich, den Frankfurter Nationalsozialisten die Uniform auszuziehen, die ja stark provoziert, während sie auf der anderen Seite auch wieder eine gewisse Anziehungskraft ausübt. Bisher waren die Erfahrungen, die mit dem Verbot gemacht wurden, recht gut. Die Nationalsozialisten haben sich seither an das Verbot gehalten und nicht versucht, es zu umgehen. Die ständigen Belästigungen, denen die republikanische Bevölkerung in Neu-Isenburg, einem Nachbarort Frankfurts, früher ausgesetzt war, haben aufgehört. Auch lehnten es die Frankfurter Nationalsozialisten mit Rücksicht auf das Uniformverbot trotz der dringenden Aufforderung ihrer Darmstädter Parteigenossen ab, an einer Versammlung der KPD in Darmstadt teilzunehmen, zu der die NSDAP öffentlich eingeladen war und die gesprengt werden sollte.

Schließlich sei noch eine polizeiliche Maßnahme erwähnt, die sich in Hessen sehr bewährt hat. Nach einer Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom Mai 1928 sollen die Mitglieder radikaler Organisationen in Bundeskleidung, insbesondere die Nationalsozialisten, bei Versammlungen, Umzügen usw. nach Waffen durchsucht werden. Diese Maßnahme hat den großen Vorteil, daß sich die Nationalsozialisten in Hessen immer mehr daran gewöhnen, zu ihren Veranstaltungen keine Waffen mehr mitzunehmen, während sie solche anderwärts, wie z. B. die Beschlagnahmen im Oktober 1929 in Frankfurt a. M. gezeigt haben, nicht gerade vereinzelt bei sich tragen.

Wenn wir in Hessen auch keineswegs vor scharfen polizeilichen Maßnahmen gegenüber der NSDAP zurückschrecken, so sind wir doch der Auffassung, daß diese Partei nicht polizeilich, sondern politisch bekämpft werden muß. Polizeilicher Druck erzeugt Gegendruck und wird der NSDAP weiteren Auftrieb geben. Die Aufgabe der Polizei kann es nur sein, den Nationalsozialisten Dolch und Pistole aus der Hand zu winden und sie zu zwingen, sich im Rahmen der bestehenden Gesetze zu betätigen. Die geistige Auseinandersetzung mit ihnen muß den dazu berufenen Parteien überlassen bleiben. Diese Auffassung hat sich in Hessen nunmehr auch bei den republikanischen Parteien durchgesetzt. Selbstverständlich kann und soll der Staat die dazu berufenen Organisationen in der Auseinandersetzung mit der NSDAP, z. B. durch Aufklärung in der Presse, unterstützen; eine Bekämpfung dieser Partei nur mit polizeilicher Schikane aber verspricht keinen Erfolg.

Aussprache:

Dr. *Mierendorff,* Darmstadt, schildert die Bemühungen der staatstreuen Parteien in Hessen, der nationalsozialistischen Agitation entgegenzutreten. Er weist darauf hin, daß in die Versammlungen der Nationalsozialisten hauptsächlich Jungwähler und Nichtwähler gingen.

Ministerialdirektor Dr. *Menzel* spricht über die Gefahr der nationalsozialistischen Agitation unter der Jugend, insonderheit unter den Schülern, und betont, daß die Kultusminister der Länder sich dieser Sache annehmen müßten.

Über die Frage der Abhaltung weiterer Konferenzen wird nach Ausführungen von Ministerialdirektor *Zetlmeier* beschlossen, nicht so häufig zusammenzukommen, sondern im allgemeinen jährlich einmal; bei etwaiger Zuspitzung der Verhältnisse aber öfter. Ein Ort der nächsten Zusammenkunft wurde nicht festgelegt. Ministerialdirektor *Zetlmeier* regte Berlin als Reichszentrale an, dagegen wurden vom Polizeipräsidenten *Klaiber* auch München und Stuttgart erwähnt; ein Beschluß wurde nicht gefaßt[24].

Ministerialdirektor Dr. *Menzel* stellt abschließend fest, daß in der Beurteilung der Fragen, mit denen sich die Konferenz zu befassen hatte, unter den Teilnehmern weitestgehende Übereinstimmung herrsche, und schließt die Verhandlungen mit Worten des Dankes an die Erschienenen.

24 Die nächste Nachrichtenkonferenz fand am 14. 12. 1931 statt. Nr. 49.

7.

Mai 1930: Preußische Referentendenkschrift über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

GStAB Rep. 84a/3157. Vervielfältigtes Exemplar. Überschrift: „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei"[1].

[.....][2]

III. Ziele der Partei

Seit ihrer Reorganisation im Frühjahr 1925 hat sich die Partei in ständig zunehmendem Maße dem Kampfe um die Vorbereitung des nationalsozialistischen Zukunftsstaates und gegen die bestehende verfassungsmäßige parlamentarisch-demokratische republikanische Staatsform gewidmet. Mit einer Unmenge von Schlagworten, die alle schließlich darauf hinauslaufen, daß der bestehende Staat nichts anderes sei als eine „von internationalen Kräften, Marxismus und Judentum, beherrschte Ausbeuterrepublik und Sklavenkolonie", wird tagtäglich in der nationalsozialistischen Presse, in Versammlungen und Kundgebungen die verfassungsmäßige Staatsform des Deutschen Reiches und der deutschen Länder systematisch untergraben und verunglimpft. Die Bekämpfung des bestehenden Staates in seiner Form und seinen Einrichtungen erschöpft sich aber nicht in diesen geistigen Angriffen. Eine Reihe von Unterlagen zeigt, daß das Ziel der NSDAP, der revolutionäre Kampf, auch mit Mitteln der Gewalt planmäßig propagiert und vorbereitet wird, wie er bereits einmal am 8. November 1923 in München beim sogenannten Hitler-Putsch praktisch versucht worden ist.

Schon in seiner Schrift „Mein Kampf" sagt *Hitler* im 2. Band, Seite 91ff., es gehe nicht an, an einem bestehenden Zustande positiv mitzuarbeiten. Die von ihm aufgezeigte Weltanschauung müsse im Gegenteil die Verpflichtung in sich fühlen, diesen „mit allen Mitteln zu beseitigen und seinen Umsturz vorzubereiten"[3].

Die NSDAP nimmt jedenfalls keinen Anstoß, sich immer wieder ganz offen als revolutionär zu bezeichnen.

Die sogenannte nationale Revolution wird als Ziel und Hoffnung der Partei hingestellt. Am 27. September 1929 erklärt der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. *Goebbels* im Berliner Sportpalast:

„Das Volksbegehren ist nur der Anfang. Heute noch ein Begehren, morgen ein Volksprotest, übermorgen eine Volksrevolution. Die jüdische Journaille möge sich ruhig hinter *Hindenburg* verstecken. Sie wird herausgeholt werden. Die Revolution von 1918 war eine jüdische Revolution. Jetzt heißt es: Von der Revolte, von der Entwaffnung zur Bewaffnung, von der Entmännlichung zur neuen Männlichkeit, von der Zertrümmerung zur Wiedereroberung unseres deutschen Nationalismus."

---

1 Auszugsweise abgedruckt in Ursachen und Folgen VIII S. 328ff.

2 Nicht abgedruckt die Kapitel: I. Historischer Rückblick, II. Organisation der Partei (10½ Seiten).

3 In der 19. Aufl. München 1933 der entsprechende Passus etwas abgewandelt auf S. 508.

Am 1. Oktober 1929 schreibt Gregor *Straßer* im 7. Heft des 5. Jahrgangs, Seite 106 der „Nationalsozialistischen Briefe"[4]:

„Wenn jetzt von einer nahe bevorstehenden Reichstagsauflösung die Rede ist, dann ist dies nur ebenfalls ein Symptom, und auch ein neuer Reichstag, eine neue Regierung wäre noch keine Lösung; die Lösung heißt: ‚Deutsche Revolution!'"

Am 15. Oktober 1929 erklärte der Referent *Studentkowski* in einer nationalsozialistischen Versammlung in Essen:

„1918 hat das Deutsche Volk eine Revolution erlebt, die aber keine Erleichterung für den arbeitenden Menschen gebracht hat. Demnächst kommt aber eine neue Revolution!"

Und im Heft 23 des 4. Jahrgangs, Seite 371 der „Nationalsozialistischen Briefe" heißt es:

„Da war nicht eine Partei, nicht eine Zeitung, die auch nur geahnt, geschweige erkannt hätte, daß in uns die Revolution marschiert, jene Revolution des 20. Jahrhunderts, die eine grundstürzende und grundlegende Umwälzung im gesamten Lebensbild der Gegenwart, wie es durch die Große Französische Revolution entstanden ist, hervorruft, eine Umwälzung, die ebenso das gesamte seelisch-kulturelle, wie geistig-staatliche, wie leiblich-wirtschaftliche Leben mit allen Formen umfaßt und auf allen drei Ebenen neuen Formen zum Durchbruch hilft, die in allem das pendelgesetzliche Gegenstück sein werden der heutigen.

Denn dies und nichts anderes ist der Nationalsozialismus als die revolutionäre Erfüllung des ewigen Gesetzes der dreieinigen Bipolarität, als die revolutionäre Ablösung des Liberalismus von 1789 in Kultur, Staat und Wirtschaft (Rationalität, internationalistische Demokratie und Kapitalismus), als die revolutionäre Neugeburt des Konservativismus in Kultur, Staat und Wirtschaft (Völkische Idee, Nationalismus, Sozialismus!).

Die Revolution also gegen das bestehende System schlechthin! – Damit ist ein für allemal unsere politische Haltung sowie Möglichkeit und Umfang unserer politischen Taktik bestimmt: alles, was der bestehenden Ordnung der Dinge schädlich ist, findet unsere Unterstützung; alles, was geeignet sein könnte, diese gegenwärtige Ordnung der Dinge, die nach unserer Ansicht eben eine tödliche Unordnung ist, zu verlängern, findet unsere Bekämpfung."

Auch *Hitlers* Äußerung auf dem Parteitag in Nürnberg am 19./21. August 1927:

„Wem der Himmel die Majorität der Tatkraft gab, dem hat er auch die Herrschaft gegeben",

weist deutlich darauf hin, daß die NSDAP nicht etwa nur damit rechnet, auf legalem Wege, d. h. auf dem Wege über die Gewinnung einer Majorität bei den Wahlen zur Herrschaft zu gelangen, sondern daß sie auch andere Mittel im Auge hat, wobei letzten Endes auf die nationalsozialistische Diktatur unverblümt hingewiesen wird. Bei anderen Gelegenheiten wird dies noch deutlicher ausgesprochen. In einer nationalsozialistischen Versammlung in Pyritz am 18. Oktober 1929 erklärte der jetzige Thüringische Staatsminister und nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. *Frick:*

„Dieser Schicksalskampf wird zunächst mit dem Stimmzettel geführt, er kann aber nicht von Dauer sein; denn die Geschichte hat es uns gelehrt, daß im Kampf Blut fließt und Eisen gebrochen wird. Der Stimmzettel ist der Anfang zu diesem Schicksalskampf . . . Genauso

4 Vgl. Nr. 6, Anm. 8.

wie *Mussolini* in Italien die Marxisten ausgerottet hat, so muß es auch bei uns durch Diktatur und Terror erreicht werden."

Und drei Tage später, am 21. Oktober 1929, verkündete nach einer Meldung der Reichsbannerzeitung (Nr. 45 vom 9. November 1929) der schlesische Gauleiter *Brückner* in einer nationalsozialistischen Versammlung im Schießwerdersaal in Breslau:

„Es wird der Tag kommen, wo die nationalsozialistischen Führer Mühe haben werden, ihre Massen zurückzuhalten, das nicht zu tun, was das Volk gern tun möchte. Man weiß ja nicht, wie das Ende von Bürgermeister *Mache* sein wird. Die Revolution wird noch nicht in diesem Winter kommen, wohl aber in ein paar Jahren . . .

Geht es nicht mehr mit dem Stimmzettel, dann geht es mit der Faust."

Im April 1929 hatte schon Gregor *Straßer* ebenfalls in Breslau ganz offen von der kommenden nationalsozialistischen Diktatur gesprochen:

„Schuld an dem Unglück trägt die Republik, die Demokratie. Unter denen, die heute Minister sind, war einer General, die anderen Drückeberger. Es wird jetzt viel von Diktatur gesprochen. Die kommende Diktatur ist die Diktatur der Frontsoldaten und nicht die Diktatur des Hühneraugenoperateurs *(Hilferding)* aus Wien."

Noch schärfer drückt sich ein im Januar 1930 vom Bezirk Sorau N/L der NSDAP verbreitetes Flugblatt aus, wo es heißt:

„Gegen demokratisch-parlamentarische Volksverführerei rufen wir alle schaffenden Deutschen auf: Errichtet die Deutsche Diktatur!"

Das ernsthafte Bekenntnis zum revolutionären Kampfe auch mit Mitteln der Gewalt durchzieht überhaupt wie ein roter Faden die Äußerungen der nationalsozialistischen Führer. Auf einem Sprechabend der Partei am 20. Juni 1927 in München äußerte der jetzige nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Dr. *Goebbels* gelegentlich kritischer Ausführungen über den Berliner Stahlhelmtag 1927: Wenn er mit 120000 Mann in Berlin aufmarschieren könnte wie der Stahlhelm, würde er nicht wie dessen Leitung die Versicherung eines friedlichen Abmarsches geben. Es sei sicher, daß 120000 Nationalsozialisten Berlin nicht so verlassen hätten, wie sie angekommen seien.

Derselbe Dr. *Goebbels* erklärte auf einer Versammlung der NSDAP am 14. September 1927 in Düsseldorf, „es müsse mit aller Macht herangegangen werden, um den Zukunftsstaat zu gestalten. Ohne Waffen sei nichts zu erreichen."

In Nr. 238 des „Völkischen Beobachters", der Hauptzeitung der NSDAP, vom 15. Oktober 1927 schreibt Wilhelm *Weiss* in einer Betrachtung über den Weg der deutschen Freiheitsbewegung nach ablehnender Kritik an der Haltung des Stahlhelm:

„Ein Staat wird nicht erobert, indem man sich krampfhaft an ihn klammert und sich um die Renovierung seiner Fassade bemüht, sondern dadurch, daß man ihm Kampf ansagt und im offenen Angriff oder durch planmäßigen politischen Stellungskrieg seine Truppen unschädlich macht. Nicht Renovierung der Fassade, sondern Erneuerung der Grundlagen ist die Aufgabe."

Bezeichnend und aufschlußreich für die Methoden der NSDAP ist die Rede, die Dr. *Goebbels* auf dem Brandenburger Gautag der NSDAP in Potsdam am 10. Juli 1927 in seiner Eigenschaft als damaliger Gauführer gehalten hat. In einem Teil dieser Rede verbreitet sich *Goebbels* über die Methode der Propaganda, wobei er offensichtlich seine eigene in Berlin geübte Methode verteidigt. Nach dem Bericht

des „Völkischen Beobachters" vom 14. Juli 1927 hat *Goebbels* hierzu folgende charakteristische Äußerung getan:

„Es ist eben etwas anderes, ob man ein Waschmittel propagiert oder für Freiheit und Blut ringt. Man kann sagen, vorläufig haben die vorsichtigen, nüchternen Zahlenmenschen recht gehabt mit ihrer Methode, weil die andere Methode das Verbot einbrachte. Eins aber haben sie schon jetzt doch erreicht, daß jeder Junge in Berlin die NSDAP kennt. Ob das bei sachlicher, nüchterner Reklame erreicht worden wäre, ist zu bezweifeln, noch mehr aber, daß durch diese Propaganda auch nur ein kleiner SA-Mann dazu gebracht worden wäre, sich für die Idee so begeistern zu lassen, um auch den Tod für sie nicht zu scheuen. Eine Bewegung, die einen alten Staat zertrümmern will, kann nicht auf Filzpantoffeln gehen.

Konnten wir der 4-Millionen-Stadt nicht die Liebe eintreiben, so doch den Haß, und Haß kann sich in Liebe wandeln. Die moralische Berechtigung aber zum Einsatz großer Opfer hat der, der sein Leben selbst mit einsetzt. Eine revolutionäre Bewegung hat auch nur das eine zu tun, zu zersetzen, in alle Lücken einzudringen und zu zertrümmern, wie es ja einst die heutigen Herren auch taten."

Diese Ausführungen des Dr. *Goebbels* lassen erkennen, daß er in dem gewalttätigen Auftreten bei Demonstrationen auf der Straße und in den Versammlungen ein Propagandamittel sieht, das von der Leitung gewollt und bewußt gefördert werden soll. Die tägliche Polizeipraxis bestätigt dies in vollem Umfange. Die amtlichen Erhebungen über Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel und über öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, bei denen die Polizei gegen Störungen eingeschritten ist, zeigen den Terror und die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch Nationalsozialisten in einem Maße, wie sie nur bei den Radikalen des anderen Flügels, den Kommunisten, noch zu finden sind. Die amtliche Nachweisung, die auch nur die wichtigsten Fälle enthält, zeigt für das Jahr 1928 im ganzen 418 solcher Veranstaltungen, bei denen polizeiliches Einschreiten erforderlich war; in 60 Fällen (= 19%) waren die Nationalsozialisten die Störer und Angreifer, in 234 Fällen (= 72%) waren es Anhänger des Roten-Frontkämpferbundes und Kommunisten. Im Jahre 1929 mußte die Polizei schon in 579 (gegen 418 im Jahre 1928) einschreiten; hiervon waren in 113 Fällen (= 20%) die Nationalsozialisten die Störer und Angreifer, in 422 Fällen (= 72%) die Kommunisten. Daneben ereignen sich fast täglich blutige Überfälle von Nationalsozialisten auf politische Gegner. Eine kleine Auswahl solcher Fälle aus den ersten Monaten des Jahres 1930 ist in der Anlage I beigefügt. Die gewalttätigen Absichten werden auch durch die ständigen Waffenfunde bei Nationalsozialisten nachgewiesen (vgl. Anlage II) und damit die immer wiederkehrende Behauptung der nationalsozialistischen Führer widerlegt, daß Waffentragen streng verboten sei und bestraft werde. Jedenfalls ist über den Ausschluß von zahlreichen Personen, bei denen immer wieder Waffen gefunden werden, nie etwas bekannt geworden.

Das offene Bekenntnis zum revolutionären Kampf gegen den bestehenden Staat, auch mit gewaltsamen Mitteln, findet sich auch in anderen Äußerungen von *Goebbels*. In einer im Verlag der Nationalsozialistischen Briefe in Elberfeld erschienenen Propagandaschrift „Der Nazi-Sozi"[5] (1. Auflage) finden sich im Abschnitt über „Parlament und Parteien" (S. 15) die folgenden Sätze:

5 Joseph Goebbels, Der Nazi-Sozi, Fragen und Antworten für den Nationalsozialisten, 1. Aufl. Elberfeld 1926.

„Die anderen treten ein, reden, debattieren, stimmen ab, lassen sich Diäten auszahlen. Wir aber handeln. Wir schaffen uns die Machtgruppe, mit der wir einmal diesen Staat erobern können, und werden dann rücksichtslos und brutal mit dem Machtwillen des Staates unseren Willen und unser Programm durchsetzen."

Im nächsten Abschnitt unter der Überschrift: „Diktatur und Ständesstaat" (S. 16) nimmt *Goebbels* für die Nationalsozialisten als Minderheit das Recht in Anspruch, durch eine Diktatur der Gewalt den Staat zu erobern und ihre Ideen durchzusetzen. Es heißt dort:

„Es ist eine alte Erfahrung der Geschichte, daß immer noch eine junge, zielbewußte Minderheit, die die Herrschaft einer korrupten, innerlich morsch und faul gewordenen Mehrheit stürzte, eine Zeitlang den Staat und seine Machtmittel für sich in Anspruch nahm, um durch eine von einer selbstbewußten Verantwortlichkeit getragenen Diktatur mit Gewalt die Bedingungen im Staate durchzusetzen, die zu seiner restlosen Eroberung und Durchsetzung mit den neuen Ideen der Minderheit notwendig waren. So wird das auch bei uns sein. Haben wir einmal den Staat erobert, dann ist dieser Staat unser Staat. Dann werden wir, und wir alleine, die verantwortlichen Träger dieses Staates sein. Wenn wir heute im Kampfe gegen ein verderbtes System Partei sind und Partei sein müssen – natürlich nicht im Sinne einer parlamentarischen Partei – in dem Augenblick, wo wir dieses System stürzen, werden wir selbst Staat sein. Dann gestalten wir den Staat auf dem Wege der diktatorischen Gewalt nach unseren Grundsätzen um. Dann wird die verantwortliche Minderheit einer schlappen, faulen, handlungsunfähigen und dummen Mehrheit, hinter der verborgen doch nur der Jude seine schwarzen Pläne verfolgt, ihren Willen aufzwingen und die Notwendigkeiten durchzusetzen wissen, die zur Errettung des Volkes erforderlich sind.

Wir wollen Deutschland frei machen, weiter nichts. Ist das deutsche Volk nicht damit einverstanden, daß es frei gemacht wird, dann pfeifen wir auf dieses Einverständnis."

„Ein großer Teil des deutschen Volkes ist ja heute schon so materialistisch und so feige geworden, daß er nur gegen seinen Willen und mit Gewalt glücklich zu machen ist."

Im Anschluß hieran gibt *Goebbels* ein Bild der Ausgestaltung des Staates nach der Eroberung der Macht durch die Nationalsozialisten:

„An die Stelle des Parteienparlaments der Demokratie tritt das Wirtschaftsparlament des nationalsozialistischen Staates. Dieses wird gewählt vom gesamten schaffenden deutschen Volk nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht. Aber bei dieser Wahl schichtet sich das Volk nicht nach parlamentarisch-demokratischen Parteien, sondern nach den großen Berufsständen innerhalb der Volksgemeinschaft. Der bis ins kleinste organisierte Berufsstand bietet die Gewähr dafür, daß jedem schaffenden Deutschen das Recht zuteil wird, auf das er kraft seines Willens, seiner Leistungen und seiner Verantwortlichkeit im Staate Anspruch hat. Das Wirtschaftsparlament treibt nur Wirtschafts-, keine Staatspolitik.

An seine Seite tritt der Staat. Er setzt sich aus etwa 200 Persönlichkeiten zusammen, die vom Diktator aus allen Schichten und Ständen des Volkes zur Leitung der Geschicke des Staates berufen werden. Diese 200 werden die Elite des gesamten Volkes darstellen. Sie stehen der Regierung mit Rat und Tat zur Seite. Sie werden auf Lebenszeit bestimmt. Bei Todesfall ergänzen sie sich durch eigene Zuwahl. Aus dem Senate heraus wird der Kanzler gewählt. Er trägt für die gesamte Politik des Reichs nach innen und außen die volle Verantwortung. Er ist bereit, für diese Politik im Falle sein Leben zu lassen. Der Kanzler bestimmt sich selbst seine Minister und Mitarbeiter. Auch für sie übernimmt er die volle Verantwortung, woraus von selbst folgt, daß er sie beliebig ein- und absetzen kann.

Ob dieses Regierungssystem seine Spitze in einem Präsidenten oder in einem Monarchen

findet, ist dann nicht mehr wesentlich. Der Kanzler ist ausschlaggebend, und daß er ein Kerl ist, dafür werden wir schon zu sorgen wissen."

Die Frage, wie der Staat erobert werden solle, da doch auf die Gewinnung der Mehrheit für die nationalsozialistische Idee nicht zu rechnen sei und der Staat mit allen seinen Machtmitteln gegen die Bewegung stehe, wird in dem Abschnitt „Der Wille zur Macht" (S. 18) von *Goebbels* wie folgt beantwortet:

„Ja, was dann? Dieses ‚Was dann?' kann eigentlich nur der verstehen, der in seinem Herzen und in seiner Faust einer von jenen Kämpfern, von jenen Eroberern ist. Die anderen werden immer ratlos vor dieser Antwort stehen.

Was dann?! Dann beißen wir die Zähne aufeinander und machen uns bereit. Dann marschieren wir gegen diesen Staat, dann wagen wir den letzten großen Streich um Deutschland, aus Revolutionären des Wortes werden dann Revolutionäre der Tat.

Dann machen wir Revolution!

Dann jagen wir das Parlament zum Teufel und begründen den Staat auf die Kraft deutscher Fäuste und deutscher Stirnen . . .

Der Wille zur Macht schafft sich schon die Mittel zur Macht. Wenn der andere die Waffen hat, wir haben dagegen das, was er nicht hat: den Willen zur Gewalt. Dieser Wille schafft sich Waffen, wo er sie braucht."

Damit ist von führender nationalsozialistischer Seite eindeutig festgestellt worden, daß das Endziel der Bewegung der Umsturz des Staates gegen Recht und Verfassung und gegen den Willen der Mehrheit seiner Bürger mit Mitteln der Gewalt ist. Der staatsfeindliche und hochverräterische Charakter der erörterten Auslassungen wurde durch Beschlagnahme des Buches „Der Nazi-Sozi" durch Beschluß des Amtsgerichts in Elberfeld vom 16. Dezember 1927 anerkannt; das Ermittlungsverfahren gegen den Verfasser fand allerdings durch die Amnestie vom 14. Juli 1928 seine vorzeitige Erledigung. In einer späteren 2. Auflage der Broschüre sind zwar die bedenklichsten Stellen fortgelassen oder abgeschwächt worden. Daraus darf aber keinesfalls geschlossen werden, daß die staatsfeindlichen Pläne etwa aufgegeben seien. Es handelt sich vielmehr unter Berücksichtigung der gesamten Haltung der Partei offensichtlich nur um eine von taktischen Erwägungen diktierte vorübergehende Zurückhaltung, um nicht durch ein behördliches Einschreiten den weiteren Ausbau der Bewegung, die ihre Stunde noch nicht für gekommen erachtet, vorzeitig zu stören.

Bezeichnend ist auch die Äußerung des Nationalsozialisten Josef *Wagner* auf einer Propagandaveranstaltung der Partei am 29. Juli 1928 in Hamborn, wonach die Nationalsozialisten dieselben Kampfmittel für sich in Anspruch nähmen, die die kommunistische Umsturzpartei anwende.

In dem von der NSDAP – Gau Rheinland – herausgegebenen Lehrbrief für Führer, Lehrgang II, Nr. V, d. d. Köln, den 9. Juli 1928, heißt es über die Verwirklichung der programmatischen Ziele der Partei:

„Zu diesem Ziele ist uns jedes Mittel recht. Wir scheuen vor keiner sozialen Revolution zurück, wenn es die Freiheit der Nation (im Sinne der nationalsozialistischen Auffassung) erfordert. Wir fürchten nicht die Zerbrechung der Ketten, die man der Nation auferlegt, wenn das zur Sicherung der Lebensnotwendigkeiten der deutschen Arbeiterschaft notwendig ist."

In demselben Lehrbrief wird ausdrücklichst Propaganda für die nationalsozialistische Diktatur zur Beseitigung der parlamentarisch-demokratischen Staatsform getrieben.

In dem nächsten Lehrbrief Nr. VI vom 14. Juli 1928 wird als Mittel zum Umsturz des bestehenden Staates gepredigt:

„Das sind Merksteine der neuen Aristokratie der Faust und der Stirn.

Heute sind wir noch wenige, heute herrscht über uns der Geist, den wir hassen und verneinen. Heute triumphiert der Adel des Geldes über den aufbrechenden Adel der deutschen Arbeit. Darum trifft uns der Gummiknüppel einer wildgewordenen Soldateska, und wir haben leider vor der Hand keine Möglichkeit, zu unserem Recht zu kommen, als den Appell an die eigene Leidenschaft, die einmal die neue Zukunft erkämpfen wird. Im Opfer und im Haß bildet sich der neue Aristokrat. Haltet Disziplin! Sie macht aus wenigen ein Bataillon! Seid Fanatiker! Wenn wir Recht haben – und das glauben wir mit der Unverbrüchlichkeit des Blutes –, dann haben alle anderen Unrecht."

Die gleiche Auffassung vertritt Helmuth *Brückner* in dem Aufsatz „Reform oder Revolution" im 33. der Nationalsozialistischen Briefe vom 1. Februar 1927:

„Die Parole von 1924 behält ihre Geltung. Jedoch gesprengt ist der Aufmarsch der völkischen Kräfte von damals und das von Rechts wegen nach ehernem Gesetz. Das dritte Reich, wie die beliebte Form des Schlachtrufes heißt, wird nicht einer Reform entspringen, sondern in revolutionärer Tat erkämpft und erstritten werden. Der Führer ist *Hitler* und niemand anders. Entsprechend gliederte sich und muß sich gliedern der großdeutsche Aufmarsch, zunächst dort, wo unser Volk formal noch Staatsvolk ist, in Österreich und im ‚Reiche'. Die Sendung *Hitlers* wird den Sehenden klarer, ebenso die Unberufenheit der völkischen Führer, die den Schritt von der Reform zur Revolution aus innerer Ohnmacht nicht mitzuwagen vermögen. Die Freiheit und das Himmelreich erringen keine Halben. Reform ist Halbheit, Revolution ist alles . . .

Darum, nicht jeder Revolutionär von heute ist schon gerüstet und reif, bei uns in Reih und Glied zu marschieren. Doppelt müssen die Prediger des nationalen Sozialismus vor die Front, um die klare Linie und das Ziel der einzigen Befreiung zu kündigen, um den Abmarsch ins falsche Lager bei denen zu verhüten, die zwischen 20 und 30 stehen.

Eine zuchtvolle Organisation, ohne die es keine Schlagkraft gibt, und eine gesteigerte Propaganda haben im Jahre 1927 im lebensnotwendigen Zusammenwirken das Feld zu bearbeiten, Pflugschar und Samenkorn zu sein. Mag der Sturm auch heulen. Der deutsche Frühling naht um so früher, je mehr die Starre in unserer Politik im Innern gebrochen wird. Unsere revolutionäre Bewegung wird erst dann bodenständig werden, wenn unser Volk in Bewegung gerät! Darum nicht ‚Hinein in den Staat!' ist die Parole, um Reformen zu erschleichen. Volksrecht steht wider Staatsrecht. Haß gegen das Bestehende ist die Losung. Ruft die Eidgenossen zum großdeutschen Rütlischwur. Ermannt die Ausgebeuteten zum Tyrannensturz, einigt die Kampfgenossen im Bekenntnis zum Vaterlande. Dann werden Sozialismus und Nationalismus vermählt sein, wie es Adolf *Hitler* sich zum Ziele gesetzt hat. Nicht Reform läßt das neue Haus erstehen, das sie geeint zum Lebensbund betreten wollen. Die deutsche Revolution allein, die das Schicksal fordert, wird die Erfüllung bringen zum dritten Reich. Heil Hitler!"

Auf dem Uckermärker SA-Tag am 14. und 15. Juli 1928 in Prenzlau nahm das Schlußwort der Führer, das in die Form eines Schwures gekleidet war, etwa folgende drohende Fassung an:

„Wir wissen, daß eine nochmalige Wahl überhaupt nicht mehr stattfinden wird, sondern daß wir zur gegebenen Zeit unserem Deutschland die wahre nationale Freiheit im Kampf auf den Barrikaden erringen werden, denn anders kann sie nicht errungen werden . . .

Unter unserem verehrten Führer und Fronthelden und dem zur Fahne abgelegten Treueid werden wir, wenn er uns ruft, die Barrikaden besteigen und werden für und mit ihm zu siegen und zu sterben wissen . . ."

Am 16. Februar 1929 erklärte der Bezirksleiter *Terboven* aus Essen in einer nationalsozialistischen Versammlung in Kettwig:

„Wir jungen Nationalsozialisten haben ein verlottertes und verkommenes Reich überliefert erhalten und wollen den Saustall wieder reinigen. Hierzu erbitten wir die Unterstützung der Bürger. Freiwillig werden die jetzigen Herren ihre Plätze nicht verlassen. Es ist hierzu aber erforderlich der absolute Wille zur Gewalt."

Die Sprache der Nationalsozialisten wird immer deutlicher und aufreizender. In seinem „Angriff"[6] Nr. 35 vom 2. September 1929 schreibt *Goebbels:*

„Das Volksbegehren gegen Young erhält nun erhöhte politische Bedeutung, und es ist jetzt vornehmlich die Aufgabe unserer Bewegung, ihm über den rein taktischen Zweck hinaus, den wir bei einigen ihm angeschlossenen Gruppen vermuten zu dürfen glauben, einen ausgeprägt revolutionären Charakter zu geben. . . . Ist es da ein Wunder, daß wir gegen diesen Irrsinn zu Felde ziehen und dem Aufschrei eines gepeinigten Volkes zum Durchbruch verhelfen?

Weg mit diesem Verrat an der deutschen Freiheit!

Pflanzt die Fahnen des Widerstandes und des Aufruhrs auf! Die Straße frei! . . . "

Was von den Nationalsozialisten im Falle der Eroberung der Macht zu erwarten steht, dafür seien nur ein paar Proben aus der endlosen Reihe ähnlicher Ankündigungen wiedergegeben:

Im 22. Heft der Nationalsozialistischen Briefe (4. Jahrgang) vom 15. Mai 1929 schreibt Reinhold *Muchow* über die Rolle der Partei im politischen Machtkampf (S. 368):

„Die kommende Revolution kann und wird nichts anderes als eine nationalsozialistische sein . . . Über die Schwere des Kampfes läßt uns Adolf *Hitler* nicht im geringsten im unklaren, wenn er sagt: ‚Köpfe werden in diesem Kampf in den Sand rollen, entweder die unseren oder die anderen. Also sorgen wir dafür, daß die anderen rollen . . ."

Am 7. Oktober 1929 verkündete der nationalsozialistische Bezirksleiter *Terboven* in Essen in einer Versammlung:

„Diese Schwäche ist insbesondere von *Severing,* als dem Verkörperer der jetzigen Staatsgewalt, erkannt, und er beabsichtigt, dem in den letzten Zügen liegenden Staat einen Dienst zu erweisen; auch dadurch aber wird das gegenwärtige korrupte parlamentarische System nicht mehr gerettet werden . . . Ich gebe einer solchen Diktatur aber nur eine Frist von vier Wochen, dann wird das Volk erwachen, dann kommen die Nationalsozialisten an die Macht und dann wird es in Deutschland nicht genügend Laternenpfähle geben. . . . Die bolschewistische Regierung sitzt auf einem Vulkan, auch die deutsche Regierung ist in der gleichen Lage. Die Nationalsozialisten werden alles tun, um diese explosive Entwicklung zu fördern. . . . Die heutigen Regierungsvertreter werden ihre Handlungen, wenn wir sie später zur Rechenschaft ziehen, nicht damit entschuldigen können, daß sie die Vertreter eines parlamentarischen Systems waren. Sie haben auch für ihre Handlungen in der Vergangenheit dem deutschen Volke und insbesondere den Nationalsozialisten gegenüber mit ihrem Kopfe zu haften. . . . Bei gesteigerter Fortführung des Kampfes aber werden die Bonzen der

6 Vgl. Nr. 6, Anm. 12.

marxistischen Bewegungen bis an die Decke hupfen und die Nationalsozialisten werden dann dafür sorgen, daß sie nicht wieder mit ihren Füßen auf den Boden kommen. . . . Die Nationalsozialisten werden mit 30 Mandaten in den neuen Reichstag einziehen; dann gibt es in diesem Reichstage täglich blaue Augen; dadurch wird dieses korrupte parlamentarische System weiter diskreditiert, eine Unordnung und Haltlosigkeit setzt ein und die Nationalsozialisten erachten dann den Augenblick für gekommen, in Deutschland die politische Macht zu ergreifen . . ."

Am 10. November 1929 erklärt der nationalsozialistische Abgeordnete Manfred *v. Killinger* im sächsischen Landtag:

„So, meine Herren, Sie wollen uns Nationalsozialisten den Fehdehandschuh hinwerfen. Tun Sie es ruhig, wir heben ihn lachend auf. Aber hüten Sie sich davor, daß wir nicht Ihnen den Fehdehandschuh eines Tages hinwerfen, und zwar, um mit *Danton* zu reden, nicht in Form eines abgeschlagenen Hauptes eines Königs, sondern wir werden Ihnen den Fehdehandschuh hinwerfen in Form von abgeschlagenen Köpfen Eurer Oberbonzen."

Schließlich sei noch ein Befehl des SA-Führers Oberleutnant a. D. *v. Fichte* in Kassel an die ihm unterstellten SA-Führer vom 5. September 1929 erwähnt, worin es heißt:

„Was wir brauchen und brauchten, waren und sind nicht hundert oder zweihundert verwegene Verschwörer, sondern hunderttausend und aberhunderttausend fanatische Kämpfer für unsere Weltanschauung. Nicht in geheimen Konventikeln soll gearbeitet werden, sondern in gewaltigen Massenaufzügen, und nicht durch Dolch und Gift oder Pistole kann der Bewegung die Bahn frei gemacht werden, sondern durch die Eroberung der Straße! Wir haben dem Marxismus jeder Schattierung beizubringen, daß der künftige Herr der Straße der Nationalismus ist, genau so, wie er einst Herr des Staates sein wird . . . Auch bei der Frage der Beseitigung sogenannter Landesverräter ist die gleiche Betrachtung anzustellen. Es ist lächerlich unlogisch, einen Burschen umzubringen, der eine Kanone verraten hat, während nebenan in höchsten Würdenstellen Kanaillen sitzen, die ein ganzes Reich verraten, zwei Millionen Tote auf dem Gewissen haben, Millionen Krüppel auf dem Gewissen haben, dabei aber seelenruhig ihre republikanischen Geschäfte machten. Kleine Landesverräter beseitigen ist sinnlos in einem Staat, dessen Regierung selbst diese Landesverräter von jeder Strafe befreit. Im übrigen ist in dieser Frage meine Stellungnahme die, daß man nicht kleine Diebe hängen soll, um große laufen zu lassen; sondern daß einst ein deutscher Nationalgerichtshof etliche zehntausend der organisierenden und damit verantwortlichen Verbrecher des Novemberverrats und alles dessen, was dazu gehört, abzuurteilen und hinzurichten hat . . ."

Die NSDAP schreckt bei der Verfolgung ihrer revolutionären Ziele auch vor der Illegalität nicht zurück. So schreibt die Nationalistische Pressekorrespondenz in Nr. 35 vom 7. Januar 1930:

„Und so wollen wir nur sagen, daß die sozialdemokratischen und anderen Parteibonzen schon sehr schnell erfahren würden, was die NSDAP auch im Zeichen des Verbots für die Entwicklung der nationalen Revolution zu leisten fähig ist. Die politische Arbeit in der Illegalität schreckt uns nicht!"

IV. Kampftruppe der Partei (SA und SS)

Zur Erreichung ihres revolutionären staatsfeindlichen Zieles soll der NSDAP in erster Linie ihre Kampftruppe, die Sturmabteilungen und Schutzstaffeln dienen. Eine große Zahl öffentlicher und interner Willensauslassungen zeigt, wozu diese Formationen gedacht sind.

Beachtlichen Aufschluß über Zweck, Organisation und Ausbildung der Sturmabteilungen gibt zunächst ein Artikel unter der Überschrift: „SA – Grundsätzliche Betrachtungen über Bestimmung, Organisation und Ausbildung" im 24. der „Nationalsozialistischen Briefe" vom 15. September 1926 (herausgegeben von Gregor *Straßer* im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der nordwestdeutschen Gaue der NSDAP). Die Abhandlung bezeichnet als Zweck der SA zunächst den Schutz eigener Versammlungen und die Aufrechterhaltung der Ordnung anstelle der Polizei, darüber hinaus aber den Angriff als die beste Art der Verteidigung:

„Den Terror der Marxisten bricht man nicht mit Reden, Protesten und Entschließungen, sondern dadurch, daß man ihn mit gleichem Terror niederzwingt."

Wie dieser Angriff in der Praxis gedacht ist, erhellt daraus, daß zu den wichtigsten Aufgaben der SA neben der Beobachtung der politischen Gegner, einem sorgfältig durchgebildeten Nachrichtendienst und der Propaganda in Wort und Schrift das „Niederreißen gegnerischer Pamphlete" und die „Sprengung gegnerischer Veranstaltungen" gerechnet werden. Für die Organisation wird das „bewährte militärische Vorbild", „Gliederung in Gruppen, Züge, Kompagnien" empfohlen, da die „wichtigsten Aufgaben nur geschlossen durchzuführen sein werden." Bei der Ausbildung ist der Erwerb militärischer Grundkenntnisse vorgesehen.

In einem anderen Aufsatz dieses 24. Briefes „Zehn Gebote für jeden SA-Mann" von Dr. *Goebbels* wird den Mitgliedern der SA besonders Gehorsam und Unterordnung den Führern gegenüber vorgehalten und die Richtschnur erteilt:

„Wenn's nicht anders geht, füge dich der Staatsgewalt. Aber tröste dich: wir rechnen später einmal ab!"

Wenn die „Nationalsozialistischen Briefe" im Kopfaufdruck ihren Inhalt auch nur als „unverbindliches Diskussionsmaterial" bezeichnen, so weisen dessen ungeachtet die beiden erwähnten Abhandlungen nach Form und Inhalt einen Charakter auf, der die Bezeichnung „unverbindliches Diskussionsmaterial" lediglich als bewußt gewählte Vorsichtsmaßregel erscheinen läßt, zumal die praktische Haltung der SA diesen Richtlinien entspricht, die „Zehn Gebote für den SA-Mann" auch als Sonderabdruck der NSDAP offiziell erschienen und in dem im Verlag Franz Eher Nachfolger GmbH in München herausgegebenen Nationalsozialistischen Jahrbuch für 1927 abgedruckt sind. Im übrigen werden die „Nationalsozialistischen Briefe" in der Druckschrift „Der Nazi-Sozi" von Dr. *Goebbels* als unentbehrlich für alle Nationalsozialisten bezeichnet, die einen engeren geistigen Zusammenschluß suchen, die in das Wesen und die Ziele des Nationalsozialismus tiefer eindringen wollen, die am Auf- und Ausbau der Organisation der NSDAP mitarbeiten. Der Inhalt der „Nationalsozialistischen Briefe" und die darin enthaltenen Richtlinien werden daher von den Parteimitgliedern selbstverständlich für verbindlich gehalten und streng befolgt. Diese Wirkung aber genügt zu ihrer Charakterisierung vollauf.

Die Sturmabteilungen stellen letzten Endes den Grundstock der revolutionären Armee dar. *Hitler* selbst hat bereits in einer Sektionsversammlung der Partei in München im Herbst 1926 in bezug hierauf von der Schaffung einer großen nationalen Armee gesprochen und dabei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß

die SA und die SS in kurzer Zeit die Mitgliederzahl von einer Million erreichen werden und daß dann wohl die ersehnte nationale Freiheit anbrechen werde.

Seitdem ist diese Zweckbestimmung der Sturmabteilungen immer deutlicher und klarer ausgesprochen worden.

Am 13. Oktober 1928 schreibt der oberste SA-Führer *v. Pfeffer* an einen Unterführer in Köln:

„Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die SA, als die Trägerin der zukünftigen deutschen Wehrmacht, so ausgebildet und so organisiert werden muß, daß heute schon langsam, aber stetig und unaufhaltsam, sich ein Staat im Unstaat heranbildet, damit bei Errichtung des nationalsozialistischen Großdeutschlands die innere Form unangreifbar und in jeder Beziehung fest und in sich stark dasteht. Über die äußere Form und die einzuschlagende Taktik kann man heute noch streiten und hängt dies wohl in der Hauptsache von zeitlichen oder mehr noch von örtlichen Sonderumständen etc. ab,"

und am 28. November 1928 an denselben Empfänger:

„Die SA ist die Kampftruppe der Bewegung, der Ausdruck des menschgewordenen Machtwillens einer politischen Organisation. Keinesfalls ist sie daher zu vergleichen mit einer Vereinigung junger, gleichgesinnter Männer mit dem alleinigen Selbstzweck des Bestehens einer Organisation ohne Wille zur Initiative. Da nun unsere SA der Ausdruck des machtpolitisch organisierten Machtwillens einer Parteiorganisation ist, die nicht durch Reden, sondern durch Taten an der nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes zu arbeiten gewillt ist, so ist dem Begriff der Kameradschaft in ihren Reihen auch eine wesentlich andere Bedeutung beizumessen, als dies in den sogenannten Wehrverbänden und Kriegervereinen gemeinhin der Fall zu sein pflegt." . . . „Die Kameradschaft der SA-Formation muß daher derartig feste Formen annehmen, daß an ihrer granitenen Wahl alle Polizeiverbote, alle sonstigen Schikanen wirkungslos abprallen." . . .

Am 23. Mai 1929 schreibt der Standartenführer *Langendorf* in Köln an die ihm unterstellten Sturmführer:

„Die erste Aufgabe der SA ist: der Kampf um den Staat, um die Macht . . ."

In ähnlicher Weise spricht sich der Osaf-Stellvertreter West, Oberstleutnant a. D. *v. Ulrich* in Kassel, in zwei Befehlen vom 22. und 27. Juli 1929 an die Standartenführer des Gausturms Rhein aus. Unter dem 22. Juli 1929 heißt es:

„Unser Aufmarsch in Nürnberg wird der ganzen Welt beweisen, daß die deutsche Zukunft dem Nationalsozialismus gehört, daß Deutschland erwacht. Der dröhnende Schritt der braunen Regimenter kündet eine neue anbrechende Zeit, die dem Leben in Knechtschaft und Not ein Ende setzen wird. Freund und Feind wird und muß aufhorchen und Kenntnis nehmen von uns." . . .

und unter dem 27. Juli 1929:

„Bekanntlich kennt der kommende nationalsozialistische Staat keine allgemeine Wehrpflicht im alten Sinne der wilhelminischen Zeit. (Die SA würde es sich auch verbitten, wenn dadurch jeder Lump gezwungen werden könnte, unser Ehrenkleid anzuziehen.) Die Auslese der Wehrfähigen erfolgt durch das Wehrrecht. Jeder Deutsche hat glücklich zu sein, wenn er für sein Vaterland eintreten darf. Und dieses Recht ist zugleich ein Prüfstein. Wer zu uns kommt, wird nicht gezwungen wie im alten Kaiserreich. Es steht jedem frei. Es gibt aber nachher keine Ausrede. Und so sagt denn auch das nationalsozialistische Programm in dieser Hinsicht folgerichtig: Staatsbürgerrechte ausüben kann nur der, der sein Wehrrecht ausgenützt hat. Darum gehört jeder gesunde Parteigenosse in die SA. Marschiert mit im Glied und überläßt es den anderen, Spalier zu stehen und nur Rahmen zu

sein. Je größer unsere Machtentfaltung ist, je nachhaltiger der Eindruck ist, den wir hinterlassen, desto eher kneifen – die anderen; die Reaktion (der eine von unseren Gegnern) hat es 1918 bewiesen, wie sie vor einer Handvoll erbärmlicher Deserteure davonlaufen konnten. Der Marxismus hat es beim Kapp- und Hitler-Putsch gezeigt, wie schnell die Bonzen kapitulieren. Über Nacht waren beide Male die sogenannten Herrschenden verschwunden und werden es wieder sein, wenn unser Tag kommt: Die Straße frei den braunen Bataillonen, die Straße frei dem Sturmabteilungsmann!

Werbt und spart für den Reichsparteitag 1929! . . ."

Am 22. 10. 1929 erklärte der Gauleiter *Telschow* in einer Versammlung in Neuhaus/Elbe in bezug auf die SA:

„. . . Der jetzige Staat ist kein Staat. Die NSDAP nimmt den Kampf gegen das jetzige System auf und gegen die „Dreihundert" des Weltkapitals, die die Welt regieren . . .

Wir kämpfen für euch. Unsere braunen Jungen werden eventuell in diesem Kampfe ihr Leben einsetzen, wir werden den Kampf mit allen Mitteln führen, im Kampf gibt es Leichen, wenn es gegen den jüdischen Janhagel geht, schreiten wir auch über Gräber, es kann auch sein, daß manche Mutter ihren Sohn verliert! . . ."

Die staatsfeindlichen, hochverräterischen Ziele, die die NSDAP auch mit der SS verfolgt, erhellen mit aller Deutlichkeit auch aus dem Rundschreiben Nr. 3 der Hochschulgruppe Köln des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes vom 23. Juli 1928, worin es u. a. heißt:

„Es wird unter Bezugnahme auf Rundschreiben 2 erwartet, daß alle gesunden Mitglieder sich zum SS-Dienst melden, um im Braunhemd praktisch für die kommende Auseinandersetzung bei der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur herangebildet zu werden."

In der Beilage zu den im *Straßer*'schen Kampfverlag erscheinenden Zeitungen vom 27. 4. 1930 „Im Braunhemd für SA und Hitlerjugend" (vgl. z. B. Märkischer Beobachter Nr. 55 vom 27. 4. 1930) befindet sich ein Gedicht „Aufstand", das folgenden Wortlaut hat:

„Ein einziger Schrei:
‚Wir sind versklavt!'
Die, die uns Freiheit versprochen,
sie haben ihr Wort heut' gebrochen!
Wir sind versklavt!

Wir machen uns frei!
Wir greifen an!
Als ihr euch zum ‚Ja' vermessen,
Da habt ihr das Volk vergessen!
Wir greifen an!

Ein einziger Schrei:
‚Jetzt gilt nur Blut!'
Wir greifen an, wir sind nicht allein,
Millionen dürsten, Rächer zu sein!
Wir fordern euer Blut!"

Im Hinblick auf die besonderen Aufgaben der SA und SS und die damit zwangsläufig verbundene gesteigerte Gefahr körperlicher Verletzungen bestand für die Mitglieder dieser Sonderorganisationen seit längerer Zeit Pflichtversiche-

rung gegen Unfall. Nachdem in der letzten Zeit die Inanspruchnahme der Versicherung und damit auch der Rückgriff auf die Rückversicherung bei privaten Versicherungsgesellschaften einen unerwarteten Umfang angenommen hatte, haben die Versicherungsgesellschaften eine solche Rückversicherung für die SA- und SS-Mitglieder abgelehnt. Unter diesen Umständen hat sich die Reichsleitung der NSDAP veranlaßt gesehen, den Versicherungsschutz für ihre Mitglieder allein zu tragen und die Versicherungsbasis dadurch zu vergrößern, daß nunmehr nicht nur die SA- und SS-Mitglieder, sondern sämtliche Parteimitglieder bei der SA-Versicherung versichert sein müssen.

Bezeichnend für die Vorbereitung einer gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem bestehenden Staat sind auch Beobachtungen über Bemühungen um eine Ausbildung der nationalsozialistischen Führer im Gebrauch von Militärwaffen und in militärischen Operationen. Im Gau Rheinland im Sommer 1928 fand ein sogenannter „Sportkursus" für Führer statt, der rein militärisch zugeschnitten war. Der Lehrstoff ergibt sich aus den Lehrbriefen, die an die an der persönlichen Teilnahme verhinderten auswärtigen Führer versandt worden sind. Der Lehrbrief Nr. I vom 2. 8. 1928 befaßt sich mit der Instruktion über das Gewehr, Modell 98, der Lehrbrief Nr. II vom 9. 8. 1928 mit dem Seitengewehr, Modell 98, der Munition und Schießlehre, der Lehrbrief Nr. III vom 14. 8. 1928 mit Schußleistungen, gefechtsmäßiges Schießen und Entfernungsschätzen, der Lehrbrief Nr. V vom 22. 8. 1928 mit Vorpostendienst, der Lehrbrief Nr. VI vom 24. 8. 1928 mit Patrouillendienst. Bei der Instruktion über das Gewehr, Modell 98, ist an den betreffenden Kursabenden ein Gewehr des genannten Modells benutzt worden.

Die oberste SA-Führung hat diesen Kursus und seine Gegenstände nicht nur gekannt, sondern auch gebilligt; sie hat Anregungen gegeben, den Kursus in möglichst kurz gehaltenen Kursbriefen nach dem neuen Reichswehrreglement unter Berücksichtigung der gebotenen Vorsicht abzuhalten, die direkten militärischen Instruktionen aber nur mündlich in Lehrabenden zu erteilen. Auf Veranlassung von *Hitler* ist der militärische Charakter des Kursus zwar demnächst zugunsten einer stärkeren Betonung der sportlichen Seite geändert worden. Dabei ist aber bedeutsam, daß *Hitler* die militärische Ausbildung nicht etwa grundsätzlich verworfen hat. Er hat vielmehr nur den Wunsch ausgesprochen, militärische Instruktionen, wenn solche für nötig erachtet würden, nur in ganz engem persönlichen Kreis den interessierten Parteigenossen mündlich zu erteilen und schriftliche Instruktionen nur auf durchaus vertrauenswürdige Parteigenossen zu beschränken. Hiernach kann der weiteren Erklärung *Hitlers*, bei Fortführung des Kursus auf der bisherigen Basis keine Verantwortung dafür tragen zu können, keine maßgebliche Bedeutung zukommen, zumal er nach einem Schreiben des obersten SA-Führers an den Gau Rheinland die Angelegenheit mit diesem noch einmal erörtern wolle. Beachtlich ist es ferner, daß der oberste SA-Führer daraufhin dem Gau anheimstellt, den Kursus nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung vorläufig weiterzuführen. Der Vorgang und seine Behandlung durch die Parteizentrale sind auf jeden Fall aufschlußreich für die ernstlichen Absichten und Bestrebungen der NSDAP, sich für den angestrebten gewaltsamen Umsturz auch militärisch vorzubereiten.

V. Strafrechtliche Beurteilung der Parteibestrebungen

Die Tätigkeit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei stellt sich hiernach, im ganzen betrachtet, als ein Unternehmen dar, das planmäßig auf Erschütterung und demnächst auf Beseitigung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform gerichtet ist, mit dem Ziele, die staatliche Ordnung so zu zersetzen, daß eine erhöhte Gewähr für den Erfolg des Schlußangriffs besteht. In diesem Sinne ist das zu werten, was Gregor *Straßer* im 23. Heft des 4. Jahrgangs der Nationalsozialistischen Briefe als „Katastrophenpolitik" bezeichnet:

„. . . Wir treiben Katastrophenpolitik – weil nur die Katastrophe, d. i. der Zusammenbruch des liberalen Systems, die Bahn frei macht für jenen Neuaufbau, den wir Nationalsozialismus nennen. Dabei sei gleich richtiggestellt: Katastrophenpolitik heißt nicht Putschpolitik! Denn wir wollen eine Revolution, keine Revolte! Eine Revolution im Geistigen, im Seelischen, im Wirtschaftlichen – nicht eine Revolte terroristischer Individualisten oder planloser Unzufriedener.

Katastrophenpolitik treiben heißt also nicht, irgendwelche aktive oder passive Auflehnung gegen Staatsorgane predigen oder üben – Katastrophenpolitik treiben heißt vielmehr die zwangsläufige Selbstzerstörung des Liberalismus unterstützen und beschleunigen! Wenn wir durch Weitertreibung der Demagogie des demokratischen Systems z. B. die Balancierung des Staatshaushalts unmöglich machen, dann ist dies Katastrophenpolitik! – Wenn wir die Verantwortungslosigkeit des Parlamentarismus durch – vom Standpunkt des Bestehenden aus verantwortungslose – Anträge und Vorschläge enthüllen und dadurch zur Vernichtung freigeben, dann ist dies Katastrophenpolitik! – Wenn wir die Spannung der Lüge, wie sie zwischen innerpolitischen Versprechen und außerpolitschem Zwang bei allen Parteien besteht, durch bewußte und planmäßige Einlösungsforderung der innerpolitischen Versprechungen zum Zerreißen bringen, dann ist dies Katastrophenpolitik! –
Und diese Katastrophenpolitik treiben wir, müssen wir treiben um jener deutschen Revolution willen, deren Erfüllung und Ziel eben der Nationalsozialismus ist! –

Seien wir uns dessen immer bewußt: alles, was der Beschleunigung des Katastropheneintritts des herrschenden Systems dient, so z. B. jeder Streik, jede Regierungskrise, jede Machtzersetzung, jede Systemschwäche (wie Abschaffung der Todesstrafe, Pazifismus usw.) ist gut, sehr gut für uns, für unsere deutsche Revolution, und immer und stets ist es unser Bestreben, solche Schwierigkeiten zu verstärken, zu vertiefen, zu verlängern, um den Tod des Systems rascher herbeizuführen . . ."

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erstrebt aber noch mehr. Wenn der Staat durch diese „Katastrophenpolitik" genügend unterwühlt und zermürbt ist, dann will sie, wie die zitierten einschlägigen Kundgebungen und Erklärungen, die Organisation der „revolutionären Armee" und die dieser zugedachten besonderen Aufgaben zeigen, die Macht im Staate erobern, an sich reißen, als Minderheit (Diktatur!) den Staat nach ihren Wünschen einrichten und regieren. Eine Reihe der zitierten Auslassungen nationalsozialistischer Führer zeigt, daß sie dabei in Rechnung stellt, bei Verfolgung ihrer Pläne auf den Widerstand der Regierung zu stoßen, und den Willen hat, die sich ihr in den Weg stellenden Gegenmaßregeln der Behörden auch mit Gewalt und Terror zu überwinden. Um diesen erwarteten Widerstand der Regierung möglichst wirkungslos zu machen, ist es nur verständlich und in ihrem Sinne folgerichtig, wenn die NSDAP auch daran geht, die Machtmittel des Staates, neben dem Behördenapparat im allgemeinen insbesondere Reichswehr und Polizei, zu zersetzen und zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe, den Schutz des Staates gegen Umsturzversuche zu

gewährleisten, untauglich zu machen. Erst in jüngster Zeit haben sich starke Anzeichen für diese Zersetzungsarbeit im Reichsheer ergeben. In Süddeutschland wurden Versuche beobachtet, jüngere Reichswehroffiziere zu veranlassen, dafür Stimmung zu machen, daß im Falle eines nationalsozialistischen Umsturzversuches die Reichswehr sich mindestens neutral verhalte. Die Ermittlungen haben zum Eingreifen des Oberreichsanwalts und zu Verhaftungen geführt und dem Reichswehrminister Veranlassung gegeben, in einem besonderen Befehl an die Wehrmacht diese vor nationalsozialistischen Zersetzungsversuchen dringend zu warnen[7]. Zur gleichen Zeit wurde ein geheimes Rundschreiben der Partei über den Aufbau von Zellen innerhalb der Reichswehr bekannt, wonach die Ortsgruppen der NSDAP ehemalige SA- oder Parteimitglieder festzustellen haben, die jetzt in der Reichswehr sind. Den Ortsgruppen wird ferner aufgegeben, festzustellen, wo diese Leute stationiert seien, und ihre Anschriften der Gauleitung mitzuteilen. Die Gauleitungen sollen angewiesen sein, den ehemaligen Parteigenossen durch kameradschaftliche Briefe und eventuell Pakete wieder näherzutreten und deren Antworten der Parteileitung in München zu besonderer Verwertung umgehend zuzusenden.

In letzter Zeit hat allerdings der Parteiführer *Hitler* wiederholt in Kundgebungen und Parteiordnungen erklärt, die Partei erstrebe zwar eine vollkommene Umwälzung des heutigen Staates, aber auf legalem Wege, und lehne jedes ungesetzliche Mittel zur Erreichung ihres Zieles ab. Auch in verschiedenen von der Polizei erfaßten internen Parteianweisungen wird die gleiche Anordnung wiederholt. Gleichwohl kann diesen Auslassungen eine maßgebliche Bedeutung jedenfalls insofern nicht zuerkannt werden, als dabei folgende Erwägung nicht außer acht gelassen werden darf. Verschiedene Vorfälle hatten das Treiben der Nationalsozialisten in solchem Lichte erscheinen lassen, daß der Parteiführung selbst die Gefahr eines neuerlichen behördlichen Verbots in bedrohliche Nähe gerückt schien. Eine solche Maßnahme mußte aber die Entwicklung der Bewegung hemmen und schädigen, wenn es auch nicht an ausreichenden Anhaltspunkten dafür fehlt, daß die Partei im Falle eines Verbots nach kommunistischem Vorbild illegal fortzubestehen bestrebt sein würde. Deshalb scheint es der Parteileitung im Augenblick mehr geraten zu sein, im Interesse der Vermeidung behördlicher Hindernisse sich vorläufig den Mantel der Gesetzlichkeit umzuhängen. In Wirklichkeit handelt es sich nur darum, Zeit zu gewinnen, bis der Zeitpunkt zum Handeln die Partei in noch besserer Stellung und Vorbereitung trifft. Dies ergibt sich nicht nur aus den erwähnten zahlreichen Äußerungen anderer führender Parteimitglieder, die dabei den taktischen Erwägungen nicht genügend Rechnung getragen oder an sie im Augenblick der Äußerung nicht gedacht haben, sondern es wird z. B. auch im neuesten nationalsozialistischen Jahrbuch für 1930 in wenn auch etwas verschleierter, für den aufmerksamen Leser aber ganz klarer und eindeutiger Weise ausgesprochen. In dem Aufsatz „Idee und Organisation" von Otto *Bangert* (S. 159 ff.) heißt es u. a.:

„Nachdem die Deutsche Revolution am 9. November 1923 als bewaffnete Erhebung gescheitert war, erkannte *Hitler*, daß die Demokratie jetzt nur mehr mit ihren eigenen Waffen zu schlagen sei. Demgemäß mußte der Nationalsozialismus – entgegen seiner

7 Nr. 5.

innersten Natur – nun den ungleichen Wettlauf mit den alten parlamentarischen Parteien beginnen. Er mußte seine Kämpfer in die Volksvertretungen entsenden, er mußte ein Heer von Agitatoren heranbilden, er mußte mit Wort, Schrift und Bild, mit allen Mitteln politischer Propaganda, die ein demokratisches Zeitalter mit geradezu virtuoser Technik zu handhaben weiß, ins Volk, auf die Straßen und Märkte gehen und den Kampf um die breiten Massen beginnen . . .

Da der Nationalsozialismus keine historisch gegebene Größe mehr vorfindet, mit der er operieren könnte, blieb ihm nur übrig, an das spontane Leben des Volkes zu appellieren und aus ihm heraus jene große revolutionäre Welle zu entfesseln und zu organisieren, die einst den ganzen heutigen Unstaat und Unrat hinwegspülen wird. So steht am Anfange der Mission des Nationalsozialismus die Aufwühlung der Volksmassen durch die revolutionäre Propaganda. Dieser hat im geschichtlichen Augenblick die Eroberung der Macht zu folgen, der sich alsdann der Aufbau des Dritten Reiches anschließend wird.

Heute befindet sich der Nationalsozialismus noch gänzlich im ersten Stadium . . .

Wenn das flache Land längst erobert und die kleinen und mittleren Städte fest in unseren Händen sein werden, dürften die eigentlichen Großstädte noch immer als rote Hochburgen der nationalsozialistischen Sturmflut trotzen, bis ein letzter Generalsturm auch sie uns zu Füßen legen wird.

So tritt der Nationalsozialismus dann in das zweite Stadium seiner Entwicklung ein, das bezeichnet ist durch die Eroberung der politischen Macht. Wann und wie wir das einmal machen werden, das weiß Gott allein. Die Beantwortung dieser Frage wird sich einst von selbst ergeben, wenn die innere Kraft der Bewegung und alle äußeren Umstände uns sagen, daß die Stunde gekommen ist. Unsere ganze, so opferreiche Arbeit von heute steht ja einzig im Zeichen dieses einen historischen Augenblicks, an dem das Banner des Dritten Reiches triumphierend über ganz Deutschland steht . . ."

Hier wird unumwunden ausgesprochen, daß im augenblicklich vorhandenen ersten Stadium der sogenannten Mission des Nationalsozialismus, der Aufwühlung der Volksmassen durch die revolutionäre Propaganda, die Demokratie mit ihren eigenen, also mit parlamentarischen, legalen Waffen geschlagen werden muß. Aber der Nationalsozialismus kennt nicht nur ein erstes, sondern auch ein zweites Stadium, das Stadium der Eroberung der Macht im Staate zum Aufbau des „Dritten Reiches". Wie dieses zweite Stadium zurückgelegt werden soll, wird zwar formell offengelassen; es ergibt sich aber schon aus dieser öffentlichen Auslassung deutlich zwischen den Zeilen, daß keineswegs nur an legale Mittel gedacht wird.

VI. Wachstum und Stärke der Partei

Der wachsende Angriffsgeist und die zunehmende Schärfe in der Sprache der NSDAP findet seine hauptsächliche Erklärung in dem von Jahr zu Jahr zu beobachtenden Anwachsen der Partei und dem dadurch zwangsläufig gestärkten Machtbewußtsein. Um die Jahreswende 1925/26, also im ersten Stadium der Reorganisation der Partei seit *Hitlers* Rückkehr ins politische Leben, bezifferte der Hauptkassenwart der Partei ihre Stärke auf etwa 25000 Mitglieder, eine Zahl, die eher zu hoch als zu niedrig bemessen gewesen sein dürfte; auf dem Nürnberger Parteitag im August 1927 sollen 50000 Teilnehmer zugegen gewesen sein, eine Zahl, die sicher zu hoch gegriffen ist und allenfalls den damaligen Gesamtbestand

der Partei treffen mag. Im Herbst 1928 hat die Partei nach den Unterlagen des damaligen Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung im ganzen Reichsgebiet etwa 90000 Mitglieder in 1200 Ortsgruppen gehabt. Wenn dann *Hitler* auf dem Nürnberger Parteitag im August 1929 den Mitgliederbestand auf etwa 150000 eingeschriebene Parteimitglieder angegeben hat, so erscheint diese Angabe nach den sonstigen Beobachtungen nicht allzusehr übertrieben. Neuerdings ist auf der Reichsführertagung Ende April dieses Jahres der Gesamtmitgliederbestand auf rund 250000 eingeschriebene Mitglieder beziffert worden, eine Zahl, die nach der in einzelnen Gegenden gerade im letzten halben Jahr gemachten Beobachtungen über das überraschende Anwachsen der Ortsgruppen der Partei kaum in Zweifel gezogen werden kann. Es erscheint auch glaubhaft, wenn auf dieser Reichsführertagung über einen monatlichen Zuwachs von etwa 20000 Mitgliedern seit November 1929 berichtet worden ist.

Nach glaubwürdigen Unterlagen hat z. B. der Mitgliederbestand allein im Gau Rheinland der NSDAP (umfassend die Regierungsbezirke Köln, Koblenz, Aachen und Trier) in der Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 um 64%, die Zahl der Ortsgruppen um 61% zugenommen. Bezeichnend für das Wachstum der Partei ist auch die Tatsache, daß sie es sich leisten konnte, im Frühjahr 1930 eine vorübergehende Sperre der Mitgliederaufnahme zur Sichtung des Mitgliederbestandes auf ungeeignete Mitglieder vorzunehmen. Das Ergebnis dieser „Säuberungsaktion" war z. B. im Gau Rheinland der Ausschluß von nicht ganz 4% des Mitgliederbestandes, obwohl mit einer Ausscheidung in Höhe von etwa 8% als Norm gerechnet worden war.

Entsprechend der Zunahme der Zahl der Parteimitglieder ist auch der Bestand der Sturmabteilungen gewachsen. Die Stärke der Sturmabteilungen im Gau Rheinland ist z. B. in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 um 300% gewachsen, im ersten Vierteljahr 1930 um 46%, im Monat März 1930 durchschnittlich um 15%. Die Gesamtstärke der SA im Gau Rheinland (Gausturm Rhein) betrug nachweislich am 1. April 1930 mindestens 1260 Köpfe; im Regierungsbezirk Düsseldorf umfaßt der dort aufgestellte Gausturm etwa 1300 Köpfe, so daß die Gesamtstärke der Sturmabteilungen in der Rheinprovinz etwa 2600 Mann betragen dürfte. Die Gesamtstärke der Sturmabteilungen im ganzen Reiche dürfte etwa 75000 Mitglieder ausmachen.

Außer diesem festen Stamm eingeschriebener Parteimitglieder verfügt die Partei über eine wachsende Zahl von Anhängern, die ihr bei den Wahlen ihre Stimme gegeben haben. Allein in Preußen zählte die Partei bei den

Landtagswahlen vom 7. Dezember 1924	454 886 Stimmen (= 2,4%)
Landtagswahlen vom 20. Mai 1828	346 771 Stimmen (= 1,8%)
Kommunalwahlen vom 17. November 1929	895 911 Stimmen (= 5,01%)

Der Rückgang bei den Landtagswahlen am 20. Mai 1928 gegenüber denen vom 7. Dezember 1924 ist dabei nur ein scheinbarer. Denn die 454886 Stimmen entfielen am 7. Dezember 1924 auf die damalige Nationalsozialistische Freiheitspartei, die nicht nur die heutige NSDAP, sondern vor allem auch die damals in Preußen weit stärker als die NSDAP vertretene sogenannte Deutschvölkische Freiheitspartei umfaßte, die im Jahre 1928 als völkisch-nationaler Block getrennt

in den Wahlkampf ging und 205789 (= 1,1%) der abgegebenen Stimmen auf ihre Liste vereinigte.

Die Wahlerfolge der Partei bei den Kommunalwahlen vom 17. November 1929 gegenüber der Landtagswahl vom 20. Mai 1928, die ein ziemlich sicheres Bild über das Wachstum der Partei und ihre Anhängerschaft in den letzten zwei Jahren geben dürfte, stellen sich wie folgt:

Provinz	Landtagswahl 20. 5. 1928			Prov. Landtagswahl 17. 11. 1929				
	Gesamtstimmen	NSDAP	%	Gesamtstimmen	NSDAP	%	Zunahme	%
Berlin	2 462 437	38 012	1,5	2 294 278	132 097	5,8	94 085	248
Ostpreußen	993 245	8 023	0,8	922 106	39 710	4,3	31 687	395
Brandenburg	1 337 021	18 082	1,4	1 272 777	70 852	5,6	52 770	292
Grenzm. Posen-Westpr.	158 490	1 048	0,7	156 667	7 334	4,7	6 286	600
Pommern	892 697	13 280	1,5	848 111	34 795	4,1	21 515	162
Niederschlesien	1 566 416	16 340	1,0	1 503 323	78 348	5,2	62 008	379
Oberschlesien	560 969	5 492	1,0	538 876	12 498	2,3	7 006	128
Sachsen	1 685 921	38 314	2,3	1 619 715	94 595	5,8	56 281	147
Schlesw.-Holstein	759 325	30 046	4,0	694 986	71 617	10,3	41 571	138
Hannover	1 576 212	54 638	3,5	1 529 823	104 594	6,8	49 956	91
Hessen-Nassau	1 154 687	42 194	3,7	1 178 071	86 122	7,3	43 928	104
Westfalen	2 288 933	29 347	1,3	2 132 123	62 439	2,9	33 092	113
Rheinprovinz	3 377 962	51 511	1,5	3 145 245	99 709	3,1	48 198	94
Sigmaringen	28 208	444	1,6	28 410	1 201	4,6	757	170
	18 842 523	346 771	1,8	17 864 511	895 911	5,01	549 140	158

Danach sind die für die NSDAP abgegebenen Wahlstimmen von 346771 (= 1,8% sämtlicher Stimmen) auf 895911 (= 5,01% sämtlicher Stimmen) gestiegen, haben also um 549140 Stimmen, d. h. um 158% zugenommen.

Geordnet nach der prozentualen Beteiligung der nationalsozialistischen Stimmen ergibt sich für die einzelnen Provinzen folgende Reihenfolge:

20. 5. 1928		17. 11. 1929	
1. Schleswig-Holstein	4,0%	Schleswig-Holstein	10,3%
2. Hessen-Nassau	3,7%	Hessen-Nassau	7,3%
3. Hannover	3,5%	Hannover	6,8%
4. Sachsen	2,3%	Berlin	5,8%
5. Sigmaringen	1,6%	Sachsen	5,8%
6. Berlin	1,5%	Brandenburg	5,6%
7. Pommern	1,5%	Niederschlesien	5,2%
8. Rheinprovinz	1,5%	Grenzmark	4,7%
9. Brandenburg	1,4%	Sigmaringen	4,6%
10. Westfalen	1,3%	Ostpreußen	4,3%
11. Niederschlesien	1,0%	Pommern	4,1%
12. Oberschlesien	1,0%	Rheinprovinz	3,1%
13. Ostpreußen	0,8%	Westfalen	2,9%
14. Grenzmark	0,7%	Oberschlesien	2,3%

Die Provinzen Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hannover, die bereits bei der Landtagswahl am 20. Mai 1928 die stärkste prozentuale Beteiligung der

nationalsozialistischen Stimmen aufwiesen, haben bei der Provinziallandtagswahl am 17. November 1929 dieses Bild gewahrt und die drei ersten Plätze behalten. Berlin ist um zwei Plätze, Brandenburg um drei Plätze, Niederschlesien um vier Plätze und die Grenzmark um sechs Plätze heraufgerückt, während Pommern und die Rheinprovinz um vier Plätze und Westfalen um drei Plätze zurückgerückt sind.

Für die prozentuale Zunahme der nationalsozialistischen Stimmen in den einzelnen Provinzen ergibt sich folgendes Bild:

1.	Grenzmark	Zunahme um 600%
2.	Ostpreußen	Zunahme um 395%
3.	Niederschlesien	Zunahme um 379%
4.	Brandenburg	Zunahme um 292%
5.	Berlin	Zunahme um 248%
6.	Sigmaringen	Zunahme um 170%
7.	Pommern	Zunahme um 162%
8.	Sachsen	Zunahme um 147%
9.	Schleswig-Holstein	Zunahme um 138%
10.	Oberschlesien	Zunahme um 128%
11.	Westfalen	Zunahme um 113%
12.	Hessen-Nassau	Zunahme um 104%
13.	Rheinprovinz	Zunahme um 94%
14.	Hannover	Zunahme um 91%

Sachsen, Schleswig-Holstein, Oberschlesien, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Hannover liegen mithin unter der durchschnittlichen prozentualen Zunahme von 158%.

Die Wahlen zu den Kreistagen und zu den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte ergaben am 17. November 1929 eine nationalsozialistische Stimmenquote

in 5 Kreisen	von 20% und darüber

(darunter 4 Kreise in Schleswig-Holstein, von denen der Kreis Norderdithmarschen es auf 36,6% brachte)

in 46 Kreisen	von 10 bis 20%
in 119 Kreisen	von 5 bis 10%.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in vielen Kreisen, in denen mehrere hundert Stimmen für die nationalsozialistischen Provinziallandtagslisten aufgebracht worden sind, für die Kreistage keine eigenen Listen aufgestellt waren; sonst hätte sich das obige Bild noch verschlechtert.

Das Gesamtbild zeigt für das letzte Jahr eine besondere Empfänglichkeit des östlichen Teiles des Staatsgebiets (Grenzmark, Ostpreußen, Niederschlesien, Brandenburg und Berlin) für die nationalsozialistische Parole, während der Westen (Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz) nicht unwesentlich unter dem Durchschnitt der prozentualen Zunahme liegt. Absolut genommen sind am 17. November 1929 in den östlichen Gebieten (Grenzmark, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien, Brandenburg und Berlin) insgesamt 355113 Stimmen gegenüber 248270 Stimmen in den drei westlichen Provinzen, d. h. 106843 Stimmen mehr abgegeben worden; bei der Landtagswahl am 20. Mai 1928 standen die genannten östlichen Gebiete noch mit 94785 Stimmen den drei westlichen Provinzen mit 123052 Stimmen um 28267 nach.

Dieser verstärkte Angriff der NSDAP auf den Osten ergibt sich auch aus der in Nr. 38 des „Völkischen Beobachters" vom 15. Februar 1930 veröffentlichten statistischen Übersicht über die SA der NSDAP, wonach – abgesehen von Schleswig-Holstein – Schlesien, Brandenburg, Berlin und Ostpreußen sowohl relativ wie absolut das stärkste Anwachsen im Jahre 1929 aufweisen. In Schlesien, Ostpreußen und Berlin ist mehr als die Hälfte der Parteimitglieder bei der SA-Versicherung versichert; hieraus folgt, daß der überwiegende Teil der Parteimitglieder gleichzeitig Mitglied der SA ist, ein Beweis für die besondere Stoßkraft der Bewegung in diesen Gauen. Die Gaue Schleswig-Holstein, Schlesien und Berlin haben, was die Mitgliedschaft bei der SA-Versicherung betrifft, auch am stärksten zugenommen. Schleswig-Holstein und Berlin stehen auch bezüglich der absoluten Stärke der SA an zweiter und dritter Stelle unter den Gauen der NSDAP.

Das Gesamtbild führt zu dem Ergebnis, daß die Stoßkraft der NSDAP vom Süden auf den Norden Deutschlands übergegangen und in diesem wieder auf den Osten gerichtet ist. Zu den am meisten gefährdeten Gebieten gehören Berlin-Brandenburg, Schleswig-Holstein, Schlesien und Ostpreußen.

Ein Stimmungsbild für die Ausbreitung der nationalsozialistischen Gedankengänge unter dem intellektuellen Teil der Bevölkerung geben die Stimmenzahlen, die die nationalsozialistischen Listen bei den Wahlen zu den Studentenvertretungen auf sich vereinigen konnten; sie betragen im allgemeinen ein Viertel aller abgegebenen Stimmen; in Greifswald erzielten sie im letzten Jahre 53,3% und in Erlangen sogar 56%. Bei denjenigen Hochschulen, bei denen die nationalsozialistischen Listen im Jahre 1929 zum ersten Male auftraten, erzielten sie durchschnittlich 25% Beteiligung an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, bei denjenigen Hochschulen, die im Jahre 1929 zum zweiten Mal nationalsozialistische Listen erlebten, wurden durchschnittlich 22% gegenüber 12% im Vorjahre erreicht; und bei denjenigen Hochschulen, die im Jahre 1928 schon zum dritten Male nationalsozialistische Listen aufwiesen, wurden durchschnittlich 36,9% (gegenüber 9,3% und 17,8% in den Vorjahren) Stimmen gezählt. Auch hier ist also mit jeder Wiederholung der Wahl eine Zunahme der nationalsozialistischen Stimmen in recht erheblichem Ausmaße zu verzeichnen. Der Nationalsozialistische Studentenbund hatte im Jahre 1929 an 34 Hochschulen etwa 25000 Mitglieder, d. h. $^1/_{10}$ der gesamten Stärke der Partei an eingeschriebenen Mitgliedern.

VII. Ursachen der Erfolge

Diese beträchtlichen Erfolge hat die nationalsozialistische Bewegung dem Zusammentreffen einer Reihe von Momenten zu verdanken. Das rasche und stetige Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung hat mit in erster Linie seine Ursache in der katastrophalen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage weitester Kreise der Bevölkerung. Mehr und mehr verbreitet sich die Auffassung, daß nur eine grundlegende Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Basis dieser Entwicklung Einhalt bieten könne. Da die Wirtschaftslage die Folge des verlorenen Krieges und seiner finanziellen Auswirkungen ist, findet die nationalsozialistische Propaganda für eine grundlegende Beseitigung der „Tributpflicht" gegenüber dem Auslande und für die Vorbereitung dieses Zieles durch eine Änderung der innerpolitischen Machtverhältnisse zugunsten des nationalsozialisti-

schen Regimes in Form des „Dritten Reiches" leicht immer mehr Anhänger. Es ist mit in erster Linie wirtschaftliche Verzweiflung, die dem Nationalsozialismus seine Anhänger zuführt, weil man in diesen Kreisen nur noch von einem Radikalmittel Abhilfe erhoffen zu können glaubt. Der Drang, aus der Katastrophe irgendwie herauszukommen, verdunkelt dabei schließlich auch bei sonst ruhig denkenden und jeder gewaltsamen Veränderung abholden Menschen den Blick für die tatsächlichen Verhältnisse und nimmt ihnen die Fähigkeit, die wirtschafts- und staatspolitisch trügenden Parolen des Nationalsozialismus zu durchschauen.

Es ist bezeichnend, daß gerade die unter der herrschenden wirtschaftlichen Not am meisten leidenden Bevölkerungskreise, der durch die Not der Landwirtschaft auf der einen Seite, durch die teuren Kredite und das Übergewicht der Großbetriebe auf der anderen Seite allmählich verelendende Mittelstand in den kleineren Städten, die kleinen Handel- und Gewerbetreibenden, ferner die von der Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Angestellten und schließlich die bei dieser Wirtschaftslage jeder Aussicht auf späteren Broterwerb baren Kreise des akademischen Nachwuchses, die Studenten und Hochschüler, das Gros der nationalsozialistischen Anhängerschaft bilden. Dazu kommt neuerdings auch eine nicht unerhebliche Zahl von unteren und mittleren Beamten, besonders von den Verwaltungszweigen, die nicht ausgesprochene Hoheitsverwaltungen sind, wie Post-, Bahn- und Finanzverwaltung, auch aus der Lehrerschaft. Im Gegensatz zum Arbeiter, der in dieser Lage eher den Parolen des Kommunismus zuneigt, wollen jene Kreise sich mit allen Mitteln vor dem Absinken in das „Proletariat" retten und sehen ihr Heil daher in dem anderen, „nichtmarxistischen" Radikalismus, wie er sich im Nationalsozialismus verkörpert.

Einen nicht zu unterschätzenden Auftrieb erhält der Nationalsozialismus, besonders auf dem flachen Lande, durch seine Kampfansage gegen die Auswüchse der sogenannten Großstadtkultur in Theater, Kino und Presse, von denen auch viele ernsthafte Kreise eine gefährliche Bedrohung wertvoller Kulturgüter befürchten.

Schließlich findet der Nationalsozialismus bei der Bekämpfung des parlamentarischen Systems einen Bundesgenossen in der sich gerade in den letzten Jahren verbreitenden Idee von der politischen Unfruchtbarkeit von Parteien und Parlamenten, eine Auffassung, der in Anbetracht einer Reihe politischer Vorgänge und bedauerlicher Niedergangs- und Korruptionserscheinungen im öffentlichen Leben nicht jede Berechtigung ohne weiteres abgesprochen werden kann. Insbesondere wirken sich diese Erscheinungen auf jugendliche Personen aus, die vermöge ihrer geringeren Schulung und Erfahrung nur die Nachteile sehen und daher nur zu leicht für andere Gedankengänge gewonnen werden. Es kann daher nicht verwundern, daß die große Masse der nationalsozialistischen Parteigänger Personen zwischen 15 und 30 Jahren umfaßt, die ihrerseits der Bewegung eine ganz besondere Stoßkraft und Initiative geben und ihren Fanatismus erklären. Unterstützt wird diese Entwicklung teilweise durch die Einstellung der alten Parteien, die es nicht immer verstanden haben, den seelischen Regungen auch der jüngeren Generation Rechnung zu tragen.

Dazu kommt mit als wichtigster Faktor Art und Umfang der Parteipropaganda. Durch eine planmäßig und geschickt aufgezogene Werbung in Wort und Schrift und eine Versammlungstätigkeit, die an Rührigkeit auch nicht entfernt von irgend-

einer anderen Partei oder Bewegung erreicht wird, werden die für die Propaganda ausersehenen Bezirke mit einem förmlichen Netz dieser Einwirkungsmittel überzogen und bearbeitet. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht selbst in engbegrenzten örtlichen Bezirken mehrere Versammlungen stattfinden. Eine in den einzelnen Gauen sorgfältig aufgezogene Propagandazentrale sorgt dafür, daß Redner und Vortragsthemen den jeweiligen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Die Reichs- und Landtagsabgeordneten der Partei und eine Fülle sonstiger Parteiredner sind täglich unterwegs, um diese Agitation zu betreiben und auszubauen. Durch systematische Schulungskurse, durch Fernunterricht und neuerdings auch durch die am 1. Juli 1929 eingerichtete Rednerschule der NSDAP werden solche Agitatoren monate-, ja jahrelang für diese Aufgabe gründlich ausgebildet; im Falle ihrer Bewährung erhalten sie eine parteiamtliche Anerkennung als Redner der Partei und werden unter Verpflichtung zu mindestens 30 Versammlungsreden innerhalb von acht Monaten, durch Gewährung eines besonderen Entgelts von 20 RM und darüber je Abend außer den entstehenden Unkosten zu ihrer Tätigkeit besonders angespornt. Rednerische Gewandtheit in Verbindung mit geschickt auf die jeweiligen Zuhörer zugeschnittenen Vortragsgegenständen, die auf dem flachen Lande und in den kleineren Städten vorwiegend rein wirtschaftlich eingestellt sind, sichern nach den Beobachtungen den Versammlungen fast durchweg überfüllte Säle und den Beifall der Teilnehmer. Versammlungen mit einer Besucherzahl von 1000 bis 5000 Personen sind in größeren Städten eine tägliche Erscheinung; oft müssen sogar eine oder mehrere Parallelversammlungen stattfinden, weil die vorgesehenen Versammlungslokale die Zahl der Besucher nicht fassen können. Dabei werden in demagogischer Verhetzung, die auch vor Fälschungen, Verdrehungen und Verleumdungen nicht zurückschreckt, die gesamte Außen- und Innenpolitik, die Republik, ihre Einrichtungen und ihre Tätigkeit in gröbster Weise beschimpft und verächtlich gemacht, als Ursache aller wirtschaftlichen Not hingestellt. Gewissen- und verantwortungslos wird alles das aus dem Programm der NSDAP, was auf die Gewinnung der großstädtischen, insbesondere der Arbeiterbevölkerung berechnet ist, z. B. die Forderung nach der Verstaatlichung des Grund und Bodens, unterdrückt und lediglich das behandelt, was den bäuerlichen und Mittelstandskreisen zu hören angenehm und erwünscht ist. Den Landwirten wird das Schreckgespenst der kalten Enteignung, den Handel- und Gewerbetreibenden die Gefahr der Konzerne und Warenhäuser vorgehalten, unter besonderem Hinweis auf die angeblich hinter alledem stehenden jüdischen Machenschaften, die auch die Politik des Staates gegenüber der Landwirtschaft beherrschten. Es ist bezeichnend für die gefährliche Art und Auswirkung dieser Taktik, daß verschiedentlich sogar als politisch links eingestellt bekannte Zuhörer, wie z. B. kürzlich im Regierungsbezirk Köslin, den Rednern der NSDAP Zustimmung und Beifall gezollt haben. Unterstützt wird diese Propaganda durch das fast überall zu beobachtende gleichzeitige Auftreten uniformierter SA-Leute, die auf Fahrrädern oder mit – zum Teil parteieigenen – Lastkraftwagen die einzelnen Versammlungen der Partei im Umkreis aufsuchen, dem Redner schon durch ihre Anwesenheit einen beachtlichen Rückhalt geben, die Versammlung mit füllen helfen, den Versammlungsschutz ausüben und schließlich auch die Veranstaltung terrorisieren, indem sie keine Widerrede dulden und dadurch die Anführung von Gegenar-

gumenten praktisch unmöglich machen. Durch ihr Erscheinen in der Öffentlichkeit werben sie unmittelbar und mittelbar für den Besuch der Veranstaltung, unterstützen dadurch die Propaganda des Redners, locken Sympathisierende und Neugierige an und gewinnen schließlich durch Veranstaltung von Aufmärschen in Uniform vornehmlich die jüngere Ortsbevölkerung für die NSDAP. Soweit angängig, wird bei solchen Gelegenheiten das Netz der Ortsgruppen erweitert, oder es werden wenigstens Vertrauensleute gewonnen, die durch eine fast überall beobachtete rege Propaganda von Mund zu Mund den Boden für die Ausbreitung der Bewegung vorbereiten sollen. Oft setzen sich solche Werbetrupps tagelang an einem bestimmten Orte fest und suchen durch die verschiedenartigsten Veranstaltungen, zu denen auch Platzkonzerte, Sportfeste, Zapfenstreich, an geeigneten Orten auch geschlossene Kirchgänge gehören, die ansässige Bevölkerung für die Bewegung zu begeistern. An anderen Orten wieder wird ein auswärtiger Propagandaredner eine gewisse Zeit stationiert; mit einem ihm zur Verfügung gestellten Kraftwagen bereist er dann von seinem Standquartier planmäßig die Umgegend. Auch nationalsozialistische Theatergruppen, die von Ort zu Ort wandern, dienen den gleichen Zielen.

Die Propaganda durch Versammlungen wird ergänzt durch eine rührige Parteipresse, an deren Erweiterung ständig gearbeitet wird. Fast in allen Gauen besteht ein nationalsozialistisches Parteiorgan, das nicht nur durch Abonnement der Parteimitglieder, sondern auch im Straßenhandel und besonders im Anschluß an Werbeversammlungen vertrieben wird. Der Partei stehen zur Zeit vier große Tageszeitungen und etwa 50 Wochenblätter zur Verfügung, eine Zahl, die durch planmäßige Neugründungen in stetem Wachsen begriffen ist. Anfang Juni 1930 sind erst wieder drei neue nationalsozialistische Tageszeitungen im Rheinland ins Leben gerufen worden, und zwar in Koblenz („Koblenzer Nationalblatt"), in Trier („Trierer Nationalblatt") und in Idar/Birkenfeld („Tageblatt für Birkenfeld"). Im Herbst ist die Herausgabe zweier weiterer Tageszeitungen in Köln (anstelle der bisherigen Wochenzeitung „Westdeutscher Beobachter") und Aachen vorgesehen. Für die Werbegebiete sind eine Anzahl Spezialzeitschriften ins Leben gerufen. Für die Hitlerjugend bestehen drei Blätter, die „Sturmjugend" und die beiden Führernachrichtenblätter „Junge Front" und „Deutsche Jugendnachrichten". Für die nationalsozialistische Studentenbewegung wurde bisher der „Akademische Beobachter" herausgegeben. Neuerdings ist die Herausgabe einer Wochenschrift „Die Bewegung" geplant. Publikations- und Werbeorgan für die Schülerbünde ist der „Aufmarsch". Organ des Kampfbundes sind die „Mitteilungen des Kampfbundes für Deutsche Kultur". Für die Juristen bringt der „Völkische Beobachter", das Zentralparteiorgan, eine besondere juristische Beilage. Seit dem 1. April 1930 werden von *Hitler* als wissenschaftliche Zeitschrift der NSDAP im Verlag von Franz Eher Nachf. in München (Parteiverlag) die „Nationalsozialistischen Monatshefte" herausgegeben. Im Kampfverlag von Gregor *Straßer* erscheinen bereits im 5. Jahrgang die „Nationalsozialistischen Briefe" als Halbmonatsschrift für nationalsozialistische Weltanschauung. Die Partei hat schließlich im „Illustrierten Beobachter" eine eigene illustrierte Wochenzeitschrift. Die Einnahmen aus den Presseerzeugnissen stellen übrigens eine wichtige Einnahmequelle für die Finanzierung der Parteipropaganda dar. Daneben spielen die Eintrittsgelder zu den Versammlungen, die in Höhe bis zu einer Reichsmark,

für Erwerbslose in Höhe von 20 bis 40 Pfennig je Person erhoben zu werden pflegen und augenscheinlich dem Versammlungsbesuch bisher keinen Abbruch getan haben, eine große Rolle. Überhaupt finanziert sich die Bewegung im allgemeinen allein und bewahrt sich dadurch volle Unabhängigkeit.

VIII. Objekte der nationalsozialistischen Propaganda

Diese hemmungslose und revolutionierende Propaganda der Nationalsozialisten hat zweifellos in erheblichstem Umfange zu den Erfolgen beigetragen, wenn man auch aus der Zahl der Versammlungen und ihrer Teilnehmer, die sich zu einem Teil aus den abgeordneten SA-Leuten, zum Teil aus Neugierigen zusammensetzen, keinen absoluten Maßstab herleiten darf. Die Wirkung der nationalsozialistischen Agitation ist dabei nicht nur nach dem Maß der angewandten Mittel, sondern auch nach der Struktur der Bevölkerung örtlich ganz verschieden. Gegenüber dem flachen Lande weisen die Klein- und Mittelstädte eine größere Empfänglichkeit für die Ideen der NSDAP auf. Mittelstand, Handwerker und Gewerbetreibende sind hier diejenigen Kreise, die die Anhänger der Partei stellen. Die geringere Zugkraft auf den Dörfern hängt augenscheinlich damit zusammen, daß hier der Stahlhelm und der Landbund ihre Anhänger zur Zeit noch fester in der Hand haben.

Die Propagandaerfolge der NSDAP sind in Preußen bisher fast nur auf Kosten der Rechtsparteien gegangen. Dies ergibt sich eindeutig daraus, daß der Gesamtstimmenanteil der nationalsozialistischen und völkischen Gruppen, der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und neuerdings der Christlichnationalen Bauern- und Landvolkpartei betragen hat:

am 7. Dezember 1924	6 608 149 Stimmen	= 35,9%
am 20. Mai 1928	5 893 456 Stimmen	= 31,4%
am 17. November 1929	5 032 086 Stimmen	= 28,1%

Die drei preußischen Regierungsparteien hatten bei den drei genannten Wahlen dagegen folgenden Stimmenanteil:

am 7. Dezember 1924	8 888 908 Stimmen	= 48,3%
am 20. Mai 1928	8 042 156 Stimmen	= 47,9%
am 17. November 1929	7 834 273 Stimmen	= 43,9%

Die Sturmabteilungen der NSDAP sind in der Hauptsache auf Kosten der rechtsradikalen Wehrbünde, insbesondere des Stahlhelm, gewachsen; es wiederholen sich die Nachrichten, daß nicht nur viele Einzelmitglieder, sondern mitunter auch ganze örtliche Gliederungen des Stahlhelm zur NSDAP übertreten. Bezeichnend sind auch Ausführungen von Hansfritz *Sohns* über „Nationalsozialismus und Waffenstudententum" im 20. Heft des 5. Jahrgangs der „Nationalsozialistischen Briefe" vom 15. April 1930 (S. 336). Der Verfasser stellt hier fest, daß die Wahlsiege des Nationalsozialistischen Studentenbundes fast ganz auf Kosten der waffenstudentischen Listen errungen wurden, „während die konfessionellen und demokratisch-marxistischen Gruppen ihren Stimmenbestand in der Regel voll wahren konnten".

Wenn verschiedentlich, so z. B. beim Volksbegehren und Volksentscheid um das sogenannte Freiheitsgesetz, ein Zusammengehen der Nationalsozialisten mit

anderen Rechtsverbänden und Rechtsparteien zu beobachten gewesen ist, so darf diese Erscheinung nicht zu dem Schluß verleiten, als handele es sich um ein ernstgemeintes Bündnis. Das jeweilige Zusammengehen ist vielmehr, wie Auslassungen nationalsozialistischer Führer immer wieder zeigen, ein rein taktisches und hindert die Nationalsozialisten durchaus nicht, diese Rechtsverbände bei anderer Gelegenheit zu bekämpfen und zu unterhöhlen, um deren Mitglieder ihren eigenen Organisationen zuzuführen. Wie stark sich z. B. die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei neuerdings gegenüber dem Stahlhelm fühlt, zeigt ihre kürzliche Anordnung, daß ein eingetragenes Parteimitglied nicht gleichzeitig Mitglied eines Wehrbundes, also auch nicht des Stahlhelm, sein könne. Der Stahlhelm hat diese Entscheidung hinnehmen müssen und sich erst nach verhältnismäßig geraumer Zeit dazu entschlossen, seinerseits seine Mitglieder, soweit sie gleichzeitig der NSDAP angehörten, aufzufordern, aus dieser auszutreten.

Ob die Anziehungskraft der nationalsozialistischen Bewegung auf die Dauer auf die Kreise der Rechtsorganisationen und Rechtsparteien beschränkt bleiben wird, erscheint mehr als zweifelhaft. In letzter Zeit mehren sich Anzeichen dafür, daß auch die Kreise der Sozialdemokratie und des Zentrums von den nationalsozialistischen Ideen mit Erfolg angegriffen werden. So ist kürzlich in Glogau festgestellt worden, daß eine Reihe bisheriger Mitglieder der freien Gewerkschaften zur NSDAP übergetreten sind. In katholischen Gegenden, die bisher viel stärker als protestantische Gegenden der Propaganda der Nationalsozialisten widerstanden haben, zeigen sich ähnliche Erscheinungen. In dem katholischen südlichen Teil des Regierungsbezirks Breslau und in den katholischen Gegenden des Moseltals befinden sich schon zahlreiche frühere Anhänger des Zentrums bei der NSDAP.

IX. Gefahren der Bewegung

Die Gefahren, die von einer weiteren Ausbreitung der nationalsozialistischen Bewegung in staatspolitischer Hinsicht drohen, können nicht ernst genug angesehen werden. Die weitere Stärkung der rechts- und linksradikalen Flügelparteien muß, wie es sich bereits in Mecklenburg-Schwerin, Sachsen und insbesondere Thüringen gezeigt hat, dazu führen, daß die NSDAP das Zünglein an der Waage wird und damit die maßgebliche Entscheidung über die Schaffung einer Rechtsregierung oder einer großen Koalition oder gar keiner Regierung in die Hand bekommt. Wenn die politische Entwicklung dann dahin führt, daß in absehbarer Zeit in den Parlamenten des Reichs, der Länder und der Kommunen keine festen Mehrheiten mehr zu schaffen sind, daß insbesondere Regierungen der großen Koalition unmöglich werden, daß Monate und Jahre damit verbracht werden, um Regierungen zu bilden, deren Bestand gleichwohl nur kurzlebig oder unsicher ist, dann ist der Überdruß oder gar die Abneigung selbst an sich durchaus staatstreuer Bevölkerungskreise die natürliche Folge. Diese Ermüdung und Zertrümmerung, das „Totlaufenlassen des parlamentarischen Systems", gehören aber zu den Nahzielen der NSDAP, die mit solcher Katastrophenpolitik das Feld für ihre Fernziele vorbereiten will. Es kommt ferner hinzu, daß die Beteiligung der Partei an der Regierung und damit ihr Einfluß auf die Besetzung der Regierungsämter die große Gefahr in sich birgt, daß dann sogar mit staatlicher Hilfe die Zersetzung des Staates und seiner Machtmittel betrieben und gefördert wird. Ist dies von den

Nationalsozialisten erstrebte Nahziel aber erreicht, so ist nur noch ein kurzer Weg für die Durchsetzung ihres zweiten Zieles, der Eroberung der Macht im Staate mit Mitteln der Gewalt und der Errichtung des „Dritten Reiches" in Form der nationalsozialistischen Diktatur mit ihren außen- wie innerpolitisch gleich schädlichen und verderblichen Auswirkungen.

X. Richtungsstreit innerhalb der Partei

Die nationalsozialistische Gefahr wird im Augenblick auch dadurch nicht gemindert, daß sich innerhalb der Partei allmählich drei verschiedene Richtungen herauszubilden scheinen: Die alte Richtung der „Zentristen" um *Hitler, Feder, Epp* und *Münchmeyer,* die „Faschisten" um *Goebbels* und *Ley* und die „Sozialisten" um die Brüder *Straßer.* Die „zentristische Gruppe" mit dem bayerischen Führerkreis hält unerschütterlich zu *Hitler* und ist die maßvollste der drei Richtungen, indem sie zu einem Zusammengehen mit anderen Rechtsparteien auf der Basis der nationalen Opposition neigt. Die „sozialistische Gruppe" unter den Brüdern *Straßer* sieht im Nationalsozialismus in erster Linie eine Arbeiterbewegung und will der Partei den Charakter einer Klassenkampfpartei der Arbeiter aufprägen. Die dritte „faschistische Gruppe" unter Führung von *Goebbels* verfolgt mit ausschließlich bolschewistischen Parolen die Diktatur der Werktätigen und sympathisiert aus taktischen Erwägungen mit dem Alldeutschen Verbande und dem Düsterberg-Flügel des Stahlhelm. Seit einer Reihe von Wochen tobt innerhalb der nationalsozialistischen Führerschaft zwischen den genannten drei Gruppen ein erbitterter Kampf, der allmählich eine solche Verschärfung angenommen hat, daß ein früheres oder späteres Abspringen des radikalen Goebbels-Flügels durchaus nicht außer dem Bereich des Möglichen liegt. Ein bezeichnendes Merkmal für diesen Kampf ist die Tatsache, daß in der Hochburg von *Goebbels,* dem Gau Berlin-Brandenburg, die Blätter der drei Richtungen, die neu herausgegebene Ausgabe des „Völkischen Beobachters" als Organ der Zentristen, der „Angriff" von *Goebbels* und die „Berliner Arbeiterzeitung" aus dem Kampfverlag von *Straßer* sich gegenseitig in stärkster Weise befehden. Auch die Herausgabe der „Nationalsozialistischen Monatshefte" durch *Hitler* scheint als Gegengewicht gegen *Straßers* „Nationalsozialistische Briefe" gedacht zu sein. Ob es der Autorität *Hitlers* gelingen wird, diesen Richtungsstreit innerhalb des eigenen Lagers zu überwinden und die Einigkeit wiederherzustellen, läßt sich noch nicht übersehen.

Anlage I

1. Am 12. Januar 1930 überfiel in Dortmund ein Nationalsozialist, der sich in Begleitung von 15 bis 20 Parteigenossen befand, ohne jeden Anlaß den Lehrer Friedrich *Barthe* und den Kolonialwarenhändler August *Hagen* und schlug sie zu Boden. *Barthe* war durch einen scharfen Gegenstand am Hinterkopf verletzt.

2. Am 27. Januar 1930 überfiel in Charlottenburg am Luisenplatz und an der Schloßbrücke ein Trupp Nationalsozialisten Reichsbannerangehörige und mißhandelte sie schwer.

3. Am 20. Februar 1930 kam es in Remscheid auf dem Marktplatz zu Hänseleien zwischen dem Beifahrer Friedrich *Bauer* und dem Arbeiter Karl *Scheidthauer* einerseits und

zwei Nationalsozialisten andererseits. *Bauer* wurde von der Polizei festgenommen, *Scheidthauer* flüchtete. Darauf suchten mehrere an dem Zwischenfall nicht beteiligte andere Nationalsozialisten nach *Scheidthauer*, ergriffen ihn und verprügelten ihn mit Totschlägern und einer Fahnenstange.

4. Am 1. März 1930, kurz nach 22 Uhr, drangen eine Anzahl Nationalsozialisten in das kommunistische Verkehrslokal Böhme in der Bornholmer Straße 9a in Berlin ein und verursachten dort eine Schlägerei mit Biergläsern und Stuhlbeinen.

5. Am 5. März 1930 abends überfielen in Röntgental bei Berlin Mitglieder der SA und der NSDAP auf Veranlassung des Ortsgruppenleiters der SA, *Köppner*, nachdem sie sich durch Heranziehung von weiteren Nationalsozialisten aus Berlin verstärkt hatten, in der Gastwirtschaft Meissel versammelte Mitglieder des Reichsbanners und eröffneten ein regelrechtes Feuergefecht auf diese. Dabei wurden ein Reichsbannermitglied und drei hinzugekommene Kommunisten verletzt; ein KPD-Mitglied ist den Verletzungen inzwischen erlegen.

6. Am 16. März 1930 überfielen in Essen 40 bis 50 Mitglieder der NSDAP drei Lieferkraftwagen mit Reichsbannerleuten, die aus Anlaß einer Gautagung von einem Stafettenlauf zurückkehrten. Die Nationalsozialisten schlugen mit Stöcken auf die Wageninsassen, wobei ein begleitender Sanitäter niedergeschlagen und mit Fußtritten bearbeitet wurde. Auch ein scharfer Schuß fiel. Es handelt sich nach den Feststellungen um einen planmäßig vorbereiteten Überfall.

7. Am 6. April 1930 betraten fünf Nationalsozialisten in SA-Uniform das Lokal „Spessart" in Bochum, in dem das Reichsbanner eine geschlossene Veranstaltung mit Tanz abhielt. Aus einem Wortwechsel, in dessen Verlauf zwei Nationalsozialisten ihr Bier auf die Gäste ausschütteten und mit leeren Gläsern nach ihnen warfen, entwickelte sich eine allgemeine Schlägerei, bei der Stühle, Wasserflaschen, Gläser und Aschenbecher als Schlag- und Wurfgegenstände benutzt wurden. Je zwei Mitglieder des Reichsbanners und der NSDAP wurden verletzt.

8. Am 14. April 1930 wurde der Polizeiwachtmeister *Degner* in der Schillingstraße in Berlin beim Einschreiten gegen eine Schlägerei sofort von Nationalsozialisten umringt und bei der Verfolgung des Urhebers der Schlägerei behindert und tätlich angegriffen; auf zur Unterstützung herbeigeeilte weitere Schutzpolizeibeamte gaben die Nationalsozialisten mehrere Schüsse ab.

9. Am 27. April 1930 kam es am Schlusse eines Umzuges von etwa 680 SA- und SS-Leuten in Harburg-Wilhelmsburg durch Schuld der NSDAP-Mitglieder zu Zusammenstößen. Die einschreitende Schutzpolizei wurde mit Steinen, Biergläsern und anderen Gegenständen beworfen, wobei zwei Beamte erheblich verletzt wurden.

10. Am 17. Mai 1930 überfielen fünf Nationalsozialisten mehrere Mitglieder des Fußballklubs „Germania 1910" an der Ecke Naugarder- und Zelterstraße in Berlin. Dabei gaben die Nationalsozialisten Heinz *Prüfke* und Edgar *Meier* zehn bis 15 Schüsse ab, durch die zwei Klubmitglieder verletzt wurden. Später wurde festgestellt, daß die Nationalsozialisten sogar Patronen verwandten, die zum Teil über Kreuz eingesägt waren (sog. Dumdumgeschosse).

11. In der Nacht vom 24. zum 25. Mai 1930 überfielen in Fürstenwalde acht bis zehn uniformierte Nationalsozialisten drei Kommunisten, von denen sie einen, den Schuhmacher *Jopp*, durch einen Messerstich so schwer verletzten, daß er am nächsten Tage starb.

12. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1930 überfielen, nachdem bereits im Laufe des Tages kleinere Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten in Schöneberg stattgefunden hatten, Mitglieder des Sturms 9 der Berliner SA, der ständig im Lokal „Zur Ameise" in Schöneberg zum Schutze des dort aufgestellten Händlers nationalsozialistischer Zeitungen verkehrt, und des im Laufe des Tages herbeigeholten Sturms 4 ohne jeden Anlaß drei zufällig vorübergehende Personen, *Kühne*, *Kunth* und *Heimbürger*, die von den

Nationalsozialisten irgendwie als Linkskommunisten erkannt worden waren, mit den Worten „Kommune! Los! Drauf!" *Kühne* und *Kunth* wurden zu Boden geschlagen und mit Füßen getreten, konnten aber schließlich entfliehen. Auf *Heimbürger,* der gleichfalls niedergeschlagen war, stürzte sich der Postaushelfer *Westenberger,* Mitglied des Sturms 4 der NSDAP, nebst zwei weiteren Nationalsozialisten und brachte ihm mit einem Dolch einen tödlichen Stich bei. *Heimbürger,* der noch zu fliehen versuchte, wurde daran gehindert; er wurde verprügelt, aus einem Lokal, in das er sich gerettet hatte, herausgeholt und auf die Straße geworfen, nochmals verprügelt und mit Stiefelabsätzen ins Gesicht getreten. Nach seiner Einlieferung in das Auguste-Viktoria-Krankenhaus ist *Heimbürger* kurz darauf infolge Verblutung durch Herzstich gestorben.

Der Schaffner eines vorüberfahrenden Straßenbahnwagens, der sich abfällig über das Verhalten der Nationalsozialisten äußerte, erhielt von dem Mitgliede des Sturms 9, Kurt *Timpe,* einen Schlag mit einer Spiralrute über das Nasenbein.

Ein Passant, Erwin *Spandau,* der dem Überfallkommando Angaben über die Täter gemacht hatte, wurde von dem gleichen *Timpe* angegriffen, verfolgt und vor eine mit großer Geschwindigkeit vorüberfahrende Autodroschke gedrängt, so daß er überfahren wurde und eine schwere Gehirnerschütterung erlitt.

13. Nach einer Kundgebung, die die NSDAP am 27. Mai 1930 im Burghaus in Hannover veranstaltete, verfolgten mehrere Nationalsozialisten auf einem Kraftwagen den Arbeiter Ferdinand *Hellmann,* der vor dem Burghause stehende Nationalsozialisten beleidigt haben soll, überfielen ihn und schlugen ihn blutig.

Anlage II

Auswahl der wichtigsten Waffenfunde bei Nationalsozialisten seit Herbst 1929

1	10. 9. 29	Beschlagnahme aus Anlaß eines Zusammenstoßes zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten in Berlin-Schöneberg	1 Pistole 2 Magazine mit 17 Schuß 1 Tesching 1 Scheintodpistole 2 Dolche 5 Totschläger 2 Taschenmesser
2	22. 9. 29	Beschlagnahme bei 2 Nationalsozialisten und auf einem Kraftwagen von Teilnehmern an der NSDAP-Kundgebung gegen den Youngplan in Wiesdorf, Bez. Düsseldorf	1 Scheintodpistole 4 feststehende Messer 1 Schlagring 3 Totschläger 1 lederne Hundepeitsche
3	22. 9. 29	Beschlagnahme in und unter dem Kraftwagen von 4 Nationalsozialisten, unter denen sich Dr. *Goebbels* befand, nach einem Zusammenstoß mit Kommunisten in Berlin	1 Walterpistole nebst Ladestreifen mit 5 Patronen 1 Schreckschußpistole mit 6 abgeschossenen Patronenhülsen

4	1. 10. 29	Durchsuchung von Teilnehmern einer NSDAP-Versammlung in Berlin-Tegel sowie des Versammlungsraumes	1 Trommelrevolver 6 Pistolen mit 35 Schuß Munition 1 Scheintodpistole 7 Dolche 11 Totschläger 9 Schlagringe 3 weitere gefährliche Stichwerkzeuge
5	9. 10. 29	Durchsuchung aus Anlaß einer öffentlichen Versammlung der NSDAP in Berlin-Lichtenberg	2 Selbstladepistolen 1 Trommelrevolver 3 Alarmpistolen 1 Dolch 3 feststehende lange Messer 4 Stahlruten 2 Expandergummisträhnen mit Metallspiralen an den Enden 3 Schlagringe 5 Totschläger 4 Gummiknüppel 7 weitere gefährliche Schlagwerkzeuge
6	14. 10. 29	Durchsuchung verschiedener nationalsozialistischer Gruppen, die sich zu einer nationalsozialistischen Versammlung in Hannover-Linden begaben	3 Totschläger 9 Gummiknüppel 4 feststehende Messer 1 schwerer Messingmörserstampfer
7	18. 10. 29	Durchsuchung der Teilnehmer an einer NSDAP-Versammlung in Frankfurt a. M.	2 Pistolen 2 Dolche 1 Stockdegen 3 Schlagringe 5 Totschläger 6 andere gefährliche Werkzeuge
8	18. 10. 29	Durchsuchung von nach Frankfurt a. M. zurückgekehrten Teilnehmern an einer NSDAP-Versammlung in Höchst a. M.	2 Pistolen 2 Hirschfänger 5 Messer 1 Schlagring 6 Totschläger 1 Maurerklammer
9	22. 10. 29	Durchsuchung von Teilnehmern an einer Versammlung der NSDAP in Lauenburg/Holstein	1 Mauser-Pistole 1 Trommelrevolver 1 Alarmpistole 1 Schreckschußpistole 1 Scheintodpistole 3 Stahlruten 6 Gummiknüppel 3 Schlagringe 1 Dolch 1 Taschenmesser mit feststellbarer Klinge 2 weitere gefährliche Schlagwerkzeuge

10	29. 10. 29	Durchsuchung von Teilnehmern an einer NSDAP-Versammlung in Düsseldorf	4 Schlagringe 3 feststehende Messer 2 Totschläger
11	1. 11. 29	Durchsuchung der Teilnehmer an einer öffentlichen NSDAP-Versammlung in Stettin	1 Scheintodpistole 1 Totschläger 1 Dolch 2 Schlagringe 2 weitere gefährliche Werkzeuge
12	5. 11. 29	Durchsuchung von Teilnehmern an einer später auf Grund des Durchsuchungsergebnisses aufgelösten Versammlung der NSDAP in Magdeburg	2 geladene Schußwaffen 1 Stahlrute 1 feststehendes Dolchmesser 1 engl. Dolch 1 Gummiknüppel 1 Eisenzange
13	9. 11. 29	Beschlagnahme bei einem Nationalsozialisten, der eine republikanische Versammlung in Gummersbach, Bez. Köln, störte	1 Totschläger
14	17. 11. 29	Durchsuchung von Nationalsozialisten, die im Wahllokal in Neuhaus a.d.E. eine Schlägerei mit Andersdenkenden hatten	1 Scheintodpistole 11 Gummiknüppel 1 Schlagring 2 Totschläger 2 Patronen
15	29. 11. 29	Durchsuchung eines Schanklokals in Berlin, Tauroggenerstraße, in das sich nationalsozialistische Teilnehmer nach einer Schießerei mit Kommunisten geflüchtet hatten	1 Revolvermagazin 1 scharfe Patrone 9 leere Hülsen
16	7. 1. 30	Durchsuchung von Teilnehmern an einer NSDAP-Versammlung in Duisburg	2 Schreckschußpistolen 2 Dolche 1 Gummischlauch
17	9. 1. 30	Durchsuchung eines nationalsozialistischen Lokals in Berlin, Wienerstraße 10	2 Trommelrevolver mit 2 Patronen 1 Taschentesching mit 6 Patronen 1 Dolch 1 Scheintodpistole 3 weitere gefährliche Schlagwerkzeuge
18	21. 1. 30	Durchsuchung von Teilnehmern einer NSDAP-Versammlung in Berlin-Friedrichshain (Lokal „Märchenbrunnen“)	1 Walter-Pistole mit 2 Patronen 1 Magazin mit 7 Patronen 2 Dolche 10 feststehende Messer 5 Stahlruten 4 Totschläger 19 Schlagringe 1 Gummiknüppel 4 weitere gefährliche Schlagwerkzeuge

19	22. 1. 30	Beschlagnahme bei festgenommenen Teilnehmern an einer Versammlung der NSDAP in Berlin, Bremerstraße	3 Trommelrevolver 1 Ortgiespistole mit 8 Patronen 2 feststehende Taschenmesser 4 andere Taschenmesser 3 Totschläger 3 Gummiknüppel 5 Schlagringe 4 weitere gefährliche Schlagwerkzeuge
20	16. 3. 30	Bei einem Überfall von Nationalsozialisten auf Reichsbannerjugend in Essen sichergestellt	1 Pistole nebst gefülltem Magazin 1 Messer 2 Stöcke
21	19. 3. 30	Durchsuchung der Teilnehmer an einer NSDAP-Versammlung in Stettin	4 feststehende Messer 1 Schlagring 1 Totschläger
22	14. 4. 30	Durchsuchung der Wohnung eines Teilnehmers an einem Überfall von Nationalsozialisten auf einen gewissen Fritz *Anders* in Berlin, Blankenfelderstr.	1 feststehendes Messer 1 Stahlrute 1 Schlagring
23	22. 4. 30	Durchsuchung eines Parteilokals in Berlin-Tegel, in dem sich nach Abschluß eines offiziellen Sturmabends des SA-Sturmes 23 der Standarte IV noch zahlreiche Gruppen befanden	1 geladene Pistole 1 Dolch 11 Schlagringe 2 Gummiknüppel
24	17. 5. 30	Beschlagnahme aus Anlaß einer Beschießung von Mitgliedern des Fußballklubs „Germania 1910" Weißensee durch 2 SA-Mitglieder in Berlin, Ecke Zelter- und Naugarderstraße	2 Pistolen 15 Patronen, von denen 6 über Kreuz eingesägt waren
25	20. 5. 30	Durchsuchung eines Trupps von Nationalsozialisten in Halle, die zu einer NSDAP-Versammlung in Böhlau fahren wollten	1 Pistole mit scharfer Munition 3 Schreckschußpistolen 1 Schlagring 1 Schlagriemen 3 feststehende Messer
26	17. 5. 28. 5. 30	Durchsuchung von Wohnungen nationalsozialistischer Parteigänger im Laufe der Ermittlungen nach den Urhebern der Ermordung des Zeitungshändlers *Heimbürger* in Berlin	1 Dolch (bei der Ermordung benutzt) 2 weitere Dolche 1 Mauserpistole mit 7 Patronen 1 weitere Pistole mit 6 Patronen 4 Trommelrevolver mit zahlreichen Patronen und Hülsen 2 Ladestreifen für eine Parabellum-Pistole 1 Schlagring 13 Dum-Dum-Geschosse 2 weitere gefährliche Werkzeuge

8a.

12. 5. 1930: Der Reichsminister des Innern an den Vorsitzenden des Thüringischen Staatsministeriums. Beabsichtigte Ernennung eines Nationalsozialisten zum Polizeidirektor in Weimar

BA R 43 I/2315. Abschrift[1].

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Von Ihrer Mitteilung, daß sich das Thüringische Gesamtministerium mit der Frage der Errichtung von Polizeidirektorstellen und der Besetzung dieser etwa zu errichtenden Ämter noch nicht befaßt hat, habe ich mit Dank Kenntnis genommen[2]. Ich hoffe und wünsche, daß es Ihnen möglich sein wird, die bevorstehende Beschlußfassung dahin zu beeinflussen, daß eine Wiederaufrollung der Meinungsverschiedenheiten[3], die ich durch unsere Aussprache[4] als erledigt ansehen durfte, vermieden werden kann. Es ist Ihnen, sehr verehrter Herr Staatsminister, aus unserer Besprechung bekannt, welche Bedeutung für meinen Entschluß, die von meinem Herrn Amtsvorgänger verfügte Sperre der Polizeizuschüsse aufzuheben[5], Ihre Erklärung gehabt hat, daß seit der Ernennung des Herrn Ministers Dr. *Frick* nur solche Veränderungen in der Thüringischen Landespolizei vorgenommen worden sind, die bereits vor seinem Amtsantritt in Aussicht genommen waren, daß insbesondere kein Nationalsozialist in die Thüringische Landespolizei aufgenommen worden ist. Diese Tatsache ist für mich, was ich seinerzeit auch dem Reichskabinett mitgeteilt habe[6], der entscheidende Grund meiner Stellungnahme gewesen, und ich habe dabei, wenngleich Ihre Erklärung sich im Wortlaut nur auf die Vergangenheit bezog, die Erwartung gehegt, daß sie auch für die Zukunft gelten solle.

Die Ernennung eines als Angehöriger der Nationalsozialistischen Partei bekannten Beamten zum Polizeidirektor[7] und damit zum Leiter einer größeren Behörde der staatlichen Polizei würde zweifellos großes Aufsehen erregen und mit Rücksicht auf die in den letzten Verhandlungen erzielte Einigung die Reichsregierung und auch die Thüringische Regierung in eine peinliche Lage versetzen. Für die

1 Anlage zu einem Schreiben *Wirths* an *Brüning* vom 12. 5. 1930: „In Anlage beehre ich mich, Abschrift eines an Herrn Staatsminister *Baum* in Weimar gerichteten Schreibens mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme zu überreichen. Ich werde mir in den nächsten Tagen erlauben, in dieser Angelegenheit eine Rücksprache zu erbitten." – Das Dokument ist mit kleinen Auslassungen abgedruckt in Wippermann 1930 Inland S. 294ff.; Auszug in Koellreutter S. 71f.

2 Mitteilung *Baums* datiert vom 9. 5. 1930. Koellreutter S. 71.

3 *Wirth* bezieht sich hier auf den Konflikt der Reichsregierung mit dem thüringischen Innenminister *Frick*, der *Wirths* Vorgänger *Severing* am 18. 3. 1930 veranlaßt hatte, die Reichszuschüsse für die thüringische Polizei zu sperren. Schulthess 1930 S. 79; Severing II S. 230ff.

4 Die Aussprache fand am 10. 4. 1930 im Reichsinnenministerium statt. Wippermann 1930 Inland S. 157.

5 Aufhebung der Sperrung am 17. 4. 1930.

6 Ministerbesprechung am 16. 4. 1930, 18 Uhr, BA R 43 I/1442.

7 *Wirth* bezieht sich auf den Vorschlag, das Amt des Polizeidirektors in Weimar mit dem Nationalsozialisten Assessor *Ortlepp* zu besetzen. Wippermann 1930 Inland S. 196; Koellreutter S. 70.

Aufhebung der Sperre war, wie erwähnt, die Zusicherung der Thüringischen Regierung maßgebend, daß Nationalsozialisten nicht in die Thüringische Staatspolizei eingestellt worden sind. Wenn nun kurz nach Aufhebung der Sperre die Thüringische Regierung einen Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei in eine leitende Stellung der Thüringer Polizei einberiefe, so würde dadurch eine völlig neue Situation geschaffen, die mich pflichtmäßig veranlassen müßte, nachzuprüfen, ob ich bei meiner Stellungnahme hinsichtlich der Aufhebung der Sperre der Polizeikosten noch weiter verbleiben kann.

Was die grundsätzliche Frage anbetrifft, ob ein Nationalsozialist Beamter sein kann, so hat mein Ministerium unter meinen Amtsvorgängern ständig den Standpunkt vertreten, daß ein Beamter sich zu einer staatsfeindlichen Partei „bekennen" könne, aber nicht in diesem Sinne sich „betätigen" dürfe. Ich gestatte mir in dieser Beziehung auf das Schreiben an das Thüringische Staatsministerium vom 19. Juli 1926 – I 6260/1.6. –, betreffend den Lehrer *Kohlrausch* zu verweisen, gegen den die Thüringische Regierung wegen seiner Zugehörigkeit und Betätigung bei der KPD ein Dienststrafverfahren eingeleitet hatte. Die Dienststrafkammer in Weimar hat in der Entscheidung vom 25. November 1925 diesen Standpunkt, der der ständigen Rechtssprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts entspricht, gleichfalls eingenommen, den Angeklagten aber lediglich aus subjektiven Gründen freigesprochen. Die Frage, ob die Nationalsozialistische Partei, wie das Preußische Ministerium des Innern in seinem Erlaß vom 31. Januar 1930 – Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung 1930, S. 81[8] – annimmt, staatsfeindlich ist, möchte ich hier unerörtert lassen. Selbst wenn man die Frage verneinen und zu der Ansicht kommen sollte, daß die Nationalsozialistische Partei die Änderung der heutigen Staatsform lediglich auf legalem Wege betriebe, würde die Einstellung eines in der Nationalsozialistischen Partei tätigen Beamten in eine leitende Stelle der Staatspolizei mit Rücksicht auf die besonderen Pflichten, die den Thüringischen Beamten durch § 8 des Staatsbeamtengesetzes auferlegt sind, schweren Bedenken begegnen können[9]. Ich könnte mir denken, daß dieser Gesichtspunkt bei der Prüfung der Frage, ob eine solche Einstellung mit den Grundsätzen über die Gewährung von Polizeikosten durch das Reich an die Länder vereinbar sei (zu vergl. Nr. 16 der Grundsätze)[10], eine ausschlaggebende Rolle spielen wird.

8 Nr. 3.

9 Am 3. 6. 1930 versandte das Reichsinnenministerium eine Denkschrift an die Nachrichtenstellen der Länder, in der zu der Frage, ob ein Nationalsozialist Polizeibeamter sein könne, folgendermaßen Stellung genommen wurde: „Ganz abgesehen davon, daß die Zugehörigkeit zu einer Partei, die so regierungsfeindlich eingestellt ist, die den Sturz der verfassungsmäßigen Regierung nötigenfalls mit Gewalt anstrebt, wie die NSDAP es ist und tut, mit der Treuepflicht eines Staatsbeamten nicht vereinbar ist, macht es das Bekenntnis zur Gleichgültigkeit gegenüber dem Staatsbestand, der Staatswohlfahrt und der Staatssicherheit einem Polizeibeamten, dem die Wahrung der Autorität des Staates, die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung und für den Staatsschutz übertragen sind, unmöglich, Nationalsozialist zu sein, ohne mit seinen Dienstpflichten auf das ernsteste zu kollidieren." BA R 134/90.

10 Die „Grundsätze für die Gewährung eines Reichszuschusses für polizeiliche Zwecke" waren im April 1928 in Kraft getreten. Nr. I 6 lautete: „Die Länderminister haben geeignete Maßnahmen dahin zu treffen, daß der unpolitische Charakter der Schutzpolizei als Ganzes, wie auch das unpolitische Verhalten des einzelnen Beamten im Dienst unbedingt gewährleistet ist." Koellreutter S. 75f.

Wenn ich im Vorstehenden, ohne meine eigene Auffassung zum Ausdruck zu bringen, Ihnen, sehr verehrter Herr Staatsminister, die vielen schweren Bedenken, die der vorgeschlagenenen Ernennung entgegengehalten werden könnten, nur angedeutet habe, so wollen Sie daraus meine große Besorgnis ersehen, daß die kürzlich beigelegte Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reich und Thüringen neu aufleben könnte[11].

Aus dieser Sorge heraus möchte ich auch auf einen anderen Vorgang hinweisen, der in der Öffentlichkeit und besonders in mir nahestehenden Kreisen unliebsames Aufsehen erregt hat. Nach unwidersprochenen Zeitungsmeldungen hat Herr Minister *Frick* durch einen Erlaß den Thüringischen Schulen mehrere Schulgebete empfohlen, in denen sich Sätze befinden wie „drum mach uns frei von Betrug und Verrat", „ich glaube, Du strafst unseres Landes Verrat", „ich weiß, daß Gottlosigkeit und Vaterlandsverrat unser Volk zerriß und vernichtete". In diesen Gebeten ist nicht ohne Grund eine betont parteipolitische Tendenz erblickt worden, die um so peinlicher empfunden wird, als Herr Minister *Frick* in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Thüringischen Landtags erklärt haben soll, daß die Gebete sich gegen „rassenfremde Elemente, nämlich die Juden" richten sollten. Ich darf gestehen, sehr verehrter Herr Staatsminister, daß dieser Vorgang den Reichsminister des Innern, der über Sinn und Geist der Weimarer Verfassung pflichtmäßig zu wachen hat, schmerzlich berühren muß. Die Betonung politischer Dinge in einem Teil der empfohlenen Gebete und die von Herrn Minister Dr. *Frick* ihnen im Ausschuß beigelegte Tendenz werfen von selbst die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit auf. Erlauben Sie mir noch, sehr verehrter Herr Staatsminister, mit allem Freimut als Mensch und Christ die Bemerkung

11 *Frick* nahm am 16. 5. 1930 vor dem Landtag zur Ernennung des Polizeidirektors Stellung: „Innenminister Dr. *Wirth* scheint der Ansicht *Severings* zu sein, daß Nationalsozialisten in die Landespolizei nicht eingestellt werden dürften. Eine solche Ansicht müsse zurückgewiesen werden; denn es sei ein unmöglicher Zustand, wenn es für unzulässig erklärt werden sollte, daß ein nationalsozialistischer Länderminister Angehörige seiner Partei in die Landespolizei berufe. Bei der Ernennung des Weimarer Polizeidirektors handele es sich um eine Prestige- und Lebensfrage der Nationalsozialisten, die verlangten, nicht als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt zu werden. Ein Beweis dafür, daß die Nationalsozialisten die Reichsverfassung gewaltsam stürzen wollten, könne nicht erbracht werden. Der Kampf der Nationalsozialisten gelte dem heutigen System, das sich eines Tages doch von selbst erledigen werde. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß man Polizeibeamten verbiete, Nationalsozialisten zu sein, wenn man auf Grund der Reichsverfassung dulde, daß ein Nationalsozialist Länderminister werde." Wippermann 1930 Inland S. 296. Die letzte Feststellung *Fricks* machte sich das Thüringische Staatsministerium zu eigen, das am 19. 5. 1930 beschloß, den Nationalsozialisten *Hellwig*, Regierungsrat im Wartestand, zum Polizeidirektor in Weimar zu ernennen. Wippermann 1930 Inland S. 296. *Wirth* gegenüber begründete *Baum* in einem Schreiben vom 20. 5. 1930 die Entscheidung „Mein Kabinett vertritt einhellig die Ansicht, daß es nicht angängig sei, nach Befähigung und Leistung geeignete Angehörige der NSDAP bei der Besetzung von Staatsämtern auszuschließen, da dies der ausdrücklichen Vorschrift von Artikel 128 Absatz 1 der Reichsverfassung widerspräche. Es würde nach der grundsätzlichen Auffassung meines Kabinetts nicht folgerichtig sein, wenn zwar ein Angehöriger der NSDAP als Minister des Innern oberster Leiter der Landespolizei sein dürfte, für nachgeordnete Beamtenstellen aber Angehörige dieser Partei nicht in Frage kommen sollen, auch wenn sie sich nach Befähigung und Leistung dafür eignen." Koellreutter S. 72f.

hinzuzufügen, daß politische Hinweise in solchen Gebeten nach meiner persönlichen Auffassung dem Sinn des Religiösen widersprechen[12].

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. *Wirth*

12 Zum Streit über die thüringische Schulgebetsverordnung Nr. 8b, Anm. 2.

8b.

23.5.1930: Der Reichsminister des Innern an den Vorsitzenden des Thüringischen Staatsministeriums. Beabsichtigte Ernennung eines Nationalsozialisten zum Polizeidirektor in Weimar

Wippermann 1930 Inland S. 299f.[1]

Sehr verehrter Herr Staatsminister!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 22. Mai 1930[2] beehre ich mich im Folgenden zu der Frage der in Aussicht genommenen Besetzung von leitenden Beamtenstellen der thüringischen Polizei, deren Erörterung ich mir vorbehalten hatte, Stellung zu nehmen: Ich muß bedauern, auch in diesem Punkt den Standpunkt des thüringischen Staatsministeriums[3] nicht teilen zu können. Wenn ich in meinem Schreiben vom 12. Mai[4] die Frage, ob Angehörige der Nationalsozialistischen Partei Beamte sein können, gestreift habe, so ist das, wie ich auch hervorgehoben hatte, geschehen, um die Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die schon aus allgemeinen beamtenrechtlichen Gründen erhoben werden könnten.

Diese Frage kann jedoch vorerst unerörtert bleiben, da ich der Auffassung bin, daß die Einstellung von Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei in die Polizei den mit den Ländern vereinbarten Grundsätzen für die Gewährung eines Reichszuschusses für polizeiliche Zwecke widerspricht. Die Ziffer 6[5] dieser Grundsätze

1 Auszug in Koellreutter S. 73f.

2 In diesem Schreiben hatte *Wirth* ausführlich zur thüringischen Schulgebetsverordnung (s. Nr. 8a) Stellung genommen und *Baum* nachdrücklich ersucht, Teile der Verordnung zurückzuziehen, da er sonst den Staatsgerichtshof anrufen müsse. Wippermann 1930 Inland S. 297f. Da *Frick* diesem Ersuchen nicht nachkam, erhob der Reichsinnenminister Klage beim Staatsgerichtshof. Der Staatsgerichtshof stellte am 1. 7. 1930 die Verfassungswidrigkeit der thüringischen Schulgebete fest. H.-H. Lammers und Walter Simons, Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich und des Reichsgerichts auf Grund Artikel 13 Absatz 2 der Reichsverfassung, Bd. IV 1930/31, Berlin 1932. S. 10–119, mit Textabdrucken der Schulgebete. Schulthess 1930 S. 167; Kolbe S. 143ff.

3 Nr. 8a, Anm. 11.

4 Nr. 8a.

5 Nr. 8a, Anm. 10.

hebt ausdrücklich hervor, daß die Länder verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen dahin zu treffen, daß der unpolitische Charakter der Schutzpolizei als Ganzes wie auch das unpolitische Verhalten des einzelnen Beamten im Dienste unbedingt gewährleistet ist.

Diese Voraussetzung für die Gewährung der Reichszuschüsse ist in der wohlerwogenen Absicht aufgestellt, in der Schutzpolizei ein unbedingt verfassungstreues und zuverlässiges Instrument der republikanischen Staatsgewalt zu haben. Dies gilt nicht allein für die Länder, sondern mit Rücksicht auf Ziffer 2, Nr. 4 der Grundsätze auch für die Bereitstellung polizeilicher Hilfe für das Reich.

Die Verhältnisse liegen in dieser Beziehung nicht anders als bei der Reichswehr. Es widerspricht hiernach meines Erachtens der in Ziffer 6 der Richtlinien aufgestellten Forderung, wenn in Weimar die Polizeidirektorstelle mit einem Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei besetzt und ihm überdies ein der gleichen Partei angehörender Regierungsrat beigegeben wird.

Für mich steht es zweifellos fest, daß nach dem eindeutigen Wortlaut der Ziffer 6 der Grundsätze das beabsichtigte Vorgehen Thüringens die mehrfach erwähnten Grundsätze verletzt. Da ich aber aus dem bisherigen Schriftwechsel entnehme, daß die thüringische Regierung diesen Grundsätzen eine andere Auslegung gibt, und da ich Wert darauf legen muß, daß diese Grundsätze so klar gefaßt werden, daß Meinungsverschiedenheiten für alle Zukunft ausgeschlossen bleiben, so habe ich mich entschlossen, zum Zwecke der Feststellung einer einheitlichen Interpretation dieser Grundsätze die beteiligten Landesregierungen auf Mittwoch, 28. Mai 1930, vormittags 10 Uhr, in mein Ministerium zu einer Besprechung einzuladen, zu der ich auch die thüringische Regierung ergebenst einlade[6].

Mit der Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ihr ergebener

gez. Dr. *Wirth*

6 Auch durch diese Besprechung wurde der Konflikt nicht beigelegt. Das Thüringische Staatsministerium beschloß am 2. 6. 1930, dem Ersuchen des Reichsinnenministers „auf Zurücknahme der Bestellung der Polizeidirektoren nicht stattzugeben". Daraufhin ordnete *Wirth* am 6. 6. 1930 erneut die Sperrung der Polizeizuschüsse für Thüringen an. Wippermann 1930 Inland S. 302; Koellreutter S. 75. Thüringen verklagte daraufhin das Reich beim Staatsgerichtshof und beantragte darüber hinaus eine einstweilige Verfügung, die „das Reich wegen der sonst für Thüringen entstehenden Notlage bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichts" zur weiteren Zahlung der Polizeizuschüsse zwingen sollte. Diesen Antrag lehnte der Staatsgerichtshof am 18. Juli 1930 ab. Koellreutter S. 83ff.; Kolbe S. 147f. Im Dezember 1930 konnte schließlich der Konflikt zwischen dem Reich und Thüringen durch einen Vergleich beigelegt werden. Nr. 21a und b.

9.

11. 6. 1930: Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern. Uniformverbot für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

MBliV 1930 Sp. 547f.

Auf Grund des §10 II 17 ALR[1] wird zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung das öffentliche Tragen der sogenannten Parteiuniformen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei einschließlich ihrer Unter-, Hilfs- und Nebenorganisationen für den Bereich des Freistaates Preußen verboten.

Zur Uniform gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, abweichend von der üblichen bürgerlichen Kleidung die Zugehörigkeit zu den genannten Organisationen, insbesondere den sogenannten Sturmabteilungen, Schutzstaffeln und der Hitlerjugend, äußerlich zu bezeichnen, also auch Kleidungs- und Ausrüstungsstücke (z. B. Armbinden), die durch bestimmte Form, Farbe, Schnitt usw. ein Merkmal der genannten Organisationen darstellen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, das Verbot mit allen polizeilichen Mitteln, gegebenenfalls auch durch Androhung und Festsetzung von Zwangsstrafen, nachdrücklich durchzuführen.

---

1 Allgemeines Landrecht für die Preußische Staaten von 1794, Zweyter Theil, Siebenzehnter Titel, § 10: „Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben, bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizey."

10a.

3. 7. 1930: Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern. Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands

MBliV 1930 Sp. 599f.

„Beschluß des Staatsministeriums vom 25. 6. 1930 – St M I Nr. 7683.

Nach der Entwicklung, die die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei Deutschlands genommen haben, sind beide Parteien als Organisationen anzusehen, deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist. Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, verletzt dadurch die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treuverpflichtung gegenüber dem Staate und macht sich eines Dienstvergehens schuldig. Allen Beamten ist demnach die Teilnahme an diesen Organisationen, die Betätigung für sie oder ihre sonstige Unterstützung verboten.

Das Staatsministerium bringt diese Auffassung der Beamtenschaft hiermit besonders zur Kenntnis und weist sie darauf hin, daß künftig gegen jeden unmittelbaren

oder mittelbaren Staatsbeamten, der dem zuwiderhandelt, disziplinarisch eingeschritten wird[1].

Das Staatsministerium ordnet gleichzeitig an, daß die nachgeordneten Behörden über jeden Fall der Zuwiderhandlung dem zuständigen Fachminister zu berichten haben.

An die nachgeordneten Behörden aller Zweige der Preußischen Staatsverwaltung und die Gemeindebehörden."

Vorstehenden Beschluß des Staatsministeriums ersuche ich sofort sämtlichen Beamten der allgemeinen und der inneren Verwaltung und der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kenntnis zu bringen[2].

1 Gegen diesen Erlaß erhoben die Rechtsanwälte Dr. Roland *Freisler* und Dr. Oswald *Freisler* in Kassel als Vertreter der „NSDAP-Gruppe des Preußischen Landtages", *Kube, Hinkler, Haake, Weinrich, Lohse* und *Kerrl*, am 22. Dezember 1930 Klage vor dem Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Rechtsungültigkeit. Abschrift der Klage GStAB Rep. 90/477. Die Kläger beriefen sich auf die Grundrechte der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 109 der Reichsverfassung), der freien Meinungsäußerung und freien politischen Betätigung (Art. 118), der Versammlungsfreiheit und der Zulässigkeit der Vereinsbildung, soweit sie nicht den Strafgesetzen zuwiderläuft (Art. 123/124), außerdem auf die Freiheit der politischen Gesinnung und Vereinigung der Beamten (Art. 130 Abs. 2). Die Klageschrift behauptete, rechtlich bestehe „zwischen der Betätigung eines Beamten in der NSDAP und der Betätigung eines Beamten in irgendeiner anderen politischen Partei nicht der geringste sachliche Unterschied". Eine Einschränkung des Art. 118 sei nur im Rahmen der allgemeinen Gesetze zulässig. Die NSDAP sei aber gesetzlich nicht verboten. „Der Zweck der NSDAP läuft den Strafgesetzen nicht zuwider. Insbesondere verfolgt die NSDAP nicht einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung, sondern erstrebt die Erreichung ihrer Ziele mit den verfassungsmäßig und gesetzlich zulässigen Mitteln. Für den Fall, daß das Land Preußen einen gegenteiligen Standpunkt vertreten und begründen sollte, und für den Fall, daß dieser gegenteilige Standpunkt des Landes Preußen vom Staatsgerichtshof als rechtserheblich angesehen werden sollte, bleiben Ausführung und Beweisantritt darüber vorbehalten, daß die NSDAP sich verfassungswidriger oder strafrechtswidriger Mittel nicht bedient. Die NSDAP ist in rechtlichem Sinne als Verein anzusehen, wobei es ohne Belang ist, ob ein rechtsfähiger oder nicht rechtsfähiger Verein, und somit haben alle Deutschen das Recht, sich dieser Vereinigung anzuschließen und sich in ihr zu betätigen. Eine Ausnahme für bestimmte Personenkreise, wie etwa die Beamtenschaft, ist in Art. 124 der Reichsverfassung nicht vorbehalten worden." Die Gegenerklärung des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Januar 1931 (vervielfältigtes Exemplar GStAB, Rep. 90/477) bestritt die Aktivlegitimation der NSDAP-Abgeordneten, ein Verfahren nach Art. 19 der Reichsverfassung zu führen, da die NSDAP-Gruppe keine Fraktionsstärke besitze und daher vor dem Staatsgerichtshof nicht parteifähig sei. In der Gegenbeweisführung berief sich das Staatsministerium auf die Treupflicht der vereidigten Beamten, die die Freiheiten nach Art. 130 Abs. 2 begrenze. „Die Treupflicht verlangt von dem Beamten auf Grund seines eidlichen Gelöbnisses einen besonderen Grad von Verfassungstreue und verbietet es ihm unbedingt, Bestrebungen jedweder Art zu fördern, welche die verfassungsmäßigen Grundlagen des Staates mit ungesetzlichen Mitteln beseitigen und abändern wollen. Gänzlich unvereinbar ist es aber mit den beschworenen Pflichten der Treue gegenüber Staat und Verfassung, wenn Beamte an einer staatsfeindlichen Verbindung teilnehmen, welche die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform zu untergraben, und gewillt ist, im gegebenen Zeitpunkt die sich der Durchsetzung ihrer hochverräterischen Pläne entgegenstellenden Maßnahmen der Behörden mit ungesetzlichen Mitteln zu überwinden, zumal die Teilnahme an einer solchen Verbindung sogar den Strafgesetzen zuwiderläuft." Beweismittel waren als Anlagen beigefügt. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs erging am 27. April 1931: „Die Klage muß schon wegen Fehlens der Sachbefugnis der Antragsteller abgewiesen werden, so daß für eine Erörterung des sachlichen Streits der Parteien kein Raum bleibt." Vervielfältigtes Exemplar der Entscheidung GStAB Rep. 90/477.

2 Zur Entstehung des Erlasses Nr. 10b und 10c, zur Durchführung Nr. 33 und 72. Anfang Juli 1930 folgte Baden dem Vorgehen Preußens. Unterrichtsminister *Remmele* verbot „allen Beamten seines Dienstbereiches jegliche Art aktiver Betätigung in der NSDAP", Vossische Zeitung vom 5. 7. 1930.

10b.

26. 6. 1930: Referentenvermerk im Preußischen Justizministerium zum Erlaß betr. Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands

GStAB Rep. 84a/3157. Handschriftliche Korrekturen. Paraphen Schmidts und Hölschers.

In der Angelegenheit betr. Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands hat das Staatsministerium am 25. 6. 1930 die Herausgabe eines Erlasses entsprechend dem zweiten Vorschlage des Herrn Ministers des Innern (B) beschlossen; geändert ist der Entwurf nur insofern, als zwischen den Begriffen der „Teilnahme" und der „Unterstützung" noch der Begriff der „Betätigung" eingesetzt worden ist[1].

Da es für die weitere Behandlung der Angelegenheit von Bedeutung sein kann, zeichne ich den Werdegang dieses Beschlusses in folgendem kurz auf:

In der Staatsministerialsitzung vom 16. 6. 1930 wurde den Herrn Ministern von dem Herrn Minister des Innern der mit A bezeichnete erste Entwurf[2] zur alsbaldigen Beschlußfassung überreicht. Auf Anregung des Herrn Justizministers[3] wurde die Beschlußfassung bis zur nächsten Staatsministerialsitzung ausgesetzt. Der Entwurf ist dann am 17. hier im Hause zum Gegenstand vorläufiger Besprechungen gemacht, am 18. im Ministerium des Innern von den beteiligten Referenten (Justizministerium: *Pritsch, Rietzsch, Reichau;* Ministerium des Innern: *Janich, Hoch)* besprochen und am 19. von den Abteilungen I und IV in Gegenwart des Herrn Staatssekretärs beim Herrn Minister erörtert worden. Am 20. hat dann im Ministerium des Innern zwischen den beiden Herren Staatssekretären unter Hinzuziehung der Referenten (Justizministerium: *Wiechmann, Reichau, Pritsch, Wittland;* Ministerium des Innern: *Brandt, Klausener, Janich, Hirschfeld, Hoch)* eine offizielle Aussprache über den Entwurf stattgefunden. Dabei ist im wesentlichen folgendes erreicht worden:

a) Verlassen der strafrechtlichen Grundlagen des § 4 RepSchG. mit § 129 StGB., deren Beibehaltung möglicherweise zu einem strafrechtlichen Einschreiten gegen alle Mitglieder beider Parteien genötigt haben würde,

1 Nr. 10a. In dem – hier nicht abgedruckten – 2. Entwurf des Innenministers heißt der abweichende Satz: „Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt oder sie sonst unterstützt, verletzt dadurch . . ." GStAB Rep. 84a/3157.

2 Der Entwurf lautete: „Nach der Entwicklung, die die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei Deutschlands genommen haben, sind beide Organisationen als staatsfeindliche Organisationen anzusehen. Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt oder sie unterstützt, verletzt dadurch die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treueverpflichtung gegenüber dem Staate und macht sich eines Dienstvergehens schuldig. Das Preußische Staatsministerium verbietet daher allen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten die Teilnahme an diesen Organisationen oder ihre Unterstützung und ordnet an, daß gegen jeden Beamten, der künftig diesem Verbot zuwiderhandelt, von dem zuständigen Disziplinarvorgesetzen das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziele auf Dienstentlassung unter gleichzeitiger Suspension vom Amte einzuleiten ist. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens ist dem zuständigen Fachminister zu berichten." GStAB Rep. 84a/3157.

3 Hermann *Schmidt* (Zentrum).

b) Ersatz der Fassung in Satz 3 des Entwurfs, der ein vom Staatsministerium zu erlassendes Verbot vorsieht, durch einen Hinweis darauf, daß unter den gegebenen Umständen die gekennzeichnete Beteiligung (nach allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen) als verboten anzusehen sei,

c) Beseitigung der Anweisung dahin, daß in allen Fällen alsbald ein Disziplinarverfahren einzuleiten und die Suspension vom Amte auszusprechen sei, und statt ihrer Einfügung eines Passus, in dem disziplinarrechtliches Einschreiten angedroht und Berichterstattung angeordnet wird.

Nicht konzediert wurde der Ersatz der Begriffe „Teilnahme" und „Unterstützung" durch den Begriff der „Betätigung". Es blieb vorbehalten, hierüber die Entscheidung des Herrn Justizministers einzuholen und gegebenenfalls abweichend zu votieren. Noch am gleichen Abend machte sich der Herr Justizminister dahin schlüssig, daß an dem Vorschlag: „sich zugunsten einer dieser Parteien und damit in staatsfeindlicher Richtung betätigt" festgehalten werden solle[4]. Es folgte dann der in Aussicht genommene Votenwechsel.

In der Staatsministerialsitzung trug der Herr Justizminister, wie es auch bereits der Herr Staatssekretär bei der Aussprache im Ministerium des Innern getan hatte, sehr eingehend die Bedenken vor, die gegen die in Aussicht genommene Maßnahme mindestens zur Zeit bestünden. Er drang damit aber nicht durch, da die drei sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts sich offenbar bereits im Sinne dieser Maßnahme verständigt hatten und der Herr Finanzminister[5] diesem Standpunkt ausdrücklich beitrat. Einer alsbaldigen Beschlußfassung im positiven Sinne widersprach nur der Herr Minister für Handel und Gewerbe[6], der aber an sich auch die Maßnahme für zweckmäßig hielt und nur den Wunsch äußerte, die Entscheidung möge noch einige Wochen hinausgeschoben werden, damit eine Verständigung mit dem Reich versucht werden könne. Dieser Anregung begegnete der Herr Ministerpräsident mit der Mitteilung, nach unverbindlicher Fühlungnahme mit dem Reich sei anzunehmen, daß die Reichsregierung angesichts der schwierigen Situation, in der sie sich zur Zeit befinde, augenblicklich nicht dafür zu haben sein werde, sich mit einer Aktion der in Aussicht genommenen Art weiterhin zu belasten. In der längeren Begründung, die der Herr Ministerpräsident im Verlauf der Debatte für die Notwendigkeit der Maßnahme gab, führte er, was festgehalten zu werden verdient, besonders an, der Erlaß solle im wesentlichen der Abschreckung dienen, es sei damit zu rechnen, daß schon auf den Erlaß hin eine größere Anzahl von Beamten, die den beiden Parteien angehören, diesen den Rücken kehren werde, es komme keineswegs darauf an, nunmehr alsbald gegen sämtliche in Frage kommende Beamte Disziplinarverfahren einzuleiten, vielmehr sei es wünschenswert, jedenfalls zunächst einige markante Fälle, besonders solche, für die in dienststrafrechtlicher Hinsicht in letzter Instanz die Zuständigkeit des Staatsministeriums gegeben sei, herauszugreifen. Erwähnenswert ist aus der Debatte noch die Bemerkung des Herrn Finanzministers, daß nach seiner Kenntnis der Große Disziplinarsenat unter *Tigges* und der Disziplinarhof die Staatsregierung noch niemals im Stich gelassen habe.

4 Nr. 10c.

5 Hermann *Höpker-Aschoff* (DDP).

6 Walter *Schreiber* (DDP).

Was die Fassung des Erlasses angeht, so neigte die Mehrheit der Minister der Auffassung zu, daß dem Vorschlag des Herrn Ministers des Innern beizutreten sei, weil er enger und präziser sei als der Vorschlag des Herrn Justizministers; eine anderweite Auslegung des Art. 130 Abs. 2 der Reichsverfassung durch die maßgebenden richterlichen Instanzen müsse nötigenfalls in Kauf genommen werden. Die Einfügung des Begriffs der „Betätigung" in die Fassung des Herrn Ministers des Innern ist auf Veranlassung des Herrn Volkswohlfahrtsministers[7] erfolgt, obwohl sich der Herr Ministerpräsident im Verlauf der Aussprache beiläufig dahin geäußert hatte, daß sie nicht empfehlenswert sei, weil ein rechter Unterschied zwischen den Begriffen der Betätigung und der Unterstützung wohl nicht gemacht werden könne. Dafür, was nun mit „Betätigung" und was mit „Unterstützung" gemeint sein soll, hat die Debatte Anhaltspunkte nicht ergeben. Der Zweifel, der sich wegen des Begriffs der „Teilnahme" aus der Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. 12. 1927 ergibt[8], ist nicht beseitigt.

Reichau

7 Heinrich *Hirtsiefer* (Zentrum).

8 Nr. 10c.

10c.

23. 6. 1930: Der Preußische Justizminister an den Preußischen Ministerpräsidenten und die Preußischen Staatsminister zum Entwurf eines Erlasses betr. Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands

GStAB Rep. 84/3157. Entwurf mit Ausfertigungsvermerk. Handschriftliche Korrekturen und Randbemerkungen. Unterstreichungen. „Eilt". „Vertraulich".

Die grundsätzliche Frage, ob eine Maßnahme der geplanten Art im gegenwärtigen Zeitpunkt zweckmäßig erscheint, wird noch zum Gegenstand der mündlichen Aussprache im Staatsministerium gemacht werden müssen. Meine Ausführungen hierzu behalte ich mir vor. Unter der Voraussetzung, daß die Frage vom Staatsministerium bejaht wird, stimme ich der vom Herrn Minister des Innern vorgeschlagenen Fassung[1] mit einer Einschränkung zu. Ich bitte nämlich, im zweiten Satze des Entwurfs anstelle der Worte: „an einer solchen Organisation teilnimmt oder sie sonst unterstützt" die Worte zu setzen: „sich zugunsten einer dieser Parteien und damit in staatsfeindlicher Richtung betätigt". Meine Bedenken gegen die in dem Entwurf vorgeschlagene Fassung sind die folgenden: Zunächst knüpft diese Fassung an die Definition des § 4 Ziff. 1 des neuen Gesetzes zum Schutze der Republik[2] und damit an einen strafrechtli-

1 Vgl. Nr. 10b.

2 Gesetz zum Schutze der Republik vom 25. 3. 1930, RGBl. 1930 I S. 91.

chen Tatbestand an; eine solche Verknüpfung erscheint mir unerwünscht, weil – worüber zwischen dem Herrn Minister des Innern und mir nach meiner Kenntnis keine Meinungsverschiedenheit besteht – die Frage, ob die Teilnahme an einer der beiden Parteien oder ihre Unterstützung den bezeichneten oder einen anderen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, jedenfalls zur Zeit noch nicht mit Sicherheit bejaht werden kann. Dazu kommt, daß der Begriff der „Teilnahme" im Sinne der Festlegung auf ein Verbot schon der bloßen Parteizugehörigkeit verstanden werden kann, obwohl er im Zusammenhang mit der entsprechenden Vorschrift des alten Republikschutzgesetzes[3] in der Rechtsprechung des Reichsgerichts gelegentlich eine andere Auslegung erfahren hat (vgl. „Recht" 1928 S. 236 Nr. 948 zu 5 und Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 24 S. 330). Andererseits könnten die Ausdrücke „unterstützt", „Unterstützung" leicht im Sinne eines Verstoßes gegen Art. 125 der Reichsverfassung (Wahlfreiheit, Wahlgeheimnis) ausgemünzt werden, und es müßte daher im Falle einer Anrufung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich nach den von diesem Gerichtshof in seiner Entscheidung in der Angelegenheit betr. das Volksbegehren entwickelten Grundsätzen mit einer Feststellung der mindestens teilweisen Verfassungswidrigkeit der Anordnung gerechnet werden. Für meinen Gegenvorschlag führe ich folgendes an: Trotz der Kennzeichnung der beiden Parteien in Satz 1 des Entwurfs, für deren tatsächliche Grundlagen übrigens in erster Linie der Herr Minister des Innern die Verantwortung wird übernehmen müssen, muß im Anschluß an die Auslegung des Art. 130 Abs. 2 der Reichsverfassung in Schrifttum und Rechtsprechung angenommen werden, daß das bloße Bekenntnis zu einer der Parteien den Beamten auch disziplinarrechtlich noch nicht strafbar macht; dagegen kann es kaum zweifelhaft sein, daß die unmittelbare Beteiligung an Handlungen, die der Verwirklichung solcher Parteiziele dienen, mit der Bekleidung eines öffentlichen Amts unvereinbar ist (vgl. Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs, 11. Aufl., Note 2 zu Art. 130; ferner Klüber in „Zeitschrift für Beamtenrecht" Bd. 2 S. 170). Zwischen diesen beiden Formen der Gesinnungsäußerung liegt eine stufenreiche Skala von Möglichkeiten, hinsichtlich deren die Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit mit Art. 130 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht auch nur mit leidlicher Sicherheit allgemein, vielmehr lediglich nach Maßgabe des einzelnen Falles beantwortet werden kann (vgl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Bd. 78 S. 455). Da die Entscheidung der Einzelfälle Sache der Disziplinarbehörden sein wird und der beabsichtigte Erlaß des Staatsministeriums sich im wesentlichen als ein warnender Hinweis auf die bestehende Rechtslage darstellt, empfiehlt es sich, die von mir vorgeschlagene Wendung einzusetzen, die einerseits die Absicht des Staatsministeriums nach Möglichkeit deutlich zum Ausdruck bringt, andererseits der Erläuterung zugänglich ist, eine vorzeitige allzu starke Festlegung vermeidet und damit der Gefahr einer Desavouierung durch die Disziplinargerichte oder gegebenenfalls durch den Staatsgerichtshof ausweicht. Wird in Satz 2 die von mir vorgeschlagene Fassung gewählt, so muß es in Satz 3 statt: „die Teilnahme an diesen Organisationen oder ihre sonstige Unterstützung" – heißen: „die Betätigung zugunsten dieser Parteien".

3 Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. 7. 1922, RGBl. 1922 I S. 585.

Für den Fall des Erlasses eines entsprechenden Staatsministerialbeschlusses möchte ich schon jetzt meiner Bitte an den Herrn Minister des Innern Ausdruck geben, mir tunlichst bald das zur Beurteilung der Ziele der beiden Parteien erforderliche Material in der Form zugänglich zu machen, in der es gegebenenfalls den Disziplinargerichten unterbreitet werden soll[4].

Sch[midt]

4 Wie sich aus der Aktenablage ergibt, ging die Referentendenkschrift „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" vom Mai 1930 (Nr. 7) dem Justizministerium später zu.

11.

1.8.1930: Der Reichswehrminister an den Reichsminister des Innern. Wehrbewegung in der rechtsradikalen Studentenschaft

BA R 43 I/2682. Abschrift – Nr. 2659/30 W Id.

Aus der mir übersandten Ausarbeitung über die Wehrbewegung in der rechtsradikalen Studentenschaft[1] geht hervor, daß sich die in Frage stehenden Organisationen u. a. mit folgenden Dingen befassen: Übungen im Winken, Morsen, Schanzen, im Nachrichtendienst, Schwärmen, Erstatten von Meldungen, Anfertigung von Skizzen, Anschleichen, Brückenbau, Kriechübungen, Kleinkaliberschießen, Entfernungsschätzen, Gepäckmärschen usw. Alle diese Dinge können mit militärischen Aufgabengebieten in Beziehung gebracht werden, denn es gibt keine der geschilderten Übungen, die nicht auch in das Gebiet der Ausbildung des Soldaten gehörten. Für die Entscheidung, ob solche Übungen zulässig sind, kann aber m. E. nicht die Frage maßgebend sein, ob sie mit spezifisch militärischen Aufgabengebieten in Verbindung gebracht werden können, sondern nur die Frage, ob sie als ein „Befassen mit militärischen Dingen" im Sinne des Artikels 177 des Versailler Vertrages[2] angesehen werden müssen; d. h. der Zweck der Übung kein anderer als ein rein militärischer sein kann.

Ob dies im einzelnen auf die geschilderten Übungen zutrifft, will ich zunächst unerörtert lassen. Denn ich halte die Frage, ob die eine oder die andere Übung als eine rein militärische anzusehen ist, für weniger wichtig als die Feststellung, daß für die grundsätzliche Beurteilung der geschilderten Betätigung der einzelnen Vereine noch immer verschiedene Gesichtspunkte maßgebend sind. Die zuletzt im Rundschreiben vom 19. 12. 1929 Nr. IA 1214/7 den Landesregierungen mitgeteilte Auslegung des Gesetzes zur Durchführung der Art. 177, 178 des Friedensvertrages – vom 22. 3. 1921[3] – gibt zwar einen gewissen Anhalt hinsichtlich der sachlichen Grenzziehung zwischen dem „Befassen mit militärischen Dingen" und anderen

1 Nicht abgedruckt.

2 Nach Art. 177 des Friedensvertrages durften sich Erziehungsanstalten, Universitäten und Vereinigungen jeder Art nicht mit militärischen Dingen beschäftigen, insbesondere war es ihnen verboten, ihre Mitglieder im Gebrauch von Waffen zu unterrichten.

3 RGBl. 1921 S. 235.

Ausbildungszweigen. Die Zusammenstellung über die Wehrbewegung bei den Studenten und Pfadfindern läßt aber Auffassungen erkennen, die m. E. über die in dem Gesetz vom 22. 3. 1921 gegebene Auslegung hinausgehen und mit denen ich mich nicht einverstanden erklären kann. Wenn wir – wie es in der Denkschrift zum Ausdruck kommt – bereits alle Übungen, die mit dem Zweck der Pflege und Erhaltung der Wehrhaftigkeit veranstaltet werden, als „militärische Ausbildung" ansehen, so ist das auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand.

Für die Vertretung dieses Standpunktes sind mir folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die unklare und dehnbare Bestimmung des Art. 177 zwingt zu einer Auslegung. Wir haben aber kein Interesse daran, das uns aufgezwungene Gesetz in irgendeiner Beziehung strenger auszulegen, als es aus außenpolitischen Gründen unbedingt notwendig ist. Wird hierbei von den Organen des Reichs und der Länder nicht einheitlich vorgegangen, so erhalten die Vertragsgegner die Möglichkeit, sich bei der Vertretung ihres Standpunktes die unterschiedliche Auffassung deutscher Organe zunutze zu machen.

2. Wir haben ein dringendes Interesse daran, daß die Beschränkungen, die uns der Versailler Vertrag auf militärischem Gebiete auferlegt, nicht zu einer völligen Erdrosselung des Wehrgedankens und der Wehrfähigkeit der Bevölkerung führen. Es kann deshalb nicht allein Aufgabe des Staates sein, die Betätigung der verschiedenen Jugendorganisationen polizeilich zu überwachen, um bei Gesetzesverstößen einzuschreiten, sondern ich halte es auch für notwendig, daß der Staat in bewußter Abkehr von den Methoden des Obrigkeitsstaats helfend und beratend eingreift, wenn die Organisationen durch unüberlegte Maßnahmen außenpolitische Gefahren hervorrufen. Worauf es mir dabei ankommt, ist die Beseitigung nutzloser und außenpolitisch gefährlicher Soldatenspielerei und die gleichzeitige Förderung der Bestrebungen, durch die die Jugend zur Wehrhaftigkeit erzogen werden soll.

3. Diese beiden Aufgaben sind allerdings nur dann miteinander in Einklang zu bringen, wenn an die Frage, ob ein „Befassen mit militärischen Dingen" vorliegt, nicht von innerpolitischen Gesichtspunkten, sondern vom Gedanken der außenpolitischen Notlage des Staates herangegangen wird. Ich will hier unerörtert lassen, wieweit dies bisher geschehen ist, aber ganz klar aussprechen, daß ich es für einen unmöglichen und staatspolitisch gefährlichen Zustand halte, wenn eine Regierung einen innerpolitischen Gegner mit Mitteln bekämpft, die ihr nur durch den Versailler Vertrag zur Verfügung stehen. Der Schaden, der hierdurch dem Ansehen des Staates entsteht, wird in den meisten Fällen ungleich größer sein, als der, der durch die „militärische" Betätigung entstehen kann.

Von diesen Grundsätzen gehe ich auch in der Beurteilung der geschilderten Wehrbewegung in der rechtsradikalen Studentenschaft aus. Die staatsfeindlichen, innerpolitischen Tendenzen der Organisationen werden einer besonders sorgfältigen Beobachtung bedürfen, denn ich halte die Radikalisierung der akademischen Jugend für eine sehr ernste Gefahr. Ich möchte aber davor warnen, etwa notwendig werdende polizeiliche Maßnahmen gerade gegenüber der Wehrbetätigung anzusetzen. Denn nichts wäre geeigneter, die Studenten in die Arme des

Radikalismus zu treiben, als Hoheitsakte, die sich gegen ihren natürlichen Willen zur Wehrhaftigkeit richten. Die zitierten Artikel aus der Zeitschrift „Die Bewegung" und der Beschluß des Studentenausschusses in Freiburg i. B. machen den Eindruck undurchdachter Ideen und Maßnahmen, deren außenpolitische Tragweite den jungen Leuten offenbar gar nicht klar geworden ist. Wenn sich fast die Hälfte der AStA-Mitglieder in Freiburg für eine Verletzung des Versailler Vertrages ausspricht, so ist das eine jugendliche Dummheit.

Gegenüber solchen Entgleisungen und Gesetzesüberschreitungen auf dem behandelten Gebiete ist in erster Linie eine Erziehungsarbeit notwendig, die gemeinsam von Staat und Lehrerschaft geleitet werden muß. Nur durch sie kann das doppelte Ziel der Regierung gegenüber der Bewegung erreicht werden: Die Unterbindung außenpolitisch gefährlicher Handlungen und das Herausführen der Jugend aus dem Lager des Radikalismus.

gez. *Groener*

12.

12.8.1930: Denkschrift des Reichsministeriums des Innern über das hochverräterische Unternehmen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Auszug)

BA R 134/90. Vervielfältigtes Exemplar – I A 2100/12.8. Überschrift: „Das hochverräterische Unternehmen der NSDAP"[1].

[. . . .][2]

C. Schlußergebnis

Die NSDAP erstrebt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den gewaltsamen Umsturz der auf die Weimarer Verfassung gegründeten deutschen Republik. Sie führt bewußt, aber mit anderer Taktik die Politik, die im Jahre 1923 zu dem Hitlerputsch führte, fort. Die bei dem Scheitern dieses Putsches gemachten

1 Anlage zu einem Schreiben des Ministerialdirektors im Reichsinnenministerium *Menzel* vom 6. 9. 1930 an die Nachrichtenstellen der Länder; als Fotokopie aus dem Staatsarchiv Oldenburg in den Bestand BA R 134/90 gelangt. Schreiben *Menzels* mit handschriftlichem Referentenvermerk, Paraphen und handschriftlicher Verfügung des Oldenburgischen Ministers des Innern, *Driver*: „Geheim! Oldenburg 25. 9. 1930. Dem Herrn Reichsminister des Innern erwidern: Das Ministerium bittet um eine gef. Mitteilung, ob gegen eine abschriftliche Mitteilung der Denkschrift an die nachgeordneten Verwaltungsbehörden sowie an die höheren Justizbehörden und die Kommandos der Ordnungspolizei und Gendarmerie Bedenken bestehen. Das Ministerium hält eine Unterrichtung dieser Behörden für notwendig, wie es überhaupt zum Ausdruck bringen möchte, daß es eine weitergreifende Aufklärung über die radikalen Bewegungen für erforderlich hält. z. B. gelegentlich auch in den Parlamenten. H. D. *D[river]*" Die Anfrage scheint vom Reichsinnenministerium nicht beantwortet worden zu sein. Handschriftliche Randnotiz: „Kein Eingang 25.X.30" mit Paraphe.

2 Insgesamt 63 Seiten. Nicht abgedruckt sind die Abschnitte: A. Die alte Partei, ihre Ziele, der Hitlerputsch 1923; B. Die neue Partei, I. ihre Ziele, II. die Mittel, III. das hochverräterische Unternehmen. IV. Zeitbestimmung des Umsturzes. Diese Teile wiederholen und ergänzen im wesentlichen den Inhalt von Nr. 7.

Erfahrungen haben die Partei veranlaßt, in planmäßigen Etappen eine neue Revolution vorzubereiten, deren Ziel die Aufrichtung eines diktatorisch organisierten, rein völkischen Staates ist. Die Partei selbst und die von ihr geschaffenen Organisationen sind so aufgebaut, daß sie alle als geschlossene, militärisch disziplinierte Kampftruppen bei dem beabsichtigten Umsturz eingesetzt werden können. Soweit sich Nationalsozialisten am parlamentarischen Staatsleben beteiligen, tun sie es zu dem ausgesprochenen Zweck, den Staat und seine Machtmittel von innen heraus zu unterhöhlen, um den Generalangriff durch Schwächung der inneren Widerstandskraft des Staates zu erleichtern. Sie fühlen sich schon jetzt gerüstet, um unter Anwendung von brachialer Gewalt den Umsturz herbeizuführen. Ihre gegenwärtige Tätigkeit besteht darin, sich selbst eine Machtstellung innerhalb des Staates zu sichern, durch bewußt staatsfeindliche Politik, durch Zersetzung der Machtmittel des Staates und durch weitere Schulung ihrer eigenen Machtmittel die Vorbedingungen für den sichereren Erfolg der von der Partei in naher Zukunft zu entfachenden Revolution zu schaffen.

13.

Ende August 1930: Denkschrift des Preußischen Ministeriums des Innern über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als staats- und republikfeindliche hochverräterische Verbindung

BA R 43 I/2682. Vervielfältigtes Exemplar. Überschrift: „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als staats- und republikfeindliche hochverräterische Verbindung (§ 129 StGB., § 4 Ziff. 1 RepSchGes., § 86 StGB)“[1].

Gliederung:

A. Geschichtliche Entwicklung

B. Wesen und Zweck der NSDAP

I. Die Partei als Verbindung
1. Parteiamtliche Äußerungen und Satzung
2. Äußere Organisation und innere Funktion
3. Das Beispiel der Berliner Organisation
4. Rechtliche Würdigung

II. Die Partei als staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 StGB
1. Wille zur Illegalität
2. Rechtliche Würdigung

III. Die Partei als republikfeindliche Verbindung im Sinne des § 4 Ziff. 1 RepSchGes.

1 Die Denkschrift ist in englischer Übersetzung abgedruckt in Robert M. W. Kempner, Blueprint of the Nazi Underground – Past and Future subversive Activities, in Research Studies of the State College of Washington 13 (1945) S. 51–153. Der Angabe Kempners zufolge ist die Denkschrift im August 1930 entstanden.

1. Das staatspolitische Ziel der NSDAP
2. Untergrabung der republikanischen Staatsform
3. Rechtliche Würdigung

IV. Die Partei als hochverräterische Verbindung
1. Gewaltsamer Umsturz als Ziel (Revolution-Diktatur)
a) Die Partei und der Hitlerputsch 1923
b) Entwicklung seit dem Hitlerputsch
aa) Zeugnis *Hitlers*
bb) Zeugnis *Fricks*
cc) Zeugnis *Rosenbergs*
dd) Zeugnis *Goebbels'*
ee) Zeugnis von Abgeordneten und Unterführern
2. Vorbereitung des gewaltsamen Umsturzes durch Unterwühlung und Beunruhigung des politischen und wirtschaftlichen öffentlichen Lebens
3. Zersetzung der Machtmittel des Staates
a) Reichswehr
b) Polizei
4. Schaffung einer eigenen revolutionären Kampftruppe (Sturmabteilungen und Schutzstaffeln)
a) Zweck und Aufgabe
b) Militärische Schulung
c) Militärische Gliederung und Disziplin
5. Legalitätserklärungen und ihr Wert
6. Rechtliche Würdigung

C. Ergebnis

A. Geschichtliche Entwicklung

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei wurde nach Beseitigung der Rätediktatur in München gegründet. In ihr spielte der im Jahre 1912 aus Wien gekommene und dort mit antisemitischen, alldeutschen und antisozialistischen Gedankengängen vertraut gewordene Bauzeichner Adolf *Hitler* bald die führende Rolle. In die Öffentlichkeit trat sie zum ersten Mal am 25. Februar 1920 mit einer Massenversammlung im Münchener Hofbräuhaus, in der *Hitler* an Hand von 25 Thesen das Programm der Partei, an dem noch heute im vollen Umfang unverändert festgehalten wird, erläuterte. Am 1. August 1921 wurde *Hitler* zum alleinigen Führer der Partei gewählt. Neben der eigentlichen Parteiorganisation wurde bereits damals in den sog. Sturmabteilungen eine Kampftruppe mit militärischer Gliederung und Uniformierung geschaffen, die schließlich die von *Hitler* am 8. November 1923 in München ausgerufene sog. nationale Revolution stützen und vorwärtstreiben sollte. Das Unternehmen mißlang; *Hitler* wurde wegen Hochverrats zu fünf Jahren Festung verurteilt, die Partei auch in Bayern verboten, nachdem andere Länder mit dieser Maßnahme vorangegangen waren.

Im Frühjahr 1925 wurde *Hitler* mit Bewährungsfrist aus der Strafhaft entlassen und demnächst der allgemeinen Amnestie teilhaftig. Seitdem wurde unter ungeheurem Aufwand an Organisations- und Werbetätigkeit die Partei neu

aufgezogen und über das ganze Reichsgebiet verbreitet. Das am 25. Februar 1920 in München verkündete grundsätzliche Programm der Partei wurde in vollem Umfange beibehalten und zugleich als Programm des am 22. Mai 1926 in München gegründeten und daselbst am 30. Juni 1926 im Vereinsregister eingetragenen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins erklärt. Während nämlich die Partei als solche nicht die Rechtsform der juristischen Person besitzt, dient ihr dieser Verein, offenbar aus taktischen Erwägungen, als Grundlage für den Erwerb von Rechten und Pflichten im rechtsgeschäftlichen Verkehr. In Wirklichkeit ist der formell von der Partei verschiedene Verein mit ihr wesensgleich, da durch die Aufnahme in die Partei ohne weiteres die Mitgliedschaft im Verein erworben wird (§ 3 der Satzung).

B. Wesen und Zweck der NSDAP

I. Die Partei als Verbindung

Die politischen Parteien Deutschlands sind im allgemeinen – wenn sie auch eine straffere Zusammenfassung ihrer Anhänger als die englischen und französischen Parteien aufweisen – verhältnismäßig lose Vereinigungen. Der Beitritt zu ihnen bedeutet im allgemeinen nur ein grundsätzliches Bekenntnis zu den von der Partei vertretenen Anschauungen, die das Parteimitglied sich nicht einmal vollständig zu eigen zu machen braucht. Das Mitglied gibt nur seiner politischen Gesinnung Ausdruck; seine Verpflichtung zum aktiven Handeln erschöpft sich im wesentlichen in der Pflicht der Beitragsleistung. In der Regel wird das Mitglied mit dem Eintritt in die Partei auch seinen Willen zum Ausdruck bringen, die Ziele der Partei dadurch zu fördern, daß es bei Wahlen und Volksabstimmungen die Kandidaten dieser Partei wählt. Ein weiteres aktives Eintreten für die Partei oder gar eine ständige Bereitschaft der Parteimitglieder für die Erledigung von Parteiaufgaben kennen die großen deutschen Parteien nicht. So sehr sie auch den Wunsch haben mögen, daß ihre Mitglieder sich nicht auf eine solche mehr passive Mitgliedschaft beschränken, so wird die aktive Parteiarbeit doch nirgends zur Voraussetzung und Bedingung der Parteizugehörigkeit gemacht. Die Mitglieder der deutschen Parteien fühlen sich aber, jedenfalls was das Verhältnis untereinander betrifft, mehr oder weniger als Einzelindividuen und handeln auch demgemäß; jedenfalls erkennen sie eine unbedingte Einordnung in den Parteiapparat und eine Unterwerfung unter den einheitlichen Parteiwillen nicht an. Regelmäßig bestehen überhaupt keine engeren Beziehungen zwischen den Mitgliedern; der Zusammenhalt wird vielmehr allein durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur Partei hergestellt.

Die NSDAP unterscheidet sich von diesem überlieferten Schema der deutschen Parteien grundsätzlich. Wenn sie sich auch als Partei bezeichnet und die Funktionen der übrigen Parteien ausübt, so erschöpft sie sich indes nicht hierin. Sie erfaßt ihre Mitglieder vielmehr viel enger und nicht nur in der einen Richtung der Willensbildung bei Wahlen und Abstimmungen, sondern sozusagen in allen Lebensbeziehungen. Damit erhält sie sozusagen ihren Doppelcharakter als politische Partei und als politischer Bund.

1. Parteiamtliche Äußerungen und Satzung

Bereits in seiner Schrift „Mein Kampf" (II. Aufl. 1930 S. 651 ff.) äußert sich Adolf *Hitler* ganz klar dahin, daß die Partei nur Mitglieder kenne, die aktiv für die Ziele der Bewegung eintreten, daß es eine passive Mitgliedschaft nicht gebe, daß somit der Eintritt in die Partei gleichbedeutend sei mit der Verpflichtung zu ständiger aktiver Tätigkeit für die Parteiziele. Er schreibt dort:

„Anhänger einer Bewegung ist, wer sich mit ihren Zielen einverstanden erklärt, Mitglied ist, wer für sie kämpft."

„Die Anhängerschaft wurzelt nur in der Erkenntnis, die Mitgliedschaft in dem Mute, das Erkannte selbst zu vertreten und weiter zu verbreiten."

„Die Propaganda wird demgemäß unermüdlich dafür zu sorgen haben, daß eine Idee Anhänger gewinnt, während die Organisation schärfstens darauf bedacht sein muß, aus der Anhängerschaft selbst nur das Wertvollste zum Mitglied zu machen."

„Daraus ergibt sich, daß die Zahl der Anhänger nicht groß genug sein kann, die Zahl der Mitglieder aber leichter zu groß als zu klein sein wird."

Es handelt sich hierbei nicht etwa lediglich um für die Parteitätigkeit unmaßgebliche persönliche Äußerungen *Hitlers,* sondern um für die Partei verbindliche und in der praktischen Arbeit stets zur Anwendung gebrachte Richtlinien. Sie haben Gestalt und Form erhalten in den Satzungen und im praktischen Aufbau der NSDAP.

In § 2 der Satzung des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins heißt es:

„Der Verein hat den Zweck, alle ehrlich schaffenden Kreise unseres Volkes, gleich ob körperliche oder geistige Arbeiter, zusammenzuschließen, um in gemeinsamer Arbeit unserem Volke die Vorbedingungen zur Erringung seiner politischen Freiheit und seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit zu schaffen."

Wie diese „gemeinsame Arbeit" aufzufassen ist, ergibt sich aus den Ausführungen Gottfried *Feders,* des maßgeblichen Interpreten des nationalsozialistischen Programms, in seiner Schrift „Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken" (Heft 1 der Nationalsozialistischen Bibliothek 1930). Dort heißt es auf S. 7:

„Jawohl, Kämpfer! – nicht ‚Parteimitglied' irgendeiner politischen Partei, die irgendwelche parteipolitischen Ziele verfolgt und die dann versucht, einen kleinen Teil ihrer Wahlversprechungen durch irgendwelche politischen Kuhhändel zu erreichen. –

Jawohl! – Kämpfer muß jeder Nationalsozialist sein –, Kämpfer für eine Idee, also auf deutsch für ein Hochziel, für ein hohes Ziel, das des Kampfes wert ist. Kämpfen heißt aber mehr, wie ‚danach trachten' oder ‚etwas zu erreichen versuchen' oder etwas zu ‚ersitzen', ‚ergaunern' oder ‚erschleichen', ‚einhandeln' oder ‚auf Umwegen zu erreichen' suchen . . .

Kämpfen heißt: sich einsetzen, unter Hintansetzung der eigenen Person, des persönlichen Interesses; sich einsetzen unter Hingabe all seiner Fähigkeiten, mit allem Ernst, wenn es sein muß, mit dem Einsatz des eigenen Lebens . . ."

Ganz prägnant sagt ein Aufsatz „Abschied vom Bürgertum" im Völkischen Beobachter Nr. 129 vom 1./2. Juni 1930:

„Auf Mitläufer verzichten wir. Der zu uns kommt, hat die Brücke nach hinten abzubrechen. Hundertprozentig oder gar nicht."

Über „die nationalsozialistische Bewegung im Frühjahr 1930" schreibt J. *Berchtold* in den „Nationalsozialistischen Monatsheften". Heft 1, Seite 34:

„Zahlen an sich bedeuten nichts. Sie erhalten aber Wert und Gestalt, wenn sie als Ausdruck des Geistes, Kampfes, Opfermutes gewertet werden können. Und dies ist gerade in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mehr der Fall als irgendwo anders, denn sie wendet sich nur an kämpferische Persönlichkeiten, umfaßt also nur Aktivisten."

Und ähnlich wird der § 2 der Satzung in dem im Oktober 1929 herausgegebenen Heft „Organisationssystem des Gaues Groß-Berlin" auf S. 33/34 ausgelegt:

„Die NSDAP kämpft für eine Neugestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reich, wozu der § 2 dieser Satzung u. a. folgendes sagt: (folgt der oben zitierte § 2). Daraus geht sinngemäß hervor, daß jeder Volksgenosse, der der NSDAP beitritt, verpflichtet ist, (‚in gemeinsamer Arbeit') alle Parteiarbeit zu erledigen, die notwendig ist, um das satzungsmäßige Ziel zu erreichen. Mithin fallen bei der NSDAP sogenannte ‚passive' Mitglieder vollkommen weg; die Partei ist eine einzige Arbeitsgemeinschaft, die alle Parteigenossen umfaßt . . ."

Hieraus ergibt sich, daß die NSDAP nicht nur eine Gesinnungsgemeinschaft ist, sondern daß vielmehr der Beitritt zu dieser Partei bereits die Verpflichtung in sich schließt, sich für ihre Ziele aktiv zu betätigen.

2. Äußere Organisation und innere Funktion

Dieser inneren Struktur der Partei entspricht auch die äußere Organisation der NSDAP, die derart straff aufgezogen ist, daß sie bis zum letzten Mitglied ein gehorsames Werkzeug in den Händen ihres Führers darstellt. An der Spitze der Partei steht die Parteileitung, die aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, den Vorsitzenden verschiedener satzungsgemäß zu bestellender Ausschüsse und dem Geschäftsführer der Hauptgeschäftsstelle besteht. Nach § 6 der Satzung ist für die Führung der Partei in erster Linie der Vorsitzende verantwortlich. Diese Bestimmung wird am Schluß dieses Paragraphen noch erläutert, wo es heißt:

„Da die verantwortliche Leitung des Vereins in den Händen des Vorsitzenden liegt, ist dessen Stellung als über dem Vorstand stehend zu betrachten. Er ist verantwortlich nur der Generalversammlung."

Die Partei ist im allgemeinen satzungsgemäß in Gauverbände eingeteilt, deren Leiter von der Reichsleitung, d. h. von Adolf *Hitler* bestellt werden. Sie arbeitet grundsätzlich nur mit Ortsgruppen und Gauen. Ausnahmen bestehen für Bayern, das als Gau 9 Untergaue umfaßt, und für die Wahlkreise Düsseldorf-Ost und -West, die je einen der Reichsleitung unmittelbar unterstellten selbständigen Bezirk Essen bzw. Bergisch-Land/Niederrhein bilden. Die Untergliederung der Gaue in Bezirke und der Ortsgruppen in Sektionen und Straßenzellen ist verschieden. Dem ganzen Aufbau der Partei entsprechend ist aber überall die Organisation derart straff und hierarchisch aufgebaut, daß sie die restlose Erfassung jedes Parteimitgliedes gewährleistet.

Im Einklang mit der äußeren Gestaltung der Organisation vollzieht sich die gesamte Tätigkeit innerhalb der NSDAP in durchaus autoritativen Formen. Zu grundsätzlichen Fragen nimmt Adolf *Hitler* durch sog. parteiamtliche Verlautbarungen Stellung. Wichtige Maßnahmen werden durch Befehle ange-

ordnet. Ein Beispiel unter vielen für diese Art der Parteitätigkeit geben die von dem früheren Gauführer Dr. *Schlange* für Berlin herausgegebenen „Richtlinien für die Aufstellung von Sportabteilungen", die mit dem Satze beginnen:

„Jede Ortsgruppe hat sofort eine Sportabteilung aufzustellen und einen geeigneten Parteigenossen als Führer zu bestellen."

Sie enthalten als Ziffer 3 den Satz:

„Der Führer des Sportverbandes wird von mir ernannt und untersteht mir."

Die gleiche Beobachtung wird in sämtlichen Gauen der Partei ständig gemacht. *Hitler* selbst bezeichnet sich in einer an die Bundesleitung des Stahlhelm gerichteten Denkschrift über das Volksbegehren als den „Führer einer so streng zentralisierten Partei, wie sie die nationalsozialistische Bewegung ist". In einem Rundschreiben der Leitung des Gaues Rheinland vom 20. November 1929 heißt es:

„Die letzte Entscheidung, darüber müssen wir uns alle klar sein, fällt niemals durch die Wählermasse, sondern durch eine ganz straff und wohl disziplinierte und im gegebenen Moment richtig eingesetzte Minderheit."

Bei der Rheinlandräumungs-Versammlung der NSDAP am 1. Juli 1930 im Berliner Sportpalast sagte der westfälische Gauleiter *Wagner* nach dem „Völkischen Beobachter" Nr. 159 vom 6./7. Juli 1930:

„Unsere Erfüllungsstunde kommt immer näher, darum brauchen wir jetzt eine harte eiserne Disziplin, die jeden an die Wand drückt, der sich nicht in den Rahmen einfügt."

In einem Aufsatz „Reform oder Revolution" des schlesischen Gauleiters *Brückner* im 33. der Nationalsozialistischen Briefe vom 1. Februar 1927 heißt es:

„Eine zuchtvolle Organisation, ohne die es keine Schlagkraft gibt, und eine gesteigerte Propaganda haben im Jahre 1927 im lebensnotwendigen Zusammenwirken das Feld zu bearbeiten, Pflugschar und Samenkorn zu sein."

Nach dem „Angriff" Nr. 53 vom 3. Juli 1930 bezeichnete der Berliner Gauleiter *Goebbels* in der Generalversammlung des Gaues Berlin der NSDAP am 1. Juli 1930 „die Disziplin als oberstes Gesetz der Organisation" und erklärte mit aller Schärfe: „Wer sich nicht einordnen will, wird eben hinausgefeuert."

Im Abschnitt „Politisches Tagebuch" der Nr. 54 des von *Goebbels* herausgegebenen „Angriff" vom 6. Juli 1930, Beilage, heißt es:

„In ihr (gemeint ist die NSDAP) sammeln sich Menschen, die nichts anderes wollen, als Deutschland nach innen und außen befreien. Das erfordert von jedem einzelnen straffste Disziplin und verantwortungsbewußte und freudigste Einordnung. Wer sich dazu nicht bereitfinden kann, soll nicht zu uns kommen, oder wo er schon in unseren Reihen steht, diese wieder verlassen."

Die gleiche Nummer des „Angriff" Nr. 54 vom 6. Juli 1930 gibt für die Disziplin der Parteimitglieder folgende aufschlußreiche Erklärung:

„Wem aber dieses Programm nicht paßt, der braucht ja nicht zu uns zu kommen. Wir bitten ja niemanden darum. Selbstverständlich bietet unsere Weltanschauung der freien geistigen Entwicklung und Betätigung breitesten Spielraum, und auch in taktischen Fragen können die Meinungen manchmal weit auseinandergehen. Aber einmal muß die Diskussion ein Ende haben. Dann nämlich, wenn aus der Theorie Praxis und die Praxis selbst vor Entschlüsse gestellt wird. Ist der Entschluß einmal gefaßt, dann stellt sich die

Gesamtorganisation geschlossen dahinter, gleichgültig, ob der eine oder der andere im einzelnen taktisch abweichende Meinungen vertritt. Das ist das primitivste Gebot der Disziplin."

„Es ist auch durchaus denkbar, daß unter vielen gefaßten Entschlüssen einmal einer falsch ist. Um so mehr besteht dann für die gesamte Organisation, angefangen vom obersten Führer bis herunter zum kleinsten Parteigenossen die Verpflichtung, in eiserner Geschlossenheit zusammenzustehen, denn nur so hat sie die Möglichkeit, auch die Folgen eines falschen Entschlusses zu überwinden und sie zuletzt durch eiserne Disziplin zu ihrem Nutzen zu wenden."

Den gleichen Aufbau eines jedes einzelne Mitglied erfassenden Verbandes, der keine lediglich passive Teilnahme duldet und schärfste aktive Betätigung für die Partei verlangt, zeigen die Nebenorganisationen der NSDAP. So gibt der im April 1929 in Hof gegründete „Nationalsozialistische Lehrerbund" als seine Ziele an:

„Zusammenfassung einer aktivistischen Schar von Lehrerpersönlichkeiten, die einen entschlossenen rücksichtslosen Kampf führen gegen alle die Kräfte, welche auch die Zukunft unseres Volkes, unsere deutsche Jugend, im Sumpfe des Internationalismus, des Pazifismus und der Demokratie versinken lassen wollen."

Über Hitler-Jugend und die Schülerbünde äußert sich ein Berliner Unterprimaner im „Aufmarsch", dem offiziellen parteiamtlichen Organ der Nationalsozialistischen Schülerbünde, Nr. 5 vom April 1930:

„Beide sind die großen Sammelbecken für die jungen Aktivisten, die aus allen Lagern zu uns stoßen . . . Der Schülerbund ist die Kampftruppe in den Schulen, die Hitlerjugend, als die umfassendere Organisation, hat die Aufgabe, Jungarbeiter und Schüler bzw. die Jugend des Bürgertums und die Jugend des Proletariats für den Kampf um die Zukunft zu schulen, aus Bürgern deutsche Sozialisten und aus Proletariern deutsche Nationalisten zu machen."

3. Das Beispiel der Berliner Organisation

Als Beispiel für die zentralistische Organisation der NSDAP, die jedes einzelne Mitglied erfaßt und von ihm ein aktives Eintreten für die Parteiziele und eine ständige Bereitschaft zur Parteiarbeit verlangt, sei die Organisation des Gaues Groß-Berlin angeführt, wie sie in einer von der Gauleitung Groß-Berlin im Oktober 1929 unter dem Titel „Organisationssystem des Gaues Groß-Berlin" herausgegebenen Sammlung von Organisationsrundschreiben niedergelegt ist.

Der darin abgedruckte Straßenzellenorganisationsplan, der am 15. Juli 1928 in Kraft getreten ist, betont zunächst den revolutionären Charakter der Partei, der es erforderlich mache, eine einheitlich, bis zum letzten Mitglied straff gegliederte Organisation zu haben, die ungedingt dem Willen des politischen Führers gehorche, mit folgenden Sätzen:

„Als revolutionäre Partei muß sie Organisationsformen besitzen, die ihr gestatten, schnell, sicher und nachhaltig den politischen Willen des Führers auszuführen" (S. 5).

Zu diesem Zweck ist der Gau Berlin in Sektionen, und diese wiederum in Straßenzellen, die in der Regel fünf Mitglieder umfassen, eingeteilt. Der Zellenobmann wird vom Sektionsleiter ernannt und ist dem gleichfalls von diesem eingesetzten Straßenzellenleiter der Sektion unmittelbar unterstellt und verantwortlich. Die außerordentlich enge Verbindung dieser Führerschicht kommt in folgenden Worten zum Ausdruck:

„Vom Zellenobmann bis zum Sektionsführer geht die gerade Linie derjenigen Schicht, die eigentlich die Sektion führt. Sie gleicht einer Hierarchie, die, in sich geschlossen, ihren eigenen ehernen Gesetzen – Leistung und Verantwortung – unbeirrt folgt. Diese Führerschicht ist die eiserne Klammer, die die Sektion umschließt." (S. 8)

Daß diese enge Verbindung und die Einbeziehung in den Kreis der für die Parteiziele aktiv Tätigen sich nicht nur auf die Führerschicht, sondern ebenso auf jedes andere Mitglied bezieht, wird bereits durch folgenden Satz angedeutet, der sich einige Zeilen später findet:

„Nur eine organische Schichtung aller Parteigenossen, vor allem der Zellenobleute, dem führenden Kern der Sektion, verbürgt für den Erfolg einer zielklaren Sektionsleitung."

Noch klarer wird dies zum Ausdruck gebracht in den die Ausführungen des Straßenzellenorganisationsplanes betreffenden grundsätzlichen Darlegungen, in denen es (S. 9) heißt:

„Der erste Widerstand, auf den die S. L. (Sektionsleitung) bei der Durchführung des Straßenzellenorganisationsplanes stoßen wird, wird die mehr oder weniger große Unlust der Parteigenossen zur Ausübung der Parteiarbeit sein . . . Diesen Widerstand, der je nach der allgemeinen Struktur der Mitgliedschaft der einzelnen Sektionen Wochen bzw. Monate dauern kann, zu überwinden, alle Hemmnisse aus dem Wege zu räumen und mit größter Hartnäckigkeit das Fundament für alle noch kommende Arbeit zu legen, muß die Pflicht der S. L. sein."

und weiter: (S. 10. u. 11)

„Als solche (‚Revolutionspartei') hat sie die Pflicht, da sie nicht das Sammelbecken von Anhängern, sondern der Kämpfer für die nationalsozialistische Weltanschauung ist, ihre Mitglieder nicht nur in einer möglichst schlagkräftigen Organisation zusammenzufassen, sondern, was viel wichtiger ist, diese Mitglieder zu einer möglichst großen Zahl von Persönlichkeiten, d. h. selbständig denkenden und handelnden Parteigenossen heranzubilden . . . eine verständnisvolle, ausdauernde, nie ermüdende, den Fähigkeiten des Mitgliedes angepaßte Aufklärung und Durchläuterung, um das Mitglied aus der Sphäre des Gefühlsrevolutionärs (meistens entstanden aus der Versammlungspsychose usw.) zu reißen, um es zum bewußten fanatisierten Kämpfer zu machen."

und schließlich: (S. 14)

„Die elementarste Pflicht der Sektionsleitung ist, die größte Aktivität im Handeln und die vollendetste geistige Geschlossenheit der ihr unterstellten Mitglieder zu erreichen."

Diesem Zwecke der unbedingten Aktivierung aller Parteimitglieder dient die Bestimmung, daß die einzelnen Straßenzellen nicht über fünf Mann stark sein sollen (S. 12). Jeder Zellenobmann ist, um seine Mitglieder ständig in der Hand zu haben, überdies verpflichtet, ein Kontrollbuch über die Zellenmitglieder anzulegen, in dem auch Spalten für Sprechabend- und Versammlungsbesuch einzurichten sind. Demselben Zwecke dient die Anordnung (S. 30), daß an den öffentlichen Sprechabenden alle Mitglieder der Straßenzellenbezirke teilzunehmen haben.

Weil die Partei nach ihrem ganzen Aufbau und ihrer Zweckbestimmung nur aktive Mitglieder dulden kann, hat die Gauleitung Berlin – ähnlich wie z. B. auch im Rheinland – zu dem Mittel gegriffen, durch Organisationsrundschreiben vom 30. Dezember 1929 eine allgemeine Mitgliedersperre für die Monate Januar und Februar 1930 anzuordnen. Der Partei wurde für diese Sperrmonate die Aufgabe

gestellt, alle untauglichen Elemente auszustoßen. Als „untauglich" werden insbesondere folgende Personen ausdrücklich aufgeführt:

„Alle Parteigenossen, die sich strikte weigern, Parteiarbeit zu leisten, wenn nicht genau bekannt ist, daß sie diese aus Krankheits- oder Berufsgründen tatsächlich nicht leisten können (andere Gründe gelten nicht); alle Parteigenossen, von denen angenommen werden kann, daß sie in Zukunft für die Partei ohne praktischen Nutzen sind (säumige Zahler, faule Versammlungsbesucher, schwache und feige Charaktere, Konjunkturnaturen, Lärm- und Radaumacher, Säufer u. a.)."

4. Rechtliche Würdigung

Die NSDAP stellt sich hiernach nicht bloß als ein loser Zusammenschluß von Personen dar, die nur durch die Einheitlichkeit der Gesinnung, die Zahlung von Beiträgen usw. zusammengehalten werden und nur als einzelne ohne Kenntnis von einander bei den Wahlen durch Abgabe ihrer Stimme für denselben Kandidaten die gleichen Ziele verfolgen[2]. Sie ist vielmehr eine straffgefügte Organisation, die auf längere Zeit berechnet ist und der die Unterordnung jedes einzelnen Mitgliedes unter den in Parteibefehlen usw. zum Ausdruck kommenden Willen der Gesamtheit eigentümlich ist, die weiterhin aktive Tätigkeit jedes Mitgliedes verlangt und durch die Art der Organisation und der Arbeit in ihr eine enge Verflechtung der Mitglieder untereinander, engste Beziehungen zwischen ihnen und nicht nur zum Abstraktum Partei herstellt.

Damit sind die in ständiger Rechtsprechung und in der Rechtsliteratur aufgestellten Begriffsmerkmale einer „Verbindung" im Sinne der §§ 128 und 129 StGB gegeben[3] (vgl. auch das Urteil des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik in der Strafsache gegen *Hoffmann* und Gen. vom 25. Oktober 1924 – St.R.St. 54/1924 – 12 J. 190/22).

II. Die Partei als staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 StGB[4].

1. Wille zur Illegalität

Die NSDAP ist nicht gewillt, sich etwaigen gegen sie gerichteten Maßregeln der Staatsgewalt, insbesondere einem etwaigen Verbot der Partei oder einzelner ihrer

2 Anm. im Original: „Vgl. Häntzschel-Schönner, Gesetz zum Schutz der Republik 1930, Anm. 4 zu § 4 (abgekürzt: Häntzschel-Schönner) Cohn-Schäfer-Wichards, Republikschutzgesetz 1930 S. 52 (abgekürzt: Cohn-Schäfer-Wichards)."

3 Anm. im Original: „RGSt. [Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen] 24, 328ff., 17 193; Olshausen, Kommentar zum Strafgesetzbuch 1927 Anm. 2 zu § 128 (abgekürzt: Olshausen) Cohn-Schäfer-Wichards S. 7 und 52; Reichsstrafgesetzbuch, erläutert von Ebermayer, Lobe und Rosenberg, 1929, Anm. 2 zu § 128 StGB. (abgekürzt: Leipz.K.); Häntzschel-Schönner Anm. 4 zu § 4."

4 § 129 StGB.: „Die Teilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu einem Jahr, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen. – Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden."

Einrichtungen, zu fügen. Dies wird in der von der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion herausgegebenen „Nationalsozialistischen Pressekorrespondenz" Nr. 35 vom 7. Januar 1930 – also in einer ganz offiziellen Verlautbarung –, die sich mit der Haltung zu einem etwaigen Verbot der NSDAP befaßt, ganz unzweideutig dahin zum Ausdruck gebracht:

„. . . und so wollen wir nur sagen, daß die sozialdemokratischen und anderen Parteibonzen schon sehr schnell erfahren würden, was die NSDAP auch im Zeichen des Verbots für die Entwicklung der nationalen Revolution zu leisten fähig ist. Die politische Arbeit in der Illegalität schreckt uns nicht. Wir haben heute genügend Männer aus der KPD und der SPD in unseren Reihen, die hinsichtlich politisch illegaler Arbeit durch eine ganz anständige Schule gegangen sind. Das können die Herren *Braun* und Konsorten, wie gesagt, so schnell spüren, wenn sie's danach gelüstet."

Die gleichen Gedankengänge und Pläne werden auch sonst wiederholt von führenden Nationalsozialisten vertreten. So erklärte der Gauführer Reichstagsabgeordneter *Wagner,* Bochum, in einer öffentlichen Versammlung der NSDAP am 28. Juni 1930 in Hamm-Westf.:

„Unsere SA lebt und wird ewig leben. Wenn die Partei verboten wird, dann werden wir illegal weiterarbeiten."

In einer nationalsozialistischen Versammlung am 10. Juli 1930 im Schießwerdersaal in Breslau erklärte der gleiche *Wagner:*

„Wir lassen uns von niemandem in der Fortführung des Kampfes um die Macht in Deutschland hindern. Bis heute führen wir den Kampf legal und wir wollen nicht davon abweichen. Wenn Ihr uns aber zwingt, dann führen wir ihn illegal. Und dann sollt Ihr einmal sehen! Denn für uns steht eins höher, tausendmal höher als ein Ministerialerlaß, tausendmal höher als eine Polizeibehörde, die Verpflichtung, das letzte zu tun, um das Schicksal Deutschlands zu wenden. Davon kann uns kein Mensch herunterbringen."

Und am 18. Juli 1930 verkündete der Bezirksleiter *Schmidt* in einer Versammlung der NSDAP in Hameln:

„Wenn man versuchen würde, die Partei zu verbieten, würde diese mit illegalen Mitteln weiterarbeiten. Man würde keine Stunde Ruhe mehr vor ihnen finden."

Nichts anderes bedeutet es schließlich, wenn der oberste Sturmabteilungsleiter *v. Pfeffer* am 28. November 1928 an einen Unterführer in Köln schreibt:

„Die Kameradschaft der SA-Formationen muß daher derartig feste Formen annehmen, daß an ihrem granitenen Wall alle Polizeiverbote, alle sonstigen Schikanen abprallen."

oder wenn *Hitler* am 2. Mai 1930 in der Massenversammlung im Berliner Sportpalat nach dem Bericht des „Völkischen Beobachter" Nr. 107 vom 7. Mai 1930 verkündet:

„Das alte Deutschland ist verkalkt und abgeschlossen. Wir haben Tausenden die Möglichkeit gegeben, zum Volke zu sprechen. Überall schälen sich neue Kräfte heraus, die man nicht kannte und die nun da sind und unser Volk aufrütteln. Und Hunderttausende sind ebenso bereit, zu gehorchen, wie sie den Mut haben zu befehlen. Wir bauen hart und rücksichtslos den neuen Staat auf. Und alle die Männer in unseren Reihen wollen nicht wählen, sondern wollen, daß einer befehle. Wir sind auch bereit, zu erklären: ‚Wir tun, was wir wollen, wir haben den Mut, jeder Gewalt die Stirne zu bieten.'"

2. Rechtliche Würdigung

Hiernach kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß die Führer der NSDAP sich durchaus bewußt sind, bei der Verfolgung ihrer Pläne auf den Widerstand der republikanischen Regierung zu stoßen, und daß sie den festen Willen haben, die sich ihnen in den Weg stellenden Gegenmaßregeln der Behörden, z. B. solche vereins- und versammlungspolizeilicher Art, mit „illegalen" Mitteln zu überwinden und zu entkräften.

Nach § 129 StGB ist aber die Teilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, strafbar. Dieser Tatbestand ist hier gegeben. Als ungesetzliche Mittel sind nach allgemeiner Ansicht in Rechtsprechung und Literatur[5] alle Mittel anzusehen, die gegen irgendeinen Rechtssatz verstoßen, auch wenn dieser Rechtssatz im Einzelfalle nicht durch eine Strafandrohung geschützt ist.

Die ungesetzlichen Mittel müssen allerdings zweckgebunden sein; sie müssen dazu dienen, Maßnahmen der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen zu verhindern oder zu entkräften. Verlangt wird also eine Art von Widerstand gegen die Staatsgewalt[6]. Diese Zweckbestimmung liegt hier vor. Die angekündigte Illegalität, d. h. die Nichtbeachtung z. B. einer vereinspolizeilichen Auflösung, soll dazu dienen, durch Ungehorsam gegen diese Maßnahme der Behörden den – dann verbots- und gesetzwidrigen – Fortbestand der Organisation im Interesse der gemeinsamen Weiterverfolgung ihrer Ziele und Pläne zu gewährleisten und im geheimen organisatorisch weiter zu arbeiten.

Als Maßregeln der Verwaltung im Sinne des § 129 StGB sind übrigens alle Maßregeln sowohl allgemeiner Natur als auch Verfügungen anzusehen, die in einem besonderen Falle gegenüber einem einzelnen getroffen werden[7]. Es braucht sich hierbei auch nicht um die Verhinderung oder Entkräftung bereits getroffener Maßregeln zu handeln, sondern es genügt, daß die Ergreifung solcher Maßnahmen im Hinblick auf die von der Verbindung drohenden Gefahren erst noch bevorsteht[8]. Um den Widerstand gegen eine solche zwar noch nicht getroffene, aber erwartete Maßnahme der Regierung, der die NSDAP mit ungesetzlichen Mitteln entgegenzutreten gewillt ist, handelt es sich bei der Ankündigung des Widerstandes gegen ein Verbot der NSDAP. Daß bereits die Entkräftung bestimmter Maßregeln bezweckt ist, ist zur Erfüllung des Tatbestandes des § 129 StGB nicht erforderlich.

Es handelt sich bei den behandelten Äußerungen nicht um solche irgendwelcher unmaßgeblicher Mitglieder, sondern um das im Zusammenhang mit dem Parteileben geübte Verhalten von Parteiangehörigen, die statutengemäß und tatsächlich eine führende Rolle spielen; es handelt sich also nicht um Sonderansichten. Das erörterte Vorgehen gegen staatliche Anordnungen ist vielmehr Zweck bzw.

5 Anm. im Original: „Vgl. RGSt. 19. 99; Leipz.K. Anm. 3 zu § 129; Olshausen Anm. 2 a.a.O."

6 Anm. im Original: „Vgl. RGSt. 16, 294; 40, 384; 54, 103 sowie Häntzschel-Schönner Anm. 3 zu § 4; Olshausen Anm. 2 zu § 129 und Leipz.K. Anm. 3 zu § 129."

7 Anm. im Original: „Leipz.K. Anm. 3 zu § 129 StGB."

8 Anm. im Original: „Olshausen Anm. 2 zu § 129; vgl. auch RGSt. 54, 102."

Beschäftigung der NSDAP. Zweck ist nach allgemeiner Ansicht das Ziel, das die Verbindung anstrebt, der Beweggrund, der allein oder mit anderen zur Gründung oder Fortsetzung der Verbindung Anlaß gegeben hat. Er braucht nicht alleiniger Zweck und nicht Endzweck zu sein. Eine Entscheidung der Streitfrage, ob dieser Zweck statutenmäßig oder sonst ausdrücklich gesetzt sein muß, oder ob es auf das tatsächliche Vereinsleben ankommt, ist hier nicht erforderlich, da dem Zweck die Beschäftigung gleichgestellt ist. Beschäftigung aber ist die nicht ausdrücklich ausgesprochene, aber in der Tätigkeit der Verbindung hervortretende und tatsächlich erkennbare Bestimmung[9]. Eine solche Bestimmung liegt hier vor.

Hiernach ist die NSDAP als staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 StGB anzusehen; wer an einer solchen Verbindung teilnimmt, verstößt gegen das Strafgesetz des § 129 StGB.

III. Die Partei als republikfeindliche Verbindung im Sinne von § 4 Nr. 1 Rep.Sch.Ges.[10]

1. Das staatspolitische Ziel der NSDAP

Das staatspolitische Ziel der NSDAP hat bisher eine positiv scharfe und klare Formulierung noch nicht gefunden. Aus allen Äußerungen ist nur ersichtlich, daß die Partei ihr Ziel in der Errichtung des nationalsozialistischen „Dritten Reiches" erblickt und im übrigen eine scharfe Gegnerin der verfassungsmäßigen Staatsform des Deutschen Reiches und seiner Länder ist, wie sie sich auf Grund der Weimarer Verfassung entwickelt hat. Diese grundsätzlich zunächst negative Einstellung hat Adolf *Hitler* bereits in seinem Buche „Mein Kampf"[11] mit folgenden Worten zum Programm erhoben:

„Wenn man also versuchen will, das ideale Bild eines völkischen Staates in die reale Wirklichkeit zu überführen, dann muß man, unabhängig von den bisherigen Mächten des öffentlichen Lebens, nach einer neuen Kraft suchen, die gewillt und fähig ist, den Kampf für ein solches Ideal aufzunehmen. Denn um einen Kampf handelt es sich hierbei, insofern die erste Aufgabe nicht heißt: Schaffung einer völkischen Staatsauffassung, sondern vor allem: Beseitigung der vorhandenen jüdischen. Wie so oft in der Geschichte liegt die Hauptschwierigkeit nicht im Formen des neuen Zustandes, sondern im Platzmachen für denselben."

Diese negative Einstellung ist bis heute das hervorstechende Kennzeichen der Partei geblieben. Das positive Bild der völkischen Staatsauffassung, deren Grundprinzip in der völligen Ablehnung des parlamentarischen Systems liegt, zeichnet *Hitler* nur in groben Umrissen folgendermaßen[12]:

---

9 Anm. im Original: „Vgl. RGSt. 16, 299; Leipz.K. Anm. 2 zu § 129; Häntzschel-Schönner Anm. 3 zu § 4 und Cohn-Schäfer-Wichards S. 54/55."

10 § 4 Ziff. 1 RepSchGes.: „Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft: 1. wer an einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung (§§ 128, 129 des Strafgesetzbuchs), die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes zu untergraben, teilnimmt oder wer eine solche Verbindung unterstützt."

11 Anm. im Original: „II. Aufl. 1930 S. 504."

12 Anm. im Original: „II. Aufl. 1930 S. 501."

„Der völkische Staat hat, angefangen bei der Gemeinde bis hinauf zur Leitung des Reiches, keinen Vertretungskörper, der etwas durch Majorität beschließt, sondern nur Beratungskörper, die dem jeweilig gewählten Führer zur Seite stehen und von ihm in die Arbeit eingeteilt werden, um nach Bedarf selber auf gewissen Gebieten wieder unbedingte Verantwortung zu übernehmen, genau so wie sie im größeren der Führer oder Vorsitzende der jeweiligen Korporation selbst besitzt.

Der völkische Staat duldet grundsätzlich nicht, daß über Belange besonderer, zum Beispiel wirtschaftlicher Art, Menschen um Rat oder Urteil befragt werden, die auf Grund ihrer Erziehung und Tätigkeit nichts von der Sache verstehen können. Er gliedert deshalb seine Vertretungskörper von vornherein in politische und berufliche ständische Kammern.

Um ein ersprießliches Zusammenwirken beider zu gewährleisten, steht über ihnen als Auslese stets ein besonderer Senat.

In keiner Kammer und in keinem Senat findet jemals eine Abstimmung statt. Sie sind Arbeitseinrichtungen und keine Abstimmungsmaschinen. Das einzelne Mitglied hat beratende Stimme, aber niemals beschließende. Diese kommt ausschließlich nur dem jeweils dafür verantwortlichen Vorsitzenden zu."

Daß das Staatsbild der Nationalsozialisten jedenfalls grundsätzlich verschieden von den Grundsätzen der Weimarer Verfassung ist, zeigt auch in treuer Anlehnung an den Führer *Hitler* der jetzige Reichspropagandaleiter Dr. *Goebbels* in einer im Verlag der Nationalsozialistischen Briefe erschienenen Propagandaschrift „Der Nazi-Sozi", in der er folgendes Bild der Ausgestaltung des Staates nach der Eroberung der Macht durch die Nationalsozialisten zeichnet:

„An die Stelle des Parteienparlaments der Demokratie tritt das Wirtschaftsparlament des nationalsozialistischen Staates. Dieses wird gewählt vom gesamten schaffenden deutschen Volk nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht. Aber bei dieser Wahl schichtet sich das Volk nicht nach parlamentarisch-demokratischen Parteien, sondern nach den großen Berufsständen innerhalb der Volksgemeinschaft. Der bis ins kleinste organisierte Berufsstand bietet die Gewähr dafür, daß jedem schaffenden Deutschen das Recht zuteil wird, auf das er kraft seines Willens, seiner Leistungen und seiner Verantwortlichkeit im Staate Anspruch hat. Das Wirtschaftsparlament treibt nur Wirtschafts-, keine Staatspolitik.

An seine Seite tritt der Senat. Er setzt sich aus etwa 200 Persönlichkeiten zusammen, die vom Diktator aus allen Schichten und Ständen des Volkes zur Leitung der Geschicke des Staates berufen werden. Diese 200 werden die Elite des gesamten Volkes darstellen. Sie stehen der Regierung mit Rat und Tat zur Seite. Sie werden auf Lebenszeit bestimmt. Bei Todesfall ergänzen sie sich durch eigene Zuwahl. Aus dem Senate heraus wird der Kanzler gewählt. Er trägt für die gesamte Politik des Reiches nach innen und außen die volle Verantwortung. Er ist bereit, für diese Politik im Falle sein Leben zu lassen. Der Kanzler bestimmt sich selbst seine Minister und Mitarbeiter. Auch für sie übernimmt er die volle Verantwortung, woraus von selbst folgt, daß er sie beliebig ein- und absetzen kann.

Ob dieses Regierungssystem seine Spitze in einem Präsidenten oder in einem Monarchen findet, ist dann nicht mehr wesentlich. Der Kanzler ist ausschlaggebend, und daß er ein Kerl ist, dafür werden wir schon zu sorgen wissen."

2. Untergrabung der republikanischen Staatsform

Um den Boden für die Errichtung des von ihr geplanten Staates mit seiner in ihren Grundzügen gekennzeichneten, der republikanischen Staatsform Deutschlands völlig entgegengesetzten Verfassung vorzubereiten, führt die NSDAP den Kampf

gegen die Verfassung von Weimar in erbittertsten Formen. Ein Blick in die nationalsozialistische Presse und ein Besuch nationalsozialistischer Versammlungen zeigt, was täglich in dieser Beziehung an gemeinsten Beschimpfungen und Verleumdungen geleistet wird. Zumeist wird die Republik nur unter Hinzufügung eines Beiwortes erwähnt, das dazu bestimmt und geeignet ist, sie zu beschimpfen und bei den Lesern oder Hörern herabzusetzen. So heißt es im Völkischen Beobachter vom 1./2. Januar 1928 in einem Aufruf Adolf *Hitlers* zum Jahreswechsel:

„Innen- und außenpolitisch ist dies Jahr eine einzige Anklage gegen die verantwortlichen Staatsmänner und Parteien der Novemberrepublik."

Das gleiche Bestreben, die republikanische Verfassung herabzusetzen, verfolgt der Oberst a. D. Konstantin *Hierl*, einer der Militärsachverständigen der NSDAP, wenn er in Heft 3 der Nationalsozialistischen Monatshefte, das unter dem Titel „Deutscher Wehrgeist" Wehrfragen behandelt, auf S. 130 von der „jüdisch durchsetzten Deutschen Republik" spricht, in der „jährlichen Tausende von Kriegsinvaliden zu Verzweiflung und Freitod getrieben" werden.

In ähnlich herabwürdigender Weise äußert sich der Reichstagsabgeordnete *Dreher* in einer NSDAP-Versammlung in Stuttgart am 11. September 1929:

„Die Deutsche Republik, von der man nicht sagen darf, daß sie eine Geldsackrepublik sei, muß mit allen Mitteln bekämpft werden."

In einem Artikel des „Angriff", der die Reichsfinanzreform unter der Überschrift: „Betrüger-Republik fordert Opfer" glossiert, heißt es:

„Dieser Staat hat doppelt kein Recht, von den Staatsbürgern Opfer zu fordern, denn auch diesmal geht es wieder darum, sie bewußt zu belügen und zu betrügen."

Im „Nazi-Sozi"[13] bemerkt *Goebbels:*

„. . . Eine schlechtere Staatsform als unsere heutige sogenannte Republik gibt es wohl kaum. Das ist gar keine Republik. Das ist ein internationales Ramschgeschäft, in dem die versteigernden Ausrufer und die meistbietenden Hebräer sich Staatsmänner und Kommissare nennen."

Ebenso sagt Dr. *Goebbels* in Nr. 17 des „Angriff" vom 22. April 1928 im Artikel „Hinein in den Staat":

„Man kann nicht staatsgefährlich sein, wenn es keinen Staat gibt. Zeige mir den Staat, dem wir gefährlich werden. Meinst du dieses Jammergebilde? Jawohl, dem sind wir gefährlich. Die Kolonie muß beseitigt werden, um dem kommenden Staate Platz zu machen."

Und im April 1929 wendet sich Gregor *Straßer* in Breslau mit folgenden Worten gegen Demokratie und Republik:

„Schuld an dem Unglück trägt die Republik, die Demokratie. Unter denen, die heute Minister sind, war einer General, die anderen Drückeberger. Es wird jetzt viel von Diktatur gesprochen. Die kommende Diktatur ist die Diktatur der Frontsoldaten und nicht die Diktatur des Hühneraugenoperateurs (*Hilferding* aus Wien)."

Den gleichen Zweck verfolgt die Berliner Ausgabe des Völkischen Beobachters vom 28. 8. 1930, wenn sie einen Bericht über die Verhaftung eines Nationalsoziali-

13 Anm. im Original: „Dr. Goebbels, Der Nazi-Sozi. Verlag d. Nationalsozialistischen Briefe, 1. Aufl. (vgl. auch S. 39)."

sten mit der Überschrift: „Nationalsozialist in Ketten durch die Straßen der Republik geführt", versieht.

Das Bestreben, die Republik dadurch verächtlich zu machen, daß man ihre Schöpfer, also jene politischen Kreise, die im November 1918 die Zügel ergriffen und so den Wiederaufbau des Staates und damit auch die Schaffung seiner neuen verfassungsmäßigen Grundlage ermöglicht haben, als Verbrecher hinstellt, wird auch im „Völkischen Beobachter" vom 14. März 1930 gemacht:

„Wir erklären als Spitzenorganisation des kommenden Reichs, daß wir nicht ruhen und rasten werden, bis mit den Novemberverbrechern auch die Verbrecher vom 12. März 1930 von einem deutschen Staatsgerichtshof abgeurteilt werden."

Die gleiche Absicht verfolgt ein Befehl des SA-Führers Oberleutnant a. D. *v. Fichte* in Kassel an die ihm unterstellten SA-Führer vom 5. 9. 1929, worin es heißt:

„Es ist lächerlich unlogisch, einen Burschen umzubringen, der eine Kanone verraten hat, während nebenan in höchsten Würdenstellen Kanaillen sitzen, die ein ganzes Reich verraten, zwei Millionen Tote auf dem Gewissen haben, Millionen Krüppel auf dem Gewissen haben, dabei aber seelenruhig ihre republikanischen Geschäfte machten. Kleine Landesverräter beseitigen ist sinnlos in einem Staat, dessen Regierung selbst diese Landesverräter von jeder Strafe befreit. Im übrigen ist in dieser Frage meine Stellungnahme die, daß man nicht kleine Diebe hängen soll, um große laufen zu lassen; sondern, daß einst ein deutscher Nationalgerichtshof etliche Zehntausend der organisierenden und damit verantwortlichen Verbrecher des Novemberverrats und alles dessen, was dazu gehört, abzuurteilen und hinzurichten hat . . ."

Bezeichnend sind auch Äußerungen, die es so darzustellen versuchen, als sei die republikanische Staatsform an sich vielleicht nicht schlecht; aber in Deutschland habe sie eine Gestalt erhalten, die jeder gute Deutsche ablehnen und bekämpfen müsse. So führt Dr. *Goebbels* im „Angriff" Nr. 8 vom 26. 1. 1930 in einem Artikel „Zur Befriedung des öffentlichen Lebens" aus:

„Niemand wird im Ernst etwas gegen eine republikanische Staatsform haben, wenn sie Schutz und Schirm eines wahrhaft deutschen Volkstums ist."

und

„Wer von Euch würde nicht mit Freuden dieser Republik dienen, wäre sie ein Staat der nationalen Ehre und Würde, wäre sie nicht aus der Kapitulation, sondern aus dem Widerstand heraus geboren worden."

In den „Nationalsozialistischen Briefen" vom 15. 3. 1930 steht aus der Feder Karl O. *Paetels:*

„Keinen Mann diesem System, wenn es Schwierigkeiten hat! Jede Schwächung des Systems ist eine Chance für uns! Und wenn die Spießer dreimal „Bolschewismus" zetern und für die Nippes ihrer Kommoden zittern, was schiert uns das? Dieser Staat geht uns nichts an. Er mag sich selber schützen. Wir warten auf einen anderen Tag . . ."

Im Heft 23 des 4. Jahrgangs Seite 371 der „Nationalsozialistischen Briefe" wird schließlich der Wille zum Kampf gegen das republikanische System durch Unterhöhlung seiner Grundlagen in folgende Ausführungen zusammengefaßt:

„Da war nicht eine Partei, nicht eine Zeitung, die auch nur geahnt, geschweige erkannt hätte, daß in uns die Revolution marschiert, jene Revolution des 20. Jahrhunderts,

die eine grundstürzende und grundlegende Umwälzung im gesamten Lebensbild der Gegenwart, wie es durch die große französische Revolution entstanden ist, hervorruft, eine Umwälzung, die ebenso das gesamte seelisch-kulturelle, wie geistig-staatliche, wie leiblich-wirtschaftliche Leben mit allen Formen umfaßt und auf allen drei Ebenen neuen Formen zum Durchbruch hilft, die in allem das pendelgesetzliche Gegenstück sein werden der heutigen.

Denn dies und nichts anderes ist der Nationalsozialismus: als die revolutionäre Erfüllung des ewigen Gesetzes der dreieinigen Bipolarität, als die revolutionäre Ablösung des Liberalismus von 1789 in Kultur, Staat und Wirtschaft (Rationalität, internationalistische Demokratie und Kapitalismus), als die revolutionäre Neugeburt des Konservativismus in Kultur, Staat und Wirtschaft (Völkische Idee, Nationalismus, Sozialismus)!

Die Revolution also gegen das bestehende System schlechthin! Damit ist ein für allemal unsere politische Haltung sowie Möglichkeit und Umfang unserer politischen Taktik bestimmt: Alles, was der bestehenden Ordnung der Dinge schädlich ist, findet unsere Unterstützung; alles, was geeignet sein könnte, diese gegenwärtige Ordnung der Dinge, die nach unserer Ansicht eben eine tödliche Unordnung ist, zu verlängern, findet unsere Bekämpfung."

Wenn, wie z. B. auch in dem soeben erörterten Artikel häufig von dem „System" die Rede ist, das bekämpft und beseitigt werden müsse, so bedeutet diese Formulierung nur eine aus taktischen Erwägungen gewählte Verschleierung des Angriffsobjektes; es soll damit durchaus nicht etwa nur die Anwendung und Auslegung der einzelnen Verfassungsbestimmungen durch die jeweilige Regierung, sondern das verfassungsmäßige parlamentarisch-demokratische, republikanische Grundprinzip selbst getroffen werden. Wer den nationalsozialistischen Angriff in seinen mannigfachen Erscheinungsformen in der Gesamtheit würdigt, kann an dieser Erkenntnis ebensowenig vorübergehen, wie auch die gewollte Wirkung von den Lesern und Hörern nicht verkannt, sondern als das angesehen wird, was sie in Wahrheit sein will: Kampf gegen die parlamentarisch-demokratische, republikanische Staatsform selbst.

Und wenn in einem Aufsatz „Zehn Gebote für jeden SA-Mann" von Dr. *Goebbels* im 24. der „Nationalsozialistischen Briefe" vom 15. September 1926 die Richtschnur erteilt wird: Wenn's nicht anders geht, füge dich der Staatsgewalt. Aber tröste dich: wir rechnen später einmal ab,

so wird damit – neben der Aufforderung, dort, wo es geht, der Staatsgewalt Widerstand zu leisten – zugleich zum Ausdruck gebracht, daß der Nationalsozialismus, wenn er im Augenblick noch der Staatsmacht zu weichen gezwungen ist, doch unter dem Gesichtspunkte einer höheren Gerechtigkeit sich gegenüber den herrschenden Gewalten im vermeintlichen sittlichen Rechte wisse. Ganz klar spricht das der Gauleiter Helmuth *Brückner* im 33. der „Nationalsozialistischen Briefe" vom 1. Februar 1927 mit den Worten aus: „Volksrecht steht wider Staatsrecht."

Der Kampf richtet sich naturgemäß auch gegen wesentliche Bestandteile der Deutschen Republik. So heißt es im Nationalsozialistischen Jahrbuch für das Jahr 1929 (S. 167) in einer Abhandlung des preußischen Landtagsabgeordneten Heinz *Haake* über „Parlamentarismus oder Diktatur?":

„Wenn das Parlament bereits vor dem Kriege die Hauptschuld trug an dem nachherigen vollständigen Zusammenbruch des Reichs, so sehen wir, wie es nach 1918 zu einer

Institution ausartet, deren Aufgabe es ist, den Zusammenbruch der Nation zu einem endgültigen zu gestalten. Unter einer anderen Staatsform wäre es immerhin möglich, die großen staatserhaltenden Massen des Volkes zu erfassen, um sie in Notzeiten einem einheitlichen Ziel entgegenzuführen. Das Wesen des Parlamentarismus jedoch verhindert nicht nur diese einheitliche Führung, sondern trägt die Schuld daran, daß nunmehr in Deutschland ein Kampf aller gegen alle und des einzelnen gegen den einzelnen um das tägliche Brot entbrennt . . .

. . . so muß die erste Tat der Vernichtung des jüdisch-demokratischen Parlamentarismus gelten."

Im Nationalsozialistischen Jahrbuch 1927 S. 124 schreibt der jetzige thüringische Innenminister Dr. *Frick:*

„. . . Unsere Beteiligung am Parlament bedeutet nicht Stärkung, sondern Unterhöhlung des parlamentarischen Systems, nicht Verzicht auf unsere antiparlamentarische Einstellung, sondern Bekämpfung des Gegners mit seinen eigenen Waffen und Kampf für unsere nationalsozialistischen Ziele auch von der Parlamentstribüne aus. Unser nächstes Ziel bleibt immer die Eroberung der politischen Macht im Staat, sie ist die Voraussetzung für die Verwirklichung unserer Ideale. Dazu ist aber vor allem eine intime Kenntnis des verwickelten Mechanismus des modernen Staatsapparates und seiner treibenden Kräfte notwendig, will man sie einst beherrschen. Diese Kenntnis erwirbt man am besten im Parlament."

M. d. R. Gottfried *Feder* führt in Heft 1 der nationalsozialistischen Bibliothek aus:

„. . . daß mit dem Unfug des parlamentarisch-demokratischen Wahlrechts aufgeräumt werden wird, ebenso, wie man sich dann nach der Übergangszeit einer Diktatur über die äußere Staatsform und das innere staatliche Gefüge der Länder klar werden muß."

Der Landtagsabgeordnete *Roth*-Liedolsheim führte im November und Dezember 1929 in mehreren Versammlungen aus:

„Das parlamentarische System ist nichts weiter als ein staatlich genehmigter Unfug und ein jüdischer Kuhhandel. Wissen Sie den Unterschied zwischen dem parlamentarischen System und einer Wursthaut? Beides ist für die Katz!"

Eine andere Methode des Kampfes gegen die Republik wird in dem bereits erwähnten Heft 3 der Nationalsozialistischen Monatshefte von Wilhelm *Weiss* angewandt, der sich hier auf S. 131ff. eingehend mit dem „General *Groener*" beschäftigt. Daß diese den Reichswehrminister verächtlich machende Abhandlung sich nicht gegen den Reichswehrminister persönlich, sondern gegen ihn als Repräsentanten der demokratischen Republik richtet und damit den Zweck verfolgt, die republikanische Staatsform, die *Groener* zum Reichswehrminister gemacht hat, zu untergraben, ergibt sich aus folgenden Ausführungen (S. 134):

„Generäle, die kampflos vor ihren meuternden Soldaten kapitulieren, pflegen im Buch der Geschichte im allgemeinen nicht rühmend erwähnt zu werden. In der Deutschen Republik werden sie Minister."

Auf die Republik ist es daher auch abgestellt, wenn es auf der folgenden Seite vom Reichswehrminister heißt:

daß „seine Fähigkeit, den Strudeln der parlamentarischen Ministerkrisen geschickt auszuweichen, größer ist wie sein Mut, die Ehre des deutschgesinnten Frontkämpfergeschlechtes vor dem Forum berufsmäßiger Antimilitaristen und Femehetzer zu verteidigen."

Hierzu ist zu bemerken, daß mit dem „Forum berufsmäßiger Antimilitaristen und Femehetzer" der Reichstag getroffen werden soll. Die fast in jeder Nummer der nationalsozialistischen Zeitungen und fast in jeder nationalsozialistischen Versammlung erfolgenden Angriffe gegen Minister und sonstige Repräsentanten der Republik richten sich – auch wenn das im Einzelfall nicht besonders zum Ausdruck gebracht wird – weniger gegen sie als Personen, als vielmehr gegen sie als „Vertreter des Systems", also gegen die republikanische Staatsform. In dem eben erwähnten Jahrbuch (S. 181) betont dies der Vorsitzende der nationalsozialistischen Landtagsgruppe in Preußen, Wilhelm *Kube,* ausdrücklich, indem er schreibt:

„Für uns sind die *Braun, Becker, Severing, Grzesinski, Weiß* usw. zu unwesentlich, als daß wir sie als Personen, geschweige denn als Persönlichkeiten irgendwie hervorzuheben brauchten. Sie sind Typen eines Systems."

Hiermit steht es nur im Einklang, wenn die Hitlerjugend die in Verfolg ihres Aufnahmegesuches in den Reichsausschuß der deutschen Jugendbewegung an sie gerichtete satzungsgemäße Frage, ob die Hitlerjugend sich bereit erkläre, mit den anderen Verbänden gemeinsam zu arbeiten und unbeschadet ihrer grundsätzlichen Einstellung den bestehenden Staat und seine Organe zu achten, zu bejahen, ablehnte.

3. Rechtliche Würdigung

Die so gekennzeichnete Kampfesweise der NSDAP richtet sich – im ganzen genommen – gegen die verfassungsmäßige parlamentarisch-demokratische, republikanische Staatsform des Deutschen Reiches und der deutschen Länder. Wenn das Gesetz zum Schutze der Republik der verfassungsmäßigen Staatsform Schutz gewährt, so will es in dieser nicht nur einbegriffen sehen die durch die einzelnen Verfassungsbestimmungen erfolgte rechtliche Ausgestaltung der äußeren Verfassungsform, etwa dergestalt, daß nur solche Angriffe von ihm getroffen würden, welche die gegenwärtig geltende Verfassung in rein rechtlicher Beziehung als mangelhaft, ungerecht oder unheilvoll verurteilen; der Schutz erstreckt sich vielmehr unter der gewählten Bezeichnung auf den Ideen- und Gedankenkreis, der in der geltenden Verfassung seinen rechtlichen Niederschlag gefunden hat, in der Ausprägung, die er durch die verfassungsmäßig berufene Regierung auf Grund der Verfassungsbestimmungen unter der Billigung der maßgebenden Volkskreise in der praktisch politischen Betätigung erhalten hat. Denn der Gesetzgeber verfolgt praktische Zwecke. Solchen würde es aber nur wenig entsprochen haben, wenn er lediglich der äußeren Rechtsform der Verfassung, soweit sie unmittelbar den Gegenstand von Angriffen bildet, Schutz gewähren wollte; erfahrungsgemäß sind Angriffe solcher Art ohne tiefere Wirkung auf weitere Volkskreise. Sie sind auch nur ausnahmsweise dazu angetan, den Geist der Auflehnung und die Neigung zu Gewalttätigkeiten hervorzurufen, auf deren Bekämpfung es dem Gesetzgeber bei dem Erlaß des Schutzgesetzes gerade ankam. Unter der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Reiches ist vielmehr die deutsche Republik zu verstehen, wie sie sich auf der Grundlage der Verfassung tatsächlich entwickelt hat und betätigt[14].

14 Anm. im Original: „RGSt. 57, 209."

Gegen die republikanische Staatsform in diesem Sinne wollen die Nationalsozialisten ankämpfen, wenn sie von der „jüdisch-durchsetzten Deutschen Republik", von der „Geldsackrepublik", von dem Staat, dem es darum gehe, die Staatsbürger „bewußt zu belügen und zu betrügen", von der Demokratie und der Republik, die die „Schuld an dem Unglück" tragen, sprechen, oder wenn sie die Republik als Werk von „Verbrechern" hinstellen, wenn sie zum Ausdruck bringen, daß es zu ihrem Wesen gehöre, den „Schutz des wahrhaft deutschen Volkstums" und die „nationale Ehre und Würde" zu vernachlässigen, daß sie eine „tödliche Unordnung" darstelle und daß man sich ihr überhaupt nur zu fügen brauche, wenn es gar nicht mehr anders gehe. Zur verfassungsmäßig festgestellten Staatsform in diesem Sinne gehören auch alle ihre wesentlichen Kennzeichen, also diejenigen in der Verfassung niedergelegten Einrichtungen, in denen der republikanische Gedanke seinen besonderen Ausdruck findet.

Die Beschimpfung, Verleumdung und Herabsetzung der Deutschen Republik, ihrer Repräsentanten, Symbole und charakteristischen Einrichtungen stellen nach Zahl, Art und Urheber ein planmäßiges, gegen die Grundlagen der staatlichen Ordnung gerichtetes Vorgehen dar, das bewußt darauf abzielt und auch geeignet ist, die verfassungsmäßige Staatsform in dem erörterten weiteren Sinne zu erschüttern und so den Boden für den von der NSDAP geplanten völligen Umbau der verfassungsmäßigen Zustände vorzubereiten. Die gesamte Tätigkeit der NSDAP in ihrer Presse, in ihren Versammlungen, in ihrer Propaganda, in der Tätigkeit ihrer Abgeordneten in den Reichs-, Länder- und Gemeindeparlamenten ist bewußt, planmäßig und hartnäckig diesem Ziel gewidmet. Damit kennzeichnet sich dieses Vorgehen als Untergraben im Sinne von § 4 Ziff. 1 RepSchGes. Untergraben verlangt ein nicht überstürztes planvolles Handeln, das die Grundlagen der staatlichen Ordnung und ihre Verteidigungsmittel allmählich so erschüttert, daß eine erhöhte Gewähr für den Erfolg des Schlußangriffs besteht. Welche Angriffsmittel sich eine in dieser Weise vorgehende, die Beseitigung der Verfassung erstrebende Verbindung im Laufe der fortschreitenden Entwicklung bedient, hängt naturgemäß jeweils von den Erfordernissen der augenblicklichen Lage ab[15]. Jedenfalls gehört zum „Untergraben" weder eine gewaltsame noch eine unterirdische sog. Maulwurfstätigkeit. Untergraben kann vielmehr jede, eine gewisse Dauer in sich schließende Tätigkeit sein, mag sie, für sich betrachtet, gesetzlich oder ungesetzlich sein. Für die vorliegende Betrachtung ist es daher auch unerheblich, ob die einzelnen Angriffe, für sich betrachtet, schon den Tatbestand einer strafbaren Handlung insbesondere nach § 5 Abs. 1 RepSchGes erfüllen oder nicht[16].

Das als Untergraben der verfassungsmäßig festgestellten Staatsform erörterte Verhalten stellt im übrigen nicht etwa Seitensprünge einzelner Mitglieder der NSDAP dar, sondern wird gerade von den maßgeblichen Führern und Organen der Partei in ständiger Wiederholung geübt. Es muß daher der Partei als solcher zur Last gelegt werden und kennzeichnet sich damit als Bestrebung der Partei im Sinne des § 4 Ziff. 1 des RepSchGes. Daß es sich dabei um ein Verhalten handelt,

15 Anm. im Original: „Vgl. R. G. vom 23. Juli 1925 in Jur. Woch. 1930 S. 1149."

16 Anm. im Original: „Vgl. hierzu Häntzschel-Schönner, Anm. 7 zu § 4; Cohn-Schäfer-Wichards S. 57."

das – selbstverständlich – nicht in der Satzung ausdrücklich als Bestreben der Partei genannt ist, spielt ebensowenig eine Rolle wie der Umstand, daß es auch nicht das alleinige und nicht das Endziel der Partei ist[17].

Die NSDAP ist hiernach eine Verbindung, die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform zu untergraben. Da sie – wie zu II erörtert – gleichzeitig eine staatsfeindliche Verbindung im Sinne von § 129 StGB darstellt, fällt sie unter die Bestimmung des § 4 Nr. 1 RepSchGes, wonach die Teilnahme an einer solchen Verbindung mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft wird.

IV. Die Partei als hochverräterische Verbindung

1. Gewaltsamer Umsturz als Ziel (Revolution – Diktatur)

a) Die Partei und der Hitlerputsch 1923

Die NSDAP erstrebt seit ihrer Gründung die gewaltsame Änderung der Verfassung des Deutschen Reiches. Schon in seiner Schrift „Mein Kampf"[18] schreibt *Hitler*, daß es nicht angehe, an einem bestehenden Zustand positiv mitzuarbeiten. Die von ihm aufgezeigte Weltanschauung müßte im Gegenteil die Verpflichtung in sich fühlen, diesen „mit allen Mitteln (!) zu beseitigen und seinen Umsturz vorzubereiten".

Den ersten Versuch, diesen gewaltsamen Umsturz herbeizuführen, hat die Partei unter Leitung Adolf *Hitlers* und anderer maßgebender nationalsozialistischer Führer am 8. November 1923 beim sog. Hitler-Putsch in München gemacht. Daß es sich hierbei um ein hochverräterisches Unternehmen handelte, ist durch das Urteil des Volksgerichts für den Landgerichtsbezirk München I vom 1. April 1924 festgestellt worden. Das Ziel des Putsches war nach diesem Urteil:

„Vernichtung der Weimarer Verfassung und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems, Austreibung des pazifistischen Geistes, Beseitigung der Folgen der Revolution von 1918, insbesondere der auf ihr fußenden und in ihrem Geiste tätigen Regierungen, Erkämpfung der Freiheit durch die nationale Selbsthilfe. Zur Erreichung dieser Ziele sollte die deutsche Frage von Bayern her aufgerollt, eine deutsche Freiheitsarmee unter einer deutschen Regierung in München aufgerufen und der Kampf in ganz Deutschland bis zur Hissung der schwarz-weiß-roten Hakenkreuzfahne auf dem Reichstagsgebäude in Berlin zum Zeichen der Befreiung Großdeutschlands durchgeführt werden."

Hitler wurde durch dieses Urteil wegen vollendeten Hochverrats zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Eine maßgebende Rolle spielten bei diesem Münchener Putsch auch der jetzige thüringische Innenminister Dr. *Frick* und der jetzige bayerische nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Robert *Wagner*, die wegen des Verbrechens der Beihilfe zum Verbrechen des Hochverrats zu je einem Jahr

17 Anm. im Original: „Vgl. hierzu Dr. *Bell* in Rtg. 247, Sitzung vom 10. Juli 1922, Stenograph. Bericht S. 8398; Häntzschel-Schönner, Anm. 5 zu § 4 z. Cohn-Schäfer-Wichards S. 56/57."

18 Anm. im Original: „II. Aufl. 1930 S. 508."

und drei Monaten Festungshaft verurteilt wurden. Bemerkenswert ist, daß die Anklageschrift bei *Frick* gleichfalls vollendeten Hochverrat annahm. Das Gericht sah es jedoch nicht als erwiesen an, daß er die in den Tagen vom 6. bis 8. November 1923 gefaßten, die Durchführung des Putsches vom 8. November 1923 betreffenden Entschlüsse gekannt und damit gleichfalls vollendeten Hochverrat begangen habe. Das Urteil erwägt aber ausdrücklich, daß allerdings eine Reihe von Tatsachen für diese Annahme sprächen, und fährt dann fort:

„Immerhin gibt das alles nur das Recht, schwere Zweifel in das Nichtwissen *Fricks* zu setzen. Es reicht aber nicht aus zur Feststellung, daß *Frick* schon vor 8.30 Uhr abends (am 8. November 1923) von den kommenden Ereignissen unterrichtet war."

Es bestehen daher auch nach Ansicht des Münchener Volksgerichts zumindest schwerwiegende Verdachtsgründe dafür, daß *Frick* den durch *Hitler* begangenen Hochverrat als eigene Tat mitgewollt und durchgeführt und nicht nur Beihilfe geleistet hat.

b) Entwicklung seit dem Hitlerputsch

Die NSDAP hat nach dem mißglückten Putsch des Jahres 1923 ihre auf gewaltsamen Umsturz gerichteten Bestrebungen keineswegs aufgegeben. Mit der angespannten Organisations- und Werbetätigkeit, die dem Wiederaufbau der Partei nach der im Frühjahr 1925 erfolgten Entlassung *Hitlers* aus der Strafhaft diente, begann auch wieder die Propagierung des gewaltsamen Umsturzes.

aa) Zeugnis *Hitlers*

Der Parteiführer *Hitler* hat sich zwar seither in öffentlichen Äußerungen, offenbar aus taktischen Gründen, von einer offenen Propagierung der Gewaltanwendung im allgemeinen zurückgehalten. Indes zeigen zahlreiche Anhaltspunkte, daß er, wie er es in seiner Schrift „Mein Kampf" niedergelegt und im November 1923 bereits einmal praktisch versucht hat, auch weiterhin zum gewaltsamen Vorgehen gegen den bekämpften republikanischen Staat entschlossen ist. So weisen seine Äußerungen in einer öffentlichen Versammlung in München am 27. Februar 1925:

„Überzeugungstreue, rücksichtsloser Kampf für das Ideal und das Bewußtsein, daß man, wenn man etwas erreichen will, das Recht hat, jedes Mittel dafür einzusetzen."
(Völkischer Kurier vom 1./2. März 1925, Folge 58/59)

und auf dem Parteitag in Nürnberg vom 19. bis 21. August 1927:

„Wem der Himmel die Majorität der Tatkraft gab, dem hat er auch die Herrschaft gegeben",

deutlich darauf hin, daß die NSDAP nicht etwa nur damit rechnet, auf legalem Wege, d. h. auf dem Wege über die Gewinnung einer Majorität bei den Wahlen, zur Herrschaft zu gelangen, sondern daß sie auch andere Mittel im Auge hat, wobei letzten Endes auf die nationalsozialistische Diktatur unverblümt hingewiesen wird.

Noch deutlicher drückt sich *Hitler* in einem Schreiben an die Bundesleitung des Stahlhelm aus, in dem er zu dem vom Stahlhelm Ende 1928 geplanten, auf Änderung der Reichsverfassung gerichteten Volksbegehren Stellung nimmt[19]. Darin heißt es:

19 Vgl. Berghahn S. 126f.

„Durch die demokratische Methode eines sog. Volksbegehrens können kaum die Übelstände beseitigt werden, die selbst nur ein zwangsläufiges Ergebnis der Demokratie sind. Ein Volksbegehren zur Wiederherstellung einer tatsächlichen deutschen Staats-Autorität hat meines Erachtens nur dann Sinn, wenn die neue Staats-Autorität durch eine Kraft repräsentiert wird, die der ganzen Nation bereits sichtbar vor Augen steht und die sich durch eigenes Vermögen schon die allgemeine Anerkennung verschafft hat. Es kann sich dann bei einem Plebiszit nur um einen formalen Akt handeln, einer an sich bereits vorhandenen und tatsächlich durchgesetzten Autorität im Staate auch noch zu allem Überfluß die demokratische Sanktion zu geben. Ein Königstum, dessen Kraft- und Machtfülle über allen Zweifel erhaben ist, kann sich zur Erledigung auch der letzten, ohnehin nur mehr rein formalen Einwände durch eine allgemeine Vertrauenskundgebung des Volkes eine Bestätigung der gesamten Nation einholen, der aber selbst am Ende nur formaler Charakter zukommt. Der Faschismus, der Kraft eigenen Willens, durch eigene Arbeit und durch eigenen Kampf einen neuen Staatsgedanken und eine neue Autorität geschaffen hat, kann heute durch Befragen der italienischen Nation deren unbedingtes Einverständnis mit seinem tatgewordenen Werk feststellen lassen. Würde in beiden angeführten Fällen die Nation einer anderen Überzeugung sein, würde man sie vermutlich überhaupt nicht befragen. Auf alle Fälle aber käme einem eventuellen Nichteinverständnis keinerlei praktische Bedeutung zu. Niemals aber könnte über den Weg majoritativer Volksentscheidungen eine wahrhaft königliche Gewalt begründet oder gar eine neue Staatsidee und eine neue Staats-Autorität geschaffen werden.

Der Zusammenbruch des Jahres 1918, der den folgenotwendigen Abschluß unserer allgemein langsam fortschreitenden Demokratisierung bildete, kann nicht durch einen Kampf der Demokratie gegen die Demokratie mit demokratischen Mitteln beseitigt werden. Auch in Deutschland wird sich, verkörpert von einer prägnant umrissenen politischen Gewalt ein neuer Staatswille und aus ihm heraus eine neue Staats-Autorität bilden müssen. Es ist möglich, daß diese neue Staatsautorität zur endgültigen Feststellung ihrer tatsächlichen Übereinstimmung mit dem inneren Willen der Nation, diese dereinst um ja oder nein befragt. Es ist aber unmöglich, daß die Nation durch Abstimmung an sich den Prozeß der Bildung einer solchen Staats-Autorität in die Wege leitet, beschleunigt oder auch nur fördert.

. . . .

Naturen, die zum Herrschen geboren und veranlagt sind, bedürfen in keiner Weise der einleitenden Fürsorge oder Förderung parlamentarischer oder demokratischer Institutionen.

Ein Mann aber, der von der Vorsehung – und an diese ist auch hier zu glauben – zum Führer bestimmt ist, wird sich ohnehin sein Handeln niemals durch die lächerlichen Kompetenzen-Grenzen einer Verfassung vorschreiben oder beengen lassen, wenn das Handeln nach der Verfassung zum Ruin des Volkes führen muß. Sollte aber ein im öffentlichen Leben stehender politischer Führer von anderer, also dritter Seite aus zur „Diktatur" ausersehen sein und nun die Erfüllung dieses Wunsches von der Erweiterung der verfassungsmäßig festgesetzten Rechte abhängig machen, dann soll man den nur gleich zum Teufel jagen und sich nicht von solch einem Schwächling blenden lassen; denn der beweist damit klar und eindeutig, daß ihm die höhere, ihn selbst zwingende Befähigung für diese Mission vollkommen fehlt. Niemals wird ein nicht zum Höchsten berufener Mann, nur durch eine von anderer Seite vorgenommene Erleichterung seines Weges, zu höchsten Entschlüssen und Taten kommen. Denn die letzte Kraft wächst ja gerade im Kampf mit den Widerständen und die größten, entscheidenden Handlungen, die geniale Köpfe dieser Erde ausführten, waren nicht wenig bedingt durch die meist notwendige Vernichtung gegnerischer Kräfte

und deren Einrichtungen. So wird auch in Deutschland niemand das Reich von seinen heutigen Verwesungserscheinungen säubern, der sich nicht selbst, von ihnen auf das schwerste bedroht, ihrer erwehren mußte und damit lediglich in deren restloser Vernichtung die Möglichkeit der Verwirklichung der eigenen Ideen sehen kann. Nur die Kampfesentschlossenheit des um das eigene Leben Ringenden führt zur souveränen Handlungsfreiheit gegenüber dem Leben anderer. Solange es große Umwälzungen auf der Erde gegeben hat, war es so, und solange es Menschen geben wird, wird es so bleiben, auch wenn die kleinen Vertreter der politischen Alltagsgeschäfte in den politischen Parlamenten dies tausendmal und zu allen Zeiten nicht wahr haben wollten und auch heute nicht wahr haben wollen. Durch das Vertreten der Meinung, daß man auf dem Wege einer durch demokratische Entscheidungen erfolgten Zubilligung verfassungsmäßig größerer Rechte Menschen befähigen kann, Völkerschicksale neu zu gestalten, beweist man nur, wie sehr man schon selbst – wenn auch gänzlich unbewußt – vom Gift der Demokratie angefressen ist und auch aus Angst vor der Kraft der Persönlichkeit lieber die Bedeutung des Amtes fördert.

Ich halte es für totgefährlich, wenn das junge Deutschland sich an solchen Versuchen einer geschichtlichen Augenauswischerei beteiligt.

Als Führer der nationalsozialistischen Bewegung muß ich deshalb, schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, den Versuch, durch Teilnahme an dem von der Bundesleitung des Stahlhelms vorgetragenen Volksentscheid eine Korrektur der verfassungsmäßigen Schwächen des heutigen Staates vorzunehmen, ablehnen. Eine solche Verbesserung wäre für die Gegenwart und Zukunft unseres Volkes ohne jede positive Bedeutung, für die Weiterführung des entscheidenden Ringens aber erschwerend."

Hitler setzt hier zwar in vorsichtiger, aber durchaus eindeutiger Weise auseinander, daß es zwischen seiner Staatsauffassung einer Diktatur und der demokratisch-republikanischen Staatsverfassung keinerlei Verbindung gebe, daß die von ihm angestrebte Diktatur niemals „über den Weg majoritativer Volksentscheidungen" kommen könne, daß sie vielmehr höchstens rein formal nachträglich eine Vertrauenskundgebung des Volkes herbeiführen könne, wenn die „neue Staatsautorität" schon „durch eine Kraft repräsentiert wird, die der ganzen Nation bereits sichtbar vor Augen steht und die sich durch eigenes Vermögen – im Gegensatz zu den majoritativen Entscheidungen – schon die allgemeine Anerkennung verschafft hat". *Hitler* spielt damit in nicht mißzuverstehender Weise auf den Weg an, den der italienische Faschismus zur Ergreifung der Macht im Staate gegangen ist. Er bringt klar zum Ausdruck, daß die Diktatur auf dem Wege über die Gewalt erreicht werden soll, daß die Diktatur, um formell staatsrechtlich zu sprechen, eine „souverän-diktatorische" und keine „rechtsstaatlich-kommissarische" (im Sinne des Artikels 48 der deutschen Reichsverfassung) sein solle.

bb) Zeugnis *Fricks*

Dieselben Gedankengänge bringt der nächst *Hitler* zur Zeit wohl maßgeblichste Repräsentant der NSDAP, der jetzige thüringische Innenminister Dr. *Frick,* in dem Aufsatz „Die Nationalsozialisten im Reichstag 1925/26" im Nationalsozialistischen Jahrbuch 1927 S. 123/124 mit folgenden Worten zum Ausdruck:

„Es gibt keinen Nationalsozialisten und keinen völkisch Gesinnten, der von der Schwatzbude am Königsplatz irgendeine mannhafte, deutsche Tat erwartete und der nicht von der Notwendigkeit einer direkten Aktion aus der ungebrochenen Kraft des deutschen Volkes heraus zu seiner inneren und äußeren Befreiung überzeugt wäre. Aber

es ist ein langer Weg dahin! Nach dem Fehlschlag vom November 1923 blieb gar nichts anderes übrig, als von vorn zu beginnen und an der geistigen und willensmäßigen Umstellung der wertvollsten unserer Volksgenossen zu arbeiten als der unerläßlichen Voraussetzung für den Erfolg des kommenden Freiheitskampfes. Nur als Teil dieser Werbearbeit ist auch unsere parlamentarische Tätigkeit zu werten.

Unsere Beteiligung am Parlament bedeutet nicht Stärkung, sondern Unterhöhlung des parlamentarischen Systems, nicht Verzicht auf unsere antiparlamentarische Einstellung, sondern Bekämpfung des Gegners mit seinen eigenen Waffen und Kampf für unsere nationalsozialistischen Ziele auch von der Parlamentstribüne aus. Unser nächstes Ziel bleibt immer die Eroberung der politischen Macht im Staat, sie ist die Voraussetzung für die Verwirklichung unserer Ideale. Dazu ist aber vor allem eine intime Kenntnis des verwickelten Mechanismus des modernen Staatsapparates und seiner treibenden Kräfte notwendig, will man sie einst beherrschen. Diese Kenntnis erwirbt man am besten im Parlament."

Auf dem Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg im August 1927 erklärte *Frick:*

„Die Nationalsozialisten sehnten den Tag herbei, an dem der bekannte Leutnant mit zehn Mann diesem Teufelsspuk (dem Parlament) das verdiente unrühmliche Ende bereite und die Bahn freimache für eine völkische Diktatur."

und am 18. Oktober 1929 in einer nationalsozialistischen Versammlung in Pyritz:

„Dieser Schicksalskampf wird zunächst mit dem Stimmzettel geführt, er kann aber nicht von Dauer sein; denn die Geschichte hat es uns gelehrt, daß im Kampf Blut fließt und Eisen gebrochen wird. Der Stimmzettel ist der Anfang zu diesem Schicksalskampf . . . Genau so wie *Mussolini* in Italien die Marxisten ausgerottet hat, so muß es auch bei uns durch Diktatur und Terror erreicht werden."

Obwohl die NSDAP in der zweiten Hälfte des Jahres 1929 ständig mit einer Auflösung der Partei oder einzelner Nebenorganisationen rechnete, schreibt Dr. *Frick* trotzdem – wenn auch in sehr vorsichtiger Form – in einem Artikel „Die Nationalsozialisten im Reichstag 1928/1929" im Nationalsozialistischen Jahrbuch 1930 S. 178:

„Kein Wunder, wenn die Erkenntnis von der Unfähigkeit des parlamentarischen Systems bei der rapiden Verschlimmerung der Lage des deutschen Volkes im ganzen wie der einzelnen Volksgenossen in immer weitere Kreise dringt und der Verzweiflungsschrei nach der Diktatur sogar von den für das heutige System Verantwortlichen laut wird. Sie werden dadurch ihrem Schicksal, vor einem deutschen Staatsgerichtshof einst zur Rechenschaft gezogen zu werden, nicht entgehen."

Die Drohung mit einem „Staatsgerichtshof" nach nationalsozialistischem Muster im Falle der Errichtung des „Dritten Reiches" gegen die Repräsentanten der Republik spielt übrigens in den Gedankengängen und Verlautbarungen nationalsozialistischer Führer seit einiger Zeit eine besondere Rolle. Da die Verfassungen des Reiches und der Länder (vergl. Artikel 59 Reichsverfassung) schon jetzt eine Ministeranklage vor einem verfassungsmäßigen Staatsgerichtshof vorsehen, bei den nationalsozialistischen Drohungen an dieses verfassungsmäßige Verfahren aber nicht gedacht ist, ein anderes Verfahren aber nach Lage der Dinge nur im Falle eines gewaltsamen Umsturzes in Betracht käme – typische Erscheinung bei gelungenen Revolutionen –, so kommt auch diesen nationalsozialistischen Ankündigungen über die Einsetzung eines „Staatsgerichtshofs" die klare und eindeutige Bedeutung eines Bekenntnisses zum gewaltsamen Umsturz zu, auf die die NSDAP hinarbeitet.

cc) Zeugnis *Rosenbergs*

Bei allem Optimismus können die Nationalsozialisten nicht darauf rechnen, in absehbarer Zeit die Mehrheit des Volkes für sich zu gewinnen und auf diese Weise ihren Gedankengängen legal Geltung zu verschaffen. Ihr Ruf nach der Diktatur zeigt am besten, daß sie dies selbst nicht erwarten. Es wird von ihnen aber auch ganz offen ausgesprochen, daß sie auch als Minderheit und mit Gewalt ihre Ziele durchsetzen wollen. Das schließt aber die Legalität ihres Handelns von vornherein aus. So erklärt der Herausgeber des „Völkischen Beobachters", Alfred *Rosenberg*, in seiner Broschüre „Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP" (S. 10), daß die Partei weder erwarte noch wünsche, je die Mehrheit des Volkes auszumachen: „Der Nationalsozialismus bekenne sich offen als zahlenmäßig nie eine Mehrheit bildende Kampfpartei."

dd) Zeugnis *Goebbels'*

Die gewaltsame Errichtung der Diktatur wird von dem Reichspropagandaleiter der NSDAP, dem Reichstagsabgeordneten Dr. *Goebbels*, offen und unverblümt vertreten. Am 20. Juni 1927 auf einem Sprechabend der Partei in München gelegentlich kritischer Ausführungen über den Berliner Stahlhelmtag 1927 äußerte *Goebbels*, wenn er mit 120000 Mann in Berlin aufmarschieren könnte wie der Stahlhelm, würde er nicht, wie dessen Leitung, die Versicherung eines friedlichen Abmarsches geben. Es sei sicher, daß 120000 Nationalsozialisten Berlin nicht so verlassen hätten, wie sie angekommen seien.

Am 10. Juli 1927 erklärte er als Gauleiter auf dem Brandenburger Gautag in Potsdam nach einem Bericht des „Völkischen Beobachters" vom 14. Juli 1927:

„Es ist eben etwas anderes, ob man ein Waschmittel propagiert oder für Freiheit und Blut ringt. Man kann sagen, vorläufig haben die vorsichtigen, nüchternen Zahlenmenschen Recht gehabt mit ihrer Methode, weil die andere Methode das Verbot einbrachte.

Eins aber haben sie schon jetzt doch erreicht, daß jeder Junge in Berlin die NSDAP kennt. Ob das bei sachlicher, nüchterner Reklame erreicht worden wäre, ist zu bezweifeln, noch mehr aber, daß durch diese Propaganda auch nur ein kleiner SA-Mann dazu gebracht worden wäre, sich für die Idee so begeistern zu lassen, um auch den Tod für sie nicht zu scheuen. Eine Bewegung, die einen alten Staat zertrümmern will, kann nicht auf Filzpantoffeln gehen.

Konnten wir der 4-Millionen-Stadt nicht die Liebe eintreiben, so doch den Haß, und Haß kann sich in Liebe wandeln. Die moralische Berechtigung aber zum Einsatz großer Opfer hat der, der sein Leben selbst mit einsetzt."

Am 14. September 1927 äußerte er in Düsseldorf:

„Es müsse mit aller Macht herangegangen werden, um den Zukunftsstaat zu gestalten. Ohne Waffen sei nichts zu erreichen."

In ausführlicherer Form hat Dr. *Goebbels* in der im Verlage der Nationalsozialistischen Briefe herausgegebenen, von ihm verfaßten Propagandaschrift „Der Nazi-Sozi" (1. Auflage) seine Ansichten über Weg und Ziel des Nationalsozialismus niedergelegt. Er schreibt dort im Abschnitt über „Parlament und Parteien" (S. 15) die folgenden Sätze:

„Die anderen treten ein, reden, debattieren, stimmen ab, lassen sich Diäten auszahlen. Wir aber handeln. Wir aber schaffen uns die Machtgruppe, mit der wir einmal diesen Staat

erobern können, und werden dann rücksichtlos und brutal mit dem Machtwillen des Staates unseren Willen und unser Programm durchsetzen."

Im nächsten Abschnitt unter der Überschrift „Diktatur und Ständestaat" (S. 16) nimmt er offen für die Nationalsozialisten als Minderheit das Recht in Anspruch, durch eine Diktatur der Gewalt den Staat zu erobern und ihre Ideen durchzusetzen.

Es heißt dort:

„Es ist eine alte Erfahrung der Geschichte, daß immer noch eine junge, zielbewußte Minderheit, die die Herrschaft einer korrupten, innerlich morsch und faul gewordenen Mehrheit stürzte, eine Zeitlang den Staat und seine Machtmittel für sich in Anspruch nahm, um durch eine von einer selbstbewußten Verantwortlichkeit getragene Diktatur mit Gewalt die Bedingungen im Staate durchzusetzen, die zur restlosen Eroberung und Durchsetzung mit den neuen Ideen der Minderheit notwendig waren. So wird das auch bei uns sein. Haben wir einmal den Staat erobert, dann ist dieser Staat unser Staat. Dann werden wir, und wir alleine, die verantwortlichen Träger dieses Staates sein. Wenn wir heute im Kampfe gegen ein verderbtes System Partei sind und Partei sein müssen, natürlich nicht im Sinne einer parlamentarischen Partei, in dem Augenblick, wo wir dieses System stürzen, werden wir selbst Staat sein. Dann gestalten wir den Staat auf dem Wege der diktatorischen Gewalt nach unseren Grundsätzen um. Dann wird die verantwortliche Minderheit einer schlappen, faulen, handlungsunfähigen und dummen Mehrheit, hinter der verborgen doch nur der Jude seine schwarzen Pläne verfolgt, ihren Willen aufzwingen und die Notwendigkeiten durchzusetzen wissen, die zur Errettung des Volkes erforderlich sind.

Wir wollen Deutschland frei machen, weiter nichts. Ist das deutsche Volk nicht damit einverstanden, daß es freigemacht wird, dann pfeifen wir auf dieses Einverständnis . . ."

„Ein großer Teil des deutschen Volkes ist ja heute schon so materialistisch und so feige geworden, daß er nur gegen seinen Willen und mit Gewalt glücklich zu machen ist."

Die Frage, wie der Staat erobert werden solle, da doch auf die Gewinnung der Mehrheit für die nationalsozialistische Idee nicht zu rechnen sei und der Staat mit allen seinen Machtmitteln gegen die Bewegung stehe, wird in dem Abschnitt „Der Wille zur Macht" (S. 18) wie folgt beantwortet:

„Ja, was dann? Dieses ‚Was dann?' kann eigentlich nur der verstehen, der in seinem Herzen und in seiner Faust einer von jenen Kämpfern, von jenen Eroberern ist. Die anderen werden immer ratlos vor dieser Antwort stehen.

Was dann?! Dann beißen wir die Zähne aufeinander und machen uns bereit. Dann marschieren wir gegen diesen Staat, dann wagen wir den letzten großen Streich um Deutschland, aus Revolutionären des Wortes werden dann Revolutionäre der Tat.

Dann machen wir Revolution!

Dann jagen wir das Parlament zum Teufel und begründen den Staat auf die Kraft deutscher Fäuste und deutscher Stirnen . . .

Der Wille zur Macht schafft sich schon die Mittel zur Macht. Wenn der andere die Waffen hat, wir haben dagegen das, was er nicht hat: den Willen zur Gewalt. Dieser Wille schafft sich Waffen, wo er sie braucht."

Der staatsfeindliche, hochverräterische Charakter der erörterten Auslassungen wurde dadurch anerkannt, daß der „Nazi-Sozi" am 30. Januar 1928 durch Verfügung des Amtsgerichts Elberfeld auf Grund des § 86 StGB beschlagnahmt

worden ist. Das gegen Dr. *Goebbels* als Verfasser der Schrift eingeleitete Verfahren des Oberreichsanwalts mußte am 31. August 1928 auf Grund des Reichsamnestiegesetzes vom 14. Juli 1928 eingestellt werden. In einer späteren 2. Auflage der Broschüre sind zwar die bedenklichsten Stellen fortgelassen oder abgeschwächt worden. Daraus darf aber keinesfalls geschlossen werden, daß die staatsfeindlichen Pläne etwa aufgegeben seien. Es handelt sich vielmehr unter Berücksichtigung der gesamten Haltung der Partei offensichtlich nur um eine von taktischen Erwägungen diktierte vorübergehende Zurückhaltung, um nicht durch ein behördliches Einschreiten den weiteren Ausbau der Bewegung, die ihre Stunde noch nicht für gekommen erachtet, vorzeitig zu stören.

Das geht auch zweifellos aus der weiteren Tätigkeit des Dr. *Goebbels* hervor. So äußerte er nach der Deutschen Zeitung vom 12. März 1928 auf einer Kundgebung in Bernau im März 1928 – also während das Hochverratsverfahren noch gegen ihn schwebte –:

„Das Schicksal hat uns dazu bestimmt, den Block zu bilden, der die Sklavenketten zersprengt und, wenn es sein muß, durch eine nationalsozialistische Revolution",

und in Nr. 32 der nationalsozialistischen Wochenschrift „Der Angriff" vom 6. August 1928 unter der Überschrift „Revolutionäre Forderungen":

„Was wir fordern, ist neu, einschneidend und radikal, darum im tiefsten Sinne revolutionär. Das hat in seinem Wesen nichts mit Radau und Barrikaden zu tun. Mag sein, daß das einmal dazu kommt . . ."

„Die Revolution ist auf dem Marsch. Wir fordern" . . .

Dr. *Goebbels* hat diese auf gewaltsamen Umsturz gerichtete Tätigkeit seitdem ständig fortgesetzt. So schreibt er in seiner Wochenschrift „Der Angriff" in Nr. 35 vom 2. September 1929:

„Das Volksbegehren gegen Young erhält nun erhöhte politische Bedeutung, und es ist jetzt vornehmlich die Aufgabe unserer Bewegung, ihm über den rein taktischen Zweck hinaus, den wir bei einigen ihm angeschlossenen Gruppen vermuten zu dürfen glauben, einen ausgeprägt revolutionären Charakter zu geben . . . Ist es da ein Wunder, daß wir gegen diesen Irrsinn zu Felde ziehen, den aktiven Aufstand gegen dieses verbrecherische System mit allen Mitteln organisieren und dem Aufschrei eines gepeinigten Volkes zum Durchbruch verhelfen! Weg mit diesem Verrat an der deutschen Freiheit! Pflanzt die Fahnen des Widerstandes und des Aufruhrs auf! Die Straße frei! . . ."

Am 27. September 1929 erklärte er im Berliner Sportpalast:

„Das Volksbegehren ist nur der Anfang, heute noch ein Begehren, morgen ein Volksprotest, übermorgen eine Volksrevolution. Die jüdische Journaille möge sich ruhig hinter *Hindenburg* verstecken. Sie wird herausgeholt werden. Die Revolution von 1918 war eine jüdische Revolution. Jetzt heißt es: Von der Revolte zur Revolution, von der Entwaffnung zur Bewaffnung, von der Entmännlichung zur neuen Männlichkeit, von der Zertrümmerung zur Wiedereroberung unseres deutschen Nationalismus."

Infolgedessen ist gegen ihn auf Antrag des Oberreichsanwalts vom 10. April 1930 die Voruntersuchung unter der Beschuldigung eröffnet worden, seit 1928 im Inlande durch ein und dieselbe fortgesetzte Handlung das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reichs und der Länder gewaltsam zu ändern, vorbereitet zu haben. Die Voruntersuchung schwebt noch.

ee) Zeugnis von Abgeordneten, Unterführern und Versammlungsrednern

Diese Äußerungen der maßgeblichsten Führer der NSDAP werden durch unzählige Verlautbarungen ihrer Unterführer und Referenten in der Presse und in Versammlungen ergänzt, die gleichfalls ganz offen den gewaltsamen Umsturz, die Errichtung der Diktatur, die deutsche Revolution propagieren. So vertritt der schlesische Gauleiter Helmuth *Brückner* in dem Aufsatz „Reform oder Revolution?" im 33. der Nationalsozialistischen Briefe vom 1. Februar 1927 folgende Auffassung:

„Die Parole von 1924 behält ihre Geltung. Jedoch gesprengt ist der Aufmarsch der völkischen Kräfte von damals und das von Rechts wegen nach ehernem Gesetz. Das Dritte Reich, wie die beliebte Form des Schlachtrufes heißt, wird nicht einer Reform entspringen, sondern in revolutionärer Tat erkämpft und erstritten werden. Der Führer ist *Hitler* und niemand anders. Entsprechend gliederte sich und muß sich gliedern der großdeutsche Aufmarsch, zunächst dort, wo unser Volk formal noch Staatsvolk ist, in Österreich und im ‚Reiche'. Die Sendung *Hitlers* war den Sehenden klarer, ebenso die Unberufenheit der völkischen Führer, die den Schritt von der Reform zur Revolution aus innerer Ohnmacht nicht mitzumachen wagen. Die Freiheit und das Himmelreich erringen keine Halben. Reform ist Halbheit, Revolution ist alles . . .

Darum, nicht jeder Revolutionär von heute ist schon gerüstet und reif, bei uns in Reih und Glied zu marschieren. Doppelt müssen die Prediger des nationalen Sozialismus vor die Front, um die klare Linie und das Ziel der einzigen Befreiung zu künden, um den Abmarsch ins falsche Lager bei denen zu verhüten, die zwischen 20 und 30 stehen.

Eine zuchtvolle Organisation, ohne die es keine Schlagkraft gibt, und eine gesteigerte Propaganda haben im Jahre 1927 im lebensnotwendigen Zusammenwirken das Feld zu bearbeiten, Pflugschar und Samenkorn zu sein. Mag der Sturm auch heulen. Der deutsche Frühling naht um so früher, je mehr die Starre in unserer Politik im Innern gebrochen wird. Unsere revolutionäre Bewegung wird erst dann bodenständig werden, wenn unser Volk in Bewegung gerät! Darum nicht ‚Hinein in den Staat!' ist die Parole, um Reformen zu erschleichen. Volksrecht steht wider Staatsrecht. Haß gegen das Bestehende ist die Losung. Ruft die Eidgenossen zum großdeutschen Rütlischwur. Ermannt die Ausgebeuteten zum Tyrannensturz, einigt die Kampfgenossen im Bekenntnis zum Vaterlande. Dann werden Sozialismus und Nationalismus vermählt sein, wie es Adolf *Hitler* sich zum Ziele gesetzt hat. Nicht Reform läßt das neue Haus erstehen, das sie geeint zum Lebensbund betreten wollen. Die deutsche Revolution allein, die das Schicksal fordert, wird die Erfüllung bringen zum Dritten Reich. Heil Hitler!"

In Nr. 238 des „Völkischen Beobachters" vom 15. Oktober 1927 schreibt Wilhelm *Weiss* in einer Betrachtung über den Weg der deutschen Freiheitsbewegung nach ablehnender Kritik an der Haltung des Stahlhelm:

„Ein Staat wird nicht erobert, indem man sich krampfhaft an ihn klammert und sich um die Renovierung seiner Fassade bemüht, sondern dadurch, daß man ihm Kampf ansagt und im offenen Angriff oder durch planmäßigen politischen Stellungskrieg seine Truppen unschädlich macht. Nicht Renovierung der Fassade, sondern Erneuerung der Grundlagen ist die Aufgabe."

Bei einer Versammlung der Ortsgruppe Stuttgart der NSDAP am 1. Mai 1928 führte der Referent Dr. *Ley*, Mitglied des Preußischen Landtages, aus:

„Wenn Sie die Unwahrheit und die Unehre in diesem Staat beseitigen wollen, dann ziehen Sie das braune Hemd an, wie es unsere Jugend tut und ich es getan habe. Kämpfen Sie

täglich und, wenn es sein muß, bis zur Barrikade. Dieser Kampf wird mit Maschinengewehren, Minen und Granaten ausgefochten werden."

In dem von der NSDAP – Gau Rheinland – herausgegebenen Lehrbrief für Führer, Lehrgang II Nr. V, d. d. Köln, dem 9. Juli 1928, heißt es über die Verwirklichung der programmatischen Ziele der Partei:

„Zu diesem Ziele ist uns jedes Mittel recht. Wir scheuen vor keiner sozialen Revolution zurück, wenn es die Freiheit der Nation (im Sinne der nationalsozialistischen Auffassung) erfordert. Wir fürchten nicht die Zerbrechung der Ketten, die man der Nation auferlegt, wenn das zur Sicherung der Lebensnotwendigkeiten der deutschen Arbeiterschaft notwendig ist."

In demselben Lehrbrief wird ausdrücklich Propaganda für die nationalsozialistische Diktatur zur Beseitigung der parlamentarisch-demokratischen Staatsform getrieben.

In dem nächsten Lehrbrief Nr. VI vom 14. Juli 1928 wird als Mittel zum Umsturz des bestehenden Staates gepredigt:

„Das sind Marksteine der neuen Aristokratie der Faust und der Stirn.

Heute sind wir noch wenige, heute herrscht über uns der Geist, den wir hassen und verneinen. Heute triumphiert der Adel des Geldes über den aufbrechenden Adel der deutschen Arbeit. Darum trifft uns der Gummiknüppel einer wildgewordenen Soldateska, und wir haben leider vor der Hand keine Möglichkeit, zu unserem Recht zu kommen, als den Appell an die eigene Leidenschaft, die einmal die neue Zukunft erkämpfen wird. Im Opfer und im Haß bildet sich der neue Aristokrat. Haltet Disziplin! Sie macht aus wenigen ein Bataillon! Seid Fanatiker! Wenn wir Recht haben – und das glauben wir mit der Unverbrüchlichkeit des Blutes –, dann haben alle anderen Unrecht."

Auf dem Uckermärker SA-Tag am 14. und 15. Juli 1928 in Prenzlau erhielt das Schlußwort der Führer, das in die Form eines Schwures gekleidet war, etwa folgende drohende Fassung:

„Wir wissen, daß eine nochmalige Wahl überhaupt nicht mehr stattfinden wird, sondern daß wir zur gegebenen Zeit unserm Deutschland die wahre nationale Freiheit im Kampf auf den Barrikaden erringen werden, denn anders kann sie nicht errungen werden . . . Unter unserm verehrten Führer und Fronthelden und dem zur Fahne abgelegten Treueid werden wir, wenn er uns ruft, die Barrikaden besteigen und werden für und mit ihm zu siegen und zu sterben wissen . . ."

Bezeichnend ist auch die Äußerung des westfälischen Gauleiters Josef *Wagner* auf einer Propagandaveranstaltung der Partei am 29. Juli 1928 in Hamborn, wonach die Nationalsozialisten dieselben Kampfmittel für sich in Anspruch nähmen, die die kommunistische Umsturzpartei anwende.

Am 16. Februar 1929 erklärt der Bezirksleiter *Terboven* aus Essen in einer nationalsozialistischen Versammlung in Kettwig:

„Wir jungen Nationalsozialisten haben ein verlottertes und verkommenes Reich überliefert erhalten und wollen den Saustall wieder reinigen. Hierzu erbitten wir die Unterstützung der Bürger. Freiwillig werden die jetzigen Herren ihre Plätze nicht verlassen. Es ist hierzu aber erforderlich der absolute Wille zur Gewalt."

Der bayerische Landtagsabgeordnete und Leiter des Untergaues Oberfranken, *Schemm*, Vorsitzender des nationalsozialistischen Lehrerbundes, sagte am 1. Mai 1929 in einer Versammlung in Plauen:

„daß die NSDAP auf die Straße gehe, weil das alte Deutsche Reich auch durch die Straße zertrümmert worden sei und demzufolge auch das neue Deutsche Reich auf der Straße errichtet werden müsse."

Im 22. Heft der Nationalsozialistischen Briefe (4. Jahrgang) vom 15. Mai 1929 schreibt der Leiter der Berliner Organisationsabteilung, Reinhold *Muchow*, über die Rolle der Partei im politischen Machtkampf (S. 368):

„Die kommende Revolution kann und wird nichts anderes als eine nationalsozialistische sein . . . Über die Schwere des Kampfes läßt uns Adolf *Hitler* nicht im geringsten im unklaren, wenn er sagt: ‚Köpfe werden in diesem Kampf in den Sand rollen, entweder die unseren oder die anderen. Also sorgen wir dafür, daß die anderen rollen . . .'"

In einem Aufsatz „Radikale Bauernbewegung" von Bodo *Uhse* im Juniheft 1929 der „Nationalsozialistischen Briefe"wird die gewissenhafte Vorbereitung der Revolution mit folgenden Worten betont:

„Es ist in der gegenwärtigen Stunde die Aufgabe des Nationalsozialismus, dem Bauerntum in seiner Verzweiflung klarzumachen, daß es weit weniger radikal ist, eine Dynamitpatrone zur Entzündung zu bringen, als dem System die Wurzeln abzuschlagen, indem man durch nüchterne Arbeit die Vernichtung der gegenwärtigen Herrschaft vorbereitet. Wir wollen keine Bauernrevolte, die von den Maschinengewehren *Severings* auseinandergefegt wird, was wir wollen, ist die Bauernrevolution, nicht um des Bauern, sondern um des Volkes willen, dessen erster Pionier der Bauer neben dem Arbeiter ist. In der gegenwärtigen Phase der nationalrevolutionären Entwicklung in Deutschland gilt es aus den Fehlern zu lernen, die die anderen gemacht haben, und bei der Vorbereitung der Revolution dafür zu sorgen, daß der gemeinsame Marsch des Bauern- und Arbeitertums schon heute beginnt."

In der von der Gauleitung Groß-Berlin im Oktober 1929 unter dem Titel „Organisationssystem des Gaues Groß-Berlin" herausgegebenen Sammlung von Organisationsrundschreiben heißt es auf S. 11:

„Die Partei, d. h. seine Sektion, muß die Schule sein, die er (der Nationalsozialist) durchlaufen muß, um sich hier praktisch am Wesen der Diktaturfrage auszubilden, damit er am Tage der Machteroberung erst mit seiner eigentlichen Arbeit beginnen kann."

Am 1. Oktober 1929 schreibt der Reichsorganisationsleiter, Reichstagsabgeordneter Gregor *Straßer*, im 7. Heft des 5. Jahrgangs S. 106 der „Nationalsozialistischen Briefe":

„Wenn jetzt von einer nahe bevorstehenden Reichstagsauflösung die Rede ist, dann ist dies nur ebenfalls ein Symptom, und auch ein neuer Reichstag, eine neue Regierung wäre noch keine Lösung: die Lösung heißt: ‚Deutsche Revolution!'"

Am 7. Oktober 1929 verkündete der nationalsozialistische Bezirksleiter *Terboven* in Essen in einer Versammlung:

„Diese Schwäche ist insbesondere von *Severing*, als dem Verkörperer der jetzigen Staatsgewalt, erkannt, und er beabsichtigt, dem in den letzten Zügen liegenden Staat einen Dienst zu erweisen; auch dadurch aber wird das gegenwärtige korrupte parlamentarische System nicht mehr gerettet werden . . . Ich gebe einer solchen Diktatur aber nur eine Frist von vier Wochen, dann wird das Volk erwachen, dann kommen die Nationalsozialisten an die Macht und dann wird es in Deutschland nicht genügend Laternenpfähle geben . . .

Die bolschewistische Regierung sitzt auf einem Vulkan, auch die deutsche Regierung ist in der gleichen Lage. Die Nationalsozialisten werden alles tun, um diese explosive Entwick-

lung zu fördern . . . Die heutigen Regierungsvertreter werden ihre Handlungen, wenn wir sie später zur Rechenschaft ziehen, nicht damit entschuldigen können, daß sie die Vertreter eines parlamentarischen Systems waren. Sie haben auch für ihre Handlungen in der Vergangenheit dem deutschen Volke und insbesondere den Nationalsozialisten gegenüber mit ihrem Kopfe zu haften . . .

Bei gesteigerter Fortführung des Kampfes aber werden die Bonzen der marxistischen Bewegung bis an die Decke hupfen und die Nationalsozialisten werden dann dafür sorgen, daß sie nicht wieder mit ihren Füßen auf den Boden kommen . . .

Die Nationalsozialisten werden mit 30 Mandaten in den neuen Reichstag einziehen; dann gibt es in diesem Reichstage täglich blaue Augen; dadurch wird dieses korrupte parlamentarische System weiter diskreditiert, eine Unordnung und Haltlosigkeit setzt ein, und die Nationalsozialisten erachten dann den Augenblick für gekommen, in Deutschland die politische Macht zu ergreifen . . ."

Am 15. Oktober 1929 erklärte der häufig als Referent auftretende Student *Studentkowski* in einer nationalsozialistischen Versammlung in Essen:

„1918 hat das Deutsche Volk eine Revolution erlebt, die aber keine Erleichterung für den arbeitenden Menschen gebracht hat. Demnächst kommt aber eine neue Revolution!"

Am 18. Oktober 1929 führte der Reichstagsabgeordnete und jetzige thüringische Innenminister Dr. *Frick* in einer Versammlung in Pyritz über den Kampf gegen den Young-Plan aus:

„Dieser Schicksalskampf wird zunächst mit dem Stimmzettel geführt, er kann aber nicht von Dauer sein, denn die Geschichte hat es uns gelehrt, daß im Kampfe Blut fließt und Eisen gebrochen wird. Der Stimmzettel ist der Anfang zu diesem Schicksalskampf."

„Wir sind entschlossen, mit der Faust zu verteidigen, was wir predigen. Genau so wie *Mussolini* in Italien die Marxisten ausgerottet hat, so muß es auch bei uns durch Diktatur und Terror erreicht werden."

Am 21. Oktober 1929 verkündete nach einer Meldung der Reichsbannerzeitung (Nr. 45 vom 9. November 1929) der schlesische Gauleiter *Brückner* in einer nationalsozialistischen Versammlung im Schießwerdersaal in Breslau:

„Es wird der Tag kommen, wo die nationalsozialistischen Führer Mühe haben werden, ihre Massen zurückzuhalten, das nicht zu tun, was das Volk gern tun möchte. Man weiß ja nicht, wie das Ende von Bürgermeister *Mache* sein wird. Die Revolution wird noch nicht in diesem Winter kommen, wohl aber in ein paar Jahren . . . Geht es nicht mehr mit dem Stimmzettel, dann geht es mit der Faust."

Am 22. Oktober 1929 erklärte der Gauleiter *Telschow* in einer Versammlung in Neuhaus/Elbe in bezug auf die SA:

„Der jetzige Staat ist kein Staat. Die NSDAP nimmt den Kampf gegen das jetzige System auf und gegen die ‚Dreihundert' des Weltkapitals, die die Welt regieren . . .

Wir kämpfen für euch. Unsere braunen Jungen werden evtl. in diesem Kampfe ihr Leben einsetzen, wir werden den Kampf mit allen Mitteln führen, im Kampf gibt es Leichen, wenn es gegen den jüdischen Janhagel geht, schreiten wir auch über Gräber, es kann auch sein, daß manche Mutter ihren Sohn verliert! . . ."

Am 10. November 1929 erklärt der nationalsozialistische Abgeordnete Manfred *v. Killinger* im Sächsischen Landtag:

„So, meine Herren, Sie wollen uns Nationalsozialisten den Fehdehandschuh hinwerfen. Tun Sie es ruhig, wir heben ihn lachend auf. Aber hüten Sie sich davor, daß wir nicht Ihnen

den Fehdehandschuh eines Tages hinwerfen, und zwar, um mit *Danton* zu reden, nicht in Form eines abgeschlagenen Hauptes eines Königs, sondern wir werden Ihnen den Fehdehandschuh hinwerfen in Form von abgeschlagenen Köpfen Eurer Oberbonzen."

Noch schärfer drückt sich ein im Januar 1930 vom Bezirk Sorau N/L. der NSDAP verbreitetes Flugblatt aus, wo es heißt:

„Gegen demokratisch-parlamentarische Volksverführerei rufen wir alle schaffenden Deutschen auf: ‚Errichtet die Deutsche Diktatur!'"

Rolf *Becker* von dem der NSDAP nahestehenden Jugendbunde „Adler und Falken" sagt in der bündischen Zeitschrift „Die Kommenden" Nr. 2 vom 10. Januar 1930:

„Wir verzichten gern auf die Volksgemeinschaft mit der nationalen Reaktion und der Bourgeoisie. Wir sind uns bewußt, daß hier eine Auseinandersetzung mit der Waffe erfolgen muß, denn das international gebundene Besitzbürgertum wird nicht freiwillig zugunsten der Nation zurücktreten, es wird nicht kampflos einwilligen in die soziale Umwälzung, die zur Gesundung der Völker notwendig ist."

Der General *Litzmann* äußert sich in einer Rede im Sportpalast in Berlin am 7. Februar 1930:

„daß die deutsche Jugend sich an den Braunhemden begeistern müsse, die Tag und Nacht bereit seien, sich zu opfern für ihre Idee."

„. . . Erfüllt Euch mit diesem Geiste, und dann auf in die neue siegreiche Durchbruchsschlacht."

Der badische Landtagsabgeordnete *Köhler* erklärte nach amtlicher Mitteilung des Hessischen Landespolizeiamts bei einer nationalsozialistischen Versammlung in Fränkisch-Crumbach am 2. März 1930:

„Eine Änderung sei nur möglich durch einen baldigen Umsturz und die Auferstehung eines Diktators, der das Volk rette, ehe es zu spät sei. Die Nationalsozialisten würden versuchen, diesen Umsturz schnell herbeizuführen."

In der Beilage zu den im *Straßer*'schen Kampfverlag erscheinenden Zeitungen vom 27. April 1930 „im Braunhemd für SA und Hitlerjugend" (vgl. z. B. Märkischer Beobachter Nr. 55 vom 27. 4. 1930) befindet sich ein Gedicht „Aufstand", das folgenden Wortlaut hat:

„Ein einziger Schrei:
Wir sind versklavt!
Die, die uns Freiheit versprochen,
sie haben ihr Wort heut' gebrochen!
Wir sind versklavt!

Wir machen uns frei!
Wir greifen an!
Als ihr euch zum ‚Ja' vermessen,
da habt ihr das Volk vergessen!
Wir greifen an!

Ein einziger Schrei:
Jetzt gilt nur Blut!
Wir greifen an, wir sind nicht allein!
Millionen dürsten, Rächer zu sein!
Wir fordern euer Blut!"

Die NSDAP will danach den Umsturz der bestehenden Verhältnisse herbeiführen. Dabei wird immer wieder betont, daß dies nur durch „eine direkte Aktion aus der ungebrochenen Kraft des deutschen Volks" durch die „völkische", „nationalsozialistische" oder „deutsche Revolution" erfolgen könne, da die Partei „eine zahlenmäßig eine Minderheit bildende Kampfpartei" sei. Als Ziel wird ständig die deutsche, die völkische oder nationalsozialistische „Diktatur" hingestellt. Dazu ist es notwendig, das Parlament, diesen „Teufelsspuk" zu beseitigen; der Kampf wird überhaupt „mit allen Mitteln", „mit Gewalt", unter allen Umständen „auf den Barrikaden" ausgefochten werden, da „ohne Waffen nichts zu erreichen" ist, und dann werden die „Verantwortlichen vor einem deutschen Staatsgerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden", dann werden „Köpfe in den Sand rollen", und für die Rache der Nationalsozialisten wird es „nicht genügend Laternenpfähle geben."

All das kann nur dahin verstanden werden, daß die NSDAP den gewaltsamen Umsturz zum Programm erhebt.

2. Vorbereitung des gewaltsamen Umsturzes durch Unterwühlung und Beunruhigung des politischen und wirtschaftlichen öffentlichen Lebens

Die NSDAP beschränkt sich indes nicht darauf, das von ihr erstrebte Ziel des gewaltsamen Umsturzes – über Revolution und Diktatur zum nationalsozialistischen „Dritten Reich" – zu verkünden und dafür Propaganda zu machen. Sie trifft auch aktive Vorbereitungen, um ihr Ziel in die Tat umzusetzen.

Um die Massen der Bevölkerung innerlich reif zu machen für den geplanten Umsturz, gilt es der Partei, eine revolutionäre Massenbewegung zu entfachen und das Volk durch entsprechende Propaganda aufzuwühlen, aufzuputschen und zu beunruhigen. In seinem Aufsatz „Idee und Organisation" im „Nationalsozialistischen Jahrbuch für 1930" verkündet Otto *Bangert* auf S. 159 ff.:

„So steht am Anfang der Mission des Nationalsozialismus die Aufwühlung der Volksmassen durch die revolutionäre Propaganda. Dieser hat im geschichtlichen Augenblick die Eroberung der Macht zu folgen, der sich alsdann der Aufbau des dritten Reichs anschließen wird. Heute befindet sich der Nationalsozialismus noch gänzlich im ersten Stadium."

Helmuth *Brückner* prophezeit in einem Artikel „Reform oder Revolution" im Heft 33 der Nationalsozialistischen Briefe vom 1. Februar 1927:

„Darum, nicht jeder Revolutionär von heute ist schon gerüstet und reif, bei uns in Reih und Glied zu marschieren. Doppelt müssen die Prediger des nationalen Sozialismus vor die Front, um die klare Linie und das Ziel der einzigen Befreiung zu kündigen, um den Abmarsch ins falsche Lager bei denen zu verhüten, die zwischen 20 und 30 stehen.

Eine zuchtvolle Organisation, ohne die es keine Schlagkraft gibt, und eine gesteigerte Propaganda haben im Jahre 1927 im lebensnotwendigen Zusammenwirken das Feld zu bearbeiten, Pflugschar und Samenkorn zu sein. Mag der Sturm auch heulen. Der deutsche Frühling naht um so früher, je mehr die Starre in unserer Politik im Innern gebrochen wird. Unsere revolutionäre Bewegung wird erst dann bodenständig werden, wenn unser Volk in Bewegung gerät! Darum, nicht ‚Hinein in den Staat!' ist die Parole, um Reformen zu erschleichen. Volksrecht steht wider

Staatsrecht, Haß gegen das Bestehende ist die Losung. Ruft die Eidgenossen zum großdeutschen Rütlischwur. Ermannt die Ausgebeuteten zum Tyrannensturz, einigt die Kampfgenossen im Bekenntnis zum Vaterlande, dann werden Sozialismus und Nationalismus vermählt sein, wie es Adolf *Hitler* sich zum Ziele gesetzt hat. Nicht Reform läßt das neue Haus erstehen, das sie geeint zum Lebensbund betreten wollen. Die deutsche Revolution allein, die das Schicksal fordert, wird die Erfüllung bringen zum Dritten Reich. Heil Hitler!"

Die Absichten, die die Nationalsozialisten mit dieser Agitation unter den Massen verfolgen, werden ganz offen ausgesprochen.

Der sächsische Landtagsabgeordnete *Studentkowski* erklärte nach amtlicher Mitteilung des Hessischen Polizeiamts vom 20. September 1929 am 9. September 1929 in Worms:

„Ruhe und Ordnung, wie sie der Spießer beanspruche, lehne die Partei entschieden ab, da sie ihre Hauptaufgabe darin sehe, Unruhe in die Massen hineinzutragen und diese aufzurütteln!"

Der Reichstagsabgeordnete *Wagner* sagte nach amtlicher Mitteilung des Polizeipräsidiums Braunschweig dort am 9. Juli 1930 bei einem Vortrag über „Befreiungs-Politik oder Geldsackpatriotismus":

„Die NSDAP würde das Volk nicht eher in Ruhe lassen, bis sie die Macht in den Händen hätte."

Daß die Beeinflussung der Massen ein notwendiger Teil der Vorbereitung des Umsturzes sein soll, lassen die Worte des SA-Führers *v. Pfeffer* erkennen:

„Alle deutschen Nationalsozialisten müssen ihren Kurs über alle Tageskämpfe hinweg auf das Ziel des Deutschen Reiches richten. Es soll schon heute ein ‚Staat im Unstaate' herangebildet werden, damit bei Errichtung des nationalsozialistischen Großdeutschland die innere Form unangreifbar und in jeder Beziehung fest und in sich stark dasteht."

Am deutlichsten und klarsten zeigt sich das Bestreben der NSDAP, das gesamte wirtschaftliche und politische Leben Deutschlands zu zersetzen und zu erschüttern und dadurch den Boden für einen gewaltsamen Umsturz vorzubereiten, in einem Aufsatz des Reichstagsabgeordneten und Reichsorganisationsleiters der Partei, Gregor *Straßer*, im 23. Heft der „Nationalsozialistischen Briefe", vom Juni 1929, betitelt „Katastrophenpolitik", wo es heißt:

„Die Revolution also gegen das bestehende System schlechthin! – Damit ist ein für alle Mal unsere politische Haltung, sowie Möglichkeit und Umfang unserer politischen Taktik bestimmt: alles, was der bestehenden Ordnung der Dinge schädlich ist, findet unsere Unterstützung; alles, was geeignet sein könnte, diese gegenwärtige Ordnung der Dinge, die nach unserer Ansicht eben eine tödliche Unordnung ist, zu verlängern, findet unsere Bekämpfung.

Oder mit anderen Worten: Da wir die Katastrophe, der nach unserer Überzeugung die liberalistische Formenwelt zusteuert, wollen, unterlassen wir jedes Eingreifen unsererseits, ja sogar hindern wir nach Kräften jedes anderweitige Eingreifen, das den Eintritt dieser Katastrophe hinausschieben könnte. Mit einem Wort: Wir treiben Katastrophenpolitik – weil nur die Katastrophe, d. i. der Zusammenbruch des liberalen Systems, die Bahn frei macht für jenen Neuaufbau, den wir Nationalsozialismus nennen.

Dabei sei gleich richtiggestellt: Katastrophenpolitik heißt nicht Putschpolitik! Denn wir wollen eine Revolution, keine Revolte! Eine Revolution im Geistigen, im Seelischen, im

Wirtschaftlichen – nicht eine Revolte terroristischer Individualisten oder planloser Unzufriedener.

Katastrophenpolitik treiben heißt also nicht, irgendwelche aktive oder passive Auflehnung gegen Staatsorgane predigen oder üben – Katastrophenpolitik treiben heißt vielmehr die zwangsläufige Selbstzerstörung des Liberalismus unterstützen und beschleunigen! Wenn wir durch Weitertreibung der Demagogie des demokratischen Systems z. B. die Balancierung des Staatshaushalts unmöglich machen, dann ist dies Katastrophenpolitik! Wenn wir die Verantwortungslosigkeit des Parlamentarismus durch – vom Standpunkt des Bestehenden aus verantwortungslose – Anträge und Vorschläge enthüllen und dadurch zur Vernichtung freigeben, dann ist dies Katastrophenpolitik! – Wenn wir die Spannung der Lüge, wie sie zwischen innerpolitischem Versprechen und außerpolitischem Zwang bei allen Parteien besteht, durch bewußte und planmäßige Einlösungsforderung der innenpolitischen Versprechungen zum Zerreißen bringen, dann ist dies Katastrophenpolitik!

Und diese Katastrophenpolitik treiben wir, müssen wir treiben, um jener deutschen Revolution willen, deren Erfüllung und Ziel eben der Nationalsozialismus ist! –

Seien wir uns dessen immer bewußt: alles, was der Beschleunigung des Katastropheneintritts des herrschenden Systems dient, so z. B. jeder Streik, jede Regierungskrise, jede Machtzersetzung, jede Systemschwäche (wie Abschaffung der Todesstrafe, Pazifismus usw.) ist gut, sehr gut für uns, für unsere deutsche Revolution, und immer und stets ist es unser Bestreben, solche Schwierigkeiten zu verstärken, zu vertiefen, zu verlängern, um den Tod des Systems rascher herbeizuführen."

Im selben Sinne hat sich Dr. *Goebbels* nach einem Bericht des „Völkischen Beobachters" vom 14. Juli 1927 auf dem Brandenburgischen Gautag der NSDAP in Potsdam am 10. Juli 1927 ausgedrückt:

„Eine revolutionäre Bewegung hat auch nur das eine zu tun, zu zersetzen, wie es ja einst die heutigen Herrn auch getan."

3. Zersetzung der Machtmittel des Staates

Die NSDAP muß nach Lage der Dinge damit rechnen, daß sie bei ihren Bestrebungen zum gewaltsamen Umsturz auf den Widerstand des Staates stoßen muß, der u. U. auch Reichswehr und Polizei gegen sie einsetzen wird. Sie hat daher ein verständliches Interesse daran, diese beiden Machtinstrumente nach kommunistischem Vorbild zu zersetzen und damit als Gegner bei der von ihr geplanten Umwälzung auszuschalten oder wenigstens möglichst zu schwächen.

a) Reichswehr

Die Hoffnung, daß insbesondere die Reichswehr, auf deren Mitwirkung die NSDAP ihren Münchener Putschplan aufgebaut hatte und auf deren Sympathie sie auch weiterhin rechnen zu können glaubte, ihre verfassungsmäßige Pflicht zum Schutze des Staates – auch gegen die Nationalsozialisten – im gegebenen Augenblick nicht erfüllen würde, wurde immer geringer, als die politischen Verhältnisse sich im Anschluß an die Reichstagswahlen des Jahres 1928 konsolidiert hatten, Sozialdemokraten in die Reichsregierung eingetreten waren und die Sozialdemokratie mit ihrem Wehrprogramm[20] offiziell und unmißverständlich eine

20 Richtlinien zur Wehrpolitik, beschlossen auf dem Parteitag 1929 in Magdeburg, Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1929 S. 521f.

positive Stellung zur Frage der Reichswehr und Landesverteidigung eingenommen hatte. Den Kampf um die Reichswehr eröffnete *Hitler* daher mit einer großen öffentlichen Massenversammlung am 15. März 1929 in München[21], in der er zu dem Thema „Nationalsozialismus und Wehrmacht" sprach. In ihr führte er zunächst grundsätzlich aus:

„Für uns Nationalsozialisten ist die Reichswehr, sowohl als eine Miliz, ein Volksheer oder eine stehende Armee, immer nur ein Mittel zum Zweck. Eine Auffassung, die in einer dieser Einrichtungen den Zweck an sich sieht, müssen wir Nationalsozialisten ablehnen. Unser Standpunkt wird niemals sein: Nützt das der Reichswehr, oder nützt das vielleicht dem stehenden Heer, sondern wir werden immer diese Fragen von dem Standpunkt aus betrachten: Nützt das unserem Volk? (Zurufe: sehr richtig!)

Ich sage ausdrücklich: ‚Nützt das unserem Volk' deshalb, weil für uns Nationalsozialisten der Begriff ‚Volk' noch höher steht als der Begriff ‚Staat'. (Lebhafte Zustimmungen). Denn alle diese Einrichtungen, sowohl der Staat, als auch das Heer, sind kein Selbstzweck und können auch kein Selbstzweck sein. Es kann sein, daß ein Staat so morsch und faul ist, daß es nur im Interesse eines Volkes liegt, diese Form zu beseitigen. (Stürmische Zustimmungen)"

Hier wird offen zum Ausdruck gebracht, daß nach nationalsozialistischer Auffassung die Reichswehr nicht [als] Diener des Staates, sondern [als] Diener des unter Umständen im Gegensatz zum Staate stehenden „Volkes" anzusehen sei. Und im letzten Satz läßt *Hitler* keinen Zweifel darüber, daß er es für „Dienst am Volke" und damit auch als Aufgabe des Heeres betrachte, diesen „morschen und faulen Staat" zu beseitigen; die scheinbare Bedingtheit dieser Feststellung ist nur ein rhetorischer Trick. Daß diese versteckte Aufforderung an die Reichswehr, der Staatsgewalt den Gehorsam zu verweigern und gegen den Staat zu marschieren, von den Zuhörern jedenfalls durchaus verstanden worden ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß gerade diese Ausführungen mit stürmischer Zustimmung aufgenommen wurden. Es kommt im übrigen hierin nur die jeder revolutionären Bewegung eigene Überzeugung zum Ausdruck, daß sie das höhere Recht des Volkes gegen die Staatsgewalt auf ihrer Seite habe, eine Überzeugung, ohne die keine revolutionäre Bewegung bestehen, die aber andererseits kein Staat, der sich nicht selbst aufgibt, dulden kann. Wie „morsch" dieser Staat sei, erläuterte *Hitler* mit den folgenden Ausführungen, um zu zeigen, daß der Zeitpunkt für einen Abfall der Wehrmacht durchaus nicht fern liege:

„In neuester Zeit sind die ‚Politiker' eine besondere Gilde geworden (Heiterkeit), die alljährlich oder zumindest alle vier Jahre durch einen besonderen Ausleseprozeß aus dem Volkskörper herausgesucht wird. (Schallende Heiterkeit). (Händeklatschen).

Die Soldaten und die Feldherren werden erzogen, das heißt, sie erhalten für ihren Beruf, der den Bestand einer Nation ermöglichen soll, eine ganz besondere Ausbildung.

Der ‚Politiker' aber wird gewählt, und zwar werden diese Politiker nicht gewählt von solchen, die weder etwas verstehen auf diesem Gebiete, sondern von denen, die selbst nie gewählt werden könnten, weil sie davon gar nichts verstehen. (Stürmischer Beifall).

Denn es wird doch niemand behaupten wollen, daß alle Deutschen männlichen und weiblichen Geschlechts fähig wären, ein Volk zu regieren; aber dafür behauptet man, daß

21 Anm. im Original: „Vgl. Reichswehrsondernummer des Völkischen Beobachters vom 26. März 1929."

sie fähig seien, die zu wählen, die das Volk regieren könnten. Und zwar liegt der seherische Blick, durch den die Nation die großen Geister erkennt, im Stimmzettel der Wähler. Es ist das der wundervollste Vorgang, den es gibt. Niemand kann zweifeln, daß große Männer ihre Bestimmung schon vorher in sich tragen, niemand kann zweifeln an den Fähigkeiten, die sie schon vorher besitzen müssen. Niemand kann zweifeln, daß das Schicksal der größten Männer selbst im Buche der Vorsehung vorgezeichnet ist, aber heute darf man erst recht nicht zweifeln daran, daß gerade der Teil der Menschheit, der selbst gar keine Fähigkeiten besitzt, durch den Stimmzettel ausgerechnet diejenigen erwischt, die das Schicksal solcher Art vorherbestimmt hat. (Große Heiterkeit und Händeklatschen.)"

Nachdem *Hitler* so den Unterschied zwischen der angeblich zu wahrhafter Führung unfähigen Demokratie und der nach seiner Ansicht allein eine mannhafte Führung gewährleistenden autoritativen Auffassung des Heeres dargelegt hatte, forderte er mit der an die Reichswehr gerichteten – rein rhetorisch zu wertenden – Frage:

„Wollen Sie die Armee auf das Niveau der ‚Politiker' herunterziehen, oder wollen Sie nicht das Niveau der heutigen Politik beseitigen, auf das es wieder dorthin komme, wo die Armee steht?

(Stürmischer Beifall)"

eindeutig zur Beseitigung der Demokratie als der Grundlage des heutigen Staates und seiner Politik und zum Ungehorsam der Reichswehr gegenüber den ihr vorgesetzten politischen Gewalten auf.

Zur Stützung seiner These folgte eine Erörterung darüber, daß die Armee bereits heute durch die Demokratie ihrer eigentlichen politischen Aufgabe entfremdet sei:

„Wenn nämlich eine solche Organisation in keinem lebendigen inneren sinngemäßen Zusammenhange mehr mit seinem wirklichen Zweck steht, sondern als Organisation Selbstzweck geworden ist, sich als toter Mechanismus jeder Regierung zur Verfügung stellt, mag diese selbst aus einem Volke Riemen schneiden, sofern sie nur den Bestand dieses Mechanismus garantiert, dann haben wir vor uns eine Erscheinung, die wir begrifflich als ‚Militarismus' bezeichnen dürfen. Eine äußerliche, innerlich vollkommen lebensfremde tote Organisation als Machtinstrument in den Händen derer und aller, die bereit sind, dieses Instrument um seiner selbst willen zu erhalten. (Lebhafte Zustimmungskundgebungen).

Dann müssen wir eines sagen: Den allerwenigsten Militarismus hat dann unser altes deutsches Reich gehabt. Denn in ihm war dieses Instrument noch bis zu einem höchsten Grade verbunden mit unserem Volke, ja, es war die beste Schule desselben. Anstalt der disziplinären Erziehung unseres Volkes. Viel mehr hat sich unsere heutige Wehrorganisation dem Begriff ‚Militarismus' genähert."

Und dann wird die offene Aufforderung an das Heer gerichtet, diesem Zustand ein Ende zu bereiten:

„Schon hier hätte das Heer eine politische Mission zu erfüllen, nämlich die, mitzuhelfen, nicht etwa parteipolitisch zu denken, sondern das parteipolitische Getriebe und Ungeziefer selbst zu vernichten."

Und damit auch erklärt werde, in welcher Richtung sich dieses Vorgehen des Heeres nach nationalsozialistischer Ansicht zu vollziehen habe, wird hinzugefügt:

„Würde man z. B. nationalsozialistisch gedacht haben und wäre man demgemäß eingestellt gewesen, dann hätte Deutschland niemals in diesen Sumpf von Parteipolitik, von Parteien

und Parlamentswirtschaft geraten können. Das italienische Heer, das sich einst zum Faschismus bekannte, hat damit auch Italien gerettet."

Auch darin liegt eine rhetorisch umkleidete Aufforderung, bei der von der NSDAP vorbereiteten gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Staat nicht nur den politischen Gewalten den Gehorsam zu versagen, sondern sich darüber hinaus mit an die Spitze der Revolution zu stellen.

Hitler erörtert sodann in längeren Ausführungen, daß das Heil Deutschlands nur in der Diktatur zu sehen sei, weil nur so die zur Freiheit des deutschen Volkes unbedingt notwendige Vorherrschaft in Europa erstritten werden könne, um nach einer Kritik des Marxismus darzutun, daß das Heer nicht auf der Seite der von Marxisten beherrschten Demokratie stehen könne.

Gegen die „Marxisten" wendet er sich mit folgenden Ausführungen:

„Massenherrschaft! Meine lieben Freunde, nicht Volksherrschaft; denn Volksherrschaft kann niemals identisch sein mit Dummheit. Mein lieber Freund, du wirst nicht behaupten wollen, daß dein Ziel ist, ein Volk durch die Dummheit regieren zu lassen, du wirst auch nicht behaupten können, daß deiner Meinung nach die Dummheit besonders geeignet sei, ein Volk zu regieren, du kannst aber noch viel weniger leugnen, daß dein demokratisches System zwangsläufig die Dummheit zum Regiment erhebt. Das ist das erste."

. . . „Politik und Wehrmacht müssen getrennt, vollkommen getrennt werden, d. h. die Politik wird von Gaunern gemacht, und an die Spitze der Wehrmacht müssen unpolitische Köpfe treten, gänzlich unpolitische Köpfe. Dann allein kann das Gaunertum ein Volk mit aller Seelenruhe beherrschen, dann hat das Gaunertum die offiziellen Machtmittel zur Seite, dann kann das Parteitum eine Nation zugrunde richten. Unpolitische Offiziere und geriebene Parlamentarier als Repräsentanten eines Volkes! So kann dann das Ziel, das der Jude sich gesteckt hat, am ehesten erreicht werden."

Es folgen dann unmittelbar Darlegungen darüber, daß es mit der Ehre eines Offiziers nicht vereinbar sei, mit Marxisten, d. h. mit demokratischen Gewalten zusammenzuarbeiten:

„Wer hat einst das alte Reich zerstört? Das ist eine Gewissensfrage, die meiner Überzeugung nach ein Offizier von Ehre nicht anders als wahr beantworten kann. Wer hat es zerstört? Der Marxismus! Und heute glaubt man mit ihm regieren zu können! Glauben Sie mir, es ist entsetzlich, wenn Offiziersehre sich nicht mehr deckt mit dem höchsten Ehrbegriff an sich. (Lebhafter Beifall.) Wir sind keine Offiziere. Ich war nur gewöhnlicher Musketier. Aber ich kenne keine Versöhnung und keine Verständigung mit Verrätern und mit Vernichtern des Vaterlandes. (Stürmischer Beifall.) Wir wollen uns mit ihnen nicht versöhnen, wollen nicht teilhaben an ihrer Herrschaft, sondern wir wollen nur vor der Geschichte die Mission erfüllen, die erfüllt werden muß, nämlich daß jede böse Tat einmal ihre Sühne finden muß. Sowie überhaupt der Offizier hier ins Wanken geraten kann, sowie er überhaupt nur glaubt, sich auf irgendeiner mittleren Linie mit den Zerstörern des Vaterlandes, die er tausendfältig vor sich enthüllt und entlarvt sehen muß, vielleicht doch treffen zu können, sowie er das tut, verläßt er seine Stellung. Im selben Augenblick setzt er sich selbst herunter, im selben Augenblick bricht etwas zusammen, was früher fast graniten und unerschütterlich schien, im selben Augenblick verliert er den Nimbus, den er früher hatte, wird er vielleicht reif, an parlamentarischen Diners teilzunehmen, wird er reif, bei einem diplomatischen Zirkel angesprochen zu werden, wird er vielleicht reif, von einem Sowjetbotschafter eingeladen zu werden. Ja, aber je mehr er an

solchen Ehren teilnimmt, um so mehr entfernt er sich vom Herzen seines Volkes, das allein ihm die Kraft geben kann und das allein ihn zu schützen und zu decken vermag, ihm aber auch allein, wenn es nötig ist, die Menschen gibt, die ihm zu dienen gewillt sind, um das zu erfüllen, was er eigentlich erfüllen sollte und für was er da wäre."

Hierin liegt wiederum eine versteckte Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung gegenüber der politischen Gewalt, sofern Marxisten in ihr vertreten sind. Daß dieser Widerstand auch aktiv zu gestalten sei und in den militärischen Putsch ausmünden müsse, propagiert *Hitler* durch Erörterung der Frage, wie die Freikorps 1919 hätten handeln müssen und wie – das geschieht in der Rede bereits zum zweitenmal! – der Faschismus in Italien im Oktober 1922 gehandelt habe:

„Wären die Freikorps 1919 nicht unpolitisch gewesen, sondern hätten sie bewußt nationale Politik getrieben, dann wäre Deutschland heute nicht da, wo es heute ist, dann hätte diese Menschenmenge, die ihr Blut einsetzte, das Schicksal des Reiches in seine Hand nehmen können, und das wären dann Volksbeauftragte gewesen, nicht jene, die sich damals dazu gemacht haben; denn Volksbeauftragter ist in meinen Augen der, der die höchste Aufgabe einer Nation erfüllt, nämlich sein Blut einsetzt, und nicht der, der zu Hause seine Nation verjobbert. (Lebhafter Beifall) Aber schon damals hatten sie keine politische Idee, und was die Freikorps nicht hatten, hatten dafür ihre politischen Befehlshaber, die hatten eine politische Idee und haben sie in eine entsprechende Form gebracht; und wieder sind Tausende von jungen deutschen Menschen für dieses ganze schmierige Parteipack gefallen, und ihr Tod bewirkte nur, daß das Regiment der Unfähigkeit stabilisiert wurde, das wir zur Zeit vor und über uns sehen.

Das war das positive Ergebnis des unpolitischen Charakters der Reichswehr.

Dann ist dieses Instrument wieder in eine bestimmte Form gekommen, hat sich auf Grund des Friedensvertrages eine bestimmte Stärke beigelegt, hat wieder eine bestimmte Schulung vorgenommen, wurde langsam wieder diszipliniert und stand dabei immer wieder vor der Frage, sollen wir politisch denken oder dürfen wir nicht politisch denken und hat schließlich nie politisch gedacht.

So können wir die Tatsache erleben, daß in der Zeit, in der unser Volk eine organisierte Wehrmacht von 100 000 Mann hatte, die politische Entwicklung im Innern katastrophal nach unten ging.

Man spreche sich nicht frei von Schuld! Es gibt keine Armee, die nur Selbstzweck hätte, sondern ihr Zweck heißt Dienst an der Nation. Mit hunderttausend Mann kann man natürlich nicht Krieg nach außen führen, aber die Nation kann eine solche Armee in jenen Zustand bringen, der ihr einmal wieder die Macht gibt, das Schicksal zu verteidigen. Sie sagen, wir sind nur dazu da, daß wir Ruhe und Ordnung erhalten. Ich frage Sie: Ist das Ruhe, was Sie beschützen? Heißen Sie das Ordnung, was Sie beschirmen? Die Weltgeschichte wird das einmal anders bezeichnen.

Es gibt einen anderen Staat, in dem die Armee über diese Notwendigkeiten eine andere Auffassung gehabt hat. Das war in dem Staat, in dem im Oktober 1922 sich auch eine Schar anschickte, die Zügel des Staates aus den Händen der Verderber zu nehmen, und da sagte die italienische Armee nicht: ‚Wir sind nur dazu da, Ruhe und Ordnung zu bewahren,' sondern sie sagte: ‚Wir sind dazu da, dem italienischen Volk die Zukunft zu erhalten.' (Stürmischer Beifall.) Und die Zukunft liegt nicht bei den Parteien der Destruktion, sondern bei den Parteien, die in sich tragen die Kraft des Volkes, die bereit sind und sich verpflichten wollen, mit dieser Armee eines Tages auch für die Interessen des Volkes einzutreten. Dagegen sehen wir bei uns die höchsten Reichswehrspitzen noch heute nachträglich sich über den Gedanken abquälen, inwieweit man mit der Sozialdemokratie zusammengehen kann. Ja, meine sehr

verehrten Herren, glauben Sie denn wirklich, daß Sie sich mit einer Weltanschauung überhaupt nur berühren können, die ihrem inneren Wesen nach die Auflösung dessen bedingt, was Sie als Voraussetzung für den Stand einer Armee brauchen? Sie brauchen zunächst ein Volk, das gesund ist, Sie als Offiziere können nicht sagen, uns ist das gleich, wie die Nation aussieht, ob sie vergiftet oder verpestet ist, ob sie an Gott glaubt oder nicht, ob sie ein Ideal vor sich hat oder nicht, uns ist es gleich, ob junge Menschen geboren werden oder nicht. Das können Sie nicht sagen. Sie brauchen das alles, sonst ist Ihre ganze Tätigkeit nur oberflächlich, nur Scheintat."

Damit wendet sich *Hitler* nunmehr unmittelbar an die Offiziere und legt ihnen die Entscheidung mit folgenden Worten nahe:

„Sie können . . . auch nicht sagen, uns ist es gleich, ob wir am Ende eine Demokratie haben oder nicht. Meine Herren, Gesetze sind entweder richtig oder sie sind nicht richtig. Führen Sie die Demokratie bei Ihnen ein!",

um sodann klar zu sagen, daß Demokratie und Soldatengedanke weltenfern voneinander seien und die Offiziere vor die Alternative zu stellen:

„Entweder man hat einen gesunden Staat mit einer wirklich wertvollen Heeresorganisation, dann heißt das, Vernichtung des Marxismus, oder man hat einen blühenden marxistischen Staat, dann heißt das Vernichtung einer Heeresorganisation, die höchsten Zwecken dienen kann."

Man muß sich hierbei vergegenwärtigen, daß die Nationalsozialisten Marxismus und Demokratie einander völlig gleichstellen, so daß für sie der Kampf gegen den Marxismus gleichbedeutend ist mit dem Kampf gegen die Demokratie, und daß die Aufforderung an die Offiziere, den Marxismus zu vernichten, zugleich die Aufforderung enthält, die Demokratie zu vernichten. Überdies waren zu der Zeit, als *Hitler* diese Rede hielt, Sozialdemokraten in der Reichsregierung vertreten, und die Richtlinien der Reichspolitik wurden von einem sozialdemokratischen Reichskanzler bestimmt. Die Aufforderung an das Heer, den Marxismus zu vernichten, kann daher – zumal im Zusammenhang mit der vorangegangenen Erörterung, daß nur die Diktatur helfen könne, mit der Verurteilung des „unpolitischen" Vorgehens der Freikorps im Jahre 1919 und mit dem Hinweise auf den Marsch der Faschisten auf Rom – nur als eine Aufforderung zu gleichem Vorgehen, d. h. zum gewaltsamen Umsturz an der Seite der Nationalsozialisten ausgelegt werden. Auch folgende Ausführungen der Rede, die sich unmittelbar an die Offiziere wenden, können nur als Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung und zum aktiven Kampf gegen die Demokratie verstanden werden:

„Da mögen sich die Herren Reichswehrgeneräle folgendes vor Augen halten:

Es liegt zum Teil mit in der Hand der Armee, welche Richtung in Deutschland siegen wird, ob der Marxismus siegen wird oder ob wir Sieger werden. Es ist nur notwendig, daß man sich über die Konsequenzen klar wird. Siegt die linke Seite durch Ihr geniales unpolitisches Verhalten, dann schreiben Sie über die deutsche Reichswehr: ‚Ende der deutschen Reichswehr.' Denn dann, meine sehr verehrten Herren, werden Sie doch politisch werden müssen, dann wird man Ihnen rote Jakobinermützen über den Kopf stülpen, und dann werden Sie sich schleunigst umstellen auf den Boden der neuen Tatsachen, dann werden Sie Kommandeur einer Organisation, die mit dem deutschen Volk nichts mehr zu tun hat, dann wird auch hier eine Truppe entstehen, ähnlich der russischen Henkerarmee, die nur die eine Aufgabe hat: das eigene Volk dem Juden fügsam und willig zu machen. Dann verzichten Sie aber auch auf das Glück einer Wiedererhebung unseres

Volkes und darauf, daß der Ruhm der deutschen Reichswehr die Fortsetzung ist des Ruhmes der alten Armee.

Nichts ist unveränderlich. Heute ist jeder deutsche Offizier noch übersonnt von dem Ruhm einer dreihundertjährigen ehrenvollen Tradition. (Beifall) Heute ist jeder deutsche Offizier noch der Repräsentant eines Standes, der früher als Ehrenstand angesehen wurde. So wie in zwölf Jahren aber das neue Regiment den Begriff Reichskanzler aus der zauberhaften Höhe eines *Bismarck* herunterziehen konnte auf das Niveau von heute, so genügen sechzig Jahre, ich möchte sagen, um mich nicht ungerecht auszudrücken, einer antinationalen Heeresorganisation, um den Offizier aus seiner früheren Stellung zu beseitigen und hinunterzuziehen zum Polizeiwachtmeister.

Siegt diese linke Seite, dann begraben Sie zugleich aber auch die Zukunft des deutschen Volkes. Vergessen Sie dabei jedoch eines nicht: daß das, was Rußland ertragen konnte, was dieses große Agrargebiet an Hunger zu ertragen vermochte, Deutschland nicht ertragen kann, und vergessen Sie auch nicht, daß die Weltgeschichte weiterrollt und daß sie dabei vor Deutschland nicht haltmachen wird, weil Sie endlich bei der demokratisch-marxistischen Armee angelangt sind. Im Gegenteil, es wird die Stunde kommen, in der sich das Schicksal unseres Volkes vollzieht. Das sind die Aussichten, die Sie haben bei einem Sieg der linken Seite, und bilden Sie sich nicht ein, daß dort dann plötzlich eine andere Gesinnung kommen könnte, Büttel des neuen Regiments können Sie dann sein und politische Kommissare, und wenn Sie nicht funktionieren, werden Weib und Kind hinter geschlossene Riegel gesetzt, und wenn Sie dann immer noch nicht funktionieren, fliegen Sie hinaus und werden vielleicht an die Wand gestellt; denn ein Menschenleben gilt wenig bei denen, die ein Volk vernichten wollen."

Schon aus dem Inhalt der Rede *Hitlers* ergibt sich, daß es sich hier nicht nur um eine rein theoretische Erörterung über Wehrfragen handelt, sondern um die ausgesprochene Absicht, die Reichswehr nationalsozialistischen Ideen zugänglich zu machen, sie damit zugleich ihrer Eigenschaft als eines zuverlässigen Werkzeugs der verfassungsmäßigen Träger der Reichsgewalt zu entkleiden und sie darüber hinaus zu einem aktiven Vorgehen gegen die demokratische Reichsgewalt im Falle des von der NSDAP geplanten Umsturzes zu bewegen. Dieser Zweck wird noch besonders dadurch unterstrichen, daß die Rede *Hitlers* trotz ihres großen Umfangs im Wortlaut als eine für Propagandazwecke innerhalb der Reichswehrkreise bestimmte Reichswehrsondernummer des „Völkischen Beobachters" herausgegeben worden ist.

Seine auf Zersetzung der Reichswehr gerichtete Tätigkeit setzte Aldolf *Hitler* in Heft 3 der nationalsozialistischen Monatshefte, das unter dem Titel „Deutscher Wehrgeist" Wehrfragen behandelt, auf S. 101 wie folgt fort:

„Die deutsche Reichswehr entfernt sich aber in Wirklichkeit von der Tradition dieses Ruhmes in eben dem Maße von Jahr zu Jahr mehr, als sie aufhört, eine Repräsentantin des bewußt und betont nationalen Gedankens zu sein. Je mehr sie in ihren eigenen Reihen den offensiven nationalen, also nationalistischen Geist tötet und dessen Repräsentanten entfernt, um statt dem Demokraten, ja endlich überhaupt gewöhnlichen Strebern, Posten zu geben, um so mehr entfremdet sie sich dem wirklichen deutschen Volk. Denn die schlauen Herren des heutigen Reichswehrministeriums mögen sich ja nicht einbilden, daß sie durch Konzessionen an den marxistisch-pazifistisch-demokratischen Teil unseres Volkes den ‚Anschluß an das Volk' finden könnten. Diesem Teil des deutschen Volkes nämlich ist jede militärische Organisation an sich innerlich immer verhaßt, solange sie eben Militär ist mit kriegerischen Zwecken

und nicht Wach- und Schließgesellschaft internationaler Börseninteressen. Der einzige Teil, zu dem eine Armee mit militärisch wertvollem Sinn und Inhalt eine innere Beziehung unterhalten kann, ist jener bewußt nationale Kern eines Volkes, der nicht nur aus Tradition soldatisch denkt, sondern der auch aus nationaler Liebe, Gesinnung und Begeisterung jederzeit bereit ist, den Waffenrock zum Schutze, zur Ehre und zur Freiheit eines Volkes selbst anzuziehen. Es ist notwendig, daß ein Heereskörper die inneren Beziehungen zu denen aufrecht erhält, aus denen er sich in den Stunden der Not ergänzen kann, und nicht zu jenen, die ihn bei jeder Gelegenheit gemäß ihrer inneren geistigen Verfassung doch nur ablehnen, ja am Ende verraten. Daher können die heutigen Führer unserer sogenannten Reichswehr sich noch so demokratisch gebärden, so werden sie dadurch aber dennoch niemals in eine nähere Verbindung mit dem deutschen Volke gelangen können, weil das für diese Verbindung geeignete Volk sich nicht im Lager der Demokratie befindet. Indem aber besonders der frühere Chef der deutschen Reichswehr, General *v. Seeckt*, der Entfernung knorriger, bewußt und betont national gesinnter Führer und Offiziere nicht nur keinen Widerstand entgegensetzte, sondern sie sogar noch befürwortete, hat er sich endlich das Instrument geschaffen, das ihn selbst verhältnismäßig leichten Herzens fahren ließ!

Seit dem Rücktritt des Generals *v. Seeckt* ist der demokratisch-pazifistische Einfluß unermüdlich tätig, um aus der deutschen Reichswehr das zu machen, was den parlamentarischen Regenten des heutigen Staates als angenehmstes Ideal vorschwebt: Eine republikanisch-demokratische Parlamentswache!

Mit einem solchen Instrument aber kann man dann wohl die eigene Nation niederhalten, aber keine wertvolle Außenpolitik durchführen."

Noch deutlicher geht das Bestreben der NSDAP, die Disziplin im Heere aufzulockern und damit das militärische Machtinstrument des republikanischen deutschen Staates zu zersetzen, aus den Ausführungen von Wilhelm *Weiss* im gleichen Heft (S. 137) in einer Abhandlung „Der General *Gröner*" hervor. Es heißt darin:

„Im Artikel 1 (der ‚Berufspflichten des deutschen Soldaten') ist zu lesen:

‚Das Deutsche Reich ist eine Republik. Ihrer Verfassung schwört der Soldat die Treue. Die unverbrüchliche Wahrung der dem Vaterland gelobten Treue ist die vornehmste Pflicht des Soldaten.'

Und der Artikel 2 lautet: ‚Die Reichswehr dient dem Staat, nicht den Parteien. Politische Betätigung ist den Soldaten verboten.'

Im Artikel 1 schwört der Soldat der ‚Verfassung' die Treue. Also wieder diesem Abstraktum, dem Produkt eines parlamentarischen Majoritätsbeschlusses, der jeden Tag wiederum durch Mehrheitsbeschluß geändert werden kann. Und zwar durch Beschluß der Parlamentsparteien, denen der Soldat nach Artikel 2 nicht dienen darf. Der Reichswehrsoldat muß also bereit sein, unbesehen für jede Verfassung in den Tod zu gehen. (Das letztere nach Artikel 3.) Was in der Verfassung steht, geht ihn nichts an. Denn das bestimmt die Parlamentsmehrheit (der roten und schwarzen Pazifisten!). So wird der Treueid des Reichswehrsoldaten zu einer sinnwidrigen (um nicht mehr zu sagen) Zumutung an den Soldaten selbst. Er schwört, sein Leben einzusetzen für eine Sache, die er nicht kennt und ihn auch nichts angeht. Aber er schwört, sich totschießen zu lassen für jeden zufälligen Mehrheitswillen mehr oder minder wehrfeindlicher Parlamentarier."

Hier wird in zwar versteckter, aber unmißverständlicher Form – wie diese Form überhaupt kennzeichnend für die NSDAP geworden ist – die Aufforderung an die

Reichswehrsoldaten gerichtet, den Treueid, der „zumindest eine sinnwidrige Zumutung" darstelle, nicht zu halten. Die gleiche Tendenz, die Reichswehr zu zersetzen, weist der Völkische Beobachter vom 27. August 1930 auf. Dort heißt es in einem Artikel „Das Reich finanziert die Hetze gegen die Reichswehr":

„Könnte es überhaupt einen besseren Kommentar zu der Justizkomödie geben, die sich demnächst auf Veranlassung des Herrn *Gröner* und seiner politischen Freunde vor dem Reichsgericht in Leipzig gegen die drei jungen Offiziere abspielen wird, die . . . wohl allen Grund hatten, an dem ernsthaften Wehrwillen ihrer obersten Behörden zu zweifeln?

Wir werden unsererseits nichts versäumen, dafür zu sorgen, daß dieser neueste Skandal um den im Hochzeitsschmaus befindlichen Herrn Gröner namentlich denen bekannt wird, die es angeht und die ein Interesse auch daran haben, auch einmal zu erfahren, von wem und mit wessen Hilfe sie unaufhörlich angespuckt und angegeifert werden. Ein feiner Staat, der seine Mittel dazu hergibt, um die verhöhnen zu lassen, denen er zumutet, für ihn eines Tages die Köpfe hinzuhalten und sich totschießen zu lassen!"

In der gleichen Nummer heißt es außerdem über die Ulmer Reichswehroffiziere, die wegen Hochverrats unter Anklage stehen:

„Deren Verbrechen soll in einer Nationalisierung der Reichswehr bestanden haben. Das ist angesichts des heutigen Systems, in dem Reichswehrminister goldene Uhren als Denunziantengeschenke versprechen, allerdings furchtbar.

Aber es kommt die Zeit, da auch die Herrschaft der Büro-Generale ein Ende haben wird."

Bereits einige Zeit vorher war der Inhalt eines geheimen Rundschreibens der Partei über den Aufbau von Zellen innerhalb der Reichswehr bekannt geworden, wonach die Ortsgruppen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ehemalige SA- oder Parteimitglieder festzustellen haben, die jetzt in der Reichswehr sind. Den Ortsgruppen wird ferner aufgegeben, festzustellen, wo diese Leute stationiert seien, und ihre Anschriften der Gauleitung mitzuteilen. Die Gauleitungen sollen angewiesen sein, den ehemaligen Parteigenossen durch kameradschaftliche Briefe und evtl. Pakete wieder näherzutreten und deren Antworten der Parteileitung in München zu besonderer Verwertung umgehend zuzusenden.

Die ersten Fälle, in denen der Zersetzung dienende nationalsozialistische Presseerzeugnisse in eine Kaserne geworfen worden sind, wurden im März 1930 in München und Würzburg festgestellt, und zwar handelte es sich in Würzburg um die eben erörterte Reichswehrsondernummer und in München um ein Flugblatt „*Gröners* Schnüffelkommission".

Zu welchen Auswirkungen diese praktische Zersetzungstätigkeit bereits geführt hat, ist in der Voruntersuchung gegen die Ulmer Offiziere *Scheringer, Ludin* und *Wendt* (12J10.30/25)[22] festgestellt worden. Danach ist eine auf eine feste Organisation hinarbeitende Zusammenfassung von Reichswehroffizieren vorhanden, die die Reichswehr in die Hände der Nationalsozialisten spielen will. Die Angeschuldigten *Scheringer* und *Ludin* hatten eine Besprechung mit dem Hauptmann a. D. *v. Pfeffer* und dem Hauptmann a. D. Dr. *Wagener* mit dem Ergebnis, daß die beiden Angeklagten versuchen sollten, das Offizierskorps für die nationalsozialistische

22 Vgl. Nr. 14.

Idee zu gewinnen. Als Ziel hatten sie sich gesteckt, daß Offiziere und Mannschaften im Falle eines von den Angeklagten in absehbarer Zeit erwarteten nationalsozialistischen Umsturzversuchs sich der Umsturzbewegung anschließen sollten und auf keinen Fall auf die Nationalsozialisten und die nationalsozialistischen Verbände schießen sollten. In dem Angeklagten *Wendt* fanden sie einen bereitwilligen Mitarbeiter. Die Angeklagten unternahmen verschiedene Reisen, um ihnen bekannte Offiziere, die sie für ihre Zwecke geeignet hielten, für die Sache zu gewinnen. Da sich diese Offiziere jedoch nicht auf die Absichten der Angeklagten einließen, sondern Meldung erstatteten, wurde der Zersetzungstätigkeit der Angeklagten ein Ende bereitet. Durch Zeugenaussagen ist festgestellt, daß eine Organisation innerhalb der Reichswehr geschaffen werden sollte und daß vorerst in den einzelnen Reichswehrkommandos Vertrauensmänner und Funktionäre wirken sollten. Aus der durch Zeugen belegten Tatsache, daß den Offizieren, die sich für die Werbetätigkeit zur Verfügung stellen würden, Reisekosten ersetzt würden, ist zu schließen, daß den Angeklagten von der Nationalsozialistischen Partei Mittel hierfür zur Verfügung gestellt worden sind.

b) Polizei

Eine ähnliche Zersetzungstätigkeit hat die NSDAP in letzter Zeit gegenüber der Schutzpolizei begonnen. Diesem Zwecke diente ein Artikel im „Völkischen Beobachter" Nr. 13 vom Januar 1930, der unter der Überschrift „Die Schupo und wir" die angebliche Tatsache erörterte, daß bei der Stadtverordnetenwahl im November 1929 in sechs verschiedenen Wahlbezirken Berlins von etwa 4300 Schupobeamten 222 nationalsozialistische Stimmen abgegeben wurden. In dem Artikel wurde gesagt:

„Diese Schupowähler sind keine Transusen, sondern politisch aktive Männer, so daß sich schon denken läßt: kommt es einmal hart auf hart, so reißen sie einen Teil ihrer Kameraden mit sich fort gegen *Zörgiebel* und das Weimarer System."

„. . . Bei der Berliner Schupo ist es um so begreiflicher, weil die national verlumpten und auch sonst schmierigen Polizeimethoden in jedem anständigen Mann, der die Schupouniform trägt, nachgerade Ekel bis zum Brechreiz erwecken müssen."

„. . . *Zörgiebel* und seine Kumpane werden noch ganz andere Überraschungen erleben als dieses Berliner Schupo-Wahlresultat, das für uns darum so erfreulicher ist, weil wir uns bewußt sind, daß die deutsche Befreiung nicht gegen, sondern mit der bewaffneten Macht (hören Sie auch hin, Herr *Gröner*!) zu erfolgen hat."

„. . . Nicht gegen den einzelnen Schupobeamten wenden wir uns, sondern gegen das Weimarische System, das ihn zu Bütteldiensten für die Schädlinge am Volk kommandiert und damit seine Menschenwürde in den Dreck tritt."

Auch hierin liegt – wiederum in versteckter Form – die Aufforderung an die Schutzpolizisten, ihren Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern. Offen hat dies überdies *Hitler* in einer Versammlung in Gotha im Mai 1930 ausgesprochen:

„Im kleinen und kleinsten sind wir heute soweit, daß, wenn links antritt, wir gegenübertreten und dabei nur einen Wunsch haben: Polizei, gib die Straße frei!",

was nur so ausgelegt werden kann, daß die NSDAP die gewaltsame Auseinandersetzung mit den zur Abwehr des Umsturzes bereitstehenden Linksparteien sucht und sich dabei der Neutralität der Polizei versichern will.

Die Einzelprogaganda bei der Polizei erfolgt genau nach kommunistischem Vorbild. So haben nach amtlicher Mitteilung der Oldenburgischen Regierung vor einiger Zeit sämtliche Polizeioffiziere nationalsozialistische Presseerzeugnisse zugesandt erhalten; ein Nationalsozialist in Lübeck hat neuerdings zugegeben, daß er nationalsozialistische Literatur an Polizeioffiziere versandt habe, und auch das hessische Polizeiamt in Darmstadt bezeichnet es in einer Mitteilung vom Juni 1930 als auffallend, daß bereits „auch Polizeibeamte sich die Lehre *Hitlers* zu eigen machten."

Diese Betrachtung läßt unter Berücksichtigung des Zusammenhangs klar den Zweck erkennen, unter den Reichswehrsoldaten und Polizeibeamten Unzufriedenheit mit dem Dienst sowie feindliche Gesinnung gegen die Vorgesetzten zu erwecken und dadurch zu bewirken, daß die staatlichen Machtmittel bei bewaffneten inneren Zusammenstößen ihre Pflichten gegen die verfassungsmäßige Regierung nicht erfüllen[23]. Diese Zersetzungstätigkeit ist auch in hohem Maße geeignet, die Polizeibeamten und Reichswehrsoldaten für die Erfüllung der ihnen hinsichtlich der Verteidigung der verfassungsmäßigen Staatsform obliegenden Aufgaben unbrauchbar zu machen. Es bedarf keiner näheren Erörterung, welche Bedeutung der Erfolg einer solchen Tätigkeit für den Bestand der verfassungsmäßigen Staatsform, wie auch für die Aussichten der NSDAP bei dem von ihr geplanten gewaltsamen Umsturz haben können. Die Gefahr dieser zersetzenden Tätigkeit wird überdies durch die bedauerlichen Vorfälle in der Ulmer Reichswehr praktisch erwiesen.

4. Schaffung einer eigenen revolutionären Kampftruppe (Sturmabteilungen und Schutzstaffeln)

a) Zweck und Aufgabe

Die NSDAP begnügt sich jedoch nicht mit der propagandistischen Vorbereitung des gewaltsamen Umsturzes und der Zersetzung der staatlichen Machtmittel. Sie hat sich vielmehr zur Erreichung ihres revolutionären Zieles in ihren Sturmabteilungen (SA) und Schutzstaffeln (SS) bereits eine uniformierte, wohldisziplinierte, militärisch organisierte Kampftruppe geschaffen. *Hitler* selbst sprach schon in einer Sektionsversammlung der Partei in München im Herbst 1926 von der Schaffung einer großen nationalen Armee und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die SA und SS in kurzer Zeit die Mitgliederzahl von 1 Million erreichen werden und daß dann wohl die ersehnte nationale Freiheit anbrechen werde. Seitdem ist die Zweckbestimmung der SA und der SS als revolutionäre Armee immer deutlicher zum Ausdruck gekommen. Am 13. Oktober 1928 schreibt der damalige oberste SA-Führer *v. Pfeffer* an einen Unterführer in Köln:

„Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die SA, als die Trägerin der zukünftigen deutschen Wehrmacht, so ausgebildet und so organisiert werden muß, daß heute schon langsam, aber stetig und unaufhaltsam, sich ein Staat im Unstaat heranbildet, damit bei Errichtung des nationalsozialistischen Großdeutschlands die

23 Anm. im Original: „Vgl. hierzu die Entschdg. des R.G.-Feriensenats vom 25. Juli 1928 – 13 J. 38/1928 sowie R.G. IV vom 21. Februar 1929 – 13 J. 204/1928, vom 3. Januar 1929 – 13 J. 118/1928 und vom 16. Mai 1930 – 13 J. 38/1930."

innere Form unangreifbar und in jeder Beziehung fest und in sich stark dasteht. Über die äußere Form und die einzuschlagende Taktik kann man heute noch streiten und hängt dies wohl in der Hauptsache von zeitlichen oder mehr noch von örtlichen Sonderumständen etc. ab,"

und am 28. November 1928 an denselben Empfänger:

„Die SA ist die Kampftruppe der Bewegung, der Ausdruck des menschgewordenen Machtwillens einer politischen Organisation. Keinesfalls ist sie daher zu vergleichen mit einer Vereinigung junger, gleichgesinnter Männer mit dem alleinigen Selbstzweck des Bestehens einer Organisation ohne Wille zur Initiative. Da nun unsere SA der Ausdruck des machtpolitisch organisierten Machtwillens einer Parteiorganisation ist, die nicht durch Reden, sondern durch Taten an der nationalen und sozialen Befreiung des deutschen Volkes zu arbeiten gewillt ist, so ist dem Begriff der Kameradschaft in ihren Reihen auch eine wesentlich andere Bedeutung beizumessen, als dies in den sogenannten Wehrverbänden und Kriegervereinen gemeinhin der Fall zu sein pflegt." . . .

„Die Kameradschaft der SA-Formationen muß daher derartig feste Formen annehmen, daß an ihrem granitenen Wall alle Polizeiverbote, alle sonstigen Schikanen wirkungslos abprallen.". . .

Am 23. Mai 1929 schreibt der Standartenführer *Langendorf* in Köln an die ihm unterstellten Sturmführer:

„Die erste Aufgabe der SA ist: Der Kampf um den Staat, um die Macht . . ."

In ähnlicher Weise spricht sich der damalige Osaf-Stellvertreter West und jetzige Generalinspekteur der Sturmabteilungen, Oberstleutnant a. D. *v. Ulrich* in Kassel, in zwei Befehlen vom 22. und 27. Juli 1929 an die Standartenführer des Gausturms Rhein aus. Unter dem 22. Juli 1929 heißt es:

„Unser Aufmarsch in Nürnberg wird der ganzen Welt beweisen, daß die deutsche Zukunft dem Nationalsozialismus gehört, daß Deutschland erwacht. Der dröhnende Schritt der braunen Regimenter kündet eine neue anbrechende Zeit, die dem Leben in Knechtschaft und Not ein Ende setzen wird. Freund und Feind wird und muß aufhorchen und Kenntnis nehmen von uns." . . .,

und unter dem 27. Juli 1929:

„Bekanntlich kennt der kommende nationalsozialistische Staat keine allgemeine Wehrpflicht im alten Sinne der wilhelminischen Zeit. (Die SA würde es sich auch verbitten, wenn dadurch jeder Lump gezwungen werden könnte, unser Ehrenkleid anzuziehen.) Die Auslese der Wehrfähigen erfolgt durch das Wehrrecht. Jeder Deutsche hat glücklich zu sein, wenn er für sein Vaterland eintreten darf. Und dieses Recht ist zugleich ein Prüfstein. Wer zu uns kommt, wird nicht gezwungen wie im alten Kaiserreich. Es steht jedem frei. Es gibt aber nachher keine Ausrede. Und so sagt denn auch das nationalsozialistische Programm in dieser Hinsicht folgerichtig:

Staatsbürgerrechte ausüben kann nur der, der sein Wehrrecht ausgenützt hat. Darum gehört jeder gesunde Parteigenosse in die SA. Marschiert mit im Glied und überlaßt es den anderen, Spalier zu stehen und nur Rahmen zu sein. Je größer unsere Machtentfaltung ist, je nachhaltiger der Eindruck ist, den wir hinterlassen, desto eher kneifen – die anderen; die Reaktion (der eine von unseren Gegnern) hat es 1918 bewiesen, wie sie vor einer Handvoll erbärmlicher Deserteure davonlaufen konnten. Der Marxismus hat es beim Kapp- und Hitler-Putsch gezeigt, wie schnell die Bonzen kapitulieren. Über Nacht waren beide Male die sogenannten Herrschenden verschwunden und werden es wieder sein, wenn unser Tag kommt: Die Straße frei den braunen Bataillonen, die Straße frei dem Sturmabteilungsmann!"

Am 22. Oktober 1929 erklärte der Gauleiter *Telschow* in einer Versammlung in Neuhaus/Elbe in bezug auf die SA:

„. . . Der jetzige Staat ist kein Staat. Die NSDAP nimmt den Kampf gegen das jetzige System auf und gegen die ‚Dreihundert' des Weltkapitals, die die Welt regieren . . .

Wir kämpfen für euch. Unsere braunen Jungen werden evtl. in diesem Kampfe ihr Leben einsetzen, wir werden den Kampf mit allen Mitteln führen, im Kampf gibt es Leichen, wenn es gegen den jüdischen Janhagel geht, schreiten wir auch über Gräber. Es kann auch sein, daß manche Mutter ihren Sohn verliert! . . ."

Daß die NSDAP ihre auf gewaltsamen Umsturz gerichteten Ziele auch mit der SS verfolgt, erhellt mit aller Deutlichkeit aus dem Rundschreiben Nr. 3 der Hochschulgruppe Köln des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes vom 23. Juli 1928, worin es u. a. heißt:

„Es wird unter Bezugnahme auf Rundschreiben 2 erwartet, daß alle gesunden Mitglieder sich zum SS-Dienst melden, um im Braunhemd praktisch für die kommende Auseinandersetzung bei der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur herangebildet zu werden."

Die angeführten Äußerungen sind nicht etwa belanglose Redereien unmaßgeblicher Mitglieder oder Unterführer, sondern offizielle Verlautbarungen des obersten Leiters der SA, des Osaf-Stellvertreters West und eines Gauleiters. Der Standartenführer *Langendorf* und die Hochschulgruppe des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes in Köln äußern sich nur im gleichen Sinne. Die SA ist der „Ausdruck des menschgewordenen Machtwillens" der NSDAP, also einer auf gewaltsamen Umsturz hinarbeitenden Bewegung. Zunächst dient sie dazu, die gesunden Mitglieder der NSDAP „im Braunhemd praktisch für die kommende Auseinandersetzung bei der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur heranzubilden". Sie ist keine einfache Vereinigung junger gleichgesinnter Männer ohne Willen zur Initiative, sondern eine Organisation, die „nicht durch Reden, sondern durch Taten an der nationalen und sozialistischen Befreiung des deutschen Volkes zu arbeiten gewillt ist". Ihre Aufgabe ist „der Kampf um den Staat". Und diese Taten, dieser Kampf um den Staat wird sich – darüber ist sich die SA völlig klar – gegen „Polizeiverbote und alle sonstigen Schikanen", unter denen gleichfalls nur behördliche Maßnahmen gegen das gewaltsame Vorgehen der NSDAP verstanden werden können, abspielen; denn der Kampf wird „mit allen Mitteln" geführt werden. Eventuell werden die SA-Mitglieder „in diesem Kampf ihr Leben einsetzen". Die SA und SS sind danach das Machtinstrument der NSDAP, das in erster Linie den geplanten Umsturz durchzuführen hat. Und um keinen Zweifel hierüber aufkommen zu lassen, führt der Osaf-Stellvertreter West als Beispiel für die Endauseinandersetzung zwei hochverräterische Unternehmungen, den Kapp- und den Hitler-Putsch, an. Ebenso werde es wieder sein, wenn der Tag der Nationalsozialisten komme: „Die Straße frei den braunen Bataillonen, die Straße frei dem Sturmabteilungsmann!"

b) Militärische Schulung

Bezeichnend für die Vorbereitung dieser gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem bestehenden Staate sind Beobachtungen über Bemühungen um eine Ausbildung der nationalsozialistischen Führer im Gebrauch von Militärwaffen und in militärischen Operationen.

Im Gau Rheinland fand im Sommer 1928 ein sogenannter „Sportkursus" für Führer statt, der rein militärisch zugeschnitten war. Der Lehrstoff ergibt sich aus den Lehrbriefen, die an die an der persönlichen Teilnahme verhinderten auswärtigen Führer versandt worden sind. Der Lehrbrief Nr. I vom 2. August 1928 befaßt sich mit der Instruktion über das Gewehr Modell 98, der Lehrbrief Nr. II vom 9. August 1928 mit dem Seitengewehr Modell 98, der Munition und Schießlehre, der Lehrbrief Nr. III vom 14. August 1928 mit Schußleistungen, gefechtsmäßiges Schießen und Entfernungsschätzen, der Lehrbrief Nr. V vom 22. August 1928 mit Vorpostendienst, der Lehrbrief Nr. VI vom 24. August 1928 mit Patrouillendienst. Bei der Instruktion über das Gewehr Modell 98 ist an den betreffenden Kursabenden ein Gewehr des genannten Modells benutzt worden.

Die oberste SA-Führung hat diesen Kursus und seine Gegenstände nicht nur gekannt, sondern auch gebilligt; sie hat Anregungen gegeben, den Kursus in möglichst kurz gehaltenen Kursbriefen nach dem neuen Reichswehrreglement unter Berücksichtigung der gebotenen Vorsicht abzuhalten, die direkten militärischen Instruktionen aber nur mündlich in Lehrabenden zu erteilen. Auf Veranlassung von *Hitler* ist der militärische Charakter des Kursus zwar demnächst zu Gunsten einer stärkeren Betonung der sportlichen Seite geändert worden. Dabei ist aber bedeutsam, daß *Hitler* die militärische Ausbildung nicht etwa grundsätzlich verworfen hat. Er hat vielmehr nur den Wunsch ausgesprochen, militärische Instruktionen, wenn solche für nötig erachtet würden, nur in ganz engem persönlichen Kreis den interessierten Parteigenossen mündlich zu erteilen und schriftliche Instruktionen nur auf durchaus vertrauenswürdige Parteigenossen zu beschränken. Hiernach kann der weiteren Erklärung *Hitlers*, bei Fortführung des Kursus auf der bisherigen Basis keine Verantwortung dafür tragen zu können, keine maßgebliche Bedeutung zukommen, zumal er nach einem Schreiben des obersten SA-Führers an den Gau Rheinland die Angelegenheit mit diesem noch einmal erörtern wolle. Beachtlich ist es ferner, daß der oberste SA-Führer daraufhin dem Gau anheimstellt, den Kursus nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung vorläufig weiterzuführen. Der Vorgang und seine Behandlung durch die Parteizentrale sind auf jeden Fall aufschlußreich für die ernstlichen Absichten und Bestrebungen der NSDAP, sich für den angestrebten gewaltsamen Umsturz auch militärisch vorzubereiten.

Dem den SA und den SS als revolutionärer Armee gesetzten Zweck entspricht auch ihre militärische Gliederung und Disziplin.

c) Militärische Gliederung und Disziplin

Die SA werden im Bereich jeder Ortsgruppe der NSDAP aus besonders zuverlässigen und geeigneten Parteimitgliedern errichtet, sind von der örtlichen Parteiorganisation (Ortsgruppe, Gau) losgelöst, haben ihre eigenen, den lokalen Parteifunktionären gegenüber durchaus selbständigen Führer und unterstehen der Befehlsgewalt der obersten SA-Führung (Osaf) in München. Oberster SA-Führer war bis Ende August 1930 der Hauptmann a. D. *v. Pfeffer* in München, der allein dem Parteiführer *Hitler* verantwortlich war. Im Zusammenhang mit der Auflehnung der Berliner Sturmabteilungen Anfang September 1930 ist *v. Pfeffer*

zurückgetreten, und *Hitler* hat bis auf weiteres selbst die Funktionen des obersten SA-Führers übernommen.

Die Gliederung der SA ist straff militärisch. Die unterste Einheit ist die Gruppe, bestehend aus 3–13 Mann, die möglichst dieselbe Arbeitsstätte haben sollen. Mehrere benachbarte Gruppen werden zum Trupp zusammengefaßt, der etwa der Kompagnie entspricht. Mehrere Trupps bilden den Sturm (Bataillon), mehrere Stürme die Standarte (Regiment), deren Bezirk der Abgrenzung durch den obersten SA-Führer vorbehalten ist. Sämtliche Standarten eines Gaues bilden den Gausturm; für besonders große und starke Gaue kann eine Unterteilung des Gausturms in Brigaden erfolgen, die dann ihrerseits mehrere Standarten umfassen. Neuerdings sind jeweils mehrere Gaustürme – etwa nach Art der früheren Armeeinspektionen – unter einem Osaf-Stellvertreter zusammengefaßt. In Deutschland bestehen zur Zeit fünf solcher Oberbezirke, nämlich

1. Osaf-Stellvertreter Ost in Berlin (Hauptmann a. D. *Stennes*),
2. Osaf-Stellvertreter Nord in Hannover (Major a. D. *Dinklage*),
3. Osaf-Stellvertreter West in Düsseldorf (Oberleutnant a. D. *v. Fichte*),
4. Osaf-Stellvertreter Mitte in Dresden (Kapitänleutnant a. D. *v. Killinger*),
5. Osaf-Stellvertreter Süd in München (Major a. D. *Schneidhuber*).

„Generalinspekteur" sämtlicher Sturmabteilungen ist der frühere Osaf-Stellvertreter West, Oberstleutnant a. D. *v. Ulrich* in Kassel.

Jeder Sturm muß zwei ausgebildete Sanitäter haben; diese bilden innerhalb der Standarte eine besondere Sanitätsabteilung. Jede Standarte hat außerdem einen Spielmannszug (SZ) und u. U. einen Musikzug (MZ). Die Radfahrer innerhalb der SA eines Gaues können zu Radfahrabteilungen zusammengezogen werden.

An der Spitze des Gausturms steht der Gau-SA-Führer (Gausaf), der einen Adjutanten hat. Die Gau-SA-Führer sind dem obersten SA-Führer (Osaf) in München, bis vor einigen Wochen der ehemalige Freikorpsführer Hauptmann a. D. *Pfeffer v. Salomon*, unterstellt. Auch jeder Standartenführer (Staf) hat einen Adjutanten.

Die Mitglieder der SA tragen Uniform (sogenannten „Dienstanzug"): braune Hitlermütze mit Kinnriemen, braunes Hemd mit brauner Krawatte, kurze, möglichst braune Hose, Leder- oder Wickelgamaschen, Koppel mit Schulterriemen, Hakenkreuzarmbinde (rote Binde mit schwarzem Hakenkreuz auf weißem Kreisfeld), dazu Brotbeutel und Feldflasche, gegebenenfalls Tornister; jeder SA-Mann trägt auf dem rechten Kragenspiegel die Zahl seines Sturms in arabischen Ziffern. Kragenspiegel und Nummern haben in den verschiedenen Gauen verschiedene Farben, ähnlich wie sich früher die zu verschiedenen Armeekorps gehörigen Regimenter durch die Farbe der Achselklappen und Ärmelaufschläge unterschieden. Die Führer sind durch besondere Abzeichen – Sterne, Schnüre usw. – kenntlich gemacht. Nach einem Befehl der obersten SA-Führung sollen alle gedienten Mitglieder der SA in Führerstellungen verwendet werden.

Dieser militärischen Gliederung der SA entspricht die militärische Disziplin. Die SA-Leute, die aus den Reihen der Parteimitglieder entnommen werden, müssen bei ihrem Beitritt zur SA eine besondere Verpflichtungserklärung abgeben, in der sie u. a. „tadellose Disziplin" versprechen. Was in Wirklichkeit

hierunter zu verstehen ist und bei dem Charakter der SA verstanden werden muß, zeigt die – in ihrem Wortlaut, offenbar aus Vorsicht, inzwischen geänderte – Fassung einer solchen Verpflichtungserklärung aus dem Jahre 1926, worin das SA-Mitglied sich zu unbedingtem Gehorsam gegenüber dem Führer der Bewegung, Adolf *Hitler*, und seinen von ihm eingesetzten Unterführern verpflichtet. Trotz des geänderten Wortlauts der Verpflichtung ist deren Sinn des unbedingten Gehorsams geblieben. In einer aus neuerer Zeit (Mai 1928) stammenden Anweisung für die SA des Gaues Oder-Warthe heißt es:

„Die SA-Männer haben ihren Führern unbedingte Gefolgschaft zu leisten."

Nach einem Befehl des Gau-SA-Führers im Gau Rheinland vom 4. April 1928 ist „den Anweisungen der SA-Führer ohne jedes Veto restlos nachzukommen", und in einem Brief *Hitlers* an den obersten SA-Führer *v. Pfeffer* werden folgende Richtlinien für den SA-Mann niedergelegt:

„Der SA-Mann muß der fanatische Verteidiger der Idee *Hitlers* sein, der sich urteilslos den Befehlen der Führung unterwirft."

Der oberste SA-Führer, Hauptmann a. D. *v. Pfeffer*, schreibt seinerseits an einen Unterführer in Köln am 28. Dezember 1929:

„Vor ihnen steht ein einziger: der Führer. Und du folgst ihm. Der Glaube an ihn ist der Glaube an das deutsche Volk. Er befiehlt, und du folgst ihm. Du fragst nicht, warum und wozu. Du kennst ja das Ziel."

Diese Befehle werden in der Praxis befolgt. Bezeichnend hierfür ist z. B. die Tatsache, daß der Landwirtschaftsgehilfe Willi *Prieß* aus Halle, der an einem von Nationalsozialisten verursachten Zusammenstoß mit Kommunisten teilgenommen hatte und deshalb unter Anklage gestellt wurde, bei seiner Vernehmung auf die Frage, was er über den Anmarsch gegen Kommunisten gedacht habe, erklärte, er habe sich darüber keine Gedanken gemacht, jeder SA-Mann habe dahin zu gehen, wohin ihn sein Führer führe. Aus alledem folgt, daß die Mitglieder die Verpflichtung eingehen, unter Ausschaltung des eigenen Ermessens sich den Anordnungen der Vorgesetzten ohne Rücksicht auf ihre Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu unterwerfen.

Die Schutzstaffeln (SS) werden in allen Ortsgruppen aus den besten und zuverlässigsten Parteimitgliedern aufgestellt, stehen miteinander in Verbindung und sind organisatorisch unter einer Oberleitung in München (SSOL) zusammengefaßt, die ihrerseits dem obersten SA-Führer (Osaf) unterstellt ist. Ihre Aufgabe ist dreifacher Art: Versammlungsschutz, Parteiwerbung und Abwehrorganisation. Nach den Richtlinien für die SS haben sie noch die besondere Aufgabe eines verstärkten Schutzes für den Parteiführer *Hitler*. Die SS sind, ähnlich wie die SA, straff militärisch gegliedert, in ihren inneren organisatorischen Aufgaben von Ortsgruppe und Gauleitung unabhängig und auch gegenüber den SA selbständig bis auf ihre Unterstellung unter den obersten SA-Führer. Die Uniform der SS-Mitglieder ist schwarz. Für den Beitritt zu den SS ist ein Alter von 23 bis 35 Jahren, eine Mindestgröße von 1,70 m, die indes von gedienten Soldaten nicht verlangt wird, 1 Jahr Parteimitgliedschaft und die Bürgschaft zweier weiterer Parteimitglieder vorgeschrieben. Die SS stellen somit eine Eliteabteilung der NSDAP und eine Art Geheimpolizei dar. Gehorsam und Schweigen sind ihre Haupteigenschaften; in den Satzungen der SS ist eine Klausel

über unbedingtes Schweigen über die internen Vorgänge innerhalb der Organisation enthalten. Deshalb sollen grundsätzlich nur solche Leute aufgenommen werden, von denen zu erwarten ist, daß sie ihr ganzes Leben lang Nationalsozialisten bleiben werden und daß ihr Austritt oder Ausschluß aus der NSDAP undenkbar ist. Der straffen militärischen Organisation der SS entspricht die Besetzung aller Führerstellen möglichst mit ehemaligen Offizieren, die Führung von Stammrollen für die Mitglieder und die laufende Ausgabe monatlicher Erkennungsworte.

SA und SS sind danach militärisch aufgebaute parteiamtliche Einrichtungen, die dazu bestimmt und nach Organisation und Ausbildung in der Lage sind, bei dem von der NSDAP bezweckten und vorbereiteten gewaltsamen Umsturz als revolutionärer Angriffstrupp zu dienen und zugleich den Grundstock der Armee des zukünftigen nationalsozialistischen Staates zu bilden.

5. Legalitätserklärungen und ihr Wert

Wenn revolutionäre Bewegungen größeren Umfang annehmen und damit eine größere Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung darstellen, haben sie naturgemäß mit Gegenmaßregeln der Regierung zu rechnen. In einem solchen Stadium pflegen sie Legalitätsversicherungen abzugeben, um ein Einschreiten der staatlichen Gewalt gegen die noch im Aufbau und in der Vorbereitung befindliche Organisation zu vermeiden. Welche Bedeutung diesen Versicherungen einer revolutionären Bewegung beizumessen ist, hat das Reichsgericht in seinen wiederholten Hochverratsprozessen gegen Mitglieder der KPD ausgesprochen, indem es die auch dort ständig wiederkehrenden Legalitätsversicherungen der Kommunisten als völlig unglaubwürdige Schutzbehauptungen charakterisiert hat.

Auch die NSDAP hat in letzter Zeit wiederholt durch Kundgebungen und Parteianordnungen sowohl des Parteiführers *Hitler* als auch anderer Unterführer erklären lassen, daß sie zwar die vollkommene Umwälzung des heutigen Staates, aber auf legalem Wege, ohne Anwendung ungesetzlicher Mittel erstrebe. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Vorgehen der Nationalsozialisten allmählich eine derartige Gestalt angenommen hatte, daß der Parteiführung selbst die Gefahr eines neuerlichen behördlichen Verbots in bedrohliche Nähe gerückt schien. Eine solche Maßnahme mußte aber die Entwicklung der Bewegung hemmen und schädigen, wenn die Partei auch beabsichtigte, im Falle eines Verbots nach kommunistischem Vorbild illegal fortzubestehen. Deshalb scheint es der Parteileitung zur Zeit mehr geraten zu sein, im Interesse der Vermeidung behördlicher Hindernisse sich vorläufig den Mantel der Gesetzlichkeit umzuhängen. In Wirklichkeit handelt es sich nur darum, Zeit zu gewinnen, bis der Zeitpunkt zum Handeln die Partei in noch besserer Stellung und Vorbereitung trifft.

Die gleiche Schutzbehauptung haben die Nationalsozialisten bereits früher im Augenblick der höchsten Gefahr, nämlich nach dem Mißlingen des Münchner Putsches, vorgebracht. Die an dem Putsch beteiligten Angeklagten ließen danach sämtlich zu ihrer Entlastung durch ihre Verteidigung anführen, ihr Unternehmen sei ein legaler Akt gewesen. Das Gericht stellte demgegenüber in objektiver Hinsicht fest, daß von einem legalen Akt gar keine Rede sein könne. Aber auch in

subjektiver Hinsicht erklärte es den guten Glauben der Angeklagten für völlig ausgeschlossen, indem es bezüglich *Hitlers* ausführte:

„Daß aus allem mindestens *Hitler* nicht das Bewußtsein von der Legalität seines Handels geschöpft hatte, geht aus seiner am ersten Verhandlungstag gegebenen Schilderung von den Vorgängen . . . hervor: ‚Ich habe gesagt (zu *Kahr, Seißer, Lossow*): Ein Zurückgehen gibt es nicht mehr. Auch Sie gehen mit der ganzen Sache zugrunde, wobei ich voraussah, daß sie mit uns ins Gefängnis kommen, wenn die Sache zugrunde ging.'"

und bezüglich der übrigen Angeklagten:

„Die Angeklagten können bei ihrem Bildungsgrad ganz unmöglich angenommen haben, daß *Kahr* in Bayern absoluter Herrscher, etwa im Stile Ludwig XIV., der das Wort geprägt hat: ‚L'etat c'est moi', oder sein Nachahmer sei. Also können sie auch nicht geglaubt haben, alles, was sie mit *Kahr* oder *Kahr* mit ihnen tue, sei legal."

Ein bezeichnendes Licht auf den Wert von Legalitätsbeteuerungen nationalsozialistischer Führer wirft auch eine Darstellung des früheren bayerischen Innenministers Franz *Schweyer* über die Verhandlungen zwischen *Hitler* und dem damaligen bayerischen Innenminister kurz vor dem Münchner Putsch des Jahres 1923, die er in seinem Buche „Politische Geheimverbände" Ausgabe 1925 auf Seite 110/11 gibt. Danach hat sich *Hitler* in einer Unterredung mit dem Innenminister, der ihn auf die zwangsläufige Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung und die hieraus drohenden Gefahren aufmerksam machte, feierlichst gegen den Verdacht verwahrt, irgend etwas gegen den Staat zu unternehmen. *Hitler* sei in größter Erregung aufgesprungen, habe sich in die Brust geworfen und aus freien Stücken erklärt: „Herr Minister, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, ich werde nie in meinem Leben einen Putsch machen."

Hitler hat diese Erklärung zur feierlichen Bekräftigung nochmals wiederholt und einige Zeit später seinen Münchner Putsch gemacht!

Auch jetzt sind die Versicherungen der NSDAP nur als taktisches Manöver zu werten. Die Führung der Nationalsozialisten befindet sich dabei in einer schwierigen Lage, weil sie die für die staatlichen Behörden bestimmten Legalitätsbeteuerungen in eine Form kleiden muß, die für ihre Anhänger deutlich erkennbar werden läßt, daß damit in Wirklichkeit keineswegs ein grundsätzliches Abweichen von der revolutionären Methode der Gewaltanwendung gemeint sei. Dieser Zwiespalt läßt sich durch sämtliche, der Beschwichtigung der Behörden gewidmete Äußerungen aus nationalsozialistischem Munde verfolgen.

Rosenberg sagt bezeichnender Weise in seiner Broschüre „Der völkische Staatsgedanke":

„Es können zwei Todfeinde dieselben Worte gebrauchen und doch das Gegenteil erstreben."

Deutlicher wird der Landtagsabgeordnete *Köhler* in einer Rede in Bühl am 28. Mai 1930:

„Wir verstehen es trotz Republikschutzgesetz, immer an der Grenze des Erlaubten entlang zu gehen. Wenn wir einen Minister einen Lump nennen wollen, so sagen wir es ihm schön durch die Blume."

Dr. *Buttmann*-München sagte hierzu am 18. Juni 1930 in Baden-Baden:

„Ich will den Polizeibeamten, die ihren Dienst machen müssen, und auch den Kriminalbeamten, die unsere Versammlungen überwachen, nicht zu nahe treten. Aber wir haben mit

diesen schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht, daß ich ruhig sagen kann, wir können in den Versammlungen die für die Republik gefährlichsten Probleme erörtern, ohne daß sie es merken würden. Man kann ihnen dies nicht verdenken, denn mit den heutigen Polizeischulmethoden kann man dies nicht lernen."

Dr. *Abendroth*-Heidelberg führte am 15. Juni 1930 in Mannheim-Sandhofen aus:

„Die Nationalsozialisten haben keine Lust mehr, ihre Redner monatelang ins Loch werfen zu lassen. Sie sind in ihren Ausführungen vorsichtiger geworden."

Die Ausführungen des früheren Reichstagsabgeordneten Hermann *Göring* lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig, wenn er sagt:

„Wir bekämpfen diesen Staat und das heutige System, weil wir ihn ausrotten wollen mit Stumpf und Stiel, aber auf legalem Weg – für die langohrigen Kriminalbeamten! Wir hassen diesen Staat, so sagten wir ohne Republikschutzgesetz, unter dem Republikschutzgesetz sagen wir: Wir lieben ihn, und jeder weiß doch, was wir meinen."

Was „legale" Mittel im Sinne der NSDAP sind, erklärt Dr. *Goebbels* im „Angriff" vom 18. Februar 1929:

„Ein Revolutionär muß alles können. Beweis für revolutionäre Gesinnung ist nicht allein das Schlagen, sondern das Schlagen zur rechten Zeit. Bereit sein ist alles. In die Gefängnisse wandern, verboten und niedergeknüppelt werden, das kann schließlich jeder. Aber vulkanische Leidenschaften entfesseln, Zornesausbrüche wecken, Menschenmassen in Marsch setzen, Haß und Verzweiflung organisieren, mit eiskalter Berechnung, sozusagen mit legalen Mitteln, das unterscheidet den Revolutionär vom Revoluzzer. Auch die Revolution will organisiert sein. Wenn Revolution nichts anderes bedeutet als Durchbruch einer neuen seelischen Haltung mit andersgerichtetem geistigen und politischen Inhalt und wenn der Revolutionär von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieses Durchbruchs so unerschütterbar überzeugt ist, daß er notfalls sein Leben darin zu opfern bereit wäre, dann wird er auch Mittel und Wege finden, diesen Durchbruch praktisch in Marsch zu setzen . . . Warten können, darauf kommt es jetzt an, für die oben und für die unten. An die revolutionäre Kraft der Bewegung glauben, auch wenn sie honett und friedlich in scheinbar bürgerlichen Pfaden wandelt. Das sind die wirksamsten Rächer nicht, die ihren Haß in Wut und Blut baden. Eiskalt dem Gegner auf den Pelz rücken, ihn abtasten, auskundschaften, wo seine verwundbare Stelle ist, überlegsam und berechnet den Speer werfen und ihn wohlgezielt in die Blöße des Feindes hineinjagen und dann vielleicht noch freundlich lächelnd zu sagen: ‚Verzeihen Sie, Herr Nachbar, ich kann nicht anders!' Das ist jenes Rachegericht, das kalt genossen wird!"

So wird auch im neuesten nationalsozialistischen Jahrbuch für 1930, wenn auch etwas verschleiert, für den aufmerksamen Leser aber in ganz klarer und eindeutiger Weise zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei solchen Beschwichtigungen nur um eine taktische Maßnahme handelt. Es heißt da in dem Aufsatz „Idee und Organisation" von Otto *Bangert* (Seite 159ff.) u. a.:

„Nachdem die Deutsche Revolution am 9. November 1923 als bewaffnete Erhebung gescheitert war, erkannte *Hitler*, daß die Demokratie jetzt nur mehr mit ihren eigenen Waffen zu schlagen sei. Demgemäß mußte der Nationalsozialismus – entgegen seiner innersten Natur – nun den ungleichen Wettlauf mit den alten parlamentarischen Parteien beginnen. Er mußte seine Kämpfer in die Volksvertretungen entsenden, er mußte ein Heer von Agitatoren heranbilden, er mußte mit Wort, Schrift und Bild, mit allen Mitteln politischer Propaganda, die ein demokratisches Zeitalter mit geradezu virtuoser Technik zu handhaben weiß, ins Volk, auf die Straße und Märkte gehen und den Kampf um die breiten Massen beginnen . . .

Da der Nationalsozialismus keine historisch gegebene Größe mehr vorfindet, mit der er operieren könnte, blieb ihm nur übrig, an das spontane Leben des Volkes zu appellieren und aus ihm heraus jene große revolutionäre Welle zu entfesseln und zu organisieren, die einst den ganzen heutigen Unstaat und Unrat hinwegspülen wird. So steht am Anfange der Mission des Nationalsozialismus die Aufwühlung der Volksmassen durch die revolutionäre Propaganda. Dieser hat im geschichtlichen Augenblick die Eroberung der Macht zu folgen, der sich alsdann der Aufbau des Dritten Reiches anschließen wird.

Heute befindet sich der Nationalsozialismus noch gänzlich im ersten Stadium . . .

Wenn das flache Land längst erobert und die kleinen und mittleren Städte fest in unseren Händen sein werden, dürften die eigentlichen Großstädte noch immer als rote Hochburgen der nationalsozialistischen Sturmflut trotzen, bis ein letzter Generalsturm auch sie uns zu Füßen legen wird.

So tritt der Nationalsozialismus dann in das zweite Stadium seiner Entwicklung ein, das bezeichnet ist durch die Eroberung der politischen Macht. Wann und wie wir das einmal machen werden, das weiß Gott allein. Die Beantwortung dieser Frage wird sich einst von selbst ergeben, wenn die innere Kraft der Bewegung und alle äußeren Umstände uns sagen, daß die Stunde gekommen ist. Unsere ganze, so opferreiche Arbeit von heute steht ja einzig im Zeichen dieses einen historischen Augenblicks, an dem das Banner des Dritten Reiches triumphierend über ganz Deutschland steht . . ."

Hier wird ausgesprochen, daß im augenblicklich vorhandenen ersten Stadium der sog. Mission des Nationalsozialismus, der Aufwühlung der Volksmassen durch die revolutionäre Propaganda, die Demokratie mit ihren eigenen, also mit parlamentarischen, legalen Mitteln, sturmreif gemacht werden muß. Aber der Nationalsozialismus kennt nicht nur ein erstes, sondern auch ein zweites Stadium, das Stadium der Eroberung der Macht im Staate zum Aufbau des „Ditten Reiches". Wie dieses zweite Stadium zurückgelegt werden soll, wird zwar formell offen gelassen; es ergibt sich aber schon aus dieser öffentlichen Auslassung deutlich zwischen den Zeilen, daß keineswegs nur an legale Mittel gedacht wird.

Außerordentlich bezeichnend ist, daß Dr. *Frick* sich im gleichen Jahrbuch viel offener äußert, wenn er auf S. 178 schreibt, daß „der Verzweiflungsschrei nach der Diktatur sogar von den für das heutige System Verantwortlichen laut wird; diese würden aber trotzdem vor einem deutschen Staatsgerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden". Dr. *Frick* ist überhaupt ein Beispiel dafür, daß die Legalitätsversicherungen immer nur in gefährlichen Augenblicken vorgebracht werden, daß sie aber häufig mit sonstigen gegenteiligen Äußerungen Hand in Hand gehen. So hat er im Juni dieses Jahres im Reichstag – ganz im Gegensatz zum nicht mißzuverstehenden Inhalt dieses Zitates – auf einen Zwischenruf „seine Partei wolle doch die Revolution!", geantwortet: „Haben Sie noch nie etwas von einer geistigen Revolution gehört?", obwohl er in seinen früheren, bereits eingehend behandelten Reden gefordert hatte, ein Leutnant mit 10 Mann solle den Reichstag auseinandertreiben, und es solle, genau wie *Mussolini* es getan hat, auch bei uns Diktatur und Terror angewandt werden. Diese sich absolut widerstreitenden Auslassungen lassen nur den Schluß zu, daß die sehr seltene Ablehnung gesetzwidriger Methoden nicht ernst gemeint ist, zumal die Aufforderung zur Gewalt ständig wiederkehrt. Was im übrigen der mitunter auch sonst

beobachtete Ablenkungsversuch mit der angeblich „geistigen Revolution" in Wirklichkeit zu besagen hat, zeigt – neben allen anderen überzeugenden Tatsachen – eine Äußerung von Dr. *Goebbels* in seiner Schrift „Wege ins Dritte Reich", wo es heißt:

„Die Revolution ist keine literarische Angelegenheit verfaulter Snobs, sondern eine realpolitische Etappe zum Sozialismus."

Ein Artikel *Killingers* an die Reichswehr unter der Überschrift „Der Groener-Erlaß" im Völkischen Beobachter Nr. 60 vom 13. März 1930 enthält sogar beides, die Legalitätsversicherung und die Gewaltanbetung, nebeneinander. *Killinger* sagt darin:

„Wir wollen allerdings dieses bestehende System der Verantwortungslosigkeit mit all seinem jüdisch-marxistischen Drum und Dran beseitigen, aber nicht mit Gewalt, sondern mit den Mitteln der auch für uns verfassungsmäßig erlaubten geistig-revolutionären Kampfmethoden"

und behauptet weiter, daß

„der Reichswehrsoldat aus diesem Erlaß entnehmen müsse, daß die Nationalsozialisten das bestehende deutsche Reich zertrümmern, zerstören und in einen Bürgerkrieg hineinhetzen wollten, was nicht wahr sei",

bemerkt dann aber am Schluß:

„Wir werden mit allen Mitteln, in aller Öffentlichkeit durch die Presse, die auch der Reichswehrsoldat liest, dem Volke sagen, was not tut an der Hand der politischen Begebenheiten und Zusammenhänge und werden jedem Deutschen, nicht nur dem deutschen Reichswehrsoldaten, einhämmern: warum er die Waffe an der Seite trägt, wovon er sein Volk zu befreien hat."

Das ist doch nichts weiter als das versteckte Eingeständnis, daß die Befreiung des deutschen Volkes vom System der Verantwortungslosigkeit nur mit Gewalt erfolgen kann.

Auf die Spitze getrieben wird die Unwahrhaftigkeit der Legalitätsversicherung in einem Artikel „An die Gewehre!" im „Angriff" Nr. 58 vom 20. Juli 1930, in dem es heißt:

„Wir wollen einen Wahlkampf führen, wie ihn die parlamentarischen Bonzenparteien noch nie gesehen haben. Denn es ist unser Wille, daß der neu zu wählende Reichstag der letzte sein soll. Wir wollen – legal – Schluß machen mit dem System, denn auf den September-Reichstag darf nur noch eins folgen: das Dritte Reich der nationalen Arbeit und der sozialistischen Gerechtigkeit."

Und Dr. *Goebbels* erklärte auf einem Werbeabend am 16. Juni 1930 in Berlin zynisch,

„in den Jahren 1927, 1928 habe die NSDAP eine scharfe Sprache gesprochen, im Jahre 1929 habe sie sich sehr zurückhaltend verhalten, sie könne aber auch die harmlose Maske wieder abwerfen und ihre wirkliche Stärke zeigen."

In diesem Zusammenhang sei auch eine Äußerung des zur Zeit bei der Gruppe nationalrevolutionärer Nationalisten – der linken Absplitterung von der NSDAP – befindlichen K. O. *Paetel* im „Nationalen Sozialisten" vom 19. August 1930 angeführt. Die sozialrevolutionären Nationalisten kennen die wirklichen Absichten der NSDAP aus eigener Anschauung, und es hat genügend Beweiskraft für sich, wenn *Paetel* sagt:

„Die naive Träumerei, auf ‚legalem' Wege durch gesetzmäßige Maßnahmen das (einen gesunden staatlichen Zustand) zu erreichen, überlassen wir den Volksnationalen und ihren mannigfachen bürgerlichen Gesinnungsgenossen!"

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß die Legalitätsversicherungen der NSDAP, ebenso wie ähnliche Äußerungen der KPD, als taktische Schutzbehauptungen anzusehen sind, die keinerlei Glauben verdienen.

Rechtliche Würdigung

Hiernach muß von der Feststellung ausgegangen werden, daß die NSDAP auf eine Revolution mit gewaltsamen Mitteln hinarbeitet, deren Ziel über die nationalsozialistische Diktatur die Errichtung des nationalsozialistischen „Dritten Reiches" ist. Dieses Bestreben richtet sich gegen die Verfassung des Deutschen Reiches. Unter dieser Verfassung sind die Grundlagen des staatlichen Lebens zu verstehen, mögen sie in der Verfassungsurkunde ausdrücklich aufgezählt sein oder anderweit ihre gesetzliche Regelung gefunden haben. Unter der Herrschaft der Weimarer Verfassung ist die souveräne Staatsgewalt der deutschen Republik im deutschen Volke verkörpert. Repräsentant dieses einheitlichen Volkes als Träger der Reichssouveränität ist der deutsche Reichstag. Neben ihm stehen der Reichspräsident und die Reichsregierung als Organe des Reiches. Es bedeutet daher den Versuch einer grundlegenden Änderung der Verfassung, wenn es jemand unternimmt, das Volk aus seiner Stellung als Träger der Staatsgewalt zu verdrängen. Die Aufrichtung einer Diktaturgewalt aber ist nicht möglich ohne eine Verdrängung des Volkes aus dieser ihm durch die Reichsverfassung zuerkannten Stellung. Sie enthält daher im demokratisch-republikanischen Staatswesen, wie es in Deutschland besteht, unter allen Umständen eine Änderung der Verfassung, gleichviel, ob sie als Selbstzweck gedacht ist oder nur als Mittel zur Erreichung anderer Zwecke[24].

Dieses Unternehmen ist nach Art und Ziel hinreichend bestimmt. Das Ziel ist die Beseitigung der Demokratie und die Aufrichtung der Diktatur. Es soll auf gewaltsamem Wege erreicht werden. Aber auch hinsichtlich der Zeit liegt die erforderliche Bestimmtheit vor. Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts[25] ist es nicht erforderlich, daß das hochverräterische Vorhaben in der Vorstellung der bei der Vorbereitung tätigen Personen eine nach allen Richtungen hin bestimmte Gestaltung gewonnen haben müsse; insbesondere ist nicht erforderlich, daß schon Tag und Stunde des geplanten gewaltsamen Umsturzes im voraus bestimmt sind. Eine solche Einschränkung würde die Gesetzesvorschrift für alle Unternehmungen, deren Durchführung einen großen Umfang von Einzelhandlungen erfordert, hinfällig und wirkungslos machen. Insbesondere kann der Zeitpunkt der Ausführung, wenn diese nur bestimmt gewollt ist, der Wahl nach Lage der Umstände vorbehalten bleiben. Daß der Wille zum Umsturz bei der NSDAP unerschütterlich feststeht, ergibt sich aus den eingehend erörterten Tatsachen.

24 Anm. im Original: „RGSt. 56 S. 259ff., insbes. S. 260 z. 263; vgl. auch Leipz.Komm. Anm. 4 zu § 81 StGB."

25 Anm. im Original: „Vgl. RGSt. 5 S. 60 und 16 S. 165 sowie die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs zum Schutze d. Rep. im Jahre 1924/25 und des 4. Senats des RG. in den folgenden Jahren in den Hochverratsprozessen gegen Mitgl. der KPD (z. B. RG. 18. 6. 1926 – 14 a J. 24/1926 und RG. IV 21. 2. 1929 – 13 J. 204/1928)."

Danach hat die NSDAP nach ihrem Fehlschlag von 1923, wie *Frick* sich ausdrückt, „von vorn begonnen", um erneut „die unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg des kommenden Freiheitskampfes" zu schaffen. Der Tag der Errichtung der völkischen Diktatur wird „herbeigesehnt". Dr. *Goebbels* äußert sich, daß die Nationalsozialisten „die Machtgruppe, mit der sie einmal diesen Staat erobern können" schaffen und daß „die Revolution auf dem Marsch ist". Die Nationalsozialisten wissen genau, daß „eine nochmalige Wahl nicht mehr stattfinden wird", sie verabscheuen – angeblich – im Augenblick Dynamit-Attentate und Revolten, um ihre Kräfte für „die kommende Revolution" vorzubereiten und nicht vorzeitig zu schwächen. Der Bezirksleiter *Terboven* gibt dem „korrupten parlamentarischen System" und einer nach seiner Ansicht von *Severing* geplanten Diktatur Ende 1929 nur „eine Frist von 4 Wochen, dann wird das Volk erwachen, dann kommen die Nationalsozialisten an die Macht."

Auch die folgenden Angaben führender Nationalsozialisten aus letzter Zeit zeigen deutlich, daß die NSDAP den gewaltsamen Umsturz als nahe bevorstehend ansieht.

v. Pfeffer sagte im „Angriff" vom 22. April 1929:

„Das Tempo des letzten Jahres muß *Hitler* nun die offenbare Gewißheit geben, daß der Zeitpunkt unseres Sieges weit näher liegt, als wir vordem zu hoffen wagten . . ."

Ganz klar spricht Arthur *Grosse*, der Reichsleiter der Hitlerjugend, in einem Artikel „Bündische Menschen in der Hitlerjugend" in der Zeitschrift „Die Kommenden" vom 10. Januar 1930 aus, daß die Tätigkeit der Nationalsozialisten eine ständige sorgsame Vorbereitung auf die bestimmt gewollte und in Bälde erwartete Entscheidung ist:

„Wir haben noch Zeit, mit aller Anspannung der Kräfte unsere Jungen zu schulen und zu formen, wir haben noch Zeit! Wehe, wenn es einmal zu spät ist und die Sturmtrupps verbluten für einen Staat, der äußerlich vielleicht eine andere Fahne, einen anderen Namen, eine andere ‚Ordnung' bringt, aus dem innerlich aber die alte Bourgeoisiefratze und Kulturlosigkeit herausgrinst. Dann wären die 2 Millionen Toten vom Weltkrieg und die Tausende vom Bruderkampf umsonst gefallen, dann wären wir die Verräter am Volk."

Der nationalsozialistische Agitator *Staebe* aus Wiesbaden forderte nach amtlicher Mitteilung des Hessischen Polizeiamts vom 10. Juni 1930 in einer Versammlung in Gießen am 19. März 1930 auf:

„Wer noch einen Funken Vaterlandsliebe in sich habe und bereit sei, das höchste Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen, der schließe sich der NSDAP an. Wir ständen am Vorabend einer Revolution . . ."

Wagner verkündete im Berliner Sportpalast am 1. Juli 1930 bei der Rheinlandsräumung-Versammlung der NSDAP nach dem Bericht des „Völkischen Beobachter" Nr. 159 vom 6./7. Juli 1930:

„Unsere Erfüllungsstunde kommt immer näher, darum brauchen wir jetzt unerhörte eiserne Disziplin . . ."

In einem Bericht über die Feier der nationalsozialistischen Ortsgruppe in Meseritz im „Völkischen Beobachter" Nr. 161 vom 9. Juli 1930 heißt es:

„. . . Ein Johannisfeuer und eine Begeisterung, die ihren Ursprung einzig und allein nur finden in dem felsenfesten Glauben an eine nahe, bessere Zukunft und an ein aus tiefster Erniedrigung und Knechtschaft wiedergeborenes neues, unser drittes Reich . . ."

Und nach dem „Völkischen Beobachter" Nr. 171 vom 20./21. Juli 1930 hat *Hitler* bei der Bauernkundgebung auf dem Hesselberg am 13. Juli 1930 gesagt:

„Wir wollen nicht feige unseren Kindern den Kampf gegen Knechtschaft und Tyrannei hinterlassen . . .

Nein, wir selbst wollen ihn erleben, den Tag der Freiheit. Wir wollen ihn erkämpfen und wollen uns ebenso sagen, wie jene Bauern, die vor vierhundert Jahren den Berg hier herunterstiegen und in den Bauernkrieg zogen: ‚Es muß sein! Mag da kommen, was will. Wir werden kämpfen.'"

Auch die Tatsache, daß die NSDAP sich bereits jetzt in den Sturmabteilungen und Schutzstaffeln die militärische Kampftruppe für den geplanten Umsturz und den Grundstock für die Armee des zukünftigen nationalsozialistischen Staates schafft, schließt jede Möglichkeit aus, hierbei nur an theoretische Erörterungen eines in weiter Ferne liegenden Unternehmens zu denken. Sie zwingt vielmehr gleichfalls zu dem Schluß, daß es sich um ein ganz ernsthaft gewolltes, in absehbarer Zeit zu erwartendes Unternehmen handelt, dessen genauer Zeitpunkt nur abhängig ist von der genügenden Vorbereitung der eigenen Kräfte und der Gunst der politischen Lage, da die Partei nicht noch einmal einen Fehlschlag wie im Jahre 1923 erleben will. Wie ernsthaft die NSDAP aber den Umsturz will und voraussieht, geht mit aller Klarheit daraus hervor, daß mit größter Energie an der Herausarbeitung der Grundlagen der neuen nationalsozialistischen, durch gewaltsamen Umsturz herbeizuführenden Staatsform gearbeitet wird. Eine Mitteilung der Reichsleitung der NSDAP, Organisationsabteilung 2, an die Gauleiter und Ortsgruppenführer vom 22. Oktober 1929 sagt darüber:

„Die NSDAP hat bisher den Nachdruck ihrer politischen Tätigkeit darauf gerichtet, die den heutigen Staat und die heutige Gesellschaft beherrschenden volksfeindlichen Kräfte in ihrem verderblichen Wirken bloßzustellen und zu bekämpfen.

Dieser Kampf muß auch in Zukunft mit gesteigerter Wucht und unter Ausnützung aller gesetzlichen Mittel bis zur Erringung der politischen Macht im Staate fortgesetzt werden. Daneben muß aber, entsprechend dem Anwachsen der Bewegung, allmählich immer mehr die geistige Vorbereitung für den Aufbau des zukünftigen nationalsozialistischen Staates treten.

Wenn einmal die morsche Hülle des heutigen Staates zusammenbricht, dann müssen die Fundamente des nationalsozialistischen Staates fertig sein. Das geistige Material für den Neubau und die geschulten Baumeister und Werkleute müssen bereit sein.

Wir müssen uns also auch auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens darüber klar werden, welche Neuordnung wir an die Stelle der heutigen Zustände setzen wollen.

Die Mittel und Wege, die zu der erstrebten Neuordnung führen, lassen sich auf weit hinaus im einzelnen nicht festlegen, denn sie hängen von der nicht vorauszusehenden Art der Entwicklung der innen- und außenpolitischen Lage ab, aber das als Fernziel dienende Wunschbild der Neuordnung läßt sich klar und scharf herausarbeiten, und die verschiedenen Möglichkeiten und etwaige Zwischenstufen für den Weg zum Ziel lassen sich studieren.

Es handelt sich also jetzt darum, die Auswirkung unserer völkischen Weltanschauung und nationalsozialistischen Staatsauffassung auf die Grundanschauungen in den einzelnen Fachgebieten geistig durchzuarbeiten und auf diese Weise feste Grundlagen und bestimmte praktisch verwertbare Vorschläge für die zukünftige Neugestaltung des Staates zu gewinnen.

Zu diesen Zwecken müssen die in der Bewegung vorhandenen geistigen Kräfte mehr als bisher planmäßig ausgenutzt werden.

Für den Winter 1929/30 werden zunächst folgende Aufgaben zur Bearbeitung empfohlen.

1). . .

2) Besprechung der Schrift ‚Wirtschaftsauffassung und Gewerkschaftspolitik des Faschismus'. Mit der Carta del lavore vom 21. April 1927 von R. Nönigschmidt-Grossich und A. Dresler (Südostverlag A. Dresler, München, Barerstr. 32/II, Preis 70 Pfg.). Wie ist die faschistische Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftspolitik zu beurteilen? Ist die faschistische Gewerkschaftspolitik auch auf deutsche Verhältnisse anwendbar? Entwurf eines Deutschen ‚Arbeitsgesetzes'."

Die Tätigkeit der NSDAP stellt in ihren verschiedenen Verzweigungen eine ständige Vorbereitung auf den geplanten Hochverrat und damit zugleich ein hochverräterisches Unternehmen im Sinne des § 86 StGB.[26] dar. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts[27] fällt unter die nach § 86 mit Strafe bedrohte Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens jede, auch die entfernteste, vorbereitende Handlung. Es fallen darunter auch alle Maßnahmen, die das erstrebte Unternehmen nicht unmittelbar zur Ausführung bringen, sondern die letzteren nur vorbereiten sollen, selbst solche, die die Vorbereitungen noch nicht zum Abschluß bringen, sondern nur die Grundlage für weitere vorbereitende Handlungen bilden. Unter diese Vorbereitungshandlungen im eben erörterten Sinne fällt zweifellos die Schaffung und Stärkung der auf den gewaltsamen Umsturz hinarbeitenden Partei und ihrer Nebenorganisationen, die Propagierung dieser Gedanken in der Öffentlichkeit, die Unterwühlung und Beunruhigung des politischen und wirtschaftlichen Lebens, die Zersetzungstätigkeit in der Reichswehr und in der Polizei und die Aufziehung eines eigenen militärisch organisierten Machtapparates.

Ergibt sich hiernach als Zweck der NSDAP die gewaltsame Änderung der Verfassung und stellt sich ihre Betätigung als ein fortgesetztes hochverräterisches Unternehmen dar, so liegt darin zugleich erneut die Erfüllung des Tatbestandes des § 129 StGB., ein weiterer Beweis für den staatsfeindlichen Charakter der Partei als Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Denn es braucht sich zur Erfüllung des Tatbestandes der § 129 StGB. nicht um die Verhinderung oder Entkräftung bereits getroffener Maßregeln zu handeln; es genügt vielmehr, daß die Verbindung sich bewußt ist, bei der Verfolgung ihrer Pläne auf den Widerstand der Regierung zu stoßen, und daß sie den Willen hat, die sich ihr in den Weg stellenden Gegenmaßnahmen der Regierungsbehörden mit ungesetzlichen Mitteln, z. B. mit Gewalt, zu überwinden,

26 § 86 StGB: „Jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft von sechs Monaten bis zu drei Jahren ein."

27 Anm. im Original: „RGSt. 5 S. 60ff. und 16 S. 165ff."

auch wenn die Ergreifung solcher Maßnahmen im Hinblick auf die von der Verbindung drohenden Gefahren erst noch bevorsteht[28]. Zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehört die Gewährleistung der Sicherheit des Staates und der verfassungsmäßigen Ordnung und die vorbeugende und abwehrende Verhinderung ihrer Störung. Ein gewaltsamer Angriff gegen die Sicherheit des Staates und die verfassungsmäßige Ordnung – und als solcher stellt sich der geplante Umsturz der NSDAP dar – läßt sich daher ohne Mißachtung und Verletzung von Verwaltungsmaßnahmen nicht durchführen. Sind solche Maßnahmen im Zeitpunkt der Vorbereitung des Angriffs noch nicht getroffen, so werden sie doch sofort im Augenblicke des gewaltsamen Vorgehens ausgelöst. Im übrigen beweist der Umstand, daß der gewaltsame Umsturz immer wieder propagiert wird, an sich schon zur Genüge, daß die Partei die Abwehr ihres geplanten gewaltsamen Angriffs in den Kreis ihrer Erwägung eingestellt hat und dabei die erfolgreiche Überwindung dieser Abwehr durch Gewalt zu Gunsten ihres Zieles erhofft.

Tatbestandsmäßig wäre übrigens nicht einmal erforderlich, daß die Vorbereitungen sich bereits zu einem bestimmten hochverräterischen Unternehmen, wie es zur Erfüllung des Tatbestandes des Verbrechens nach § 86 StGB. gehört, verdichtet hätten. Die Voraussetzung der Zwecksetzung oder Beschäftigung, Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, wäre vielmehr selbst dann gegeben, wenn die Vorbereitungen zur gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßigen Zustände noch nicht ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen erkennen ließen[29].

C. Ergebnis

Danach ist die NSDAP eine staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 StGB., die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform zu untergraben (§ 4 Nr. 1 RepSchGes.). Ihre Betätigung stellt sogar ein hochverräterisches Unternehmen im Sinne des § 86 StGB. dar. Wer an der NSDAP teilnimmt, verwirkt daher Gefängnisstrafe von 3 Monaten bis 5 Jahren, wenn er sich in Kenntnis ihrer Bestrebungen an ihr beteiligt. Dabei genügt schon die Kenntnis und Billigung des Endziels, während es im übrigen nicht erforderlich ist, daß der Täter auch mit den Arbeits- oder Kampfmitteln der Partei einverstanden ist (RGSt. 58^{401}). Wer mit diesem, wenn auch nur bedingten Vorsatz an der Partei teilnimmt, macht sich gleichzeitig nach § 86 StGB. des Verbrechens des Hochverrats bzw. der Beihilfe dazu schuldig.

28 Anm. im Original: „Olshausen Anm. 2 zu § 129; vgl. auch RGSt. 54, 102."

29 Anm. im Original: „RG. vom 25. Juli 1928 – 13 J. 38/1928 –, RG. 19^{100}, 40^{383}, 54^{102}."

II.

Vom Leipziger Reichswehrprozeß bis zur Übernahme des Reichsinnenministeriums durch Reichswehrminister Groener (Oktober 1930 – Oktober 1931)

14.

6. 10. 1930: Erlaß des Reichswehrministers zum Fall Scheringer – Ludin – Wendt

Nachlaß Groener N 46/151. Gedrucktes Exemplar. Verteiler: 1616 – Nr. 3570. 30. W Ia.[1]

Das Reichsgericht in Leipzig hat am 4. 10. 1930 gegen die ehemaligen Leutnante *Scheringer* und *Ludin* und den Oberleutnant a. D. *Wendt*[2] folgendes Urteil gefällt:

„Die Angeklagten werden wegen gemeinschaftlicher Vorbereitung zum Hochverrat – gemäß § 86 des R.Str.G.B. – je zu einer Festungshaftstrafe von 1 Jahre 6 Monaten kostenpflichtig verurteilt. Je 6 Monate und 3 Wochen kommen auf die Untersuchungshaft in Anrechnung. Bei *Ludin* und *Scheringer* wird auf Dienstentlassung erkannt.

Wegen der übrigen Anklage wird Scheringer freigesprochen."

Bei der Urteilsverkündung hat der Vorsitzende des 4. Strafsenats des Reichsgerichts u. a. ausdrücklich betont, daß die Verurteilten aus edlen Motiven zu den so bedauerlichen Straftaten gekommen und daß sie von hoher, glühender Vaterlandsliebe beseelt gewesen sind. Trotzdem hat der Senat mildernde Umstände verneint und ausdrücklich betont, daß reisende Werbeleutnante, ganz gleich für welche Partei, eine Unmöglichkeit für die deutsche Wehrmacht seien.

Ich habe zu diesem Vorgang folgende grundlegende Bemerkungen zu machen[3]:

1. Die Reichswehr ist und muß ihrem ganzen Wesen nach im höchsten Maße national sein. Es ist aber eine Überheblichkeit sondergleichen und ein tief bedauerlicher Mangel an Autoritätsgefühl, wenn junge Offiziere, die außer ihrer Jugend keine Legitimation besitzen, ihren höchsten Vorgesetzten, also auch dem in allen nationalen Fragen entscheidenden Oberbefehlshaber der Reichswehr, dem Reichspräsidenten *v. Hindenburg*, Mangel an Nationalgefühl vorwerfen und sich anmaßen, allein wissen zu wollen, was national ist.

2. Es ist durchaus richtig, daß die Hauptaufgabe der Wehrmacht der Schutz unseres Vaterlandes nach außen ist, und es ist eine selbstverständliche Pflicht der Führung, alles irgend Erreichbare zur Lösung dieser Aufgabe zu tun. Es ist aber eine Vermessenheit und eine erstaunliche Überschätzung ihrer Urteilskraft, wenn junge Offiziere, die die außenpolitischen und finanziellen Möglichkeiten in keiner Weise beurteilen können, von unzureichenden Landesschutzmaßnahmen der Führung sprechen und offen Kritik daran üben.

3. Die Reichswehr ist überparteilich und rein staatlich eingestellt. Sie muß unbedingt aus dem Streit der Parteien und den politischen Tageseinflüssen herausgehalten werden. Es gibt also keinen Rechts- oder Linkskurs. Alle militärpolitischen Maßnahmen und Anordnungen sind allein von diesem Gesichts-

1 Auszugsweise abgedruckt in Groener-Geyer S. 270f.

2 In einem Erlaß vom 30. 4. 1930 (Nachlaß Groener N 46/151) hatte *Groener* das Offizierskorps über den Fall *Scheringer-Ludin-Wendt* unterrichtet. – Zum Leipziger Prozeß und seiner Vorgeschichte Nr. 7; Bucher passim; ferner die Erinnerungen von Richard Scheringer, Das große Los unter Soldaten, Bauern und Rebellen, Hamburg 1959 S. 176ff.

3 Zur Haltung der Reichswehrführung Bucher S. 143ff.; Vogelsang, Reichswehr S. 82f. und 92f.; Carsten S. 341ff.; Schüddekopf, Heer S. 265ff.

punkt diktiert. Es bedeutet daher eine vollständige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und einen kaum zu überbietenden Grad von Selbstüberschätzung, wenn junge Offiziere den nach ihrer Ansicht vorhandenen Linkskurs in der Reichswehrleitung glauben bekämpfen zu müssen.

Gegen Anordnungen oder Maßnahmen, die sie nicht verstehen, steht ihnen der Weg zu ihren Vorgesetzten bzw. der Beschwerdeweg offen. Im übrigen ist es aber eine üble Nachkriegspsychose, daß jeder junge Offizier sich berechtigt glaubt, an allen Befehlen der Führung Kritik zu üben und für jede Maßnahme eine Begründung und Erklärung zu verlangen.

4. Die Festigkeit jeder Wehrmacht beruht auf einem vorbehaltlosen, uneingeschränkten Gehorsam. Soldaten, die vor Ausführung von Befehlen prüfen wollen, ob diese Befehle ihren Anschauungen entsprechen, sind keinen Schuß Pulver wert. Solche Gedanken bedeuten die Vorstufe zur Meuterei, zur Auflösung der Reichswehr und in der weiteren Folge zum Kampf aller gegen alle. Für die junge Wehrmacht war es einer der schwärzesten Tage, an dem Offiziere vor dem Reichsgericht ähnlichen Gedankengängen Ausdruck gegeben haben.

5. Es ist selbstverständlich, daß Offiziere mit derartigen Ansichten nicht in der Wehrmacht bleiben können. Ich erwarte daher von jedem Offizier, der Ehrgefühl und den Mut zur Wahrheit hat, daß er sofort aus der Reichswehr ausscheidet, wenn er ähnlichen Gedankengängen huldigt.

6. Dieser Befehl ist allen Offizieren im Wortlaut bekanntzugeben. Dabei ist der oben angezogene Erlaß betr. die Einleitung des Verfahrens in das Gedächtnis zurückzurufen.

Vollzug ist bis zum 1. 11. 1930 dem Reichswehrminister a.d.D. zu melden[4].

Groener.

4 Diesem Erlaß folgte am gleichen Tag noch ein zweiter an die Befehlshaber und Kommandeure. Darin warf *Groener* einigen Kommandeuren vor, sie hätten sich nicht genügend um den Geist und die Ansichten ihres Offizierskorps gekümmert und damit die Ulmer Vorgänge mitverschuldet. Der Erlaß ist abgedruckt in Groener-Geyer S. 271f.; Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3: Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918–1933, Stuttgart 1966 S. 435f.

15.

13. 10. 1930: Der Chef der Heeresleitung an den Reichswehrminister zum Hochverratsprozeß gegen Scheringer – Ludin – Wendt

Nachlaß Schleicher N 42/44. Handschriftlicher Zusatz.

Hochzuverehrender Herr Reichswehrminister!

Nach langen Tagen reichlicher Überlegung fühle ich mich veranlaßt, trotzdem ich schon mein Amt zum Teil abgegeben habe, nochmals Euerer Exzellenz bezüglich des Leipziger Hochverrats-Prozesses folgendes zu unterbreiten.

Ich tue es zum Besten der Armee; meine Person spielt dabei keine Rolle, trotzdem

natürlich für mich dieser Prozeß einen harten Abschluß meiner Laufbahn darstellt[1].

I. Euer Exzellenz haben den Meinungsaustausch über den genannten Prozeß durch zwei Erlasse abzuschließen versucht (Nr. 3570.30 WIa und Nr. 486.30 g.WIa)[2].

Diese Erlasse sind mir durch die Aufführung im Verteiler „Adjutant Chef H. L." wie allen anderen Dienststellen zur Kenntnis gebracht worden. Ich muß es als ein tiefes Mißtrauen empfinden, nicht vorher zu diesen Erlassen gehört [worden] zu sein.

II. Ich darf offen aussprechen, daß ich glaube, der Erlaß vom 6. 10. 1930 Nr. 3570.30 WIa[3] gießt nur Öl in die Erregung der Armee, die die Armee in Form einer Vertrauenskrise zweifellos ergriffen hat, anstatt die Folgen des Prozesses zum Abschluß zu bringen. Der Erlaß sucht die ganzen Ursachen des Prozesses in der Handlung der jungen Offiziere. Die Ursachen der Handlung der Offiziere liegen aber auch, und nicht zum wenigsten, in der Führung der Armee. Daß die Offiziere falsch gehandelt haben und bestraft werden mußten, ist für jeden Soldaten klar und selbstverständlich. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Offiziere nicht von unedlen Motiven geleitet worden sind, daß sie sich in einem schweren Gewissenskonflikt befunden haben und zu ihrer zu verurteilenden Handlungsweise übergingen, da sie auf legalem Wege ein Herauskommen aus ihren inneren Nöten nicht mehr sahen. Ich fürchte, daß sich weit mehr – auch ältere – Offiziere als angenommen wird, im gleichen Gewissenskonflikt zur Zeit befinden. Ihnen muß geholfen werden.

Wollen wir wirkliche „Persönlichkeiten" erziehen, so müssen wir denkende Menschen zulassen und anhören und müssen den Gehorsam auf Vertrauen aufbauen, so daß er auch in den schwersten Momenten, getragen von fortdauerndem gegenseitigem Verstehen, sich durchsetzt. Und hierbei müssen wir in Rechnung ziehen, daß Geistesbewegungen, die das ganze Volk durchziehen, nicht restlos von der Truppe, die ein Teil des Volkes ist, ausgeschaltet werden können. Wie wir im Volk eine Radikalisierung – getragen in erster Linie von der Jugend – feststellen, hat auch in der Armee die Jugend das Recht, radikaler zu sein. Daß diese Bewegung sich in rechtsradikaler Richtung auswirkt, liegt in dem nationalen Charakter, den jede Armee in sich tragen muß, will sie ihre Aufgabe erfüllen. Wir müssen nur dafür sorgen, daß diese geistigen Bewegungen erkannt und dementsprechend geklärt und für uns brauchbar gemacht werden. Hierzu halte ich es vor allem jetzt mal für nötig, zu erkennen, wie hat der Prozeß auf die Armee gewirkt und was ist dementsprechend zu tun. Meine Bitte geht daher dahin, einmal, daß ich mich mit Herrn Minister ausspreche, und zweitens, daß die bestellten Oberbefehlshaber und Divisionskommandeure Gelegenheit erhalten, sich freimütig über das ganze Thema äußern zu dürfen. Hierdurch wird

1 Der Chef der Heeresleitung, Generaloberst *Heye*, schied am 30. 11. 1930 wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst. Vorher hatte es wiederholt Differenzen zwischen ihm, *Groener* und *Schleicher* gegeben, so daß ihm *Groener* ein Ausscheiden nahegelegt hatte. Vogelsang, Reichswehr S. 55ff. und S. 85; Carsten S. 332ff.

2 Nr. 14 und dort Anm. 4.

3 Nr. 14.

die Möglichkeit gegeben, die Denkungsart der Armee – wie sie wirklich ist – kennen zu lernen und zu klären und damit das notwendige Vertrauen wieder herzustellen.

III. Zu dem Punkt 5 des Erlasses vom 6. 10. 1930 Nr. 3570.30 WIA darf ich noch melden, daß ich bisher von jedem Offizier, wie von mir selbst, vorausgesetzt habe, daß er „Ehrgefühl und den Mut zur Wahrheit hat". Ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln, und finde daher den Satz geeignet, als Kränkung empfunden zu werden.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein
Euerer Exzellenz gehorsamer[4]
Heye
Generaloberst

4 Grußformel eigenhändig angefügt.

16.

15.10.1930: Der Reichswehrminister an den Reichsminister des Innern. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

ZStA RMdI 25791/Bl. 50 – Nr. 3614/30 W Ia. 2. Ang.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Reichsregierung hat bisher den Standpunkt vertreten, daß die NSDAP den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform erstrebt und deshalb als staats- und verfassungsfeindlich zu behandeln ist.

Dementsprechend habe ich angeordnet, daß Angehörige der NSDAP aus den Betrieben der Wehrmacht zu entfernen sind[1]. Die Preußische Regierung hat diese Ansicht bei der Bestätigung von Beamten gleichfalls zum Ausdruck gebracht[2].

In dem Schreiben vom 14. 3. 1930 Nr. 89/30 W Ia. an Ihren Herrn Amtsvorgänger[3] hat mein Chef des Ministeramts bereits auf den Widerspruch hingewiesen, der in der Tatsache zu sehen ist, daß in Thüringen ein nationalsozialistischer Minister bestätigt wurde, und um Klärung dieser Angelegenheit gebeten.

Inzwischen hat sich der Zwiespalt verschärft.

1 Nr. 4, Anm. 5.

2 Nr. 3 und 10a–c.

3 Nr. 4.

Auch Braunschweig hat nunmehr einen nationalsozialistischen Minister erhalten[4].

Hitler hat vor dem Reichsgericht die Legalität seiner Partei beschworen[5], und der Herr Reichskanzler hat mit den Führern der NSDAP offiziell verhandelt[6].

Bezeichnend für die augenblickliche Lage ist folgender Fall: Die Marinewerft Wilhelmshaven beabsichtigt, auf Grund meines Verbotes einem Arbeiterratsmitglied, von dem feststeht, daß er der NSDAP angehört, zu kündigen. Da aber bekannt geworden ist, daß der Arbeiterrat die Kündigung verwerfen wird, müßte diese dann beim Arbeitsgericht eingeklagt werden. Der Erfolg eines derartigen Verfahrens ist jedoch sehr fraglich, da er sowohl von der Zusammensetzung des betreffenden Arbeitsgerichts als auch davon abhängt, ob der Beweis erbracht werden kann, daß die NSDAP entgegen den Aussagen ihrer Führer und entgegen der eidlichen Versicherung *Hitlers* auch weiterhin die verfassungsmäßigen Zustände mit Gewalt zu ändern bestrebt ist[7].

Ich sehe mich daher gezwungen, die Frage der Legalität der NSDAP erneut aufzugreifen und Sie um Auskunft zu bitten, ob Sie auch jetzt noch den Standpunkt vertreten, daß die NSDAP den gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform verfolgt[8]. Dabei darf ich darauf hinweisen, daß bis jetzt eine Antwort auf das Schreiben Chef Ministeramt Nr. 89/30 W Ia vom 14. 3. 1930 nicht eingelaufen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
Groener

4 Seit 1. 10. 1930 gehörte der Nationalsozialist Anton *Franzen* der Regierung in Braunschweig an.

5 *Hitler* war am 25. 9. 1930 im Hochverratsprozeß gegen die Ulmer Offiziere als Zeuge aufgetreten und hatte unter Eid ausgesagt, daß die NSDAP die Macht nur auf legalem Wege erobern wolle. Bucher S. 83ff. und 237ff. Da die Prozeßakten verloren sind, hat Bucher den Verhandlungsverlauf anhand von Tageszeitungen rekonstruiert.

6 *Brüning* empfing *Hitler* und *Frick* am 5. 10. 1930, Pünder S. 64. Zum Verlauf des Gesprächs Vermerk *Pünders* über einen Vortrag *Brünings* beim Reichspräsidenten vom 8. 10. 1930. BA R 43 I/678, die ausführliche Darstellung Brünings S. 191ff. und die knappen Hinweise von Treviranus S. 161f. Das Treffen fand im Hause von *Treviranus* statt und wurde durch Max *Habermann* vom DHV und Albert *Krebs* vermittelt. Telegrammwechsel *Krebs-Bouhler* vom 27. 9. 1930, Nachlaß Krebs 7; Albert Krebs, Tendenzen und Gestalten der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei, Stuttgart 1959 S. 140f.

7 Die von *Groener* befürchteten Schwierigkeiten traten ein: Nr. 19, Anm. 5.

8 Antwort *Wirths* am 21. 10. 1930. Nr. 17.

17.

21.10.1930: Der Reichsminister des Innern an den Reichswehrminister. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

ZStA RMdI 25791/Bl. 51. Entwurf mit Ausfertigungsvermerk – I A 2100/15.10. Handschriftliche Korrekturen und Einfügungen. Paraphen.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Beantwortung Ihres gefl. Schreibens vom 15. Oktober[1] übersende ich Ihnen in der Anlage zwei Denkschriften, in denen ein charakteristischer Ausschnitt aus dem zur Zeit gegen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei vorliegenden Material gegeben wird[2]. Aus ihnen ergibt sich zur Genüge, daß alle Legalitätsbeteuerungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei nur den Wert taktischer Manöver haben, die dazu bestimmt sind, über die wahren Ziele dieser Partei hinwegzutäuschen. Auf S. 82 der mit II bezeichneten Denkschrift darf ich in diesem Zusammenhange besonders hinweisen[3]. Auch die Annahme, daß *Hitler* vor dem Reichsgericht die Legalität seiner Partei beschworen habe, trifft in diesem Ausmaße nicht zu. Herr *Hitler* hat zwar mit einigen Umschweifen und Einschränkungen erklärt, daß seine Partei ihre Ziele mit legalen Mitteln zu erreichen versuche, hat aber auf Befragen des Vorsitzenden über Einzelheiten Antworten erteilt, aus denen unzweideutig hervorging, daß die NSDAP eine Reihe ihr unbequemer Reichsgesetze einfach nicht als Gesetze anerkennt und deshalb auch den Verstoß gegen diese Gesetze nicht als illegales Verhalten gelten lassen will. Daß eine solche „Legalitätserklärung" praktisch wertlos ist, liegt auf der Hand[4].

Im übrigen kann der Aussage *Hitlers* auch deshalb kein Glaube beigemessen werden, weil sie in anderen Beziehungen nachweislich falsch ist. Ich übersende Ihnen in der Anlage Abschrift eines hierauf bezugnehmenden Schriftsatzes[5] an den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, in dem ich unter Beweis gestellt habe, daß die Angabe *Hitlers*, er habe seinerzeit, als er den Münchener Putsch[6] ins Werk setzte, sein Ehrenwort nicht freiwillig gebrochen, sondern unter Zwang gehandelt, unwahr ist. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Aussagen eines Mannes, der eingestandenermaßen sein Ehrenwort gebrochen hat, auch schon aus diesem Grunde nicht als glaubwürdig angesehen werden können.

Zusammenfassend bemerke ich, daß nach dem mir vorliegenden Material kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die NSDAP nach wie vor entschlossen ist, ihre Ziele mit Gewalt durchzusetzen, sobald sie erkennt, daß eine gesetzmäßige

1 Nr. 16.

2 Nr. 12 und 13.

3 Nr. 12 Abschnitt V: Legalitätserklärungen und ihr Wert.

4 *Hitler* hatte erklärt: „Wenn in Deutschland noch zwei bis drei Wahlen stattfinden, wird die NSDAP in der Mehrheit sitzen. Dann muß es zur nationalsozialistischen Erhebung kommen, und wir werden den Staat so gestalten, wie wir ihn haben wollen." Bucher S. 262f.

5 Nicht abgedruckt.

6 Hitler-Putsch vom 8./9. 11. 1923.

Erreichung auch mit 107 Abgeordneten unmöglich ist. Ich teile aber Ihre Ansicht, sehr geehrter Herr Kollege, durchaus, wenn Sie in der Tatache, daß in Thüringen und auch jetzt in Braunschweig ein nationalsozialistischer Minister amtiert, ohne daß Reichspräsident und Reichsregierung als solche dagegen eingreifen, und darin, daß auf der anderen Seite die für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlichen Ressorts des Reichs alles tun, um die nationalsozialistische und kommunistische Gefahr zu bekämpfen, ein Widerspruch liegt und daß es wünschenswert ist, diesen Zwiespalt sobald als möglich aus der Welt zu schaffen[7].

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
W[irth]

7 In einer Ministerbesprechung am 30. 10. 1930 beantragte der Reichsinnenminister, die Zahlung der Polizeigelder an Braunschweig zu sperren, weil der Braunschweigische Innenminister *Franzen* der Begünstigung verdächtig sei und die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Thüringer Fall gesehen werden müßten, wo die Polizei nicht mehr als Zentrum überlegener Staatsführung gelten könne. Diesem Antrag wurde vom Reichskanzler und anderen Minister widersprochen. Reichspostminister *Schätzel* „wies darauf hin, daß nach der ständigen gerichtlichen Rechtsprechung die Tatsache der Zugehörigkeit zu einer radikalen Partei nicht daran hindern könne, jemanden zum Beamten zu machen bzw. im Amt zu lassen. Anders liege der Fall, wenn dieser Beamte in radikalem Sinne agitiere". *Brüning* „warnte davor, die Nationalsozialisten für den Staat als ebenso gefährlich zu betrachten als die Kommunisten. Er schlug im übrigen vor, daß das Reichskabinett ihn ermächtige, zusammen mit dem Reichsminister des Innern den Fall Braunschweig zu entscheiden". Dem stimmte das Kabinett zu. BA R 43 I/1447.

18.

25. 10. 1930: Aufzeichnung des Generalmajors Liebmann über eine Besprechung im Reichswehrministerium zur Lage nach dem Leipziger Hochverratsprozeß (Auszug)

IfZ/Archiv ED 01 Bd. 1. Handschriftlich[1].

A. General *v. Schleicher*

Leipziger Prozeß
[. . .][2]

Politische Lage
Beurteilung der Nationalsozialistischen Bewegung
Die Nationalsozialistische Partei hat drei Arten von Wählern:

a) Die Idealisten. Alle die, die aus Idealismus und patriotischer Begeisterung im Freiheitskampf und in der Auflehnung gegen die Knechtschaft die Hauptforde-

1 Vollständig abgedruckt in Vogelsang, Neue Dokumente S. 401ff.

2 Die nicht abgedruckten Abschnitte behandeln die Stellung des Reichspräsidenten zum Leipziger Prozeß und zur Haltung des Reichswehrministeriums, Aufklärung der Truppe, Vorgänge bei der Verhaftung der angeklagten Reichswehroffiziere, Vorwurf des „angeblichen Linkskurses des Reichswehrministeriums".

rung des Tages sehen. Zu diesem Teil der Wähler gehören vor allem die Studenten.

b) Die materiell und ideell Entrechteten. Sie sind die große Masse der nationalsozialistischen Wähler!

Materiell Entrechtete: Die Landwirtschaft (namentlich im Osten) und der Mittelstand, also die beiden Schichten, denen es früher gut ging und die im neuen Staat entweder schon alles verloren haben oder demnächst verlieren werden.

Ideell Entrechtete: Die uns nahestehenden Kreise, die auf geringe Pensionen angewiesen, die ihr gesellschaftliches Ansehen eingebüßt haben und die, ohne es ändern zu können, mit ansehen müssen, wie alles das, was ihnen früher als heilig und unantastbar galt, heruntergerissen und verächtlich gemacht wird: Religion, Kirche, Schulen, Theater, Fürstenhäuser. – Dazu auch die, die früher als Beamte in solchen Staatsstellungen saßen, die jetzt nur noch auf Grund des Parteibuches besetzt werden.

c) Der Teil, der im Grunde des Herzens zu den Kommunisten gehört. Er ist zwar nicht der zahlreichste, wohl aber der aktivste und daher der gefährlichste Teil der Wähler.

Programm der Nationalsozialistischen Partei: Sie haben jeder der drei Wählergruppen etwas versprochen, oder vielmehr: sie haben ihnen nahezu alles versprochen, was diese wollten. Dies [macht] keine Schwierigkeiten, solange man in der Hauptsache nur Wahlagitation zu treiben braucht. Schwierigkeiten müssen natürlich eintreten, sobald ihre Oppositionsstellung sie zwingt, ihr Programm näher auszuführen, und wenn sie gar selbst in Regierung oder Verantwortung kommen sollten.

Den nationalen Teil des Programms kann wohl jeder unterschreiben, auch wenn man Forderungen, wie die „Kündigung der Friedensverträge", nur als ein Ziel, nicht aber als etwas z. Zt. Ausführbares ansieht. Wichtiger als derartige Forderungen, deren Erfüllbarkeit die Einsichtigen zur Zeit natürlich selbst nicht für gegeben halten, ist die durch die nationalsozialistische Bewegung in Gang gebrachte Entrüstungswelle gegen Bolschewismus, Landesverrat, Schmutz usw. Hierin wirkt die nationalsozialistische Agitation ohne Zweifel außerordentlich aufrüttelnd, und es ist durchaus möglich, daß diese Welle von der Regierung benutzt werden kann, um viele Gesetze jetzt vorwärtszubringen, die bisher stecken geblieben sind. (Gegen Landesverrat, Staatsverleumdung, Verschandelung der Theater und Filme, Verderbung der Jugend und der Schulen).

Bei dem sozialen Teil des Programms ist irgendwelcher Optimismus durchaus fehl am Ort! Der Ansicht, daß die sozialistischen Forderungen der Nazi „nicht ernst gemeint" seien, muß man durchaus entgegentreten. Sie sind doch ernst gemeint, und ihr Kern ist kaum etwas anderes als „reiner Kommunismus." (Gleichmachung der Gehälter, Einziehung aller Gewinne seit 1914, Verstaatlichung der Banken usw.). Es ist kein Zweifel, daß Moskau die Geistesverwandtschaft der Nazi mit sich selbst bereits lange erkannt hat und diese ausgiebig unterstützt.

Einstellung zur Wehrmacht: Wenn *Hitler* im Ulmer Prozeß erklärt hat: „Wir wollen, daß die Wehrmacht intakt bleibt", so ist dies neu. Bisher haben sie klar

und planmäßig an der Politisierung der Armee gearbeitet und dabei vor allem versucht, eine Kluft zwischen Führern und Geführten, zwischen dem älteren und jüngeren Teil des Offizierskorps aufzureißen[3]. Ziel ist „Wehrmacht als nationalsozialistische Parteitruppe." Wer glaubt, daß das möglich ist, hat von der Psyche unserer Truppe keine Ahnung.

Würde es den Nazi gelingen, den jungen Teil des Offizierskorps für sich zu gewinnen, so würde die Truppe daran zerbrechen, wie bei jedem anderen Versuch, sie anders als in den legalen Bahnen zu verwenden. Das Verhalten der Ehrhardt-Brigade während des Kapp-Putsches ist ein Beispiel für das, was mit der Truppe geschehen würde. Beim ersten Anzeichen aber, daß Wehrmacht nicht gehorcht und der Führung entgleitet, würden die Radikalen ihre Stunde für gekommen sehen, und das Land stände in Flammen.

Daß Moskau die Zersetzung der Wehrmacht, die ihm auf dem Wege über den Kommunismus bisher hoffnungslos fehlgeschlagen, jetzt über den Nationalsozialismus versucht, steht fest.

Taktik der Nazis: Sie wollen nicht in die Regierung; Forderungen wie die ihrigen kann nur einer aufstellen, der wohl agitieren, nicht aber Verantwortung tragen will. Auch Deutschnationale haben bereits eingesehen, daß Nazi zur Zeit nicht zur Beteiligung an Regierung zu haben sind. Was Nazi wollen, ist: baldige erneute Auflösung des Reichstags und Fortführung ihrer Agitation, in der Hoffnung, dann im nächsten Reichstag mit über 200 Mandaten zu einer ausschlaggebenden Machtstellung zu kommen.

Der Gedanke einer Reichsregierung Nazi bis mindestens Zentrum ist daher eine Utopie! Die Nazi wollen nicht, und das Zentrum ist für dies Zusammengehen auch unter keinen Umständen zu haben. – Was wollen aber unter diesen Umständen die Deutschnationalen? Ihre Möglichkeiten, politisch zu wirken, sind ja gegenwärtig außerordentlich gering: Eine Linksregierung können sie nicht verhindern, man braucht sie dazu nicht; soll aber mit Rechts regiert werden (d. h. ohne Sozi und Demokraten), so reichen die Deutschnationalen dazu wieder nicht, sondern man braucht die Nazi! Dies ist gegenüber den Möglichkeiten, die Deutschnationale im alten Reichstag hatten, eine ungeheuerliche Verschlechterung ihrer Position! Im alten R[eichstag] hatten sie die Möglichkeit, die Regierungspolitik auf Jahre hinaus entscheidend zu beeinflussen! Diese große Position ist aufgegeben. *Hugenberg* hat die Partei von 111 auf 41 Abgeordnete gebracht und sie parlamentarisch-taktisch einflußlos gemacht. Was Deutschnationale jetzt erstreben, ist: Rücktritt der Regierung; neue parlamentarische Regierung von Deutschnationalen bis Zentrum mit Duldung der Nazi und freundwilliger Haltung der Sozi. Für die Verwirklichung dieses Planes fehlen alle Vorbedingungen. Der Plan einer Regierung mit Rechtsmehrheit ist also angesichts der Haltung der Nazi undurchführbar!

Mitte allein (Deutsche Volkspartei – Zentrum) ist zu schwach!

Also Mitte und Links (Deutsche Volkspartei – Sozi). Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß einzelne Maßnahmen von geringerer Bedeutung mit dieser

3 Vgl. Nr. 5.

Mehrheit durchzubringen wären. Feste Koalition kommt nicht in Frage. Bei jedem Zugeständnis an die Sozi (und ohne Zugeständnisse an sie geht es natürlich nicht!) würde die rechte Gruppe (DVP) ausbrechen. Auch dies geht daher nicht! – Es bleiben daher zwei Möglichkeiten:

1. Regierung legt ihre Maßnahmen dem Reichstag vor und überläßt es ihm, zuzustimmen oder nicht. Das kann zunächst gehen, da Sozi möglicherweise – ebenso wie Anfang Oktober – mitmachen. Auf die Dauer geht es nicht, Etat z. B. ist so nicht durchzubringen.

2. Reichspräsident regiert mit § 48 ohne Reichstag, nachdem dieser den Beweis geliefert hat, [daß] es nicht anders geht. Entscheidung wird sehr bald nach Wiederzusammentritt des Reichstags fallen. Wahrscheinlich im zweiten Sinne. Schwache Möglichkeit besteht, daß sich eine Mehrheit für erneute Vertagung bis April findet.

B. Minister führt aus[4]

1. Freude an der Truppe im Manöver, vor allem an den jungen Offizieren, wäre ihm durch Ulm stark getrübt. Er hätte für die verurteilten Offiziere nicht die geringste Sympathie; sie hätten

1. ihre Vorgesetzten belogen und getäuscht,

2. die obere Führung – vor allem ihn, den Minister selbst, verleumdet, indem sie ihm „Linkskurs" vorwarfen und seinen Wehrwillen anzweifelten.

Wenn politische Tollhäusler dies täten, so wäre ihm das gleich; wenn aber die eigenen Untergebenen sich zu derartigem verstiegen, so stände es auf einem anderen Blatt.

Er habe nur ein Ziel: die Förderung der Wehrmacht und der Wehrhaftigkeit, damit Heer und Volk eines Tages bereit seien. Er könne seine Pläne und Ziele nicht hinausrufen, kein Führer könne das. Das Erreichen des Ziels im Sturm, wie die Jugend es gern will, ist unmöglich. Man müsse Geduld haben und die Hindernisse Stück um Stück beseitigen. Die Führung dabei gebühre reifen, erfahrenen Männern, nicht der schwärmerischen Jugend. Für die Wehrmacht wäre Einheitlichkeit und innere Geschlossenheit mehr als je nötig. Nur eine über allen Parteien stehende Wehrmacht würde in der Lage sein, den Aufgaben, die sich ihr möglicherweise schon in naher Zukunft in der inneren Politik gegenüberstellen würden, zu erfüllen. Wahrhaftigkeit und Kameradschaft müßten die Grundpfeiler der Wehrmacht sein; die Ulmer Offiziere hätten diese Pflicht aufs gröblichste verletzt.

2. Zur innerpolitischen Lage: Er habe dem Reichskanzler zugesagt, ihn bei [der] Durchführung seiner schweren politischen Aufgabe mit der Wehrmacht durch dick und dünn zu unterstützen!

4 Von *Groener* vorbereitete Besprechungsnotizen im Nachlaß Groener sind abgedruckt in Reginald H. Phelps, Der Fall Scheringer-Ludin-Wendt (Aus den Groener-Dokumenten 5), in Deutsche Rundschau 76 (1950) S. 920ff.

C. Chef der Heeresleitung[5]

1. Stehe unbedingt hinter dem Minister, dessen Worten er in jeder Hinsicht zustimme. Wer den Minister anzweifle oder angreife, tue dies auch gegen seine Person.

2. Stimmt Wort für Wort [mit] dem Erlaß des Ministers betr. Pflichten der Kommandeure überein[6].

3. Wünscht, daß in Kasinos und Lesezimmern nicht nur einseitig die Rechtspresse ausliege; vor allem der Teil, der sich in letzter Zeit ausgesprochen wehrfeindlich gezeigt habe (Kreuzzeitung). Es gäbe genügend anständige Rechtsblätter.

4. Scharfe Verurteilung des Klatsches im Heere, womit in der Hauptsache herabsetzende Äußerungen über Minister und vorigen Chef der Heeresleitung gemeint. Vorwurf träfe vor allem das Reichswehrministerium selbst!

5. Es müsse dafür gesorgt werden, daß Erlasse von oben tatsächlich nach unten durchdringen.

5 General *Frhr. v. Hammerstein-Equord.* Generaloberst *Heye,* der erst am 30. 11. 1930 als Chef der Heeresleitung ausschied, hatte schon einen Teil seiner Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger abgegeben.

6 Nr. 2.

19.

10.11.1930: Der Reichswehrminister an den Reichskanzler. Frage der Legalität oder Illegalität der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA R 43 I/2682 – Nr. 3614 W.Ia. Anstreichungen. „Geheim".

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

In der Anlage beehre ich mich, Ihnen Abschrift eines Schriftwechsels zu übersenden, den ich in der Frage der „Legalität oder Illegalität" der NSDAP mit dem Herrn Reichsminister des Innern geführt habe[1].

Der Herr Reichsinnenminister vertritt in seinem Antwortschreiben vom 21. 10. 1930[2] auch jetzt noch die Auffassung, daß die NSDAP nach wie vor entschlossen ist, ihre Ziele mit Gewalt durchzusetzen. Allerdings setzt er einschränkend hinzu: „sobald sie erkennt, daß eine gesetzmäßige Erreichung auch mit 107 Abgeordneten unmöglich ist".

Dieser Auffassung kann ich nicht ohne weiteres beitreten. Ich teile zwar die Ansicht des Herrn Reichsinnenministers vollauf, daß bei der Beurteilung der Frage, ob die NSDAP als legal oder illegal anzusehen ist, die in den beiliegenden Denkschriften[3] zusammengestellten Äußerungen, sowie der Umstand, daß *Hitler*

1 In der Anlage sind beigefügt Nr. 4, 16, 17.

2 Nr. 17.

3 Nr. 12 und 13.

bereits einmal sein Ehrenwort gebrochen hat, hinreichend gewürdigt werden müssen, vermisse aber in seiner Antwort leider eine Stellungnahme zu der in meinem Schreiben vom 15.10. angeführten Tatsache, daß Sie, sehr geehrter Herr Reichskanzler, zwar nicht mit den Kommunisten, wohl aber mit den Führern der Nationalsozialisten, unter anderem auch mit *Hitler* selbst offiziell verhandelt haben[4], ferner dazu, daß die Durchführung meines Befehls, Angehörige der NSDAP aus den Betrieben der Wehrmacht zu entfernen, wie der Fall „Marinewerft Wilhelmshaven" zeigt[5], immer mehr auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen wird.

Zu dem Inhalt der vom Herrn Reichsminister des Innern übersandten Denkschriften möchte ich bemerken, daß *Hitler* inzwischen die Berliner Gruppe um Dr. Otto *Straßer* aus seiner Partei entfernt hat[6], gerade die Gruppe, die sich stets am radikalsten gebärdete und die nunmehr unter der Bezeichnung „revolutionäre Nationalsozialisten" selbständig weiterzuleben versucht. Man kann also Äußerungen dieser Leute gegen die NSDAP nicht mehr gut anführen.

Des weiteren fühle ich mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß die beiden Denkschriften eine Stellung zur Wehrfreudigkeit der NSDAP einnehmen (vgl. insbesondere Denkschrift I S. 36-40)[7], die ich mir als Reichswehrminister unmöglich zu eigen machen kann. Ich sehe nämlich gerade in dieser Wehrfreudigkeit eine der erfreulichen Erscheinungen der nationalsozialistischen Bewegung, jedenfalls aber keinen Umstand, der die Staatsfeindlichkeit der NSDAP zu beweisen geeignet wäre. (Vgl. auch mein Schreiben Nr. 2659/30 WId vom 1. 8. 1930)[8]

Aus diesen Gründen glaube ich mich mit der mir vom Herrn Reichsminister des Innern erteilten Antwort nicht zufrieden geben zu dürfen und weise dabei nochmals auf die Weiterungen hin, die dann entstehen könnten, wenn die zuständigen Arbeitsgerichte usw. die Kündigung nationalsozialistischer Arbeiter und Angestellter nicht anerkennen.

---

4 Nr. 16, Anm. 6.

5 Die Marinewerft Wilhelmshaven hatte Arbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP gekündigt. Daraufhin hatte einer von ihnen das Reich verklagt. Das Arbeitsgericht Wilhelmshaven führte in seinem Urteil vom 2. 12. 1930 aus, daß es aus dem Programm und der bisherigen politischen Tätigkeit der NSDAP Feststellungen über den staatsumstürzlerischen und staatsfeindlichen Charakter dieser Partei nicht treffen könne und verurteilte das Reichswehrministerium zur Rücknahme der Kündigung sowie zur Zahlung des entstandenen Lohnausfalls. In der vom Reichswehrministerium erwirkten Berufungsverhandlung wurde das Urteil im Februar 1931 jedoch aufgehoben und die Klage gegen das Reich abgewiesen. Zu diesen Vorgängen Ministerbesprechung vom 19. 12. 1930, BA R 43 I/1447; Entwurf eines Schreibens von *Wirth* an *Groener* vom Februar 1931, ZStA RMdI 25791/Bl. 244.

6 Die Otto-*Straßer*-Gruppe hatte die NSDAP im Juli 1930 verlassen. Reinhard Kühnl, Die nationalsozialistische Linke 1925–1930, Meisenheim a.Gl. 1966 S. 244 ff.; Schulz S. 578 ff.

7 Nr. 13.

8 Nr. 11.

Die Frage der Legalität oder Illegalität der NSDAP ist augenblicklich eine so hochpolitische Angelegenheit, daß ich mich veranlaßt sehe, um eine eindeutige Entscheidung zu bitten[9].

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten
Hochachtung
Ihr sehr ergebener
Groener

9 Dem pflichtete der Reichsinnenminister in einem Rundschreiben an Reichskanzler und Reichsminister vom 26. 11. 1930 bei, mit dem er die preußische Denkschrift von Ende August 1930 (Nr. 13) übermittelte. „In der Denkschrift werde auf Grund authentischen Materials ein Bild von dem Charakter und den Zielen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gegeben." Einen Vorschlag enthält das Schreiben *Wirths* jedoch nicht. BA R 43 I/2682.

20.

11.12.1930: Generalmajor v. Schleicher an Staatssekretär Pünder zur Frage der Legalität oder Illegalität der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA R 43 I/2682. Anstreichungen.

Lieber *Pünder*!

Der Herr Reichswehrminister hat am 10. November einen in der Frage der „Legalität oder Illegalität" der NSDAP mit dem Reichsinnenminister gepflogenen Schriftwechsel dem Herrn Reichskanzler vorgelegt und ihn dabei gebeten, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen[1].

Eine Antwort auf dieses Schreiben („Der Reichswehrminister Nr. 3614/30 WIa vom 10. 11. 1930") ist bisher nicht erfolgt.

Ich wäre Ihnen nun sehr dankbar, wenn Sie die rasche Erledigung möglichst betreiben würden, da sich meines Erachtens eine Entscheidung über diese Angelegenheit nicht mehr länger hinausschieben läßt. Wenn das Kabinett nicht in allernächster Zeit zu einem Beschluß kommen sollte, sähe sich der Herr Reichswehrminister gezwungen, die von ihm verfügten Maßnahmen (Verbot der Einstellung von Leuten in die Reichswehr, die sich bei der NSDAP betätigt haben, Verbot nationalsozialistischer Arbeiter und Angestellter in Wehrmachtsbetrieben usw.) von sich aus wieder aufzuheben[2].

1 Nr. 19.

2 Die Frage der Legalität oder Illegalität der NSDAP wurde in einer Ministerbesprechung am 19. 12. 1930 behandelt, wo *Groener* auch den „Fall Wilhelmshaven" darlegte. Dabei kamen verschiedene Standpunkte zum Ausdruck. Nach Ansicht des Reichsinnenministers sollte „sich jede Führung des Reiches und der Länder so einstellen, als ob die Nationalsozialisten in gefährlicher Stunde sich nicht verfassungstreu verhalten würden". Bei den Nationalsozialisten kämpften zwei Strömungen miteinander, eine radikale und eine „sehr legale". *Wirth* empfahl, die endgültige Entscheidung zurückzustellen, bis der Streit vor dem Staatsgerichtshof wegen der Zahlung der Polizeikostenzuschüsse an Thüringen entschieden sei. Für eine Verschiebung trat auch Staatssekretär *Joël* vom

Diese Maßnahme läßt sich nicht umgehen, da sonst nicht nur unsere Arbeiten in Fragen des Landesschutzes und vor allem des Grenzschutzes Ost gefährdet, sondern auch der Reichskasse, wie bereits in einem Falle in Wilhelmshaven geschehen[3], durch arbeitsgerichtliche Verurteilung Kosten entstehen würden.

Mit bestem Gruß
Ihr sehr ergebener
v. Schleicher

Justizministerium ein. In dem Verfahren gegen *Goebbels* wegen Vorbereitung zum Hochverrat müsse der Oberreichsanwalt bzw. das Reichsgericht eine Entscheidung fällen, der die Reichsregierung nicht vorgreifen solle. Postminister *Schätzel,* in dessen Ressort seinen eigenen Angaben zufolge die Nationalsozialisten besonders unter der hohen Beamtenschaft Anhänger gewännen, lehnte es ab, aus der „bloßen Zugehörigkeit zur NSDAP beamtenrechtliche oder arbeitsrechtliche" Folgerungen zu ziehen. „Es müsse eine gewisse Agitation hinzukommen, um derartige Folgen hervorzurufen." *Schleicher* wies auf den Grenzschutz hin: „Man werde einige Nationalsozialisten einstellen müssen, jedoch unbedingt davon Abstand zu nehmen haben, daß etwa geschlossene nationalsozialistische Formationen im Grenzschutz Aufnahme fänden." Den Ausschlag gab das Votum des Reichskanzlers, der ebenfalls für Vertagung eintrat. „Auf jeden Fall müsse die Reichsregierung sich davor hüten, dieselben falschen Methoden anzuwenden, welche in der Vorkriegszeit gegen die Sozialdemokraten angewendet worden seien. An Stelle des Reichswehrministers würde er vorläufig in den Heeresbetrieben sich um die Parteizugehörigkeit der Arbeiter nicht mehr kümmern. Natürlich müßten die schwebenden Prozesse durchgeführt werden. Bei der Einstellung in die Reichswehr sei nach seiner Auffassung die bisherige Praxis zu befolgen. Was den Grenzschutz anlange, so werde weder in Oberschlesien noch auch in anderen Gegenden die Einstellung von Nationalsozialisten ausgeschlossen werden können. Von der Einstellung ganzer nationalsozialistischer Formationen müsse natürlich Abstand genommen werden." BA R 43 I/1447.

3 Vgl. Nr. 19, Anm. 5.

21a.

18.12.1930: Vermerk des Staatssekretärs Pünder. Vermittlung des Reichsgerichtspräsidenten im Streit zwischen dem Reich und Thüringen über die Sperrung der Reichszuschüsse an die thüringische Polizei

RA R 43 I/2316. Handschriftliche Korrekturen. „Vertraulich".

Nach vorangegangenen rein persönlichen Besprechungen zwischen Staatssekretär *Zweigert,* Reichsgerichtspräsident Dr. *Bumke* und mir und vorläufigen Orientierungen des Herrn Reichskanzlers und des Reichsministers Dr. *Wirth* hat heute Reichsgerichtspräsident Dr. *Bumke* den Herrn Reichskanzler aufgesucht. Reichsgerichtspräsident *Bumke* erklärte sich dem Herrn Reichskanzler gegenüber bereit, von sich aus Vergleichsverhandlungen in die Wege zu leiten, nachdem er sich versichert hätte, daß diese seine Absicht bei beiden Parteien nicht auf grundsätzliche Ablehnung stoßen würde[1]. Der Herr Reichskanzler erwiderte, daß er grundsätzlich eine solche Intervention des Reichsgerichtspräsidenten begrüßen

---

1 Vgl. Nr. 8a und 8b.

würde und sich wegen der Einzelheiten aber noch mit dem zuständigen Reichsminister des Innern in Verbindung setzen müsse.

In den Mittagstunden fand dann eine Besprechung Reichskanzler – Reichsminister Dr. *Wirth* – Staatssekretäre *Zweigert* und *Pünder* statt. In dieser Besprechung wurde die grundsätzliche Zustimmung des Reichs zu solchen Vergleichsabsichten des Reichsgerichtspräsidenten festgelegt und dem Reichsminister des Innern aufgegeben, eine vorläufige Formulierung für einen solchen Vergleichsvorschlag ausarbeiten zu lassen.

Dementsprechend überbrachte Staatsseketär *Zweigert* im Laufe des Nachmittags die Anlage mit den vier Punkten[2]. Reichsminister Dr. *Wirth* ließ hierbei hinzufügen, daß er sich durch die Zulassung der Übergabe dieser Notiz auf deren Einzelheiten noch in keiner Weise festlege. Er sei grundsätzlich zur Entgegennahme einer Intervention des Reichsgerichtspräsidenten bereit; über Einzelheiten müsse natürlich noch geredet werden, wenn ein endgültiger Vergleichsvorschlag des Reichsgerichtspräsidenten vorläge. Um deutlich erkennen zu lassen, daß es sich bei der Anlage nicht um einen Vorschlag des Reichsministers des Innern handle, lege er Wert darauf, daß die Anlage dem Reichsgerichtspräsidenten durch den Herrn Reichskanzler nur vorgelesen und im einzelnen durchgesprochen, nicht dagegen übergeben werde.

In einer darauf gegen 6 Uhr abends stattgehabten weiteren Besprechung des Herrn Reichskanzlers mit dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. *Bumke* und dem Unterzeichneten wurde dann dementsprechend verfahren. Der Reichsgerichtspräsident ließ erkennen, daß er solche vorläufige Formulierung als eine geeignete Grundlage für seinen nunmehr vorzubereitenden Vergleichsvorschlag abgeben könne. Er werde sich nunmehr in gleicher Weise an den thüringischen Staatsminister *Baum* wenden, um auf diese Weise auch die Auffassung der anderen Partei zu ermitteln. Er beabsichtige dann, Vertreter beider Parteien nach Leipzig zu bitten. Er erbitte die Zustimmung des Herrn Reichskanzlers dazu, daß er seitens des Reichs Einladungen an den Reichsminister des Innern Dr. *Wirth* und die Staatssekretäre *Zweigert* und Dr. *Pünder* ergehen lasse. Auf thüringischer Seite werde er ein entsprechendes Ersuchen an den Staatsminister *Baum*, den Innenminister *Frick* und den Polizeidirigenten *Guyet* richten.

Der Reichskanzler erklärte sich hiermit einverstanden.

Vor der vorerwähnten zweiten Besprechung mit dem Reichsgerichtspräsidenten hatte der Herr Reichskanzler noch eine Besprechung mit dem Vizekanzler *Dietrich*. Nachdem er diesen über die Vorgänge orientiert hatte, erklärte auch dieser sich mit dem beabsichtigten Vorgehen durchaus einverstanden.

Pünder

2 Nr. 21b.

21b.

Entwurf eines Vergleichsvorschlags im Streit zwischen dem Reich und Thüringen über die Sperrung der Reichszuschüsse an die thüringische Polizei

BA R 43 I/2316. Handschriftlicher Vermerk Pünders[1].

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Frage, ob und inwieweit die NSDAP umstürzlerische oder sonst strafbare Ziele verfolgt, im Rahmen des gegenwärtigen Verfahrens nicht ausgetragen werden kann und soll. Der Standpunkt, den jede Partei zu dieser Frage einnimmt, wird durch diesen Vergleich und die in ihm abgegebenen Erklärungen in keiner Weise berührt. Die Parteien gehen davon aus, daß die grundsätzliche Frage demnächst in dem vor dem Reichsgericht schwebenden Hochverratsverfahren gegen *Goebbels* einer Klärung zugeführt werden wird[2].

2. Das Reich hebt die Sperre der Polizeizuschüsse auf. Die bisher einbehaltenen Beträge werden (ohne Zinsen) nachgezahlt. Das Land Thüringen nimmt seinen Antrag vor dem Staatsgerichtshof zurück[3].

3. Das Land Thüringen verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß der unpolitische Charakter der Schutzpolizei als Ganzes wie auch das unpolitische Verhalten des einzelnen Beamten im Dienst unbedingt gewährleistet ist. Demgemäß wird bei der Anstellung, Beförderung und Versetzung von Polizeibeamten nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern nur nach den Gesichtspunkten der Eignung und des dienstlichen Interesses verfahren werden. Die Parteien sind einig, daß hiermit eine grundsätzliche Ablehnung der Einstellung von Sozialdemokraten ebenso unvereinbar ist wie eine Weitergabe von Bewerberlisten an eine Parteiorganisation zwecks Feststellung der Parteizugehörigkeit.

Die Gewähr für die Einhaltung dieser Verpflichtungen übernimmt das Thüringische Staatsministerium in seiner Gesamtheit.

4. Der Frage, ob die Grundsätze und Vereinbarungen, auf Grund deren die Polizeikostenzuschüsse an die Länder gezahlt werden, eine rechtliche Zahlungspflicht oder nur eine politische Bindung des Reichs begründen, wird durch diesen Vergleich nicht vorgegriffen[4].

---

1 „Das mir überreichte Original des Reichsminister des Innern, das Herrn Reichsgerichtspräsident *Bumke* vorgelesen, aber nicht ausgehändigt [wurde]." Anlage zu Nr. 21a.

2 Dieser Hochverratsprozeß wurde niemals durchgeführt. Kolbe S. 93 f.

3 Die thüringische Regierung hatte am 24. 6. 1930 beschlossen, den Staatsgerichtshof in Leipzig wegen der Sperrung der Polizeigelder durch das Reich anzurufen. Vgl. Nr. 8b, Anm. 6.

4 Der vorliegende Entwurf wurde mit stilistischen Änderungen am 22. 12. 1930 vom Reich und von Thüringen angenommen und damit die Auseinandersetzung über die Sperrung der Polizeigelder beigelegt. Endgültiger Text des Vergleiches abgedruckt in Wippermann 1930 Inland S. 481; Koellreutter S. 89 f.; Auszug in Kolbe S. 150 f.

22a.

18. 12. 1930: Der Preußische Minister des Innern an den Preußischen Ministerpräsidenten. Erlaß einer Notverordnung zur Bekämpfung des politischen Radikalismus

Nachlaß Otto Braun 457 – II 1120.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Die täglich wachsende innerpolitische Spannung und die Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit, die sich nach dem unverständlichen und ungerechtfertigten Verbot des Films „Im Westen nichts Neues"[1] und infolge der dadurch geradezu geförderten Zügellosigkeiten der Radikalen in ihren Versammlungen und namentlich ihrer Presse noch mehr häufen werden, haben nach meiner Auffassung einen Grad erreicht, der eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne des Artikels 48 der Reichsverfassung darstellt. Zur Vermeidung schwererer Erschütterungen des Staatslebens erscheinen daher außerordentliche Maßnahmen geboten.

Solche Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung für das Gebiet des Freistaats Preußen allein durch das Preußische Staatsministerium zu erlassen, erscheint mir aus mannigfachen Erwägungen um so weniger empfehlenswert, als sowohl der Herr Reichspräsident als auch der Reichstag alsbald die Wiederaufhebung der erlassenen Anordnungen verlangen könnten, eine Forderung, der nach der Verfassung entsprochen werden müßte. Ich würde es vielmehr für richtiger halten, wenn die Maßnahmen für das ganze Reich vom Herrn Reichspräsidenten getroffen würden, zumal dann bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ihr Bestand wenigstens für die nächste Zeit des Notwinters gesichert erscheint. Nach meiner, auf besonderer Fühlungnahme beruhenden Kenntnis der Dinge dürfte der Herr Reichspräsident auch durchaus geneigt sein, einer entsprechenden Anregung der Preußischen Staatsregierung alsbald zu entsprechen. Ich beehre mich daher ergebenst, in der Anlage den Entwurf einer solchen Verordnung[2], wie er mir notwendig und zweckmäßig erscheint, mit der Bitte zu übersenden, die Anregung namens der Preußischen Staatsregierung so bald wie irgend möglich der Reichsregierung bzw. dem Herrn Reichspräsidenten weiterzugeben[3].

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten
Hochachtung bin ich
Ihr sehr ergebener
Severing

---

1 Bei der Berliner Erstaufführung des Films nach dem Buch von Erich Maria *Remarque* war es zu Ausschreitungen gekommen, an denen sich im besonderen Maße Nationalsozialisten beteiligten. Daraufhin wurde der Film am 11. 12. 1930 verboten. Grzesinski S. 181 ff.; Otto Braun, Von Weimar zu Hitler, 2. Aufl. New York 1940 S. 313 ff.; Severing II S. 266 ff.

2 Nr. 22b. Zur Haltung *Severings* gegenüber der NSDAP Nr. 25.

3 Dieser Anregung kam *Braun* nach. Am 4. 2. 1931 fand beim Reichskanzler eine Besprechung über „Bekämpfung der radikalen Agitation in Wort und Schrift" statt, in der *Severing* eine überarbeitete Fassung seines Verordnungsentwurfs vorlegte und begründete. Nach eingehender Diskussion wurde

beschlossen, „daß die zuständigen Ressorts des Reichs und Preußens unverzüglich einen neuen Entwurf" ausarbeiten, der „insbesondere auch eine Verschärfung der Strafbestimmungen für unerlaubtes Waffentragen" enthalten sollte. BA R 43 I/2682. (Die Anwesenheitsliste nennt für das Reich *Brüning, Dietrich, Wirth,* die Staatssekretäre *Meissner, Pünder, Zweigert, Joël,* die Ministerialdirektoren *Zechlin, v. Hagenow, Menzel, Schlegelberger, Schäfer,* Ministerialdirigent *Häntzschel,* Protokollführer und Referenten, für Preußen *Braun, Severing, Schmidt,* die Staatssekretäre *Weismann, Abegg, Hölscher,* Ministerialdirektor *Klausener* und Ministerialrat *Schönner.*) Ein neuer Entwurf lag am 9. 3. 1931 dem Reichskabinett vor. *Braun* und *Severing* erhoben jedoch Bedenken dagegen, die Verordnung zu diesem Zeitpunkt zu erlassen. Sie begründeten ihre veränderte Haltung damit, daß der Erlaß einer Notverordnung vorliegenden Inhalts die im Ausland vermehrt umlaufenden Gerüchte über eine akute Putschgefahr in Deutschland verstärken würde. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die SPD sich gegen die Notverordnung wenden und bei den anstehenden Etatberatungen im Reichstag Schwierigkeiten machen könne. Da diesen Überlegungen auch einige Reichsminister beipflichteten, die außerdem Teile des vorliegenden Entwurfs bemängelten, kamen die Minister überein, die betreffenden Ressorts mit der endgültigen Formulierung der Notverordnung zu beauftragen und sie erst unmittelbar nach Vertagung des Reichstags zu erlassen. BA R I/1449. Das geschah am 28. 3. 1931, zwei Tage nach Vertagung des Reichstages. RGBl. 1931 I S. 79. Die Verordnung verzichtete gegenüber dem ersten Entwurf *Severings* auf die ausdrückliche Außerkraftsetzung von Verfassungsartikeln, bestimmte die Handhabung ausführlicher und genauer und nahm auch die Möglichkeit eines Uniformverbotes auf. In einem Durchführungserlaß vom 30. 3. 1931 zur Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. 3. 1931 ersuchte *Severing* die Preußischen Polizeibehörden mit Rücksicht auf das Volksbegehren zur Auflösung des preußischen Landtags, das am 4. 3. 1931 genehmigt worden war, um zurückhaltende Handhabung der Notverordnung. MBliV 1931 S. 329.

22b.

Entwurf einer Verordnung des Reichspräsidenten aufgrund des Artikels 48 zur Bekämpfung des politischen Radikalismus

Nachlaß Otto Braun 457[1].

Verordnung
des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48
der Reichsverfassung vom . . .

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 2

Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel bedürfen der Erlaubnis.

Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbegängnisse, die hergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten.

Versammlungen in geschlossenen Räumen müssen spätestens 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde angemeldet und können bei Besorgnis einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verboten werden.

1 Anlage zu Nr. 22a.

§ 3

Das Drucken, Anheften, Anschlagen, Ausstellen, Verteilen oder Verbreiten von Plakaten, Flugblättern oder Flugschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt oder die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet, ist verboten.

Die Ankündigung erlaubter Versammlungen und die Einladung dazu darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Veranstalter, Redner, Vortragsgegenstand, Aussprache, Eintrittsgeld usw. enthalten.

Diesen Vorschriften zuwiderlaufende Plakate usw. können von der Polizei weggenommen werden.

§ 4

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und Geldstrafe bis zu 10000 Reichsmark oder bei Vorliegen mildernder Umstände mit einer dieser Strafen wird, sofern nicht nach anderen Strafvorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1) wer ohne die nach § 2 erforderliche Erlaubnis oder einem besonderen Verbote zuwider eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet, daran teilnimmt, als Redner dabei auftritt, den Raum zur Verfügung stellt oder zu einer dieser Handlungen auffordert oder anreizt;

2) wer als Veranstalter, Leiter oder Teilnehmer einer Versammlung oder eines Aufzugs den gemachten Auflagen zuwiderhandelt oder hierzu auffordert oder anreizt;

3) wer erlaubte Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen verhindert oder sprengt oder wer in erlaubten Versammlungen oder bei erlaubten Aufzügen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten in der Absicht begeht, die Versammlung, den Aufzug oder die Kundgebung zu sprengen;

4) wer der Vorschrift des § 3 zuwider Plakate, Flugblätter oder Flugschriften druckt, anheftet, anschlägt, ausstellt, verteilt, verbreitet oder hierzu auffordert oder anreizt;

5) wer zu Gewalttätigkeiten auffordert oder aufwiegelt;

6) wer Behauptungen verbreitet, die geeignet sind, Staatseinrichtungen oder obrigkeitliche Anordnungen verächtlich zu machen oder zu Widersetzlichkeiten dagegen anzureizen oder einzelne Teile der Bevölkerung gegeneinander zu verhetzen.

In den Fällen Nr. 1, 2 und 4 ist der Versuch strafbar.

§ 5

Vereinigungen, deren Leiter oder Mitglieder gegen § 4 dieser Verordnung verstoßen, können aufgelöst werden. Gegenstände, die den Zwecken oder Zielen der aufgelösten Vereinigungen gedient haben, können ohne Entschädigung als dem Reich verfallen erklärt werden.

§ 6

Periodische Druckschriften, deren Inhalt einen der Tatbestände des § 3 begründet oder zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen

die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auffordert oder anreizt, oder deren Inhalt eine Billigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellt oder die verfassungsmäßigen Organe oder Einrichtungen des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich macht, können, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von 8 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. Das Verbot umfaßt die Kopfblätter der Zeitung und auch jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

§ 7

Mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 10000 Reichsmark oder einer dieser Strafen wird bestraft:

1) wer einer nach § 5 aufgelösten Vereinigung angehört, sich ihr anschließt, zu ihrer Neubildung, wenn auch unter anderem Namen, auffordert oder sich einer solchen neugebildeten Vereinigung anschließt oder die aufgelöste oder eine neugebildete Vereinigung unterstützt;

2) wer eine nach § 6 verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet.

§ 8

Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des § 23 Nr. 1 und 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. 5. 1874 auch dann zulässig, wenn der Inhalt der Druckschriften die Voraussetzungen eines Verbots in Gemäßheit des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. 3. 1930 oder nach § 6 dieser Verordnung erfüllt. Das Gleiche gilt für Druckschriften, die entgegen einem ergangenen Verbot erscheinen. Einzelne Stücke einer periodischen Druckschrift, bei der die Voraussetzungen der Beschlagnahme vorliegen, können auch polizeilich weggenommen werden.

§ 9

In den Fällen der §§ 3 und 6 kann neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, die zur Begehung der Straftat bestimmt waren oder bei Begehung der Straftat benutzt wurden, auch wenn sie weder einem Täter noch einem Teilnehmer gehören.

§ 10

Zuständig für die Entscheidungen in den Fällen des § 2 sind die Ortspolizeibehörden, die endgültig entscheiden; für die Entscheidungen gemäß §§ 5 und 6 der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt, oder die von ihm bestimmten Stellen. Gegen ein Verbot nach §§ 5 und 6 ist die Beschwerde an den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich (oder: an einen Senat des Reichsgerichts) zulässig; die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei derjenigen Stelle einzureichen, die das Verbot erlassen hat. Falls diese der Beschwerde nicht stattgibt, ist sie dem Staatsgerichtshof (Senat des Reichsgerichts) zur Entscheidung vorzulegen.

§ 11

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

23.

10.2.1931: Urteil des Reichsgerichts im Streit über das Verbot des „Schlesischen Beobachters"

ZStA RMdI 25791/Bl. 364-368. Abschrift. Vervielfältigtes Exemplar – I A 2100/7.3. XII. V. 4/31. Handschriftliche Vermerke und Unterstreichungen. Gerichtet an den „Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung". Paraphen.

Beschluß

In der Verwaltungssache betreffend das am 12. Januar 1931 durch den Oberpräsidenten in Breslau ausgesprochene Verbot der in Breslau erscheinenden Wochenzeitung „Schlesischer Beobachter" hat das Reichsgericht, 4. Strafsenat, in der Sitzung vom 10. Februar 1931 unter Mitwirkung des Reichsgerichtsrats *Schmitz* als Vorsitzenden, der Reichsgerichtsräte *Driver, Coenders* und Dr. *Sonntag* und des Kammergerichtsrats *Drechsler* auf die Beschwerde der Lützow-Verlag GmbH beschlossen:

Die Beschwerde wird auf Kosten der Beschwerdeführerin verworfen.

Gründe

Der Oberpräsident in Breslau hat durch Verfügung vom 12. Januar 1931 das Erscheinen der Wochenzeitung „Schlesischer Beobachter, Kampfblatt für den deutschen Osten" auf Grund der §§ 5 Ziffer 1, 13 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 (RGBl. I S. 91) und des § 86 StGB. auf die Dauer von zwei Monaten und zwar vom 15. Januar bis zum 14. März 1931 einschließlich verboten.

Gegen dieses Verbot hat der Rechtsanwalt Dr. Helmut *Rebitzki* im Auftrage der Lützow-Verlag GmbH am 16. Januar 1931, also rechtzeitig, Beschwerde eingelegt. Der Preußische Minister des Innern hat der Beschwerde nicht abgeholfen.

Das Verbot des Oberpräsidenten in Breslau ist damit begründet, daß in einer Reihe von Artikeln der Nr. 1 des 2. Jahrgangs des „Schlesischen Beobachter" vom 3. Januar 1931 der Tatbestand des § 86 StGB[1] enthalten sei und außerdem ein Artikel eine böswillige und mit Überlegung erfolgte Verächtlichmachung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Deutschen Reiches im Sinne des § 5 Ziff. 1 RepSchG [2] enthalte.

Im einzelnen werden in dem Verbot die folgenden Stellen in den nachstehend bezeichneten Artikeln beanstandet:

a) In dem Artikel „Von der Oder bis zum Rhein" auf S. 2 Spalte 2 oben:

„. . . Überall das grenzenlose Vertrauen zu unseren Führern und überall das stille Raunen und ernste Fragen:

Wann geht es los?

---

1 Nr. 13, Anm. 25.

2 Nach § 5,1 wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft oder mit einer Geldstrafe belegt, der „die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht oder dadurch herabwürdigt, daß er den Reichspräsidenten oder ein Mitglied der Reichs- oder einer Landesregierung beschimpft oder verleumdet".

Da erfährt man Dinge, die in keiner Zeitung stehen! Ein stilles Grollen, ein Zittern und Murren geht durch das ganze Volk. Man fühlt es richtig, wie die Pulverkanäle durch die Städte und Dörfer gehen, wie es nur eines einzigen Funkens bedarf, um alles in die Luft zu jagen, um das ganze Pappgebäude dieses Systems hinwegzublasen wie ein Stückchen Seidenpapier.

Es sieht schlimm aus in ganz Deutschland! Von der Oder zum Rhein glimmt der Funke des Aufruhrs unter der Oberfläche. Der Führer braucht nur zu rufen, dann marschieren Millionen!"

b) In demselben Artikel im zweiten Absatz der letzten Spalte:

„. . . Die Fahnen hoch, die Reihen dicht geschlossen, SA marschiert! Und hinter dieser SA, da wird der Marschtritt klingen der Männer mit den Zuschlaghämmern aus den Fabriken und den Sensen der deutschen Bauern!"

c) In dem Artikel „Kampfruf der schlesischen Bauern gegen *Brüning* und *Schiele*: Hinein in die NSDAP!" Seite 7 letzter Absatz:

„Inzwischen formiert sich aber die Front der Bauern und Arbeiter, die Front des schaffenden und verratenden (verratenen?) Deutschland und harrt der Stunde, in welcher der Ruf an sie ergehen wird, zu marschieren – und der Novemberstaat wird dann ganz legal zu wackeln beginnen – ganz legal. . . "

d) Am Schlusse des Artikels „Im Gleichschritt . . . Marsch!" der Beilage „Der SA-Mann":

„Die Zukunft? Sie ruht in den Fäusten der SA.

Darum: – Vorwärts, die Fahnen hoch, die Reihen dicht geschlossen – nicht mehr lange und die Hörner werden gellen: Das Volk steht auf, der Sturm bricht los."

Das Verbot sagt: „In diesen Auslassungen kommt unverkennbar die Absicht zum Ausdruck, durch die Mahnung zum Zusammenschluß und durch den Hinweis auf eine bevorstehende Volkserhebung für einen gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform in der Bevölkerung Stimmung zu machen und den Boden für sie zu bereiten. Es liegt somit eine ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung im Sinne § 86 StGB. vor."

Außerdem beanstandet das Verbot einen Artikel in derselben Nr. 1 vom 3. Januar 1931 mit der Überschrift: „Der 9. November 1918 auf Meineid und Verrat aufgebaut", in dem es u. a. heißt:

„Seit Jahren haben sich gesinnungstüchtige deutsche Gerichte auf höheren Befehl um die Feststellung herumgedrückt, daß der verbrecherische 9. November, der Geburtstag dieser bemerkenswerten Republik, durch Meineid und Verrat zustande gekommen ist."

Das Verbot bemerkt hierzu: „Wenn hier gesagt wird, der 9. November sei der Geburtstag der deutschen Republik, und dieser Tag sei durch Meineid und Verrat zustande gekommen, so liegt darin nicht nur eine Kritik der Ereignisse des 9. November, sondern auch eine böswillige, überlegte Verächtlichmachung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Reiches. Die republikanische Staatsform wird mit dem Makel behaftet hingestellt, daß sie durch Meineid und Verrat zustande gekommen sei. Der Tatbestand des § 5 Ziffer 1 RepSchG. ist somit gegeben."

Die gegen dieses Verbot eingelegte Beschwerde führt aus: Der Tatbestand der §§ 81, 86 StGB. komme nicht in Frage, weil von einem nach Angriffsgegenstand, Ziel, Ort, Mittel und Zeit genügend bestimmten hochverräterischen Unternehmen

nicht die Rede sein könne. Man dürfe nicht die beanstandeten Sätze aus dem Zusammenhang herausreißen und ihnen durch wörtliche Auffassung der verwendeten Worte einen falschen Sinn geben. Das Ziel der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei schließe keinen Hochverrat in sich, wie sich das vor allem aus dem zwischen dem Lande Thüringen und dem Reich abgeschlossenen Vergleich[3] und der Aussage des Parteiführers Adolf *Hitler* in dem vor dem Reichsgericht geführten Strafprozeß gegen drei Ulmer Reichswehroffiziere[4] ergebe. Der Parteiführer *Hitler* habe sogar jeden, der illegale Mittel im Kampfe um die Durchdringung des Volkes mit der nationalsozialistischen Idee anwende oder sich mit Waffen versehe, mit Ausschluß aus der Partei bedroht. Die beanstandeten Artikel seien nur so zu verstehen, daß an entscheidende Schritte zur Durchführung der nationalsozialistischen Idee, nicht aber an einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung gedacht sei. Wenn dabei u. a. von Männern mit Einschlaghämmern aus Fabriken und Sensen der deutschen Bauern die Rede sei, so könne jeder objektive Leser darin nur einen bildlichen Ausdruck für den Vormarsch der Bewegung und die Geschlossenheit der Mitglieder ohne Rücksicht auf Stand und Beruf sehen. Ferner liege auch eine Beschimpfung oder böswillige Verächtlichmachung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform nicht vor. Der beanstandete Aufsatz enthalte nur einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung und die dabei getroffenen Feststellungen des Gerichts, nicht aber eine eigene Äußerung des Verfassers. Auch sei dem Verfasser ein Irrtum unterlaufen, denn da am 9. November 1918 die Republik noch nicht bestanden habe, könne man auch nicht den 9. November als Geburtstag der Republik bezeichnen.

Die Beschwerde ist unbegründet.

Die angefochtene Verfügung des Oberpräsidenten in Breslau hat zunächst mit Recht angenommen, daß die oben angeführten beanstandeten Artikel den objektiven Tatbestand eines Verbrechens nach § 86 StGB. enthalten. Es ist allerdings richtig, daß der Führer der NSDAP Adolf *Hitler* in dem vom 23. September bis zum 4. Oktober 1930 vor dem Reichsgericht verhandelten Strafprozeß gegen drei Ulmer Reichswehroffiziere eidlich bekundet hat, er verfolge seine Ziele nur noch auf streng legalem Wege. Wie indessen gerichtsbekannt ist, strebt die NSDAP die Änderung der Verfassung des Deutschen Reiches an, und es sind, wie das aus zahlreichen Artikeln der nationalsozialistischen Presse gefolgert werden muß, zum mindesten Teile der NSDAP der Überzeugung, daß die von der Partei angestrebte Änderung der Verfassung nur durch einen Gewaltakt erfolgen könne und daß deshalb die breiten Massen ideologisch auf einen solchen gewaltsamen Umsturz vorbereitet werden müssen. Wenn daher auch der Parteiführer Adolf *Hitler* darauf halten mag, daß revolutionäre Bestrebungen innerhalb der NSDAP unterdrückt und u. U. mit Ausschluß aus der Partei geahndet werden sollen, so schließt das doch nicht aus, daß solche revolutionäre Bestrebungen innerhalb der Partei auch ohne Zustimmung des Parteiführers *Hitler* und selbst gegen seinen Willen stattfinden.

Hier kommt es lediglich darauf an, die beanstandeten Artikel auf ihren objektiven Inhalt nachzuprüfen. Bei dieser Prüfung mußte die rechtliche Würdigung, die der

3 Nr. 21a und 21b.

4 Vgl. Bucher S. 239 ff.

Oberpräsident in Breslau diesen Artikeln hat zuteil werden lassen, als zutreffend anerkannt werden. Gerade aus dem Zusammenhange der Artikel, dessen Berücksichtigung die Beschwerde vermißt, ergibt sich, daß die Leser für einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung innerlich vorbereitet werden sollen. Wenn es auch heißt, der Novemberstaat werde „ganz legal zu wackeln beginnen", so ist doch der ganze Ton, in dem die Artikel geschrieben sind, nicht auf ein legales, sondern vielmehr auf ein gewaltsames Vorgehen und somit auf einen gewaltsamen Sturz der Verfassung gestimmt. Zwar wird das Ziel des bewaffneten Aufstandes nicht so offen proklamiert wie z.B. in den kommunistischen Propaganda-Zeitschriften, aber es handelt sich hierbei nur um eine vorsichtigere Ausdrucksweise, wie es ja Methode in den nationalsozialistischen Zeitschriften ist, in Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nach Möglichkeit das Gesetz zu umgehen, ohne dabei tatsächlich auf die vom Gesetz verbotenen Handlungen verzichten zu wollen. Diese Erwägungen zwingen dazu, Wendungen wie „Wann geht es los? – Von der Oder zum Rhein glimmt der Funke des Aufruhrs unter der Oberfläche. Der Führer brauchte nur zu rufen, dann marschierten Millionen. – Und hinter dieser SA da wird der Marschschritt klingen von Männern mit den Zuschlaghämmern aus den Fabriken und den Sensen der deutschen Bauern" und dergleichen mehr nicht etwa nur bildlich, sondern vielmehr als eine ideologische Beeinflussung der Massen zur Vorbereitung auf einen revolutionären Gewaltakt aufzufassen. Und das Ziel eines solchen Gewaltaktes kann im Sinne der NSDAP nur die gewaltsame Änderung der Verfassung des Deutschen Reichs zur Errichtung des „Dritten Reiches" im Sinne Adolf *Hitlers* sein.

Hiernach stellen die beanstandeten Artikel eine Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 81 Ziff. 2, 86 StGB. dar. Es kann dabei auch nicht zweifelhaft sein, daß es sich um ein genügend bestimmtes hochverräterisches Unternehmen handelt. Denn das Ziel derartiger revolutionärer Artikel ist hinsichtlich des Angriffsobjektes (bestehender Staat, bestehende deutsche Reichsverfassung) und hinsichtlich des Endziels (Errichtung des dritten Reiches im Sinne der NSDAP), aber auch hinsichtlich der Zeit und des Ortes (die nächste für den Umsturz geeignete revolutionäre Situation, die jeden Augenblick hier oder dort in Deutschland eintreten kann), sowie hinsichtlich der anzuwendenden Mittel (bewaffneter Aufstand) genügend bestimmt. Das erlassene Verbot war insoweit nach § 13 RepSchG. berechtigt, weil durch den Inhalt der erwähnten Artikel die Strafbarkeit einer in den §§ 81 Ziff. 2, 86 StGB. bezeichneten Handlung begründet ist.

Aber auch insoweit mußte das erlassene Verbot bestätigt werden, als es sich darauf stützt, daß durch den Artikel „Der 9. November 1918 auf Meineid und Verrat aufgebaut" der Tatbestand des § 5 Ziffer 1 RepSchG. gegeben sei. Dieser Artikel wird in dem Inhaltsverzeichnis auf der ersten Seite der Zeitschrift als „Ein Urteilsspruch gegen den Novemberstaat" bezeichnet. Er berichtet allerdings zunächst über eine Gerichtsverhandlung, stellt dann aber selbständige Betrachtungen des Verfassers an und sagt dabei: „seit Jahren haben sich gesinnungstüchtige deutsche Gerichte auf höheren Befehl um die Feststellung herumgedrückt, daß der verbrecherische 9. November, der Geburtstag dieser bemerkenswerten Republik, durch Meineid und Verrat zustande gekommen ist."

Diese Schlußfolgerung beruht offensichtlich nicht auf irgendeinem Irrtum, wie die

Beschwerde meint, und läßt auch nicht einen Denkfehler erkennen, denn es ist durchaus nicht unlogisch, den 9. November, der die Voraussetzungen für eine republikanische Verfassung geschaffen hat, als den Geburtstag der Republik zu bezeichnen. Durch die gebrauchte Redewendung, daß der verbrecherische 9. November, der Geburtstag dieser bemerkenswerten Republik, durch Meineid und Verrat zustande gekommen sei, wird die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches als ein verächtliches Gebilde hingestellt und dadurch im Sinne des § 5 Ziffer 1 RepSchG. böswillig und mit Überlegung verächtlich gemacht. Im übrigen würde aber auch ein Irrtum des Verfassers dem Erlaß des Verbotes nicht entgegenstehen, denn für ein solches genügt die Verwirklichung des objektiven Tatbestandes ohne jedes Verschulden des Verlegers, Herausgebers, Schriftleiters oder Druckers.

Das erlassene Verbot ist sonach gemäß §§ 13, 5 Ziffer 1 RepSchG., § 81 Ziffer 2, 86 StGB. zu Recht erfolgt. Auch ist die Dauer des Verbotes angemessen, zumal da der „Schlesische Beobachter" schon im Frühjahr 1930 auf Grund der §§ 13, 5 Ziff. 1 RepSchG. auf die Dauer von zwei Monaten verboten worden war.

Die Beschwerde war deshalb zu verwerfen.

gez. *Schmitz* *Driver* *Coenders* *Sonntag* *Drechsler*

24.

13.2.1931: Der Reichsminister des Innern an den Preußischen Minister des Innern. Maßnahmen gegen militärähnliche Tätigkeiten der SA

ZStA RMdI 25791/Bl. 205. Entwurf mit Ausfertigungsvermerk – I A 2100/7.1. Handschriftliche Korrekturen. Paraphen.

Die Betätigung der Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verfolge ich aufmerksam. Auch die Frage, ob diese Abteilungen, die nach ihrer bisherigen Betätigung sowohl wie nach den über ihren Verwendungszweck bekannt gewordenen Tatsachen zweifellos als Kerntruppe für geplante innerpolitische Auseinandersetzungen anzusehen sind, militärische Organisationen im Sinne des Gesetzes zur Durchführung des Versailler Vertrages darstellen[1], unterliegt der Prüfung. Ich halte jedoch im gegenwärtigen Augenblick Maßnahmen, die sich allein auf das erwähnte Reichsgesetz stützen, nicht für zweckmäßig. Ich sehe deshalb auch davon ab, ein Gutachten des Herrn Reichswehrministers einzufordern, da dieser bereits wiederholt erklärt hat, daß er eine Anwendung des Gesetzes zur Ausführung des Friedensvertrages gegen Organisationen, die sich nicht für außenpolitische, sondern für innerpolitische Auseinandersetzungen rüsten, nicht billigen könne[2]. Sollten Sie auf dem Standpunkt stehen, daß die

1 Gesetz zur Durchführung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages vom 22. 3. 1921, RGBl. 1921 S. 235.

2 Vgl. Nr. 11.

Tätigkeit der Sturmabteilungen nachgerade einen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdenden Charakter angenommen hat, so darf ich anheimstellen, eine Auflösung gemäß § 4 Nr. 1 des Republikschutzgesetzes in Erwägung zu ziehen[3].

W[irth]

3 Ein Verbot der SA in Preußen erfolgte nicht. Vgl. Nr. 25 und 30.

25.

19.2.1931: Niederschrift des Ministerialrats Pritsch über eine Besprechung mit den Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Leitern der staatlichen Polizeiverwaltungen im Preußischen Ministerium des Innern

GStAB Rep. 84a/4184. Handschriftliche Korrekturen und Unterstreichungen. Datiert 21. 2. 1931[1].

In der gemeinsamen Besprechung mit den Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Leitern der staatlichen Polizeiverwaltungen, die am 19. 2. 1931 im Preußischen Ministerium des Innern stattfand, führte der Herr Minister des Innern folgendes aus:

Die Einberufung einer Konferenz der leitenden preußischen Verwaltungsbeamten im gegenwärtigen Zeitpunkte könne vielleicht den Anschein erwecken, als ob augenblicklich etwas Besonderes „los" sei. Das sei indessen nicht der Fall. Weder beabsichtige er, in diesem Jahre einen Gesetzentwurf über eine regionale Verwaltungsform vorzulegen – das verbiete sich bei der jetzigen politischen Lage von selbst –, noch habe der Antrag des „Stahlhelm" auf Durchführung des Volksbegehrens ihn zur Einberufung der Konferenz veranlassen können. Im Hinblick auf seine Stellungnahme zu diesem Antrag sei ihm der Vorwurf kleinlicher Schikane gemacht worden[2]; dieser Vorwurf sei unberechtigt. Gerade weil er das Recht des Volksbegehrens hochachte, könne er nicht dulden, daß mit diesem Recht Mißbrauch getrieben werde. Ein Mißbrauch aber sei es, wenn ein Wehrverein, der als solcher keine politische Ziele verfolge, ein Jahr vor dem

1 Kurzer Bericht über den Verlauf der Besprechung in Wippermann 1931 Inland S. 74 f.; Schulz S. 673f. Die Aufzeichnung war für den Minister, die Staatssekretäre sowie die Abteilungsleiter und zuständigen Referenten im Preußischen Justizministerium bestimmt und wurde von diesen abgezeichnet.

2 Der Stahlhelm hatte am 4. 2. 1931 den Antrag auf ein Volksbegehren zur Auflösung des preußischen Landtags eingereicht und die sofortige Zulassung der Listenauslegung für das Volksbegehren verlangt. Durch die Betätigung des Stahlhelm sei die Glaubhaftmachung der Unterstützung durch 100000 Stimmberechtigte gegeben und die Beibringung weiterer Unterschriften nach § 2 Abs. II des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid vom 8. 1. 1926 nicht notwendig. Diesen Antrag lehnte *Severing* zunächst ab und verlangte die Beibringung der Unterschriften. Schulthess 1931 S. 26f., Severing II S. 276f. Am 4. 3. 1931 wurde dann die Durchführung des Volksbegehrens genehmigt. Berghahn S. 167.

natürlichen Ende des Landtags dessen Auflösung verlange. Ein derartiges Verhalten könne nur als „Klamauk" bezeichnet werden, d.h. als Lärm um des Lärmes willen, und sei ein Beweis für die innere Hohlheit der Wehrorganisationen, die mangels wirklicher Aufgaben gezwungen seien, sich künstlich Gelegenheit zur Betätigung zu schaffen. Wenn er demgegenüber verlangt habe, daß wenigstens die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten würden, so könne man das nicht Schikane nennen; hätte er von diesem Verlangen abgesehen, so wäre das geradezu eine Prämie für jeden Schwimmklub oder ähnlichen Verein, nun ebenfalls ein Volksbegehren zu beantragen. Der Stahlhelm könne nicht verlangen, daß ihm eine Extrawurst gebraten werde; deshalb bestehe auch kein Anlaß, die gesetzlichen Fristen abzukürzen, bei deren Einhaltung das Volksbegehren im Mai, der Volksentscheid im August-September dieses Jahres stattfinden werde, und zwar um so weniger, als das Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheiden vom 8. 1. 1926, in dem die Fristen bestimmt worden seien, sine ira et studio gemacht worden sei und eine Durchbrechung der hier aufgestellten Grundsätze zu unangebrachten Berufungen in späteren Fällen führen könne. Zu bedenken sei auch, daß die Durchführung der vom Stahlhelm eingeleiteten Aktion den preußischen Staat etwa 5/4 Millionen Reichsmark kosten werde, und dies in einer Zeit der Finanznot, in der sogar die Wohlfahrtserwerbslosenunterstützungen herabgesetzt werden müßten!

Die Einberufung der Konferenz habe einen anderen Grund. Sie wäre nicht nötig gewesen, wenn es keine Nationalsozialisten gäbe und keine Leute, die sich vor den Nationalsozialisten fürchteten. Das Grauen vor der nationalsozialistischen Bewegung, das durch ihr nebelhaftes Drum und Dran verstärkt werde, dauere noch fort und zeige, daß die nach dem 14. 9. 1930 eingetretene Psychose noch nicht den erhofften Grad der Heilung erreicht habe. Ein Beispiel hierfür sei die Reaktion der Börse auf den Auszug der Nationalsozialisten aus dem Reichstag[3], der eine durchaus unüberlegte Handlung gewesen sei und nur als verfrühter Fastnachtsscherz gewertet werden könne. Wie wenig überlegt hier das Verhalten der Nationalsozialisten gewesen sei, zeige ihre „politische Katerstimmung" am nächsten Morgen und der aus Verlegenheit geborene Beschluß, „eine neue Versammlungswelle über das Land gehen zu lassen". Dieser Beschluß schrecke die preußische Polizei nicht, die an solche „Versammlungswellen" gewöhnt sei, und werde im Ministerium des Innern ganz ruhig und kaltblütig beurteilt. Die preußische Verwaltung sei derartigen radikalen Strömungen gegenüber der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht und um so ruhiger, je nervöser das Gehabe der Radikalen sei. Diese Ruhe sei aber nicht eine bloße Ruhe des Abwartens, sondern äußere sich als ruhige, kalte, dauernde, beharrliche Energie.

Frage man nach den Taten, zu denen diese Energie sich verdichten müsse, so sei zunächst zu sagen, daß ein Verbot der nationalsozialistischen Sturmabteilungen nicht in Frage komme[4]. Die Sturmabteilungen seien militärisch bedeutungslos und ohne Waffen; das Prahlen der Nationalsozialisten mit ihrer „festen militärischen

3 Die nationalsozialistische Fraktion hatte am 10. 2. 1931 zusammen mit der DNVP und der Landvolkpartei den Reichstag verlassen und die weitere Mitarbeit im Parlament aufgekündigt. RT Bd. 444 S. 873.

4 Vgl. Nr. 24 und 30.

Organisation" sei eitel Humbug und Maskerade (in Berlin z. B. zählten die Sturmabteilungen statt der vorgesehenen 3000 noch nicht 1500 Mann); das ganze „militärische Getue" sei derart lächerlich, daß eine Auflösung der Sturmabteilungen völlig verfehlt und überflüssig sei[5]. Dadurch würde höchstens der Anschein erweckt werden, daß die Polizei nervös geworden sei; auch könnte sich die Meinung breit machen, daß in Deutschland der Bürgerkrieg vor der Tür stände, ein solcher Eindruck müsse aber namentlich wegen seiner Wirkung auf das Ausland vermieden werden. Die militärische Bedeutungslosigkeit der nationalsozialistischen Organisationen sei aber in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt; nicht einmal die Beamtenschaft sei hierüber genügend unterrichtet, wie die Unterstützung beweise, welche die NSDAP in Kreisen der Reichsbeamten und auch der preußischen Beamten finde. Dieser Irrtum, die Hypnose des unaufhaltsamen Vordringens der NSDAP, sei der Feind, der bekämpft werden müsse; die Furcht der anderen vor dem Nationalsozialismus müsse beseitigt werden.

Ein wirksames Mittel, den Nimbus des Nationalsozialismus zu zerstören, seien Zeitungsverbote auf Grund des Republikschutzgesetzes, die sich schon gegenüber den Kommunisten bewährt hätten. Solche Verbote hätten aber dann nur einen Sinn, wenn sie dem Verleger mehr Schmerzen bereiteten als dem Redakteur; sie dürften daher nicht nur für etwa drei Tage, sondern müßten mindestens für zwei Wochen ergehen. Bei solchen Verboten dürften die Verwaltungsstellen im Lande nicht zu schlapp sein; sie sollten lieber einmal eine nachträgliche Aufhebung des Verbots riskieren, als sich zuviel gefallen lassen, denn dadurch würde nur der Eindruck der Mutlosigkeit erweckt werden; insbesondere sollten nicht nur Bedrohungen von Ministern Anlaß zu Verboten geben, sondern auch Drohungen, die sich mehr oder weniger gegen alle Beamten richteten. Einer solchen Taktik gegenüber könne man nicht einwenden, daß durch sie der „Geist" des Nationalsozialismus getroffen oder seine Ideen bekämpft werden sollen, denn es handele sich hier lediglich um die Ahndung von Gesetzwidrigkeiten.

Ein weiteres Mittel sei die scharfe Kontrolle der nationalsozialistischen Versammlungen und deren Auflösung, sobald ein Grund hierfür vorliege, namentlich, wenn etwa die überwachenden Polizeibeamten von den nationalsozialistischen Rednern bedroht würden. Besonders wichtig sei es hierbei für die Polizeibeamten, sich mit der Redeweise der nationalsozialistischen Agitatoren bekannt zu machen. Gegebenenfalls könnten Präventivverbote für solche Versammlungen ausgesprochen werden.

Ein ferneres wirksames Mittel seien gelegentliche Haussuchungen, und zwar namentlich auch deshalb, weil die Öffentlichkeit von ihnen Kenntnis erlange. Die Nationalsozialisten müßten wissen, daß die Polizei auf dem Posten sei und sie ständig beobachte.

Die Worte „Wir greifen an" seien zwar eine ständige Redensart der Nationalsozialisten, diese seien aber jetzt infolge der Aktivierung der republikanischen Parteien doch merklich in eine Abwehrstellung gedrängt worden und fingen an, nervös zu werden. Auf diesem Wege müsse fortgeschritten werden. Der Kampf gegen die Nationalsozialisten müsse mit aller Energie und Umsicht geführt werden, denn nur

5 Vgl. die entgegengesetzte Auffassung des Badischen Innenministers, Nr. 26.

auf diese Weise könne Deutschland sich das notwendige Vertrauen der Weltöffentlichkeit zu seinem Arbeitswillen und seiner Kreditwürdigkeit erarbeiten.

Auf lange Sicht gesehen, seien allerdings die Kommunisten eine größere Gefahr als die Nationalsozialisten. Ein großer Teil der jungen Leute, die jetzt im Lager des Nationalsozialismus ständen, würde, sobald er seine Hoffnungen auf Erreichung der nationalsozialistischen Nahziele fehlschlagen sehe, enttäuscht zu den Kommunisten übergehen. Jetzt aber gelte es den Kampf gegen den Nationalsozialismus, weil dieser die aktuelle Gefahr darstelle.

Grundsätzlich stehe er allen Wehrorganisationen ablehnend gegenüber, weil er der Ansicht sei, daß sie neben Polizei und Reichswehr keine Existenzberechtigung hätten; er habe sich daher seinerzeit auch gegen die Gründung des Reichsbanners ausgesprochen, zumal da er die als Folge davon eingetretene Gründung eines kommunistischen Kämpferbundes vorausgesehen habe. Immerhin sei ihm von allen Wehrorganisationen das Reichsbanner am sympathischsten, weil es die einzige dieser Organisationen sei, die keine Verhetzung betreibe. Er sei aber mit Entschiedenheit dagegen, daß die „Schufos" des Reichsbanners mit der preußischen Polizei identifiziert würden; zwischen Polizei und Reichsbanner dürfe es keine personelle oder sachliche Vermischung geben.

In der anschließenden Diskussion fanden die Ausführungen des Herrn Ministers allgemeine Zustimmung. Darüber, ob das Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung schon zum Stillstand gekommen ist oder noch andauert, gingen die Ansichten auseinander. Teilweise wurde bemerkt, daß es in den Städten zum Stillstand gekommen sei, während es auf dem Lande noch andauere; von anderer Seite wurde ausgeführt, daß die nationalsozialistische Bewegung zwar noch in der Entwicklung begriffen sei, das Tempo dieser Entwicklung aber doch schon merklich verlangsamt habe. Von einem Redner wurde auf eine ziemlich enge lokale Verbindung zwischen Stahlhelm und NSDAP hingewiesen; der Herr Minister erblickte hierin noch keinen Beweis dafür, daß beide Organisationen gemeinsame Sache machten, sondern meinte, es zeige sich hier nur das Bestreben des Stahlhelm, der NSDAP das Wasser abzugraben und die Führung bei den bevorstehenden großen Wahlen zu bekommen, um ein Sammelbecken für die zersplitterten „rechten Mittelparteien" zu werden. Im übrigen wurden in der Diskussion im wesentlichen nur Fragen mehr polizeitechnischer Art erörtert, die weniger allgemeines Interesse boten.

Von zwei Rednern wurde auf den bedrohlichen Ernst der Wirtschaftslage hingewiesen, die in ständigem Abgleiten begriffen sei und nur durch Wiederaufnahme der seit 1929 abgedrosselten langfristigen Auslandskredite wieder gebessert werden könne. Der Herr Minister bemerkte hierzu, so wenig eine leichtfertige Beurteilung der Lage gerechtfertigt sei, so wenig Grund bestehe doch zu verzweifeltem Pessimismus, wenn man die Hände nicht in den Schoß lege; er selbst sei ständig bemüht, das Seinige zu einer Besserung der Wirtschaftslage beizutragen, soweit es ihm möglich sei. Selbst bei einer Besserung der Weltwirtschaftslage aber werde doch das nicht nur durch Reparationen und hohe Rohstoffkosten, sondern auch durch zu rasche Rationalisierung belastete deutsche Volk unter einem Überschuß von Arbeitskräften zu leiden haben; es müsse daher eine Verkürzung der Arbeitszeit auf der ganzen Linie erstrebt werden. Deshalb

werde im Ministerium des Innern ein Erlaß vorbereitet, der auf eine Einführung der 40-Stunden-Woche in den Gemeindebetrieben hinwirken solle. Nicht nur für die Erlangung langfristiger Auslandskredite, sondern auch für eine künftige Revision des Young-Plans sei aber erste Voraussetzung, daß die Weltöffentlichkeit zu Deutschland Vertrauen habe, und dieses Vertrauen könne nur dadurch erworben werden, daß in Deutschland selbst für Ruhe und Ordnung gesorgt werde.

Pritsch

26.

14.3.1931: Der Badische Minister des Innern an den Reichsminister des Innern. Für einheitliche Maßnahmen gegen SA und SS

ZStA RMdI 25791/Bl. 370-371 – Nr. 23690. Handschriftliche Randnotizen. Paraphen.

Die Reichsleitung der NSDAP hat seit einigen Monaten erhebliche organisatorische Änderungen innerhalb der SA und SS vorgenommen. Die Winterzeit wurde dazu benützt, diese Wehrverbände auf einen möglichst hohen Stand der Disziplin, der Ausbildung und der Marschbereitschaft zu bringen. In ganz umfangreicher Weise wurde die Motorisierung dieser Organisationen durchgeführt; zur Nachrichtenübermittlung wurde ein lückenloser Relaisdienst geschaffen. Die Führung wurde stark zentralisiert und militärisch aufgezogen (Übernahme der obersten Führung durch Adolf *Hitler*, Errichtung der Stelle des Stabschefs und Übertragung an Oberstleutnant a. D. *Röhm*[1], Schaffung einer Generalinspektion, Unterstellung des Reichsführers der SS unter den Stabschef, Angliederung des NSAK[2] an die SA usw.)[3]. Das Bestreben, gediente und erfahrene Militärs an die Spitze der einzelnen Gliederungen und in die Führung zu bringen, ist ganz offensichtlich. In Baden soll z. B. Reichswehrleutnant a. D. *Ludin* nach seiner Entlassung aus der Festungshaft Oberführer Baden der SA werden[4]. Zieht man dazu noch die ganz bedeutende Steigerung des Mannschaftsbestands in den letzten Monaten in Betracht, so muß der Befürchtung Ausdruck gegeben werden, daß die SA und die SS zu einer ganz erheblichen Gefahr für die staatliche Sicherheit herangewachsen sind. Wenn staatliche Abwehrmaßnahmen ergriffen werden sollen, um Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung und Umsturzbestrebungen zu bannen, so will mir der Zeitpunkt nun gekommen scheinen, ein Verbot der SA und der SS in Erwägung zu ziehen[5].

1 *Röhm* war 1923 als Hauptmann aus der Reichswehr ausgeschieden. In Bolivien, wo er sich von 1928 bis 1930 aufgehalten hatte, erhielt er den Rang eines Oberstleutnants. Vgl. Ernst Röhm, Die Geschichte eines Hochverräters, 3. Aufl. München 1933.

2 Nationalsozialistisches Automobil-Korps, auch NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps) genannt.

3 Zu den organisatorischen Veränderungen Dietrich Orlow, The History of The Nazi Party. Volume I, 1919–1933, Newton Abbot 1969 S. 213 ff.; Schulz S. 584.

4 *Ludin* wurde im April 1933 Führer der SA-Gruppe Südwest.

5 Vgl. Nr. 25.

Da vor einigen Wochen in Berlin und in München umfangreiche Haussuchungen bei der NSDAP vorgenommen wurden – auch für Baden ist die Ausbreitung und die stärkere Militarisierung der SA- und SS-Verbände festgestellt, worüber das Landespolizeiamt kürzlich dorthin berichtet hat –, so frage ich an, ob nicht etwa, gestützt auf das bereits vorliegende und das dort sichergestellte Material in Verbindung mit dem Beschluß des IV. Strafsenats des Reichsgerichts vom 11. Februar 1931 in Sachen Verbot des Schlesischen Beobachters[6] ein polizeiliches Vorgehen gegen die SA und die SS gerechtfertigt und notwendig erscheinen möchte.

Die Maßnahmen eines Landes ohne gleichartiges Vorgehen der hauptsächlichsten übrigen Länder ist ohne nachhaltige Wirkung; ich halte es deshalb für geboten, vom Reichsinnenministerium aus die notwendigen Schritte alsbald zu unternehmen und gemeinsame Maßnahmen der hauptsächlichsten Länder anzuregen (ähnlich dem Vorgehen beim Verbot des RFB)[7].

Ich darf ergebenst bitten, mir alsbald die dortige Auffassung zu meiner Anfrage (Verbot der SA und der SS) mitzuteilen[8].

Wittemann

6 Vgl. Nr. 23.

7 Der Rote Frontkämpferbund wurde Anfang Mai 1929 verboten.

8 Vgl. Nr. 32.

27.

24.3.1931: Röhm an Generalmajor v. Schleicher. Beteiligung von Mitgliedern der SA an Ausbildungskursen der Reichswehr

GStAM Gesandtschaft Berlin 1108. Abschrift[1]. Briefkopf: „Der Oberste SA-Führer. Der Chef des Stabes. Persönliche Angelegenheit."

Hochverehrter Herr General!

Ich beeile mich, nochmals schriftlich das Ergebnis der am 21. 3. 1931 in der Wohnung Euer Hochwohlgeboren stattgehabten Unterredung dahin festzulegen, daß Herr General mir namens der Reichswehr folgende bindende Zusicherung gegeben haben:

Aus der Tatsache, wenn Parteigenossen und SA-Männer der NSDAP sich an den durch das Reichsheer eingerichteten Ausbildungskursen beteiligen, kann weder dem einzelnen Parteigenossen oder SA-Mann, noch der Partei als solcher irgendein Schaden von seiten der Reichs- und Staatsbehörden entstehen.

Da ich in der Anfang April festgelegten Führerbesprechung mündlich die erforderlichen vertraulichen Anweisungen an die SA-Führer geben und dafür die volle Verantwortung übernehmen will, wäre ich Euer Hochwohlgeboren besonders

1 Dieses und das folgende Dokument wurden dem bayerischen Gesandten Ritter v. *Preger* am 10. 11. 1931 übergeben. Zum Anlaß Nr. 38. Zu dem Briefwechsel Vogelsang, Reichswehr S. 118 f.; Carsten S. 368 f.

verbunden, wenn ich von seiten des Herrn Generals gleichfalls die Bestätigung erbitten dürfte, daß diese meine oben niedergelegte Auffassung von dem Ergebnis der Unterredung zutreffend ist und ich davon den vorne erwähnten Gebrauch machen darf[2].

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung gehorsamst

gez.: Ernst *Röhm*

2 Antwort *Schleichers* Nr. 28.

28.

Ende März 1931: Generalmajor v. Schleicher an Röhm. Beteiligung von Mitgliedern der SA an Ausbildungskursen der Reichswehr

GStAM Gesandtschaft Berlin 1108. Abschrift[1].

Sehr geehrter Herr *Röhm*!

Zu Ihrer Anfrage vom 24. 3.[2] darf ich meine Stellungnahme zu der betreffenden Frage nochmals wie folgt zusammenfassen:

Grundsätzlich muß es das Ehrenrecht und die Ehrenpflicht eines jeden Deutschen bleiben, der Verteidigung des Reiches zu dienen. Ausgeschlossen werden müssen nur Persönlichkeiten, die nicht entschieden eine gewaltsame Erhebung gegen die verfassungsmäßige Staatsform und die verfassungsmäßigen Staatseinrichtungen ablehnen. Die Auswahl bzw. die Heranziehung der einzelnen Teilnehmer erfolgt mit Wissen der Zivilbehörden ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu Parteien und Verbänden. Die Heranziehung von Parteien und Verbänden selbst ist verboten[3].

Daraus ergibt sich:

1. daß die Militär- und die Zivilbehörden die alleinige Verantwortung für das tragen, was im Rahmen dieser Tätigkeit gemacht wird,

2. daß alle einzelnen Teilnehmer an diesen Arbeiten der Reichswehr in jeder Hinsicht gedeckt sind und zwar durch die Militär- und die Zivilbehörden,

3. daß aus der Mitwirkung eines einzelnen weder einer Partei noch einem Verband, denen er angehört, durch Reichs- oder Staatsbehörden irgendwelcher Schaden entstehen kann.

Aus außerpolitischen Rücksichten darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß schriftliche Festlegungen über diese Tätigkeit der Reichswehr vermieden werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. *von Schleicher*

1 Vgl. Nr. 27, Anm. 1. Beim Datum nur Monats-, keine Tagesangabe.

2 Nr. 27.

3 Die gleiche Stellungnahme hatte *Schleicher* in der Ministerbesprechung am 19. 12. 1930 abgegeben. *Brüning* hatte sich ihm angeschlossen. BA R 43 I/1447. Vgl. Nr. 20, Anm. 2.

29.

4.4.1931: Der Reichsminister des Innern an das Auswärtige Amt. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

ZStA RMdI 25791/Bl. 169. Entwurf mit Ausfertigungsvermerk von Menzel – I A 2100/24.12. Handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen. Paraphen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist nach Beseitigung der Rätediktatur in München 1919 gegründet worden und im Februar 1920 zum ersten Mal in die Öffentlichkeit getreten. Das Programm ist am 25. Februar 1920 in München verkündet und seitdem beibehalten worden. Die Partei hat erstmalig im Jahre 1923 namentlich in Bayern eine starke Anhängerschaft gewonnen. Im November 1923 kam es in München zu dem bekannten Putsch. Durch Urteil des Volksgerichts München vom 1. April 1924 wurden *Hitler*, der Führer der Partei, wegen eines Verbrechens des Hochverrats und der nächst *Hitler* auch heute in der Partei eine große Rolle spielende Dr. *Frick* wegen eines Verbrechens der Beihilfe zum Hochverrat verurteilt. Die Bewegung ging infolge des mißglückten Putsches und der Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Folgezeit zunächst stark zurück, bis sie den bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 hervorgetretenen großen Aufschwung nahm[1]. Die Rechtsform der Partei ist der am 22. Mai 1926 in München gegründete Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterverein. Er ist de facto insofern mit der Partei wesensgleich, als durch die Aufnahme in die letztere ohne weiteres die Mitgliedschaft im Verein erworben wird.

Bei dem vor dem Reichsgericht in Leipzig im Herbst vorigen Jahres stattgefundenen Strafverfahren gegen drei ehemalige Reichswehroffiziere[2], die im Sinne der nationalsozialistischen Ziele versucht hatten, andere Reichswehrangehörige für diese in dem Sinne zu gewinnen, daß man im Falle einer gewaltsamen Erhebung für oder jedenfalls nicht gegen die Nationalsozialisten Stellung nehmen wollte, und die deswegen verurteilt worden sind, wurde die Frage, ob die Partei ihre Ziele auf hochverräterische Weise oder mit gesetzlich erlaubten Mitteln verfolge, vom Gericht erörtert. Der Führer der Partei, *Hitler*, hat damals beschworen, daß er nur auf legalem Wege vorgehen werde, und erklärt, daß er schon damals vorliegende, anderslautende Äußerungen von Parteimitgliedern zurückweise. Aber auch in der Folgezeit sind sowohl in der nationalsozialistischen Presse wie in nationalsozialistischen Versammlungen wiederholt von den Schriftleitern und Referenten Äußerungen getan worden, die an der Legalitätserklärung *Hitlers* erhebliche Zweifel aufkommen lassen müssen. Daher hat das Reichsgericht in dem beiliegenden neuerlichen Beschluß vom 10. Februar 1931[3], der wegen eines Zeitungsverbotes erging, in dem ihm vorliegenden Falle festgestellt, daß die in Frage stehenden Artikel einer nationalsozialistischen Zeitung eine Vorbereitung zum Hochverrat

1 Die NSDAP hatte in der Reichstagswahl am 14. 9. 1930 die Zahl ihrer Mandate von 12 (1928) auf 107 erhöht.

2 Vgl. Nr. 14.

3 Nr. 23.

darstellten, und ganz allgemein es als gerichtsbekannt bezeichnet, daß zum mindesten Teile der NSDAP auf den gewaltsamen Umsturz hinarbeiteten. Nach dieser Richtung gibt die ebenfalls anliegende Denkschrift[4] Material[5].

Über das Programm und die Ziele der Partei geben die beiden anliegenden Broschüren von *Feder* „Das Programm der NSDAP"[6] und von *Rosenberg* „Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP"[7] Aufschluß. Die Praxis der Partei unterscheidet sich in nichts von der der Kommunisten[8].

W[irth]

4 Es ist nicht ersichtlich, welche der Denkschriften – Nr. 12 oder Nr. 13 – *Wirth* meint.

5 Der zweite Teil des Satzes: . . . „das allerdings noch der gerichtlichen Nachprüfung und Würdigung unterliegt", wurde gestrichen.

6 Gottfried Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen, 1. Aufl. München 1927; danach häufig neu aufgelegt und ergänzt.

7 Alfred Rosenberg, Wesen, Grundsätze und Ziele der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Das Programm der Bewegung, München 1930.

8 Der letzte Satz ist handschriftlich angefügt. Der ursprünglich letzte Satz wurde gestrichen: „Ausführungen grundsätzlicher Art über Wesen und Ziele der nationalsozialistischen Idee hat ferner der Abgeordnete *Straßer* in der Sitzung des Reichstags vom 17. Oktober 1930 gemacht; ich verweise hierzu auf den stenographischen Bericht des Reichstags S. 56/60."

30.

9.4.1931: Der Preußische Minister des Innern an den Reichsminister des Innern. Gegen ein Verbot der SA und SS

ZStA RMdI 25791/Bl. 414 – II 1420a 2/106. Handschriftliche Randzeichen.

Der Herr Minister des Innern in Karlsruhe hat mir Abschrift seines dorthin gerichteten Schreibens vom 14. März 1931 – Nr. 23690[1] – zugesandt, in dem er ein Verbot der SA und der SS der NSDAP anregt. Nach Lage der Sache würde ich, so sehr eine gewisse Besorgnis wegen der Entwicklung der genannten Organisationen begründet ist, doch ein Einschreiten im gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr verfehlt halten. Ein Verbot der SA und SS, das sich übrigens mit dem mir vorliegenden Material nicht ohne Schwierigkeiten und kaum unanfechtbar begründen ließe[2], würde m.E. den gerade in den letzten Tagen besonders in Erscheinung getretenen

1 Nr. 26.

2 Bis hierher ist dieser Satz am Rand mit einem handschriftlichen Fragezeichen versehen.

Zersetzungsprozeß[3] innerhalb der NSDAP nur aufhalten und somit letzten Endes nur dieser Partei, vor allem ihrem in offensichtlicher Bedrängnis befindlichen Führer zu Gute kommen.

in Vertretung.
gez. Dr. *Abegg.*

3 *Abegg* bezieht sich wahrscheinlich auf die längeren Auseinandersetzungen zwischen *Hitler* und Teilen der SA unter dem SA-Führer „Oberost" (Ostdeutschland) in Berlin, dem ehemaligen preußischen Polizeihauptmann *Stennes*, den *Hitler* am 1. 4. 1931 aus der SA entfernte. Die Auswirkungen des Streites und die künftige Entwicklung der NSDAP wurden auch im Reichsministerium des Inneren beobachtet und positiv eingeschätzt. Vgl. Nr. 32. Das bezeugt auch eine Aufzeichnung „Gründe und Auswirkungen des Zwistes *Hitler-Stennes*", die das Reichsministerium des Innern am 13. 5. 1931 den Nachrichtenstellen der Länder übermittelte. BA R 134/91. Zu *Stennes* Charles Drage, The Amiable Prussian, London 1958; Heinrich Bennecke, Hitler und die SA, München 1962 S. 148 ff., 164 ff.; Schüddekopf, Linke Leute S. 322 f.; Schulz S. 583 f., 636 f.; Albrecht Tyrell (Hrsg.), Führer befiehl . . . Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit" der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969 S. 315, 342 f.

31.

24.4.1931: Aufzeichnung des Generalmajors Liebmann über eine Ansprache des Chefs der Heeresleitung vor Offizieren des Gruppenkommandos 2 in Kassel zur politischen Lage (Auszug)

IfZ/Archiv ED 01 Bd. 1. Handschriftlich[1].

1. Außenpolitik [. . .]

2. Innenpolitik. Es schien seit Wahlen am 14. 9., daß eine entscheidende Änderung der innenpolitischen Lage eingetreten sei. Starke nationale und starke kommunistische Welle. Das Heer muß über den Parteien stehen, mit den genannten großen Strömungen muß es sich aber auseinandersetzen. Die nationale Welle ist durchaus erfreulich; die Grenze liegt aber da, wo sie anfängt, revolutionär zu werden. Den Nazi ist kein Zweifel darüber gelassen, daß sie bei jedem Versuch der Illegalität mit schärfsten Mitteln bekämpft werden. Wenn nicht alles trügt, hat dies *Hitler* veranlaßt, sich streng auf den Boden der Legalität zu stellen. Er will dies wirklich, nicht nur scheinbar[2]! Es sind aber Anzeichen, daß die nationale Welle bereits rückwärts rollt. Viele Unzufriedene gehen zu den Kommunisten zurück, wo sie hergekommen. Von den 107 Nazi-Abgeordneten sind 105 kleine Leute. Schärfste Aufmerksamkeit ist jetzt wieder auf die kommunistischen Bestrebungen gegenüber dem Heer notwendig; dies war in letzten Jahren

1 Vollständig, mit unbedeutenden Änderungen abgedruckt in Vogelsang, Neue Dokumente S. 409 ff. Zur Ansprache *Hammersteins* Vogelsang, Reichswehr S. 113; Carsten S. 363 f.

2 Ähnlich *Groener* in einem Brief an *Gleich* vom 26. 4. 1931: „Nur der schöne Adolf macht uns vorläufig gar keine Kopfschmerzen mehr, seit er von Legalität trieft und lieber im braunen Haus Hof hält, als auf der Straße seine Brüllaffen in Freiheit vorzuführen." Nachlaß Groener N 46/36.

kaum noch nötig, jetzt aber wieder. Fürstenwalde ist eines der ersten Anzeichen für die verstärkte kommunistische Aktivität.

3. Folgerungen für das Heer. „Nationaler Schwung". – Wir sind keine Leisetreter. Wir, die wir seinerzeit Deutschland vor [dem] Chaos retteten, sind nationaler als die Radikalinski aller Richtungen. Schroffe Abwehr des ganzen Heeres gegen die Anmaßungen von rechts nötig; die von links kümmert uns nicht.

„Geschlossenheit" und „Disziplin". Hierüber nichts zu sagen.

„Kriegerischer Geist" beruht auch darauf, daß man weiß, wozu man da ist. Zweifel im Heere hierüber eigentlich unerklärlich. Rühren vielleicht daher, daß Truppe jahrelang mit Mob[ilmachung] nicht befaßt. So vielleicht Anschauung der Ulmer[3] entstanden. Diese Dinge müssen aber in unserer Lage geheim bleiben. Jeder Vernünftige sollte sich aber sagen, daß alles geschieht, was möglich, auch wenn er selbst nicht daran beteiligt. Die jetzige stärkere Beteiligung der Truppe wird hoffentlich bewirken, daß Zweifel aufhören.

Ausbildungsverfügung sehr lang, als Änderung gegen das Bisherige auch sehr entscheidend. Nun aber keine Zusätze! Keine Extrabefehle der Zwischenvorgesetzten, wo nicht ausdrücklich verlangt. Kompanie-Chefs sollen selbständig arbeiten. Nur dann wird Dienstfreudigkeit erhalten. Regimentskommandeure sollen zufrieden sein, wenn sie sich darauf beschränken können, Auswüchse und Unrichtigkeiten zu beseitigen, und nicht Nase in alle Details stecken brauchen.

4. Folgerungen für Heeres-Leitung. Wird unbeirrt von allen Einflüssen die Interessen des Heeres vertreten. Keine Ausbaumöglichkeit wird verpaßt werden. Alle Feinde des Heeres werden bekämpft, hauptsächlich auch die Nörgler von rechts. Angriffe gegen Minister und Heeresleitung sind Angriffe gegen das Heer, die von allen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in aller Öffentlichkeit und ohne Rücksicht auf gesellschaftliche und sonstige Stellung des Angreifers zurückgewiesen werden müssen[4]. Wer die Führung angreift, hetzt die Untergebenen gegen die Vorgesetzten auf und greift an die Grundlagen der Disziplin!

5. Schluß. Es geht uns zur Zeit sehr gut: Wir haben den Feldmarschall als Reichspräsident, einen ausgezeichneten Mann als Reichskanzler, der neben seinen sonstigen Fähigkeiten auch außerordentlich viel Herz für alles Militärische hat (im Kriege M.G.-Kompaniechef), einen Minister, der für unsere parlamentarische Vertretung hervorragend ist. Kein anderer hätte so viel für das Heer durchgesetzt, daneben grundanständiger Mensch!

Es kann aber noch mal anders werden: die Zeit, wo ein anderer Reichspräsident an der Spitze steht, rückt näher. Reichskanzler und Minister können wechseln. Dann kann unsere Lage ganz anders werden. Auch dann muß das Heer die Probe bestehen, Recht und Gesetz aufrechtzuerhalten!

---

3 Gemeint sind die Ulmer Reichswehroffiziere. Vgl. Nr. 14.

4 In einem Erlaß vom 29. 1. 1931 an die aktiven und ausgeschiedenen Generäle des Heeres wandte sich *Hammerstein* gegen verabschiedete höhere Offiziere, die „absprechende Urteile gegen die obersten Stellen des Reichsheeres" richteten und „das Reichsheer in Zusammenhang mit Zielen von Verbänden gebracht" hätten, „die seiner Einstellung zum verfassungsmäßigen Staat scharf zuwiderlaufen". Nachlaß v. Hammerstein N 26/4.

32.

25.4.1931: Der Reichsminister des Innern an den Badischen Minister des Innern. Gegen ein Verbot der SA und SS

ZStA RMdI 25791/Bl. 415. Entwurf mit Ausfertigungsvermerk – I A 2100/9. 4., 14. 3. Handschriftliche Korrekturen. Paraphen[1].

Ein Verbot der SA und SS erscheint mir zur Zeit nicht zweckmäßig[2], und ich möchte daher im Augenblick noch davon absehen, mich mit den Ländern wegen einer solchen Maßnahme, die allerdings im gegebenen Falle zweckmäßigerweise von allen Ländern gemeinsam zu treffen sein würde, in Verbindung zu setzen.

Ich glaube[3], daß durch die in den einzelnen Ländern erlassenen Uniformverbote mehr erreicht worden ist, als sich jetzt durch ein Verbot der genannten Vereinigungen noch würde erreichen lassen. Durch das Uniformverbot ist den Mitgliedern der SA und SS die Möglichkeit demonstrativen Auftretens nach außen genommen. Eine Auflösung der SA und SS würde nicht hindern, daß ihre Mitglieder Angehörige der Partei selbst bleiben würden. Da die Mitglieder der SA und SS sich von anderen Parteiangehörigen nach außen nicht unterscheiden, würde meiner Ansicht nach durch ein Verbot zum mindesten nach außen keine wesentliche Wirkung erzielt werden, der Polizei aber in der Durchführung des Verbots eine recht schwere und wohl kaum sehr dankbare Aufgabe erwachsen. Zu diesen Gründen kommt, daß die Entwicklung der SA und SS der Partei selbst und vor allem ihrem Führer einige Sorgen zu bereiten scheint; die bekannten Zwistigkeiten zwischen *Hitler* und *Stennes*, die zum Ausschluß des letzteren und anderer SS- und SA-Führer aus der Partei und zu einem Zusammenschluß der Ausgeschlossenen geführt haben, sind hierfür Beweis[4]. In diesen Prozeß jetzt durch behördliche Maßnahmen einzugreifen, halte ich nicht für angebracht[5].

Ich darf noch bemerken, daß ich mich in dieser Auffassung in Übereinstimmung mit dem Herrn Preußischen Minister des Innern befinde[6].

---

1 Eine Abschrift dieses Schreibens ging an *Severing*.

2 Vgl. Nr. 24.

3 Das Schriftstück enthält als Anfang dieses Abschnitts einen Satz, der gestrichen wurde: „Schon nach der rechtlichen Seite würde sich eine Auflösung der SA und SS nicht ohne jede Schwierigkeiten begründen lassen. Hiervon abgesehen glaube ich . . ."

4 Vgl. Nr. 30, Anm. 3.

5 Im Entwurf war folgender Halbsatz angefügt, der dann gestrichen wurde: „da damit möglicherweise die Partei letzten Endes gestärkt werden würde".

6 Vgl. Nr. 30.

33.

18.8.1931: Der Reichsminister der Finanzen an den Reichsminister des Innern. Betätigung von Reichsbeamten in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA R 43 I/2683. Abschrift einer Abschrift.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nachdem nunmehr der Preußische Disziplinarhof für die nichtrichterlichen Beamten die Berufung des preußischen Regierungsinspektors *Hasse* in Stade gegen das Urteil des Disziplinargerichts in Stade, durch welches *Hasse* wegen Betätigung für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei mit Dienstentlassung bestraft worden ist[1], verworfen hat, bitte ich erneut, Erwägungen anstellen zu wollen, ob und inwieweit auch den Reichsbeamten die Betätigung für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei verboten werden kann[2].

Ich darf hierbei darauf hinweisen, daß in dem Urteil folgendes ausgeführt wird:

„Wenn ein Beamter sich für eine politische Partei betätige, welche den Umsturz der verfassungsmäßig bestehenden Staatsordnung im Wege der Gewalt beabsichtige, so verstoße er hierdurch gegen seine durch die Anstellung als Beamter begründete Treuepflicht dem Staate gegenüber und begehe somit ein Dienstvergehen. Der Angeschuldigte habe sich durch Übernahme und Ausübung der Stellung als Kreisleiter der NSDAP, insbesondere als Leiter von Parteiversammlungen, sowie als Redner in ihnen zu Gunsten der NSDAP betätigt. Es frage sich, ob das Ziel dieser Partei der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung sei. Diese Frage sei zu bejahen. Aus Äußerungen des nationalsozialistischen Schrifttums und Erklärungen vieler Funktionäre der NSDAP ergebe sich, daß die NSDAP die gewaltsame Erringung der politischen Macht anstrebe und auf eine Revolution mit gewaltsamen Mitteln hinarbeite, deren Ziel über die nationalsozialistische Diktatur die Errichtung des völkischen ‚Dritten Reichs' sei. Der Angeschuldigte müsse als Kreisleiter der Partei deren Ziele gekannt haben, er habe sich daher schon durch seine Betätigung für die Partei einer Verletzung der Pflichten, die ihm sein Amt auferlege, im Sinne des § 2 Ziff. 1 des Preußischen Gesetzes betr. die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 (Verletzung der Treuepflicht) schuldig gemacht."

Aus diesen Urteilsgründen ergibt sich, daß nach der Auffassung des Preußischen Disziplinarhofs für nichtrichterliche Beamte die Betätigung für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei eine Verletzung der Beamtenpflichten darstellt[3].

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung verbleibe ich

Ihr Ihnen sehr ergebener
gez. H. *Dietrich*

---

1 Auf der Grundlage seines Beschlusses vom 25. 6. 1930 (Nr. 10a) hatte das Preußische Staatsministerium am 2. 10. 1930 entschieden, das Verfahren gegen *Hasse* fortzuführen, der am 14. 9. 1930 für die NSDAP in den Reichstag gewählt worden war. Ehni S. 178.

2 *Wirth* übermittelte dieses Schreiben am 3. 9. 1931 dem Reichskanzler. *Pünder* teilte darauf mit, daß *Brüning* die Anregung befürworte und eine Besprechung mit *Wirth* und *Dietrich* beabsichtige, jedoch vorerst „wegen der vordringlichen Sanierungsarbeiten des Reichskabinetts diese Unterredung noch nicht möglich sein" werde. *Pünder* an *Wirth* am 13. 9. 1931, BA R 43 I/2683. Die Unterredung fand wahrscheinlich nicht statt. Vgl. Nr. 51.

3 Abweichende Stellungnahme *Groeners* in Nr. 34.

34.

September 1931: Der Reichswehrminister an den Reichskanzler zur Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Nachlaß Schleicher N 42/25. Entwurf – W Ia.

Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

In der Sitzung des Reichskabinetts vom 17. 12. 1930[1] wurde auf Grund meines Schreibens Nr. 3614/30 WIa vom 10. 11. 1930[2] die Frage erörtert, ob die NSDAP als eine Partei anzusehen ist, die ihre Ziele mit unerlaubten Mitteln oder auf legalem Wege durchsetzen will. Ich führte damals aus, daß diese Frage für die Wehrmacht und die Landesverteidigung von großer Bedeutung sei.

Eine Entscheidung in dem Sinne, daß die NSDAP als eine Partei anzusehen sei, die ihre Ziele mit Gewalt erstrebe[3], hätte zur Folge:

1. Alle nationalsozialistischen Arbeiter und Angestellten müßten aus den Wehrmachtsbetrieben entlassen, neue dürften nicht eingestellt werden. Die Durchführung eines solchen Befehls würde nicht nur auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen, sondern auch bei arbeitsgerichtlicher Entscheidung gegen das Reich erhebliche Kosten verursachen[4].

2. Die Landes- und Grenzschutzarbeiten wären in erheblichem Maße gefährdet. Der Grenzschutz ist die Organisation der ortsansässigen Grenzbevölkerung zur Selbstverteidigung. Die Auswahl für den Grenzschutz kann sich daher nur an die Grenzbevölkerung halten, die aber erfahrungsgemäß großenteils mit der nationalsozialistischen Bewegung sympathisiert. Wenn ein wirksamer Grenzschutz organisiert werden soll, ist es daher unerläßlich, auch diese Kreise zu erfassen und zwar um so mehr, als bekanntlich die links eingestellte Bevölkerung den Grenzschutzarbeiten im allgemeinen ablehnend gegenübersteht[5].

3. Junge Leute, die sich in der NSDAP betätigt haben, dürften weder bei der Marine noch beim Heer als Soldaten eingestellt werden, denn nach § 9, 1 f der Heeres- bzw. Marine-Ergänzungs-Bestimmungen ist von der Werbung und Einstellung ausgeschlossen, „wer an Bestrebungen teilgenommen hat, die auf eine Änderung der verfassungsmäßigen Zustände mit unerlaubten Mitteln gerichtet waren".

Auf Grund meiner Ausführungen erklärte sich zwar das Reichskabinett damit einverstanden, daß bis auf weiteres keine Arbeiter und Angestellten mehr wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP aus Wehrmachtsbetrieben zu entlassen seien und daß auch die einzelnen Mitglieder der NSDAP zu den Aufgaben des Grenz- und

1 Nicht am 17. 12., sondern in der Ministerbesprechung am 19. 12., 9.30 Uhr. BA R 43 I/1447. Vgl. Nr. 20, Anm. 2.

2 Nr. 19.

3 Vgl. Nr. 23 und 33.

4 Vgl. Nr. 19, Anm. 5.

5 Ähnlich *Schleicher* in der Ministerbesprechung am 19. 12. 1930 (Nr. 20, Anm. 2) und an *Röhm*, Nr. 27.

Landesschutzes herangezogen werden dürften, sofern sie nicht besonders als Nationalsozialisten hervorgetreten seien[6].

Die endgültige Entscheidung aber über die Frage der „Legalität" der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wurde damals vom Reichskabinett bis nach Durchführung der beim Reichsgericht gegen die NSDAP schwebenden Prozesse zurückgestellt. Diese Prozesse sind, obwohl seit der Kabinettssitzung neun Monate verstrichen sind, noch nicht erledigt, und ihre Erledigung dürfte auch noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Inzwischen vertritt die Preußische Staatsregierung nach wie vor die Ansicht, daß die NSDAP als eine Partei anzusehen ist, die den Staat und die Verfassung mit Gewalt bekämpft[7], und die Erfahrung hat auch gezeigt, daß die der NSDAP angehörenden Teile der Grenzbevölkerung sich von den Grenzschutzarbeiten zurückhalten, solange sich ihre Partei als „illegal" diffamiert fühlt.

Ich werde als Reichswehrminister stets auf meinem Standpunkt beharren, daß es das Ehrenrecht eines jeden Deutschen ist, seinem Vaterlande mit der Waffe zu dienen, und daß deshalb der Kreis derer, die von der Einstellung in die Reichswehr auszuschließen sind, so eng wie möglich gehalten werden muß.

Der augenblickliche Zustand ist sehr unerfreulich, weil die Fage dauernd in der Schwebe ist und dadurch die Unsicherheit bei meinen unterstellten Dienststellen bestehen bleibt. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Reichskanzler, daher sehr dankbar, wenn Sie die Frage der Legalität der NSDAP wieder aufgreifen und möglichst bald zu einer endgültigen Entscheidung bringen würden, wobei ich mich einer Stellungnahme pro oder contra enthalte. Ich möchte nur Klarheit haben.

Vielleicht läßt sich diese Angelegenheit mit der vom Herrn Reichsarbeitsminister beantragten[8] Beratung über die Frage, ob Beamte dem Nationalverband Deutscher Offiziere angehören dürfen, verbinden[9] (vgl. „Der Reichsarbeitsminister I. A. Nr. 5609/31 vom 5. August 1931").

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

6 Vgl. Nr. 20, Anm. 2.

7 Vgl. Nr. 13, 59a und 59b.

8 In einem Schreiben vom 5. 8. 1931.

9 Es konnte nicht ermittelt werden, ob eine Besprechung dieser Angelegenheit stattfand.

35.

23. 9. 1931: Niederschrift des Ministerialrats Pritsch über eine Besprechung mit den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten im Preußischen Ministerium des Innern (Auszüge)

GStAB Rep. 84a/4148. Handschriftliche Korrekturen. Datiert 25. 9. 1931[1].

Die Besprechung der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, die am 23. 9. 1931 im Preußischen Ministerium des Innern stattfand, eröffnete der Herr Minister mit einer Ansprache, in der er zu Punkt 1–3 der Tagesordnung folgendes ausführte:

Die Lage sei auch heute wie schon bei den letzten Zusammenkünften[2] durch zwei Fragen gekennzeichnet: 1) Wie könne man der Agitation der radikalen Parteien Herr werden? 2) Wie könne dem Staat und den Gemeinden in ihrer schwierigen Lage geholfen werden[3]?

[. . .]

Für die Agitation der radikalen Parteien sei die allgemeine wirtschaftliche Lage nach wie vor günstig. Es sei daher auch bei den in nächster Zeit stattfindenden Wahlen mit einem weiteren Anwachsen dieser Parteien zu rechnen. Fraglich sei nur, ob dieses Anwachsen in demselben Tempo wie bisher vor sich gehen werde; dagegen spreche eine gewisse Apathie der Wählermassen, wie sie sich auch beim Volksentscheid[4] gezeigt habe, und ein Nachlassen der fanatisierenden Wirkung der nationalsozialistischen Agitation, die ihr Versprechen, daß das „Dritte Reich" bald kommen werde, nicht erfüllen könne. Gleichwohl müsse der Staat mehr denn je auf dem Posten sein; vor allem sei ein möglichst enger Konnex der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten mit allen Beamten ihres Geschäftsbereichs notwendig. Was das ständige Reden der Agitatoren von bevorstehenden Putschen betreffe, so sei dazu zu sagen, daß Putsche, die vorher angekündigt würden, in der Regel nicht stattfänden. Auch Krawalle wie die auf dem Kurfürstendamm, bei

1 Auszugsweise abgedruckt in Wolfgang Runge, Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933, Stuttgart 1965 S. 272 ff.

2 Am 19. 2 1931 (Nr. 25) und am 19. 5. 1931. In der letzten Sitzung hatte *Severing* ausgeführt, „daß seit der letzten Konferenz im Februar die innerpolitische Lage eine Klärung erfahren habe. Die Entwicklung seit dem Februar habe der damals in den Beratungen zum Ausdruck gekommenen Überzeugung, daß die Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes nicht bestehe, recht gegeben. Die Maßregeln der Behörden gegenüber radikalen Auswüchsen im politischen Kampf hätten sich durchaus bewährt. Deshalb sei die bisherige Praxis beizubehalten. Die Notverordnung des Reichspräsidenten habe wesentliche Dienste geleistet in dem Bemühen, aus dem politischen Streit die Verwilderung und die Gewalt zu entfernen. Das sei unzweifelhaft ein Fortschritt. Der Kampf gegen die Verwilderung der politischen Sitten bedeute aber selbstverständlich kein Ausschalten des politischen Kampfes in anständigen Formen. Deshalb dürften die Behörden die bestehenden Verordnungen nicht kleinlich handhaben, weder gegen die Regierungsparteien noch gegen die Opposition". Wippermann 1931 Inland S. 195.

3 Die im folgenden Abschnitt enthaltenen Ausführungen *Severings* zu dieser Frage sind nicht abgedruckt.

4 Volksentscheid zur Auflösung des preußischen Landtags vom 9. 8. 1931, der vom Stahlhelm beantragt wurde. Der Volksentscheid scheiterte, da nur 37% der Stimmberechtigten zustimmten.

denen sich die Nationalsozialisten unter das Publikum mischten, seien nur ein Zeichen von Feigheit, denn sie zeigten, daß die Nationalsozialisten nicht offen aufzutreten wagten. Ein öffentlicher Putsch sei daher nicht zu erwarten, würde übrigens auch sofort niedergeschlagen werden. Viel gefährlicher als ein solcher aber sei die ständige Großsprecherei der Agitatoren, die so tue, als ob wir uns am Vorabend einer Revolution befänden, denn sie unterminiere das Ansehen und den Kredit Deutschlands. Diesen Leuten müsse gezeigt werden, daß das „Dritte Reich" noch lange auf sich warten lassen werde. Es sei auch töricht, von einer bevorstehenden Katastrophe zu reden, denn ein 60-Millionen-Volk könne nicht zugrundegehen, sondern müsse immer irgendwie regiert und verwaltet werden. Um der radikalen Agitation wirksam entgegenzutreten, sei aber ein Höchstmaß von Schlagfertigkeit und politischer Intelligenz bei den leitenden politischen Beamten nötig. – Der Ausgang des Volksentscheids habe ihn nicht überrascht, das Ergebnis habe vielmehr nur seine frühere Kalkulation bestätigt. Bitter enttäuscht aber habe ihn, daß so zahlreiche höhere Beamte, darunter sogar Leiter von Polizeischulen, sich am Volksentscheid beteiligt hätten; seiner Ansicht nach habe die Regierung es nicht um die Beamten verdient, daß sie von ihnen so im Stich gelassen worden sei. Er habe zwar im Frühjahr im Landtag auf die Anfrage der Deutschen Volkspartei erklärt, daß Beamten, die sich am Volksbegehren beteiligten, kein Haar gekrümmt werden solle, habe aber auch gesagt, daß er sich diese Beamten auf ihre politische Geistesverfassung hin sehr genau ansehen werde[5]. In seinen weiteren Erklärungen aber und vor allem in der Kundgebung des Preußischen Staatsministeriums sei kein Zweifel darüber gelassen worden, wie die Teilnahme von Beamten am Volksentscheid von der Staatsregierung beurteilt werde. Seit dem Volksbegehren habe sich zudem die Situation völlig geändert. Das Volksbegehren sei eine völlig ungefährliche innerpolitische Demonstration und ein Konkurrenzmanöver des Stahlhelm gegenüber der NSDAP gewesen. Inzwischen aber seien die Notverordnungen des Reichspräsidenten ergangen, für die man die Preußische Regierung mit verantwortlich mache, es sei der Bankenkrach im Juli hinzugekommen, und eine Millionenpartei, die KPD, habe ihre Beteiligung am Volksentscheid proklamiert. Die Einsicht, daß jetzt eine ganz andere Lage gegeben sei, habe die Staatsregierung besonders von den leitenden Beamten ohne weiteres erwarten müssen. Wenn solche Beamte sich gleichwohl am Volksentscheid beteiligt hätten, so sei dies eine Verletzung ihrer Staatspflichten. Er wolle keinen Zweifel darüber lassen, daß politische Beamte, die sich am Volksentscheid beteiligt hätten und ihm namhaft gemacht würden, aus diesem Verhalten die Konsequenzen zu ziehen hätten; das sei ein Akt staatlicher Notwehr.

Der Herr Minister sprach dann über das Zusammenarbeiten zwischen dem Preußischen Ministerium des Innern und dem Reichswehrministerium im Rahmen der vereinbarten Richtlinien über die Bildung eines Grenzschutzes und Maßnahmen zum Landesschutz (Erlaß des Ministers des Innern vom 23. 12. 1930)[6]. Er erklärte dabei, daß er ein solches Zusammenarbeiten grundsätzlich für nützlich halte, aber nur insoweit für vertretbar, als der Beweis erbracht sei, daß das Reichswehrministerium im Falle der Gefahr gegen j e d e n Ruhestörer einschreiten

5 Vgl. Severing II S. 294 ff.

6 Vgl. Carsten S. 398ff.; Ehni S. 196f.

werde. Tatsächlich stehe das Reichswehrministerium mit rechtsgerichteten Organisationen in engerer Verbindung als mit dem preußischen Innenministerium; auch eine gewisse Überheblichkeit der militärischen Stellen erschwere das Zusammenarbeiten. Eine empfindliche Störung sei zudem durch die Stettiner Rede *Hugenbergs*[7] eingetreten, der dort nicht nur für die Deutschnationalen, sondern auch für die NSDAP und den Stahlhelm offen erklärt habe, daß man im Falle der Gefahr beiseite stehen werde. Es sei nötig, eine klare Stellungnahme des Reichswehrministeriums zu dieser Äußerung zu verlangen.

Ministerialrat *Schönner* ergänzte die letzten Ausführungen des Herrn Ministers durch nähere Angaben über die vereinbarten Richtlinien und Schwierigkeiten, die sich bei ihrer Durchführung ergeben hätten.

In der anschließenden Diskussion wurden ebenfalls die Schwierigkeiten betont, die sich beim Zusammenarbeiten mit den militärischen Stellen und infolge der Bevorzugung der rechtsgerichteten Organisationen durch diese zeigten. Es wurde ferner geltend gemacht, daß die strenge Geheimhaltung der zu treffenden Maßnahmen sich nicht durchführen lasse, und gefordert, daß die Zentrale eine positive Mitarbeit der republikanisch Gesinnten anrege und daß eine neue Rechtsgrundlage für das Verbot militärischer Übungen geschaffen werde.

Zu den Ausführungen des Herrn Ministers über die Beteiligung der Beamten am Volksentscheid bemerkte Regierungspräsident Dr. *Friedensburg* (Kassel): Die starke Beteiligung der Beamten am Volksentscheid müsse als ein Symptom für die in der Beamtenschaft herrschenden Strömungen gewertet werden und sei zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß der Herr Minister in seiner Landtagserklärung den Beamten die Abstimmung ausdrücklich freigegeben habe. Es hätten sich daher viele Beamte beteiligt, von denen man dies nicht erwartet habe. In der Beamtenschaft herrsche eine starke Verbitterung, die auch auf manche Maßnahmen in der Zentrale, namentlich in personalpolitischer Hinsicht, zurückzuführen sei. Wenn die Beteiligung der Beamten am Volksentscheid dienstlich geahndet werden solle, sei es besser, alle Beamten deswegen zu befragen, als sich auf die zufälligen Angaben von Denunzianten zu verlassen. Er selbst habe sich bereits die Frage vorgelegt, ob er nicht – wenn auch unter Abgabe einer Neinstimme – sich am Volksentscheid beteiligen solle. Der Herr Minister wies diese Ausführungen sofort scharf zurück und betonte nochmals, daß seit dem Volksbegehren die Situation sich völlig verändert habe; er müsse es bedauern, wenn personalpolitische Verärgerung Beamte verleiten könne, ihre Staatspflicht zu verletzen. Eine allgemeine Enquête unter den Beamten wegen ihrer Stellungnahme zum Volksentscheid lehne er ab.

[. . .][8]

Zu Punkt 5 erörterte Ministerialrat *Schönner* im Anschluß an einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 5. 2. 1931 die Schwierigkeiten, die sich in neuerer Zeit daraus ergeben hätten, daß politische, und zwar auch staatsfeindliche Organisationen für ihre Veranstaltungen Plätze und Räumlichkeiten, die den Gemeinden gehörten, in Anspruch zu nehmen pflegten. Er führte aus: Das

7 Auf dem Parteitag der DNVP am 19./20. 9. 1931. Schulthess 1931 S. 203 f.

8 Diskussionsbeiträge zur Beamtenbesoldung.

Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden finde seine Grenze in den gesetzlichen Vorschriften. Diese Grenze werde überschritten, wenn den Gemeinden gehörige Plätze und Räumlichkeiten staatsfeindlichen Organisationen überlassen würden, denn dadurch werde die auf ungeschriebenem Recht beruhende Treupflicht der Gemeinden gegenüber dem Staate verletzt. Beschlüsse der Gemeindeorgane, die diese Treupflicht verletzten, unterlägen daher als gesetzwidrig der Beanstandung durch die Kommunalaufsichtsbehörden. In der Praxis biete aber die Durchführung dieses Grundsatzes erhebliche Schwierigkeiten, weil vielfach die Gemeinden die in Frage kommenden Plätze und Räumlichkeiten verpachtet hätten und es sich z. T. um sportliche Veranstaltungen handele, die angeblich keine politische Propaganda darstellten. Man werde hier den Standpunkt einnehmen müssen, daß die Überlassung von Plätzen und Räumlichkeiten, die von den Gemeinden selbst bewirtschaftet würden, an staatsfeindliche Organisationen für Veranstaltungen politischer Art völlig ausgeschlossen sei. Dagegen dürfe man den Bogen nicht überspannen, wenn es sich nur um sportliche Betätigung handele; man werde dann die Überlassung von Plätzen und Räumlichkeiten nicht verweigern dürfen, obwohl man damit die körperliche Ertüchtigung staatsfeindlicher Elemente fördere. Bei verpachteten Plätzen und Räumlichkeiten werde man auch dem Pächter gegenüber daran festhalten müssen, daß eine Hergabe für politische Veranstaltungen staatsfeindliche Organisationen ausgeschlossen sei. Staatssekretär Dr. *Abegg* ergänzte diese Ausführungen dahin, daß auch irgendwelche Aufträge nicht an Unternehmer erteilt werden dürften, die staatsfeindlichen Organisationen angehörten.

In der anschließenden Diskussion wurden überwiegend Bedenken gegen eine zu strenge Durchführung dieser Grundsätze vorgebracht: Diese werde sich praktisch dahin auswirken, daß an manchen Orten den radikalen Parteien jegliche Veranstaltung unmöglich gemacht werde; damit werde auch in das Sportleben des Arbeiters sehr stark eingegriffen. Andererseits werde den Gemeinden oder ihren Pächtern die wirtschaftliche Ausnutzung der Grundstücke, auf die sie angewiesen seien, sehr erschwert; gegen Eingriffe in bestehende Pachtverhältnisse seien auch rechtliche Bedenken zu erheben. Es sei ferner zu bedenken, daß die gemeindlichen Einrichtungen mit dem Gelde aller Steuerzahler geschaffen seien und daher auch allen Steuerzahlern zur Verfügung stehen müßten. Durch eine strenge Praxis, die zu der bisher geübten im Gegensatz stehe, würden die ohnedies starken politischen Spannungen nur noch vermehrt. Für die Bekämpfung von Auswüchsen beständen auch heute schon genug Möglichkeiten. Dagegen würden bei scharfer Anwendung der neuen Grundsätze die Veranstaltungen in Zukunft vielleicht nicht mehr so gut zu überwachen sein wie jetzt. Im übrigen sei das Verbot auch leicht zu umgehen. Jedenfalls sei ein Erlaß des Staatsministeriums und ein einheitliches Vorgehen aller Ressorts – möglichst auch der des Reiches – nötig. Abschließend bemerkte der Herr Minister, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte ein neuer Erlaß unzweckmäßig sei, weil dadurch der Eindruck der Furcht vor den radikalen Elementen erweckt werden könnte; wenn eine neue Regelung getroffen werde, solle sie durch das Staatsministerium erfolgen.

[. . .][9]

Pritsch

9 Äußerungen zu anderen Fragen.

36.

26.9.1931: Niederschrift über die Konferenz der Innenminster in Berlin

ZStA RMdI 25703/Bl. 271–273 – I A 2000/27. 9. Handschriftliche Korrekturen und Vermerke. „Streng geheim." Datiert 28. 9. 1931.

Reichsminister Dr. *Wirth*: Die zukünftige Entwicklung unserer Lage ist im Augenblick nicht übersehbar. Insbesondere ist heute noch nicht abzusehen, welche Auswirkungen der Sturz des englischen Pfundes[1] haben wird. Wir müssen jedenfalls mit einem weiteren Anwachsen des Radikalismus rechnen. Deshalb schien es mir an der Zeit, die Meinungen der Kollegen zu hören. An Maßnahmen, die getroffen werden könnten, wären zu erwägen, die Festsetzung von Gefängnisstrafe statt Festungshaft für Hochverräter, Maßnahmen gegen die illegalen, insbesondere die Zersetzungsschriften, Maßnahmen gegen die Auswüchse der Freidenker, deren Äußerungen manchmal verhetzend sind. Es wird ferner zu denken sein an die Schließung von Lokalen, die eine Sammelstätte radikaler Elemente sind. Unter Umständen muß auch über ein Verbot der Kommunistischen Partei diskutiert werden.

Staatsminister *Severing* (Preußen): Die Verbreitung eingeschmuggelter illegaler Schriften zu unterbinden, wird schwer möglich sein. Im übrigen halte ich die heute gegebenen Machtmittel für genügend, um die Lage zu meistern. Die Zeitungsverbote haben sehr gut gewirkt, insofern sich jetzt Zeichen dafür bemerkbar machen, daß die Drucker aus Furcht vor ihrer Entlassung sich weigern, illegale Schriften zu drucken. Dagegen sind ergänzende Maßnahmen nach der Richtung notwendig, daß für eine verbotene periodische Druckschrift nicht eine andere Druckschrift zugestellt werden darf. Es sind ferner Maßnahmen notwendig gegen die sogenannten Parteireviere, die zum Teil wie Polizeireviere aufgezogen sind. Ich beabsichtige, gegen das Hissen der Hakenkreuzfahne in den Nachtstunden anzugehen. Ein Verbot der Kommunistischen oder Nationalsozialistischen Partei oder der nationalsozialistischen Sturmabteilungen halte ich im Augenblick für durchaus unzweckmäßig[2]. Die Kommunistische Partei würde zwar dann aufhören zu bestehen, aber in den revolutionären Gewerkschaften würde sich derselbe Personenkreis wieder zusammenfinden. Dann würde der Polizei in der Durchführung des Verbots eine Aufgabe zufallen, der sie wohl doch nicht ganz gerecht werden könnte. Wenn man aber gleichzeitig alle kommunistischen Zeitungen, alle kommunistischen Versammlungen, die Reden kommunistischer Abgeordneter in den Parlamenten und womöglich die Neuwahl von Kommunisten in die Parlamente verbieten wollte, so würde das wohl nicht ohne Verfassungsänderung abgehen. Wenn wir die nationalsozialistischen Sturmabteilungen verbieten würden, so würde der Stahlhelm ein nationalsozialistisches Gesicht bekommen, und dann müßten wir wieder

1 Der Wechselkurs des Pfundes Sterling war seit Juli 1931 stark gedrückt. Die britische Regierung hob daraufhin am 21. 9. 1931 die Bindung an den Goldstandard auf und wertete das Pfund ab (bis Dezember um ca. 40%).

2 Vgl. Nr. 30.

gegen ihn angehen. Ich möchte aber im übrigen für eine lückenlose Anwendung der schon heute gegebenen Machtmittel mich aussprechen.

Minister des Innern Dr. *Stützel* (Bayern): Die geltenden Bestimmungen sind im allgemeinen ausreichend. In bezug auf die Handhabung der Versammlungspolizei herrscht in den übrigen Teilen des Reichs eine mildere Praxis als in Bayern. Wir haben in Bayern ein allgemeines Aufzugsverbot, das bis zum 31. März 1932 verlängert werden soll; wir haben weiter ein allgemeines Uniformverbot. Besonders das letztere hat geradezu wie eine Erlösung gewirkt. Die Uniform darf lediglich ein Vorrecht des Heeres und der Polizei sein. Es ist unzweckmäßig, ein Uniformverbot nur gegen eine Richtung zu erlassen. Mit den bestehenden Vorschriften ist es dagegen noch nicht möglich, die Parteifahnen wegzubringen. Die Schildwachen vor dem Braunen Hause in München haben wir manu militari entfernt. Ein Verbot der Kommunistischen Partei wäre rechtlich zulässig; praktisch bestehen dagegegen bedeutende Bedenken, wie sie Kollege *Severing* geschildert hat. Gleiche Bedenken bestehen gegen ein Verbot der nationalsozialistischen Sturmabteilungen.

Innenminister *Richter* (Sachsen): Wir sind in Sachsen ohne Versammlungs- und Uniformverbot ausgekommen, die wir mit Rücksicht auf unsere politische Lage nicht erlassen können. Im Gegensatz zu der preußischen Praxis halten wir langfristige Zeitungsverbote für erfolgreich. Wir bitten, daß § 3 der Ausnahmeverordnung[3] dahin ergänzt wird, daß auch die Teilnahme an verbotenen Umzügen bestraft wird. Wir möchten ferner bitten, daß in § 4 a. a. O. die Beschränkung auf Lastwagen fallen gelassen wird, nachdem man sich jetzt mit Omnibussen und Personenkraftwagen behilft. Wir bitten ferner um Verschärfung der Bestimmungen über Waffenerwerb und Waffenbesitz. Ferner muß eine Bestimmung geschaffen werden, die es uns ermöglicht, Druckplatten, Druckmaschinen usw., die für die Herstellung verbotener Schriften benutzt worden sind, einzuziehen. Was das Verbot der KPD anlangt, so stimme ich mit meinen Vorrednern überein. Der Zeitpunkt zu einer solchen einschneidenden Maßnahme ist jetzt noch nicht der richtige. Zu erwägen ist aber, ob man den kommunistischen Unterorganisationen (Rote Hilfe, Arbeiterschützenbund) zu Leibe gehen soll. Ich würde ein vom Reich erlassenes allgemeines Demonstrations- und Uniformverbot begrüßen. Ich möchte die Aufmerksamkeit noch auf die Derop[4] lenken. An der Spitze der Dresdener Stelle steht ein Russe, der nicht deutsch sprechen kann. Bei der Polizei ist eine berechtigte Unruhe darüber entstanden, daß bei der letzten Besoldungskürzung die Reichswehr soviel besser weggekommen ist als die Polizei.

Innenminister *Bolz* (Württemberg): Ein Verbot der Kommunistischen Partei kann man polizeilich nicht durchführen; die Rechtsgrundlage wäre jedoch gegeben. Die Rote Hilfe haben wir nicht verboten, aber wir hindern sie an ihrer Propaganda und an dem Sammeln von Mitteln. Gegen die illegale Presse erfolgreich vorzugehen, sehe ich kaum eine Möglichkeit, da wir nicht wissen, wo sie gedruckt wird. Die Aufzüge haben wir in Württemberg allgemein verboten und wollen das Verbot verlängern. Bei dieser Regelung will ich auch die sportlichen Nachtübungen

3 Notverordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. 3. 1931, RGBl. 1931 I S. 79.

4 Russische Rundfunkanstalten in Deutschland.

verbieten. Wir brauchen aber noch Strafbestimmungen für die Übertretung allgemeiner Umzugsverbote. Ein Uniformverbot haben wir in Württemberg noch nicht. Es wäre aber wohl notwendig. Für die Bezahlung der Polizei sollte man einheitliche Richtlinien zwischen den Ländern vereinbaren. Wir müssen noch eine Handhabe bekommen, um Zeitungen, die ersatzweise zugestellt werden, verbieten zu können.

Minister des Innern *Maier* (Baden): Ich halte ein allgemeines Uniformverbot für richtig, das nur durch das Reich erlassen werden kann. Nur Polizei und Reichswehr dürfen das Recht haben, Uniform zu tragen. Das Demonstrationsverbot haben wir bis zum 1. April 1932 verlängert, nachdem wir gute Erfahrungen mit ihm gemacht haben. Militärische Übungen namentlich der Hitlerleute finden auch bei uns statt. Ein Verbot der Kommunistischen Partei halte auch ich nicht für richtig. Dagegen muß man gegen die Ersatzformationen von Rotfront vorgehen.

Reichsminister Dr. *Wirth*: Gegen ein allgemeines Umzugs- und Uniformverbot bestehen dadurch gewisse Schwierigkeiten, daß der Herr Reichspräsident Ehrenmitglied des Stahlhelm ist.

Staatsminister *Severing* (Preußen): Diese Schwierigkeiten kann ich bestätigen. Nächtliche Übungen sollten in allen Ländern einheitlich verboten werden. Hierfür müßten wir noch eine rechtliche Unterlage bekommen.

Minister des Innern Dr. *Stützel* (Bayern): Ich habe nicht verlangt, daß ein allgemeines Uniform- und Versammlungsverbot vom Reich erlassen wird, sondern daß es von den einzelnen Ländern als Trägern der Polizeihoheit getroffen wird. Ein Uniformverbot kann nur gegen alle politischen Organisationen ohne Ausnahme verfügt werden.

Minister *Leuschner* (Hessen): Es ist unbedingt notwendig, daß die Länder einheitlich vorgehen. Ich glaube nicht, daß wir ohne ein allgemeines Uniform- und Versammlungsverbot auskommen. Der Wehrgedanke muß in gesunde Bahnen gelenkt werden, damit nicht eines Tages das Ausland einschreitet. Minister *Leuschner* beklagt sich über die Einrichtung einer besonderen Polizeigewalt durch die Reichsbahn (Bahnschutz).

Reichsminister Dr. *Wirth*: Dieser Klage werde ich sofort nachgehen.

Staatsminister Dr. *Driver* (Oldenburg): M. E. muß das Reich ein allgemeines Umzugs- und Uniformverbot erlassen. Der unbefugte Besitz und das unbefugte Führen von Waffen muß unter viel strengere Strafen gestellt werden.

Innenminister Dr. *Kästner* (Thüringen): Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Uniformverbot nur vom Reich erlassen werden kann. Ein von uns erlassenes Verbot würde bei der Zusammensetzung unseres Landtags der sofortigen Aufhebung verfallen. Es müssen ferner Maßnahmen gegen die Zustellung von Ersatzzeitungen getroffen werden.

Vorsitzender des Landespräsidiums *Drake* (Lippe) regt für sein Land gemeinsames Vorgehen mit der preußischen Polizei an.

Staatsminister *Severing* (Preußen) sagt dies zu.

Senator *Schönfelder* (Hamburg): Ich bin gegen ein allgemeines Verbot von Parteien, da ich nicht die Möglichkeit erfolgreicher Durchführung sehe. Das Uniformtragen haben wir bei uns nur den Nationalsozialisten verboten. Wenn ein

Uniformverbot für das ganze Reich notwendig ist, so muß es auch vom Reich erlassen werden. Ich bitte die Frage zu prüfen, ob eine Schreckschußpistole eine Waffe ist, deren Mitnahme zu einer Versammlung eine Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten zur Folge hat. Ein Mangel der bestehenden Bestimmungen ist es, daß, wer ein zwar vorgelegtes, aber verbotenes Flugblatt verbreitet, straffrei ist. Zu beklagen ist, daß die Gerichte die bestehenden Ausnahmebestimmungen zu engherzig auslegen.

Staatsminister Dr. *Weber* (Anhalt): Ich muß dem Vorredner dahin Recht geben, daß die Bestimmungen der Notverordnungen von den Gerichten so eng ausgelegt werden, daß man mit den Bestimmungen nicht auskommt. Man muß also daraufhin die bestehenden Ausnahmeverordnungen noch einmal durchsehen. Ein Schade sind die kasernenmäßig eingerichteten Lokale der Nationalsozialisten und Kommunisten. Ich bitte den Herrn Reichsinnenminister zu prüfen, ob es auf die Dauer angeht, die nationalsozialistischen Sturmabteilungen bestehen zu lassen.

Innenminister *Richter* (Sachsen) wünscht wiederholt eine Verschärfung der Bestimmungen des Waffengesetzes.

Reichsminister Dr. *Wirth*: Ich bitte die Herren Innenminister, uns Kenntnis zu geben, wenn sich irgendwo ein Gefahrenherd auftut. Ich bitte noch, gegen die verdeckten kupplerischen Anzeigen in den Zeitungen vorzugehen und die Aufmerksamkeit auch dem Vertrieb von Zeitschriften über Nacktkultur zuzuwenden.

Erbe

III.

Das zweite Kabinett Brüning
Wiederwahl des Reichspräsidenten und SA-Verbot
(Oktober 1931–Juli 1932)

37a.

7. 11. 1931: Das Bayerische Staatsministerium des Innern an den Bayerischen Ministerpräsidenten. Mitteilung über Ausrüstung der SA und SS

GStAM Gesandtschaft Berlin 1108. Abschrift – Nr. 2252a 55.

Im Völkischen Beobachter war vor einigen Tagen eine Verlautbarung enthalten, daß die SA und SS der NSDAP mit Tornistern, Zeltbahnen und Kochgeschirren ausgerüstet werden sollen. Die Parteigenossen wurden aufgefordert, solche Gegenstände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Auch sonstige Anzeichen brachten die Polizeidirektion München zur Überzeugung, daß die Parteileitung damit umgehe, die SA und SS feldmarschmäßig auszurüsten. Von größter Bedeutung in dieser Hinsicht scheint mir nun eine Mitteilung zu sein, welche der frühere Landtagsabgeordnete der NSDAP und Gauleiter des Gaues München-Oberbayern, Adolf *Wagner*, gestern abend in der Polizeidirektion München dem Regierungsrat I. Kl. *Frank* gemacht hat. Vormerkung hierüber[1] erlaube ich mir zu übermitteln. Da Adolf *Wagner* offen ausgesprochen hat, daß „die höchsten Reichsstellen" von der beabsichtigten Ausrüstung der SA und SS Kenntnis hätten, sozusagen ihr auch zugestimmt hätten, so erfordert das m. E., daß der Angelegenheit alsbald nachgegangen wird. Ich möchte daher glauben, daß die Bayerische Gesandtschaft angewiesen werden sollte, alsbald entsprechende Erkundigung einzuziehen. Es drängt sich die Frage auf, ob die angebliche Kenntnisnahme der höchsten Reichsstellen nicht vielleicht mit dem in der Presse verschiedentlich erwähnten Besuch Adolf *Hitlers* bei General *Schleicher*[2] im Zusammenhang steht.

gez. i. V. *von Jan.*

1 Nr. 37b.

2 Vgl. Nr. 38. Nach Brüning S. 460 fand die Besprechung am 29. 10. 1931 statt.

37b.

7. 11. 1931: Aktenvermerk des Regierungsrats Frank (Polizeidirektion München). Mitteilung des nationalsozialistischen Gauleiters Adolf Wagner über Ausrüstung der SA und SS

GStAM Gesandtschaft Berlin 1108. Abschrift. Überschrift: „Vormerkung".

I. Gestern abend kurz vor 6 [Uhr] erschien der frühere Landtagsabgeordnete Adolf *Wagner* in seiner Eigenschaft als Gauleiter des Gaues München-Oberbayern der NSDAP, um mit mir wegen der Abhaltung von 5 Versammlungen am Montag, den 9. November, Rücksprache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit kam er auch auf die verbotene Sonntagsveranstaltung im Zirkus Krone zu sprechen, wobei er die von der Polizeidirektion für das Verbot geltend gemachten Gründe zu entkräften suchte. Als ich ihm entgegnete, die Nationalsozialisten hätten selbst das Gerücht

in die Welt gesetzt, daß es am Sonntag nach der Versammlung zu einem nationalsozialistischen Putsch komme und daß sich SA-Leute damit brüsteten, daß sie von Partei wegen am Sonntag feldmarschmäßig mit Tornistern, Zeltbahn und Kochgeschirr ausgerüstet würden, bemerkte *Wagner* nach einigem Überlegen:

„Diese Ausrüstung hat mit der sonntäglichen Kundgebung gar nichts zu tun. Es ist richtig, daß die SA und SS feldmarschmäßig ausgerüstet werden und zum Teil schon ausgerüstet sind. Das ist aber keine parteimäßige Maßnahme, sondern, wie will ich sagen, eine staatspolitische Maßnahme, deren Notwendigkeit sich sehr bald erweisen wird und um die die höchsten Reichsstellen wissen. Ich bedauere, daß die Bayerische Regierung nicht verständigt ist. Sie werden aber davon bei Ihrem guten Nachrichtendienst wohl schon gehört haben, und ich verrate kein Geheimnis und halte mich zu dieser Erklärung für berechtigt. Auch ermächtige ich Sie, davon jedweden Gebrauch zu machen."

II. [. . .][1]

1 Aktenverfügung.

38.

11.11.1931: Der Bayerische Gesandte in Berlin an den Bayerischen Ministerpräsidenten. Äußerung Schleichers über Verbindungen der Reichswehr zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

GStAM Gesandtschaft Berlin 1108. Durchschlag. Konzept mit Ausfertigungsvermerk. – Nr. 2924. Kopfvermerk: „Zur Randentschließung vom 7. November 1931"[1].

Ich habe gestern den Chef des Militäramts General *v. Schleicher* im Reichswehrministerium aufgesucht, um mit ihm über die merkwürdige Äußerung zu sprechen, die der frühere Landtagsabgeordnete *Wagner* unterm 7. November dieses Jahres vor Regierungsrat *Frank* auf der Polizeidirektion in München gemacht hat[2]. General *v. Schleicher* erklärte mir kurz und bündig nach Einsichtnahme in die Vormerkung vom 7. November, daß an der Sache, soweit die Reichswehr in Betracht komme, kein wahres Wort sei. Es bestehe nicht die geringste Verbindung zwischen Reichswehr und Nationalsozialisten, auch keinerlei Abmachungen, geschweige denn, daß irgendwelche Waffen oder Ausrüstungsgegenstände aus der Reichswehr an sie abgegeben würden. Bei seiner Unterredung mit *Hitler*[3] sei in dieser Richtung kein Wort gefallen. Vielmehr habe *Hitler* damals lediglich seine Loyalität und Legalität beteuert und gebeten, man möge seine Partei nicht unter ein Ausnahmerecht stellen. Er *(Hitler)* habe das strengste Verbot erlassen, irgendwelche Agitation oder Zellenbildung in der Reichswehr zu treiben. In der

1 Nicht überliefert.

2 Nr. 37b.

3 Am 29. 10. 1931.

Tat habe seit dem Fall *Scheringer-Ludin*[4] die Propaganda der NSDAP[5] in der Reichswehr vollkommen aufgehört. Er *(Schleicher)* könne die Äußerung von *Wagner* nur als eine Wichtigtuerei, hinter der nichts stehe, auffassen. Die einzige Korrespondenz, die er mit Nationalsozialisten gepflogen habe, beziehe sich auf den Grenzschutz. Hier sei seinerzeit *Röhm* zu ihm gekommen, um mit ihm die Frage der Beteiligung der NSDAP zu besprechen. Er habe darauf erklärt, daß Parteiorganisationen korporativ dem Grenzschutz überhaupt nicht beitreten könnten, sondern daß nur der einzelne Mann ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu seiner Partei bei sonstiger Geeignetheit Aufnahme finden könnte. Die damals getroffenen Abmachungen seien schriftlich festgelegt worden. Abschrift dieser Abmachungen hat mir General *v. Schleicher* zugesandt. Ich lege sie zur vertraulichen Kenntnisnahme bei[6].

[. . .][7]

P[reger]

4 Vgl. Nr. 14.

5 Im Original „N.S.P.".

6 Nr. 27 und 28.

7 Aktenverfügung: „Abschrift der Vormerkung vom 7. ds. Mts. und des Schreibens des Ministeriums des Innern vom 7. ds. Mts. sowie des von General *von Schleicher* übersandten Schriftwechsels zu den Akten (Geheimschrank)."

39a.

12. 11. 1931: Vermerk des Bayerischen Gesandten in Berlin. Feldmarschmäßige Ausrüstung der SA und SS

GStAM Gesandtschaft Berlin 1108. Durchschlag – Nr. 2942. Überschrift: „Vormerkung". Paraphen.

Ministerialrat *Sommer* telephoniert:

Die Bayerische Regierung habe Anhaltspunkte dafür, daß doch etwas an der in der Vormerkung vom 7. d. Mts.[1] der Polizeidirektion München behaupteten Tatsache über das Wissen der höchsten Reichsstellen um die feldmarschmäßige Ausrüstung der SA und SS und den Zweck, zu dem diese erfolge, sein müsse. Ich möge nochmals bei den in Frage kommenden „höchsten Reichsstellen" mich erkundigen.

Ich war darauf bei Staatssekretär *Meissner*. Über die Unterredung mit ihm s. den nachfolgenden Bericht[2].

1 Nr. 37b.

2 Nr. 39b.

39b.

13.11.1931: Der Bayerische Gesandte in Berlin an den Bayerischen Ministerpräsidenten. Geheime Gespräche mit Hitler

GStAM Gesandtschaft Berlin 1108. Durchschlag mit Ausfertigungsvermerk – Nr. 2942.

Entsprechend der mir telephonisch zugegangenen Weisung[1] habe ich gestern noch mit Staatssekretär *Meissner* über die in der Vormerkung der Polizeidirektion München vom 7. November dieses Jahres[2] enthaltene Angelegenheit gesprochen. Staatssekretär *Meissner* war bei dem Empfang von *Hitler* durch den Herrn Reichspräsidenten[3] anwesend. Er versicherte mir, daß bei der Audienz kein Wort über die Organisation der NSDAP[4] oder die Verwendung der SS und SA oder ihre Ausrüstung im Falle innerpolitischer Unruhen gefallen sei, weder von Seiten *Hitlers* noch von Seiten des Reichspräsidenten. Die Unterredung habe sich in der Hauptsache darauf beschränkt, daß *Hitler* seine außen- und innenpolitischen Ziele dem Herrn Reichspräsidenten vorgetragen und die absolute Legalität der Bewegung beteuert habe. Auch habe er über die ungerechte Behandlung seiner Partei durch die Bayerische Regierung und durch die katholische Kirche überhaupt geklagt. Der Empfang habe insofern sein Gutes gehabt, als von da ab die Angriffe auf den Reichspräsidenten in der Presse der Nationalsozialistischen Partei aufgehört hätten.

Der Vorsicht halber und um alle Möglichkeiten der „höchsten Reichsstellen", die von *Hitler* über die feldmarschmäßige Ausrüstung der NSDAP und dem Zweck, zu dem sie erfolge, ins Bild gesetzt worden sein könnten, zu erschöpfen, war ich heute auch noch bei Reichsverkehrsminister *Treviranus*, von dem ich wußte, daß er Beziehungen zu Angehörigen der NSDAP und insbesondere zu Hauptmann *Göring* hat, und habe auch ihn gefragt, ob er etwas über die Sache wisse. Aber auch er erklärte mir mit Entschiedenheit, daß bei seinen Unterhaltungen mit *Göring* – die letzte habe etwa vor 9 Wochen stattgefunden[5] – über die feldmarschmäßige Ausrüstung der NSDAP-Leute kein Wort gefallen sei. Er fügte noch hinzu, daß durch seine Vermittlung vor einigen Wochen in seinem Hause eine Zusammenkunft zwischen dem Reichskanzler und *Hitler* stattgefunden habe, der er und *Göring* beigewohnt hätten. Aber auch bei dieser Zusammenkunft sei von der Organisation der NSDAP oder ihrer Verwendung etwa als Hilfs- oder Schutztruppe der Regierung im Falle linksradikaler Unruhen oder der Billigung oder Duldung ihrer feldmarschmäßigen Ausrüstung keine Rede gewesen. *Hitler* habe sich nur in sehr energischer Weise gegenüber dem Reichskanzler beschwert über die Feindseligkeit der katholischen Kirche gegen seine Bewegung; ferner darüber, daß die Bayerische Regierung die Angehörigen der Partei gewissermaßen als Bürger

1 Nr. 39a.

2 Nr. 37b.

3 Am 10. 10. 1931. Schulthess 1931 S. 224; Meissner S. 207.

4 Im Original regelmäßig „NSPD" statt NSDAP.

5 *Treviranus* teilte *Schleicher* am 22. 8. 1931 mit, daß er am 21. 8. 1931 *Göring* aufsuchte und bei dieser Gelegenheit auch *Hitler* traf. Schreiben im Nachlaß Schleicher N 42/25. Abgedruckt in Vogelsang, Reichswehr S. 429 f.; Treviranus S. 162 f.

zweiter Klasse behandle und die Partei durch Versammlungsverbote etc. in übler Weise schikaniere. Der Reichskanzler habe bemerkt, daß er daran nicht glauben könne, aber bereit sei, wenn ihm begründete Beschwerden vorgetragen würden, der Bayerischen Regierung eine gerechte und unparteiische Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu empfehlen. Bisher seien aber weder dem Reichskanzler noch ihm *(Treviranus)* solche Beschwerden zugegangen[6].

Treviranus bat um strengvertrauliche Behandlung der Tatsache, daß der Reichskanzler und *Hitler* eine Zusammenkunft gehabt hätten, da von ihr außer den unmittelbar Beteiligten bisher niemand etwas wisse.

Der Gesandte
P[reger]

[. . .][7]

6 Vgl. Nr. 40 mit Anm. 5.

7 Aktenverfügung: „Zu den Geheimakten".

40.

14.11.1931: Hitler an Reichsinnenminister Groener. Forderung von Maßnahmen zum Schutz der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA NS 26/306. Abschrift – Nr. 6973/31. Briefkopf: „NSDAP. Der Oberste SA-Führer".

Euer Exzellenz!

Namens der NSDAP, der stärksten politischen Partei Deutschlands, wende ich mich heute an Sie, Herr Reichsminister, als den verfassungsmäßig berufenen Wahrer des Lebens und der Sicherheit der deutschen Staatsbürger, um Unterlagen zu überreichen, die ein klares Bild der Recht- und Schutzlosigkeit der in meiner Partei zusammengeschlossenen Millionen nationaler Deutscher geben[1].

In den Anlagen[2] unterbreite ich:

1. Totenliste der NSDAP,

2. Bericht der Hilfskasse der NSDAP über gemeldete Schadensfälle in einem Berichtsmonat (10. 10. bis 13. 11. 1931),

3. Vorlage des Gruppenführers Nord für seinen Dienstbereich (Hannover-Süd und Ost, Hamburg, Nordmark, Weser-Ems),

1 *Hindenburg* hatte am 13. 11. 1931 den Empfang einer SA-Delegation abgelehnt und in seiner von *Meissner* vorgetragenen Begründung auf „die in der letzten Zeit vorgekommenen Mordtaten und Überfälle" hingewiesen. „Von einem Empfang Ihrer Kameraden möchte der Herr Reichspräsident im Hinblick auf seine derzeitig besonders starke dienstliche Inanspruchnahme absehen. Er stellt Ihnen anheim, dem Herrn Reichsminister des Innern Ihr Material zu unterbreiten." Schulthess 1931 S. 252 f.

2 Nicht abgedruckt.

4. Vorlage des Gruppenführers Ost für seinen Dienstbereich (Pommern, Mecklenburg, Ostmark),

5. Vorlage des Gausturms München-Oberbayern für seinen Dienstbereich,

6. Verluste der Berliner SA ab 1. 1. 1931,

7. Telegramm Berliner SA-Männer an den Herrn Reichspräsidenten und dessen Antwortschreiben,

8. Letzte Drahtung über Verhaftung von SA-Führern und Reichstagsabgeordneten in Elberfeld,

9. Bericht über Schließung der SA-Heime und -Verkehrslokale in Berlin,

10. Nr. 262 der „Münchner Post".

Ich darf dazu anfügen:

Um die Übersichtlichkeit nicht zu erschweren, habe ich nur die Berichte einzelner Gruppen herausgegriffen und den letzten Berichtsmonat der Hilfskasse der NSDAP beigefügt. Diese Anlage enthält nur die Liste der tödlich oder schwer Verletzten in einem Monat.

Der Vorlage dürfte besonders insofern ein ganz erheblicher Wert beizumessen sein, als die Angaben der Verletzten und der Zeugen eidesstattlich gemacht und diese Aussagen der unmittelbar Beteiligten durch die nachprüfenden Vorgesetzten wieder eidesstattlich versichert wurden.

Die Angriffe erfolgten ausnahmslos durch Kommunisten und Reichsbanner-Leute; unsere SA- und SS-Männer waren meist in der Minderzahl und stets in Notwehr. In der Regel wurden unsere Leute überfallen, wenn sie, von Versammlungen kommend, einzeln sich auf dem Nachhauseweg befanden.

Vielfach wird mir gemeldet, daß die Polizei sich gegenüber den Angriffen untätig verhält, unsere Leute nichts weniger wie in Schutz nimmt, ja sogar versteckt und offen für die angreifenden Linksradikalen Partei nimmt.

Grundsätzlich darf ich dazu folgendes bemerken:

Die Aufgabe der Polizei ist eine rein präventive zunächst, d. h. sie hat für den Schutz der Staatsbürger zu sorgen. Das Ergebnis einer nunmehr übersehbaren zwölfjährigen Polizeipraxis ist aber gerade das Gegenteil: Bewaffnete marxistische Horden bringen Tag für Tag, insbesondere in erschreckender Steigerung in den letzten Wochen, deutsche Volksgenossen ums Leben. Die Polizei hat also ganz offensichtlich versagt. Es besteht daher die ernste Gefahr, daß entsprechend der Steigerung dieser Mordüberfälle begreiflicherweise auch die Erregung in den Anhängerkreisen wächst, so daß allenfalls das persönliche Notwehrrecht zum Schutze des eigenen Lebens selbst mit der Waffe den Ausschlag gibt gegenüber einem noch so starken Willen, die gesetzlichen Vorschriften über Waffengebrauch zu beachten. Der schutzlos dem Blutrausch preisgegebene Deutsche wird je unter Umständen eher eine Gefängnisstrafe wegen Waffentragens in Kauf nehmen, als sein Leben infolge der nur einseitig von uns befolgten Waffenverordnung[3] verlieren.

Daraus ergibt sich, daß das Reichsministerium des Innern als oberste Hüterin der Sicherheit die endgültig entscheidende Umstellung der deutschen Polizeibehörden

3 Gesetz gegen Waffenmißbrauch vom 28. 3. 1931, RGBl. 1931 I S. 77.

zur Unterdrückung des marxistischen Blutterrors übernehmen und sicherstellen müßte.

Sollte die dadurch allein mögliche Wiederherstellung einer Rechtssicherheit nicht erreichbar sein, so sehe ich nur den einen Weg, der Bewegung das generelle Notwehrrecht offiziell zuzubilligen.

Ich füge in diesem Zusammenhang auch einen Bericht über die Schließung der SA-Heime und -Verkehrslokale Berlins deshalb bei, weil hier offensichtlich auch die Maßnahmen der Polizei eine Rechtlos- und Schutzlosmachung meiner Anhänger zur Folge haben.

Übersieht man das Gesamtergebnis der gegen die NSDAP gerichteten Ausnahmeverfügungen (Uniformverbot, Aufmarschverbot, Schließung der Heime, Verbote usw.), so ergibt sich sichtbar eines: der damit verfolgte Zweck, den Vormarsch der Partei aufzuhalten, hat zu einer grandiosen Stärkung meiner Bewegung geführt, gerade das Gegenteil der Absicht wurde erreicht.

Die Verbote des Uniformtragens, der Aufmärsche usw. haben aber ebensowenig den Schutz der SA-Männer sondern gerade das Gegenteil, ihre Schutzlosigkeit herbeigeführt.

Ich glaube, Eure Exzellenz werden mit mir in der Anerkennung übereinstimmen müssen, daß meine Leute dem rechtswidrig bewaffneten Gesindel der Großstädte und dem laxen Verhalten der Polizei gegenüber die von der gesamten anständigen Bevölkerung längst anerkannte und geradezu heldenhafte unerschütterliche Ruhe bewahren.

Das Ertragen der brutalen Gewalt kann aber einmal seine Grenze finden, so sehr mir und meinen Unterführern darum zu tun ist, die Leute zurückzuhalten. Ich habe nicht nötig, auch hier wieder die völlige Legalität der Partei zu betonen und hervorzuheben, daß jedem rechtswidrigen Besitz und Gebrauch von Waffen aller Art seitens der Führung entgegengetreten wird.

Endlich füge ich noch einen Ausschnitt aus der marxistischen „Münchner Post" an.

Daß der Bericht von Anfang bis zu Ende eine infame Fälschung ist, brauche ich wohl nicht zu betonen. Hervorheben will ich aber nur, daß die Anhänger der marxistischen Parteien durch derartige Hetzberichte systematisch zum Bürgerkrieg und Blutterror getrieben werden. Die Verantwortung für die Untaten der Mordgesellen trifft also neben ihnen nicht minder die marxistische Presse, die durch ihre verantwortungslose Hetze der intellektuelle Urheber der Mordtaten ist.

Ich habe zu Euer Exzellenz das absolute Vertrauen, daß Sie das hier vorgelegte Material sorgfältig prüfen und kraft Ihres Amtes die Maßnahmen treffen, die dem Blutrausch des Marxismus Einhalt gebieten und wieder gesetzmäßige Zustände in Deutschland herbeiführen[4].

Mit der Versicherung persönlicher Hochachtung

bin ich Euer Exzellenz sehr ergebener
gez. Adolf *Hitler*[5]

4 Hierzu Stellungnahme *Groeners* auf der Konferenz der Innenminister am 17. 11. 1931, Nr. 41a.

5 Ebenfalls am 14. 11. 1931 führte *Röhm* in einem Schreiben an *Schleicher* Beschwerde über die Münchner Polizei. Nachlaß Schleicher N 42/22.

41a.

17.11.1931: Rede des Reichsministers des Innern auf der Konferenz der Innenminister in Berlin

Nachlaß Groener N 46/152. Manuskript. Der erste Teil der Rede in Groeners Handschrift, der zweite Teil maschinenschriftlich mit handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen Groeners[1].

Meine sehr verehrten Herren!

Nach der Gepflogenheit dieses Hauses habe ich Sie alsbald nach meinem Amtsantritt[2] hierher gebeten, um mit Ihnen Fühlung zu nehmen und diejenige Zusammenarbeit zu führen, die sowohl im Interesse des Reiches wie aller einzelnen Länder notwendig ist.

Der Reichsminister des Innern hat auf polizeilichem Gebiet keine leichte Stellung. Polizeihoheit und polizeiliche Exekution liegen bei den Ländern, in der Öffentlichkeit wird meist der Reichsinnenminister verantwortlich gemacht. Vor einigen Tagen habe ich im Reichsrat die Versicherung abgegeben, daß ich nicht beabsichtige, in die Zuständigkeiten der Landesregierungen ohne Not einzugreifen.

Die Verteilung der Exekutive auf die Länder gibt in weitgehendem Maße die Möglichkeit, den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern Rechnung zu tragen. Sie bewahrt uns vor einer Schematisierung der polizeilichen Funktionen, die unsere Aufgaben eher erschweren als erleichtern könnte. Denn mit jeder Maßnahme, die zur Sicherung der staatlichen Autorität ergriffen wird, muß auch ein Stück Vertrauen zum Staat gewonnen werden. Das Vertrauen zum Staat ist dem Deutschen untrennbar verbunden mit dem Bewußtsein seiner engeren landsmannschaftlichen Zugehörigkeit.

Soll die Trennung von Legislative und Exekutive unsere Aufgaben fördern, dann muß sie allerdings mit einer engen vertrauensvollen Zusammenarbeit von Reich und Ländern verbunden sein. Beim einzelnen Staatsbürger fallen Gesetz und seine Anwendung zusammen. Von ihm kann man nur dann Achtung vor der Autorität des Staates erwarten, wenn er davon überzeugt ist, daß Legislative und Exekutive von einem einheitlichen Willen getragen sind.

Die schweren Gefahren, von denen Reich und Länder gegenwärtig bedroht sind, erfordern die entschlossene und unerschütterliche Zusammenfassung des Willens von Reich und Ländern, um so mehr, je bedrohlicher die Entwicklung sich gestalten sollte.

Es gilt, den Staat gegen alle Erschütterungen zu sichern und gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen politischen Gegnern rücksichtslos zu unterdrük-

1 Die Niederschrift trägt keine nähere Kennzeichnung. Daß es sich um das Manuskript der Rede *Groeners* auf der Innenministerkonferenz handelt, ergibt sich aus dem Bericht des Badischen Gesandten *Fecht* (Nr. 41b, Anm. 1), ferner aus dem Zeugnis Dorothea Groener-Geyers, die Auszüge aus der Rede abdruckt (S. 284) und sie irrtümlich mit dem 15. 11. 1931 datiert; Wippermann 1931 Inland S. 399 ff.

2 Am 9. 10. 1931 wurde Reichswehrminister *Groener* mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministers des Innern betraut.

ken. Die Mittel dazu gewähren die Notverordnungen des Herrn Reichspräsidenten.

Es geht nicht nur um den inneren Bestand des Staates und seiner Verfassung, sondern auch um die Außenpolitik in einem Augenblick, wo die allerschwierigsten Entscheidungen auf dem Spiele stehen. Wir müssen dem Herrn Reichskanzler für die Führung der Außenpolitik den Rücken im Innern decken. Ohne diese Deckung ist jede Außenpolitik zum Scheitern verurteilt. Aber auch auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik sind Fortschritte zur Gesundung nur zu erzielen, wenn es uns gelingt, die Krisenstimmung der Bevölkerung zu überwinden und das schwindende Vertrauen zur Staatsführung wieder zu stärken. Freilich durch polizeiliche Maßnahmen allein ist dies niemals zu erreichen, sie können nur den Weg offen halten für die verfassungsmäßige Entwicklung der politischen Zustände. Sollten polizeiliche Maßnahmen gar als Schikanen empfunden werden, so vermehren sie die Unzufriedenheit und können zu einer ernsten Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung werden.

Deshalb muß bei allen unsern Maßnahmen voranstehen, daß Gerechtigkeit waltet und ein gerader Kurs gehalten wird. Darüber zu wachen, halte ich für meine vornehmste Pflicht, und ich bin gewiß, daß die Länderregierungen darin mit mir einig gehen.

Kritik und politische Betätigung ist[3] niemandem im Deutschen Reich verwehrt. Die ehrliche und anständige Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner soll nicht unterbunden werden. Wer immer zur Mitarbeit am Wiederaufbau bereit ist, soll ohne parteipolitische Vorurteile dazu willkommen sein. Die Staatsführung darf sich nicht von Erwägungen der Parteipolitik leiten lassen; es gibt nur ein Ziel der Staatspolitik: die Erhaltung und den Wiederaufbau des Reichs. Wer sich allerdings diesem Ziele mit den Mitteln der Gewalt oder mit den Mitteln der Beschimpfung und Verleumdung der Staatsorgane entgegenstellt, gegen den soll von denjenigen Maßnahmen Gebrauch gemacht werden, die durch die Verordnungen des Herrn Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt sind.

Als Sie, meine Herren, sich unter meinem verehrten Herrn Amtsvorgänger am 26. September dieses Jahres[4] zum letzten Male hier versammelt haben, sind von Ihnen eine Reihe von Wünschen in der Richtung einer weiteren Ausgestaltung der bis dahin erlassenen Ausnahmeverordnungen vorgebracht worden. Diesen Wünschen ist durch die Vorschriften, die als siebenter Teil der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931[5] erlassen worden sind, im wesentlichen entsprochen worden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Maßnahmen gegen illegale Schriften, gegen die Umgehung von Zeitungsverboten, gegen sogenannte Parteiheime und gegen Waffendelikte. Die Verordnung hat außerdem die gewünschte Strafvorschrift für Zuwiderhandlungen gegen Versammlungs- und Aufzugsverbote gebracht, die von den Polizeistellen der Länder auf Grund des

3 Hier endet der handschriftliche Teil (4 Seiten) des Manuskripts. Der maschinenschriftliche Teil beginnt mit S. 2.

4 Nr. 36.

5 Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. 10. 1931, RGBl. 1931 I S. 537.

Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassen werden; sie hat außerdem die Strafvorschriften gegen die Verbreitung verbotener Flugblätter neu gefaßt.

Dagegen ist in der Verordnung davon abgesehen worden, von Reichs wegen ein Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen zu erlassen. Ein solches Verbot war in der letzten Ministerbesprechung von vielen Seiten gefordert, von anderer, insbesondere bayerischer Seite unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder abgelehnt worden. Nach den bekannten Braunschweiger Vorkommnissen[6] ist in der Öffentlichkeit sehr lebhaft das Verlangen nach einem Verbot von Reichs wegen erhoben worden. Ich habe hier zunächst abgelehnt, weil ich es der Initiative der Länder überlassen wollte. In der Tat hat inzwischen die überwiegende Anzahl der Landesregierungen, insbesondere Preußen ein allgemeines Versammlungs- und Umzugsverbot erlassen. Es wird sich aus unserer Besprechung ergeben, ob noch Maßnahmen von Reichs wegen erforderlich sind.

Im übrigen dürften mit den nunmehr vorliegenden Verordnungen des Reichspräsidenten vom 28. März[7], 17. Juli[8], 10. August[9] und 6. Oktober dieses Jahres im wesentlichen alle Maßnahmen getroffen sein, die zunächst überhaupt getroffen werden können. Ob weitere Ergänzungen notwendig sind oder ob es nicht vielmehr angezeigt erscheint, nunmehr zunächst die Wirkung der bestehenden Notverordnungen abzuwarten, kann dem Ergebnis der heutigen Aussprache überlassen bleiben.

Ehe wir in diese eintreten, möchte ich in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit allerdings auf einige Ereignisse richten, gegenüber denen mir ein schärferes Zupacken unbedingt erforderlich erscheint. Das sind in erster Linie die Terrorakte, Morde und andere Gewalttätigkeiten an politischen Gegnern, die sich erschreckend gehäuft haben und zu einer Kulturschande für Deutschland geworden sind. Es ist dringend erforderlich, daß Polizei- und Justizbehörden alles tun, um weitere solche Terrorakte zu verhüten oder, wo dies nicht möglich ist, der Täter habhaft zu werden und sie einer raschen und harten Bestrafung zuzuführen. Hier muß mit aller Energie zugegriffen werden. Wir müssen in unserer heutigen Besprechung Maßnahmen erörtern, durch welche dieser Mordseuche entgegengetreten werden kann, und ich bitte die Herren Kollegen, sich zu diesem Punkt zu äußern. Es wird den Herren aus der Presse bekannt sein, daß sich die Nationalsozialisten wegen der Mordtaten, die in der letzten Zeit besonders gegen SA-Leute begangen worden sind, an den Herrn Reichspräsidenten gewandt haben[10], und der Herr Reichspräsident hat mich gebeten, diesen Überfällen und politischen Mordtaten meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich darf

---

6 Während eines Aufmarsches von ca. 50–100000 SA- und SS-Männern am 17. und 18. 10. 1931 in Braunschweig war es zu Zusammenstößen mit Kommunisten gekommen. Heinrich Bennecke, Hitler und die SA, München/Wien 1962 S. 165 f.

7 Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, RGBl. 1931 I S. 79.

8 Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, RGBl. 1931 I S. 371.

9 Verordnung des Reichspräsidenten zur Änderung der zweiten Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen RGBl. 1931 I S. 435.

10 Nr. 40, Anm. 1.

diese Bitte an Sie weitergeben. Außerdem habe ich gestern von Herrn *Hitler* umfangreiches Material darüber erhalten[11], das ich sorgfältig prüfen und den Landesregierungen zur Kenntnis bringen werde. Weitere Maßnahmen, auch nicht politischer Art, behalte ich mir vor und werde hierüber mit den Landesregierungen in Verbindung treten.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient weiter die von der Kommunistischen Partei mit allen Mitteln und im größten Umfange betriebene Zersetzungstätigkeit gegen Reichswehr und Polizei. Sie werden mir zustimmen, wenn ich in dieser Zersetzungstätigkeit eins der gefährlichsten Angriffsmittel gegen den bestehenden Staat sehe. Breschen, die hier in das Staatsgefüge geschlagen werden, können von unabsehbaren Folgen sein. Die Kommunistische Partei ist sich auch, wie aus zahlreichen Zeugnissen belegt werden kann, ganz klar darüber, daß die Zersetzungstätigkeit an den zur Verteidigung des Staates berufenen Organen die wesentlichste Vorbedingung für das Gelingen eines Umsturzes ist. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, daß bis jetzt solche Zersetzungsversuche – von wenigen tief bedauerlichen Ausnahmen abgesehen – an dem festen Gefüge von Reichswehr und Polizei abgeprallt sind. Unsere Aufgabe muß es sein, solche Versuche nach Möglichkeit von vornherein zu verhindern. Ich habe kürzlich bei dem Herrn Preußischen Minister des Innern angeregt, der kommunistischen Zersetzungsarbeit durch zentrale polizeiliche Abwehrmaßnahmen entgegenzuwirken, und ich bitte die Herren, sich auch hierzu zu äußern.

Schließlich sind es noch zwei Punkte, die ich zu behandeln bitte. Das ist einmal der kommunistische Arbeiter-Schützenbund. Es liegt eine Anfrage des Herrn Württembergischen Ministers des Innern bei mir vor, wie die Polizeibehörden sich zu diesem Bund und den von ihm veranstalteten Übungen stellen sollen. Der Bund betreibt den Kleinkaliberschießsport, und es werden ihm, soviel ich unterrichtet bin, in den Ländern Schießplätze für diese sportliche Betätigung zur Verfügung gestellt. Der Herr Württembergische Minister des Innern weist mit Recht darauf hin, es sei offensichtlich, daß der sportliche Zweck bei diesem kommunistischen Bund letzten Endes nur eines der Mittel ist, mit denen die kommunistische Partei den von ihr erstrebten gewaltsamen Aufstand vorbereitet. – Der andere Punkt betrifft den Streik, von dem kürzlich die deutschen Schiffe im Hafen von Leningrad betroffen worden sind. Dieser Streik ist von dem Verband der Internationalen Seeleute und Hafenarbeiter betrieben worden, der Mitglied der Revolutionären Gewerkschaftsopposition ist. Auf Bitten von Hamburg hat hierüber bereits eine Ressortbesprechung in meinem Ministerium stattgefunden. Vielleicht kann auch die Frage, ob Maßnahmen gegen diesen Verband möglich und geboten sind, hier besprochen werden. Ich schlage jedoch vor, diese beiden Punkte – Arbeiter-Schützenbund und Verband der Internationalen Seeleute und Hafenarbeiter – für die Spezialdebatte zurückzustellen, und bitte die Herren zunächst, sich im Rahmen einer allgemeinen Aussprache über die politische Lage zu äußern[12].

11 Nr. 40.

12 Nr. 41b.

41b.

17.11.1931: Niederschrift über die Konferenz der Innenminister in Berlin

ZStA RMdI 25703/Bl. 351–356. Vervielfältigtes, eigenhändig vollzogenes Exemplar. Handschriftliche Korrekturen. Überschrift: „Niederschrift über die Ministerbesprechung am 17. Nobember 1931"[1].

Reichsminister Dr. *Groener* begrüßte die Erschienenen und hielt die in Anlage 2 abgedruckte Ansprache[2]. Er bat darum, in der Spezialdebatte zu den Fragen „Arbeiter-Schützenbund" und „Einheitsverband der Seeleute, Hafenarbeiter und Binnenschiffer" Stellung zu nehmen. Bei dem ersten Verband handele es sich um eine kommunistische Organisation, die den Kleinkaliberschießsport betreibe und der dafür auch Schießstände zur Verfügung gestellt würden. Die zweite Vereinigung sei diejenige gewesen, die den kürzlichen Streik auf den deutschen Schiffen namentlich im Hafen von Leningrad veranlaßt habe.

Preußischer Minister des Innern *Severing*: Ich bin mit den grundsätzlichen Ausführungen des Reichsinnenministers über die Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern einverstanden. Ich stimme weiter mit dem Reichsinnenminister darin überein, daß er den Ländern die Aufgabe zuschiebt, sich mit aller Energie der Bekämpfung politischer Terrorakte zu widmen. Ich bin allerdings der Meinung, daß die bestehenden Gesetzesbestimmungen dafür nicht ausreichen. Eine Reihe von Mordtaten erklären sich nicht aus dem wirtschaftlichen Elend, sondern aus dem politischen Machthunger. Auf der einen Seite rufen die Kommunisten: „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft!", auf der anderen Seite sprechen die nationalsozialistischen Führer vom Köpferollen und von der künftigen guten Beschäftigung in der Hanfindustrie. Durch solche Äußerungen ist in die Reihen der republikanischen Organisationen eine ungeheure Unruhe und Erregung getragen worden. Wir müssen die unter Strafe stellen, die vom Köpferollen, vom Aufhängen usw. sprechen; denn das sind die intellektuellen Urheber der beklagenswerten Mordtaten. – Öffentliche Umzüge sind jetzt aufgrund des Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung in Preußen verboten. Das Verbot hat aber eine Lücke, die ich jedoch gewillt bin auszufüllen. Es mehren sich die Nachrichten darüber, daß in den Dämmerstunden gewisse Organisationen ausziehen, um Geländeübungen zu machen. Es besteht die Gefahr, daß unter diesem Deckmantel politische Demonstrationen stattfinden sollen. – Für eine zentrale polizeiliche Abwehr der Zersetzung werde ich gern die Hand bieten. Die gelegentliche Legalitätsbeteuerung der Kommunistischen Partei ändert nicht meine Überzeugung, daß diese Partei mit allen Mitteln zur Herrschaft kommen will. Leider hat sie aber hierin einen Konkurrenten in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Die Herren von der NSDAP stürzen sich insbesondere auf den Beamtenkörper. Sie führen schwarze Listen über mißliebige Beamte und über solche, die an ihrer Stelle eingesetzt werden sollen. – Aus nachweisbarer politischer Veranlas-

1 Eine weitere Aufzeichnung des Badischen Gesandten in Berlin *Fecht* über die Konferenz der Innenminister GLAK 49/2070.

2 Nr. 41a.

sung sind seit dem 1. Januar 1931 in Preußen 61 Personen getötet worden. Als kommunistische Täter sind 19, als nationalsozialistische Täter 12 festgestellt worden; zu den letzteren 12 Fällen kommen 8, wo sich die Nationalsozialisten in Notwehr befunden haben wollen. Von Polizeibeamten sind 15 Personen getötet worden. Nicht aufgeklärt worden sind 7 Fälle.

Bayerischer Minister des Inneren Dr. *Stützel*: Ich danke für die Erklärungen des Ministers zur Zuständigkeitsfrage. Wir werden in der Handhabung unserer Polizeihoheit stets auch die Interessen des Reichs wahrnehmen. Ich begrüße es sehr, daß nun doch in dem größten Teil des Reichs ein allgemeines Umzugsverbot besteht. Dadurch wird den politischen Mordtaten entgegengetreten. Hinzukommen müßte ein allgemeines Uniformverbot. Das ist der richtige Standpunkt, daß das Uniformtragen außer der Wehrmacht und der Polizei niemand gestattet sein sollte. Zu erwägen wäre auch noch, ob strengere Strafbestimmungen gegen Terrorakte eingeführt werden sollen. Ferner wäre zu erwägen, die Maßnahme der Schutzhaft einzuführen gegen Personen, welche durch ihr Auftreten die Sicherheit des Reichs gefährden. Was die kommunistische Zersetzungstätigkeit gegen Heer und Polizei anlangt, so bin ich gern zu zentralen Abwehrmaßnahmen bereit. Es wird auch zu prüfen sein, ob eine Auflösung der Kommunistischen Partei in Erwägung zu ziehen ist. Es bestehen gewisse Schwierigkeiten in der Durchführung eines solchen Verbots, aber die Bevölkerung erwartet etwas derartiges. Mindestens sollte man prüfen, ob nicht die Nebenorganisationen wie Revolutionäre Gewerkschaftsopposition, Rote Hilfe in gleicher Weise unterdrückt werden müßten wie der Rote Frontkämpferbund.

Sächsischer Minister des Innern *Richter*: In Sachsen sind irgendwelche Versuche einer Partei, sich die Macht im Staat anzueignen, nicht festzustellen gewesen. Das schlimmste sind die nächtlichen politischen Überfälle, bei denen weder das Stattfinden von Versammlungen noch das Tragen von Uniformen eine Rolle spielt. Es bestehen große Schwierigkeiten, die Täter zu ermitteln und sie rascher Bestrafung zuzuführen. Wir beklagen die Sprache von Presse und Versammlungen. Bei der Anwendung von Zeitungsverboten sind wir vorsichtig geworden, nachdem einmal ein Verbot aufgehoben worden ist und wir in erster Instanz zum Schadenersatz verurteilt worden sind. Solche Urteile dürften nicht vorkommen. Erwähnen möchte ich noch die bedenkliche Zunahme der Sprengstoffdiebstähle. Wir haben dagegen Vorschriften getroffen. Die Bewaffnung der Kommunisten hat zugenommen; sie befinden sich vor allem im Besitz größerer Mengen Sprengstoffe. Die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition ist insbesondere in der Anzettelung von Streiks sehr lebhaft. Wenn wir von den Waffen der Polizei ernstlich Gebrauch machen, werden wir Herr der Situation bleiben. Gegenüber der Zermürbungsarbeit sind wir aber numerisch zu schwach. Es wäre notwendig, auf eine weitere Verstaatlichung der gemeindlichen Polizei hinzuarbeiten. Die Ausrüstung der Polizei mit Gasschutzgerät ist unzureichend. Wir haben kein allgemeines Demonstrationsverbot, aber örtlich und zeitlich beschränkte Verbote. Wir können ein allgemeines Verbot nicht durchführen; wir haben hierzu nicht die Kräfte. Das Gesetz gegen den Waffenmißbrauch[3] muß dahin gefaßt werden, daß außer den Waffen auch gefährliche Werkzeuge (z. B. Steine) von seinen Bestimmungen

3 Nr. 40, Anm. 3.

betroffen werden. Ferner empfehle ich eine Erweiterung des § 257 des Strafgesetzbuch (Raufhandel). Uniform sollten im Staate nur tragen Armee, Polizei und die staatliche oder Partei-Miliz. Kein anderer Staat gestattet es, daß sich das Volk in mehrere Heerlager auflöst. Die Verhältnisse liegen im ganzen Reich gleichmäßig, so daß ich gedacht hätte, die Initiative für ein Uniformverbot liege beim Reich. Ich möchte mich gegen ein Verbot der Kommunistischen Partei aussprechen. Viel wichtiger ist das Vorgehen gegen die Unterorganisationen der KPD.

Württembergischer Minister des Innern *Bolz*: Falls die Notverordnung[4] erweitert werden soll, so möchte ich die Bitte aussprechen, sämtliche Verordnungen in einer einzigen zusammenzufassen. Ich würde keine Bedenken haben, daß der Reichsinnenminister zu einheitlichen, für das ganze Reich verbindlichen Maßnahmen greift, wenn wir hier in der Sache übereinstimmen. Denn man kann manchmal solche Maßnahmen nicht im eigenen Land durchführen. Ich bin ein Gegner jeglichen Parteiverbots. Dagegen stimme ich dem zu, daß man die Nebenorganisationen verbietet. Auch ich halte es für notwendig, daß niemand im Deutschen Reich Uniform tragen darf außer Reichswehr und Polizei. Man sollte weitere Maßnahmen treffen, daß die politischen Parteien sich keine besonderen Nebenorganisationen mehr schaffen dürfen. Gegen einen Versammlungsschutz durch die Partei selbst ist nichts einzuwenden, aber uniformierte Leute sind nicht notwendig. Gegen die militärischen nächtlichen Übungen mancher Organisationen kann man auf Grund der bestehenden Bestimmungen nicht einschreiten, aber man darf solche Dinge doch nicht dulden. Auch ich beklage den Ton in Versammlungen und Presse. Auch ich halte es für zweckmäßig, gegen die Zersetzungsarbeit eine Zentrale einzurichten. Ich möchte auch den Wunsch äußern, daß der gegenseitige Austausch von Nachrichten wieder etwas lebhafter wird. Es ist ein Unglück, daß man von rechts und links versucht, die Agitation in die Kinder hineinzutragen. Ich möchte zur Erwägung geben, ob man nicht die Möglichkeit geben soll, mit Strafen gegen eine solche Politisierung der Kinder vorzugehen.

Badischer Minister des Innern *Maier*: Wir haben in Baden ein Umzugs- und Demonstrationsverbot. Gegen die erwähnten Nachtübungen werden noch Vorschriften notwendig sein. Wegen der Mordhetze habe ich eine Reihe von Redeverboten gegen Rechts- und Linksradikale erlassen; aber jeden Tag kommt wieder neues Material. Kommunisten und Nationalsozialisten sind in ihrer Agitation ungeheuer rege. Die Kommunisten geben Anweisungen für den bewaffneten Aufstand. Ich bin nicht dafür, irgendeine Partei zu verbieten, aber die sämtlichen kommunistischen Nebenorganisationen müßten alle miteinander verboten werden. Dankbar wären wir für eine Verschärfung des Waffengesetzes dahin, daß auch der unbefugte Waffenbesitz strafbar ist. Ich teile die Meinung, daß Uniformen nur der Reichswehr und der Polizei gehören, aber entsprechende Maßnahmen können nur vom Reich getroffen werden. Wir sind auch sehr dafür, daß man gegen die Politisierung der Schüler mit aller Entschiedenheit einschreitet.

Thüringischer Minister des Innern *Kästner*: Bei uns sind bis vor einigen Wochen

4 Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. 10. 1931, RGBl. 1931 I S. 537, 7. Teil: Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

die blutigen Zusammenstöße selten gewesen, und seit 1924 haben wir nicht einen Toten zu beklagen gehabt. Aber seit einigen Wochen haben sich auch bei uns die Verhältnisse zugespitzt. Wir haben deshalb für den besonders gefährdeten Altenburger Kreis ein Umzugsverbot erlassen und werden unter Umständen auch an ein sich auf das ganze Land erstreckendes Umzugsverbot herangehen. Mit der Tätigkeit der Schnellgerichte sind wir sehr zufrieden. Auch bei uns kommen viele nächtliche Überfälle vor; daß man ihrer durch ein Aufzugs- oder Uniformverbot Herr werden könnte, glaube ich nicht. Träger der Uniform dürfen nur Polizei und Reichswehr sein. Ich kann mich den darüber gemachten Ausführungen nur anschließen. Aber auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß hier nur eine einheitliche Regelung vom Reich helfen kann. Gegen die Versammlungshetze sind wir dadurch vorgegangen, daß wir einzelnen Rednern das Auftreten verboten haben. Die Folge war freilich, daß dann Mitgliederversammlungen eingesetzt wurden, die wir nicht verbieten können. Von Versuchen zur Zersetzung der Reichswehr und Polizei haben wir bisher wenig gespürt.

Hessischer Minister des Innern *Leuschner*: Die gesetzlichen Vorschriften reichen im allgemeinen aus. Parteiverboten stehe ich ablehnend gegenüber. Dagegen kann man sehr wohl ein Verbot der Terrorgruppen erlassen. Die Zersetzung der Reichswehr und Polizei durch Kommunisten und Nationalsozialisten können wir dauernd feststellen. Kommunisten wie Nationalsozialisten führen saubere Kartothek über alle Beamten. Die Nationalsozialisten gehen auch dadurch vor, daß sie Polizeibeamte, die gegen Nationalsozialisten einschreiten müssen, photographieren. Ungeheuer verrohend und provozierend wirkt die Sprache der nationalsozialistischen Presse. Kommunisten wie Nationalsozialisten versorgen sich andauernd mit Waffen. Legalitätsbeteuerungen der Kommunisten und der Nationalsozialisten machen auf mich keinen Eindruck. Ich habe Beweise, daß die Nationalsozialisten illegal arbeiten; ich will sie hier nicht vorführen.

Hamburger Senator *Schönfelder*: Alle Bewegungen müssen verstärkt werden, die darauf gerichtet sind, die Waffen aus der Bevölkerung herauszuholen. Ein Verbot von Parteien kann man nicht durchführen, und ich weiß auch nicht, ob es zum Ziel führen würde, Nebenorganisationen zu verbieten. Im äußersten Falle müßte mit den Mitteln des Belagerungszustandes gearbeitet werden. Wir haben wiederholt von den Mitteln der Schutzhaft erfolgreich Gebrauch gemacht, namentlich gegen Nationalsozialisten. Von den Gerichten haben wir dabei Unrecht bekommen.

Ministerialdirektor *Schlettwein* (Mecklenburg-Schwerin): Bei uns liegen die Verhältnisse ebenso, wie sie von den anderen Herren geschildert worden sind. Für wünschenswert halten auch wir eine Verschärfung der Bestimmungen über den Waffenbesitz. Ein Umzugsverbot haben wir erlassen. Für ein Uniformverbot haben wir noch keinen Anlaß gefunden; doch würden wir aus grundsätzlichen Erwägungen die Einführung eines Uniformverbots durch das Reich begrüßen. Die bisherigen Zusammenkünfte der Nachrichtenstellen waren von großem Erfolg, und ich möchte an die Reichsregierung die Bitte richten, doch diese Zusammenkünfte wieder in die Wege zu leiten.

Braunschweigischer Minister des Innern *Klagges*[5]: Ich kann den Ausführungen

5 Zum Folgenden äußerte sich *Fecht* (Anm. 1): „Zu erwähnen wären noch die Ausführungen des Braunschweigischen Innenministers, des Nationalsozialisten *Klagges*. Es ist wohl zum ersten Male

des Herrn Reichsinnenministers im großen und ganzen durchaus beistimmen. Auch die braunschweigische Regierung verurteilt Terrorakte, woher sie auch kommen mögen, und wird sie mit allen Mitteln unterdrücken. Ich erkläre dieses ausdrücklich auch für Gewalttaten, die von Nationalsozialisten ausgehen, wobei es natürlich darauf ankommt, wer sie verursacht. Wo Notwehr nicht vorliegt oder überschritten wird, ist es Aufgabe der Polizei und der Gerichte, diese Anwendung von Gewalt aufs schärfste zu bekämpfen. In dieser Hinsicht weiß ich mich einig mit der Leitung der Nationalsozialistischen Partei selbst. Wenn vom Köpferollen gesprochen worden ist, so soll das heißen, daß diejenigen, welche Deutschlands Unglück verschuldet haben, bestraft werden sollen, aber nur im Wege von Gesetz und Recht. Aufforderungen zum Mord und zur Lynchjustiz müssen verurteilt werden. Einen großen Anteil an den vorgekommenen Gewalttaten hat die Presse. Von dem Verbot der sozialdemokratischen Presse in Braunschweig haben wir die allerbesten Wirkungen festgestellt. Ich möchte den Wunsch aussprechen, bei der Stellungnahme zu Beschwerden über Zeitungsverbote die Lage der Landesbehörden zu berücksichtigen. In bezug auf Polizei und Wehrmacht steht die braunschweigische Regierung vollkommen auf dem Standpunkt, daß diese Organe freigehalten werden müssen von parteipolitischer Zersetzung jeder Art. Anders denken wir über die politische Betätigung der Beamten. Wir halten es mit dem Geist der Verfassung nicht für vereinbar, einem Beamten die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei zu verwehren. Zu irgendwelchen bedenklichen Erscheinungen ist es durch diese unsere Einstellung bisher nicht gekommen. Die Untersuchung der Braunschweiger Ereignisse hat in mir die Überzeugung gefestigt, daß die Schuldigen auf Seiten der Kommunisten zu suchen sind. Aber vergebens haben wir andere Länder ersucht, Maßnahmen gegen die hetzende Presse zu ergreifen. – Die Maßnahmen zur Sicherung des einzelnen dürfen nicht die Sicherheit des Volkes gefährden. Es muß im Volk ein Lebenswille gepflegt werden, der eine starke Außenpolitik gewährleistet. Man muß feststellen, ob eine Organisation dazu da ist, den Lebenswillen der Nation zu erhöhen und zu stärken oder ihn zu zerstören. Unter diesem Gesichtspunkt sind Umzugs-, Versammlungs- und Uniformverbote zu betrachten. Im übrigen übt das Tragen der Uniform einen erzieherischen Einfluß auf den Träger aus. Ein Verbot der Organisationen, die die Gewaltanwendung propagandieren, würde ich durchaus begrüßen, Schülerorganisationen, die den jungen Deutschen national erziehen wollen, muß ich als unterstützungswürdig bezeichnen.

Oldenburgischer Minister des Innern *Driver*: Die politischen Zusammenstöße haben sich auch in Oldenburg sehr gemehrt. Wir werden ein allgemeines Umzugsverbot erlassen, von dem ich mir doch manches verspreche. Noch wirksamer wäre ein Uniformverbot. Alle Gewalttaten kann man freilich damit nicht ausräumen. Ein Uniformverbot könne nur vom Reich erlassen werden. Von dem Verbot einer politischen Partei verspreche ich mir nichts. Die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Waffenmißbrauch müssen verschärft werden. Zersetzungsversuche sind auch bei uns vorgekommen.

---

seit dem Jahre 1918 von einem Minister in einer amtlichen Ministerkonferenz eine Rede gehalten worden, die sich im wesentlichen als eine Parteirede charakterisieren läßt; der Minister ging in diesem Kreise der Ländervertreter sogar so weit, einzelne Ausführungen ausdrücklich namens der nationalsozialistischen Parteileitung zu machen."

Anhaltischer Minister des Innern Dr. *Weber*: Die Verhältnisse sind bei uns im wesentlichen die gleichen wie in den anderen Ländern, besonders wie in Preußen. Durch die hetzerische Tätigkeit der beiden radikalen Parteien ist die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich gestört worden. Wir haben in Anhalt ein dem preußischen entsprechendes Versammlungsverbot. Wir halten ein allgemeines Uniformverbot von Seiten des Reichs für erwünscht; wir haben bisher in Anhalt ein auf die radikalen Parteien beschränktes Uniformverbot erlassen. Wir halten weiter gesetzliche Bestimmungen gegen die allgemeine Hetze für erforderlich, ebenso eine Verschärfung der Strafen für den Waffenbesitz. Ich halte es für möglich und nötig, diejenigen militärischen Organisationen zu verbieten, welche sich die einzelnen radikalen Parteien halten. Ich halte es vor allem für unbedingt erforderlich, daß die SA der Nationalsozialisten verboten werden. Diese Frage muß ganz besonders geprüft und in den Vordergrund gestellt werden.

Bremer Senator *v. Spreckelsen*: Ich möchte mich denjenigen Ländern anschließen, die ein allgemeines Uniformverbot gefordert haben.

Lippischer Präsident *Drake*: Wir leben in einer Zeit, in der es heißt: Entweder der Staat dankt ab, oder er ermannt sich zum Angriff. Der Erlaß eines Uniformverbots wäre das gegebene. Waffen und Uniform gehören nur in die Hände des Heeres und der Polizei. Wünschenswert wäre es, wenn eine bessere Zusammenarbeit der Polizeien stattfände. Ich halte es für sehr bedenklich, wenn der Herr Braunschweigische Minister des Innern hier Ausführungen allgemeinpolitischer Art und weltanschaulicher Natur gemacht hat.

Lübecker Senator *Mehrlein*: Ich schließe mich den eben gemachten Ausführungen durchaus an. Leute, die sogar wegen Waffentragens schon bestraft worden sind, gehören entgegen den Ankündigungen der Parteileitung weiter als Mitglieder den SA an. Wir sind für ein allgemeines Uniform- und Umzugsverbot durchaus zu haben.

Schaumburg-Lippischer Staatsrat *Lorenz*: Wir haben uns über Terrorakte nicht zu beklagen; jedoch haben wir uns den preußischen Maßnahmen mit Rücksicht auf die nachbarschaftlichen Verhältnisse angeschlossen. Ich bin für ein generelles Uniformverbot.

Preußischer Minister des Innern *Severing:* Der Auffassung des Kollegen *Leuschner*, daß den Legalitätsbeteuerungen der Nationalsozialistischen Partei kein Glauben zu schenken sei, möchte ich durchaus beitreten. Wenn der Herr Braunschweigische Minister des Innern hier ausgeführt hat, daß die Bestrafung derer, die, wie er sich ausgedrückt hat, an dem Unglück des deutschen Volkes schuld sind, nach Gesetz und Recht erfolgen soll, so dürfen doch die Redner seiner Partei das Urteil des Gerichts nicht schon vorausnehmen und nicht schon heute immer von der Guillotine und von dem vermehrten Absatz der Hanfindustrie sprechen. Wenn weiter der Abgeordnete *Frick* von dem Volkszorn gesprochen hat, der die Marxisten hinwegfegen würde, so darf man sich nicht wundern, wenn das zu Gegenäußerungen führt. Wenn solche Äußerungen nicht aufhören, dann werden sich die Gegenorganisationen bewaffnen; dann bedarf es nur eines geringfügigen Anlasses, und wir haben den Bürgerkrieg auf der ganzen Linie. Personen, die derartige Reden führen, werden in Preußen keine Redeerlaubnis mehr bekommen. Mit aller Entschiedenheit möchte ich mich gegen ein einseitiges

Verbot der KPD aussprechen. Wir werden uns überlegen, ob wir in Preußen gegen eine Reihe von Nebenorganisationen mit Verboten vorgehen sollen. Ein Verbot der Revolutionären Gewerkschaftsopposition allerdings würde mir unrichtig erscheinen. Kommunistische Vorbereitungen für den Bürgerkrieg müssen jedoch verhütet werden; nach dieser Richtung ist es besonders bedenklich, daß jetzt die Kommunisten offenbar auch an die Vorbereitung der Gaswaffe für den Bürgerkrieg denken.

Bayerischer Minister des Innern *Stützel*: Ich bin der Meinung, daß Uniformverbote durch die Länder zu erlassen sind. Sollte trotzdem das Reich eine derartige Maßnahme treffen, so müßten wir verlangen, daß sie auf diejenigen Länder beschränkt wird, die ein solches Verbot nicht erlassen haben. Wir sehen im übrigen die bisherigen Vorschriften als genügend an; lediglich die Vorschriften über den Waffenbesitz bedürfen einer Verschärfung.

Reichsminister Dr. *Groener*: Seit einem Jahr ist von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei nicht der geringste Versuch einer Zersetzung der Reichswehr gemacht worden. Wir haben nach dieser Richtung die schärfsten Zusagen von dem Führer der NSDAP erhalten[6]. – Ich muß mich gegen das Wort „Bürgerkrieg" wenden; ein solches Wort muß aus unserem Wortschatz, aus unserer Presse verschwinden. Der erste Versuch zum Bürgerkrieg würde dazu führen, daß die Reichswehr mit brutalster Schärfe vorgeht. Ich werde alle ihre Anregungen durchprüfen und behalte mir vor, welche Schritte von meiner Seite vorgeschlagen werden sollen. Aber ich möchte es vermeiden, in nächster Zeit irgendeine neue Notverordnung zu publizieren. Unterbinden Sie diese verfluchte Gerüchtefabriziererei! Auch bei der Polizei herrscht vielfach die Neigung, gewisse Nachrichten aufzubauschen. Manche Schwierigkeiten unserer Tage ließen sich durch eine Aussprache auch mit dem politischen Gegner erledigen. Ich bitte nunmehr zu dem Punkt „Volkstrauertag" überzugehen.

Preußischer Minister des Innern *Severing*: Das Preußische Kabinett hat auf Ersuchen des Reichs von einer Beschlußfassung abgesehen, den Volkstrauertag auf den Totensonntag anzusetzen. Damit ist es Sache des Reiches geworden, die geeigneten Schritte zu tun. Es ist deshalb wohl keine unbedingte Notwendigkeit, heute über diesen Punkt eine Debatte zu führen.

Bayerischer Minister des Innern *Stützel* erklärt, daß er dazu heute nicht in der Lage wäre.

Reichsminister Dr. *Groener*: Dann können wir die Aussprache über diesen Punkt vertagen. Ich werde zu einer Besprechung über den Volkstrauertag in nicht allzuferner Zeit erneut einladen.

Erbe

6 Vgl. Nr. 31.

42.

18. 11. 1931: Anordnung Groeners für Staatssekretär Zweigert. Bekämpfung des politischen Radikalismus

Nachlaß Groener N 46/152. Abschrift.

Herrn Staatssekretär *Zweigert.*

Betrachtungen am Bußtag haben mich zu folgendem Entschluß geführt:

Nur mit polizeilichen Mitteln läßt sich die Verrohung der politischen Sitten nicht wirksam bekämpfen. Nicht einmal die Terrorakte und Gewalttätigkeiten werden dadurch völlig unterdrückt werden können. Die Verhetzung zwischen den radikalen Flügelparteien und Verbänden hat ein solches Ausmaß angenommen, daß mit einer nur passiven Abwehr seitens des Staates gegenüber den Ausschreitungen und Zusammenstößen auf der Straße wenig getan ist. Der Staat läuft Gefahr, in diesem die Polizeikräfte aufreibenden Kampf die letzte Autorität zu verlieren. Wir müssen andere Mittel und Wege suchen, um auch aktiv auf alle Volksteile einzuwirken. Solche Aktionen können, wenn sie Erfolg haben sollen, nicht einmalige sein, sondern müssen nach wohlüberlegtem Plane dauernd und sich steigernd auf breitestem Boden und in voller Öffentlichkeit unternommen werden.

Ich habe nicht die Absicht, den polizeilichen Abwehrkampf als Reichsinnenminister persönlich zu führen. Das ist Sache der Länderminister. Durch die gestrige Besprechung mit diesen[1] habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Länderminister es nicht an der nötigen Energie fehlen lassen werden. Selbstverständlich behalte ich mir vor, durch Einwirkung auf die Länder im Rahmen der verfassungsrechtlichen Funktionen die Wirkung der polizeilichen Abwehrmaßnahmen und ihre zweckmäßige und strenge Anwendung herbeizuführen, frei von allen parteipolitischen Einflüssen. Es geht nicht um die Partei, sondern um den Staat.

Den aktiven Teil des zu führenden Kampfes zu organisieren und zu leiten, ist die Aufgabe des Reichsinnenministers, der zu diesem Zweck auf hoher ethischer Warte stehen muß, wie auf einem Felsen, an dem jegliche politische Brandung sich bricht. Für mich kann es sich niemals darum handeln, dieser oder jener Partei Einfluß auf meine Entscheidungen einzuräumen. Nur meine eigene Überzeugung und mein Gewissen wirken in mir, ich diene nur dem Staate und dem Wohle der Volksgemeinschaft, wobei ich vorurteilslos genug bin, um jeder Partei, die auf dem Boden der Verfassung steht und dies auch in ihren Absichten und Zielen rückhaltslos zum Ausdruck bringt, gerecht zu werden.

Die größte Aktivität zu entfalten, um den Staat zu erhalten und die Verfassung zu schützen, ist mein entschlossener und unbeugsamer Wille.

Die Mittel und Wege, die zu Gebote stehen, sind geistiger und moralischer Art. Zum Herzen und Verstand der Volksgenossen vorzudringen, ist die Aufgabe. Die Mitwirkung der Presse ist unerläßlich.

Der Reichsinnenminister darf nicht mehr lediglich in einer Stube sitzen, beschäftigt mit Akten und bürokratischer Arbeit. Er muß hinaustreten vor das Volk und

1 Nr. 41a und 41b.

unmittelbar zu ihm sprechen. Zu meiner Unterstützung und zur Vorbereitung der Aktionen soll – wenn ich den militärischen Ausdruck gebrauchen darf – eine kleine Operationsabteilung gebildet werden, die aus der bürokratischen Maschinerie herausgelöst werden muß[2]. Sie muß jederzeit zu meiner persönlichen Verfügung stehen und darf nicht mit Arbeiten belastet sein, die mit langwierigen juristischen oder verwaltungsmäßigen Auseinandersetzungen verbunden sind. Für diese Aufgaben des Ministeriums bleibt die bisherige, wie ich mich auch persönlich überzeugen konnte, sehr saubere und zuverlässige Arbeitsmethode bestehen.

An die Spitze der Operationsabteilung, die Ihnen als dem langjährigen, wohlerfahrenen und allgemein hochgeschätzten Leiter der Ministerialgeschäfte und ständigen Vertreter des Ministers unterstellt wird, ist ein älterer Ministerialrat zu berufen, der für diese Aufgabe nicht nur durch Wissen, sondern durch seine überragende Persönlichkeit besonders geeignet ist. Es versteht sich von selbst, daß er in der Freiheit seines Geistes durch keinerlei parteipolitische Bindungen gehemmt sein darf. Nur ganz wenige Referenten sollen dieser Abteilung angehören. Es wird Ihrem Ermessen anheimgegeben, ob der eine oder der andere noch andere Arbeiten seines bisherigen Referats beibehalten kann. Aber wichtig ist, daß diese Herren Zeit und Muße haben, Denkarbeit zu leisten vermöge einer gewissen Phantasie, die sie vom grünen Tisch mit seinen Schwingen hinausträgt in das pulsierende Leben des Volkes.

Ich bitte, mir Vorschläge zu machen in personeller und materieller Beziehung und die nötige Änderung der Geschäftsverteilung in die Wege zu leiten. Die Operationsabteilung muß alsbald arbeitsfähig sein.

Ich stelle ihr folgende erste Aufgaben:

1. Ansprache an das deutsche Volk durch den Rundfunk[3].

2. Vorbereitung einer Presseaktion, um die gesamte gutwillige Presse meinen Bestrebungen dienstbar zu machen.

3. Maßnahmen zur Entpolitisierung der Schule.

4. Einrichtung eines intensiven Nachrichtendienstes, dessen Ergebnis mir täglich bei meinem Eintreffen im Ministerium vorzutragen ist mit Vorschlägen für meine Aktionen.

5. Führung einer zuverlässigen Statistik über alle Gewalttaten aus politischen Motiven. Ich werde dafür Anhaltspunkte geben.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß die Abteilung I über den Gang der Arbeit in der Operationsabteilung dauernd auf dem Laufenden zu halten ist. Die Teilnahme des Ministerialdirektors I an den Vorträgen der Operationsabteilung stelle ich anheim. Arbeiten gesetzlicher Art und juristischer Auseinandersetzung verbleiben bei I.

---

2 Die Operationsabteilung, Gruppe „M" genannt, wurde kurz darauf ins Leben gerufen. Nach Vogelsang, Reichswehr S. 140 gehörten ihr an: Staatssekretär *Zweigert*, Ministerialdirektor *Menzel*, Ministerialdirigent *Häntzschel* und der persönliche Referent *Groeners, Baurichter*. Oberregierungsrat *Erbe* gehörte ihr ebenfalls an. Vgl. Nr. 64.

3 Noch im Jahre 1931 hielt *Groener* Vorträge, die von allen deutschen Rundfunksendern übertragen wurden. Die ersten Themen lauteten: „Vom Glauben an Deutschland"; „Von der Verantwortung des Staatsbürgers". Die Vortragsreihe wurde 1932 nicht fortgesetzt. Vogelsang, Reichswehr S. 140.

Ich erwarte, daß die Herren der Operationsabteilung sich ganz auf meine persönlichen Intentionen einstellen und bei ihrer Arbeit auch die persönliche freundschaftliche Verbundenheit mit mir walten lassen. Ich möchte noch betonen, daß ich jede Kritik von meinen Mitarbeitern vertragen kann.

gez. *Groener*

43.

26.11.1931: Aktenvermerk des Ministerialrats Wienstein über die Boxheimer Dokumente

BA R 43 I/2683 – RK 12561.31. Handschriftliche Korrekturen, Einfügungen und Vermerke[1]. „Sofort". Paraphen.

Die Angelegenheit habe ich mündlich im Beisein des Herrn Regierungsrat *Krebs* mit dem Referenten im Reichsjustizministerium, Ministerialrat *Richter*, besprochen, der zuvor Herrn Reichsminister Dr. *Joël* Vortrag gehalten hatte und dessen Ausführungen von Herrn Minister Dr. *Joël* gebilligt werden. Herr *Richter* teilte zunächst in tatsächlicher Beziehung mit, daß der Oberreichsanwalt gestern (25. 11.) in Berlin gewesen sei und Herrn Minister Dr. *Joël* mitgeteilt habe, er habe sich nach Einblick in das vorliegende Material[2] noch kein klares Bild machen können. Die Haussuchungen habe nicht er, der Oberreichsanwalt, veranlaßt. Der Anstoß zu den Haussuchungen sei wohl von Preußen ausgegangen[3]. Der Oberreichsanwalt vernimmt heute (26. 11.) den einen der Verdächtigten, nämlich den Nationalsozialisten Dr. *Schäfer*, der inzwischen aus der Partei ausgetreten sein soll.

In rechtlicher Beziehung teilte Ministerialrat *Richter* folgendes mit: Als strafbares Delikt komme nur Hochverrat (§ 85 Strafgesetzbuch) in Betracht. Erforderlich sei zur Erfüllung des Tatbestandes beim Täter der Vorsatz, gewaltsam die Verfassung zu stürzen. Die Aufstellung des beiliegenden Entwurfs einer Bekanntmachung sowie der Notverordnung als solche sei noch keine strafbare Handlung. Denkbar sei zum Beispiel der Fall, daß ein Geschichts-

1 Vermerk des Ministerialdirektors *v. Hagenow:* „Herr Reichskanzler hat Kenntnis."

2 Nicht bei den Akten. Die „Boxheimer Dokumente", auszugsweise abgedruckt in Ursachen und Folgen VII S. 377 ff., hatte der ehemalige nationalsozialistische Landtagsabgeordnete und Kreisleiter *Schäfer* am 25. 11. 1931 dem Frankfurter Polizeipräsidenten übergeben und hierbei mitgeteilt, daß die Dokumente im Sommer 1931 Gegenstand einer nationalsozialistischen Führertagung auf dem Boxheimer Hof bei Lampertheim gewesen seien. Die Dokumente, als deren Verfasser sich der Alzeyer Gerichtsassessor *Best* bezeichnete, belegten beabsichtigte Maßnahmen der NSDAP in Hessen für den Fall einer gewaltsamen nationalsozialistischen Machtübernahme. In ganz Hessen wurden daraufhin Haussuchungen bei nationalsozialistischen Führern wegen dringenden Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat veranlaßt. Wippermann 1931 Inland S. 448 f.; Schulthess 1931 S. 262 f.; Bracher S. 431 ff.; Vogelsang, Reichswehr S. 145 ff.; Brüning S. 463 f.; Schön S. 131 ff.; Kolbe S. 113 ff.

3 *Severing* wurde von dem hessischen Innenminister *Leuschner* unterrichtet. Er übergab das Material dem Oberreichsanwalt und unterrichtete die Presse. Severing II S. 311 f.; Joachim G. Leithäuser, Wilhelm Leuschner. Ein Leben für die Republik, Köln 1962 S. 73 ff.

professor oder auch ein Phantast derartige Projekte ausarbeiteten. Es müsse der erwähnte Vorsatz hinzukommen, um eine strafbare Handlung zu begründen. Daß dieser Vorsatz vorliegt, müsse bewiesen werden. Deshalb werde nichts anderes möglich sein, als das Ergebnis der Vernehmungen des Oberreichsanwalts abzuwarten, die wahrscheinlich in dieser Hinsicht Klärung bringen würden[4].

[. . .][5]

Wienstein

4 Das Vorgehen des Oberreichsanwalts stieß auf Kritik der hessischen Regierung. Anlaß gab ein Interview des Oberreichsanwalts mit der Telegrafen-Union, in dem er Zweifel äußerte, ob die „Boxheimer Dokumente als Beweismittel für den Vorsatz des Hochverrats ausreichend" seien. Der Hessische Gesandte in Berlin an den Reichskanzler, 27. 11. 1931; Der Reichsjustizminister an den Hessischen Gesandten, 28. 11. 1931. BA R 43 I/2683. Das Interview des Oberreichsanwalts war am 28. 11. 1931 Gegenstand einer Ministerbesprechung. *Joël* erklärte, daß die Äußerungen des Oberreichsanwalts verkürzt wiedergegeben seien, und wies die vorgebrachte Kritik zurück. BA R 43 I/1453. Am gleichen Tag stellte der Oberreichsanwalt Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gegen *Best* wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Maßnahmen gegen andere Mitglieder der NSDAP, deren Führung in der Öffentlichkeit die Verantwortung für die Ausarbeitung ablehnte, sich aber parteiintern nicht vom Inhalt distanzierte (Nr. 47), erfolgten nicht. Das Verfahren gegen *Best* wurde am 12. 10. 1932 vom Reichsgericht „aus Gründen mangelnden Beweises hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverrates" eingestellt. Severing II S. 371.

5 Vorlagevermerk.

44.

Anfang Dezember 1931: Denkschrift des Preußischen Polizeiinstituts über Kampfvorbereitung und Kampfgrundsätze radikaler Organisationen (Auszüge)

BA R 134/59. Vervielfältigtes Exemplar. Überschrift: „Denkschrift über Kampfvorbereitung und Kampfgrundsätze radikaler Organisationen (Zum Erlaß vom 30. 11. 1931 – II C I 55 Nr. 18 II/31 –)." Bearbeiter: Polizeimajor Ratcliffe. „Nur für den Dienstgebrauch." Handschriftlicher Vermerk.

[. . .][1]

Schlußbetrachtung

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die KPD mit dem gewaltsamen Sturz der gegenwärtigen Staatsordnung in naher Zukunft rechnet und daß sie für den bewaffneten Aufstand nicht nur programmatisch eintritt, sondern denselben praktisch vorbereitet. Dies wird auch durch die zahlreichen vor dem Reichsgericht durchgeführten Strafverfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat immer wieder bestätigt. Wann und unter welchen Umständen es zu einem kommunistischen Aufstandsversuche kommen wird, ist nicht voraussehbar.

1 Nicht abgedruckt 55 Seiten vom I. Teil der Denkschrift: „Die linksradikalen Kampfverbände" mit den Kapiteln 1. Die Führerfrage, 2. Kampfverbände, 3. Die Ausbildung, 4. Bewaffnung und Ausrüstung, 5. Der Nachrichtendienst, 6. Kampfgrundsätze, 7. Zersetzungsarbeit.

„Der bewaffnete Aufstand fällt nicht vom Himmel, er ist kein von dem übrigen Klassenkampf isolierter Akt, sondern nur ein besonderes Glied in der Kette der Kämpfe, die sich bis zum allgemeinen bewaffneten Kampf zugespitzt haben. Er wird durch die verschiedenen Teilkämpfe und Vorkämpfe nicht gestört, sondern vorbereitet. Die bewaffneten Kräfte der Revolution werden nicht durch irgendein Wunder und durch einen Parteibefehl aus dem Boden gestampft, sondern werden gerade in diesen Kämpfen zusammengefaßt und abgehärtet.

In welchen konkreten Formen die Zuspitzung der Kämpfe bis zum bewaffneten Aufstand in jedem Einzelfall vor sich gehen muß, dafür kann es keine allgemein gültigen Rezepte geben."

Auch wenn man der Auffassung zuneigt, daß eine akute Aufstandsgefahr nicht besteht, so zwingt doch die Intensität, mit welcher die KPD, angetrieben und unterstützt durch die KJ[2] den Aufstand mit legalen und illegalen Mitteln vorbereitet, dazu, der Partei, vor allem aber der Tätigkeit ihrer zahlreichen Kampforganisationen, erhöhte Beachtung zu widmen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der kommunistischen Bewegung immer weitere Anhänger aus den Reihen der Verbitterten und Verhetzten zuführt. Demonstrationen, Streiks, Ausschreitungen, Plünderungen und Schießereien sind durchaus geeignet, den an sich schon bestehenden Spannungszustand zu einer – „leninistisch" gesprochen – „akut revolutionären Situation" zu verschärfen, aus welcher heraus die Kommunisten möglicherweise den Aufstand wagen würden.

Im allgemeinen wird erst die zunehmende Kampfstimmung immer wieder aufflackernder Unruhen zum bewaffneten Aufstand großen Ausmaßes hinüberleiten. Deshalb ist rasches und völliges Austreten glimmenden Feuers das wirksamste Mittel zur Verhütung eines Brandes. Dabei handelt es sich nicht allein um ein polizei-technisches, sondern vor allem um ein politisch-psychologisches Problem. Gelingt es, mit Verständnis für psychologische und soziale Bedingtheiten die Masse der Bevölkerung von der Beteiligung an Unruhen fernzuhalten, so wird die Unschädlichmachung der isolierten Aufrührer um so leichter sein.

II. Teil
Die rechtsradikalen Kampfverbände.

I. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP).

Bei der Reichstagswahl im Mai 1928 stimmten 810000 oder 2,6% der Wähler für die NSDAP. Im September 1930 erhielt die Partei 6400000 oder 18,3% der abgegebenen Stimmen. Innerhalb von 2¼ Jahren war die Stimmenzahl auf das Achtfache gestiegen. Die Mitgliederzahl der Partei betrug im September 1930 schätzungsweise 360000. Dies veranschaulicht die außerordentlich hohe Zahl der mit der NSDAP Sympathisierenden. Die letzten Wahlergebnisse lassen erkennen, daß der Anhang der Partei seither weiter gewachsen ist.

Das Anschwellen der Bewegung steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage; dies kommt auch in der Zusammensetzung der Anhängerschaft der Partei zum Ausdruck. Die eigentlichen Arbeiter sind in der

2 Der Kommunistische Jugendverband Deutschlands (KJVD).

NSDAP offenbar in der Minderheit; jedenfalls ist ihre Zahl nicht sehr bedeutend im Vergleich zur Masse der Arbeiter überhaupt. Dr. *Frick* sagt gelegentlich: „Die Masse der Arbeiter werden wir zweifellos erst gewinnen, wenn wir im Besitze der Macht sind." Die Werbung in der Industrie-Arbeiterschaft – u. a. durch Schaffung von Betriebszellen („Hib"-Parole) – steht neuerdings im Vordergrund der Parteiarbeit. Die Gefahr, welche der kommunistischen Bewegung hieraus erwächst, ist die tiefere Ursache für die zunehmende Erbitterung im Kampfe zwischen den Exponenten beider Richtungen und für die sich im Verlaufe dieses Kampfes häufenden Bluttaten. –

Stärkeren Anhang besitzt die NSDAP in der Bauernschaft. Hier sucht sie den Rückhalt für ihre städtischen Anhänger, deren Widerstandsfähigkeit offenbar nicht sehr hoch eingeschätzt wird.

Zur Werbung unter der Intelligenz sind der nationalsozialistische Juristen- und Volkswirtebund, der Ärztebund, der Lehrerbund und der Studentenbund bestimmt. Während die drei erstgenannten Bünde nennenswerten Anhang nicht zu besitzen scheinen, ist die Gefolgschaft der NSDAP an den deutschen Hochschulen, besonders unter dem Waffenstudententum, erheblich. Für die wachsende Agressivität der Bewegung sprechen die Unruhen in Heidelberg, Berlin, Halle und an anderen Hochschulen.

Der Gewinnung der Jugend widmen sich die nationalsozialistischen Schülerbünde und die Berufsschulzellen. In der Hitlerjugend („HJ") waren zu Anfang 1931 etwa 20000 Jugendliche zusammengefaßt. Dieser Verband stellt weniger ein Rekrutendepot dar als einen Erziehungsbund in ideologischer Hinsicht für den Nachwuchs der Partei.

Eine stärkere Anhängerschaft besitzt die NSDAP in einer Reihe von größeren Jugend-Sport- und Wanderbünden (z. B. „Adler und Falken").

Die Werbung unter der breiten Masse erfolgt durch technische Propaganda – (Bühne, Film, Schallplatte) –, durch Vereins- und Ortsgruppenbildung – (Berufs- und Sportvereine) – und durch die Presse. Die Entwicklung der nationalsozialistischen Presse hat mit dem Wachsen der Partei Schritt gehalten: Anfang 1931 gab es 36 Tageszeitungen, eine täglich erscheinende Korrespondenz, 45 Wochenschriften, 4 Monatsblätter. Das Parteiorgan „Der Völkische Beobachter" hatte im Mai 1930 eine Auflage von 35000, ein Jahr später eine solche von 165000.

Als wichtigstes Propagandamittel aber betrachtet die NSDAP Versammlungen und Demonstrationen.

Die Partei ist gegliedert in Straßenzellen, Sektionen, Ortsgruppen, Bezirke, Kreise und Gaue. Neben diesen Gliederungen der Partei stehen die Wehrverbände: die Sturmabteilung (SA) und die Schutzstaffel (SS).

II. Die Sturmabteilung (SA).

a) Ihre Stellung innerhalb der NSDAP.

Das Gerippe der NSDAP, der Kitt aller Teile der Partei ist die Sturmabteilung (SA). Der parteiamtlichen Erklärung nach soll sie ein Erziehungs-, Propaganda- und Schutzinstrument der nationalsozialistischen Bewegung sein. Tatsächlich ist

die SA eine nach militärischen Grundsätzen organisierte, ausgebildete und straff disziplinierte Kampftruppe.

Die SA hat sich grundsätzlich mit der Politik nicht zu befassen. Innerhalb des Gesamtrahmens der Partei steht sie als selbständige Organisation neben den politischen Gliederungen. Sie soll diese schützen und wird dafür von ihnen wirtschaftlich unterstützt. Ein Unterstellungsverhältnis besteht weder für den SA-Führer dem örtlichen Parteileiter gegenüber noch umgekehrt. Der letztere kann die Mitwirkung der SA seines Bezirkes bei Veranstaltungen anfordern (z. B. zu Propagandamärschen, Versammlungsschutz). Die Durchführung derartiger Aufgaben liegt aber dann ausschließlich bei dem SA-Führer.

b) Die Führung

In noch ausgeprägterer Weise als in anderen Parteien sind es in der NSDAP weit mehr die Persönlichkeiten als die Prinzipien, welche die Bewegung regieren. Dieser Führergedanke kommt in dem straff zentralisierten Aufbau der SA klar zum Ausdruck. „Oberster SA-Führer" ist der Parteiführer[3]. Ihm ist jeder Unterführer verantwortlich. Ein dem ehemaligen Militärkabinett nachgebildetes Personalamt schlägt ihm die SA-Führer, bis zum Sturmführer abwärts, zur Ernennung vor und erteilt „Patente der Dienststellung". Auf dieser Ernennung durch *Hitler* beruht allein die Autorität gegenüber der Gefolgschaft. Auch die untersten Führer werden nicht gewählt, sondern durch die übergeordneten Stellen im Namen *Hitlers* ernannt. Bei der Fülle ehemaliger Berufsoffiziere, welche der nationalsozialistischen Bewegung zur Verfügung stehen, befinden sich in den maßgeblichen Führerstellungen der SA fast ausnahmslos militärisch befähigte, in der Führungstechnik geschulte und durch langjährige Fronterfahrung in unteren und mittleren Führerstellen mit der Behandlung Untergebener vertraute Persönlichkeiten. Ihre Auswahl ist dadurch erleichtert, daß der SA-Führer – sofern er nicht von früher her Abgeordneter ist – in der Öffentlichkeit nicht als Politiker auftreten, keine parteiamtliche Tätigkeit ausüben und sich nicht in der Presse äußern darf. Die NSDAP hat es vermieden, den politischen Funktionär und den militärischen Führer in einer Person zu vereinigen. Bei der KPD hat eine solche Vereinigung regelmäßig zum Scheitern der Aufstandsversuche beigetragen. Gegenüber der größeren Homogenität der Massen auf der linksradikalen Seite beruht die Stoßkraft der SA in der Hauptsache auf dem hoch qualifizierten Führermaterial. Gelegentliche Krisen infolge der Versuche einzelner Führer, die Bewegung als Plattform ihres persönlichen Ehrgeizes zu benutzen, sind bisher ohne Erschütterung der Organisation überwunden worden[4]. –

[. . .][5]

3 Seit dem 2. 9. 1930. Heinrich Bennecke, Hitler und die SA, München/Wien 1962 S. 149.

4 Anspielung auf den „Stennes-Putsch" (Nr. 30, Anm. 3) und andere Absplitterungen, die unten aufgezählt sind.

5 Nicht abgedruckt die Kapitel c. Die Gefolgschaft, d. Die Gliederung, e. Sonderverbände, f. Ausrüstung, g. Bewaffnung, h. Ausbildung (11 Seiten).

III. Die Schutzstaffel (SS).

Die SS wurde Anfang 1931 als Elitetruppe aus den zuverlässigsten Parteimitgliedern aufgestellt. Sie besteht in den größeren Ortsgruppen der NSDAP. Ihre Stärke ist nicht zuverlässig bekannt; angestrebt wird ein zahlenmäßiges Verhältnis von 1:10 zur SA. Die Rundschreiben des „Obersten SA-Führers" gingen Mitte 1931 an 500 SS-Führer. Die SS ist eine von der SA unabhängige Organisation. Sie ist in ähnlicher Weise wie diese militärisch gegliedert, teilweise motorisiert und beritten. Sie untersteht dem „Reichsführer der SS" (RFSS), dieser dem Obersten SA-Führer und dem Chef des Stabes. Die Uniformierung weicht von derjenigen der SA nur in der schwarzen Kopfbedeckung ab.

Als Aufgabe der SS werden der persönliche Schutz der Führer, der Absperrungs- und Polizeidienst bei Aufmärschen der NSDAP oder der SA und der Kurierdienst genannt. Tatsächlich scheinen die SS-Kadres für eine Ersatzformation der SA sein zu sollen, für den Fall, daß sich in der letzteren Absplitterungsbestrebungen durchsetzen sollten (vgl. *Stennes, Wendt* u. a.). Unter normalen Verhältnissen ist die Tätigkeit der SS praktisch derjenigen der SA angegliedert.

IV. Verwendungsgrundsätze.

1. In ruhigen Zeiten. [. . .][6]

2. Im Falle innerer Unruhen.

Ausbruch und mutmaßlicher Verlauf eines nationalsozialistischen Aufstandes sind häufiger Gegenstand von Erörterungen. In ihrer Mehrzahl verkennen diese die realen machtpolitischen Verhältnisse und streifen daher nicht selten das Reich der Phantasie. Nüchterne Überlegung führt demgegenüber zu folgendem Ergebnis:

a) „Rechtsputsch". Angesichts der Gewißheit, daß ein mißlungener Putsch das ganze nationalsozialistische Parteigebäude zum Einsturz bringen würde, ist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Partei einen Staatsstreich nur versuchen wird, wenn absolute Gewähr für sein Gelingen besteht. Nach den Erfahrungen des „Hitler-Putsches" 1923 ist hierzu Voraussetzung, daß die staatlichen Machtmittel, Polizei und Wehrmacht, mit der nationalsozialistischen Bewegung in so hohem Maße sympathisieren, daß eine ernsthafte Gegenwirkung von ihrer Seite nicht zu erwarten ist. Polizeitaktische Erwägungen erübrigen sich in diesem Falle.

b) Teilaktionen. Demgegenüber ist mit der Möglichkeit örtlicher Unternehmungen – im Anschluß an Notunruhen, Streiks, Terrorakte – durchaus zu rechnen. Daß sich zumindest Teile der SA-Führung mit derartigen Gedankengängen beschäftigen, beweist u. a. ein amtlicher Bericht über eine SA-Führerbesprechung, die im Sommer 1931 in L.[7] (Ostpreußen) stattgefunden hat. Es wurde

6 Das nicht abgedruckte Kapitel (4 Seiten) ist gegliedert in a) Im Versammlungsschutz, b) Im Nachrichten- und Meldewesen, c) Propagandamärsche, d) Aufmärsche, e) Die Einrichtung von Stützpunkten, f) Verhalten gegenüber der Polizei.

7 Nicht ermittelt.

vereinbart, im Falle eines Putsches die öffentlichen Gebäude zu besetzen, mißliebige Personen als Geiseln zu verhaften, die Polizei und die Garnison zu entwaffnen und sich der Waffen des Grenzschutzes zu bemächtigen. Für den Fall eines Abwehrstreikes sollen Lokomotiv-Personal für Transportzüge und Relaisverbindungen durch Kraftfahrzeuge sichergestellt werden[8].

Hinsichtlich des weiteren Verlaufs einer derartigen Unternehmung scheint ein gewisser Optimismus zu herrschen. Ein Befehl des damaligen „Osaf-Stellvertreters", jetzigen Generalinspekteurs der SA vom 27. 7. 1929 besagt u. a.:

„Je größer unsere Machtentfaltung ist, je nachhaltiger der Eindruck ist, den wir hinterlassen, desto eher kneifen die anderen. Die Reaktion hat es 1918 bewiesen, wie sie vor einer Handvoll erbärmlicher Deserteure davonlaufen konnte. Der Marxismus hat es beim Kapp- und Hitlerputsch gezeigt, wie schnell die Bonzen kapitulieren. Über Nacht waren beide Male die sogenannten Herrschenden verschwunden und werden es wieder sein, wenn unser Tag kommt. Die Straße frei den braunen Bataillonen, die Straße frei dem Sturmabteilungsmann!" –

c) Der kommunistische Aufstand.

Besondere polizeitaktische Bedeutung gewinnt das Verhalten der rechtsradikalen Kampforganisationen im Falle eines kommunistischen Aufstandes. Gewisse Anzeichen lassen darauf schließen, daß bei der NSDAP – aus naheliegenden politischen Erwägungen – die Absicht besteht, sich der Verwicklung in eine derartige Auseinandersetzung möglichst lange zu entziehen. Für bestimmte Industriegebiete mit überwiegend kommunistischer Bevölkerung soll die Bereitstellung von Kraftwagen zum Abtransport der SA bei Ausbruch eines kommunistischen Aufstandes angeordnet sein. Fraglich bleibt immerhin, ob diese Loslösung allerorts ohne Kampf gelingen und wie lange die abwartende Haltung bei Unruhen von längerer Dauer oder angesichts kommunistischer Teilerfolge beibehalten würde. Bei einem Zusammenstoß der beiderseitigen Kampforganisationen dürfte sich die kommunistische Straßenkampftaktik der rein militärischen Kampfweise der rechtsradikalen Verbände überlegen zeigen. In dieser Erkenntnis beabsichtigte die SA offenbar, dem Kampfe im bebauten Raume möglichst auszuweichen und im Bewußtsein ihrer überlegenen Führungstechnik, größeren Wendigkeit und besseren Ausbildung die Entscheidung auf dem flachen Lande zu suchen. Mit einem starken Rückhalt in der ländlichen Bevölkerung und unabhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln sieht die SA-Führung in einer kommunistischen Generalstreikparole kein wirksames Abwehrmittel. Dagegen wird sie ihrerseits vermutlich versuchen, die Nahrungsmittelzufuhr in die von Kommunisten beherrschten Orte zu erschweren.

V. Splittergruppen.

Persönliche Zwistigkeiten, abweichende Auffassungen über die sozialen Ziele der Bewegung und politischer Ehrgeiz der Führer haben mehrfach zur Absplitterung einzelner Gruppen von der NSDAP geführt. Da diese sich überwiegend radikaler gebärden als die Hauptpartei und im besonderen deren betont legales Verhalten

8 Anmerkung im Original: „Ähnliche Gedankengänge enthält das soeben bekanntgewordene ‚Boxheimer Dokument'". Nr. 43.

nicht billigen, kommt ihnen trotz zahlenmäßiger Schwäche politisch eine gewisse Bedeutung zu. Führung, Anhängerschaft und Bezeichnung dieser Gruppen, die untereinander in scharfer Gegnerschaft stehen, wechseln häufig. Ihre Betätigung ist vor allem durch den Mangel an Geldmitteln gehemmt. Zur Zeit sind bekannt:

1. „Nationalsozialistische Kampfgemeinschaft Deutschlands"
Führer: *Wendt* – Otto *Straßer* – *Buchrucker.*
Organ: „Die Schwarze Front".

2. „Nationalsozialistische Kampfbewegung Deutschlands"
Führer: *Stennes* – *Ehrhardt* – *Pabst.*
Organ: „Nationalsozialistische Montagszeitung".

3. „Kampfgemeinschaft Deutscher Revolutionäre"
Führer: *Oldenburg.*
Organ: „Die Deutsche Revolution".

4. „Sozialrevolutionäre Nationalsozialisten"
Führer: *Jünger.*
Organ: „Die sozialistische Nation – Nationalbolschewistische Blätter" (mit Schreibmaschine vervielfältigt).

Von polizeitaktischem Interesse ist allenfalls die Gruppe um *Stennes (Ehrhardt – Pabst),* zu welcher ein kleiner, aber sehr aktiver Teil der ehemaligen Berliner SA als geschlossener Verband gehört. –

VI. Schluß.

Unter den truppenähnlichen Organisationen der politischen Parteien, den Schutzstaffeln, Wehrverbänden und Kampfbünden stellt die SA gegenwärtig den stärksten positiven Machtfaktor dar. Taktisch geschulte Führung, straffe Gliederung, große Wendigkeit, ein relativ hoher Ausbildungsgrad und die Möglichkeit zu teilweiser Bewaffnung verleihen ihr eine nicht zu unterschätzende Stoßkraft. In Beantwortung der einleitend gestellten Frage ist daher abschließend festzustellen, daß die rechtsradikale Bewegung in der SA in personeller und technischer Hinsicht die Möglichkeit zu einem gewaltsamen Angriff gegen die Staatsordnung besitzt. Anfängliche Teilerfolge eines solchen Unternehmens sind nicht ausgeschlossen. Als Ende des Kampfes improvisierter Truppen mit den regulären Machtmitteln des Staates zeigt aber die Erfahrung: Mangel an innerem Halt, rasches Schwinden der Gefechtsstärke, unzureichende Versorgung und Ergänzung, Unordnung, Panik, Auflösung. –

45a.

8.12.1931: Rundfunkansprache des Reichskanzlers zum Erlaß der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. 12. 1931 (Auszug)

Kölnische Volkszeitung vom 9. 12. 1931, Nr. 580[1].

[. . .][2]

Daß sich jeder einzelne von uns innerlich aufbäumt gegen das harte Schicksal unserer Zeit, versteht niemand mehr als ich. Wir haben uns,niedergeworfen durch den Weltkrieg aus glänzender Höhe, im innersten Herzen aufgebäumt gegen die Erkenntnis, daß Not eine Wirklichkeit, nicht nur ein böser Traum sei. Mit steigender Not haben sich in steigendem Maße weite Volkskreise zu Traumbildern geflüchtet. Wunschgebilde sind aber kein politisches Programm.

Eine Rettung Deutschlands ist jetzt wie in den vergangenen Jahren nur möglich, wenn sich die Leitung der deutschen Politik nicht ebenfalls in dieses Reich der Illusionen begibt, sondern sich bei heißester Liebe zu Volk und Vaterland von nüchterner Überlegung, von klarer Einsicht in die uns nach dem Kriege verbliebenen Mittel und Möglichkeiten bestimmen läßt.

Neigung zu nur gefühlsmäßiger Betrachtung der Politik, so sehr sie auch in der Tiefe der deutschen Seele wurzeln mag, darf nicht die Oberhand über ruhige Überlegung gewinnen. Sonst werden wir unser Land nie mehr auf den Platz zurückbringen, der ihm gebührt. Wenn die deutsche Politik der Versuchung nachgeben würde, die Leiden der Gegenwart durch Steigerung unklarer Gefühle und durch Herausstellung unerreichbarer Ziele zu heilen, so würde es mit Deutschland zu Ende gehen. Für jeden, der in der Verzweiflung solchen Zielen nachjagt, muß ein schreckliches Erwachen kommen.

Eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung für Volk und Vaterland bewußt ist, darf Strömungen dieser Art, so weit sie auch im Volke um sich greifen, nicht nachgeben. Sie darf und wird nicht davor zurückschrecken, einem drohenden Zerfall der Volkskräfte mit eiserner Energie entgegenzutreten. Sie duldet keine andere Macht als die verfassungsmäßige.

Reichspräsident und Reichsregierung verfügen allein über die Machtmittel des Staates. Sie werden mit unerbittlicher Strenge, notfalls auch unter Verhängung des Ausnahmezustandes, gegen alle eingesetzt werden, die sich unterfangen

---

1 Auszüge, unter Auslassung wesentlicher Passagen, abgedruckt in Zwei Jahre am Steuer des Reiches, Reden aus Brünings Kanzlerzeit, Köln 1932 S. 47 ff. Knappe Zusammenfassung in Schulthess 1931 S. 264 f. Über die Abfassung des Redemanuskripts schreibt *Brüning* in seinen Memoiren S. 479: Bis 6 Uhr,,hatte ich meine Rundfunkansprache gemeinsam mit *Dessauer* und *Treviranus* diktiert, oder vielmehr sie durch die beiden Herren diktieren lassen, da ich nach dem Zusammenstoß mit *Warmbold* nicht mehr in der Lage war, selber zu diktieren".

2 Ausführungen zum wirtschafts- und finanzpolitischen Teil der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931. RGBl. 1931 I S. 699.

würden, in den Stunden stärkster Nervenproben den verfassungsmäßigen Gewalten in den Arm zu fallen.

Wenn der Parteiführer der Nationalsozialisten die legalen Wege und Ziele seiner politischen Absichten betont hat[3], so stehen in grellem Kontrast dazu die heftigen Beteuerungen sich nicht weniger verantwortlich dünkender Führer, die zum sinnlosen Bruderkampf und zu außenpolitischen Torheiten auffordern. Wenn man erklärt, daß man, auf legalem Wege zur Macht gekommen, die legalen Schranken durchbrechen werde, so ist das keine Legalität, und sie ist es noch weniger, wenn zu gleicher Zeit in engerem Kreise Rachepläne verfaßt und vorgetragen werden[4]. Dagegen wende ich mich als verantwortlicher Staatsmann aufs schärfste[5].

Erfüllt von dem Ernst der Verpflichtung, erfüllt von der leidenschaftlichen Sehnsucht, Fehler der Vergangenheit auszumerzen, nicht zaudernd, aber nach durchdachtem Plan unser Volk durch die Krise, die die ganze Welt erschüttert, zum Frieden in Freiheit durchzubringen, habe ich am letzten Märztage 1930 den Auftrag des Herrn Reichspräsidenten entgegengenommen. Ich habe bis zum heutigen Tage nach dieser Richtschnur gehandelt. Dabei war ich gezwungen, Parteiwünsche abzulehnen, Interessentenforderungen die Erfüllung zu versagen und alle und letzte Kraft daran zu setzen, die Einheit unseres Volkes in diesem Ringen um die Zukunft drinnen und draußen zum Einsatz zu bringen. Ich werde mich weiterhin mit allen verfassungsmäßigen Mitteln solchen Parteiversuchen entgegensetzen, das deutsche Volk in dieser ungeheuren materiellen und seelischen Not in zwei feindliche Lager zu zerreißen.

Ein uralter Instinkt des Volkes ermahnt, den innenpolitischen Meinungsstreit zurücktreten, ja völlig schweigen zu lassen, wenn das Vaterland in entscheidenden Stunden politischen Handelns steht. Deshalb ist es ein dem Lande abträgliches Unterfangen, wenn mit dem Hinweis auf innenpolitische Verschiebungen in den Tagesmeinungen der Wähler versucht wird, im Auslande den Eindruck zu erwecken, als ob es in Deutschland in Wirklichkeit geteilte Fronten, ja eine Regierung von morgen gäbe, die sich anmaßen dürfte, für das deutsche Volk zu sprechen[6].

Auch künftighin wird die politische Führung des Deutschen Reichs und die Vertretung der Interessen des Deutschen Reichs im Ausland ausschließlich in den Händen des Herrn Reichspräsidenten und der verfassungsmäßigen Regierung liegen.

---

3 Am 4. Dezember 1931 hatte *Hitler* seine eidliche Legalitätsbeteuerung im Ulmer Reichswehrprozeß in einem stark beachteten Interview mit ausländischen Pressevertretern bekräftigt. Einem Bericht der Frankfurter Zeitung vom 5. 12. 1931 (Vereinigte Reichsausgabe) zufolge betonte er „mit stärkstem Nachdruck, daß für seine Partei keine Veranlassung vorliege, den legalen Weg zu verlassen, denn die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei komme mit Sicherheit auf jeden Fall an die Macht, sei es heute, sei es in einigen Monaten, sei es in einem Jahr. Eine Partei, die mit 15 Millionen rechnen könne, habe es gar nicht erst nötig, einen illegalen Schritt zu unternehmen."

4 Anspielung auf die Boxheimer Dokumente, Nr. 43.

5 Diese Äußerungen wies *Hitler* am 16. 12. 1931 in einem offenen Brief im Völkischen Beobachter zurück. Auszug in Nr. 59b.

6 Bezieht sich auf das erwähnte Interview *Hitlers* (Anm. 3), in dem er der ausländischen Presse gegenüber auch die Reparations- und Abrüstungspolitik erläuterte, die eine von den Nationalsozialisten getragene Regierung verfolgen wolle.

Um den inneren Frieden gegen Gewaltmaßnahmen und Terrorakte von jeder Seite zu schützen, ist eine Verschärfung der Bestimmungen über den Waffengebrauch notwendig geworden[7]. Die zunehmende Vergiftung des öffentlichen Lebens durch Verunglimpfung politischer Gegner und leichtfertiger Ehrabschneidung mußten zu einer Verschärfung der allgemeinen Beleidigungsparagraphen führen. Dafür wird auch für die im Wege der öffentlichen Klage durchgeführten Strafprozesse wegen Beleidigung der Umfang der Beweisaufnahme lediglich in das Ermessen des Gerichts gestellt und für diese das Schnellgerichtsverfahren unbeschränkt zugelassen.

Das Tragen von Uniformen und Abzeichen politischer Verbände hat sich als immer größerer Mißstand erwiesen. Reichspräsident und Reichsregierung haben sich daher entschlossen, das Tragen von Uniformen und Abzeichen politischer Verbände allgemein und ausnahmslos für das ganze Reichsgebiet zu verbieten. Der Herr Reichspräsident hat sich ferner entschlossen, zur Sicherung des Weihnachtsfriedens von morgen ab bis zum 3. Januar nächsten Jahres alle öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzüge zu verbieten, damit unser Volk Gelegenheit bekommt, Abstand von dem aufgeregten lauten Tagesstreit zu gewinnen.

[. . .][8]

7 Diese und die folgenden Äußerungen kommentieren den achten Teil der Notverordnung „Schutz des inneren Friedens". RGBl. 1931 I S. 742.

8 Schlußwort.

45b.

8.12.1931: Rundschreiben des Staatssekretärs v. Bülow

PA Referat Deutschland, Po. 5/1. Vervielfältigtes Exemplar – Büro R. M. Ref. D 645. „Vertraulich"[1].

Zu Ihrer persönlichen Information und Regelung Ihrer Sprache:

Es mehren sich hier täglich die Nachrichten aus dem Ausland, wonach man sich dort vielfach wegen der künftigen Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland Sorge macht. Ebenso äußert eine große Anzahl in Berlin beglaubigter Vertreter fremder Länder ständig gleiche Besorgnisse. Diese Besorgnisse bleiben dabei nicht allein auf die etwa mögliche Umgestaltung der deutschen Außenpoltik beschränkt; sie treten sogar zurück hinter den Befürchtungen vor den eventuellen Folgen und Wirkungen einer Umgestaltung des deutschen Wirtschaftslebens nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten und Theorien und ihren Konsequenzen auch für alle anderen Länder, zu denen Deutschland engere wirtschaftliche Beziehungen unterhält.

Leider ist es zur Zeit nach Lage der Dinge kaum möglich, eine genaue und abschließende Prognose über die wirklichen Pläne der Nationalsozialisten zu

1 Ebenfalls in BA R 43 I/163.

stellen, soweit sie die Außenpolitik betreffen. Bei einer Prüfung dieser Frage können wir uns naturgemäß nur auf das stützen, was an authentischen Verlautbarungen der führenden Nationalsozialisten bisher vorliegt. Darüber gibt die anliegende Aufzeichnung[2] näheren Aufschluß; aus ihr geht jedoch auch deutlich hervor, daß es eine klare außenpolitische Linie in dem Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und in den Äußerungen ihrer Führer jedenfalls bisher nicht gibt. Davon abgesehen, haben wir keinen Zweifel daran, daß auch unter veränderten innenpolitischen Verhältnissen in Deutschland die großen Wirtschaftsgesichtspunkte sowie die grundlegenden Richtlinien der Außenpolitik auf die Dauer sich weiterhin durchsetzen werden.

Eine Aufzeichnung über die Stellungnahme der Nationalsozialisten zu den großen wirtschaftlichen Fragen, an denen auch das Ausland interessiert ist, befindet sich in Vorbereitung[3].

Bülow

2 Nr. 45c.

3 Diese Aufzeichnung mit der Überschrift „Wirtschafts- und finanzpolitische Ideen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei" wurde den deutschen Missionen mit Runderlaß vom 18. 12. 1931 zugestellt. PA Referat Deutschland Po. 5/1.

45c.

7. 12. 1931: Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes über die Einstellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zur auswärtigen Politik.

PA Referat Deutschland, Po. 5/1. Vervielfältigtes Exemplar – Büro R. M. Ref. D 645. Überschrift: „Die Einstellung der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zur auswärtigen Politik."[1]

Die NSDAP hat es bisher vermieden, ein klares außenpolitisches Programm, das sie im Falle der Übernahme der Regierungsgewalt auszuführen gedächte, aufzustellen. Die bloße, stets wiederholte Forderung nach einer Änderung der bisherigen Außenpolitik des Reichs kann so lange nicht als Programm bezeichnet werden, als nicht unzweideutig erklärt wird, worin diese Änderung bestehen soll, wie etwa in der Aufstellung neuer Ziele oder in der Anwendung neuer Methoden. Eine solche eindeutige Darlegung ist bisher nicht erfolgt; vielmehr haben sowohl *Hitler* wie andere führende Persönlichkeiten der NSDAP bis in die jüngste Zeit sich hinsichtlich der Proklamierung außenpolitischer Ideen größte Zurückhaltung auferlegt und sich im wesentlichen auf eine rein negative Haltung, d. h. auf eine Kritik und Verurteilung der Außenpolitik des jeweiligen Kabinetts beschränkt. Eine Änderung dieser Taktik ist in den letzten Tagen insofern eingetreten, als Adolf *Hitler* am 4. dieses Monats überraschenderweise die Vertreter der englischen und amerikanischen Presse in Berlin zu sich gebeten hat, um ihnen eine Interpretation des nationalsozialistischen Programms zu geben[2], während zu

1 Anlage zu Nr. 45b. Ebenfalls in BA R 43 I/163.

2 Vgl. Nr. 45a, Anm. 3 und 6.

gleicher Zeit der Chefredakteur des „Völkischen Beobachter", Reichstagsabgeordneter Alfred *Rosenberg* in London bemüht war, Verbindung mit englischen politischen Kreisen aufzunehmen und Verständnis für die nationalsozialistischen Ideen zu wecken[3].

Trotz des Fehlens eines fest umrissenen, positiven Programms läßt sich die Einstellung der Nationalsozialisten zu den wichtigsten konkreten Fragen der Außenpolitik mit hinreichender Deutlichkeit erkennen, wenn man die zahlreichen programmatischen Kundgebungen *Hitlers* – angefangen von seinem grundlegenden Buch „Mein Kampf" bis zu seinen Ausführungen bei der oben erwähnten Pressekonferenz – dazu die Äußerungen anderer führender Persönlichkeiten im Verlauf der mehr als 10jährigen Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung und schließlich die Haltung der nationalsozialistischen Fraktion bei außenpolitischen Debatten des Reichstags einer kritischen Betrachtung unterzieht. Freilich ist das auf diesem Wege gewonnene Bild über die Zielsetzung nationalsozialistischer Außenpolitik kein einheitliches. Nicht nur weichen die Ansichten der führenden Persönlichkeiten in einzelnen Fragen vielfach von einander ab, sondern auch die Haltung einzelner Führer, vor allem *Hitlers* selbst, ist in mancher Hinsicht nicht immer konsequent geblieben. Weiter ist festzustellen, daß die für das Ausland bestimmten Kundgebungen nach Form und Inhalt sehr viel weniger radikal erscheinen als die für den innenpolitischen Gebrauch entwickelten Ansichten. Endlich haben sowohl *Hitler* wie andere leitende Persönlichkeiten mit den – nach ihrer Meinung – steigenden Chancen einer Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten in allen parteiamtlichen Erklärungen im Gegensatz zu früher eine wesentlich gemäßigtere Einstellung zu außenpolitischen Fragen eingenommen. Insbesondere hat *Hitler* bei der Besprechung mit den englischen und amerikanischen Journalisten offensichtlich es für angezeigt gehalten, durch Betonung des Legalitätsprinzips beruhigend zu wirken und den durch die Veröffentlichung der „Hessischen Dokumente"[4] im Ausland entstandenen schlechten Eindruck zu verwischen.

Antipazifismus.

Den Ausgangspunkt für außenpolitische Kundgebungen von nationalsozialistischer Seite bildet fast stets die schroffe Stellungnahme gegen die pazifistische Idee und den „Internationalismus" (vgl. im einzelnen Anl. I[5]). In der „pazifistischen Verseuchung der offiziellen politischen Staatsauffassung" sieht der Nationalsozialismus den letzten Grund für die völlige Ergebnislosigkeit der bisherigen amtlichen Außenpolitik. Voraussetzung für eine fruchtbare Außenpolitik sei daher die innere Gesundung des deutschen Volkes, die nur erreicht werden könne durch die Wiedererweckung des nationalen Selbsterhaltungstriebes und die Wiederherstellung seiner Wehrhaftigkeit. Diese und ähnliche Gedankengänge ziehen sich wie ein roter Faden durch die außenpolitischen Kundgebungen der Nationalsozialisten

3 Anmerkung im Original: „Nach Zeitungsberichten soll *Rosenberg* beabsichtigen, zu gleichem Zwecke von London nach Paris und Rom zu reisen. Ebenso wird behauptet, daß *Hitler* selbst demnächst eine Reise nach Rom unternehmen werde."

4 Vgl. Nr. 43 mit Anm. 2.

5 Nr. 45d.

und sind noch in der jüngsten Zeit sowohl in der letzten parteiamtlichen Erklärung, die Dr. *Frick* in der Reichstagssitzung vom 14. Oktober dieses Jahres abgegeben hat[6], sowie in dem offenen Brief *Hitlers* an den Herrn Reichskanzler vom 16. Oktober dieses Jahres[7] zum Ausdruck gekommen. Anscheinend schwebt dabei den Nationalsozialisten der Gedanke vor, daß durch eine starke Konzentrierung des nationalen Willens der antipazifistisch erzogenen und unter Umständen auch zum Kampfe entschlossenen Nation ein psychologischer Druck auf unsere außenpolitischen Gegner ausgeübt und dadurch eine Stärkung der deutschen Stellung im außenpolitischen Spiel erreicht werden könnte. Die geforderte Umstellung der Geistesverfassung der deutschen Nation hofft die nationalsozialistische Partei in erster Linie durch die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht zu erreichen, weshalb sie auch – ganz unabhängig von ihrer noch zu erörternden Stellungnahme zum Abrüstungsproblem – die Forderung nach Abschaffung des „Söldnerheeres" und Aufstellung eines Volksheeres erhebt.

Neuer Krieg?

Die angedeutete Stellungnahme der Nationalsozialisten gegen pazifistische und internationale Tendenzen hat ihnen häufig den Vorwurf zugezogen, daß die Partei einen neuen Krieg entfesseln wolle. Dieser Vorwurf wird von ihr auf das entschiedenste zurückgewiesen. So schrieb *Hitler* in seinem Briefwechsel mit Gustave *Hervé*[8]:

„Das deutsche Volk hat die ernstliche Absicht, mit allen gesitteten Kulturnationen und Mächten in Frieden und Freundschaft zu leben. . . Das von mir geführte und in der nationalsozialistischen Bewegung seinen Ausdruck findende junge Deutschland hat nur den sehnlichsten Wunsch zu einer freundschaftlichen Verständigung mit den anderen europäischen Nationen, aber nicht den Wunsch nach Militärbündnissen." („Völkischer Beobachter" vom 26./27. Oktober 1930)

In einem Interview, das *Rosenberg* während seines kürzlichen Londoner Aufenthalts den „Evening News" gegeben hat, erklärt er kategorisch:

„Die Nationalsozialisten sind keine Kriegspartei. Für ein Land ohne Geld und ohne Arbeit ist der Krieg ein Wahnsinn."

Andererseits stellen die Nationalsozialisten auch die Möglichkeit eines Krieges bewußt in Rechnung. So hatte *Straßer* am 17. Oktober 1930 im Reichstag ausgeführt:

„Wir wollen keinen neuen Krieg; denn wir wissen, daß Europa und die Welt nur gesunden können, wenn die früheren alten Kulturvölker wieder in sich gesunden. . . Wir scheuen

6 RT Bd. 446 S. 2087 ff.

7 Im Völkischen Beobachter veröffentlicht. Auszug in Frankfurter Zeitung vom 17. 10. 1931, Nr. 773–775 (Vereinigte Reichsausgabe). Der Brief, der insgesamt sehr versöhnlich gehalten war, endete mit folgendem Absatz: „Der Kommunismus ist der angreifende Feind, das Bürgertum ist der letzte schwindende Widerstand. Sie, Herr Reichskanzler *Brüning*, stehen zwischen der Waage der Ereignisse. Wir aber werden das Gewicht für die Erhaltung des Lebens und des Volkes sein. So sehr ich daher die höchste Achtung, Herr Reichskanzler *Brüning*, vor Ihrer Person hege, so sehe ich in der Überwindung Ihres Systems und Ihrer Regierung die Beseitigung des letzten Hindernisses zum Sieg der klar zutage tretenden Kraft unseres Volkes! Die Zeit soll später einmal urteilen, wer die große Frage des Lebens unseres Volkes richtiger sah: Sie oder wir."

8 Datiert vom 25. 10. 1930. Schulthess 1930 S. 217 ff.

aber einen Krieg nicht, wenn er einmal nach vorheriger Organisierung und Mobilisierung der deutschen Kraft das letzte Mittel sein sollte, um die politische und soziale Freiheit wiederherzustellen." (*Straßer* im Reichstag am 17. Oktober 1930[9])

Im gleichen Sinne hat *Hitler* auf der Tagung der sogenannten „nationalen" Opposition in Harzburg am 11. Oktober dieses Jahres erklärt:

„Niemand wünsche den Frieden mehr als die nationale Opposition, niemand könne den Krieg entsetzlicher finden als diejenigen, die ihn gemacht hätten; aber kein Volk könne darauf verzichten, seine Kräfte der Menschen und der Waffen einzusetzen, wenn es um das letzte ginge."[10]

Gleichberechtigung Deutschlands.

Wenn die „innere Gesundung des deutschen Volkes" – oder, wie *Hitler* es in seinem offenen Brief an den Herrn Reichskanzler ausdrückt – die „geistig-sittliche und moralische Regeneration unseres Volkes" nach Auffassung der Nationalsozialisten die unerläßliche Voraussetzung für eine wirksame Außenpolitik bildet, so wird als höchstes außenpolitisches Ziel die Wiederherstellung der Gleichberechtigung Deutschlands auf allen Gebieten proklamiert. Damit stecken die Nationalsozialisten der Außenpolitik keineswegs ein neues Ziel. Ist doch das Bestreben aller bisherigen Regierungen darauf gerichtet gewesen, das deutsche Volk allmählich wieder als gleichberechtigtes Glied in die Gemeinschaft der Nationen einzufügen, und hat doch insbesondere Herr Reichskanzler Dr. *Brüning* in der Regierungserklärung vor dem Reichstag am 14. Oktober dieses Jahres unzweideutig gesagt: „Deutschland fordert bei aller verständnisvollen Rücksichtnahme auf die Lebensnotwendigkeiten der Nachbarn die Verwirklichung des Grundsatzes der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung unter den Völkern."[11]

In Verfolg ihres außenpolitischen Zieles verlangen die Nationalsozialisten im einzelnen: Neuaufrollung der Kriegsschuldfrage, Abschaffung bzw. Revision der Friedensverträge und des auf ihr basierenden Young-Plans sowie Rüstungsgleichheit Deutschlands mit den übrigen Nationen.

Kriegsschuldfrage.

In der Behandlung der Kriegsschuldfrage, die bei allen außenpolitischen Kundgebungen der Nationalsozialisten eine Rolle spielt, beschränken sich die Nationalsozialisten auf eine abfällige Kritik des Verhaltens der bisherigen Regierungen, ohne indes positive Vorschläge für eine wirksamere Behandlung dieser Frage zu machen. So erklärte *Straßer* in der Reichstagssitzung vom 17. Oktober 1930:

„Wir wenden uns mit aller Kraft des Geistes und des Herzens gegen den Makel der Kriegsschuld, der auf jedem einzelnen Deutschen lastet und ihm die Ehre raubt. Endlich einmal Schluß mit diesen lendenlahmen Protesten! Die Wahrheit allein in ihrer schärfsten Form wird dieses Völkergift unschädlich machen, das ein Hohn ist auf die salbungsvollen Reden der Staatsmänner in den Hallen des Völkerbundes."[12]

---

9 RT Bd. 444 S. 58.

10 Schulthess 1931 S. 226.

11 RT Bd. 446 S. 2070.

12 RT Bd. 444 S. 58.

In der vom Abgeordneten *Frick* verlesenen Erklärung vom 14. Oktober dieses Jahres heißt es:

„Wir machen es der Regierung Brüning ausdrücklich zum Vorwurf, daß sie ebenso wie alle ihre Vorgängerinnen im Kampf gegen die Kriegsschuldlüge kläglich versagt hat. Wir können daher der Reichsregierung Brüning auch auf außenpolitischem Gebiet nicht das mindeste Vertrauen entgegenbringen."[13]

Versailler Vertrag und „Tributverträge".

Im Zusammenhang mit dem „Kampf gegen die Kriegsschuldlüge" wird von der nationalsozialistischen Partei die Forderung nach Aufhebung „des auf der Kriegsschuldfrage beruhenden, uns widerrechtlich aufgezwungenen Versailler Vertrags und der darauf aufgebauten Tributverträge" erhoben. In Äußerungen *Hitlers* gegenüber dem Ausland findet sich allerdings meist nur die Forderung auf „Revision" der Verträge. Auf die Frage, ob ein nationalsozialistischer Minister des Auswärtigen auf einer vollständigen Verwerfung des Versailler Vertrags bestehen oder ob er sich damit begnügen würde, eine Revisionspolitik zu betreiben, antwortete *Hitler*:

„Das ist eine Frage, die nicht mit einem einfachen Nein oder Ja beantwortet werden kann. Der entscheidende Faktor in unserer Einstellung zu Vertragsverpflichtungen dem Ausland gegenüber ist nicht, was wir zu tun wünschen, sondern was wir tun können." (Interview in der „Times" vom 4. Oktober 1930)

In der Pressebesprechung vom 4. dieses Monats hat *Hitler* diese Frage nicht vertieft, sondern sich auf die Bemerkung beschränkt, daß seine Partei eine neue Generation darstelle. Sie sei nicht verantwortlich für den Vertrag von Versailles, und sie würde auch keine Verträge anerkennen, die Deutschland nicht erfüllen könne. (Weitere Äußerungen hierzu s. Anl. II[14])

Reparationsfrage.

Auf das entschiedenste lehnen die Nationalsozialisten die Weiterzahlung der Reparationen ab. In dem offenen Brief *Hitlers* an den Herrn Reichskanzler heißt es darüber:

„Wir protestieren schärfstens gegen alle Versuche, aus dem Young-Plan wieder einen anderen Reparationsplan mit irgendeiner neuen Mechanik oder Methode zu entwickeln."

Dagegen wird der rechtsverbindliche Charakter der privaten Auslandsschulden rückhaltlos anerkannt. Das hat *Hitler* sowohl in seinen Ausführungen vor den englischen und amerikanischen Journalisten wie auch in einem vor wenigen Tagen der „Associated Press" gegebenen Interview nachdrücklich betont. Alles hänge – so führte *Hitler* aus – davon ab, ob die Welt Frankreich erlauben werde, auf der Priorität der politischen Forderungen zu bestehen. Es handle sich hierbei nicht darum, ob man wolle, sondern darum, ob man könne. Wenn die Welt die Fortsetzung der Zahlungen für die politischen Erpressungen Frankreichs in der Form von Tributen fordere, so müsse sie sich darauf gefaßt machen, einen vollständigen Zusammenbruch Deutschlands zu erleben. Die Tribute seien Wahnsinn. Die Welt werde um der politischen Forderungen Frankreichs willen zugrunde

13 RT Bd. 446 S. 2089.

14 Nr. 45d.

gerichtet. Ebenso hat *Rosenberg* in London erklärt, es müsse ein politisches und wirtschaftliches Unglück geschehen, wenn die Reparationen nicht gestrichen würden.

Abrüstungsfrage.

Schließlich verlangen die Nationalsozialisten Gleichberechtigung für Deutschland in bezug auf Rüstungen. In dieser Hinsicht sind sie – abgesehen von ihrer oben erwähnten, aus innerpolitischen Gründen erhobenen Forderung auf Schaffung eines Volksheeres – nicht unbedingt Anhänger des Gedankens einer Aufrüstung für Deutschland; gerade in letzter Zeit haben vielmehr *Hitler* und andere wiederholt erklärt, daß sie eine Abrüstung der anderen Staaten, insbesondere Frankreichs, auf Grund der feierlich von ihnen übernommenen Verpflichtung einer Aufrüstung Deutschlands vorziehen. (Vgl. Anl. III[15])

Die kommende Abrüstungskonferenz hat *Hitler* gegenüber der anglo-amerikanischen Presse als den Prüfstein für den gesunden Menschenverstand der ganzen Welt bezeichnet, wenn man erlauben wollte, daß Frankreich seine Rüstungen auf der bisherigen Höhe behielte, die gänzlich unnötig für seine Sicherheit seien, dann würde das bedeuten, daß die ganze Welt tatsächlich die Fortsetzung der französischen Vormachtstellung wünsche.

Aus dem oben Angedeuteten ergibt sich, daß die Stellungnahme der nationalsozialistischen Partei auch zu konkreten Einzelproblemen der Außenpolitik nicht wesentlich verschieden ist von den Zielen, die die Reichsregierung und ihre Vorgängerinnen bisher verfolgt haben. Insbesondere deckt sich die nationalsozialistische Anschauung von der Schädlichkeit der Reparationen mit den in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes verbreiteten Anschauungen. Bezeichnend dafür ist die Tatsache, daß am 5. dieses Monats die Spitzenverbände der Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit getreten sind, in der es u. a. heißt:

„Die Reparationslasten haben das Maß der durch den Krieg verursachten Schäden längst überschritten. Damit ist ihnen jede moralische und wirtschaftliche Berechtigung entzogen. Sie sind heute nur noch ein Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Welt. Ihre Beseitigung ist ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht“[16].

Lebensraum für Deutsche.

Im Rahmen der Gleichberechtigung Deutschlands betrachten die Nationalsozialisten als eine der vornehmsten Aufgaben der Außenpolitik die Sicherung eines genügend großen Lebensraums für das deutsche Volk. Diese Forderung wird damit begründet, daß die Kraft eines Volkes allein in dem von ihm beherrschten Grund und Boden liege und nur ein gesundes Verhältnis zwischen dem Grund und Boden und der Bevölkerungszahl einem Volk die Freiheit des Daseins sichern könne. Ein gesundes Verhältnis sei aber nur dann gegeben, wenn die Ernährung des Volkes auf eigenem Grund und Boden gewährleistet ist. Dies verkannt zu haben, sei der Fehler der auswärtigen Politik Deutschlands vor und nach dem

15 Nr. 45d.

16 Vgl. Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1931, Berlin–Bonn 1976 (Nachdruck) S. 302.

Kriege. Wird somit die Forderung nach einem genügend großen Lebensraum von den Nationalsozialisten mit der Notwendigkeit der Autarkie des Staates begründet, so vermißt man andererseits jede klare Antwort auf die Frage, wo der mangelnde Lebensraum für das deutsche Volk beschafft werden soll. Punkt 3 des Programms der NSDAP lautet einfach: „Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses." Hiernach könnte man daran denken, daß die NSDAP in erster Linie Rückgabe der uns genommenen Kolonien verlangen wolle. Gerade *Hitler* hat sich aber verschiedentlich gegen jede Kolonialpolitik in überseeischen Gebieten gewandt. In seinem Buch „Mein Kampf" führt er aus, daß das Problem des ausreichenden Lebensraums nicht durch koloniale Erwerbungen gelöst werden könne, sondern nur durch „Gewinn eines Siedlungsgebiets, das die Fläche des Mutterlandes selbst erhöht und dadurch die neuen Siedler in engster Gemeinschaft mit dem Stammland erhält"; und zwar müsse Deutschland dabei den Blick nach dem Osten wenden und dort wieder anfangen, wo es vor sechs Jahrhunderten aufgehört habe. Wenn auch *Hitler* und andere Führer der nationalsozialistischen Partei es in letzter Zeit vermieden haben, bei größeren parteiamtlichen Erklärungen derartige Gedankengänge zu wiederholen, so geht doch aus gelegentlichen Äußerungen und Zeitungsartikeln hervor, daß eine deutsche Expansions- und Siedlungspolitik im Osten, wobei anscheinend in erster Linie an die Randstaaten gedacht wird, in weiten nationalsozialistischen Kreisen nach wie vor als erstrebenswertes und auch erreichbares Ziel der nationalsozialistischen Außenpolitik angesehen wird. (Vgl. Anl. IV[17])

Schließlich hat sich die NSDAP auch für die Bildung eines Großdeutschlands offiziell ausgesprochen. Punkt 1 des Programms der NSDAP lautet: „Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechts aller Völker zu einem Großdeutschland." Eine nähere Erläuterung darüber, welche Gebiete dieses Großdeutschland umfassen soll, ist allerdings bisher nicht gegeben worden. Die nationalsozialistische Partei würde dabei auch sofort in Widerspruch mit ihrer noch zu erörternden Einstellung gegenüber Italien gelangen, da die von ihr propagierte Schaffung eines Großdeutschlands u. a. die Frage Südtirol aufrollen würde.

Verständigungspolitik und Völkerbund.

Die Erörterung der Ziele einer nationalsozialistischen Außenpolitik führt naturgemäß zu der weiteren Frage, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege die Nationalsozialisten die Verwirklichung dieser Ziele erreichen wollen. Als völlig ungeeigneter Weg wird die von der jetzigen Reichsregierung verfolgte Verständigungspolitik bezeichnet und bei jeder Gelegenheit in Grund und Boden verdammt. Aus dieser Einstellung heraus ergibt sich auch die absolut ablehnende Haltung gegenüber dem Völkerbund.

Hitler selbst hat wiederholt öffentlich erklärt, daß das Heil für Deutschland nicht aus Genf zu erwarten sei, und die nationalsozialistische Reichstagsfraktion hat wiederholt den Antrag gestellt, daß die Reichsregierung ersucht werden solle,

17 Nr. 45d.

„angesichts des völligen Versagens des Völkerbunds, vor allem in der Frage des Schutzes der nationalen Minderheiten und in der Abrüstungsfrage", den Austritt aus dem Völkerbund zu erklären. (Vgl. Anl. V[18]) Um so bemerkenswerter ist die Versicherung, die *Rosenberg* in diesen Tagen in London gelegentlich einer Pressebesprechung abgegeben haben soll, daß die Nationalsozialisten so lange mit dem Völkerbund zusammenarbeiten würden, als er bereit sei, seine eigenen Grundsätze in die Tat umzusetzen.

Bündnissystem.

Auf der anderen Seite verschließt der Nationalsozialismus sich nicht der Erkenntnis, daß die eigenen Kräfte Deutschlands zur Verwirklichung seiner außenpolitischen Ziele nicht ausreichen, und verlangt daher eine „planmäßige Bündnispolitik" und den „notwendigen Aufbau eines Bündnissystems". Eine nähere Untersuchung über die Frage, welche Länder dieses Bündnissystem umfassen soll, verstärkt allerdings nur den Eindruck des Fehlens einer klaren und realisierbaren außenpolitischen Konzeption. In manchen Kundgebungen tritt der Gedanke eines gegen Frankreich gerichteten Bündnissystems hervor. „Jede Macht ist heute unser natürlicher Verbündeter, die gleich uns Frankreichs Herrschsucht auf dem Kontinent als unerträglich empfindet. Kein Gang zu einer solchen Macht darf uns zu schwer sein und kein Verzicht als unaussprechbar erscheinen, wenn das Endergebnis nur die Möglichkeit einer Niederwerfung unseres grimmigsten Hassers bietet." (*Hitler* „Mein Kampf" S. 330)

In der Erklärung des Reichstagsabgeordneten *Frick* vom 14. Oktober dieses Jahres dagegen heißt es:

„Wir sehen die vordringlichste Aufgabe der deutschen Außenpolitik darin, durch ein planmäßig gefördertes Bündnissystem mit den Völkern, die unter dem auf der Kriegsschuldlüge beruhenden sogenannten Versailler Friedensvertrag ebenfalls leiden, die unerläßliche Voraussetzung für die Wiederherstellung der Stellung des deutschen Volkes in der Welt zu schaffen."[19]

Schließlich hat *Hitler* in seinem Briefwechsel mit *Hervé* über ein Bündnis sämtlicher europäischer Nationen mit Einschluß von Japan und Amerika gegen den Bolschewismus gesprochen.

Bolschewismus.

Die Einstellung der nationalsozialistischen Partei gegenüber Sowjetrußland ist insofern klar und eindeutig, als der Kampf gegen die bolschewistische Gefahr ein festes Ziel der nationalsozialistischen Außenpolitik ist. Gerade *Hitler* hat, angefangen von seinem Buch „Mein Kampf" bis zu seiner letzten Pressekonferenz, immer wieder auf die notwendige Beseitigung der bolschewistischen Weltgefahr hingewiesen. Allerdings hält er einen Krieg gegen Rußland nicht für ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Bolschewismus. Das wichtigste Erfordernis sei vielmehr, sich die politischen Angriffs- und Verteidigungsmittel gegen den bolschewistischen Geist zu verschaffen, was nur möglich sei im Wege der „Faschistisierung" der europäischen Staaten. Aus diesem Grunde hat *Hitler* auch

18 Nr. 45d.

19 RT Bd. 446 S. 2089.

ein Militärbündnis mit Frankreich als das am wenigsten geeignete Mittel zur Bekämpfung des Bolschewismus bezeichnet. (Vgl. Anl. VI[20])

Frankreich.

Im Gegensatz zu der absolut klaren Stellungnahme der nationalsozialistischen Partei zum bolschewistischen Rußland läßt die Behandlung des Problems Deutschland–Frankreich eine einheitliche Linie vermissen. *Hitler* hat in seinem Buch „Mein Kampf" den Kampf gegen Frankreich als Grundlage der deutschen Außenpolitik bezeichnet und jeden Versuch der Verständigung mit Frankreich als Verbrechen am deutschen Volk abgelehnt. Diese These ist auch in den außenpolitischen Äußerungen von nationalsozialistischer Seite früher stets vertreten und die Außenpolitik *Stresemanns* und seiner Nachfolger gerade aus diesem Grunde von den Nationalsozialisten immer verurteilt worden. Dieser Standpunkt ist jedoch von *Hitler* inzwischen aufgegeben worden. Wenn er auch den von *Hervé* erörterten Vorschlag eines deutsch-französischen Militärbündnisses ablehnt, da ein solches Bündnis nach seiner Ansicht als eine Übergehung der notwendigen Solidarität der europäischen Nationen anzusehen wäre, so fügt er doch hinzu: „Ich glaube weiter versichern zu dürfen, daß es in Deutschland wohl niemand gibt, der nicht jedem ehrlichen Versuch einer Besserung der Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich aus ganzem Herzen Beifall schenken wird. Auch mich zwingt das Gefühl zur gleichen Einstellung." Ebenso hat *Frick* in seiner Rede im Reichstag am 14. Oktober 1931 die Bereitschaft der Nationalsozialisten zu einer Verständigung mit Frankreich betont. Dagegen hat Adolf *Hitler*, offensichtlich unter dem Eindruck der intransigenten Haltung der französischen Regierung in der Reparationsfrage, in der Pressebesprechung vom 4. dieses Monats sich mit großer Schärfe gegen die französische Hegemoniepolitik gewandt. Unter Hinweis auf die großherzige Behandlung, die Frankreich 1871 durch Deutschland erfahren habe, erklärte *Hitler*, daß der Versuch einer Verständigung von Frankreich ausgehen müsse. Diese Versuche würden aber zum Scheitern verurteilt sein, solange Frankreich fortfahre, die 65 Millionen Deutscher als eine Nation minderen Ranges zu betrachten. Mit diesen Ausführungen hat Hitler sich wieder zu einer Beurteilung des deutsch-französischen Verhältnisses bekannt, die den Anschauungen des überwiegenden Teils der nationalsozialistischen Partei entspricht, wie sie insbesondere von Alfred *Rosenberg* sowie von Dr. *Goebbels*, dem Herausgeber der Berliner Tageszeitung „Der Angriff", auch neuerdings vertreten werden. (Vgl. Anl. VII[21])

England.

Beim Aufbau eines Bündnissystems rechnen die Nationalsozialisten offenbar auf ein Zusammengehen mit England.

Hitler hat in seinen häufigen Interviews in englischen Zeitungen immer wieder auf den Vorteil einer deutsch–englischen Zusammenarbeit und auf das Interesse Englands an einem starken Deutschland hingewiesen. Ebenso bezeugen seine gerade in letzter Zeit gemachten Versuche, mit englischen Staatsmännern in

20 Nr. 45d.

21 Nr. 45d.

Berührung zu kommen, insbesondere die Entsendung *Rosenbergs* nach London, daß *Hitler* bereits heute eine deutsch-englische Zusammenarbeit für den Fall der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten vorbereiten möchte.

Italien.

Die besondere Zuneigung der Nationalsozialisten gilt jedoch dem faschistischen Italien. Zur Kennzeichnung der freundschaftlichen Gefühle, die die Nationalsozialisten bei allen Gelegenheiten Italien gegenüber betonen, dürften die folgenden Zitate genügen: Dr. *Goebbels* schrieb in einem Artikel über die Außenpolitik der Nationalsozialisten in seinem Organ „Der Angriff" vom 25. September 1930:

„Frankreich ist unser Feind! Die Feinde Frankreichs sind also unsere Freunde. Der Hauptfeind Frankreichs ist gegenwärtig Italien, und zwar aus ganz ähnlicher Ursache: daß nämlich Frankreich dem in seiner überquellenden Volkskraft allmählich erstickenden Italien weder in Südfrankreich noch in Nordafrika Raum geben will. Also verbinden wir uns mit Italien!"

Auf den gleichen Ton ist der von *Hitler* in der „Gazzetta del Popolo" vom 27. September 1930 veröffentlichte Artikel gestimmt, in dem u. a. ausgeführt wird:

„Wir bewundern Italien als eine große Nation, die ihren Wiederaufstieg dem Faschismus verdankt und sich zu einem Rang erhoben hat, der ihr in Europa und in der ganzen Welt zukommt: Die erste unter den lateinischen Nationen zu sein. . . Wenn wir die Lage Italiens und seine Volksstatistik im Zusammenhang mit seinem nationalen Gebiet betrachten, finden wir viele gemeinsame Berührungspunkte mit Deutschland. . . Andererseits besteht kein Gegensatz zwischen den tatsächlichen Interessen Italiens und den unsrigen. Unsere Wege laufen in gleicher Richtung, ein Zusammenstoß ist daher unmöglich.

Und die Südtiroler Frage? Ich habe immer behauptet, daß, so sehr uns auch das Schicksal unserer Brüder in Südtirol am Herzen liegt, wir mindestens ebenso sehr besorgt sein müssen um das Schicksal der Millionen von Deutschen, die unter polnischer, jugoslawischer, tschechischer und belgischer Herrschaft leben. Die Freundschaft einer großen Nation, wie es Italien ist, darf nicht durch das Hindernis von Südtirol getrübt werden – es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß die unter italienischer Herrschaft stehenden Deutschen von einem uns befreundeten Italien sicher besser behandelt werden als von einem uns gleichgültig gegenüberstehenden Italien."

Die vorstehenden Darlegungen haben das Wesentliche an Tatsachenmaterial aus den Kundgebungen der maßgebenden Instanzen der nationalsozialistischen Partei zusammengetragen, das für die Beurteilung der nationalsozialistischen Ideen auf außenpolitischem Gebiet notwendig ist. Dabei kann – wie bereits einleitend erwähnt – nicht an der Feststellung vorübergegangen werden, daß eine objektive Betrachtung zu der Schlußfolgerung nötigt, der Nationalsozialismus lasse nicht nur in Einzelfragen eine einheitliche und konsequente Stellungnahme vermissen, sondern auch für das Gesamtproblem der Außenpolitik einen konstruktiven Gedankenaufbau nicht erkennen. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Tatsache auf taktischen Erwägungen einer Oppositionspartei beruht, die nicht vorzeitig ihre Karten aufdecken will, oder ob es richtig ist, daß mit den von den Nationalsozialisten angewandten Methoden für die Betrachtung außenpolitischer Dinge ein geschlossenes Programm überhaupt nicht gewonnen werden kann. Jedenfalls wird das von *Ranke* aufgestellte Gebot des Primats der Außenpolitik von den Nationalsozialisten sichtlich in sein Gegenteil verkehrt. Außenpolitische Forderungen werden aus innenpolitischen Gesichtspunkten heraus erhoben und zwar ohne

Rücksicht darauf, ob sie überhaupt in die Praxis umgesetzt werden, ja selbst ohne Rücksicht darauf, ob sie miteinander in Einklang gebracht werden können. Bei dieser Sachlage ist jede Voraussage darüber unmöglich, welche Außenpolitik eventuell die Nationalsozialisten im Falle ihrer Regierungsübernahme treiben würden. Es wäre sehr wohl denkbar, daß sie im wesentlichen die Außenpolitik der früheren Regierungen fortsetzen würden – mit dem einzigen Unterschiede, daß sie weniger fortiter in re als fortiter in modo handeln würden.

45d.

Zusammenstellung von Äußerungen nationalsozialistischer Politiker über ihre Einstellung zur auswärtigen Politik.

PA Referat Deutschland, Po. 5/1. Vervielfältigtes Exemplar – Büro R. M. Ref. D 645. Überschrift: „Die Einstellung der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zur auswärtigen Politik."[1]

I. Die antipazifistische Einstellung der nationalsozialistischen Partei.

„Die nationalsozialistische Weltanschauung ist antipazifistisch. Sie sieht im Kampf die Voraussetzung für jede Stufenbildung, sie sieht in der Stufenbildung die große historische Leiter zum Emporstieg aller Lebewesen einschließlich des Menschen. Die nationalsozialistische Idee sieht im Kampf den Förderer jeglicher Kraft, den Beseitiger aller kranken Schwäche und damit den Reiniger sämtlicher Organismen. Die nationalsozialistische Idee sieht in der Erhaltung der Möglichkeit eines allgemeinen Ringens der Kräfte miteinander die Voraussetzung für die qualitative Steigerung der Leistung sowohl als für das Erkennen des durch die Leistung ausgezeichneten Kopfes. Sie sieht im Pazifismus den Ausdruck einer menschlichen Schwäche, die naturwidrig ist und in ihrer Form nicht zu einer Befriedigung und Glücklichmachung der Menschheit als vielmehr zu ihrer Vernichtung führt, ja führen muß. Der zum Widersinn verkehrte Humanismus wird endlich zur grausamen Vernichtung aller.

Die nationalsozialistische Idee lehrt, daß ein Volk von guten rassischen Qualitäten, entschlossen, diese im höchsten Sinne zu wahren und zu vertreten, dann, wenn es seine Führung vom kleinsten bis zum größten seinen fähigsten Köpfen anvertraut und nicht auf pazifistische Menschheitswunder, als vielmehr nur auf eigene Kraft baut, auf die Dauer nicht unterdrückt werden kann. Die Größe der inneren Qualität eines Volkes in seiner Rasse, der Konstruktion seines öffentlichen Lebens, sowie der Stärke seines Selbsterhaltungstriebes ist der Maßstab für seine Freiheit. Diese aber bleibt die immerwährende Voraussetzung für alles soziale Glück.

Das nationalsozialistische Ziel ist die praktische Anwendung dieser weltanschaulichen Grundsätze für das Leben unseres Volkes. Die Beseitigung der Fäulniserscheinungen des internationalen pazifistischen und demokratischen geistigen und

1 Anlage zu Nr. 45b. Ebenfalls in BA R 43 I/163.

tatsächlichen Regiments. Die Errichtung eines gesunden Volkskörpers, die Überwindung des heutigen Klassenstaates, der Klassenspaltung und die Herbeiführung einer wahrhaften Volksgemeinschaft. Die Erringung der unbedingten außenpolitischen Freiheit dieser deutschen Volksgemeinschaft zur Förderung ihres inneren sozialen Glückes und ihres kulturellen Emporstiegs.

Die nationalsozialistische Weltanschauung verkörpert in ihrem Antipazifismus den Widerstandswillen an sich. Dieser Widerstandswille ist im Völkerleben als Selbsterhaltungstrieb verankert. Trotzdem vermag eine verderbliche Lehre diese natürlichste Empfindung zu schwächen, ja, am Ende fast zu beseitigen. Indem der Pazifismus die feige Selbstaufgabe geistig zu einer heroischen Tat umfälscht, bringt er in das Völkerleben ein Ferment der Eigenzerstörung hinein, dessen Auswirkungen entsetzlich sind. So wie dieses alte Menschheitslaster zum politischen Glaubensbekenntnis einer Zeit wird, verpestet es langsam durch Erziehung und Beeinflussung die Menschen in ihrem natürlichen Denken, entwurzelt sie und macht sie endlich zu willenlosen, unterwürfigen Kreaturen, denen jede Selbstwehr verhaßt ist und jegliches Fremd-Joch erträglich erscheint. Wenn dieses Gift erst einmal offizielle, politische Staatsauffassung geworden ist, erübrigt sich jede weitere Existenz eines Heeres. Pazifistisch verseuchte Völker und Staaten verwenden ihre Soldtruppen nur mehr als Zuchtrute gegen den störrisch aufrechten Mann, der sich nicht dem allgemeinen Laster fügen will. Diese Gesinnung, die sich mit tausend blödsinnigen Phrasen von ‚Klugheit', ‚Abwartenkönnen', ‚weiser zurückhaltender Vernunft', ‚überlegener Selbstbeherrschung' usw. verbrämt, kann es nicht vertragen, von aufrechten Naturen als das bezeichnet zu werden, was sie in Wahrheit ist: als feige Dummheit und dumme Feigheit.

Die nationalsozialistische Bewegung sagt dieser Gesinnung als Idee und Ausdruck unbarmherzig den Kampf an! Sie wird die Nation von der Fäulnis der pazifistischen Selbstaufgabe dereinst wieder befreien! Die nationalsozialistische Bewegung wird heute im kleinen, einst im großen, den Geist der Unbotmäßigkeit gegen die fremden Unterdrücker in die Herzen der Volksgenossen pflanzen! Sie wird den Sinn des Selbsterhaltungstriebes zu einer fanatischen Leidenschaft entwickeln! Sie wird in Schule und Erziehung den Heroismus wieder zu seiner ewigen Geltung bringen! Sie wird die pazifistische Feigheit brandmarken als das, was sie ist. Die nationalsozialistische Bewegung wird die gesamte politische Erziehung der Nation im Sinne der Heldenverehrung und Heldenanerkennung umstellen! Sie wird alle Möglichkeiten erschöpfen, die Kampfkraft der Nation auf das äußerste zu steigern, und sie wird alle Lebensäußerungen des Volkes in den Dienst dieser Kampfkraft stellen! Sie wird alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens betrachten und behandeln vom Standpunkt ihrer möglichen Auswertung im Kampf um die Existenz der Nation! Sie wird ruhe- und rastlos auf den Tag hinarbeiten, der unser Volk frei machen soll vom Joch der heutigen Knechtschaft! Sie wird dem Heere wiedergeben, was des Heeres ist! Sie wird der Welt in Waffen wieder ein bewaffnetes deutsches Volk eingliedern! Sie wird die höchste Einheit herstellen zwischen Volks- und Soldatentum! Bürger dieses Reiches sollen nur sein, wer Soldat gewesen ist, bereit, die Existenz von Volk und Reich mit eigenem Einsatz des eigenen Blutes zu schützen." (Aus einem Schriftsatz *Hitlers*, den er im Verlauf einer Voruntersuchung gegen ihn wegen Hochverrats bei Gericht eingereicht hat. Der Schriftsatz ist unveröffentlicht.)

„Die in den übrigen Ländern durch die Kriegspropaganda herangezüchtete allgemeine antideutsche Psychose bleibt zwangsläufig so lange bestehen, als nicht durch die allen sichtbare Wiedererstehung eines deutschen Selbsterhaltungswillens das Deutsche Reich wieder die Charaktermerkmale eines Staates erhalten hat, der auf dem allgemeinen europäischen Schachbrett spielt und mit dem man spielen kann." (*Hitler*: Mein Kampf, S. 292)

II. Aufhebung bzw. Revision des Versailler Vertrags und des Young-Plans.

a) „Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen. Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain." (Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vom 24. Februar 1920, Punkt 2)

b) „Im Gegensatz zu all denen, die mit kleinen Mittelchen helfen wollen, haben wir stets das Große im Auge und wissen, daß die Freiheit die Grundlage alles anderen ist. Ohne Beseitigung des Diktats von Versailles keine Rettung." (*Hitler* in einer Versammlung in Frankfurt a. M., „Völkischer Beobachter" vom 8. Oktober 1930)

c) „Deutschland muß dieselben Rechte wie die anderen Länder haben, nachdem es 12 Jahre im Gefängnis von Versailles geschmachtet hat." (Interview für „Daily Mail" vom 27. September 1930)

d) „Deutschland kann noch gerettet werden durch Revision des Versailler Vertrags und des Young-Plans (reopening the Versailles Treaty). Wenn es einmal vom Delirium erfaßt sein wird, wird es zu spät sein" . . .

„Unser Ziel und unser Zweck ist, Deutschland von politischen und wirtschaftlichen Bindungen frei zu machen, die Sklaverei bedeuten, von Lasten, die ebenso ungerecht wie unmöglich sind."

„Anstatt der Welt zu zeigen, daß Deutschland mit den enormen Lasten nicht richtig leben kann, haben sich die politischen Parteien in Deutschland bemüht, im Ausland den Eindruck aufrecht zu erhalten, daß Deutschland bezahlen kann und will, was verlangt wird.

Wir, die Nationalsozialisten, verlangen die Revision des Versailler Vertrags." (Sunday Express Interview vom 28. September 1930)

e) „Braunschweigs Vertreter im Reichsrat werden ferner fordern, daß Deutschland eine Erleichterung der Bestimmungen des Young-Plans verlangen soll." (Interview an *Wiegand* für Hearst-Presse vom 4. Oktober 1930, Drahtbericht des Berliner Tageblatts aus Washington vom 6. Oktober 1930)

„Keine noch so großen legalistischen Akrobatenkunststücke werden je vermögen, die geringste moralische Schuld diesem jungen Deutschland aufzubürden. Indem dies so ist, beabsichtigt das junge Deutschland, welches ich führe, auf keinen Fall sich und seine Kinder und Kindeskinder der Sträflingsarbeit des Versailler und Young-Plans zu unterwerfen.

Frankreich möge sich auf den Kopf stellen, möge Deutschland militärisch besetzen, möge eine noch größere wirtschaftliche Depression hervorrufen durch die Ausschaltung Deutschlands, alles das mag sich ereignen, und wir werden

leiden müssen, aber niemals wird das junge Deutschland seinen Widerstandswillen dem Young-Plan gegenüber aufgeben – es sei denn, daß vernünftige Einschränkungen der unerfüllbaren Friedensverträge vorausgingen." (Interview an *Wiegand* für Hearst-Presse, „Völkischer Beobachter" vom 8. Oktober 1930)

III. Abrüstung.

„Wir Nationalsozialisten treten etwa nicht ein für ein sinnloses Aufrüsten um jeden Preis, wie man uns vorwirft; wir verlangen von den anderen Völkern, daß sie die so oft heilig beschworenen Versicherungen einmal durchführen und abrüsten. Solange die anderen Völker aufrüsten, verlangen wir allerdings für das deutsche Volk ebenfalls das Recht, sich den Schutz, den notwendigen Schutz bereitzustellen." (*Straßer* im Reichstag am 17. Oktober 1930)

„Antrag. – Dr. *Frick* und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, ihren Vertreter bei der am 3. November tagenden vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf anzuweisen wie folgt:

An die ehemals gegnerischen Staaten, die den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, ist die bestimmte Frage zu richten: ‚Erklären sich diese Staaten bereit, in demselben Umfang und derselben Art ihre Rüstungen einzuschränken, wie das Deutschland auf Grund der Bestimmungen des Versailler Diktats getan haben? Sind diese Staaten bereit, mit diesen Abrüstungen ungesäumt zu beginnen und sie in befristeter Zeit durchzuführen? Sind diese Staaten insbesondere bereit, ihre Militärluftfahrt bis spätestens 31. Dezember 1930 vollständig aufzulösen und sämtliches Luftfahrtmaterial, das militärischen Zwecken diente, zu vernichten? Sind diese Staaten weiterhin bereit, bis zum 1. April 1931 die Tankformation sowie die schwere Artillerie aufzulösen und das gesamte diesen Formationen dienende Material zu vernichten'? Wird diese Frage nicht klar bejaht, dann hat der deutsche Vertreter zu erklären, daß dann auch für das Deutsche Reich die vertragsmäßige Voraussetzung für die Beschränkung der Wehrfreiheit wegfällt. Deutschland will kein Wettrüsten, ist aber berechtigt, seine Wehrmacht nach den Erfordernissen der eigenen, stark bedrohten Sicherheit auszugestalten.

Berlin, den 16. Oktober 1930."

„Auch ich bin überzeugt, daß es eine waffenmäßige Abrüstung ohne eine seelische nicht gibt. Ich bin aber ebenso sehr überzeugt, daß die seelische Abrüstung durch die heutige französische waffenmäßige Aufrüstung nicht gefördert, sondern gehindert wird. Dies ist auch der Grund, weshalb ich es im Interesse des Friedens liegend so sehr begrüßt hätte, wenn Frankreich, statt Europa zu einer Aufrüstung einzuladen, ebenfalls in eine Abrüstung einwilligen würde. . . Ich bedauere es unendlich, daß Gustave *Hervé* mir versichert, daß Frankreich unter gar keinen Umständen abrüsten will und abrüsten wird. Ich bedauere dies, aber ich sehe ein, daß unter solchen Umständen dann natürlich dem übrigen Europa nichts anderes übrig bleibt, als schweren Herzens den französischen Rüstungen zu folgen. Ich sehe es damit als selbstverständlich an, daß sich die deutsche Nation früher oder später ebenfalls die Mittel wird schaffen müssen, die sie zur Garantierung ihrer Sicherheit notwendig braucht!" (*Hitlers* Antwort an *Hervé*. „Völkischer Beobachter" vom 7. November 1930)

IV. Kolonisationspolitik.

„Nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde sichert einem Volke die Freiheit des Daseins." (Auszug aus „Mein Kampf" S. 303)

„Wenn die nationalsozialistische Bewegung wirklich die Weihe einer großen Mission für unser Volk vor der Geschichte erhalten will, muß sie, durchdrungen von der Erkenntnis und erfüllt von Schmerz über seine wirkliche Lage auf dieser Erde, kühn und zielbewußt den Kampf aufnehmen gegen die Ziellosigkeit und Unfähigkeit, die bisher unser deutsches Volk auf seinen außenpolitischen Wegen leiteten. Sie muß dann, ohne Rücksicht auf ‚Traditionen' und Vorurteile, den Mut finden, unser Volk und seine Kraft zu sammeln zum Vormarsch auf jener Straße, die aus der heutigen Beengtheit des Lebensraumes dieses Volkes hinausführt zu neuem Grund und Boden und damit auch für immer von der Gefahr befreit, auf dieser Erde zu vergehen oder als Sklavenvolk die Dienste anderer besorgen zu müssen.

Die nationalsozialistische Bewegung muß versuchen, das Mißverhältnis zwischen unserer Volkszahl und unserer Bodenfläche – diese als Nährquelle sowohl wie auch als machtpolitischer Stützpunkt angesehen –, zwischen unserer historischen Vergangenheit und der Aussichtslosigkeit unserer Ohnmacht der Gegenwart, zu beseitigen." (a.a.O. S. 306)

„Demgegenüber müssen wir Nationalsozialisten unverrückbar an unserem außenpolitischen Ziel festhalten, nämlich dem deutschen Volk den ihm gebührenden Grund und Boden auf dieser Erde zu sichern." (a.a.O. S. 313)

„Die Forderung nach Wiedererweckung der Wehrhaftigkeit wird ausdrücklich dahin interpretiert, daß unser Volk nicht nur Gleichberechtigung auf allen Gebieten, sondern auch Lebensraum braucht für eine aus einer artgemäßen Führung des Reichs sich selbst ergebende wachsende Volkskraft." (*Frick* im Reichstag am 14. Oktober 1931)

„Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewußt einen Strich unter die außenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit. Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete. Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.

Wenn wir aber heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Rußland und die ihm untertanen Randstaaten denken." (Auszug aus „Mein Kampf" S. 316)

V. Völkerbund.

„Die KPD kam auch hier mit einem Antrag um sofortigen Austritt aus dem Völkerbund. Abgesehen davon, daß eine bestimmte Frist für diesen Fall vorgesehen ist, denken wir gar nicht daran, uns die Initiative von den Geldempfängern Moskaus vorschreiben zu lassen. Wir erachten den Tag einer Kündigung dann als von weltpolitischer Fernwirkung, wenn sie anknüpft an ein begründetes Versagen. Dieser Augenblick wäre im Falle der Ablehnung unseres Antrages zur Abrüstungsfrage und seiner Vertretung in Genf gekommen, wenn Frankreich sich geweigert hätte, den betreffenden Artikel des Versailler Vertrages zu erfüllen. Wenn dieser

Fall vorliegt, werden unsererseits die notwendig erscheinenden Forderungen erhoben werden." (*Rosenberg* im „Völkischen Beobachter" vom 8. November 1930)

„Interpellation Dr. *Frick, Hierl* und Genossen.

3. Ist die Reichsregierung gewillt, bei weiterer Sabotierung der Abrüstung und sonstigem Versagen der Mehrheit des Völkerbundsrats den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund zu erklären?

Berlin, den 5. Dezember 1930."

„Antrag im Auswärtigen Ausschuß Nr. 28. Dr. *Frick, Göring, Stöhr, Hierl, Graf zu Reventlow, Rosenberg.* – Der Auswärtige Ausschuß wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen: Die Reichsregierung zu ersuchen, angesichts des völligen Versagens des Völkerbunds vor allem in der Frage des Schutzes der nationalen Minderheiten und in der Abrüstungsfrage gemäß Artikel 1 Absatz 3 der Völkerbundssatzung den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund durch Kündigung seiner Mitgliedschaft vorzubereiten.

Berlin, den 2. Februar 1931."

„Es wird jetzt Zeit, daß Deutschland sagt, wir treten aus dem Völkerbund aus." (Rede des Ministers *Frick* in Köthen. „Völkischer Beobachter" vom 17. Januar 1931)

VI. Kampf gegen Bolschewismus.

„Die Ansicht über die notwendige Beseitigung der bolschewistischen Weltgefahr, die sich in den Äußerungen Gustave *Hervés* ausdrückt, ist auf das Freudigste zu begrüßen. . . Grundsätzlich glaube ich überhaupt nicht, daß die Frage der Rettung Europas vor dem Bolschewismus eine Frage von technischen Rüstungen und überalterten Militärbündnissen ist. Die europäischen Kabinette können m.E. in ihrer heutigen Verfassung ernstlich an einen selbst nur defensiven Krieg mit Sowjetrußland gar nicht denken. Die heutigen Staaten haben ihre Armeen und ihre Soldaten zum Kriege mit allen nur denkbaren Waffen abgerichtet. . . Allein nur ein einziger Staat hat sein Volk auch geistig gegen den Bolschewismus gerüstet und selbst immunisiert, Italien. Alle anderen europäischen Staaten besitzen weder politische Angriffsmittel noch politische Gasmasken gegen die Sowjetpropaganda! Die Frage der Überwindung des Bolschewismus ist eine Frage der Faschistisierung der europäischen Staaten! Das heutige marxistisch verseuchte europäische Staatengebilde kann der Zersetzungsarbeit dieser Weltpest auf die Dauer keinen Widerstand entgegensetzen! Gerade für den Kampf gegen den Bolschewismus kommt daher m.E. eine deutsch-französische Militärkonvention am wenigsten in Frage. Das Wichtigste dagegen ist, unter den europäischen Nationen den Fluch des Versailler Vertrags, der die Kulturnationen spaltet und in Herren und Sklaven zerteilt, zu beseitigen und nicht durch so eng begrenzte einseitige Militärbündnisse neue Scheidungen innerhalb Europas vorzunehmen." (*Hitlers* Antwort an *Hervé*. „Völkischer Beobachter" vom 7. November 1930)

„Im Kampf gegen das drohende bolschewistische Chaos hat Deutschland wieder einmal, wie so oft schon in der Vergangenheit unserer Geschichte, eine Weltmission auf sich genommen." (*Goebbels* im „Angriff" vom 8. Januar 1931)

VII. Deutschland-Frankreich.

„Das politische Testament der deutschen Nation für ihr Handeln nach außen aber soll und muß für immer sinngemäß lauten: Duldet niemals das Entstehen zweier Kontinentalmächte in Europa. Seht in jeglichem Versuch, an den deutschen Grenzen eine zweite Militärmacht zu organisieren, und sei es auch nur in Form der Bildung eines zur Militärmacht fähigen Staates, einen Angriff gegen Deutschland und erblickt darin nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, mit allen Mitteln, bis zur Anwendung von Waffengewalt, die Entstehung eines solchen Staates zu verhindern, bzw. einen solchen, wenn er schon entstanden, wieder zu zerschlagen. – Sorget dafür, daß die Stärke unseres Volkes ihre Grundlagen nicht in Kolonien, sondern im Boden der Heimat in Europa erhält. Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag. Vergeßt nie, daß das heiligste Recht auf dieser Welt das Recht auf Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt." (*Hitler* „Mein Kampf" S. 327/28)

„Nicht West- und nicht Ostorientierung darf das künftige Ziel unserer Außenpolitik sein, sondern Ostpolitik im Sinne der Erwerbung der notwendigen Scholle für unser deutsches Volk. Da man dazu Kraft benötigt, der Todfeind unseres Volkes aber, Frankreich, uns unerbittlich würgt und die Kraft raubt, haben wir jedes Opfer auf uns zu nehmen, das in seinen Folgen geeignet ist, zu einer Vernichtung der französischen Hegemoniebestrebung in Europa beizutragen." (*Hitler* „Mein Kampf" S. 330)

„Als einziger Gewinner steht mitten im Chaos Frankreich, der Nutznießer der Verträge und der Urfeind jeder deutschen Kulturgestaltung. Die Front gegen Frankreich zu verbreitern, der Welt klarzumachen, daß Frankreich den europäischen Frieden bedroht und damit zum Schrittmacher des asiatischen Bolschewismus wird, darauf haben wir außenpolitisch unsere ganze propagandistische Kraft zu konzentrieren." (*Goebbels* im „Angriff" vom 8. Januar 1931)

„Die politische Grunderkenntnis für einen deutschen Staatsmann unserer Zeit müßte nun aber sein, daß Frankreich schlechterdings unversöhnlich ist. Und der Grundirrtum unserer ganzen Nachkriegspolitik ist die Verkennung dieser Tatsache. Die Angst vor der Rache des gefesselten Riesen läßt die Franzosen nicht zur Ruhe kommen. Demgegenüber ist ein antifranzösisches Bündnissystem aufzubauen, Stein für Stein mit unendlicher Geduld, aber auch mit niemals schwankender Zielsicherheit. . .". (*Goebbels* im „Angriff" vom 25. September 1930)

„Die Politik der Verständigung mit Frankreich? Von einer derartigen Wortspielerei aus kann man keine Außenpolitik treiben." (*Rosenberg* im „Völkischen Beobachter" vom 6./7. September)

46.

8. 12. 1931: Oberverwaltungsgerichtsrat Schellen an den Reichskanzler zur Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA R 43 I/2683 – I.D.U.25 und 60.31. Handschriftliche Randbemerkungen[1]. Paraphen.

Der Richterkommissar in den Disziplinaruntersuchungssachen gegen

1. das stellvertretende Mitglied des Bezirksausschusses in Allenstein (Ostpr.) Apothekenbesitzer Oswald *Goerke* in Mensguth (Kr. Ortelsburg),

2. das stellvertretende Mitglied des Bezirksausschusses in Magdeburg Landwirt Dettloff *v. Kalben* in Vienau (Kr. Salzwedel).

Der ergebenst Unterzeichnete ist mit der Durchführung der disziplinaren Voruntersuchung gegen die oben bezeichneten, gewählten stellvertretenden Mitglieder von Bezirksausschüssen nach Maßgabe des Preußischen Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand vom 7. Mai 1851 (Preußische Gesetz-Sammlung S. 218) beauftragt. Beiden Beschuldigten wird in den von dem Ersten Senat des Preußischen Oberverwaltungsgerichts auf Grund des § 32 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Preußische Gesetz-Sammlung S. 195) erlassenen Disziplinareinleitungsbeschlüssen zum disziplinaren Vorwurf gemacht, daß sie als Bezirksleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sowie als Redner in Versammlungen für diese Partei tätig geworden sind und hierdurch hinreichend verdächtig erscheinen, Bestrebungen unterstützt zu haben, welche gegen den Bestand der Republik gerichtet sind bzw. auf den gewaltsamen Umsturz der Verfassung hinzielen.

Zu den ihm von Amts wegen obliegenden Aufgaben des Unterzeichneten gehört es, den Sachverhalt nach allen Richtungen, also sowohl der belastenden als auch der entlastenden Seite, aufzuklären. In dieser Beziehung liegt dem Unterzeichneten indes bisher nur die anscheinend im Preußischen Ministerium des Innern ausgearbeitete Denkschrift: „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als staats- und republikfeindliche, hochverräterische Verbindung“[2] vor. Immerhin hat es gegenüber dem in dieser Denkschrift beigebrachten Material den Anschein, als ob zum mindesten in den letzten Jahren ein Wandel in der Stellung der NSDAP, insbesondere ihres für die Partei allein maßgebenden Führers Adolf *Hitler*, zum Staate und zur republikanischen Staatsform eingetreten sei und die Partei gewillt ist, auf legalem Wege unter Verzicht auf gewaltsamen Umsturz ihre Ziele zu erreichen. Der Unterzeichnete darf in diesem Zusammenhang zunächst auf die Erklärungen verweisen, welche Adolf *Hitler* in dem Hochverratsverfahren gegen die Ulmer Reichswehroffiziere zeugeneidlich und auch sonst in neuerer Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit abgegeben hat. Weiter wird zu berücksichtigen

1 Am 24. 12. 1931 notierte Ministerialdirektor *v. Hagenow:* „Der Untersuchungsführer erwartet noch eine Antwort“, daraufhin vermerkte Ministerialrat *Wienstein* am 28. 12. 1931: „M. E. sollte dieses nicht handschriftlich unterzeichnete Schreiben, dem hier fest befolgten Brauch entsprechend, auch nicht beantwortet werden.“

2 Nr. 13.

sein, daß schon mehrfach prominente Persönlichkeiten der NSDAP Länderregierungen angehört haben und noch angehören[3] und daß Parteiangehörige der NSDAP, welche sich den Weisungen des Parteiführers nicht fügten und ungesetzlich vorzugehen versuchten (vgl. den Fall des Hauptmanns a. D. *Stennes* in Berlin[4] und die jüngsten Vorkommnisse im Freistaat Hessen[5]), von der Parteileitung gemaßregelt worden sind. Endlich deutet die Tatsache, daß der Führer der NSDAP vor kurzem durch den Herrn Reichspräsidenten empfangen worden ist[6], ein Vorgang, der sich schwerlich ohne Vorwissen der Reichsregierung ereignet hat, darauf hin, daß der Herr Reichspräsident und die Reichsregierung die NSDAP nicht als revolutionäre Partei ansehen, die ihre Ziele auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes zu erreichen beabsichtigt.

Mit Rücksicht auf die vorerwähnten Vorkommnisse, die sich noch erweitern ließen, bittet der Unterzeichnete im Interesse der ihm aufgetragenen Untersuchungen ergebenst um eine gefällige amtliche Auskunft, ob dort Tatsachen bekannt sind oder Material vorliegt, aus denen hervorgeht, daß die NSDAP als solche eine revolutionäre Partei ist, deren Legalitätserklärungen auch jetzt noch keinen Glauben verdienen, die vielmehr als staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 StGB., bzw. als republikfeindliche Verbindung im Sinne des § 4 Ziff. 1 RepSchG. zu behandeln und deren Bestrebungen auch jetzt noch als auf einen gewaltsamen Umsturz der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Zustände gerichtet aufzufassen sind[7].

gez. Dr. *Schellen*
Oberverwaltungsgerichtsrat

3 In Braunschweig gehörte der Nationalsozialist *Franzen* vom 1. 10. 1930 bis zum 26. 7. 1931 der Regierung an, in Thüringen *Frick* vom 14. 1. 1930 bis zum 1. 4. 1931.

4 Vgl. Nr. 30, Anm. 3.

5 *Schellen* spielt hier offenbar auf die „Boxheimer Dokumente" an.

6 *Hindenburg* hatte am 10. 10. 1931 *Hitler* und *Göring* empfangen. Schulthess 1931 S. 224; Meissner S. 207. Vgl. Nr. 48.

7 Am 3. 2. 1932 erhielt *Schellen* vom Reichsinnenminister eine ausweichende Antwort. Er wandte sich daraufhin am 15. 2. 1932 erneut an den Reichskanzler und den Reichsinnenminister. „In Anbetracht der gegenwärtigen Arbeitslast der Reichsregierung" sehe er davon ab, auf einer „sachlichen Beantwortung" seines Schreibens vom 8. 12. 1931 zu bestehen; er bitte aber um die Namen der zuständigen Referenten, um von diesen die notwendigen Angaben zu erhalten. BA R 43 I/2683.

47.

9. 12. 1931: Rundschreiben Hitlers zur Parteidisziplin

BA NS 26/306. Vervielfältigtes, von Röhm beglaubigtes Exemplar. Verteiler: IVa – Nr. 7525/31. Briefkopf: „Der Oberste SA-Führer."

Der Fall Hessen[1] hat gezeigt, daß Parteigenossen sich berufen fühlen, Ausarbeitungen für den Fall eines kommunistischen Aufstandes, Übernahme der Macht durch den Nationalsozialismus usw. zu machen.

1 Nr. 43.

Soweit legale Vorarbeiten hier von einzelnen geleistet werden wollen, sind sie unnötig; das Erforderliche wird von der Obersten SA-Führung bzw. von der Parteileitung veranlaßt.

Daß der Nationalsozialismus nach Übernahme der Macht mit unerbitterlicher Strenge gegen alle Schädlinge an Volk und Vaterland vorgehen wird, ist eine Selbstverständlichkeit, die keiner Erwähnung bedarf.

Alle Besprechungen und Stilübungen aber, die illegale Handlungen zur Voraussetzung oder zum Ziele haben und dadurch die Partei schädigen und gefährden, verbiete ich nachdrücklich.

Erfahrungsgemäß befassen sich oft gerade Parteigenossen, die der SA und der Partei erst seit kurzer Zeit angehören, mit solchen Entwürfen, um damit den Nachweis ihrer „Aktivität" und Kampffreudigkeit zu erbringen, und schaden damit ungewollt der Bewegung. Der ungewollte Erfolg ihres Vorgehens entspricht damit in der Wirkung dem gewollten Handeln von Spitzeln und Provokateuren.

Parteigenossen, die dem hier nochmals ausdrücklich ausgesprochenen Verbot zuwiderhandeln, haben den Ausschluß aus der Partei zu gewärtigen[2].

F. D. R.

Röhm [gez.] Adolf *Hitler*

2 *Best* wurde nicht aus der Partei ausgeschlossen. Nr. 48, Anm. 3.

48.

11. 12. 1931: Aktenvermerk des Staatssekretärs Meissner über einen Empfang Görings beim Reichspräsidenten

Nachlaß Pünder 97. Datiert 12. 12. 1931. Stenographische Randnotiz Pünders. „Geheim."

Der Herr Reichspräsident empfing gestern nachmittag 5 Uhr den Abgeordneten Hauptmann a. D. *Göring* auf dessen Wunsch zu einer Besprechung, die etwa eine Stunde dauerte.

Göring gab dem Herrn Reichspräsidenten zugleich im Auftrage von Adolf *Hitler* die bestimmte Versicherung ab, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei sich nur legal betätige und ihre Ziele nur auf legalem Wege verfolge[1]. Diese Legalitätsversicherung gelte auch für den Fall, daß die Nationalsozialisten in der Regierung säßen, und auch dann, wenn sie etwa allein die Regierung in Händen

1 Dies wiederholte die Versicherung in einem Schreiben, das *Göring* am 26. 11. 1931 im Auftrag *Hitlers* an *Hindenburg* gerichtet hatte: „Die Nachrichten über angebliche Hochverratshandlungen der Partei in Hessen sind der Parteileitung erst durch die Presse bekannt geworden. Die Reichsleitung sowie die maßgebenden Parteistellen haben damit nicht das geringste zu tun. Die Reichsleitung steht nach wie vor auf ihrem oft genug zum Ausdruck gebrachten und beschworenen Standpunkt strengster Legalität. Sie wird die Vorgänge in Hessen untersuchen und gegen jeden, der nicht die Weisung der Legalität befolgt hat, rücksichtslos vorgehen und ihn aus der Partei ausschließen." Frankfurter Zeitung vom 28. 11. 1931 (Vereinigte Reichsausgabe).

hätten. Auch dann würden sie unter Beachtung der Gesetze und der Verfassung legal arbeiten. Das schließe nicht aus, daß sie Gesetze und – mit der verfassungsmäßigen Mehrheit – auch die Verfassung in manchen Bestimmungen ändern würden.

Auf die Frage des Herrn Reichspräsidenten, ob sie ihre Massen auch in der Hand hätten, erwiderte *Göring*, die Disziplin sei bei ihnen im allgemeinen gut; natürlich gäbe es in der großen Mitgliederzahl und Anhängerschaft der Nationalsozialisten auch wilde Elemente, temperamentvolle Draufgänger usw., so daß sie für jedes einzelne Wort und jeden einzelnen Mann natürlich nicht garantieren könnten. Die Führung sei aber bestrebt, diese Elemente zurückzuhalten und rücksichtslos gegen jede Äußerung einzuschreiten, die im Widerspruch mit den Legalitätserklärungen *Hitlers* sei. Es sind in letzter Zeit scharfe Anweisungen in dieser Richtung ergangen, ebenso ist auch ein Verbot erlassen, daß sich Unter-Führer mit etwaigen Eventualitäten beschäftigen und, hierauf gestützt, Anordnungen und Befehle vorsorglich ausarbeiten (wie im Falle *Best*[2]). Auch gegen *Best* wird eingeschritten werden[3]; die Führung ist bestrebt, alle unzuverlässigen Elemente aus der Partei auszuschließen. Sie hat das im Falle *Stennes* durchgeführt[4] und ist stark genug, alle Leute, die illegale Absichten haben, zu eliminieren. Der im „Vorwärts" erschienene Bericht über die Rede *Straßers* in Stuttgart sei falsch. *Straßer* habe zwar recht temperamentvoll gesprochen, aber die hier wiedergegebenen blutrünstigen Äußerungen habe er nicht gemacht[5].

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung erklärte *Göring* auf eine Anfrage des Herrn Reichspräsidenten, daß sein Messagero-Interview in der Presse falsch wiedergegeben sei; er habe die den Reichskanzler kränkenden Bemerkungen nicht gemacht und habe den Korrespondenten deshalb auch zur Rede gestellt.

Auf eine Frage des Herrn Reichspräsidenten erklärte *Göring*, daß die Zeitungsnachrichten über einen bevorstehenden Besuch *Hitlers* in Rom unrichtig wären. *Hitler* habe sich zwar für alle Fälle ein italienisches Visum geben lassen, habe aber nicht die Absicht, in nächster Zeit nach Rom zu fahren.

Im Laufe der Unterhaltung fragte der Herr Reichspräsident, warum die Nationalsozialisten so gegen den Reichskanzler Dr. *Brüning* Stellung nähmen, und betonte hierbei mit besonderer Wärme, daß er, der Reichspräsident, eine sehr hohe Achtung und Verehrung für *Brüning* habe. *Göring* antwortete hierauf, daß auch er

---

2 Nr. 47.

3 *Best* blieb Mitglied der hessischen Landtagsfraktion der NSDAP, übernahm 1932 ihre Führung und führte im Sommer 1932 für die hessische NSDAP Koalitionsverhandlungen mit dem Zentrum. Schulz S. 897 f.

4 Vgl. Nr. 30, Anm. 3.

5 Dem Bericht der Frankfurter Zeitung (Vereinigte Reichsausgabe) vom 8. 12. 1931 zufolge hatte Gregor *Straßer* am 7. 12. 1931 in Stuttgart ausgeführt: „Niemand ist gezwungen ‚Heil Hitler!' zu rufen, wenn wir an der Macht sind. Wer aber dann noch ‚Heil Moskau!' ruft, wird zusammengeschlagen. Eine Einigung in unserer Innenpolitik gibt es nicht. Komme mir keiner mit Bürgerkrieg oder Mitleid. Mit uns hat man nie Mitleid gehabt. Die Knute *Severings* hat uns stahlhart gemacht, wie wir sein müssen, um mit ihm abzurechnen. Wir werden hart sein, unerbitterlich hart, brutal, wenn es gilt, mit dem ‚zwölfjährigen Schmutz' aufzuräumen. [. . .] Uns wird niemand antasten, und wir werden in Ruhe den nationalsozialistischen Staat aufbauen, wenn die ‚marxistische Pest' ausgerottet ist."

eine hohe persönliche Achtung vor dem Charakter und dem guten Willen des Kanzlers hätte, aber politisch seien sie Gegner, weil *Brüning* in zu große Abhängigkeit zur Sozialdemokratie stehe.

Am Schlusse der Unterhaltung versicherte *Göring*, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei durchaus in Verehrung zu dem Herrn Reichspräsidenten stände und eine Wiederwahl oder ein längeres Verbleiben des Herrn Reichspräsidenten im Amte begrüßen würde. Die Parteiführung hätte übrigens an alle Gaue Deutschlands die strengste Weisung gegeben, daß Belästigungen des Herrn Reichspräsidenten oder Kundgebungen, wie sie der Herr Reichspräsident in der Besprechung mit den Herren *Hitler* und *Göring* seinerzeit beklagt habe[6], nicht wieder vorkommen dürften und daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anweisung strengstens bestraft würden.

Mit einer Mahnung des Herrn Reichspräsidenten, Ruhe zu halten und auf die Massen in diesem Sinne einzuwirken, schloß die Unterhaltung.

Meissner

6 Am 10. 10. 1931. Schulthess 1931 S. 224; Meissner S. 207.

49.

14.12.1931: Bericht über die Nachrichtenkonferenz im Reichsministerium des Innern

Nachlaß Groener N 46/152. Handschriftliche Randbemerkungen und Anstreichungen Groeners[1]. Datiert 15. 12. 1931.

1. Allgemeines

Die Konferenz wurde geleitet vom Ministerialdirektor *Menzel* und Ministerialdirigent *Häntzschel.*

Menzel brachte am Anfang der Besprechung und auch im Verlauf der Aussprache wiederholt zum Ausdruck, daß es die Aufgabe der Konferenz sei, lediglich Nachrichten und Erfahrungen auszutauschen, nicht aber Politik zu treiben. In diesem Kreise könne es sich lediglich um die Gewinnung von Nachrichten handeln, die den verantwortlichen Ministern vorzutragen wären. Was mit den Nachrichten zu geschehen habe, könnten allein die zuständigen politischen Instanzen entscheiden. Deshalb sei es auch selbstverständlich, daß die unbedingte Vertraulichkeit der in der Konferenz zur Sprache kommenden Dinge gewahrt bliebe.

Diese Linie ist von der Leitung der Konferenz bis zum Schluß verfolgt worden.

1 Kopfvermerk *Groeners* vom 18. 12. 1931: „Mit den Herren des Reichsministeriums des Innern besprechen. Wegen Ministerialdirektor *Klausener* und [Polizei-]Vize[präsident] *Weiß* werde ich das weitere veranlassen. Im übrigen verweise ich auf meine Bemerkung S. 7 in rot [Anm. 22]. Früher hat die Nachrichtenkonferenz sich mit der Führung der Politik befaßt, was ich untersagt habe. Nach den diesjährigen Erfahrungen werde ich diese Konferenz entweder selbst leiten oder ganz unterlassen." Zu dem Dokument Reginald H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten, VII: Das SA-Verbot und der Sturz des Kabinetts Brüning, in: Deutsche Rundschau 77 (1951) S. 20; Vogelsang, Reichswehr S. 141.

2. Allgemein interessierende Vorgänge

a) Als erster Punkt der Tagesordnung wurde von Regierungsrat *Kuntze* ein Referat zur Frage der Legalität oder Illegalität der NSDAP gehalten. Es enthielt im Wesentlichen eine Zusammenstellung der wichtigsten Äußerungen der Führer der NSDAP und kam zu folgendem Ergebnis:

Hitler hat die Legalität der Partei feierlich beschworen und öffentlich erhärtet. Gegen die Aufrichtigkeit seines Wollens können durch Tatsachen belegte Zweifel nicht vorgebracht werden. Solange *Hitlers* Führerschaft unangetastet bleibt und er mit seiner Autorität die straffe Disziplin in der Partei aufrecht erhält, liegt kein Anlaß vor, Befürchtungen wegen illegaler Haltung und Betätigung der Partei zu hegen[2]. Eine innerpolitische Entwicklung, die den Zerfall der Partei wegen Unerfüllbarkeit oder Unerreichbarkeit der Parteiziele zur Folge hat, könnte sich in illegalen Handlungen auswirken[3].

Im Anschluß an dieses Referat erstattete der Oberregierungsrat van *Bashuysen* von der hessischen Regierung einen Bericht über die Ermittlungen in der Sache *Best* (Boxheimer Dokument). Er betonte im Anfang seiner Ausführungen, daß dieses Referat auf ausdrücklichen Wunsch des Reichsministeriums des Innern gehalten werde. Trotz der Bedenken des hessischen Innenministeriums gegen den Vortrag schon bekannter Mitteilungen habe das Reichsministerium des Innern auf dem Vortrag bestanden[4].

Der Referent suchte anhand sehr umfangreichen Materials, das bei den Haussuchungen im Boxheimer Hof beschlagnahmt worden ist, nachzuweisen, daß das Boxheimer Dokument durchaus nicht eine einzelne „Stilübung" sei[5], sondern in die Gesamtpläne der NSDAP gehöre. Ein klares Bild über die Stichhaltigkeit des Materials war aus dem Vortrag nicht zu gewinnen, da der Vortragende sich darauf beschränkte, einzelne Stellen aus den Dokumenten vorzulesen, über die ein Urteil erst abgegeben werden kann, wenn man sie im Zusammenhang sieht. Besonders schlüssige Beweise für die Illegalität der NSDAP waren aus dem Vortrag des Vertreters Hessens auch nicht zu erkennen.

In der Aussprache erhob Ministerialdirektor *Klausener* Protest gegen das Referat des Regierungsrats *Kuntze* über die NSDAP. Er stellte die Frage, ob dies die Meinung des Herrn Reichsinnenministers wiedergebe. Die preußische Staatsregierung stünde auf einem absolut entgegengesetzten Standpunkt[6]. Dr. *Klausener*

2 *Groener* am Rand: „richtig".

3 *Groener:* „Diese Stellungnahme ist nicht erschöpfend, soweit sie meine Politik betrifft, s. S. 7." [Anm. 22].

4 *Groener:* „Davon weiß ich nichts"; „ist aufgeklärt".

5 Die NSDAP hatte die Boxheimer Dokumente als Privatarbeit *Bests* erklärt und sich davon distanziert. Nr. 43.

6 Vgl. Nr. 13, 59a und 59b. In einem Schreiben an *Brüning* vom 29. 12. 1931 ging *Severing* auf eine Äußerung *Groeners* ein, die *Brüning* an sozialdemokratische Abgeordnete weitergegeben hatte: daß im Preußischen Innenministerium „Beamte darauf ausgingen, die Nationalsozialisten zu gewaltsamen Unternehmungen zu provozieren". Als einer dieser Beamten sei Staatssekretär *Abegg* genannt worden. *Severing* weist diese Anschuldigung zurück. Nachlaß Pünder 97. – Zu Differenzen zwischen *Severing* und *Groener* war es schon einige Wochen zuvor aus Anlaß eines Rundfunkvortrags des Reichsbannerführers *Höltermann* gekommen. *Groener* verurteilte das vorher eingereichte Manuskript, das jedoch vom Überwachungsausschuß der Berliner Funkstunde nach dem Votum

führte ferner Beschwerde darüber, daß das hessische Material noch nicht den Ländern weitergegeben worden sei. Er sehe nicht ein, weshalb dieses Material geheim in den Amtsstuben bliebe. Es gehöre in die Presse. Allgemein müsse er erklären, daß die jetzige Art der Behandlung von Fragen der NSDAP im Reichsministerium des Innern unerträglich geworden sei[7].

In ähnlichem Sinne äußerte sich der Vizepolizeipräsident *Weiß*[8], der unter Bezug auf die Rundfunkrede des Reichskanzlers[9] die Forderung erhob, die Zusammenfassung im Referat *Kuntze* zurückzuziehen. Der Vertreter Lübecks, Senator *Mehrlein*, stellte den Antrag, daß die Konferenz aufgrund des von Hessen vorgetragenen Materials einen Beschluß über die Illegalität der NSDAP fassen solle[10].

Demgegenüber erklärte Ministerialdirektor *Menzel*, es handele sich hier nur um Nachrichtenaustausch, Politik zu treiben, sei nicht Aufgabe der Konferenz. Das Referat über die NSDAP gebe die persönliche Ansicht des Referenten wieder und lasse keine Rückschlüsse auf die allgemeine Haltung des Reichsministeriums des Innern zu. Er persönlich sei der Überzeugung, daß sich bei der NSDAP immer mehr die Lehre von der Legalität des Weges – nicht des Zieles – herausarbeite. Allgemein dürfe man den Eindruck zusammenfassen, daß in der NSDAP der Eventualdolus vorhanden sei, nötigenfalls auch illegal an die Macht zu kommen[11].

Er müsse die Debatte abbrechen, denn sie begebe sich auf politisches Gebiet.

b) Der Vertreter Thüringens, Ministerialrat *Guyet*, referierte über die Erfahrungen der thüringischen Polizei mit den Versuchen der Kommunisten, eine proletarische Einheitsfront zu bilden. Er kam zu dem Ergebnis: Von kommunistischer Seite ist wiederholt der Versuch gemacht worden, mit der SPD und dem Reichsbanner eine sogenannte proletarische Einheitsfront und einheitliche Arbeiterschutzwehren aufzuziehen. Die Versuche seien bei den Führern der SPD und des Reichsbanners gescheitert. Dagegen sei bereits wiederholt zu beobachten gewesen, daß die Gefolgschaft diesen Bestrebungen keineswegs so ablehnend gegenüberstehe. Es sei durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß größere Teile des Reichsbanners solchen Arbeiterschutzwehren beitreten würden. Erfolge haben die Kommunisten auch bei den Führern der neuen Sozialistischen Arbeiterpartei[12] aufzuweisen. Diese Erfahrungen wurden im allgemeinen, insbesondere von Sachsen, bestätigt.

---

der preußischen Vertreter angenommen wurde. Da *Groeners* Protest im Preußischen Staatsministerium verspätet eintraf, fand der Vortrag statt. Schulthess 1931 S. 251.

7 Dieser und der folgende Abschnitt von *Groener* unterstrichen. Am Rand: „Mit dem Vorgehen Preußens in der hessischen Sache bin ich gar nicht einverstanden."

8 Dem Polizeivizepräsidenten *Weiß* unterstand die Abteilung Ia im Polizeipräsidium, die seit 1921 gemeinsam mit der politischen Gruppe im Preußischen Ministerium des Innern für die Angelegenheiten der politischen Polizei im Lande Preußens zuständig war.

9 Nr. 45.

10 *Groener:* „Das geht diese Konferenz gar nichts an."

11 *Groener:* „Insofern als die SAs möglicherweise die Parteileitung über den Haufen rennen."

12 die SAP wurde am 4. 10. 1931 auf der Reichskonferenz oppositioneller Sozialdemokraten in Berlin gegründet. Hanno Drechsler, Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD), Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung am Ende der Weimarer Republik, Meisenheim a. Gl. 1965 (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft 2), S. 106 ff.

c) In verschiedenen Ländern ist wiederholt beobachtet worden, daß Mitglieder der KPD, stellenweise auch Funktionäre, wie z. B. in Hessen ein Führer der RGO[13] und ein Führer des Proletarischen Freidenkerbundes, zur NSDAP übergetreten sind.

3. Aussprache über die Auslegung der neuen Notverordnungen[14]

a) Der Begriff der „politischen Vereinigung" sollte ursprünglich durch eine Ausführungsbestimmung des Reichsministeriums des Innern festgelegt und eine Liste der danach für politisch anzusehenden Vereine aufgestellt werden. Davon ist Abstand genommen worden. Dagegen wird für den Dienstgebrauch der zuständigen Polizeistellen vom Reichsministerium des Innern eine Liste der politischen Vereinigungen herausgegeben, die der für die Durchführung des § 36 des Wehrgesetzes aufgestellten Liste entspricht. Es bliebe dann den Landesregierungen überlassen, diese Liste nach den örtlichen Bedürfnissen zu ergänzen. Thüringen erhob das Bedenken, daß das Verzeichnis der Wehrmacht zu weit gehe. Z. B. seien darin sämtliche Gewerkschaften aufgeführt. Ministerialdirigent *Häntzschel* gab demgegenüber bekannt, daß die Gewerkschaften auch nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht als Vereine anzusehen seien, solange sie sich auf die Erörterung besserer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen beschränkten. Alle anderen Veranstaltungen von Gewerkschaften müßten unter die Verordnung fallen[15].

b) Das Verbot politischer Versammlungen während des Weihnachtsfriedens wird so ausgelegt, daß darunter auch die geselligen Veranstaltungen politischer Vereine, wie z. B. Weihnachtsfeiern, Weihnachtsbescherungen, Tanzvergnügen usw. fallen, da sie mittelbar den Zweck verfolgten, die Teilnehmer in einer bestimmten politischen Richtung zu beeinflussen.

c) Das Uniformverbot lasse lediglich das Uniformtragen in der eigenen Wohnung zu. Damit sei auch zum Ausdruck gebracht, daß in Büros, wie z. B. Braunes Haus, keine Uniform getragen werden dürfte.

d) Das Uniformverbot erstreckt sich auf sämtliche einheitlichen Kleidungsstücke, die eine Gruppe von Personen als Zeichen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verbande tragen. *Häntzschel* führt hierfür folgendes Beispiel an: Wenn in einer Abendgesellschaft alle Männer den Smoking tragen, so ist das keine Uniform. Wenn sich aber die Mitglieder einer politischen Vereinigung zusammentun und im Smoking durch die Stadt laufen, so ist das Uniform[16].

4. Einzelheiten

a) Thüringen und Mecklenburg-Strelitz machen darauf aufmerksam, daß die Bekämpfung von Sprengstoffdiebstählen dadurch erschwert sei, daß heereseigene Munitionshäuser, die außerhalb der Kasernements liegen, vielfach ungenügend

13 Kommunistische Revolutionäre Gewerkschaftsopposition.

14 Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. 12. 1931, RGBl. 1931 I S. 699. Achter Teil: Schutz des inneren Friedens, Kap. I: Maßnahmen gegen Waffenmißbrauch, Kap. II: Uniformverbot, Kap. III: Verstärkung des Ehrenschutzes, Kap. IV: Sicherung des Weihnachtsfriedens.

15 Nicht zu entziffernde Randbemerkung.

16 *Groener:* „Das ist nichts als grober Unfug."

bewacht seien. Sie bitten, daß von seiten der Reichswehr ein besonderes Augenmerk auf Bewachung aller Munitions-, Pulverhäuser oder Waffenlager gerichtet wird[17].

b) Die kommunistische Propaganda versucht unter den polnischen Schnittern Anhänger zu gewinnen. Die meisten Länder haben sofort mit Ausweisung und Abtransport eingegriffen. Sie klagen darüber, daß das Reich in dieser Frage zu zögernd sei und das Auswärtige Amt Schwierigkeiten mit Polen befürchte.

c) Thüringen bittet, in die nächste Notverordnung ein Verbot der Beteiligung von Jugendlichen an politischen Umzügen aufzunehmen.

d) Preußen und Bayern bedauern, daß das Verbot der Verteilung von Flugblättern nur auf die Straßen beschränkt ist. Die Propaganda durch Wurfsendungen in den Häusern müsse ebenfalls unterbunden werden.

e) Ministerialrat *Janich* vom Preußischen Innenministerium weist nochmals darauf hin, daß alle Nachrichten über Zersetzungstätigkeit in Reichswehr und Polizei dem Polizeipräsidium Berlin mitgeteilt werden.

5. Über die Aktivierung des Nachrichtendienstes macht Ministerialdirektor *Menzel* folgende Ausführungen:

Das Reich erhalte gewöhnlich viel zu spät wichtige Nachrichten. Es komme darauf an, daß jede Nachricht an die Stelle kommt, die sie auch wirklich gebrauchen kann. Er bittet die Länder, für einzelne wichtige Nachrichten einen abgekürzten oder unmittelbaren Weg der Polizeistellen an das Reich zuzulassen. Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn diese unmittelbaren Nachrichten nur unter Vorbehalt der Nachprüfung durch die Landeszentralbehörde gegeben werden.

Die Aufgaben der politischen Polizei faßt er folgendermaßen zusammen: Die politische Polizei hat die Aufgabe, die an der Macht Befindlichen an der Macht zu erhalten[18].

Gesamteindruck:

Das Ergebnis der Konferenz war, gemessen an ihrer Dauer von früh bis abends, sehr gering[19]. Der Austausch politischer Nachrichten und der Ansichten über die innerpolitische Lage in den verschiedenen Ländern hat nur dann Zweck, wenn er von Personen geführt wird, die zu politischen Stellungnahmen berechtigt sind. Sonst ist es wertvoller, wenn die Nachrichten auf schriftlichem Wege ausgetauscht werden, da ihre Bedeutung ohne vorweggenommene Werturteile besser nachgeprüft werden kann[20]. Eine Nachrichtenbesprechung hat nur dann Zweck, wenn sie sich auf technische polizeiliche Fragen beschränkt[21].

Wenn eine solche Konferenz trotzdem abgehalten wird, so scheint es mir allerdings dringend notwendig, daß wenigstens die Vertreter des Reichsinnenmini-

17 Zustimmende Randbemerkung *Groeners.*

18 *Groener:* „So würde es von den Nazis ebenso gehandhabt wie von der Sozialdemokratie, wenn nicht noch toller. *Best*'sche Fingerübungen." Von anderer Hand: „nein, sondern den Staat zu erhalten." Dazu *Groener:* „richtig".

19 *Groener:* „Das Ergebnis war = 0 und unnötige Schwätzerei."

20 *Groener:* „richtig".

21 *Groener:* „richtig".

steriums eine vom Minister bestimmte und gebilligte politische Meinungsäußerung bekannt geben[22]. Das Referat über Legalität oder Illegalität der NSDAP ist praktisch wertlos, wenn am Schluß erklärt wird, daß es sich lediglich um die Meinung des Referenten und nicht die Meinung des Ministeriums handele. Das bisherige Verfahren ist ein Ausweichen des Reichs gegenüber der Entscheidung, das den Ländern die innerpolitischen Maßnahmen völlig überläßt.

Der mehr gefühlsmäßige Eindruck läßt sich dahin zusammenfassen, daß die mit der Durchführung der politischen Polizei beauftragten Beamten der Länder aus ihrer Ressortbeschränkung heraus erfüllt sind von der Bedeutung und der Wichtigkeit der möglichst weitgehenden Beschränkung jeglicher politischen Betätigung im Lande. Diese Tendenz wird durch die Reihe der Notverordnungen stark unterstützt. Es scheint mit Rücksicht auf die bürokratische Einstellung der ausführenden Organe in den Ländern notwendig, daß nunmehr von Reichs wegen Überlegungen angestellt werden, auf welchem Wege man ohne Schädigung der Staatsautorität einengende Bestimmungen, die zu kleinlichen Schikanen führen können, abbauen kann.

22 *Groener:* „Nein – Die Nachrichtenkonferenz hat mit der Führung der Politik nichts zu schaffen. Sie hat sich lediglich mit dem Nachrichtendienst zu beschäftigen. Der Referent der Nachrichtenstelle hat weder für noch gegen die Nazi einzutreten, sondern objektiv die Nachrichten [. . .]." Der zweite Teil der Bemerkung nicht zu entziffern.

50.

14. 12. 1931: Aktenvermerk des Staatssekretärs Pünder über beabsichtigte Maßnahmen der Preußischen Regierung gegen Hitler

BA R 43 I/2683 – RK 13462.31. Handschriftliche Korrekturen und Anstreichungen.

Am vergangenen Freitag, den 11. Dezember, rief mich gegen 9 Uhr morgens der Herr Preußische Innenminister *Severing* sehr dringlich in folgender Angelegenheit an:

Er teilte mir mit, daß nach verbürgten Nachrichten Adolf *Hitler* für den Nachmittag im „Kaiserhof" die Veranstaltung eines neuen Interviews vor der ausländischen Presse plane[1]. Er (der Minister) beabsichtige nunmehr, mit polizeilichen Maßnahmen die Veranstaltung dieser Pressekonferenz zu verhindern, wozu ihm der § 14 des neuen preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes eine gesetzliche Handhabe biete[2]. Er teile dies hiermit der Reichsregierung mit, könne im übrigen

1 Bereits am 4. 12. 1931 hatte *Hitler* englische und amerikanische Pressevertreter empfangen. Vgl. Nr. 45a und b, Anm. 3 und 6.

2 Die Initiative ging offenbar von *Grzesinski* aus, der, einem Vermerk vom 11. 12. 1931 aus seinem Nachlaß zufolge, von Ministerialdirigent *Häntzschel* aus dem Reichsinnenministerium angerufen wurde. Ehni S. 234. Grzesinski S. 188 druckt den Entwurf einer Anordnung ab, die *Hitler* das Interview verbot und seine Ausweisung veranlaßte. *Severing* verwechselt in seinen Memoiren das hier angesprochene Interview *Hitlers* mit der Auslandspressekonferenz vom 4. 12. 1930 (Anm. 1). Severing II S. 316 f.

aber die Äußerung von Bedenken gegen sein Vorgehen nicht entgegennehmen. Er werde unter allen Umständen das von ihm geplante Vorgehen durchführen, es sei denn, daß Reichspräsident und Reichsregierung ihm durch eine Spezialnotverordnung auf Grund von Artikel 48 daran hinderten.

Im Laufe des Telefongesprächs, das im übrigen in verbindlichster Form geführt wurde, wies ich den Herrn Minister darauf hin, daß auf dieser von ihm geplanten Basis eine Erörterung natürlich sehr schwierig sei; eine Spezialnotverordnung gegen den preußischen Polizeiminister sei natürlich ausgeschlossen. Im übrigen könne ich aber die Äußerung persönlicher Bedenken dagegen nicht unterdrücken, daß mit Polizeigewalt schon vorher gegen ein in seinem Inhalt noch völlig unbekanntes Interview vorgegangen werden solle; nach meiner Auffassung müsse alles unterlassen werden, was nationalsozialistische Kreise ohne Grund zu Märtyrern stemple und Angriffsflächen der Regierungen schaffe. Da Herr Minister Severing bei seiner Auffassung verblieb, versprach ich ihm selbstverständlich, den Herrn Reichskanzler, der wegen starker Erschöpfung etwas bettlägerig sei, sofort zu orientieren und ihn alsbald wieder anzurufen.

In einer anschließenden Besprechung mit dem Herrn Reichskanzler stellte ich dessen völlige Zustimmung zu meiner dem Herrn Minister bereits dargelegten Auffassung fest. Ich rief daher im Auftrag des Herrn Reichskanzlers Herrn Minister *Severing* erneut an und wiederholte die Bedenken des Herrn Reichskanzlers[3]. Herr Minister *Severing* nahm diese Bedenken in höflichster Form entgegen, schien aber doch noch bei seinem bisherigen Plan bleiben zu wollen, fügte jedoch hinzu, er werde jetzt gleich die Angelegenheit mit Herrn Ministerpräsidenten *Braun* besprechen, wobei er die von mir gehörten Bedenken natürlich verwerten würde.

Um 11.45 [Uhr] vormittags wurde ich darauf erneut von Herrn Minister *Severing* angerufen, der inzwischen mit Herrn Ministerpräsidenten *Braun* gesprochen hatte. Der Herr Ministerpräsident sei mit ihm folgender Auffassung[4]:

Die Verhinderung des *Hitler*'schen Interviews durch Polizeigewalt sei nur eine halbe Maßnahme. Vielleicht könne sogar die Presse in ihrer Gesamtheit der Auffassung sein, daß man ihr unberechtigterweise das Interview *Hitlers*, mit dem sie sich sehr gern journalistisch auseinandergesetzt hätte, vorenthalten hätte, eine Auffassung, der ich durchaus beitrat. Diese halbe Maßnahme werde daher nur zu einer ganzen Maßnahme und nur dann wirksam, wenn gleichzeitig die Ausweisung Hitlers aus dem preußischen Staatsgebiet erfolge. Letzteres könne er aber nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Reichsregierung tun. Da er aber nach den von mir im Laufe des Tages gemachten Äußerungen mit aller Bestimmtheit annehme, daß die Reichsregierung hiergegen Bedenken haben würde, werde die Preußische Staatsregierung mit einem solchen Antrag überhaupt nicht an die Reichsregierung herantreten. Infolgedessen werde die Preußische Staatsregierung beide Maßnahmen unterlassen. Ich unterließ nicht, Herrn Minister *Severing* zu erklären, daß nach meiner Auffassung diese letztere Entschließung durchaus zutreffend sei. Herr Minister *Severing* fügte noch hinzu, daß der gegenwärtige Zustand aber auf die Dauer nicht zu halten sei, daß von nationalsozialistischer Seite offensichtlich

3 Über die Motive Brüning S. 468.

4 Anders Ehni S. 234, der unterschiedliche Auffassungen *Brauns* und *Severings* annimmt.

versucht werde, der Reichskanzlei gegenüber im Kaiserhof „einen neuen Laden aufzumachen". Im übrigen werde er, der Minister, alle Hände voll zu tun haben, um seine Partei angesichts der bevorstehenden Ältestenratssitzung über etwaigen Zusammentritt des Reichstagsplenums von unüberlegten Maßnahmen abzuhalten.

Durch Worte des Dankes ermunterte ich den Herrn Minister, diese Einwirkung auf seine Parteifreunde ja nicht zu unterlassen, da die Einberufung des Reichstags im Augenblick unter allen Umständen von katastrophalen Folgen begleitet sein müßte.

Dem Herrn Reichskanzler habe ich von der Erledigung der Angelegenheit im Anschluß daran Mitteilung gemacht, sie im übrigen aber streng vertraulich gehalten.

Einen gewissen Fortgang nahm die Angelegenheit im Laufe des Abends noch dadurch, daß von nationalsozialistischer Seite versucht wurde, einen Rundfunkvortrag *Hitlers* zu veranstalten. Da eine Benutzung des deutschen Rundfunks natürlich nicht in Betracht kam, war versucht worden, über ein Fernsprechkabel nach London Anschluß an einen englischen Rundfunksender zu bekommen. Durch Einschreiten des Herrn Reichspostministers in Verbindung mit der Presseabteilung gelangte dieser Plan nicht zur Ausführung[5]. Am folgenden Sonnabendvormittag rief mich Herr Minister *Schätzel* in der Angelegenheit noch an und teilte mit, daß auch nach Abschluß des Weihnachtsfriedens eine solche Umgehung der Verweigerung des deutschen Rundfunks praktisch nicht zum Erfolg führen würde.

Pünder

5 Brüning S. 468: „Am 11. Dezember wollte *Hitler* eine Rundfunkrede nach Amerika richten, um wieder wie bei seinem Interview gegen die Regierung zu polemisieren. Jetzt blieb mir nichts anderes übrig, als das Reichspostministerium zu ersuchen, dazu seine Genehmigung zu entziehen, was dann mit formalen und technischen Schwierigkeiten begründet wurde."

51.

15. 12. 1931: Der Reichsminister der Finanzen an den Reichsminister des Innern. Betätigung von Reichsbeamten für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

BA R 43 I/2557. Abschrift. – I C 6260/12.1. Unterstreichungen[1].

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Anschluß an mein ausführliches Schreiben vom 18. August 1931[2] an Ihren Herrn Amtsvorgänger, Herrn Reichsminister a. D. Dr. *Wirth*, in der Frage des Verbots der Betätigung von Reichsbeamten für die NSDAP bitte ich heute erneut, zu erwägen, ob diese Frage nicht auf die Tagesordnung einer der nächsten Kabinettssitzungen zur Beschlußfassung gebracht werden kann. Die Vorkommnis-

1 Anlage zu Nr. 53.

2 Nr. 33.

se in Hessen[3] und anderswo zeigen erneut, daß die von dem Führer der NSDAP, Herrn *Hitler*, immer wieder betonte Legalität seiner Partei doch recht problematischer Natur ist. Es kommt hinzu, daß neuere Urteile höchster Gerichte die Doppelsinnigkeit und Zweideutigkeit mancher Ausführungen maßgebender Parteimitglieder der NSDAP erkennen lassen[4]. Ich darf hierbei auf den Artikel im Bayerischen Kurier Nr. 308 vom 4. November „Eine problematische Legalität" und die Notiz in den Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 292 vom 27. Oktober „Beamte und NSDAP" hinweisen.

Ich bitte, der Frage der Betätigung der Reichsbeamten für die NSDAP die größte Aufmerksamkeit zu schenken und die Angelegenheit sobald wie möglich zu einem Abschluß zu bringen.

Unterschrift

3 Nr. 43.

4 Vgl. Nr. 23.

52a.

11./12.1.1932: Aufzeichnung des Generalmajors Liebmann über eine Besprechung der Gruppen- und Wehrkreisbefehlshaber im Reichswehrministerium (Auszug)

IfZ/Archiv ED 01 Bd. 1. Handschriftlich[1].

Minister *Groener* (General v. *Schleicher*[2])

Außenpolitik
[. . .]

Innenpolitik
[. . .][3]

Uniformverbot[4]. Stahlhelm am schwersten getroffen[5], Leitung vernünftig. Einzelne Führer – *Henning!* – grenzen an Hochverrat. Drohung der Zurückziehung vom Landes-Schutz. Richtig Standpunkt der Wehrkreise: „Reisende Leute soll man nicht aufhalten."

1 Abgedruckt in Vogelsang, Neue Dokumente S. 413 ff.

2 Es ist anzunehmen, daß es sich im Folgenden vornehmlich um Ausführungen *Schleichers* handelt, da der Vortrag *Groeners* unten folgt.

3 Ausführungen *Schleichers* über die „Verlängerung der Wahl des Reichspräsidenten" und über die wirtschafts- und finanzpolitischen Regelungen der Notverordnung vom 8. 12. 1931.

4 Durch die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. 12. 1931: Achter Teil, Kapitel II, RGBl. 1931 I S. 743.

5 Vgl. Theodor Duesterberg, Der Stahlhelm und Hitler, Wolfenbüttel 1949 S. 33 f.; Berghahn S. 193 ff.

Heye hat geschrieben, daß er Uniformverbot bedauert, sei einseitige Maßnahme gegen rechts. Nicht richtig: Reichsbanner[6]. Nur aus außenpolitischen Gründen wäre es geschehen! Unrichtig, im Gegenteil. Man hat die früher oft erwogene Maßnahme jetzt durchgeführt, da sie seit langem vom Ausland nicht mehr gefordert wurde.

Organisation für Wehrsport ziemlich weit vorgeschritten (*Stülpnagel* Edwin[7]). Dies wird den „Verbänden" Betätigungsmöglichkeit geben. Geld, das Wehrsport erhält, zieht! Wenn Verbände wissen, daß sie Geld nur dann bekommen, wenn sie den Richtlinien des Reichswehrministeriums folgen, werden sie sich einfinden und von ihrem politisierenden Treiben abstehen. Damit wird vielleicht auch Uniformfrage wieder in Ordnung kommen[8].

Daß Verbände sich Gerechtsame anmaßen, ist unerträglich! (Nazi[9] in Hessen; Reichsbanner überall[10].) Müssen von Politik auf den Wehrsport abgedreht werden![11]

Nazifrage. Verhältnis der Wehrmacht zu Nazi: Wehrmacht ist genau umgekehrten Weg gegangen wie Deutsch-Nationale, hat abgelehnt, hinter Nazi herzulaufen; sondern: „Wenn Ihr zeigt, daß Ihr loyal (Zersetzung), so seid Ihr willkommen." Seit *Scheringer* kein Zersetzungsfall mehr vor[gekommen]. Diese Bedingung haben sie erfüllt; deshalb hat man sich – als sie baten – mit ihnen unterhalten. Sie haben sich loyal gezeigt. Deshalb auch äußerlich Verhältnis geändert; dazu

Nazi aus Betrieben nicht mehr entfernen,

Nazi darf in Landes-Schutz eintreten,

Eintritt in Heer zurückgestellt; bisher nicht geglückt aus innenpolitischen Gründen. Volle Legalisierung der Nazi wird in absehbarer Zeit kommen[12].

Es gibt Kreise, die größtes Interesse haben, Nazi zu provozieren und sie von ihrem Weg zum Staat abzudrängen. In Nazi zwei Strömungen: Mitarbeit und Revolutionär; zweite Gruppe vertrat *Stennes*[13]. Großer Erfolg *Hitlers*, daß er damit

---

6 Wegen seiner Auswirkungen auf das Reichsbanner wurde das Uniformverbot von der SPD kritisiert. Schreiben der Reichstagsfraktion der SPD an den Reichskanzler vom 15. 12. 1931, BA R 43 I/2683.

7 General Edwin *v. Stülpnagel* wurde im Sommer 1932 Geschäftsführer des „Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung", das vom Reichsministerium des Innern finanziert wurde. Vogelsang, Neue Dokumente S. 416, Anm. 60; Vogelsang, Reichswehr S. 231; Berghahn S. 193 f.

8 In einer Unterredung mit den Stahlhelmführern *Seldte* und *Duesterberg* befürworteten *Groener* und *Schleicher* die Ausdehnung des Wehrsports. Für diesen Zweck könnten später wohl auch wieder Uniformen zugelassen werden. Berghahn S. 194.

9 Zuerst „*Best*", dann durchgestrichen. *Schleicher* spielt auf die „Boxheimer Dokumente" an, deren Verfasser *Best* war.

10 Zum Verhältnis des Reichsbanners zur Reichswehr Rohe S. 172 ff.

11 Vgl. Nr. 55.

12 *Brüning* berichtet, daß die Reichswehr das Einstellungsverbot für Nationalsozialisten in Heer und Heeresbetriebe aufheben wollte. „Ich erinnerte *Groener* und *Schleicher* am 22. Dezember daran, daß ich dieses Einstellungverbot nie für richtig gehalten hätte, aber eine Aufhebung in diesem Augenblick, ehe man eine feste Zusage für die Wiederwahl das Reichspräsidenten besaß, schiene mir taktisch zu früh zu sein." Brüning S. 494. Der Erlaß vom 29. 1. 1932 (Nr. 55) hob das Einstellungsverbot generell auf.

13 Vgl. Nr. 30 und 32.

schnell fertig [wurde], obwohl die Bewegung stark unterstützt wurde von denen, die Nazi nicht regierungsfähig machen wollen.

Für Wehrmacht wichtig, in verständiges Verhältnis mit Nazi zu kommen.

Landesschutz

Wenn Sozi in Preußen ausscheiden; Sozi können nicht leugnen, daß sie beteiligt waren. Aber arbeiten schon jetzt mit Behauptung, daß vieles gegen die Vereinbarungen geschähe (Reise Reichswehrminister und Reichsminister des Innern Schlesien[14]).

Landesschutz kann dazu führen, daß politische Parteien sich einigen.

Staatsgesinnung

Parteiwirtschaft ist unerträglich (Polizei und Beamte klagen darüber). Innerlicher Machtstaat! Reichspräsident – Wehrmacht – Polizei – Beamte müssen aus Parteigetriebe raus! Hängt mit Reichsreform zusammen[15].

Minister [. . .][16]

14 Zu den Differenzen zwischen Reichswehrministerium und Preußen in der Frage des Landesschutzes Nr. 35; Carsten S. 398 ff.

15 Folgender Satz nicht zu entziffern.

16 Nr. 52b.

52b.

11.1.1932: Aufzeichnung über einen Vortrag des Reichswehrministers vor den Gruppen- und Wehrkreisbefehlshabern

Nachlaß Groener N 46/152. Abschrift. Überschrift: „Auszug aus: Führerbesprechung beim Reichswehrminister am 11. Januar 1932."

Minister:

Vorträge *Hammerstein* haben gut gewirkt.

Zusammentreffen mit *Hitler*[1]:

Sympathischer Eindruck, bescheidener, ordentlicher Mensch, der Bestes will. Im Auftreten Typ des strebsamen Autodidakten. Minister hat klar zum Ausdruck gebracht, daß er legale Bestrebungen Hitlers mit allen Mitteln stützen wird, andererseits wird gegen Unruhestifter aus Nazikreisen weiter bekämpfend vorgegangen werden.

1 *Groener* traf *Hitler* am 6. 1. 1932, um mit ihm über die Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten zu sprechen. In den folgenden Tagen fanden mehrere Unterredungen *Brünings*, *Groeners* und *Schleichers* mit *Hitler* statt. Vermerk *Pünders* vom 8. 1. 1932, Nachlaß Pünder 97; *Hitler* an *Brüning* vom 15. 1. 1932 und anschließender Schriftwechsel, abgedruckt in Fritz Poetzsch-Heffter, Vom Staatsleben unter der Weimarer Republik, 3. Teil, in Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 21 (1933/34) S. 102 ff.; Auszüge in Ursachen und Folgen VIII S. 383 ff.; Brüning S. 501 f.

Dieser Standpunkt gilt für Reichswehrminister und Reichsinnenminister übereinstimmend.

Absicht und Ziele *Hitlers* sind gut, ist aber Schwarmgeist, glühend, vielseitig. Minister hat ihm voll zugestimmt, seine Absichten zum Guten des Reiches fördern zu helfen. Minister hat auch Ländern gegenüber schärfstens zum Ausdruck gebracht, Nazis gegenüber Gerechtigkeit walten zu lassen, nur Auswüchse dürften bekämpft werden, nicht die Bewegung als solche[2].

In Straßenkämpfen haben Nazis am meisten Opfer gehabt, dann Kommunisten, dann Reichsbanner, Stahlhelm am wenigsten. Letzteres daher, weil Weisung ergangen, sich von Straßenkrawallen fernzuhalten.

Maßnahmen gegen Radau hat bereits gewirkt, – Minister hat daher beim Reichspräsidenten beantragt, Knopflochabzeichen wieder frei zu geben.

Wehrmacht ist höchste Institution im Vaterland, kann durch keine Vereine oder Verbände ersetzt werden. Kein Beeinflussen der Wehrmacht von außen dulden. Ergänzen der Wehrmacht durch Miliz ist spätere Sorge[3]. Das Gute aus den Verbänden an uns heranziehen, jedoch nicht wie Italien Wehrmacht in Gefolgschaft politisch eingestellter Miliz bringen.

Minister wird als Reichsinnenminister gegen alle rücksichtslos Front machen, die die Ordnung zu stören suchen. Bürgerkrieg gibt es nicht. Dieser Standpunkt muß überall vertreten werden. Wer ihn anstrebt oder ihn anzuzetteln versucht, wird mit Brutalität niedergeschlagen.

Ganz gleichgültig, wer der Anstifter ist. Auch außenpolitisch ist dieser Standpunkt dringend erforderlich, sonst geht das Vertrauen zu uns verloren. Häufige Anfragen vom Ausland beweisen [die] Richtigkeit dieser Behauptung[4]. Die Stabilität im Reich muß gewährleistet bleiben. Ist die Staatsordnung gefährdet, muß die Wehrmacht rücksichtslos eingesetzt werden. Dies ist Standpunkt des Ministers, der mit den Worten schließt: „Ich gehe meinen graden Kurs."

2 Vgl. Nr. 49.

3 Zu den Plänen *Schleichers* hinsichtlich einer Miliz mit dreimonatiger Dienstzeit Wilhelm Deist, Schleicher und die deutsche Abrüstung im Juni/Juli 1932 in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7 (1959) S. 167 ff.

4 *Liebmann* (Nr. 53a): „Amerikaner wollen wissen, daß Staat, mit dem sie arbeiten, stark ist."

53.

26. 1. 1932: Der Reichsminister des Innern an den Staatssekretär in der Reichskanzlei. Betätigung von Reichsbeamten in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA R 43 I/2557. – I C 6260/12.1. Anstreichungen. „Eilt". Paraphen.

Der Herr Reichsminister der Finanzen ist mit dem abschriftlich beigefügten Schreiben vom 15. Dezember 1931[1] erneut auf seine frühere Anregung[2] zurückgekommen, die Frage eines Verbots der Betätigung von Reichsbeamten für die NSDAP grundsätzlich zu klären. Ebenso hat der Herr Reichspostminister gebeten, einheitliche Richtlinien dafür aufzustellen, ob die bloße Mitgliedschaft bei der NSDAP zu einem Eingreifen der Verwaltung Anlaß geben kann. Diese Frage ist namentlich auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich durch ihre unterschiedliche Behandlung in einzelnen Ländern ergeben haben, von grundsätzlicher politischer Bedeutung. Auch der Reichstag hat in einer am 6. März 1931 gefaßten Entschließung die Reichsregierung ersucht, „für eine jeden Zweifel ausschließende einheitliche Auslegung der Reichsverfassung hinsichtlich der Freiheit der politischen Betätigung der Beamten zu sorgen[3]".

Da die Angelegenheit bei ihrer großen politischen Tragweite unter die verfassungsmäßig von dem Reichskanzler zu bestimmenden Richtlinien der Politik fällt, darf ich die Bitte aussprechen, die Angelegenheit zum Gegenstand einer Chefbesprechung zu machen[4].

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Groener
Reichswehrminister

1 Nr. 51.

2 Nr. 33.

3 RT Bd. 445 S. 1444.

4 Die Reichsregierung befaßte sich mit dieser Frage in der Ministerbesprechung am 13. 4. 1932. Nr. 69a, Anm. 3.

54.

26. 1. 1932: Generalleutnant a.D. Groener an Generalmajor a.D. v. Gleich. Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Nachlaß Groener N 46/36. Handschreiben[1].

Lieber alter Freund!

Eben kommt Dein Brief vom 24. Herzlichsten Dank für Deinen Freundesdienst in puncto niederträchtigen Geschwätzes. Solchen Gesinnungslumpen ist das gemeinste Mittel recht. Das Familienbild in der Illustrierten ist für Amerika bestimmt auf amtlichen Wunsch. Es läßt sich nicht verhindern, daß diese Bilder dann auch in deutschen Zeitungen erscheinen. Daß in meiner Vaterstadt Ludwigsburg solche Klatschereien umgehen, könnte mich schmerzen, wenn ich nicht längst wüßte, daß die Menschheit im Allgemeinen keineswegs verdient, als Krone der Schöpfung zu gelten.

Meinen eingeschriebenen Brief wirst Du erhalten haben[2]. Inzwischen hat sich die politische Situation weiter verschärft. Aus [dem] Nazilager sind Nachrichten da, daß man dort den Adolf doch als Reichspräsidentenkandidaten aufstellen will[3], nachdem er durch Ernennung zum Ministerialrat in Braunschweig deutscher Staatsbürger geworden ist[4]. Dadurch würde die Situation des Reichspräsidenten *v. Hindenburg* außerordentlich erschwert. *Epp* oder *Frick* ziehen natürlich lange nicht so wie *Hitler*. Einschätzungen der Stimmenzahlen: 35% für *Hitler*, 20% für den Kommunisten, blieben bei einer Wahlbeteiligung von 90% für den Alten vom

1 Einige Auszüge, irrtümlicherweise jedoch in Verbindung mit *Groeners* Brief an *Gleich* vom 24. 1. 1932 (Anm. 2) in Groener-Geyer S. 288 f.; Auszüge ebenfalls in Reginald H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten, VI: Die Briefe an Alarich von Gleich 1930–32, in Deutsche Rundschau 76 (1950) S. 1018 f.

2 In diesem Brief vom 24. 1. 1932 heißt es: „Es muß mit allen Mitteln erreicht werden, daß die Nazis nicht an die Posten des Reichspräsidenten und Reichskanzlers herankommen. Adolf sagte mir, er selbst habe nicht die Absicht, in eine amtliche Stellung zu kommen, er wolle Parteiführer bleiben, um so mehr Kandidaten hat er in seinem eigenen Lager. Z. Zt. herrscht dort keine Einigkeit, die Legalität hat sich als Sprengpulver erwiesen. Adolf strengt sich an, Illegalitäten zu erfinden. Es wäre für *Brüning* günstig, wenn es hier und dort zu Ausbrüchen der Illegalität käme. Wir untersuchen alle Vorkommnisse, die Pressenachrichten erweisen sich durchgehend als Enten oder starke Übertreibungen. Ob das Reichsgericht den *Best* aus Hessen verurteilen wird, ist fraglich. In diesem Fall hat sich erwiesen, daß Adolfs Einfluß nicht ausreichte, *Best* zunächst einmal matt zu setzen, wenn jener überhaupt ernstlich wollte. Das braune Haus bleibt immer noch undurchsichtig. Wir haben den Eindruck, als ob *Göring* und *Röhm* auf Adolf mäßigend einwirken, während die Opposition von Gregor *Straßer* betrieben wird. Eines scheint sicher, daß Adolf der Mann der Tat nicht ist, sondern der wortgewaltige Prophet, der als Popanz für die Massen dienen muß." Nachlaß Groener N 46/36.

3 Die Kandidatur *Hitlers* wurde dann tatsächlich am 22. 2. 1932 durch *Goebbels* bekanntgegeben. Goebbels S. 36 ff.

4 *Hitler* wurde nach mehrwöchigen internen Verhandlungen am 25. 2. 1932 zum Regierungsrat im braunschweigischen Staatsdienst ernannt, wodurch er die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt und auch für die Reichspräsidentenwahl kandidieren konnte. S. Rudolf Morsey, Hitler als braunschweigischer Regierungsrat, in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8 (1960) S. 419 ff.

Berge auch nur etwa 35%[5]. Da könnte es leicht passieren, daß *Hitler* den Sieg davonträgt. Dies zu verhindern, ist die Aufgabe. Eine verteufelte Lage!

An eine plötzliche Gewaltanwendung der Hitlerei glaube ich nicht, weil *Hitler* und seine Ratgeber ganz darauf eingestellt und davon fest überzeugt sind, die Macht legal zu erringen, und sich wohl bewußt sind, daß jeder gewaltsame Versuch den rücksichtslosen Einsatz der Machtmittel des Staates zur Folge hätte. *Hammerstein* ist der Mann, brutal zuzuschlagen, ganz anders als *Seeckt* 1923/24. Die Reichswehr ist so in unserer Hand, daß sie in diesem Fall niemals versagen würde. Wenn der Wolf aber im Schafskleid der Legalität kommt, ist er für die Reichswehr viel gefährlicher. Du hast in der Beurteilung der Nazis 100% richtig gesehen. Die Nazis entpuppen sich mehr und mehr als höchst unzuverlässige Leute, die unter sich selbst zwar uneinig und aufeinander neidisch sind, aber doch durch das Idol des „Meisters" immer wieder zusammengehalten werden. Zur Zeit scheint uns *Hugendubel*[6] die Schlüsselstellung einzunehmen. Er sitzt in Kreuth und geht nicht aus seinem Bau. Was er eigentlich will, sieht man nicht recht, nur das eine dürfte anzunehmen sein, daß er dem Adolf kaum auf den Reichspräsidentenstuhl verhelfen wird. Er würde wohl für *Hindenburg* glatt eintreten, wenn dieser ihm den Reichskanzlerposten überlassen würde. Die nächsten Tage müssen Klärung bringen, was er will[7].

Mit *Hindenburg* stehe ich nach wie vor auf das Allerbeste, alle Versuche, mich bei ihm unten durch zu intrigieren, sind völlig aussichtslos. Im übrigen stehe ich auch mit den hiesigen Deutschnationalen keineswegs schlecht, ihre Presse hat die früheren Angriffe gegen mich seit längerer Zeit völlig aufgegeben, übrigens auch die Nazi-Presse auf Anweisung von *Hitler*, der bei seinem Besuch[8] sagte, er müsse mir viel abbitten. Das kann allerdings über Nacht wieder anders werden, wenn's den Leuten anders paßt. Ist mir farcimentum.

Das Gerücht von dem Oberleutnant in Münster i. W. halte ich für erfunden, werde aber der Sache nachgehen; sollte es zutreffen, dann wird er sofort fristlos entlassen. Dieses probate Mittel wirkt mehr als Arrest und Irrenhaus.

Daß *Hitler* von den Franzosen Subventionen bezöge, halte ich für ausgeschlossen, er hat's nicht nötig, denn er verfügt über viel deutsches Geld. Man sagt über 8000000 RM monatlich. Ein solches Gerücht ist von dunkler Herkunft auch zu mir gelangt. Die Nachforschungen haben bisher nichts ergeben. *Rosenberg* vom Völkischen Beobachter hat in London mit dem englischen Geheimdienst Fühlung genommen. Er war auch in Paris, mit wem er dort verkehrt hat, weiß man nicht. Außenpolitisch steht's für uns z. Zt. schlimm genug. Die Engländer scheinen aus Angst vor dem Schatten *Hitlers* als Reichspräsident ihre (fabelhaften) Geschäfte wirtschaftlicher Art – kurz gesagt: nordeuropäische und südosteuropäische Zollunion = wirtschaftliche Umklammerung Deutschlands – mit Unterstützung

5 Im ersten Wahlgang kandidierten außerdem *Duesterberg* (Stahlhelm und DNVP) und *Winter*.

6 *Hugenberg*.

7 Am 23. 2. 1932 gaben die DNVP und der Stahlhelm die Kandidatur *Duesterbergs* bekannt. Berghahn S. 197 ff.

8 Am 6. 1. 1932. Nr. 52b, Anm. 1.

Frankreichs abschließen zu wollen. Man könnte wirklich verzweifeln am Unverstand des deutschen Volkes. Was läßt sich tun? Was wird

a) wenn *Brüning* beim nächsten Zusammentritt des Reichstags[9] gestürzt wird?

b) wenn er sich selbst opferte, um die Bahn für den Reichspräsidenten *v. Hindenburg* frei zu machen[10]?

c) wenn er bis zum äußersten um seine Politik kämpft?

Preisaufgabe!!

Was aus Genf wird, steht noch in den Sternen. Vielleicht zunächst nur formale Einleitung. Ich gehe vorläufig nicht nach Genf[11].

In Eile und mit herzlichsten Grüßen v[on]
H[aus] z[u] H[aus]
Dein alter W. *Gr[oener]*

9 23.–26. 2. 1932.

10 *Brüning* bot *Hindenburg* am 27. 1. und am 6. 2. 1932 seinen Rücktritt an. Vermerke *Pünders* von Anfang Februar 1932, Nachlaß Pünder 97. Brüning S. 517, 523 f. erwähnt lediglich das Demissionsangebot vom 27. 1. 1932.

11 Die Abrüstungskonferenz in Genf begann am 2. 2. 1932.

55.

29.1.1932: Erlaß des Reichswehrministers. Haltung gegenüber Wehrverbänden und Richtlinien für die Einstellung in die Reichswehr[1]

Frankfurter Zeitung vom 11. 2. 1932, Nr. 110/111[2].

I.

Die Ereignisse der letzten Wochen geben mir Veranlassung, der Wehrmacht meine Auffassung über die sogenannten Wehrverbände erneut zur Kenntnis zu bringen. Dabei will ich nicht auf die genau festgelegten Bestimmungen über den Verkehr der Wehrmacht mit den von mir als politisch erklärten Verbänden eingehen, sondern nur die psychologische und staatspolitische Seite dieser Verbände beleuchten:

1. Nur solche Wehrverbände haben Lebensberechtigung, die die nationalen und staatspolitischen Ideale pflegen und die ihre Hauptaufgabe in der körperlichen und geistigen Ertüchtigung ihrer Mitglieder sehen.

2. Jede militärische Betätigung der Verbände lehne ich als zwecklose Soldatenspielerei ab. Wo ich auf derartige Dinge, die zudem gesetzlich verboten sind, treffe, werde ich dagegen einschreiten.

3. Die Anmaßung polizeilicher oder sonstiger staatlicher Befugnisse durch die Verbände werde ich stets auf das schärfste bekämpfen. Die geringste Nachgiebig-

1 Der Erlaß lag bereits im Dezember 1931 als Entwurf vor. Nachlaß Schleicher N 42/25.

2 Ebenfalls abgedruckt in Ursachen und Folgen VII S. 561 ff.

keit auf diesem Gebiete bedeutet eine Deklassierung der Wehrmacht und Polizei, der berufenen Hüter der staatlichen Ordnung. Deshalb werde ich auch die Vorbereitung einer Hilfspolizei, wie sie seinerzeit in den Köpfen gewisser Reichsbannerkreise spukte[3], oder die Organisierung anderer Exekutivorgane, wie sie Herrn Dr. *Best* in Hessen vorschwebte[4], niemals dulden. Derartige Organisationen führen letzten Endes zu Arbeiter- und Soldatenräten oder ähnlichen Revolutionsgebilden. Wenn außergewöhnliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nötig sind, so stehen dem Herrn Reichspräsidenten die gesetzlichen Machtmittel des Staates dazu zur Verfügung. Ängstlichen Gemütern, Diktaturschwärmern und Projektemachern kann ich die Versicherung geben, daß die legalen Machtmittel des Staates intakt und ausreichend sind, um jeden derartigen Versuch im Keime zu ersticken, und ich möchte auch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß ich diese Machtmittel des Staates nötigenfalls ohne Zögern und rücksichtslos einzusetzen gewillt bin[5].

II.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch die hier und dort auftretenden Zweifel darüber klären, wann Bewerber aus politischen Gründen von der Einstellung in die Wehrmacht auszuschließen sind.

1. Grundsätzlich ist es das Ehrenrecht eines jeden Deutschen, dem Vaterlande als Soldat zu dienen und seine Grenzen zu schützen. Bedauerlicherweise bin ich gezwungen, für gewisse Persönlichkeiten hierbei eine Grenze zu ziehen. Diese muß jedoch so eng wie möglich gehalten werden.

Nur solche Bewerber dürfen abgelehnt werden, die erwiesenermaßen an Bestrebungen teilgenommen haben, die auf eine Änderung der verfassungsmäßigen Zustände mit unerlaubten Mitteln gerichtet waren. Entgleisungen einzelner Führer oder Mitglieder von Verbänden können daher kein Grund zum Ausschluß aller Mitglieder derartiger Verbände oder Parteien sein. Vollends ein Unding ist die Forderung, sich bei der Auswahl der Persönlichkeiten nach der Zusammensetzung der Regierungskoalition eines Landes zu richten.

Das würde fortdauernde Schwankungen zur Folge haben und geradezu eine mit dem Wehrgesetz nicht zu vereinbarende Politisierung der Wehrmacht bedeuten, die ich auf das allerentschiedenste ablehnen muß. Aufgabe der Landesverteidigung soll es gerade sein, das einigende Band gegenüber allen inneren Gegensätzen zu bilden. Etwas anderes ist es bei Mitgliedern von Parteien und Verbänden, die ihrem Programm oder ihrem tatsächlichen Verhalten nach gewillt sind, die Verfassung mit Gewaltmaßnahmen zu ändern. Anhänger einer solchen Richtung sind als Soldaten unmöglich. Die Entscheidung, ob eine Partei als verfassungsfeindlich im obigen Sinne anzusehen ist, ist aber durchaus nicht endgültig und feststehend; denn auch Parteien ändern sich in ihren Auffassungen. Die Geschichte bietet dafür eine Reihe von Beispielen. Eine Ausnahme machen solche Parteien, wie die Kommunistische Partei, die in ihrem Programm die revolutionäre

3 In diese Richtung gingen die Überlegungen der Reichsbannerführung bei der Bildung der Schufo im Herbst 1930. Rohe S. 375 f.

4 Nr. 43.

5 letzter Teil des Halbsatzes – „und ich möchte . . ." im Entwurf vom Dezember nicht enthalten.

Gesinnung und Staatsfeindlichkeit zur dauernden Grundlage ihrer Partei gemacht haben[6].

2. Ein für allemal bleiben ferner von der Einstellung in die Wehrmacht Bewerber ausgeschlossen:

a) die erwiesenermaßen in beleidigender Form öffentlich gegen die Person des Herrn Reichspräsidenten, des Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Stellung genommen haben;

b) alle diejenigen, die erwiesenermaßen im politischen Kampfe durch Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gezeigt haben, daß sie die sittliche Reife für die Aufnahme in die Wehrmacht nicht besitzen;

c) Mitglieder solcher Organisationen, die sich nicht scheuen, für den Kriegsfall Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht zu predigen, die im Grunde also wehrfeindlich eingestellt sind.

3. Allgemein gilt außerdem, daß vor jeder Einstellung von Bewerbern, die einem politischen Verband angehört oder sich in politischen Parteien betätigt haben, besonders sorgfältig zu prüfen ist, ob durch derartige Einstellungen nicht die überparteiische und unpolitische Haltung der Wehrmacht erschwert werden könnte. Mit solchen Bewerbern sind Verhandlungen aufzunehmen, aus denen hervorgeht, daß sie mit dem Eintritt in die Wehrmacht jede derartige Bindung vollkommen gelöst haben[7] . . .[8]

[gez.] *Groener*

---

6 Dazu Frankfurter Zeitung vom 11. 2. 1932: „Diesem Befehl ist für Unbefangene seine eigentliche neue Tendenz, nämlich die grundsätzliche Zulassung von Nationalsozialisten in die Reichswehr, nicht ohne weiteres anzusehen. Trotzdem ergibt sich aus seinem Wortlaut bei genauer Betrachtung diese Absicht zweifelsfrei." Im Entwurf vom Dezember 1931 war diese Absicht noch offen ausgesprochen worden: „Die Leitung der NSDAP hat bindende Erklärungen darüber abgegeben, daß sie die politische Beeinflussung der Wehrmacht grundsätzlich ablehne und Zuwiderhandelnde aus der Partei ausschließe. Nach diesen Erklärungen und nachdem die NSDAP tatsächlich seit Jahr und Tag keinerlei Zersetzungsversuche in der Wehrmacht mehr unternommen hat, sollen die Angehörigen der NSDAP von dem Ehrenrecht, dem Vaterlande als Soldat zu dienen und seine Grenzen zu schützen, fernerhin nicht mehr ausgeschlossen sein. Die Partei fällt also nicht mehr unter den Erlaß ‚Der Reichswehrminister Nr. 6327/26 W. vom 12. 1. 27'."

7 Statt der Punkte 2 und 3 enthielt der Entwurf folgenden Abschnitt: „Selbstverständlich bleiben bei allen Einstellungen Leute von der Werbung ausgeschlossen, die erwiesenermaßen an Bestrebungen teilgenommen haben, die auf eine Änderung der verfassungsmäßigen Zustände mit unerlaubten Mitteln gerichtet waren. Gleiches gilt für alle diejenigen, die durch Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gezeigt haben, daß sie die sittliche Reife für die Aufnahme in die Wehrmacht nicht besitzen. Vor jeder Einstellung von Leuten, die einem politischen Verband angehört oder sich in politischen Parteien hervorragend betätigt haben, ist besonders sorgfältig zu prüfen, ob durch derartige Einstellungen nicht die überparteiliche und unpolitische Haltung der Wehrmacht erschwert werden könnte. Mit solchen Leuten sind außerdem Verhandlungen aufzunehmen, nach denen mit dem Eintritt in die Wehrmacht jede andere Bindung vollkommen gelöst wird."

8 Im letzten Abschnitt des Erlasses, der in unserer Vorlage fehlt und auch an anderen Stellen nicht wortgetreu ermittelt werden konnte, werden die Befehle des Reichswehrministeriums vom 16. 7. 1929 und vom 10. 4. 1930 aufgehoben. Der Befehl vom 16. 7. 1929 untersagte die Einstellung von Anhängern der NSDAP in Heeresbetriebe. Mit dem Befehl vom 10. 4. 1930 wurde Angehörigen der Reichswehr verboten, an Veranstaltungen teilzunehmen, in denen nationalsozialistische Parteiabzeichen gezeigt wurden. Frankfurter Zeitung vom 11. 2. 1932, erste Morgenausgabe. Zur Reaktion auf den Erlaß Nr. 56 und 57.

56.

17.2.1932: Aktenvermerk über Bemerkungen des Reichswehrministers. Die Haltung Preußens und Bayerns zum Erlaß vom 29.1.1932

Nachlaß Schleicher N 42/91.

1. Anscheinend hat am Sonntag[1] eine geheime Zusammenkunft zwischen *Severing* und dem Bayerischen Innenminister stattgefunden[2]. Gegenstand der Besprechung war unser Erlaß[3], gegen den sie vorgehen wollen. Baden und Hessen werden sich anschließen. *Braun* persönlich ist nicht beteiligt, *Severing*[4] schweigt sich seiner Umgebung gegenüber über Einzelheiten aus, jedoch besteht die Möglichkeit, daß die Auflösung der SA, der alte Wunsch der bayerischen Regierung, gefordert werden soll[5]. Dem Reichsinnenminister wird vorgeworfen, daß er in seiner Amtsführung nicht scharf genug gegen die Nazis vorgeht[6].

Frage Änderung der Taktik.

2. Es wird Agitation gegen Reichspräsidenten betrieben unter besonderer Herausstellung der Person von Staatssekretär *Meissner*. Minister bittet um entsprechende Unterlagen, die er an einzelne Persönlichkeiten verschicken kann, die aber auch zur Veröffentlichung in der Presse geeignet sein müssen.

3. Frage Reichsbanner. Minister hat *Höltermann*[7] erneut gemahnt, fürchtet aber, daß er nicht antworten wird. Was geschieht mit Karl *Mayr*?

4. Veröffentlichung des Briefes an *Schöpflin*.

---

1 14. 2. 1932.

2 Weiterer Hinweis auf die Besprechung nicht ermittelt.

3 Nr. 55.

4 *Severing* hatte den Erlaß *Groener* gegenüber schon Anfang Februar 1932 kritisiert. *Groener* versuchte ihn mit der Erklärung zu beschwichtigen, „daß man jeden Einzelfall prüfen und illegale Elemente nach wie vor von der Reichswehr ausschließen werde. Teilnehmer an Straßenkämpfen und Putschversuchen sowie die Träger staatsfeindlicher Betätigung ganz allgemein würden auch in Zukunft zurückgewiesen werden. Die Reichswehr würde jetzt leichter auf junge Nazimitläufer einwirken können als bisher, als es den Nazizellen leicht gewesen sei, die Reichswehr ideologisch auf einen gewaltsamen Umsturz vorzubereiten." Severing II S. 321.

5 Vgl. Nr. 58.

6 Vgl. Nr. 49.

7 Zur Kontroverse zwischen *Groener* und *Höltermann* Nr. 57.

57.

24.2.1932: Rede des Reichswehrministers im Reichstag zum Erlaß vom 29.1.1932

RT Bd. 446 S. 2279f.[1]

Meine Damen und Herren!

Mein Erlaß vom 29. Januar über die sogenannten Wehrverbände und die Einstellung in die Reichswehr[2] hat in einzelnen Lagern zu Mißdeutungen geführt, die klarzustellen sind[3].

Ich nehme eine Einzelheit des Erlasses voraus, die den Anlaß zu einer Aussprache mit dem Bundesführer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold gegeben hat[4]. Ich stelle fest, daß Herr *Höltermann* in seiner darauf folgenden Rede in Dessau und in einem an mich gerichteten Brief als das Ziel des Reichsbanners bezeichnet hat, dem Gerede vom Bürgerkrieg ein Ende zu machen. Er hat es abgelehnt, daß das Reichsbanner sich mit der Aufstellung von illegalen polizeilichen Verbänden befasse, ebenso wie es sich nicht illegal mit militärischen Organisationen beschäftige. Wenn der neue Herr Bundesführer des Reichsbanners diese seine Richtlinien der Zurückhaltung bei der Leitung und den Einheiten seines Bundes durchzusetzen in der Lage ist, so wird er der öffentlichen Ruhe dienen, zu deren Aufrechterhaltung im Falle der Not allein die gesetzlichen Machtmittel des Staates berufen sind. In diesem Sinne habe ich in meinem Antwortschreiben an Herrn *Höltermann* seine loyale Erklärung ganz besonders begrüßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß wir uns auf dem Gebiete der körperlichen und geistigen Jugendertüchtigung finden werden.

Drei Hauptangriffe werden gegen den Erlaß geführt. Sie unterstellen einen Kurswechsel des Reichswehrministers, angebliche Vorleistungen an die Nationalsozialisten und die Auslieferung der Reichswehr an politische Einflüsse.

An einen Kurswechsel denke ich nicht, der Kurs der Reichswehr geht geradeaus auf das Wohl des Staates. Ich kenne für diesen Kurs nur den Weg der Verfassung. Auf diesem Wege bin ich gewillt, die Machtmittel des Staates nötigenfalls ohne Zögern und rücksichtslos einzusetzen. Das habe ich in meinem Erlasse wörtlich ausgesprochen.

Mein Standpunkt über die Einstellung in die Wehrmacht ist im Grundsatz unverändert. Ich habe ihn mit den Worten des jetzigen Erlasses im März des vorigen Jahres im Reichstag unter lebhaftem Beifall der Mehrheit dieses Hohen

---

1 Zwischenrufe sind weggelassen.

2 Nr. 55.

3 Vor *Groener* hatte *Breitscheid* gesprochen und scharfe Kritik am Erlaß geübt, RT Bd. 446 S. 2277 f. Außerdem lag ein Antrag der KPD-Fraktion vor: „Der Reichstag wolle beschließen, die Regierung zu beauftragen: den Erlaß des Reichswehrministers vom 29. Januar 1932, der in seiner praktischen Auswirkung und Anwendung den nationalfaschistischen Parteien und Wehrorganisationen das Monopol zum Eintritt ihrer Mitglieder in die Reichswehr gibt, unverzüglich aufzuheben." RT Drucks. Bd. 452 Nr. 1355. Gegen den Erlaß opponierten ebenfalls Bayern und Preußen. Nr. 56.

4 Vgl. Vogelsang, Reichswehr S. 161.

Hauses festgelegt[5]. Die praktische Anwendung dieser Grundsätze gebietet jetzt, die Einstellung in die Wehrmacht auch für Angehörige der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei freizugeben unter einschneidenden Sicherungen, auf die ich später eingehe.

Welches sind die Gründe dafür? Man wittert eine Vorleistung an die Nationalsozialisten. Ich habe niemals meine Hand zu einem politischen Geschäft auf dem Rücken der Wehrmacht geboten. In dem Leitfaden für den Unterricht habe ich die Stellung der Wehrmacht zum Staate festlegen lassen, damit diese Stellung über den Parteien zum gründlich verstandenen geistigen Besitz eines jeden Soldaten werden soll. Man wirft eine solche Erziehungsarbeit auf lange Sicht nicht plötzlich um, indem man mit einer politischen Partei Geschäfte macht. Wohl aber geht eine Vorleistung der Führung der Nationalsozialisten meinem Erlaß voraus. Das ist der Verzicht auf jegliche Zersetzungsarbeit in der Wehrmacht seit Jahr und Tag, die wiederholt mir abgegebene Erklärung des Führers, daß er jeden Mann seiner Partei, der solches unternimmt, rücksichtslos entfernen wird – und das Bekenntnis des Parteiführers zur Legalität, erstmals sichtbar bestätigt durch seinen Bruch mit dem radikalen *Stennes*flügel[6]. Daß der Führer bestrebt sei, illegale Elemente aus seiner Partei auszuschließen, stellen auch die in die Erörterung geworfenen Entscheidungen des Reichsgerichts ausdrücklich fest. Es steht hier in diesem Urteil, was eben erwähnt worden ist[7].

Diese Tatsachen haben mich bestimmt, das Ehrenrecht der Landesverteidigung auch den Angehörigen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei nicht länger vorzuenthalten. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler.

Ist die Reichswehr damit der politischen Beeinflussung ausgeliefert? Das ist die Frage. Solche Befürchtungen, meine Damen und Herren, begreife ich nicht. Denn ein Reichswehrminister zerschlägt sich doch nicht die eigene hartgeschmiedete Waffe. Der Erlaß hat alle Sicherungen getroffen. Er schließt grundsätzlich jeden Bewerber aus, der erwiesenermaßen an Bestrebungen teilgenommen hat, die auf eine Änderung der Staatsform mit unerlaubten Mitteln gerichtet waren.

Zur Klarstellung in dieser Richtung ist die Auskunft der Polizei einzuholen. Darüber hinaus ist vor jeder Einstellung von Bewerbern, die einem politischen Verbande angehört oder sich in politischen Parteien betätigt haben, besonders sorgfältig zu prüfen, ob durch derartige Einstellungen nicht die Überparteilichkeit und unpolitische Haltung der Wehrmacht erschwert werden könnte. Mit solchen Bewerbern sind Protokolle aufzunehmen, aus denen hervorgeht, daß sie mit dem Eintritt in die Wehrmacht jede derartige Bindung vollkommen gelöst haben. Die Einstellung in die Wehrmacht ist also jedem Bewerber gegenüber, gleichgültig, aus welchem Lager er kommt, mit solchen Sicherungen umgeben, daß die unveränderte unpolitische Haltung der Reichswehr gewährleistet ist.

---

5 Am 19. 3. 1931, RT Bd. 445 S. 1723 ff.

6 Vgl. Nr. 32.

7 *Breitscheid* (Anm. 3): „Ich glaube, es genügt auch nicht, daß der Führer einer Partei sich vor Gericht zur Legalität bekennt; es kommt darauf an, was seine eigenen Anhänger tun und was sie unter der Legalität verstehen. Das Reichsgericht hat das in einem Urteil vom 21. Februar 1930 sehr deutlich ausgesprochen; es hat der Nationalsozialistischen Partei den Charakter der Legalität ausdrücklich abgesprochen." RT 446 S. 2277. Zur Haltung des Reichsgerichts Nr. 23.

Wenn ich außerdem aus den Erscheinungen der Gegenwart heraus Bewerber ausgeschlossen habe, die in beleidigender Form gegen die Person des Herrn Reichspräsidenten, den Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Stellung genommen haben, ferner alle die, die im politischen Kampfe erwiesenermaßen die öffentliche Ruhe und Ordnung störten, und die Prediger der Kriegsdienstverweigerung, so glaube ich das Gefüge des Staates damit nicht zu erschüttern, sondern an wichtiger Stelle zu befestigen.

Zu der Besorgnis über die Einstellung noch ein Wort aus der Praxis. Die Reichswehr ist seit ihrer Bildung zielbewußt aus der Politik herausgeführt und in der geistigen Haltung nur auf den Staat, in der Arbeit nur auf die sachliche Leistung eingestellt worden. Daß dieses Ziel ganz erreicht ist, hat dieses Haus bei der letzten Etatberatung in beinahe geschlossener Einstimmigkeit erneut bekundet[8]. Dieses Gelingen beruht wesentlich auf der getreuen Arbeit der untersten Truppenverbände, wo jede Führung Ordnung im Hause zu halten entschlossen ist, Ein solcher Geist läßt sich nicht erschüttern. Wenn unter den zehn Rekruten, die jedes halbe Jahr in eine Kompagnie eingestellt werden, ein einzelner politischer Verführer etwa durch alle Sicherungen hindurchgeschlüpft wäre, der Gegner würde aufgesogen oder in kurzer Zeit von dem gesunden Körper der Wehrmacht wieder ausgestoßen werden[9].

8 Am 20. 3. 1931, RT Bd. 445 S. 1802 ff.

9 Der Reichstag stimmte am 26. 2. 1932 bei 37 Enthaltungen mit 220 gegen 169 Stimmen für den Antrag der KPD-Fraktion (Anm. 3) auf unverzügliche Aufhebung des Erlasses. Für die Aufhebung: SPD, KPD und Staatspartei, Enthaltungen: Teile der BVP und des Zentrums. Die NSDAP nahm an der Abstimmung nicht teil. RT Bd. 446 S. 2454 ff.

58.

27.2.1932: Niederschrift des Ministerialrats Pritsch über eine Besprechung mit den Ober- und Regierungspräsidenten im Preußischen Ministerium des Innern (Auszüge)

GStAB Rep. 84a/4184. Handschriftliche Korrekturen. Datiert 29. 2. 1932.

Zu Beginn der Besprechung, an der auch der Herr Ministerpräsident und die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung teilnahmen, führte der Herr Minister des Innern über die politische Lage folgendes aus: [. . .][1]

Wenn er jetzt auf die bevorstehenden politischen Entscheidungen, vor allem die nächste und wichtigste, die Reichspräsidentenwahl, eingehe, so sei er sich bewußt, wie heikel dieses Thema sei. Jeder Eindruck einer amtlichen Wahlbeeinflussung müsse unbedingt vermieden werden, nicht weil er glaube, daß dadurch eine Anfechtung der Wahl von nationalsozialistischer Seite verhindert werde – denn keine Partei sei skrupelloser als die NSDAP, und diese werde die Wahl auf alle Fälle anfechten, gleichgültig, ob ein Grund dafür gegeben sei oder nicht –,

1 Ausführungen zum Arbeitslosenproblem und zur Verwaltungsreform.

sondern weil auch jeder Schein der Berechtigung einer Anfechtung vermieden werden müsse. Immerhin sei die Stellungnahme des preußischen Staatsbeamten durch den Aufmarsch der Kandidaten automatisch gegeben. Da die Zählkandidatur *Duesterberg* nicht ernsthaft in Betracht komme, ergebe sich das Bild, daß *Hindenburg* von je einem Kandidaten einer staatsfeindlichen Partei flankiert sei. Ein staatsfeindlicher Kandidat aber könne nicht unterstützt werden, es müsse vielmehr alles eingesetzt werden, um einen Erfolg dieser beiden Kandidaten zu verhindern; daraus ergebe sich alles andere von selbst. Allerdings sei durch die wiederholten Empfänge *Hitlers* durch den Reichspräsidenten, den Reichskanzler, den Reichswehrminister und dessen Vertreter[2] Beunruhigung in der Beamtenschaft, der damit gewissermaßen das „Büchsenlicht" genommen worden sei, hervorgerufen und auch die preußische Regierung in ihren Maßnahmen beschränkt worden. Anfang Januar 1932 seien bereits alle Vorbereitungen für eine Auflösung der nationalsozialistischen Sturmabteilungen getroffen gewesen; da hätten die Verhandlungen über eine Verlängerung der Amtsdauer des Reichspräsidenten eingesetzt, und damit sei die Auflösung der Sturmabteilungen in diesem Augenblick politisch unmöglich geworden, denn man hätte dadurch den Nationalsozialisten die bequeme Ausrede geliefert, daß die Verhandlungen nur infolge ihrer Sabotage durch die preußische Regierung gescheitert seien. Später habe die Ungewißheit der Frage, ob *Hindenburg* kandidieren werde, die Auflösung verhindert, denn bis zur Entscheidung dieser Frage habe alles vermieden werden müssen, was hätte störend wirken können. Man sei aber unterdessen nicht untätig gewesen, sondern habe Material gesammelt, durch das die politische Notwendigkeit der Auflösung der Sturmabteilungen bewiesen werde. Ob von diesem Material jetzt Gebrauch gemacht werden könne, sei zweifelhaft, denn während der Wahlbewegung könnte eine Auflösung der Sturmabteilungen als Verzweiflungsschritt, als eine der „letzten Zuckungen eines sterbenden Systems" hingestellt und für die Gegner agitatorisch wertvoll werden; immerhin werde im Ministerium des Innern täglich geprüft, ob etwa die Zeit für eine Auflösung der Sturmabteilungen gekommen sei[3]. Aus dem gesammelten Material gehe unwiderleglich hervor, daß die Sturmabteilungen nicht Abwehr-, sondern Angriffsorganisationen militärischen Charakters seien, die unter das Gesetz vom 22. 3. 1921 zur Durchführung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrags fielen[4]. Leider sei die preußische Regierung in der Frage der Beurteilung der NSDAP mit der Reichsregierung nicht einig[5]. Sehr bedenklich sei der bekannte Erlaß des Reichswehrministers[6], die Beamten könnten jedenfalls nicht verstehen, daß gegen Nationalsozialisten in ihren Reihen vorgegangen werde, während in die Machtmittel des Staates Nationalsozialisten aufgenommen würden. Die preußische Polizei wäre gewiß nicht so schlagkräftig, wie sie tatsächlich sei, wenn sich in ihr die Nationalsozialisten ebenso tummeln könnten, wie es ihnen jetzt in der Reichswehr möglich sei. An der staatsfeindlichen Betätigung der NSDAP habe sich trotz der Legalitätser-

2 Vgl. Nr. 39a und 52b, Anm. 1.

3 Vgl. Nr. 56.

4 Vgl. Nr. 10.

5 Vgl. Nr. 49.

6 Vgl. Nr. 55.

klärungen *Hitlers* nichts geändert[7]; von Ansätzen einer Bereitschaft zu positiver Mitarbeit am Staate könne keine Rede sein. Es sei daher zu bedauern, daß die Reichsregierung Verhandlungen mit der NSDAP aufgenommen habe. Sie habe dafür auch bereits Lehrgeld zahlen müssen; die erste Quittung für ihr Entgegenkommen habe sie durch das Scheitern dieser Verhandlungen, eine weitere Quittung habe sie in den letzten Tagen im Reichstag erhalten[8]; der Reichwehrminister, der in der letzten Zeit geradezu als Schutzpatron der Nationalsozialisten gegolten habe, stehe bei ihnen genau so im Verruf wie *Braun* und *Severing*. Da die Nationalsozialisten ebenso wie die Kommunisten als Staatsfeinde bekämpft werden müßten, sei die Kandidatur *Hindenburgs* mit allen Mitteln zu unterstützen. Es sei also ein positives Eintreten der preußischen Verwaltungsbeamten für *Hindenburg* erforderlich, wobei aber keine Schablone gelten, sondern den örtlichen Verschiedenheiten Rechnung getragen werden solle. Zu berücksichtigen sei, daß die NSDAP skrupellos mit der Einschüchterung jedes Wählers arbeite; wenn es auch kein Universalmittel gebe, um jeden Terrorakt auszuschließen, müßten solche Akte doch überall dort unterdrückt werden, wo es möglich sei. Dabei sei zu bedenken, daß es sich hierbei nicht um nur rechtliche Entscheidungen, sondern um einen politischen Kampf ersten Ranges handele; als Grundsatz müsse gelten, daß im Zweifelsfalle die Entscheidung zugunsten des Staates zu treffen sei. Was sich heute auf die Wahl des Reichspräsidenten beziehe, gelte morgen für die preußischen Landtagswahlen. Eine liberale Handhabung der Presse- und Versammlungspolizei, wie sie der Reichsminister des Innern vor einigen Wochen im zuständigen Reichsratsausschuß gewünscht habe, sei zwar an sich für Wahlzeiten angebracht, aber gerade jetzt zeige sich die Oppositionspresse besonders hetzerisch; man dürfe daher zwar nicht kleinlich sein, müsse aber doch mit aller Entschiedenheit gegen hanebüchene Verunglimpfungen vorgehen. Ein besonders wirksames Mittel gegen Presseverleumdungen seien die Berichtigungsauflagen; von diesem Mittel müsse ein möglichst umfassender Gebrauch gemacht werden.

Da man der NSDAP vorgeworfen habe, daß sie ihren Wahlerfolg vom 14. 9. 1930 nicht genügend ausgenutzt habe, spähe sie jetzt nach Gelegenheiten, um ihre Ideen zu verwirklichen. Nach privaten Nachrichten plane sie für den 13. März Demonstrationen, und zwar ohne Rücksicht auf den Ausfall der Wahl. Auch die Paraden der Nationalsozialisten, von denen die letzte im Sportpalast mit besonderem Schneid aufgezogen worden sei[9], ihre Inspektionen und Übungen in der Provinz dürfe man nicht ignorieren; wenn auch im Ernstfall diesem „Spuk" mit staatlichen Machtmitteln bald ein Ende gemacht werden könne, sei doch sorgfältiges Beobachten notwendig. Eine beliebte Taktik der Nationalsozialisten sei es, so zu tun, als wollten sie nur für den Fall eines Losschlagens der Kommunisten gerüstet sein; tatsächlich aber dächten die Kommunisten gar nicht an ein Losschlagen, weil sie die Stärke der staatlichen Machtmittel kennten;

---

7 Vgl. Nr. 59a und 59b.

8 *Severing* bezieht sich hier offensichtlich auf die scharfe Rede von *Goebbels* im Reichstag am 23. 2. 1932 – RT Bd. 446 S. 2245 ff. – sowie die Forderung des Reichstags vom 26. 2. 1932, den Erlaß des Reichswehrministers vom 29. 1. 1932 unverzüglich aufzuheben; Nr. 57, Anm. 9.

9 Am 22. 2. 1932 Bekanntgabe der Kandidatur *Hitlers* für die Reichspräsidentenwahl. Goebbels S. 50.

immerhin könnten Fälschungen durch nationalsozialistische Spitzel (z. B. von kommunistischen Putschabsichten für den 12. oder 13. März) provozierend wirken. Daher sei für den 12. oder 13. März erhöhte Alarmbereitschaft der Polizei erforderlich; deshalb werde auch durch Erlaß des Ministers des Innern der Ausschank von Trinkbranntwein für diese Tage verboten[10]. Ruhestörungen am Wahltag müßten auch deshalb mit allen Mitteln verhindert werden, damit der Eindruck der zu erwartenden Wahl *Hindenburgs* – namentlich im Auslande – nicht getrübt werde. Bei allen Maßnahmen sei zu bedenken, daß eine Niederlage der Staatsfeinde am 13. März auch für die künftigen Aktionen im Reich und in Preußen die größte Bedeutung habe.

Im Anschluß an diese Ausführungen des Herrn Ministers besprach Ministerialrat *Schönner* einige technische Fragen der Handhabung der Versammlungspolizei.

In der hierauf folgenden Besprechung wurde um Auskunft gebeten, ob im Lande Mitteilung davon gemacht werden dürfe, daß während der Wahlzeit Zusammenlegungen von Kreisen usw. nicht stattfinden würden. Geklagt wurde über Schwierigkeiten bei Bildung der Grenzschutzformationen, über den Gegensatz der preußischen Amtsstellen zum Reiche in der Frage der Duldung von Nationalsozialisten in diesen Formationen[11], über die immer schwieriger werdende Unterscheidung zwischen militärischen Geländeübungen und zulässigem Wehrsport[12] sowie über die nationalsozialistische Betätigung evangelischer Pfarrer und das Nichteingreifen der Konsistorien.[. . .][13]

Der Herr Minister des Innern äußerte zu den in der Besprechung vorgebrachten Fragen und Anregungen: [. . .][14] Nach den Mitteilungen, die ihm der Reichswehrminister gemacht habe, sei in manchen Bezirken im Osten die Bildung eines Grenzschutzes unmöglich, wenn nicht auch Nationalsozialisten und Deutschnationale aufgenommen würden. Dies könne er nicht widerlegen. Keinesfalls aber dürften Mitglieder der Sturmabteilungen und Sturmstaffeln in den Grenzschutz aufgenommen werden. Im übrigen müsse man darauf hinzuwirken suchen, daß möglichst viele Republikaner eintreten. Die Redeverbote sollten nicht auf polizeilicher Willkür beruhen, ihr pädagogischer Zweck aber müsse im Auge behalten werden; durch sie müßten besonders aus dem Rahmen fallende Drohungen bekämpft werden. – Ein allgemeines Verbot des Wehrsports sei praktisch nicht durchführbar, es müsse aber eingeschritten werden, wenn er nur zur Drapierung für staatsfeindliche Bestrebungen diene.

Im Laufe der Besprechung führte der Herr Ministerpräsident aus: [. . .][15]

Daß die von den Notverordnungen gebotene Möglichkeit, durch Berichtigungsauflagen auf die Presse einzuwirken, tunlichst ausgenutzt werden müsse, sei auch

---

10 Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 26. 2. 1932, MBliV 1932 Sp. 221.

11 Vgl. Nr. 35 und 52a.

12 Vgl. Nr. 52a.

13 Hinweise verschiedener Teilnehmer auf die Bedeutung der Verwaltungsreform, den Steuerstreik der landwirtschaftlichen Bevölkerung und einzelne örtliche Probleme bei der Bekämpfung der Nationalsozialisten.

14 Knappe Ausführungen zur Verwaltungsreform.

15 Knappe Ausführungen zur Verwaltungsreform.

seine Ansicht, denn die Verbreitung der Wahrheit sei wichtiger als das Verbot von Zeitungen; das Richtigste sei es, zunächst die Berichtigung unwahrer Behauptungen zu verlangen und dann im Wiederholungsfalle ein Verbot auszusprechen. Gelegentlich sei es auch nötig, Strafantrag zu stellen, weil sonst die falschen Behauptungen immer wiederkehrten und noch weiter verbreitet und vergröbert würden. Allerdings seien die Erfahrungen, die mit der Behandlung solcher Strafanträge gemacht worden seien, nicht sehr ermutigend; manche Gerichtsurteile erweckten den Eindruck, als ob die Richter in der Zukunft und nicht in der Gegenwart lebten. Ein Vergleich der Strafen, die wegen Beleidigung führender Politiker verhängt worden seien, mit denen, die wegen Richterbeleidigung ausgesprochen worden seien, ergeben jedenfalls, daß die Kritik von Richtern im allgemeinen viel schärfer bestraft werde als die Beleidigung von Ministern. Die Polizeibeamten würden oft von den Gerichten in einer Weise behandelt, die sich die Verwaltung nicht gefallen lassen könne. Wenn man Suggestivfragen der Verteidigung an die als Zeugen auftretenden Polizeibeamten zulasse und ihnen zum Vorwurf mache, daß sie in der Erinnerung an lange zurückliegende Vorgänge nicht mehr sicher seien, werde man der schwierigen Aufgabe der Polizei nicht gerecht; wenn den Verwaltungsbehörden solche Vorkommnisse zu Ohren kämen, empfehle es sich, Beschwerde beim Oberlandesgerichtspräsidenten oder beim Justizminister einzulegen. Um die Polizeibeamten nicht solchem Martyrium auszusetzen, habe er verschiedentlich von der Stellung von Strafanträgen abgesehen. Aufgefallen sei ihm, daß man von der Anwendung des § 130 STGB[16] nichts mehr höre; wenn Äußerungen vom „Köpferollen" usw. fielen, müsse unbedingt Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet werden. Wenn die Justiz versage, müsse sie von den Verwaltungsbehörden auf ihre Pflicht hingewiesen werden. – Den Erlaß des Reichswehrministers[17] habe er besonders deshalb bedauert, weil er jetzt ganz unzeitgemäß sei. Wenn man im Reichswehrministerium meine, daß der Erlaß sich gerade gegen die Nationalsozialisten richte, weil er eine Verschärfung der bisherigen Grundsätze enthalte, so werde doch nach außen hin durch ihn und durch die neuerlichen Verhandlungen mit der NSDAP jedenfalls der Eindruck erweckt, daß die Reichsregierung gegenüber der NSDAP jetzt eine andere Stellung einnehme wie früher und sie gewissermaßen als „hoffähig" ansehe; jedenfalls habe die NSDAP einen erheblichen Prestigegewinn erzielt, der sich namentlich auch im Auslande auswirke. Die Militärs hätten kein Empfinden dafür, wie solche Dinge politisch wirkten. Die Diskrepanz zwischen Reich und Preußen in der Beurteilung der Nationalsozialisten werde in der Bevölkerung nicht verstanden. Der suggestiven Wirkung des Nationalsozialismus, der vielfach als „Modesache" gelte (in diesem Sinne habe sich z. B., wie ihm mitgeteilt worden sei, ein älterer rechtseingestellter Richter geäußert) müßten die Verwaltungsbehörden energisch entgegentreten. Die Wahl des Reichspräsidenten müsse unbedingt im ersten Wahlgang entschieden werden.

In seinem Schlußwort führte der Herr Minister des Innern aus: [. . .][18]

16 § 130 StGB: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander anreizt, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft."

17 Nr. 55.

18 Kurze Ausführungen zum Problem Reich–Preußen.

Mit rechtsradikalen Bestrebungen fraternisierten vielfach nicht nur Richter, sondern auch Reichsbeamte. Bisher habe man mit Vorstellungen bei den Reichsbehörden in dieser Beziehung keinen besonderen Erfolg gehabt, doch scheine in den letzten Tagen ein gewisser Umschwung bei den Reichsressorts eingetreten zu sein[19].[. . .][20]

Die Reichspräsidentenwahl sei die Schicksalsstunde des deutschen Volkes; sie müsse eine Entscheidung der Vernunft bringen. Deshalb müsse alles mobil gemacht werden, um den Sieg *Hindenburgs* im ersten Wahlgang zu sichern.

Pritsch

19 Vgl. Nr. 60.

20 Ausführungen zur Verwaltungsreform.

59a.

4.3.1932: Der Preußische Ministerpräsident an den Reichskanzler zur Beurteilung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

BA R 43 I/2683 – St.M.I. 2637. Handschriftlicher Vermerk Plancks vom 5. 6. 1932[1]

Wie mir der Herr Preußische Minister des Innern mitteilt, hat ihn der Herr Reichsminister des Innern zu wiederholten Malen, zuletzt in einem an die Länderregierungen gerichteten Schreiben vom 4. Februar 1932 – I A 2130/4. 12. 31[2]– mit Ernst und Nachdruck auf die Notwendigkeit eines energischen Vorgehens gegen die kommunistische Aktion hingewiesen. Soweit der Preußische Minister des Innern in Betracht kommt, bedurfte es eines derartigen Hinweises nicht. Es braucht nicht betont zu werden, daß die Gefährlichkeit der KPD von der Leitung der preußischen Polizei seit jeher richtig beurteilt wird und daß ihre Treibereien und staatsgefährlichen Umtriebe mit allen Mitteln nachdrücklich bekämpft werden.

Für mindestens ebenso gefährlich halte ich allerdings die nationalsozialistische Bewegung. Die in Preußen gemachten Beobachtungen und Feststellungen sind in der anliegenden, im Preußischen Ministerium des Innern bearbeiteten Denkschrift eingehend erörtert und beleuchtet. Ich nehme auf ihren Inhalt Bezug und möchte nur folgendes hervorheben:

Die gerade in den letzten Wochen und Monaten in zahlreichen nationalsozialistischen Versammlungen betriebene Hetze, die sich dabei den Verbotsmöglichkeiten auf Grund der Notverordnungen meist geschickt zu entziehen weiß, ferner die häufigen unverhüllten Drohungen der nationalsozialistischen Führer, die an Schärfe kaum mehr zu überbietende Sprache der nationalsozialistischen Presse, die sich fast täglich auch in unwahren Behauptungen über angebliche Ermordung von Parteiangehörigen durch politische Gegner ergeht und dabei auf die Entfesse-

1 „Herr Reichskanzler *Brüning* wünschte seinerzeit keine Antwort. Ein Teil der Anlagen wurde von mir auf sein Ersuchen vernichtet. Pl 5/6. 32."

2 Nicht abgedruckt.

lung niedrigster Racheinstinkte der großen Masse abzielt, haben eine bedenkliche Atmosphäre geschaffen, in der die politischen Spannungen täglich wachsen.

Diese Zuspitzung erscheint mir um deswillen besonders bedrohlich, weil sich die NSDAP in den sogenannten SA und SS (Sturmabteilungen und Schutzstaffeln) ein Machtinstrument geschaffen hat, das nach der kürzlichen Erklärung des Parteiführers *Hitler* jetzt auf 400000 Köpfe angewachsen ist. Zweck und Aufgabe dieser SA und SS sind nach eigenen Angaben *Hitlers* innerpolitischer Natur und können deshalb, wie bei nüchterner politischer Beurteilung nicht zweifelhaft sein kann, nur staatsfeindlichen Charakter tragen. Die SA und SS stellen eine vollkommen militärisch bis ins Kleinste nach dem Vorbild der Vorkriegsarmee organisierte, in Stürme (Kompagnien), Sturmbanne (Bataillone), Standarten (Regimenter), Untergruppen (Divisionen) und Gruppen (Armeekorps) gegliederte und disziplinierte, dabei fanatische Parteitruppe dar, der in Anlehnung an das faschistische Vorbild diejenigen Aufgaben vorbehalten sind, die in Italien die sogenannten Schwarzhemden *Mussolinis* zu lösen hatten. Die sogenannte oberste SA-Führung (Osaf) ist ebenfalls nach militärischem Vorbild in einer Weise und in einem Umfange organisiert, die von der Befehlsleitung über Nachrichtendienst, Personalamt und Intendantur bis zum Sanitätswesen alles vorsehen, was für Einsatz und Ausrüstung einer Bürgerkriegsarmee nur irgend denkbar ist. In letzter Zeit hat die Partei ein besonderes nationalsozialistisches Kraftfahrkorps, ein Fliegerkorps und ein Pionierkorps als Spezialzweige der SA aufgestellt. Wie bei alledem den Legalitätsversicherungen der Partei noch Glauben geschenkt und die Erklärung hingenommen werden kann, daß die SA lediglich dazu da sei, um den Versammlungsschutz gegen den angeblichen Terror politisch Andersdenkender zu gewährleisten, ist mir unverständlich. In den allerletzten Tagen hat der Herr Preußische Minister des Innern überdies noch beweiskräftige Unterlagen dafür erhalten, daß die oberste SA-Führung – offenbar zur Vorbereitung innerpolitischer gewaltsamer Auseinandersetzungen – sogenannte mobile Stäbe einrichtet, um die Kampfeinheiten der Sturmabteilungen und Schutzstaffeln an strategisch besonders geeigneten Punkten sammeln und von dort aus einsetzen zu können. Befehle und Pläne für den hierzu einzurichtenden besonderen Nachrichtendienst sind in seiner Hand.

Neuerdings „verleiht" die oberste SA-Führung sogar ihren Gliederungen die „Traditionen" der an ihren Standorten früher garnisonierenden Truppenteile der alten Armee. Ganz abgesehen davon, daß derartige „Verleihungen" selbstverständlich nur von einer staatlichen Hoheitsstelle veranlaßt werden könnten, sind die SA-Formationen, deren Angehörige mit den Truppenteilen der alten Armee gar nichts gemein haben und zum größten Teile auch Leute umfassen, die weder in der alten Armee überhaupt gedient noch den Krieg erlebt haben, als ein ausgesprochen parteipolitischer Verband in keiner Weise berufen oder auch nur geeignet, die „Tradition" der alten Armee und ihrer einzelnen Regimenter fortzuführen. Ich habe mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der General *Hoffmann* als Vorsitzender des Regimentsvereins des früher in Halle garnisonierenden Inf. Regiments Nr. 36 diese nationalsozialistische Anmaßung kürzlich in aller Öffentlichkeit mit der gebührenden Schärfe gebrandmarkt und zurückgewiesen hat. Auch der Geschäftsführer des Kyffhäuserbundes hat bereits bei mir seine schweren Bedenken gegen diese unerhörte Dreistigkeit der Nationalsozialisten geäußert. Um so mehr muß ich mich wundern, daß diejenige Stelle, der die Pflege der Tradition

des alten Heeres in erster Linie obliegt, nämlich der Herr Reichswehrminister, bisher offenbar keinerlei Veranlassung gesehen hat, mit aller Deutlichkeit dieses empörende Treiben zu brandmarken. Wenn darüber hinaus der Herr Reichswehrminister, obwohl der Parteiführer *Hitler* bei dem sogenannten Generalappell der Berliner SA am 9. Februar dieses Jahres im Sportpalast[3] öffentlich bekundete, daß zwei Drittel der SA-Leute „frühere Proleten des Roten Frontkämpferbundes" seien, im Erlaß vom 29. Januar 1932[4] den Nationalsozialisten ihre Eignung für den Eintritt in die Reichswehr öffentlich bescheinigt, so halte ich mich verpflichtet, Ihnen, Herr Reichskanzler, mein Erstaunen und meine ernsteste Sorge gegen eine solche Haltung zum Ausdruck zu bringen. Denn daß die bezeichneten Teile der SA und damit der Nationalsozialisten unzuverlässig sind und infolge ihrer früheren kommunistischen Schulung die ihnen seinerzeit eingeimpften Zersetzungstendenzen auch im Reichsheer nicht aufgeben werden, bedarf für mich keiner weiteren Erörterung. Ich sehe in dieser Anordnung nichts als eine ungeheure Gefahr. Was für eine Persönlichkeit vom Parteiführer *Hitler* aber als geeignet befunden ist, der Stabschef und damit praktisch der Führer der Sturmabteilungen zu sein, das wollen Sie, Herr Reichskanzler, aus den im photographischen Abzug beiliegenden drei Briefen, die von dem Hauptmann a. D. und bolivianischen Oberstleutnant Ernst *Röhm* stammen, und der gleichfalls beigefügten auszugsweisen Abschrift einer polizeilichen Vernehmung desselben *Röhm* ersehen[5]. Ich unterlasse es, in diesem Schreiben den Inhalt der Briefe auch nur anzudeuten. Ich bitte Sie aber, die Briefe selbst dafür um so eingehender zur Kenntnis zu nehmen, und wäre dankbar, wenn sie auch dem Herrn Reichspräsidenten zur Kenntnis gebracht würden, um ihm ein Bild von der Person des Mannes zu geben, der sich als Führer der nationalsozialistischen Sturmabteilungen der besonderen Schätzung des Parteiführers *Hitler* erfreut.

Braun

3 Vgl. Goebbels S. 43.

4 Nr. 55.

5 Die genannten Briefe und die polizeiliche Vernehmung waren nicht bei den Akten. Sie gehören offenbar zu den vernichteten Anlagen (Anm. 1).

59b.

Denkschrift des Preußischen Ministeriums des Innern über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Auszug)

BA R 43 I/2683. Vervielfältigtes Exemplar – St.M.I.2637[1].

[. . .][1]

Gesamtwürdigung

Das Streben der nationalsozialistischen Bewegung nach gewaltsamem Umsturz richtet sich gegen die Verfassung des Deutschen Reiches; es zielt darauf ab, das Volk aus seiner verfassungsmäßigen Stellung als Träger der Staatsgewalt zu verdrängen und muß daher als hochverräterisches Unternehmen im Sinne der §§ 81ff. RStGB. angesehen werden[2]. Das Reichsgericht hat in den Beschlüssen seines 4. Strafsenats in der Verwaltungssache betreffend das Verbot der in Breslau erscheinenden Wochenzeitschrift „Schlesischer Beobachter" vom 10. Februar 1931[3] und in der Verwaltungssache betreffend das Verbot der in Haßloch erscheinenden nationalsozialistischen Tageszeitung „N.S.Z. Rheinfront" vom 30. September 1931[4] bereits festgestellt, daß trotz der gegenteiligen Beteuerungen des Parteiführers Adolf *Hitler* in der NSDAP revolutionäre Bestrebungen stattfinden. Eine Feststellung in gleicher Richtung enthält das oben behandelte Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1931[5].

Die in diesen höchstrichterlichen Entscheidungen als hochverräterisch gekennzeichneten Bestrebungen verlieren ihren hochverräterischen Charakter nicht etwa dadurch, daß entsprechend der politischen Gesamtlage zur Zeit nicht so sehr die gewaltsame Beseitigung der verfassungsmäßigen Regierungsgewalt im Vordergrund steht, als vielmehr die illegale verfassungswidrige Ausschaltung der

1 Die nicht abgedruckten Teile der Denkschrift behandeln das politische Ziel der NSDAP; die Entwicklung der NSDAP bis zum Ende des Jahres 1929; die Entwicklung der NSDAP seit 1930; die SA und SS der NSDAP (insgesamt 220 Seiten lang).

2 Vgl. Nr. 13.

3 Nr. 23.

4 Wie in der Denkschrift ausgeführt wird, begründete der 4. Strafsenat des Reichsgerichts die Berechtigung des Verbots folgendermaßen: „Wenn das Ziel des bewaffneten Aufstandes in dem [beanstandeten] Artikel nicht so offen proklamiert wird, wie z. B. in den kommunistischen Agitationsschriften, so ist zu beachten, daß heute von der Presse aus der Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen heraus sehr oft eine vorsichtig verschleierte Ausdrucksweise gewählt wird, die es ermöglichen soll, das Gesetz zu umgehen, ohne dabei auf die vom Gesetz verbotenen Handlungen zu verzichten und ohne die Leser im Unklaren darüber zu lassen, was der wahre Sinn der verschleierten Ausführungen sein soll."

5 Gegenstand des Rechtsstreites war das Verbot einer Versammlung der NSDAP am 14. 11. 1930 in Berlin, die mit folgenden Worten angekündigt worden war: „Der Soldat dient nicht dieser Republik in erster Linie, sondern dem Volke! Das ist die leuchtende Erkenntnis des Nationalsozialismus gegenüber dem ertötenden, formalen Standpunkt frontfremder Bürogenerale. [. . .]" Das preußische Oberverwaltungsgericht billigte in seinem Urteil vom 28. 5. 1931 das Verbot, da eine Versammlung der geplanten Art notwendig zu Folge haben mußte, „daß in den Augen der Versammlungsteilnehmer die gewaltsame Änderung der Verfassung des Deutschen Reiches als etwas Erlaubtes und Erwünschtes erschien".

verfassungsmäßigen Träger der Reichsgewalt. Auch eine solche, unter Außerachtlassung der verfassungsmäßigen Schranken von rechtmäßig bestellten staatlichen Gewaltenträgern mit Hilfe der SA oder auch mit – verfassungswidrig eingesetzter – Hilfe der unterstellten staatlichen Machtmittel vorgenommene tatsächliche Ausschaltung oder Beseitigung der Verfassung muß als eine gewaltsame im Sinne §§ 81ff. RStGB. und damit als Hochverrat erachtet werden.

Dieses hochverräterische Bestreben erhellt aus zahlreichen Äußerungen und Handlungen führender Mitglieder der Partei, die von diesen in Ausübung ihrer Parteitätigkeit, insbesondere in Versammlungen und dergleichen getan worden sind. Es liegt also ein im Zusammenhang mit dem Parteileben erfolgendes Handeln von Personen vor, die satzungsgemäß und tatsächlich eine maßgebende Rolle in der Partei spielen. Die Beobachtungen und Erfahrungen zeigen überdies, daß dieses Verhalten von der Mitgliedschaft gebilligt wird und daß die darin zum Ausdruck kommenden Überzeugungen von ihr geteilt werden. Es ist dabei zu bedenken, daß die NSDAP ein jedenfalls nach außen völlig geschlossen auftretender Körper ist, der als antiliberalistische und auf typisch autoritären Grundsätzen beruhende Bewegung naturgemäß größtes Gewicht auf völlige Uniformität nicht nur im Äußeren, sondern vor allem auch im Geistigen legt. Infolgedessen werden erfahrungsgemäß die von den maßgebenden Führern vertretenen Gedankengänge von den Unterführern und Wanderrednern – häufig sogar in fast wörtlicher Anlehnung (vgl. das Schlagwort vom „Köpferollen") – immer und immer wieder vorgetragen und wiederholt.

Die auf gewaltsame Beseitigung der Verfassung gerichteten Bestrebungen werden vollends durch die Einrichtung der SA und SS dargetan, deren Organisation und Zweck überhaupt nur unter diesem Gesichtspunkt verständlich und erklärbar wird.

Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß es sich bei dem von Seiten der NSDAP vorbereiteten hochverräterischen Unternehmen nicht um Bestrebungen seitens einzelner unmaßgeblicher Mitglieder oder gar Außenseiter handelt, sondern um eine von der Gesamtbewegung nicht nur geduldete, sondern gewollte Betätigung.

In diesem Zusammenhange muß allerdings eine gewisse Disharmonie zwischen den in breiter Öffentlichkeit mit dem Anspruche absoluter Glaubwürdigkeit vorgetragenen Legalitätsbeteuerungen Adolf *Hitlers* und dem tatsächlichen Verhalten der Partei, als deren absoluter Führer *Hitler* gelten will, auffallen. Diese scheinbare Disharmonie erklärt sich indes ohne weiteres aus dem revolutionären Charakter der Bewegung und besteht in Wirklichkeit auch gar nicht. *Hitler* ist Führer einer Bewegung, die seit über zehn Jahren zumeist in aller Öffentlichkeit und auch in letzter Zeit in nicht minder unmißverständlicher Form die gewaltsame Beseitigung der Weimarer Verfassung propagiert, die 1923 selbst einen Hochverrat unternommen hat und die in engem Zusammenhang mit dem Hochverrat der drei früheren Ulmer Reichswehroffiziere erschien, deren Anhänger infolgedessen wissen, daß eine revolutionäre Partei ihre wirklichen Ziele vor den Inhabern der von ihnen bekämpften staatlichen Gewalt tarnen muß. Legalitätsbeteuerungen werden von ihnen daher nicht ernst genommen, zumal außer *Hitler* selbst zahlreiche bereits einmal rechtskräftig wegen Hochverrats verurteilte Nationalsozialisten eine führende Stellung in der Partei einnehmen, offenbare Hochverräter

durch einen parteiamtlich bestellten nationalsozialistischen Strafverteidiger vor Gericht vertreten werden und Abgeordnete, gegen die ein Hochverratsverfahren schwebt, als Vertreter der NSDAP in den Staatsgerichtshof eines deutschen Landes delegiert werden. Dieses Schicksal müssen auch die Legalitätserklärungen Adolf *Hitlers* teilen; er selbst ist bereits einmal wegen des Verbrechens des Hochverrats gegen die republikanische Verfassung im Inland rechtskräftig verurteilt worden; er hat bereits einmal ein ganz offenes hochverräterisches Unternehmen, damals vor dem Münchener Volksgericht, als legal hinzustellen versucht. Seine Legalitätserklärungen sind auch keineswegs eindeutig. Bis heute hat *Hitler* nur „strengste Gesetzlichkeit" beschworen, aber nie erörtert, was er hierunter versteht. Für seine Auffassung von Gesetzlichkeit ist es jedenfalls aufschlußreich, daß er vor dem Reichsgericht das Vorgehen des jetzigen italienischen Regierungschefs als gesetzmäßig hinstellte. Und auch seither hat er eine klare Stellungnahme zu der wiederholt gestellten Frage vermieden, ob er eine Änderung der Weimarer Verfassung, insbesondere also die Beseitigung des Reichstags, ohne Rücksicht auf die hierzu erforderliche Zustimmung der Zweidrittelmehrheit des Reichstages vornehmen wolle, wenn nur seine Partei nach legaler Erlangung der Regierungsgewalt faktisch die Möglichkeit hätte, gestützt auf die SA, deren Bewaffnung nach Erhalt der Befehlsgewalt über die Reichswehr keinem ernstlichen Widerstand begegnen dürfte, die Verfassung zu beseitigen. Das Ausweichen vor einer solchen unmißverständlichen Erklärung ist um so auffälliger, als der Reichskanzler Dr. *Brüning* in einer allgemein beachteten großen Rundfunkrede am 8. Dezember 1931[6] eine solche Erklärung geradezu herausgefordert hatte durch die Feststellung:

„Wenn man erklärt, daß man – auf legalem Wege zur Macht gekommen – die legalen Schranken durchbrechen werde, so ist das keine Legalität."

Adolf *Hitler* hat zwar in Nr. 351 des „Völkischen Beobachters" vom 17. Dezember 1931 an den Reichskanzler einen mehrere Seiten langen offenen Brief gerichtet, der sich auch mit dem vom Reichskanzler erhobenen Vorwurf der Zweideutigkeit der Legalitätserklärungen befaßt. Aber auch in ihm findet sich nur ein Bekenntnis zur Formel „Legalität", während eine offene Erörterung des Inhalts dieses Begriffes mit dunklen Andeutungen umgangen wird. Es heißt in dieser Veröffentlichung:

„Der zweite Teil Ihrer Bemerkung, Herr Reichskanzler, ist mir, offen gestanden, völlig unverständlich. Sie lehnen es als ‚Staatsmann' ab, daß wir, legal zur Macht gekommen, dann die Legalität durchbrechen könnten? Herr Reichskanzler, die Grundthese der Demokratie lautet: alle Macht geht vom Volke aus. Die Verfassung schreibt vor, auf welchem Wege sich eine Auffassung, eine Idee und damit eine Organisation vom Volk die Legitimation zur Verwirklichung ihrer Absichten holen muß. Das Volk selbst entscheidet aber am Ende auch über seine Verfassung.

Herr Reichskanzler: Wenn die deutsche Nation die nationalsozialistische Bewegung einst legitimiert, eine andere Verfassung als die heutige einzuführen, dann können Sie es nicht verhindern.

Die Staatsmänner sind in erster Linie verantwortlich für das, was aus ihrem Geist und Wirken entsteht, und nicht für das, was ein anderer später vollzieht. Auch der Blick in die Zukunft darf das eigene Handeln nur insofern bestimmen, als es dieser Zukunft nützlich sein kann.

6 Nr. 45a.

Die deutsche Nation aber lebt nicht für eine Verfassung, sondern sie gibt sich die Verfassung, die zum Leben taugt, und wenn sich eine als lebensunbrauchbar erweist, dann stirbt nicht die Nation, sondern dann ändert sich die Verfassung."

Es muß bei Betrachtung dieser Ausführungen auch berücksichtigt werden, daß für den Nationalsozialisten zur „Nation" und zum „Volk" nur jene deutschen Staatsangehörigen zählen, die völkisch und nationalsozialistisch denken. Diese Einschränkung des Begriffs „Nation" und „Volk" ist ständige Übung der nationalsozialistischen Bewegung (vgl. beispielsweise *Hitlers* entsprechende Äußerung vor dem Münchener Volksgericht). Unter diesen Umständen kann in den keineswegs klaren Äußerungen *Hitlers* ein einwandfreies Bekenntnis zu nur loyalem Vorgehen wiederum nicht erblickt werden.

Als Beispiel dafür, daß die Legalitätsbeteuerungen *Hitlers* tatsächlich auch in nationalsozialistischen und in solchen Kreisen, die mit dem Nationalsozialismus sympathisieren, als unmaßgeblich und seine Zweideutigkeit als bewußt gewollt gewertet werden, sei ein Artikel „1932!" in Nr. 16 der Zeitschrift „Nationale Front, Kampfblatt für deutsche Politik und deutsche Wirtschaft" vom Januar 1932 angeführt. In ihm heißt es:

„Der ehemalige Außenminister Italiens, *Graf* Carlo *Sforza*, ein Gegner des Faschismus, bedauert es, daß man nie eine klare Antwort von *Hitler* bekommen hat, wie er sich die Verwirklichung seines Programms ‚Arbeit, Brot und Freiheit für alle' denkt . . . Auf alle solche Fragen gibt er immer nur die eine Antwort: ‚Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.' Dieses Wort ist das einzige, zweckmäßige Programm eines Führers, der sich die Zukunft frei halten will. Es verpflichtet zu nichts weiter als – zur Tat, in einer von Fall zu Fall den Verhältnissen angepaßten Form oder, wie *Hitler* neulich so prägnant sagte: ‚Im Jahre 1932 kommen wir zur Macht – entweder so oder so.' Aber solche Sphinxandeutungen und delphinische Orakelsprüche kann und darf sich eben nur ein Führer erlauben, der ein ganzer Charakter und ein ganzer Kerl ist. Das fühlt der Nationalsozialismus und erzieht seine Anhänger dazu, die Unterordnung unter den Willen des Führers als maßgebender anzusehen als ein Programm."

Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß *Hitler* wohl in der gesamten Partei anerkannte Autorität ist, dessen Wille praktisch auch durchgeführt wird, ohne daß er irgendeiner demokratischen Sanktion bedarf; aber ebenso ist bei der Behandlung der Grenzen seiner Macht zu beachten, daß jeder Diktator mit Menschen zu tun hat, deren eigenes Fühlen und Denken sich auch bei den diktatorischsten Methoden nicht völlig ausschalten läßt. Ein Diktator muß daher, gerade weil er unbedingte Gefolgschaft verlangt, die Grenzen des Zumutbaren innehalten. Das gilt insbesondere für einen Parteiführer, der zur Durchsetzung seines Willens immerhin nur über Surrogate der staatlichen Machtmittel verfügt und daher hinsichtlich der praktischen Befolgung seiner Anordnungen letzten Endes auf den guten Willen der Untergebenen angewiesen ist. Infolgedessen ist *Hitler* in der Bildung seines Willens zwar institutionell frei, jedoch ideell in stärkstem Maße gebunden. Die Erfahrung hat auch wiederholt bestätigt, daß er häufig anderen Kräften nachgeben mußte. Es sei hier außer dem Hinweis auf die erste SA-Revolte in Berlin, die dem späteren *Stennes*-Krach[7] vorausging, das Münchener Volksgericht zitiert, das in seinem Urteil über den Hitlerputsch ausführte:

7 Vgl. Nr. 32.

„So kam es zu einer Entwicklung der Dinge, die die Tat gebären mußte, weil die einmal gerufenen Geister sich nicht mehr bannen ließen. Darauf war von *Hitler* selbst wiederholt hingewiesen worden."

Schließlich muß bei der Würdigung der von *Hitler* geschworenen Legalitätseide auch in Betracht gezogen werden, daß diese allenfalls als Zeugnis für *Hitlers* eigene Auffassungen gelten können; hingegen können sie jedenfalls keine Beweiskraft hinsichtlich der Bestrebungen der Unterführer beanspruchen. *Hitler* kennt diese eng begrenzte Bedeutung seiner Eide genau und hat das hinsichtlich seiner eidlichen Vernehmung am 8. Mai 1931 vor dem Schöffengericht Berlin-Moabit mit folgenden Ausführungen zum Ausdruck gebracht:

„Ich bin nicht in der Lage, die Tätigkeit eines Herrn auf die Legalität hin bis auf die letzten Konsequenzen durchzuprüfen. Ich könnte noch viel weniger hier – ich muß ja unter Umständen meine Aussage später beeiden – unter Eid eine Erklärung über die legale oder nicht legale Tätigkeit eines Herrn im einzelnen abgeben. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn es handelt sich ja hier in erster Linie um eine subjektive (!) Empfindung."

Die NSDAP als Ganzes ist somit infolge der ständigen Propagierung der Notwendigkeit eines gewaltsamen Umsturzes auch heute noch als eine Bewegung anzusehen, die die Beseitigung der verfassungsmäßigen Grundlagen Deutschlands erstrebt und durch die Tätigkeit ihrer Führerschaft vorbereitet. Adolf *Hitler* als Parteiführer selbst hindert diese Tätigkeit jedenfalls nicht; er duldet sie vielmehr mindestens. Schon eine solche Duldung kommt bei dem Charakter der NSDAP einer Förderung durch den obersten und diktatorischen Parteiführer gleich, weil das hochverräterische Treiben der übrigen Führerschaft, wie das in einem auf dem Führerprinzip aufgebaute Gebilde selbstverständlich ist, als mit seiner Autorität ausgestattet gilt. Die Tatsache, daß *Hitler* auf Äußerungen des Reichskanzlers nicht, wie das von dem Führer einer großen Partei in solchem Falle erwartet werden muß, mit unzweideutigen Erklärungen erwidert, zwingt sogar zu dem Schluß, daß er die Taktik der Unterführerschaft und damit der Partei nicht nur billigt, sondern sogar wünscht.

Jedenfalls handelt es sich bei den in der NSDAP festzustellenden Bestrebungen auf gewaltsame Beseitigung der Verfassung um ein von dem obersten Parteiführer geduldetes, im Zusammenhang mit dem Vereinsleben erfolgendes Handeln von Nationalsozialisten, die entweder – wie die gesamte SA und SS – Kern und Rückgrat der Bewegung bilden oder – so die Propagandisten des Hochverrats in Wort und Schrift – satzungsgemäß und tatsächlich eine führende Rolle in der Partei spielen und den politischen Charakter der Partei maßgeblich mitbestimmen.

Aus dieser Tätigkeit ist mühelos die auf gewaltsame Beseitigung der Verfassung und somit auf ein hochverräterisches Unternehmen gerichtete Bestimmung der NSDAP zu erkennen. Der Charakter der Bewegung hat sich insoweit weder seit dem Jahre 1923, noch seit dem Jahre 1929 geändert.

Dieses hochverräterische Unternehmen ist nach Art und Ziel hinreichend bestimmt. Das Ziel ist die Beseitigung der Demokratie und die Aufrichtung der Diktatur. Es soll gegebenenfalls auch auf gewaltsamen oder jedenfalls nicht nur legalem Wege erreicht werden. Aber auch hinsichtlich der Zeit liegt die erforderliche Bestimmtheit vor. Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsge-

richts[8] ist es nicht erforderlich, daß das hochverräterische Vorhaben in der Vorstellung der bei der Vorbereitung tätigen Personen eine nach allen Richtungen hin bestimmte Gestaltung gewonnen haben müsse; insbesondere ist nicht erforderlich, daß schon Tag und Stunde des geplanten gewaltsamen Umsturzes im voraus bestimmt sind. Eine solche Einschränkung würde die Gesetzesvorschrift für alle Unternehmungen, deren Durchführung einen großen Umfang von Einzelhandlungen erfordert, hinfällig und wirkungslos machen. Insbesondere kann der Zeitpunkt der Ausführung, wenn diese nur bestimmt gewollt ist, der Wahl nach Lage der Umstände vorbehalten bleiben. Daß der Wille zum Umsturz bei der NSDAP unerschütterlich feststeht, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Darüber hinaus ist der Propagandatätigkeit der NSDAP besonders in den letzten Monaten zu entnehmen, daß die Partei ganz ernstlich mit einer in kurzem bevorstehenden Entscheidung rechnet, die entweder in der Form der gewaltsamen Machtergreifung oder, was zur Zeit mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte, als legale Machtergreifung mit nachfolgender illegaler Beseitigung der verfassungsmäßigen Repräsentanten des demokratischen Volkswillens gedacht ist. Als Beispiele für diese Einstellung seien nur einige Zeugnisse von maßgeblicher nationalsozialistischer Seite aus allerletzter Zeit angeführt:

In Nr. 1/2 des „Völkischen Beobachters", des parteiamtlichen Zentralorgans, vom 1./2. Januar 1932 spricht der Hauptschriftleiter Alfred *Rosenberg* in einem Artikel „Die Bewegung 1932" von dem „neuen Jahre, von dem wir glauben, daß es das Schicksalsjahr werden wird".

Im selben Sinne äußert sich der Reichsorganisationsleiter Gregor *Straßer* in der gleichen Ausgabe:

„Darum ist in uns die Sicherheit des Erfolges und das Wissen um den Endsieg 1932. Der Führer geht vor uns her zielbewußt und klar wie vor 11 Jahren, nur die Zahl der Gefolgschaft ist zu Millionen geworden . . . die Mitarbeiter des Führers sind die alten, kampferprobt und unerschüttert, was kümmert uns das Geschwätz der Gegner vom ‚Systemwechsel' und anderem."

Auch in Nr. 3/4 der gleichen Zeitung vom 3./4. Januar 1932 erschien ein groß aufgemachter Artikel mit der durch besonders auffällige Lettern hervorgehobenen Überschrift:

„Endkampf um das Reich . . .

Zwischen gestern und morgen."

In ihm heißt es:

„Was im vergangenen Jahre war und was kommen wird im neuen Jahr, wir wissen es . . .

. . . wir können mit mathematischer Sicherheit feststellen, wann der Tag der Abrechnung des Volkes gegen die Bonzen gekommen ist.

Die deutsche Erhebung marschiert, und mit der Braunen Front marschiert das Deutsche Volk . . .

---

8 Anmerkung im Original: Vgl. RGSt. [Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen] sowie die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik im Jahre 1924/25 und des 4. Senats des Reichsgerichts in den folgenden Jahren in den Hochverratsprozessen gegen Mitglieder der KPD z. B. RG. 18. 6. 1926/141 24/26 und RG. IV 21. 2. 29/13 J. 204/28.

Die breiten Massen sind der Überzeugung, daß es nicht mehr um Änderung des Kabinetts und der führenden Männer, sondern um restlose Beseitigung dieses undeutschen Systems geht . . .

Wir stehen an der Wende eines Jahres und vor den Toren der Macht."

Schließlich sei in diesem Zusammenhange auf die bereits behandelte, im Juni 1931 erfolgte Ankündigung des Reichsführers SS hingewiesen, die SS-Führer würden sich vielleicht im Oktober noch einmal zu einer Führerbesprechung zusammenfinden, vielleicht seien aber bis dahin schon so große politische Ereignisse eingetreten, daß man sich entweder gar nicht oder auf anderer Basis wiedersehe. Bezeichnend für die Bestimmtheit des geplanten Umsturzes ist ebenso die bei der gleichen Gelegenheit gefallene Äußerung, vielleicht entscheide sich in dieser Stunde oder in diesem Führerkreise noch einmal das Schicksal Deutschlands. Wie ernsthaft die NSDAP jedoch mit der kurz bevorstehenden vollen Machtübernahme und Beseitigung der geltenden Verfassung rechnet, ergibt sich aus der bereits erörterten Einladung zu einer Besprechung von Vertretern des Mittelstandes in München, in der es heißt, daß die NSDAP in nächster Zeit die Staatsgeschäfte in Deutschland übernehmen werde und daß für diesen Fall bereits die Richtlinien für den künftigen Ständestaat ausgearbeitet seien, die bei der Übernahme der Regierung durch Adolf *Hitler* zum Gesetz werden sollen. Es bedarf auch hier keiner Betonung, daß der unvoreingenommene Leser darunter nur Maßnahmen verstehen kann, die als verfassungswidrig anzusehen sind.

Bemerkenswert ist auch der gesamte Inhalt der Nr. 3 der Berliner nationalsozialistischen Zeitung „Der Angriff" vom 5. Januar 1932, die auf einer Seite mit der Überschrift „Kampf um Berlin. Gestern begann in Berlin die Entscheidungswelle" zwei Berichte über Berliner nationalsozialistische Versammlungen veröffentlicht, in denen der Reichspropagandaleiter Dr. *Goebbels* ausführte:

„Das Schicksal ruft den Menschen nur einmal, und wenn er diesen Ruf überhört, dann ist es ein für allemal vorbei.

Wenn wir dieses Jahr die Trumpfkarten nicht ausspielen, dann ist es aus",

oder in der zweiten Versammlung:

„Dieses Jahr 1932 sei das Jahr der Entscheidung, in dem die Würfel um das Schicksal Deutschlands geworfen würden. Wir können jetzt mit vollem Recht sagen, daß es nicht um Sieg oder Untergang unserer nationalsozialistischen Bewegung, sondern um Tod oder Auferstehung Deutschlands gehe."

In der gleichen Ausgabe wird schließlich noch eine weitere Versammlung angekündigt, in der Dr. *Goebbels* über „Das Jahr des Sieges" reden werde.

Auch die Tatsache, daß die NSDAP sich bereits jetzt in den Sturmabteilungen und Schutzstaffeln die Kampftruppe für den geplanten Umsturz und den Grundstock für die Armee des erstrebten nationalsozialistischen Staates schafft, verbietet jede Möglichkeit, hierbei nur an theoretische Erörterungen eines in weiter Ferne liegenden Unternehmens zu denken. Sie zwingt vielmehr gleichfalls zu dem Schluß, daß es sich um ein ganz ernsthaft gewolltes, in absehbarer Zeit zu erwartendes Unternehmen handelt, dessen genauer Zeitpunkt nur abhängig ist von der genügenden Vorbereitung der eigenen Kräfte und der Gunst der politischen Lage, da die Partei, wie wiederholt erklärt worden ist, nicht noch einmal einen Fehlschlag wie im Jahre 1923 erleben will.

Bei der Organisation der SA und SS, wie sie straffer und auf das ihnen gesetzte Ziel mehr zugeschnitten nicht gedacht werden kann, sind diese Verbände angesichts ihrer Zweckbestimmung darüber hinaus als Verbindungen anzusehen, zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, und die zugleich die Bestrebung verfolgen, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben (§ 4 Ziff. 1 RepSchGes)[9]. Es braucht sich zur Erfüllung des Tatbestandes des § 129 StGB nicht um die Verhinderung oder Entkräftung bereits getroffener Maßregeln zu handeln; es genügt vielmehr, daß die Verbindung sich bewußt ist, bei der Verfolgung ihrer Pläne auf den Widerstand der Regierung zu stoßen, und daß sie den Willen hat, die sich ihr in den Weg stellenden Gegenmaßnahmen der Regierungsbehörden mit ungesetzlichen Mitteln, z. B. mit Gewalt, zu überwinden, auch wenn die Ergreifung solcher Maßnahmen im Hinblick auf die von der Verbindung drohenden Gefahren erst noch bevorsteht[10]. Zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehört die Gewährleistung der Sicherheit des Staates und der verfassungsmäßigen Ordnung und die vorbeugende und abwehrende Verhinderung ihrer Störung. Ein gewaltsamer Angriff gegen die Sicherheit des Staates und die verfassungsmäßige Ordnung – und als solcher stellt sich der geplante Umsturz der NSDAP dar – läßt sich daher ohne Mißachtung und Verletzung von Verwaltungsmaßnahmen nicht durchführen. Sind solche Maßnahmen im Zeitpunkt der Vorbereitung des Angriffs noch nicht getroffen, so werden sie doch sofort im Augenblicke des gewaltsamen Vorgehens ausgelöst. Im übrigen beweist der Umstand, daß der gewaltsame Umsturz immer wieder propagiert wird, an sich schon zur Genüge, daß die Partei die Abwehr ihres geplanten gewaltsamen Angriffs in den Kreis ihrer Erwägungen eingestellt hat und dabei die erfolgreiche Überwindung dieser Abwehr durch Gewalt zu Gunsten ihres Zieles erhofft.

Tatbestandsmäßig wäre übrigens nicht einmal erforderlich, daß die Vorbereitungen sich bereits zu einem bestimmten hochverräterischen Unternehmen, wie es zur Erfüllung des Tatbestandes des Verbrechens nach § 86 StGB gehört, verdichtet hätten. Die Voraussetzungen der Zwecksetzung oder Beschäftigung, Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, wären vielmehr selbst dann gegeben, wenn die Vorbereitungen zur gewaltsamen Änderung der verfassungsmäßigen Zustände noch nicht ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen erkennen ließen[11]. Der Tatbestand des § 129 StGB wäre auch dann gegeben, wenn man als Zweckbestimmung der SA lediglich die Aufgabe betrachtet, der Partei nach Erlangen der Macht bei deren illegaler Anwendung und Ausübung die erforderliche machtpolitische Position zu sichern und zu gewährleisten.

Die auf Beseitigung der republikanischen Verfassung gerichtete Tätigkeit der NSDAP stellt zugleich – zumal sie häufig die Form einer Beschimpfung, Verleumdung oder Herabsetzung der Deutschen Republik, ihrer Repräsentanten, Symbole und charakteristischen Einrichtungen enthält – nach Art und Urheber ein

9 Hierzu und zum folgenden Nr. 13, Anm. 10.

10 Anmerkung im Original: „Olshausen Anm. 2 zu § 129; vgl. auch RGSt. 54, 102."

11 Anmerkung im Original: „RG. vom 25. 7. 1928 – 13 J 38/1928 –, RG. 19^{100}, 40^{383}, 54^{102}."

planmäßiges, gegen die Grundlagen der staatlichen Ordnung gerichtetes Vorgehen dar, das bewußt darauf abzielt und auch geeignet ist, die verfassungsmäßigen Zustände vorzubereiten[12]. Die gesamte Tätigkeit der NSDAP in ihrer Presse, in ihren Versammlungen, in ihrer Propaganda, in der Tätigkeit ihrer Abgeordneten in den Reichs-, Länder- und Gemeindeparlamenten ist bewußt, planmäßig und hartnäckig diesem Ziel gewidmet. Damit kennzeichnet sich dieses Vorgehen als Untergraben im Sinne von § 4 Ziffer 1 RepSchGes. Untergraben verlangt ein nicht überstürztes planvolles Handeln, das die Grundlagen der staatlichen Ordnung und ihre Verteidigungsmittel allmählich so erschüttert, daß eine erhöhte Gewähr für den Erfolg des Schlußangriffs besteht. Welcher Angriffsmittel sich eine in dieser Weise vorgehende, die Beseitigung der Verfassung erstrebende Verbindung im Laufe der fortschreitenden Entwicklung bedient, hängt naturgemäß jeweils von den Erfordernissen der augenblicklichen Lage ab[13]. Zum „Untergraben" an sich gehört weder eine gewaltsame noch eine unterirdische sogenannte Maulwurfstätigkeit. Untergraben kann vielmehr jede, eine gewisse Dauer in sich schließende Tätigkeit sein, mag sie, für sich betrachtet, gesetzlich oder ungesetzlich sein. Es ist daher auch unerheblich, ob die einzelnen Angriffe, für sich betrachtet, schon den Tatbestand einer strafbaren Handlung, insbesondere nach § 5 Absatz 1 RepSchGes. erfüllen oder nicht[14].

Wie bereits dargelegt, stellt die zugleich als Untergraben der verfassungsmäßig festgestellten Staatsform zu charakterisierende Propaganda der gewaltsamen Beseitigung der Verfassung nicht etwa Seitensprünge einzelner Mitglieder der NSDAP dar, sondern wird gerade von den maßgeblichen Führern und Organen der Partei in ständiger Wiederholung geübt. Es muß daher der Bewegung und insbesondere ihren straff organisierten Spezialeinrichtungen der SA und SS zur Last gelegt werden und kennzeichnet sich damit als Bestrebung im Sinne des § 4 Ziffer 1 des RepSchGes. Daß es sich dabei um ein Verhalten handelt, das – selbstverständlich – nicht in der Satzung ausdrücklich als Bestreben der Bewegung genannt ist, spielt ebensowenig eine Rolle, wie der Umstand, daß es auch nicht das alleinige und nicht das Endziel der Bewegung ist[15].

12 So in der Vorlage. Es muß richtig heißen: „Die verfassungsmäßigen Zustände zu beseitigen."

13 Anmerkung im Original: „Vgl. RG. vom 23. 7. 1925 in Jur. Woch. 1930 S. 1149."

14 Anmerkung im Original: „Vgl. hierzu Häntzschel-Schönner, Anm. 7 zu § 4; Cohn-Schäfer-Wichards S. 57."

15 Anmerkung im Original: „Vgl. hierzu Dr. Bell in Rtg. 247. Sitzung vom 10. 7. 1922, stenograph. Berichte S. 838. Häntzschel-Schönner, Anm. 5 zu § 4 zu Cohn-Schäfer-Wichards S. 56/57."

60.

8.3.1932: Der Reichsminister des Innern an den Preußischen Minister des Innern. Vorgänge in der SA

Nachlaß Pünder 97. Durchschlag einer Abschrift – Nr. I A 2100/8.3. Handschriftliche Vermerke und Anstreichungen[1].

Eine Persönlichkeit, die mit den Verhältnissen bei den Nationalsozialisten und insbesondere in den Sturmabteilungen vertraut ist, hat mir folgendes mitgeteilt[2]:

In der SA seien in letzter Zeit Wahrnehmungen zu machen, die zu besonderen Besorgnissen Anlaß geben. Er sei an die vielen Mobilisierungsmaßnahmen innerhalb der SA gewöhnt und bestimmt nicht nervös, aber die jetzigen Maßnahmen gingen über das Maß des bisherigen doch weit hinaus. Zunächst habe man mit fieberhafter Eile dafür gesorgt, daß für alle SA-Leute die vorgeschriebene Ausrüstung beschafft würde[3]. Dies sei jetzt beendet. Dann habe man sich – insbesondere in Schlesien – mit großem Eifer bemüht, die Waffenlager der Reichswehr festzustellen, und alles vorbereitet, um sie durch Handstreich zu nehmen. Zwar habe die Reichswehr besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen, wie z. B. örtlich getrennte Lagerung von Gewehren einerseits und Schlössern anderseits[4], aber auch das zur Überwindung dieser Schwierigkeiten Gebotene sei von der SA veranlaßt. Besonders bedenklich mache auch die Feststellung, daß an wichtigen Stellen, z. B. auch in Berlin, die Führer, die nicht ehemalige Offiziere sind, plötzlich durch ehemalige Offiziere ausgewechselt worden seien. Alles das lasse darauf schließen, daß mit einem bewaffneten Handstreich der SA zu rechnen sei.

Nach seinen Informationen hätten *Frick, Goebbels* und *Straßer* Herrn *Hitler* bei der kommenden Reichspräsidentenwahl die letzte Chance bewilligt, sich legal in den Sattel zu setzen. Sollte sich nach Verkündung des Wahlergebnisses herausstellen, daß die Kandidatur *Hitlers* aussichtslos sei, so wäre vielleicht schon am nächsten Montag[5] mit einem Losschlagen der SA zu rechnen.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis mit der Bitte um entsprechende Veranlassung[6].

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

gez. *Groener*
Reichswehrminister

---

1 Auszugsweise abgedruckt in Schulthess 1932 S. 61; Bracher S. 481 f.

2 Zur Entstehung des Briefes Nr. 64.

3 Vgl. Nr. 37–39.

4 Eine bessere Sicherung der Waffenlager der Reichswehr war auf der Konferenz der Nachrichtenstellen der Länder am 14. 12. 1931 angeregt worden. Nr. 49.

5 14. 3. 1932.

6 Nach Rücksprache mit *Groener* wies *Severing* am 11. 3. 1932 in einem Erlaß an die preußische Polizei an, angesichts der Gerüchte über einen gewaltsamen Umsturzversuch der NSDAP nach der Wahl am 13. 3. 1932, „jeden Versuch einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung möglichst schon vorbeugend im Keime zu ersticken. Jede Gewalttätigkeit ist unter Verwendung aller, auch der schärfsten Kampfmittel von vornherein zu unterdrücken." MBliV 1932 Sp. 273 f.; Severing II S. 327 f. Am 17. 3. 1932 durchsuchte die preußische Polizei auf Anordnung *Severings* alle

Geschäftsstellen der NSDAP und SA. Dabei stellte sich heraus, daß die SA am Wahltag auf Befehl der Münchener Zentrale in Alarmbereitschaft gestanden und sich für eine gewaltsame Auseinandersetzung bereitgehalten hatte. Severing II S. 328 f.; Ursachen und Folgen VIII S. 447 ff.; Ehni S. 240. Nr. 62a. Da die NSDAP gegen die Durchsuchungen Klage erhob, kam es am 24. 3. 1932 zu einer Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig, in deren Verlauf der Vertreter des preußischen Innenministeriums behauptete, der Reichsinnenminister habe die Durchführung selbst veranlaßt, und als Beweis obigen Brief verlas. *Groener* war über dieses Vorgehen sehr verärgert. *Groener* an *Gleich*, 6. 4. 1932, Nachlaß Groener N 46/36.

61.

23.3.1932: Generalleutnant a. D. Groener an Generalmajor v. Schleicher. Haltung der süddeutschen Landesregierungen zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Nachlaß Schleicher N 42/77. Handschreiben.

Lieber *Schleicher*!

[. . .][1]

Aus Unterhaltungen mit süddeutschen Ministern geht hervor, daß man im Süden mit meiner Haltung gegenüber den Nazis gar nicht einverstanden ist[2]. Wenn die SA nicht von Reichs wegen beseitigt würden, seien die vier süddeutschen Länder entschlossen, gemeinsam vorzugehen[3]. Man wolle aber die Reichspräsidentenwahl abwarten. Für mich wäre es natürlich ganz untragbar, wenn die Länder mich einfach ignorieren würden und losschössen. Es herrscht im Süden gegen die Nazis eine tolle Wut, und man findet, daß die Reichsregierung vor lauter Taktik schlapp sei. Der Kanzler sei halt lediglich Taktiker. Im übrigen ist der Kanzler hier vom Publikum sehr honoriert worden.

Was ist in Braunschweig mit dem Jugendtreffen an Ostern beabsichtigt[4]? *Küchenthal* habe ich hier gesprochen und mit ihm verabredet, in der Woche nach Ostern irgendwo an drittem Ort zusammenzukommen[5]. Er versicherte mir, daß er dafür sorgen werde, daß in Braunschweig nichts Ernstliches seitens der Nazis vorfallen werde.

Die Länderregierungen habe ich durch *Zweigert* ermahnen lassen, während des Osterfriedens ihre Wachsamkeit gegenüber den Nazis zu verstärken und nicht etwa auch osterfriedlich zu schlafen. Aus München ist mir hier auch zugetragen

1 *Groener* schrieb diesen Brief aus Weimar. Eingangs berichtet er über die Feierlichkeiten zum 100. Todestag *Goethes* und über ein Gespräch mit dem Danziger Senatspräsident *Ziehm*.

2 Nr. 56.

3 Zur Aktivität der süddeutschen Länder gegen NSDAP und SA Nr. 62 und 63; Vogelsang, Reichswehr S. 165 f.

4 Für Ostern war ein Hitler-Jugend-Tag in Braunschweig geplant. Er wurde am 24. 3. 1932 vom Reichsinnenministerium verboten. Vogelsang, Reichswehr S. 164 f.

5 *Groener* traf mit *Küchenthal* am 1. 4. 1932 in Bad Harzburg zusammen. *Groener* an *Gleich*, 2. 4. 1932, Nachlaß Groener N 46/36, abgedruckt in Vogelsang, Reichswehr S. 444 f.

worden, daß nach dem zweiten Präsidentenwahlgang die Nazis losschlagen wollten, wenn ihr *Hitler* wie zu erwarten daneben falle[6].

Unser politicus notiert das Gerücht, daß in L[7] die Nazis sich zum 13. März vorbereitet hätten, die Polizei zu entwaffnen und sich bei der Reichswehr Waffen und Munition zu holen.

[. . .][8]

Viele herzliche Grüße und beste Osterwünsche
Ihrer lieben Frau und Ihnen
von Ihren getreuen
Groeners

6 Ähnliche Gerüchte gab es schon vor dem ersten Wahlgang. Nr. 60.

7 Nicht zu ermitteln.

8 In zwei Schlußsätzen spricht *Groener* kurz von seinen weiteren Unternehmungen in Weimar. – *Schleicher* schreibt zwei Tage später über die SA: „Die SA-Frage können wir nur mit feiner Hand lösen, nicht diese parteigebundenen Länderminister ohne das nötige Fingerspitzengefühl. Ich habe für den Auflösungsfall schon eine ganze Menge Material gesammelt." Nachlaß Schleicher N 42/77. Abgedruckt von Gordon A. Craig, Briefe Schleichers an Groener, in Die Welt als Geschichte 11 (1951) S. 130 f.; auszugsweise in Groener-Geyer S. 304; Carsten S. 377.

62a.

30.3.1932: Das Bayerische Staatsministerium des Innern an das Reichsministerium des Innern. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

BA R 43 I/1455. Abschrift – Nr. 2250a 37[1].

Betrifft: Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zum Rundschreiben vom 24. März 1932 – I A 2100/23.3.[2]

Nach Lage der Dinge halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß anläßlich des zweiten Wahlgangs der Reichspräsidentenwahl sowie anläßlich der am 24. April 1932 in verschiedenen Ländern stattfindenden Landtagswahlen wieder mit Bereitstellungen und Zusammenziehungen von Alarmbereitschaften politischer Verbände zu rechnen ist. Auch die Bevölkerung befürchtet allgemein für die beiden Wahltage die Wiederholung der Vorgänge vom 13. März 1932[3], die sie mit größter Besorgnis und Beunruhigung verfolgt hat. Die Einrichtung von Alarmbereitschaften anläßlich der Wahlen vom 10. und 24. April 1932 muß daher nicht nur aus polizeilichen Gründen, sondern auch zur Vermeidung neuerlicher Beunruhigung der Bevölkerung verhindert werden. Die hierfür erforderlichen Bestimmungen werden mangels anderweitiger Rechtsgrundlagen durch Verordnung auf Grund Art. 48 der Reichsverfassung zu treffen sein. Da es sich um eine Maßnahme

1 Anlage zur Niederschrift über die Ministerbesprechung am 1. 4. 1932, 16.30 Uhr.

2 Das in Nr. 61 von *Groener* erwähnte Schreiben *Zweigerts*.

3 Vgl. Nr. 60, Anm. 6.

handelt, die sich nicht auf ein Land beschränken kann und daher für das ganze Reichsgebiet gleichmäßig getroffen werden sollte, kommt hierfür in erster Linie eine Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund Art. 48, Abs. 2 der Reichsverfassung in Frage. Eine Anregung zu einer solchen Verordnung gestatte ich mir beizufügen (s. Anlage I[4]). Ergänzend darf hierzu noch bemerkt werden, daß für die Schließung der für Bereitschaftszwecke benützten Räume im Hinblick auf § 7 des Siebenten Teiles der Dritten Notverordnung vom 6. Oktober 1931[5] eine besondere Bestimmung nicht erforderlich ist.

Beim ersten Wahlgange der Reichspräsidentenwahl ist von nationalsozialistischer Seite der Versuch gemacht worden, Stimmberechtigte durch Abverlangen unterschriftlicher Erklärungen, wonach sie sich verpflichteten, ihre Stimme für den nationalsozialistischen Bewerber abzugeben, in ihrer Stimmabgabe zu beeinflussen. Gleichzeitig wurde geäußert, man wolle sich beizeiten merken, wer die Partei in ihrem Kampfe um die Erringung der Macht unterstützt habe. Da das Strafgesetzbuch keine ausreichenden Strafbestimmungen enthält, sind zur Bekämpfung solcher und ähnlicher terroristischer Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit besondere Strafvorschriften erforderlich. Auch hierfür gestatte ich mir eine Anregung anzufügen (Anlage II[6]).

Ich wäre für umgehende Rückäußerung dankbar, ob Bestimmungen, wie sie in den beiden Anlagen vorgeschlagen sind, für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl und die am 24. April 1932 stattfindenden Landtagswahlen von Reichs wegen erlassen werden sollen. Verneinendenfalls ist für Bayern in Aussicht genommen, derartige Bestimmungen durch Verordnung des Bayerischen Gesamtministeriums auf Grund Art. 48, Abs. 4 der Reichsverfassung zu treffen. Ergänzend darf bemerkt werden, daß die Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit schon in den allernächsten Tagen erlassen werden müßten, da die Versuche zur Beeinflussung der Wahlberechtigten bei der Stimmabgabe schon jetzt wieder begonnen haben.

Die Innenministerien von Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen haben Abdruck des gegenwärtigen Schreibens und seiner Anlagen erhalten[7].

gez. Dr. *Stützel*

---

4 Nr. 62b.

5 „Schließung von Sammelstätten staatsgefährlicher Betätigung", RGBl. 1931 I S. 567.

6 Nr. 62c.

7 In der Ministerbesprechung am 1. 4. 1932, in der Staatssekretär *Zweigert* den Inhalt des Schreibens vortrug, wurde auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers beschlossen, hinsichtlich einer Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen die geplante Konferenz der Innenminister abzuwarten. Auch der Erlaß einer Verordnung zur Sicherung der Wahlfreiheit, gegen die u. a. *Zweigert* und *Meissner* im Namen des Reichspräsidenten Bedenken erhoben, wurde zurückgestellt. BA R 43 I/ 1455. In diesem Sinne wurde dann den Länderregierungen geantwortet, die dem Vorschlag zustimmten. Vogelsang, Reichswehr S. 165 f. Die Konferenz der Innenminister, auf der der bayerische Vorschlag diskutiert wurde, fand am 5. 4. 1932 statt. Nr. 63.

62b.

Entwurf einer Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen

BA R 43 I/1455. Abschrift.

Auf Grund Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird für das Reichsgebiet verordnet:

§ 1

Es ist verboten:

1. Angehörige politischer Vereinigungen zu Alarmbereitschaften zu vereinigen oder vereinigt zu halten,
2. sich an Alarmbereitschaften politischer Vereinigungen zu beteiligen,
3. Alarmbereitschaften politischer Vereinigungen oder Teile von solchen von Ort zu Ort zu befördern,
4. für die Vereinigung oder das Zusammenhalten von Alarmbereitschaften politischer Vereinigungen oder für die Beförderung von Alarmbereitschaften Räume oder Beförderungsmittel zur Verfügung zu stellen.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen § 1 werden mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, bestraft.

§ 3

Personen, die dem § 1 zuwider handeln, können in polizeiliche Haft genommen werden, solange dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

§ 8 Abs. 2 bis 4 des Siebenten Teils der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537) findet entsprechende Anwendung.

§ 4

Beförderungsmittel, die zur Beförderung von Bereitschaften verwendet werden, können zugunsten des Landes beschlagnahmt und eingezogen werden.

§ 5

Auf die Aburteilung der in den §§ 1 und 2 mit Strafe bedrohten Handlungen findet § 14 der Verordnung vom 28. März 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (RGBl. I S. 79) Anwendung.

§ 6

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft; sie tritt mit dem Ablaufe des 25. April 1932 außer Wirksamkeit.

62c.

Entwurf einer Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wahlfreiheit

BA R 43 I/1455. Abschrift.

Auf Grund des Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird für das Reichsgebiet verordnet:

§ 1

Wer es unternimmt,

1. unterschriftliche oder sonstige Verpflichtungserklärungen von Wahlberechtigten über ihre Stimmabgabe bei der Reichspräsidentenwahl oder Landtagswahl einzusammeln oder sonst zu verlangen,

2. durch Anwendung von Gewalt oder durch Gewalttätigkeiten oder Drohung oder durch Einschüchterung oder durch Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses die Wahlfreiheit eines anderen zu beeinträchtigen, wird, soweit nicht eine andere Strafvorschrift zutrifft, mit Gefängnis bestraft.

§ 2

Auf die Aburteilung der in § 1 mit Strafe bedrohten Handlungen findet § 14 der Verordnung vom 28. März 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (RGBl. I S. 79) Anwendung.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft; sie tritt mit dem Ablaufe des 24. April 1932 außer Wirksamkeit.

63.

5.4.1932: Niederschrift über die Konferenz der Innenminister im Reichsministerium des Innern

GStAM Gesandtschaft Berlin 1581, Handakte Imhoff. Durchschlag. Handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen. Überschrift: „Sitzung im Reichsministerium des Innern am 5. April 1932 unter Vorsitz von Reichsminister Exz. Groener. Betr. Verbot der SA und SS der Nationalsozialistischen Partei[1].“

Exz. *Groener*: Unter allen Umständen Wahrung strengster Vertraulichkeit erforderlich. Man muß sich klar darüber werden, was man macht, damit jeder

1 Zwei andere Aufzeichnungen über den Verlauf dieser Besprechung wurden bereits veröffentlicht: Aufzeichnung des Regierungsrates *Lenggriesser* vom 20. 4. 1932, Vogelsang, Reichswehr S. 445 ff. Aktenvortrag des württembergischen Gesandten *Bosler* vom 5. 4. 1932, Waldemar Besson, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959 S. 393 ff. Im Unterschied zu den genannten Dokumenten ist die vorliegende Aufzeichnung stilistisch nicht überarbeitet und gibt damit den Verlauf der Sitzung unmittelbar wieder.

Mißerfolg vermieden wird. Der dauernde Bestand der SA eine vollkommene Unmöglichkeit. Er lehnte es schroff ab, die SA in irgendwelcher politischer Form bestehen zu lassen. Die Frage ist nur, wie man es macht. Es handelt sich nicht allein um die SA; es gibt auch noch andere Verbände, die auf die Dauer nicht ertragen werden können[2]. Es kommt nichts dabei heraus, wenn wir nicht die Jugend auf ein neues Ziel, auf neue Gedanken bringen. Es muß ein Schritt vorwärts in dieser Richtung werden. Er habe schon als Reichswehrminister Vorbereitungen getroffen, daß man alle diese Verbände einfängt unter die staatliche Fürsorge und aus einer solchen Zusammenfassung unter der Devise des Sportes eine Art Miliz schafft. Dies sind aber Zukunftsaussichten. Er möchte dies betonen, damit man seine Auffassung nicht falsch auslegt. Das Ziel also, in sehr absehbarer Zeit alle diese Verbände zusammenzufassen, von Staats wegen oder von Reichs wegen, als Übergang in einen großen Sportrahmenverband[3].

Frage: Sind solche Maßnahmen, wie die Bayerische Regierung sie beantragt[4], geeignet, dieses letzte Ziel zu fördern oder zu erschweren? Frage, ob man durch solche polizeilichen Maßnahmen, gegen die ja an sich nicht die geringsten Bedenken bestehen (insbesondere nicht gegen Anlage I[5]), diese weiteren Pläne stört. Man wird ja unter Umständen in sehr naher Zeit die Auflösung der SA erörtern müssen. Ob es klug ist, solche Maßnahmen vorwegzunehmen, steht dahin. Persönlich hat er keine Bedenken gegen Anlage I, abgesehen von der juristischen Seite, denn der Begriff der „Alarmbereitschaft" ist juristisch sehr schwer oder überhaupt nicht zu fassen. Mit dem Begriff Alarmbereitschaft steht und fällt die ganze Maßnahme der Anlage I.

Bayerischer Staatsminister *Stützel*: nimmt Bezug auf das Berliner Tageblatt vom Sonntag. Es kann keine Frage mehr sein, daß die SA nicht mehr geduldet werden kann. Er will nichts tun, was dieses Endziel gefährdet. Der bayerische Vorschlag ist aus dem Bestreben heraus erwachsen, Beruhigung in die Bevölkerung zu bringen. Praktisch ist er kaum von Bedeutung; aber die psychologische Wirkung der Beruhigung. Der Standpunkt der Münchener Polizeidirektion, die Alarmbereitschaft zuzulassen, ist bequem und vom kleineren polizeilichen Standpunkt aus richtig. Anders vom Standpunkt der Beruhigung der Bevölkerung, die doch von der obersten Polizeileitung anderes erwartet und so etwas mit dem Begriff des Staates für unvereinbar hält. Die Regierung muß zeigen, daß sie nicht schläft, daß sie auf dem Posten ist. Es sind doch Zustände unmöglich, wie z. B. daß General *Hoffmann* (genannt Trotzki) in Ingolstadt „vereidigt"[6]. Nationalsozialisten sammeln Unterschriften für die Wahlen, nehmen ehrenwörtliche Versicherungen ab usw. Das sind Störungen des Wahlgeheimnisses, aber zurzeit ist nichts dagegen zu machen. Nimmt Bezug auf die Bekanntmachung der Bayerischen Amtlichen

---

2 Am 2. 4. 1932 hatte *Groener* an *Gleich* geschrieben, daß die SA „unter allen Umständen beseitigt werden müsse, am besten die sogenannte Eiserne Front gleich mit". Nachlaß Groener N 46/36. Vogelsang, Reichswehr S. 444 f.

3 Nr. 52a, Anm. 5.

4 Nr. 62a.

5 Nr. 62b.

6 Der Führer der SA-Gruppe Bayern, Hans Georg *Hofmann*, hatte SA-Leute vereidigt und damit den Unwillen der Bevölkerung erregt. Vogelsang, Reichswehr S. 446.

Pressestelle und gibt daraus näheres bekannt über die Putschabsichten für den 13. März. Wir wollen nicht die endgültigen Maßnahmen bezüglich der SA beeinträchtigen. Die Verhältnisse in Bayern sind nicht anders und nicht schlimmer als im übrigen Reich. Das Reich müßte die Vorschriften erlassen. Wenn aber nicht das Reich, so immerhin die Frage, ob nicht die Länder vorgehen sollen.

Preußischer Minister *Severing*, Sozialdemokrat: Grundsätzlich ist er mit den beiden Vorschlägen von Bayern einverstanden. Er muß aber dem Reichsminister des Innern beipflichten, daß alles zu vermeiden ist, was als ein SA-Gesetz aussieht. Ist auch nicht abzustellen auf Reichspräsidentenwahl oder Landtagswahl, sondern auf einen Wahlschutz für alle Wahlen. Wenn für den bayerischen Vorschlag I keine Aussicht besteht auf Erlaß einer Notverordnung auf Grund des Art. 48 Abs. II, muß man doch alles dieses regiminell anordnen und alles vorsehen für die Zeit vom 10. April. Solche Alarmbereitschaften wie solche vom 13./14. März wird er in Preußen nicht mehr dulden[7]. Daß nach *Röhm* die Absicht bestünde, durch die Bereitschaft die SA fester in die Hand der Unterführer zu bekommen, ist nicht wahr. Daß bei den Unterführern die Absicht bestand zu putschen, wenn *Hitler* am 13. März Sieger, dafür habe er jetzt Beweise. Er ist der Meinung, daß, wenn man auch die militärischen Vorbereitungen nicht überschätzen darf, es doch nicht zu verantworten ist, diese militärischen Organisationen noch lange zu dulden. Termin der Auflösung? Wenn *Hitler* am 10. April noch einmal eine Niederlage und auch am 24. April keinen vollen Sieg [erringt], dann werden die Gruppen der Enttäuschten stärker und rabiater. Daher zu begrüßen, wenn möglichst bald nach dem 24. April wieder eine Besprechung stattfindet.

Sächsischer Minister *Richter*, Beamtenminister: Begriff der Alarmbereitschaft so stumpf, daß kaum damit etwas zu machen ist. Ist auch Rücksicht auf andere Organisationen zu nehmen: Kommunisten [haben] ganz ähnliche Organisationen. Mit dem Verbot der Ansammlung allein ist die Alarmierung nicht unmöglich gemacht. Man sollte zulassen die Ansammlung zur Mitteilung des Wahlergebnisses, aber verbieten die Ansammlung von Ortsfremden und die Beförderung nach außerhalb. § 107 StGB[8] bedarf allerdings einer Ergänzung; auch Volksbegehren und Volksentscheid einzubeziehen.

Württemberg (vertreten durch Gesandten *Bosler*): An sich sind Württemberg die Vorschläge sympathisch, aber es fragt sich, ob sie zurzeit opportun sind. In Württemberg auch nicht ähnliche Erfahrungen wie in Bayern. Aber Württemberg steht den Maßnahmen der Reichsregierung, zu denen sie etwa gelangen sollte, auch nicht entgegen; es unterstütze jede Maßnahme. Der Zeitpunkt wird dem Ermessen der Reichsregierung anheimgestellt. Jedenfalls aber einheitlich vom Reich aus. Aufhebung der SA und ähnlicher Einrichtungen sobald als möglich.

Badischer Minister *Maier*, Sozialdemokrat: Auch er sieht wie Bayern die Hauptsache in der psychologischen Wirkung. Ähnliche Organisationen haben auch andere, so die Badenwacht (Zentrum), Eiserne Front des Reichsbanners. Wenn nicht Maßnahmen vom Reich aus, so ist er bereit, sie vom Land aus zu treffen. Wird

7 Nr. 60, Anm. 6.

8 § 107 StGB lautet: „Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft."

dann aber nicht das Ziel erreicht werden, dann Ansammlungen außerhalb des Landes. Macht Mitteilung über Gerüchte von Stimmenkauf am 13. März; auch von nationaler Seite sei er darauf aufmerksam gemacht worden. Möglichst bald SA verbieten. Wenn nicht bald die Auflösung von Reichs wegen, so wird Baden sie auflösen. Ein Zeichen der Beunruhigung der Bevölkerung sei die Zunahme der Anträge auf Erteilung von Waffenscheinen.

Hessischer Minister *Leuschner*, Sozialdemokrat: Stimmt den bayerischen Vorschlägen zu, wenn auch Bedenken im einzelnen. Aber wenig ist mehr als gar nichts. Treffen aber nicht das Ganze. Dies ist nur die Auflösung der SA. In Hessen haben die anderen Parteien gleiche Maßnahmen getroffen. Den Worten der Oberführer ist nicht zu glauben. Viele SA-/SS-Leute sind mit Pistolen bewaffnet. Teilt als Kuriosum mit die Errichtung von Galgen im Wald. Es darf nicht mehr zugewartet werden. Auch nicht länderweise vorzugehen. Aber wenn Reich nicht, dann Länder. Terror auf dem Lande groß. Wird Wunder wirken, wenn zugegriffen wird, wenn die Leute sehen, daß Staat noch da ist.

Reichsjustizminister *Joël*: Verbot der SA unmittelbar nach dem 10. April? Jedenfalls vorher nicht bayerischer Vorschlag. Denn dieser läßt die Annahme zu, daß es an sich erlaubte Formen der SA- und SS-Formationen gibt und nur bestimmte Betätigungsarten verboten werden sollen. Der Kern des Verbots der Organisation an sich ist dies schon, aber dann anders formulieren. Warnt, Aburteilung derartiger Dinge den Gerichten zu übertragen. Führt nur zu Vorwürfen gegen die Gerichte (Auslegung zu schwer). Begriffsbestimmung der Alarmbereitschaft nicht das Problem, sondern das Verbot der SA überhaupt.

Bayerischer Vorschlag II[9] im jetzigen Augenblick könnte ausgelegt werden als Sicherung der Wahl des Reichspräsidenten. 10. April gibt Gelegenheit, gerade zu beobachten, ob Bedürfnis besteht, die Wahlfreiheit für die Landtagswahlen zu schützen. Dann wäre aber an die Beschlüsse der Strafrechtskommission anzuschließen. Auch einzubeziehen das Volksbegehren und Volksentscheid, wie Sachsen es wünscht.

Bayerischer Staatsminister *Stützel*: Erklärt sich befriedigt. Hauptsache, daß wir erfahren, daß Reichsregierung möglichst bald mit dem Verbot der SA herauskommen will. Bayerischer Vorschlag I bis dahin ein Provisorium. Weit in die Rechtskreise hinein (nicht nur Bayerische Volkspartei) will man nicht begreifen, daß man im Staate solches noch duldet. Gibt zu, daß der Vorschlag II im jetzigen Augenblick dem Reichspräsidenten wohl schwer zugemutet werden kann. Aber alsbald danach, wenn aus dem weiteren Verlauf die bisherigen Erfahrungen bestätigt werden.

Preußischer Minister *Severing*: Ist die Reichsregierung bereit, unmittelbar nach dem 10. April eine neue Besprechung abzuhalten?

Reichsminister *Groener*: Ja.

Bayerischer Staatsminister *Stützel*: Aber doch nicht auch mit den nationalsozialistischen Innenministern!

Reichsminister *Groener*: Hatte eingehende Aussprachen mit dem braunschweigischen Ministerpräsidenten *Küchenthal*[10] und ist mit ihm auf Grund vorheriger

9 Nr. 62c.

10 In Weimar und Bad Harzburg. Nr. 61.

Versicherungen des Innenministers *Klagges* völlig einig. *Küchenthal* [hat] die bündigste Versicherung abgegeben, daß unter ihm kein Gewaltakt vorkommt. – Was in den Zeitungen steht, ist zum großen Teil übertrieben und zum großen Teil überhaupt unrichtig. Die Korrespondenten wollen Geld verdienen. Er hat gar keine Besorgnis mit Braunschweig[11].

Hessischer Minister *Leuschner*: Das sagt jeder Gauführer, daß er nicht gegen die Gesetze verstoßen werde. Aber die Vorbereitungen unter der Decke! SS und SA werden gleichwohl überall ausgerüstet.

Reichsminister *Groener*: *Hitler* hat keine Entschlußkraft.

Preußischer Minister *Severing*: Es kommt nicht nur darauf an, Putsche abzuwehren. Aber von einem verfassungsmäßigen Zustande in Braunschweig ist in gewissem Sinne nicht die Rede. *Küchenthal* ist nicht Polizeiminister. Er (*Severing*) habe in einen angrenzenden Kreis Verstärkungen legen müssen. Übungen im Pistolenschießen in Braunschweig!

Bayerischer Staatsminister *Stützel*: Warum nicht heute schon, statt nach dem 24. April, endgültig das Verbot der SA?

Reichsminister *Groener*: Weder der Anlaß noch die Situation jetzt geeignet. Behält sich vor, Anfang nächster Woche die Minister zu informieren, wie er vorzugehen beabsichtigt. In demselben Kreise wie heute, vielleicht unter Zuziehung von Thüringen? An sich mißlich, Länder auszuschließen. Er stehe auf einem freieren Standpunkt. Er habe nie einen Zweifel gelassen und zwar auch den Nationalsozialisten gegenüber selbst, daß die SS und SA eine Unmöglichkeit; habe ihnen gesagt, er werde dafür sorgen, daß die SS und SA noch in seine Hand kommen. In welcher Weise und Form, das könne er heute noch nicht sagen.

Badischer Minister *Maier*: Hat den Eindruck, daß in manchen Kreisen der Reichswehr, insbesondere bei manchen Offizieren, die Meinung besteht, man könne die SA einmal im Dienste der Vaterlandsverteidigung heranziehen. Aber das ganze Volk, das jetzt *Hindenburg* gewählt hat, steht dem Staat und dem Reich zur Verfügung für solche Zwecke. Aber die SA, namentlich in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht. Diejenigen, die 1919 im Hanauer Land sich Frankreich anschließen wollten, sind jetzt die Hochburgen der Nationalsozialisten. Mit den SA-Horden könne man dem Vaterland keine Dienste leisten. Sind halbe Räuberbanden.

Bayerischer Staatsminister *Stützel*: Die Befriedigung, die er erklärt habe, sei für ihn entstanden durch die Äußerungen des Reichsinnenministers und des Reichsjustizministers, daß ein absolutes Verbot der SA in Aussicht steht. Die Bemerkung des Reichsinnenministers von vorhin würde ihn nicht befriedigt haben.

Reichsminister *Groener*: Beseitigung der SA ist selbstverständlich. Aber die tausend Leute bester Gesinnung, die darin stecken, dürften wir nicht vom Staate abstoßen. Wir müßten diesen Leuten die Möglichkeit geben, sich dem Staat

11 Am 6. 4. 1932 schrieb *Groener* an *Gleich* über die Lage in Braunschweig: „Die aus der Sozi-Presse kommenden Nachrichten über die Zustände in Braunschweig sind weit übertrieben. Mit *Küchenthal* zusammenzugehen scheint mir wichtiger als Proteste, die nichts nützen. *Klagges* ist ein kleiner Mann und kein Nazi von der gefährlichen Sorte . . . Für alle Fälle *Küchenthal* auf meiner Seite zu haben ist wichtiger, als mich in die Braunschweiger kleinen Rangeleien zwischen Kommus, Sozis und Nazis zu mischen . . ." Nachlaß Groener N 46/36.

anzuschließen. Der äußere Eindruck der Leute ein absolut guter; man darf ihnen nur in die Augen sehen. Die guten Elemente, ganz gleich, wo sie sind, müssen an den Staat herangeholt werden. Also in nächster Woche neue Besprechung. Heute ist es nicht möglich, sich schlüssig zu machen[12]. Er hat keine Sorge. Er würde es auch dem *Klagges* sagen. Es ist für ihn eine eigenartige Sache, nur mit einigen Gruppen von Ländern zu verhandeln. Das ist für ihn untragbar. Die Länder werden alles Polizeiliche vorzukehren haben für den 10. und 11. April[13]. Aber er glaubt an eine Gefahr auch nicht für den 11. April.

Preußischer Minister *Severing*: Bei den Unterführern in den Provinzen kann man nicht mit patriotischen Leuten rechnen. Gibt ein beschlagnahmtes und photographiertes Dokument bekannt, in dem er Landesverrat der SA sieht[14].

12 Zum weiteren Vorgehen *Groeners* Nr. 65 und 71.

13 An die preußische Polizei erging daraufhin am 6. 4. 1932 Erlaß: „Wie bereits im Runderlaß vom 11. 3. 1932 mache ich es auch jetzt vor dem zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl allen Polizeibehörden zur besonderen Pflicht, jedem Versuch einer Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung bei größter Wachsamkeit nach Möglichkeit vorzubeugen. Die unbehinderte und ungestörte freie Ausübung der Wahl muß für jedermann unter allen Umständen gewährleistet sein. Alarmierenden und einschüchternden Gerüchten über angeblich geplante politische Gewalttätigkeiten muß die Polizei im Bewußtsein ihrer überlegenen und jeder Aufgabe gewachsenen Macht beruhigend entgegentreten. Friedliche Versammlungen gesinnungsmäßig verbundener Bürger am Wahltage selbst, insbesondere zur Unterrichtung über die Wahlergebnisse, sollen in keiner Weise behindert werden. Dagegen haben sich Ansammlungen namentlich von ortsfremden Personen und in militärähnlichen Formen, besonders in den Vorstädten und auf dem flachen Lande, als Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erwiesen. Solche sogenannten Alarmbereitschaften sind unter keinen Umständen zu dulden und aufzulösen. Wo den polizeilichen Anordnungen Widerstand geleistet wird, ist er mit allen, auch den schärfsten Mitteln von vornherein zu brechen." MBliV 1932 Sp. 399 f.

14 Nicht abgedruckt.

64.

9.4.1932: Oberregierungsrat Erbe (Reichsministerium des Innern) an Dingeldey. Vorgänge im Reichsministerium des Innern

Nachlaß Dingeldey 36. Handschreiben.

Sehr verehrter Herr *Dingeldey*!

Ich hatte mir schon vor meiner Abreise von Berlin vorgenommen, Ihnen zur Innenpolitik des Reiches einiges zu schreiben, und nach den Zeitungsmeldungen der letzten Tage scheint hierfür keine Zeit mehr zu verlieren zu sein.

Als Herr Dr. *Groener* Herrn Dr. *Wirth* im Reichsinnenministerium ablöste[1], wurde dieser Wechsel vom größten Teil der Beamtenschaft lebhaft begrüßt – ich persönlich fand übrigens Dr. *Wirth* niemals so schlecht, wie sein Ruf in der Öffentlichkeit war; immerhin: eine starke Persönlichkeit war er bestimmt nicht, und sein Schwanken zwischen Links und Rechts war oft peinlich. Aber nichts kennzeichnet vielleicht die Situation, wie sie sich entwickelt hat, mehr, als wenn

1 Am 9. 10. 1931.

ich Ihnen schreiben muß: Wenn heute die Beamtenschaft die Wahl zwischen den Herren Dr. *Wirth* und Dr. *Groener* hätte, so würde sie mit Ausnahme der Herren *Menzel* und *Häntzschel* für Dr. *Wirth* eintreten. Dr. *Groener* hat nach Übernahme seines Amtes und auch später gelegentlich eine gewisse Objektivität in der Führung der Geschäfte walten lassen und auch den Nationalsozialisten eine gewisse Gerechtigkeit angedeihen lassen; ich darf mir schmeicheln, daß das im wesentlichen meinem Einfluß zuzuschreiben war. Seitdem aber die Nationalsozialisten den allerdings ungeheuren Fehler gemacht haben, die Wiederwahl des Reichspräsidenten *v. Hindenburg* abzulehnen, hat der Linkskurs im Ministerium vollkommen Oberhand gewonnen. Der persönliche Adjutant des Ministers: ein junger Angestellter und eingeschriebenes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei[2]; in der sogenannten Gruppe M[3], in der entgegen allen ursprünglichen Absichten auch ein so ausgesprochener Parteimann wie der sozialdemokratische Ministerialdirektor *Menzel* aufgenommen wurde, bin ich der einzige Mann, der nicht entschieden links steht. Zum eigentlichen Herrscher im Ministerium aber hat sich, was niemand für möglich gehalten hätte, der Ministerialdirigent Dr. *Häntzschel* aufgeschwungen, dessen fanatischer Haß gegen alles, was rechts von den radikalen Demokraten steht, bekannt ist.

Das hat sich mit vollkommener Deutlichkeit bei dem bekannten Brief gezeigt, den Preußen nachträglich zur Rechtfertigung der polizeilichen Aktion gegen die Nationalsozialisten veröffentlichte[4]. In der Tat gehen die (falschen) Mitteilungen dieses Briefes auf Märchen zurück, die ein so übel beleumdeter Mann wie *Stennes* Herrn *Häntzschel* aufgetischt hatte, und in der Tat ist letzterer der Verfasser des Briefes, der hinter meinem Rücken und ohne weitere Gegenzeichnung außer leider der des Staatssekretärs hinausgegangen und unter Vermeidung von Registratur und Kanzlei von *Häntzschel* allein expediert worden ist. Daß *Häntzschel* genau gewußt hat, was er mit den Worten „mit der Bitte um weitere Veranlassung" ausdrückte, dürfte außerhalb jeden Zweifels stehen; ebenso sicher ist, daß es von Preußen perfide war, sich bei seiner Aktion auf diesen Brief zu berufen, und daß der Minister selbst diese Aktion mit einem Brief nicht auslösen wollte, sondern eben von *Häntzschel* in so raffinierter Weise festgelegt worden ist, daß sämtliche offiziellen Erklärungen nichts mehr halfen.

Hier aber liegt m. E. gerade der schlimmste Punkt: der Minister sieht weniger die politische Lage falsch; er ist vielmehr überhaupt nicht in der Lage, sie zu übersehen. Jeder, der mit dem Minister in den letzten Wochen zusammengekommen ist, ist mehr oder weniger überrascht über diesen Mangel klaren Blicks und irgendeines politischen Zieles. Im Wehrministerium wird dieser Mangel durch Persönlichkeiten wie die Generale *v. Schleicher* und *v. Hammerstein* ausgeglichen. Aber bei uns? *Zweigert* ist ein durch Arbeitsüberhäufung müder, jeder Aktivität abholder Mann geworden. Ein Mann wie *Häntzschel* aber nutzt die Situation restlos im Sinne seiner persönlichen Politik aus und scheut sich dabei nicht, Mittel – insbesonders durch Falsch-Information der Presse – zu gebrauchen, die jeder andere ablehnt. Das Traurige ist nur, daß der Minister – ohne jede Energie und

2 *Baurichter.*

3 Vgl. Nr. 42, Anm. 2.

4 Nr. 60.

ohne jeden eigenen Willen, – das Opfer solcher Machinationen geworden ist und weiter werden wird.

Häntzschel arbeitet seit Monaten auf ein Verbot der SA hin und hat es meisterhaft verstanden, den Minister nach dieser Richtung vorwärts zu drängen, am entscheidendsten durch den bekannten Brief. Ich habe kommen sehen, was jetzt zu kommen scheint, und habe, nachdem ich sah, daß ich irgendwelchen Einfluß auf die Dinge nicht mehr nehmen konnte, nach Ostern einen Urlaub angetreten, von dem ich erst am 24. April zurückkehren werde, dem Tag der preußischen Landtagswahlen, von denen ich hoffe, daß sie so oder so eine gewisse Entscheidung bringen werden.

Es war seit langem beabsichtigt, zwischen der Reichspräsidentenwahl am 10. April und den preußischen Landtagswahlen einen entscheidenden Schlag gegen die Nationalsozialisten zu führen. Was bis zum 31. März an Material aus der preußischen Polizeiaktion[5] vorlag, war ziemlich belanglos; was hinterher zusammengestellt worden ist, kenne ich zwar nicht, doch glaube ich nicht, das folgendes Urteil, was ich mir auf Grund sehr intimer Kenntnisse der Verhältnisse gebildet habe, falsch ist:

Die Nationalsozialisten haben immerhin mit der Möglichkeit eines Sieges von *Hitler* am 13. März gerechnet und für diesen Fall Vorbereitungen getroffen, die man als nervös und als reichlich militärisch bezeichnen mag, die aber schwerlich den Tatbestand des Hoch- oder gar des Landesverrats bilden dürften. Zu diesen Vorbereitungen hat den Nationalsozialisten die Gegenseite immerhin einige Veranlassung gegeben, von der bekanntlich wiederholt erklärt wurde, daß man auch gegen eine legale Machtergreifung der Nationalsozialisten das Mittel der Gewalt anwenden werde. Leider hat es die Reichsregierung entgegen meinem wiederholten Anraten unterlassen, auch nur einmal en passant derartigen Ankündigungen entgegenzutreten. Wie man ja überhaupt sagen muß, daß gegen die nationalsozialistischen Versammlungen und die nationalsozialistische Presse die Notverordnungen aufs peinlichste angewandt worden sind, während etwa einer Zeitschrift wie dem „Reichsbanner" nichts geschehen ist, obwohl beinahe jede Nummer gleich mehrere Verbotstatbestände enthielt.

Ich verdenke es niemandem, wenn er die Nationalsozialisten politisch scharf bekämpft. Wenn man jetzt aber mit polizeilichen Mitteln die nationalsozialistische Partei, nachdem sie bei der Reichspräsidentenwahl endgültig unterlegen ist, erledigen will, so ähnelt das doch in peinlicher Weise gewissen Methoden südamerikanischer Regierungskünste, über die wir uns bisher hoch erhaben dünkten. Ich hoffe, daß der Herr Reichspräsident nicht bereit sein wird, seine neue Amtsperiode mit einem Schlag gegen seine Gegner zu beginnen, sondern würde trotz aller sicher oft sehr übeln nationalsozialistischen Agitation ein Wort der Versöhnung für wichtiger halten.

Aber auf alle Fälle ist Gefahr im Verzuge, und sicher wird von gewisser Seite alles versucht werden, um ein Verbot der SA zu erreichen, nicht, weil ein strafbarer Tatbestand vorliegt, sondern weil man sich des politischen Gegners entledigen will. Ich halte *Groener* leider nicht für den Mann, der in dieser Situation der Lage

5 Nr. 60, Anm. 6.

gewachsen wäre. Die wenig glückliche Rolle, die er bisher als Innenminister gespielt hat, hat auch seiner Autorität in der Reichswehr gewaltig geschadet, und es ist mir bekannt, daß Leute wie etwa der General *v. Schleicher* außer sich sind über die Lage, die durch das Doppelamt des Ministers entstanden ist. Wenn die Reichsregierung einen entschiedenen, vor nichts zurückschreckenden Linkskurs steuern will, so sollte etwa ein Mann wie Dr. *Häntzschel* als Exponent einer solchen Politik auch an die verantwortliche Stelle gestellt werden, anstatt daß er, feige wie diese Leute meist sind, immer nur im Hintergrund bleibt. Will die Reichsregierung einen solchen Kurs nicht, so muß ein Mann an die Spitze des Reichsinnenministeriums gestellt werden, der selbst imstande ist, sich ein Bild von der politischen Lage zu machen und ordnungsmäßige Geschäftsmethoden in dem vollkommen ramponierten Innenministerium wiederherstellt.

Ich wollte Sie, sehr verehrter Herr *Dingeldey*, einmal hierauf aufmerksam machen, und muß es Ihnen natürlich überlassen, ob und gegebenenfalls welche Schritte zu welchem Zeitpunkt Sie tun wollen. Ich denke etwa an einen Besuch beim Reichspräsidenten, beim Reichskanzler oder bei Exz. *Groener*; allerdings dürfen Sie sich nicht darauf verlassen, daß Sie von letzterem etwa die Wahrheit erfahren. Dieser Brief an Sie wäre natürlich vertraulich zu behandeln.

Mit den besten Grüßen bin ich
Ihr sehr ergebener
Erbe

65.

10.4.1932: Der Reichsminister des Innern an den Reichskanzler. Auflösung der SA und SS

Nachlaß Groener N 46/152. Durchschlag. Handschriftliche Korrekturen und Kopfvermerke[1]. Paraphen Groeners.

Die Ereignisse der letzten Wochen lassen keinen Zweifel mehr, daß der psychologische Augenblick zur Auflösung der militärähnlichen Organisationen der NSDAP gekommen ist[2]. Unsere bisherige Absicht, diese Organisationen in einem von Reichs wegen zu gründenden und unter Reichsaufsicht stehenden großen allgemeinen Wehrsportverband unschädlich zu machen[3], muß angesichts der gesteigerten politischen Spannung vorläufig zurückgestellt werden. Dazu kommt, daß das Ansehen der deutschen Reichsregierung im In- und Ausland infolge ihrer angeblichen Schwäche in einer unerträglichen Weise herabgesetzt ist. Jedes weitere Zaudern gegenüber der NSDAP vergrößert das Übel und bringt den Herrn

1 *Groener:* „Zur Unterrichtung im W. Gr. 13. 4." „W. ist unterrichtet. Gr. 13. 4." „Abschrift". – Dokument abgedruckt in Groener-Geyer S. 402. *Groener* verlas das Schreiben in einer vertraulichen Ministerbesprechung am 10. 4. 1932. Nr. 71.

2 Vgl. *Groeners* Stellungnahme in Nr. 63.

3 Vgl. Nr. 52a, Anm. 5.

Reichskanzler und die Reichsregierung in eine schiefe Lage. Die Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten werden je nach ihrer politischen Einstellung mehr oder weniger offen die Beseitigung der SA begrüßen, da sie sich durch deren Bestand in ihrem politischen Dasein bedroht fühlen. Während die Rechtsparteien aus Furcht, bei der Preußenwahl weitere Verluste an die Nationalsozialisten einzubüßen, vermutlich den Wunsch hegen, die Auflösung bis nach der Preußenwahl hinausgeschoben zu sehen, drängen die Sozialdemokraten auf die sofortige Ausführung. Dabei spricht, abgesehen von der grundsätzlich scharfen Einstellung gegenüber den Nationalsozialisten, mit, daß sie ihrem linken Flügel bei der Hindenburgwahl eine überstarke Belastung zugemutet haben. Diese parteipolitischen Erwägungen dürfen aber bei dem Entschluß der Reichsregierung keine Rolle spielen. Niemand zu Liebe, niemand zu Leide muß der Entschluß gefunden werden, einzig und allein aus Gründen der Staatsraison. Dabei tritt eine für das Ansehen der Reichsregierung recht empfindliche Tatsache bei mehreren Länderregierungen unter Führung von Bayern und Preußen in Erscheinung. Auf einen einfachen Ausdruck gebracht, halten diese beiden Länder, denen Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen Gefolgschaft leisten, die Reichsregierung für schwächlich und unentschlossen[4]. Dieser Vorwurf gilt besonders mir persönlich als Innenminister, weil ich nach Meinung dieser Länder gegenüber den Nationalsozialisten in letzter Zeit eine Haltung eingenommen habe, die darauf schließen lasse, daß ich lieber mit den Nationalsozialisten paktieren möchte, als scharfe Maßregeln zu ergreifen.

Wenn ich mich auch von diesem Vorwurf völlig frei fühle und mich nur bemüht habe, auch den Nationalsozialisten gegenüber die mir pflichtgemäß in meinem Amt obliegende Objektivität zu bewahren, so ist doch auch in der öffentlichen Meinung deutlich zum Ausdruck gekommen, als ob meine Politik sich im Helldunkel bewege[5] und keine klare Linie verfolge. Eine solche Auffassung in der öffentlichen Meinung ist geeignet, meine amtliche Stellung und mein Ansehen zu untergraben. Die Innenminister von Bayern und Preußen haben sich vermutlich längst verständigt, daß sie auch über den Kopf des Reichsinnenministers hinweg die Auflösung durchführen werden. Die anderen oben angeführten Länder dürften sich anschließen. Auf Anregung Bayerns fand in der letzten Woche eine Besprechung dieser Länder bei mir statt[6]. Es handelte sich äußerlich um ein Verbot der Alarmbereitschaften für den Wahltag und weiter bis zum 25. April[7]. Ich

4 Vgl. Nr. 61.

5 Am 6. 4. 1932 hatte *Groener* an *Gleich* geschrieben: „Im übrigen fliegen mir täglich gutgemeinte, aber gänzlich blöde Regierungskombinationen auf den Tisch, und die mehr als sensationslüsterne Presse saugt sich Sensationen aus den Fingern und beschäftigt sich recht viel mit dem Mann im ‚Hell-Dunkel', was ich sein soll. Ich gebe gerne zu, daß ich vorübergehend mich im Hell-Dunkel aufhalten muß, weil ich weder mit den Sozis noch mit den Nazis paktieren will – beide locken mich gelegentlich recht deutlich – ich will über all dem Parteidreck stehen und behalte meine Entschließungen so lange wie irgend möglich bei mir. Stelle mich auch bewußt ins Dunkle, bis der psychologische Augenblick zu einem großen Schlag gekommen ist. Das ist nicht der Fall vor der Reichspräsidentenwahl." Nachlaß Groener N 46/36. Auszugsweise abgedruckt in Groener-Geyer S. 295; Reginald H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten VI: Die Briefe an Alarich von Gleich 1930–32, in Deutsche Rundschau 76 (1950) S. 1020 f.

6 Nr. 63.

7 Nr. 62b und c.

habe aber den Eindruck gewonnen, daß ihre wahre Absicht war, mir gewissermaßen ein Ultimatum zu stellen für die Auflösung der SA unmittelbar nach der Reichspräsidentenwahl. Diesem für mich unerträglichen Zwang habe ich mich dadurch entzogen, daß ich ihnen von vornherein erklärt habe, ich werde nach der Reichspräsidentenwahl dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Reichspräsidenten die Auflösung der SA durch Notverordnung vorschlagen. Die Vorkommnisse der letzten Wochen zwingen zur Entscheidung, ein weiteres Hinausschieben der Auflösung der SA würde die Autorität der Reichsregierung und des Herrn Reichspräsidenten auf das Stärkste erschüttern.

Wenn ich auch glaube, daß es den Führern der Nationalsozialisten, die mir dauernd Stöße von Legalitätserklärungen senden, mit ihrem Willen zur legalen Einstellung durchaus ernst ist, so genügen dieser Wille und diese Erklärungen allein nicht, wenn die Partei sich nicht von Dingen befreit, die ihrem Wesen nach illegal sind. Es ist mit der Staatsautorität nicht zu vereinbaren, daß die Partei eine militärisch organisierte Sonderarmee unterhält, deren Führer, meist alte Offiziere, gerade in dem Bestreben, militärisch weiterzuarbeiten und dabei Besonderes zu leisten, diese notwendigerweise mit der Staatsführung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen müssen. Eine solche nach allen ihren Einrichtungen und Vorschriften auf den Kampf im Innern eingestellte Organisation wird eines Tages die Partei in die Illegalität hineinreißen. Die Legalität der Partei wird daher erst dann als eine wirkliche und uneingeschränkte betrachtet werden dürfen, wenn sie von allen derartigen Belastungen befreit ist.

Man könnte auf den Gedanken kommen, die Beseitigung der SA der Parteiführung selbst zuzuschieben, indem ihr von Reichs wegen gewisse Auflagen gemacht würden, die unverzüglich und bündig anzunehmen und in kürzester Frist unter Aufsicht des Reichs durchzuführen wären[8]. Die Auflösung durch Notverordnung würde alsdann drohend im Hintergrund bleiben. Dieser Weg hätte gewiß manche politischen Vorteile, und man hätte darüber schon vor Wochen und Monaten sich auseinandersetzen können. Aber im gegenwärtigen Augenblick, wo die innerpolitische Spannung auf das höchste gestiegen ist, würde dieser Weg für die Reichsregierung nicht einen starken, sondern einen schwächlichen Entschluß bedeuten. Es würde in der öffentlichen Meinung der Eindruck erweckt werden, als wollte die Reichsregierung der NSDAP einen Zeitgewinn gewähren, um die militärische Organisation in harmlose Formen umzubilden. Das würde der Forderung der politischen Lage keineswegs entsprechen. Die wirksame Durchführung von Auflagemaßnahmen wäre ohne eine das ganze Reich umspannende Kontrollorganisation überhaupt nicht denkbar, da sie nach einheitlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hätte und den Polizeiorganen nicht überlassen werden könnte. Ohne scharfe Kontrolle würde die Maßnahme ein Schlag ins Wasser bleiben. Die Ausführung würde sich über viele Wochen hinziehen. Die nationalsozialistischen Führer würden die Sache gar nicht ernst nehmen, vielmehr zu den bekannten Listen nach machiavellistischer Art greifen.

Nicht eine solch komplizierte, in ihrer Wirkung ganz unsichere Maßnahme ist am Platze, sondern ein einfacher, klarer und fester Entschluß, an dem nach keiner

8 So der Vorschlag *Schleichers*. Nr. 70.

Richtung zu deuteln ist. Die Reichsregierung muß selbst und allein alle Verantwortung auf sich nehmen, darf weder den Ländern überlassen, über die Autorität des Reiches hinwegzugehen, noch darf sie sich der Möglichkeit aussetzen, durch Machenschaften der Partei betrogen zu werden.

Groener

66.

11.4.1932: Der Badische Staatspräsident an den Staatssekretär in der Reichskanzlei. Maßnahmen gegen SA und SS

Nachlaß Pünder 154. Paraphe Brünings.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Mit Rücksicht auf die gebotene Eile wende ich mich an Sie mit der Bitte, diese Angelegenheit möglichst bald dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnis zu bringen.

Der badische Herr Innenminister hat aus der letzten Besprechung der deutschen Innenminister unter dem Vorsitz des Herrn Reichsinnenministers *Groener* die Nachricht gebracht, daß der Herr Reichsinnenminister zwar die nationalsozialistische SA und SS aufheben werde, daß er aber gleichzeitig bestrebt sei, die in den SA und SS liegenden vaterländischen, sportlichen und militärischen Werte dem Vaterland bzw. dem Heere nutzbar zu machen[1]. Bezüglich des letzteren Punktes wird es sehr darauf ankommen, was da geschehen soll und wie es geschehen soll. Bedenklich aber wäre es, die SA und SS als SA und SS aufzulösen, die bestehende Personenvereinigung aber als solche zu lassen und sie auf diese Weise in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Das wäre keine Auflösung, sondern eine Beibehaltung der SA und SS mit bloßer Satzungsänderung. Eine bloße Satzungsänderung wird nicht genügen, denn das Gefährliche an den SA und SS ist eben die Personenverbindung an sich. Gefährlich sind nicht bloß die Ziele, sondern die einzelnen Elemente, die in den SA und SS enthalten sind. Nach unserer Auffassung müssen die SA und SS vollständig und nach allen Richtungen aufgehoben werden. Es muß auch die Personenvereinigung vollständig beseitigt werden, und es kann sich nur darum handeln, die einzelnen Personen, nicht aber die SA und SS als etwas Geschlossenes für sportliche oder ähnliche Zwecke zu erhalten.

Nach der Auffassung des Badischen Staatsministeriums müssen die SA und SS nicht nur möglichst bald, sondern auch in aller Vollständigkeit ausgerottet werden. Es wird eine spätere Sorge sein müssen, vaterländische Werte der SA und SS dem Vaterlande dienstbar zu machen.

In Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Badischen Staatsministeriums glaube ich von dieser unserer Auffassung Mitteilung machen zu sollen. Gleichzeitig bitte ich Sie, dem Herrn Reichskanzler von dieser Auffassung möglichst bald Kenntnis zu geben.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener

Schmitt

1 Nr. 63.

67.

13.4.1932: Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität

RGBl. 1932 I S. 175.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet[1]:

§ 1

Sämtliche militärähnlichen Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, insbesondere die Sturmabteilungen (SA), die Schutzstaffeln (SS), mit allen dazugehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen, einschließlich der SA-Beobachter, SA-Reserven, Motorstürme, Marinestürme, Reiterstürme, des Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, der Führerschulen, der SA-Kasernen und der Zeugmeistereien werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2

(1) Die zur Zeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organisation oder eines ihrer Mitglieder befindlichen Gegenstände, die dem militärähnlichen Zwecke der Organisation gedient haben oder zu dienen bestimmt gewesen sind, können polizeilich sichergestellt werden. Auf Verlangen des Reichsministers des Innern muß dies geschehen.

(2) Gegen die polizeiliche Anordnung ist die Beschwerde im Dienstaufsichtswege zulässig. Eine auf Verlangen des Reichsministers des Innern angeordnete Sicherstellung kann nur mit seiner Zustimmung abgeändert werden.

(3) Schadensersatzansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung sichergestellter Gegenstände sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden durch vorsätzliches Handeln verursacht ist.

§ 3

(1) Wer sich an einer Organisation, die auf Grund dieser Verordnung aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

(2) Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.

(3) Gegenstände, die nach der Auflösung der Organisation für die Zwecke der aufgelösten Organisation oder der Ersatzorganisation gebraucht oder bestimmt sind, können eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören.

(4) Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

---

1 Zu den dem Erlaß der Verordnung vorausgegangenen Verhandlungen Nr. 71.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt, mit Ausnahme des § 3, mit ihrer Verkündung in Kraft; § 3 tritt mit dem zweiten Tage nach der Verkündung in Kraft[2].

(2) Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern.

Berlin, den 13. April 1932.

Der Reichspräsident
von Hindenburg
Der Reichskanzler
Dr. *Brüning*
Der Reichsminister des Innern
Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
Groener
Reichswehrminister
Der Reichsminister der Justiz
Dr. *Joël*

2 Die Auflösung der SA wurde am 14. 6. 1932 durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen, Abschnitt III: Politische Verbände, RGBl. 1932 I S. 198, widerrufen. Zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Ländern hierüber Nr. 72.

68.

14.4.1932: Kronprinz Wilhelm an Reichswehrminister Groener zum Verbot der SA und SS

Nachlaß Groener N 46/152. Anstreichungen[1].

Lieber Herr General *Groener*!

Es ist mir ein Bedürfnis, mit diesen Zeilen Ihnen meine ernsten Sorgen für die Zukunft unseres Vaterlandes auszusprechen. Sie wissen, daß Sie seit dem November 1918 von den nationalen Kreisen häufig sehr scharf angegriffen worden sind und daß ein großes Mißtrauen gegen Ihre Person gerade in diesen Kreisen bestanden hat. Ich persönlich habe, weil ich mich im Leben immer bestrebe, objektiv zu bleiben, in vielen Fällen für Sie gerade in diesen Kreisen eine Lanze gebrochen, ebenso wie für meinen Freund *Schleicher*. Gerade deswegen ist es mir besonders schmerzlich, daß Sie den Erlaß, der zur Auflösung der SA und SS geführt hat, mit Ihrem Namen gedeckt haben[1a]. Ich kann diesen Erlaß nur als einen schweren Fehler ansehen und für eine außerordentliche Gefahr für den inneren Frieden. Es ist mir auch unverständlich, wie gerade Sie als Reichswehrminister das wunderbare Menschenmaterial, das in der SA und SS vereinigt ist und das dort eine wertvolle Erziehung genießt, zerschlagen helfen, wo doch die

1 Abgedruckt in Groener-Geyer S. 358 f.; Schüddekopf, Heer S. 358.

1a Nr. 67.

außenpolitischen Zustände, man denke nur an den ungeheuren Rechtsbruch in Memel[2], uns jeden Augenblick zu einem Konflikt mit Polen führen können. Dann ist es aber doch meiner Ansicht nach von allergrößtem Wert, daß die jungen Mannschaften, die im Stahlhelm und in den Verbänden der NSDAP im nationalen Geiste und im Wehrsport vorgebildet sind, ein gutes und zuverlässiges Reservoir für das dann aufzustellende Heer darstellen. Wie das Reichsbanner und ähnliche Formationen der Linken im Ernstfalle als Ergänzung der Reichswehr zu bewerten sein dürften, darüber besteht bei mir, bei den meisten Reichswehr-Offizieren und bei allen Persönlichkeiten, die im Grenzschutz tätig gewesen sind, auch nicht der geringste Zweifel. Meines Erachtens werden noch erheblich Teile der Reichswehr und der Schupo dazu notwendig sein, um diese Elemente von Sabotage-Akten abzuhalten. Das Uniformverbot des Stahlhelm und die Auflösung der SA und SS muß in den nationalen Kreisen das Vertrauen zum Reichswehrministerium auf das Schwerste erschüttern. Wo es von jeher mein Bestreben gewesen ist, persönlich ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Reichswehrminiserium und den nationalen Verbänden – speziell auch der NSDAP – herzustellen, werden Eure Exzellenz verstehen, wie schmerzlich dieser Schritt, zu dem Sie Ihren Namen gegeben haben, berühren muß.

Indem ich hoffe, daß Euer Exzellenz die Offenheit, mit der ich Ihnen geschrieben habe, richtig verstehen werden, verbleibe ich mit den herzlichsten Grüßen

Ihr
Wilhelm

2 Der Präsident des Direktoriums des Memelgebietes, *Böttcher*, war am 6. 2. 1932 von der litauischen Regierung abgesetzt worden. Die Reichsregierung sah in diesem Vorgang eine Verletzung des Memelstatuts und erhob Anklage gegen die litauische Regierung beim Völkerbundsrat. Schulthess 1932 S. 428.

69.

20.4.1932: Der Preußische Minister des Innern an den Reichsminister des Innern. Durchführung des SA-Verbots

ZStA RMdI 25900/Bl. 184 – II 1420a 1. Handschriftliche Vermerke und Unterstreichungen. Paraphen.

Nach den mir von den Landespolizeibehörden erstatteten Berichten ist die in der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom 13. 4. 1932[1] – RGBl. I S. 175 – ausgesprochene Auflösung der militärähnlichen Einrichtungen der NSDAP im ganzen Staatsgebiet von der Polizei reibungslos durchgeführt worden. Lediglich in Krefeld und einigen anderen Orten des Regierungsbezirks Düsseldorf sind Demonstrationen kleineren Umfangs von Nationalsozialisten veranstaltet worden, in deren Verlauf dem Vertreter des Polizeipräsidenten in Krefeld eine Fensterscheibe zertrümmert worden ist.

1 Nr. 67.

Infolge Schließung der sogenannten SA-Heime mußten am ersten Tage im ganzen Staatsgebiet nur 169 Personen von der Polizei wegen Obdachlosigkeit untergebracht werden; fast durchweg handelte es sich nur um eine Unterbringung für eine Nacht, da die Nationalsozialisten am Tage darauf sich bereits ein anderes Unterkommen beschafft haben.

Die Sicherstellung von Gegenständen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung ist im allgemeinen nur in geringem Umfang erfolgt, weil die betroffenen Führer und Geschäftsstellen über die bevorstehende Maßnahme auch in Einzelheiten bereits einen Tag vorher unterrichtet und daher in der Lage waren, die in Frage kommenden Gegenstände rechtzeitig dem Zugriff der Polizei zu entziehen[2]. An vielen Stellen befanden sich dafür in den Schubladen der Schreibtische, in Schränken usw. eigens der bevorstehenden polizeilichen Durchsuchung gewidmete Inschriften, Spottverse usw. entsprechenden Inhalts. Lediglich in einigen Zeugmeistereien haben die dort vorhandenen Vorräte an Uniformen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen offenbar aus organisatorischen Gründen nicht rechtzeitig weggeschafft werden können und sind daher der Polizei in die Hände gefallen.

Preußische Dienststellen kommen für die vorzeitige Bekanntgabe der polizeilichen Maßnahmen schon um deswillen nicht in Frage, weil die Vorbereitungen auf Grund der Besprechung meiner Sachbearbeiter mit Herrn Ministerialdirektor Dr. *Menzel* unter Ausschaltung des Büros und unter Benutzung einer besonderen Chiffriereinrichtung getroffen worden sind und bei den nachgeordneten Dienststellen frühestens am 12. 4. 1932 nachmittags gegen 4 Uhr bekannt werden konnten; eine Reihe übereinstimmender Unterlagen zeigen indes, daß die NSDAP bereits spätestens am 12. 4. 1932 früh und zwar über den genauen Wortlaut der in Aussicht genommenen Verordnung, also offenbar von beamteter Seite des Reichs unterrichtet worden sein muß.

Einen Überblick über die im einzelnen sichergestellten Gegenstände zu geben, ist mir zur Zeit noch nicht möglich.

In Vertretung
Abegg

2 Ähnlich eine Mitteilung Dr. *Eiseles* von der amtlichen Pressestelle im Bayerischen Staatsministerium des Äußern vom 21. 4. 1932: „Von einer mir befreundeten diplomatischen Seite, die zum Braunen Haus die erste Warnung von der kommenden Notverordnung (Verbot der SA und SS) schon erhalten habe, bevor die Notverordnung zur Unterzeichnung vorgelegt worden sei. Die erste Warnung sei an das Braune Haus in München von der Japanischen Botschaft in Berlin gekommen. Den Wortlaut der Notverordnung hatte das Braune Haus bereits reichlich 24 Stunden, ehe er bekanntgegeben wurde. Diesen Wortlaut habe das Braune Haus tatsächlich von einem englischen Journalisten erhalten. Der englische Journalist habe den Wortlaut von seiner Botschaft in Berlin bekommen. Wie weit diese Angaben meines Gewährsmannes, der sehr gute Beziehungen zum Braunen Haus hat, richtig sind, weiß ich nicht. Er versichert mir, daß rechtzeitig alles in Sicherheit gebracht worden sei und man tatsächlich im Braunen Haus einen großen Spaß an der Besetzung und Haussuchung gehabt habe, weil man alles so schön vorher in Sicherheit gebracht hatte." Nachlaß Pünder 154.

70a.

22. 4. 1932: Der Badische Staatspräsident an den Reichskanzler. Betätigung von Beamten für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

BA R 43 I/2557. Handschriftliche Vermerke und Anstreichungen. Paraphen.

Indem ich auf das an Euer Hochwohlgeboren gerichtete Telegramm vom 14. dieses Monats[1] Bezug zu nehmen mir gestatte, möchte ich erneut Ihre Aufmerksamkeit auf die noch zu klärenden Fragen für das Beamtenrecht lenken und den Wunsch der Badischen Staatsregierung zum Ausdruck bringen, es möge die Reichsregierung im Interesse der Autorität des Reichs und der Länder gegenüber den Beamten und in gleicher Weise auch im Interesse der Beamten selbst ihre Stellungnahme festlegen und bekanntgeben. Die Badische Staatsregierung hält es für dringlich geboten, daß die umstürzlerischen Bestrebungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei nachdrücklichst bekämpft und daß ihrem Eindringen in die Beamtenschaft des Staates und des Reichs entschieden ein Ziel gesetzt werde.

Ich gestatte mir, in der Anlage eine Abschrift der Erklärung der Badischen Staatsregierung[2], welche diese in der Sitzung des Landtags vom 14. April 1932 durch mich abgeben ließ, anzuschließen. Die Badische Regierung wäre dankbar, wenn auch von Seiten der Reichsregierung eindeutig und bestimmt Stellung zu diesen Fragen genommen werden wollte[3].

---

1 Nicht abgedruckt.

2 Nr. 70b.

3 In einer Ministerbesprechung am 13. 4. 1932 äußerten *Dietrich* und *Schätzel* ihre Bedenken gegen den wachsenden nationalsozialistischen Einfluß auf die Beamtenschaft und forderten klare Richtlinien für die Ressortchefs, wie sie sich gegenüber den nationalsozialistischen Beamten zu verhalten hätten. Auch *Brüning* vertrat die Auffassung, daß „hinsichtlich der Beamtenschaft energisch durchgegriffen" werden müsse. *Groener* erklärte abschließend, er werde einen entsprechenden Runderlaß vorbereiten und ihn in einer Chefbesprechung, die unmittelbar nach der Rückkehr *Brünings* aus Genf stattfinden sollte, zur Diskussion stellen. BA R 43 I/1455. Entwurf des Runderlasses in BA R 43 I/2557. Eine Chefbesprechung hierüber hat nicht mehr stattgefunden.

70b.

14.4.1932: Erklärung der Badischen Staatsregierung im Badischen Landtag. Betätigung von Beamten für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

BA R 43 I/2557[1].

Namens der Staatsregierung erkläre ich:

Der Herr Reichspräsident hat die Sturmabteilungen und die Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit allen ihren Einrichtungen aufgelöst[2]. Die Badische Regierung begrüßt es, daß ihr seit Monaten wiederholt und nachdrücklich in Berlin vorgetragener Wunsch[3] endlich erfüllt ist. Es geht nicht an, daß im Staat noch ein anderer Staat besteht. Die öffentliche Gewalt darf nur in der Hand der verfassungsmäßigen Regierung liegen. Es ist unerträglich, daß eine politische Partei eine militärisch organisierte Privatarmee besitzt, mit der sie ihre Umsturzbestrebungen durchzuführen versuchen kann. Der Staat hat das Recht, hier sogar die Pflicht zur Notwehr. Untätig zuzusehen, hieße für den Staat sich selbst aufgeben. Die Geduld der Regierung währte lange, vielleicht zu lange.

Das Gebot der Selbsterhaltung legt aber dem Staat mit zwingender Notwendigkeit noch eine andere Aufgabe auf. Zahlreiche Beamte haben in der letzten Zeit ihre beschworene Treuepflicht gegen den Staat gröblich verletzt. Die Regierung darf und kann hier nicht mehr länger zusehen, wenn nicht das Vertrauen des Volkes zum Staate erschüttert werden soll.

Die Regierung mahnt deshalb alle Beamten, den Legalitätsbeteuerungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei keinen Glauben mehr zu schenken. Die Regierung hat das Vertrauen zu ihren Beamten, daß sie, nachdem der Herr Reichspräsident so deutlich gesprochen hat, zu ihrer Pflicht zurückkehren.

Gegen diejenigen, welche trotz dieser Ermahnungen sich im Sinne der Kommunistischen Partei oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei betätigen, wird die Badische Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Den außerplanmäßigen Beamten, den Angestellten und Arbeitern wird die Regierung das Dienstverhältnis im Rahmen der Gesetze kündigen.

2. Gegenüber den widerruflich angestellten planmäßigen Beamten wird die Regierung gemäß § 4 des Beamtengesetzes den Widerruf der Anstellung aussprechen und das Dienstverhältnis kündigen.

3. Für die unwiderruflich planmäßigen Beamten gilt folgendes:

a) Sie haben diejenigen Folgen zu tragen, welche sich wegen Verletzung der Treuepflicht gegen den Staat aufgrund von Disziplinarverfahren nach Maßgabe der bestehenden oder künftigen Gesetze ergeben. Im übrigen sind

1 Anlage zu Nr. 70a. Verhandlungen des Badischen Landtags, IV. Landtagsperiode, Bd. 567a, Karlsruhe 1932 S. 626 f. Mit kleinen Abweichungen abgedruckt in Wippermann 1932 Inland S. 127 f.

2 Nr. 67.

3 Vgl. Nr. 26.

b) die sogenannten politischen Beamten im Sinne des § 27 des Beamtengesetzes in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

c) Bei dem Abbau nach Artikel 53 § 3 der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 sind die betreffenden Beamten vorzugsweise in Aussicht zu nehmen.

Die Staatsregierung erwartet, daß die Gemeinden ähnlich verfahren. Wegen der Reichsbeamten und der Reichsbahnbeamten wird sich die Badische Staatsregierung an die Reichsregierung wenden[4]. Diese Maßnahmen sind notwendig, um einen der wichtigsten Säulen des Staates, nämlich die Beamtenschaft, vor Zersetzung und damit den Staat selbst vor Niedergang zu bewahren.

4 Nr. 70a.

71.

30.5.1932: Niederschrift des Staatssekretärs Pünder. Besprechungen in der Reichskanzlei zum SA-Verbot

Nachlaß Groener N 46/152. Durchschlag. Handschriftliche Korrekturen und Anstreichungen. Handschriftliche Randbemerkungen Groeners.

In den letzten Tagen vor der Reichspräsidentenwahl fanden bei Exzellenz *Groener* als dem zuständigen Reichsminister des Innern und Reichswehrminister die vorbereitenden Besprechungen über das in Aussicht genommene Verbot der SA statt. Reichskanzler Dr. *Brüning* war bis zum Wahlsonntag, dem 10. April vormittags, auf Wahlreise von Berlin abwesend. Exzellenz *Groener* hatte am Dienstag, dem 5. April, Besprechungen mit einigen Innenministern der deutschen Länder[1] und am 6. April interne Ressortbesprechungen zwischen Innerem, Wehr, Justiz, Büro des Reichspräsidenten und Reichskanzlei. Reichskanzler Dr. *Brüning* berichtete ich über diese vorbereitenden Verhandlungen nach Hamburg in einem Brief vom 6. April[2], nachdem mir kurz vorher Staatssekretär *Zweigert* im Auftrage von Exzellenz *Groener* das anliegende Original des Verordnungsentwurfes persönlich überbracht hatte. Am Freitag, dem 8. April, hatte ich in der Angelegenheit ein längeres Telephongespräch mit General *v. Schleicher*, der mich dieserhalb eigens anrief. Er sagte mir hierbei, daß auch nach seiner Auffassung jetzt der psychologische Augenblick gekommen sei. Er hätte ja immer gesagt, daß man den richtigen Augenblick abwarten müsse. Erfreulicherweise hätte man die erforderliche Geduld nun auch tatsächlich aufgebracht. Infolgedessen sei jetzt der Schlag völliger Auflösung nicht schwer. Was bewiesen werden mußte, sei jetzt bewiesen. Die guten Sachen müßten natürlich übergeleitet werden. Aber das ginge erst später. Im Augenblick müsse jetzt zugeschlagen werden, und zwar gleich in der

1 Nr. 63.

2 Nachlaß Pünder 154.

nächsten Woche nach der Präsidentenwahl. In diesem Sinne hätte er eben auch noch Exzellenz *Groener* Vortrag gehalten, der völlig mit ihm übereinstimme[3].

Am folgenden Sonnabend, dem 9. April, fragte mich Exzellenz *Groener*, ob wohl auch der Herr Reichskanzler einverstanden wäre, was ich ihm angesichts der völlig übereinstimmenden Haltung aller beteiligten Stellen durchaus bejahte. Daraufhin hielt Exzellenz *Groener* an diesem Sonnabend dem Herrn Reichspräsidenten bereits einen vorbereitenden Vortrag, wobei auch dieser sich völlig einverstanden erklärte[4], was auch hinterher Staatssekretär Dr. *Meissner* bestätigte. Exzellenz *Groener* bat mich auf Grund dieses seines Vortrags beim Herrn Reichspräsidenten dem Herrn Reichskanzler bei seiner Ankunft in Berlin am folgenden Wahlsonntag über den bisherigen Stand der Dinge zu berichten und ihm eine vertrauliche enge Ministerbesprechung gleich für den Sonntag Nachmittag vorzuschlagen, was ich Exzellenz *Groener* zusagte.

Am Sonnabend Nachmittag rief General *v. Schleicher* nochmals in der Reichskanzlei an (nicht bei mir, sondern bei Oberregierungsrat *Planck*) und teilte ihm mit, daß die Sache nun doch wohl etwas anders laufen müsse, indem man den Nazis zunächst eine Art Ultimatum stellen werde. Die Auflösungsnotverordnung werde wohl noch nicht gleich kommen. Diese – wohl mehr private – Mitteilung stand im Widerspruch zu dem, was mir wenige Stunden vorher offiziell der zuständige Minister, Exzellenz *Groener*, mitgeteilt hatte, und dementsprechend berichtete ich dem Herrn Reichskanzler am folgenden Morgen nach Rückkehr nach Berlin über den Stand der Angelegenheit[5].

Die von Exzellenz *Groener* erbetene vertrauliche Ministerbesprechung im engsten Kreise fand an diesem Wahlsonntag, dem 10. April, nachmittags 5 Uhr in der Bibliothek der Reichskanzler-Wohnung statt[6]. Außer Reichskanzler Dr. *Brüning* nahmen die Reichsminister Exzellenz *Groener* und Reichsjustizminister Dr. *Joël*, die Staatssekretäre Dr. *Meissner, Zweigert* und Dr. *Pünder* und Generalleutnant *v. Schleicher* teil. Hierbei verlas Exzellenz *Groener* den anliegend im Original beigefügten Brief vom gleichen Tage, den er an den Herrn Reichskanzler gerichtet hatte[7].

An die Verlesung dieses Briefes schloß sich eine längere Aussprache an, in der zunächst Staatssekretär Dr. *Meissner* bemerkte, daß an sich der Herr Reichspräsident mit dem Vorgehen durchaus einverstanden sei, aber doch zu erwägen bitte, ob nicht zuvor ein klares und scharfes Ultimatum von etwa einer Woche besser wäre; der Herr Reichspräsident habe einige Sorge wegen der zu erwartenden Angriffe gegen ihn.

---

3 Leicht abweichend *Groener* in einer Aufzeichnung vom Oktober 1932, derzufolge *Schleicher* mit „einem gewissen Stolze" *Pünder* mitteilte, er habe die Zustimmung *Groeners* zum SA-Verbot „erwirkt". Aufzeichnung abgedruckt in Vogelsang, Reichswehr S. 449 ff.; Auszug in Reginald H. Phelps, Aus den Groener-Dokumenten VII: Das SA-Verbot und der Sturz des Kabinetts Brüning, in Deutsche Rundschau 77 (1951) S. 22 ff.; Groener-Geyer S. 296 ff.

4 Bestätigt durch *Groener*, Anm. 3.

5 Brüning S. 538.

6 Zum folgenden Brüning S. 538 f.

7 Nr. 65.

Diesen Gedanken griff alsdann General *v. Schleicher* stark auf und propagierte ein den Nazis zu stellendes Ultimatum mit dem Ziele der Umstellung der SA, was ihnen zweifellos sehr unangenehm sein werde, dann hätte man den Herrn Reichspräsidenten aus der Sache heraus, da den ultimativen Brief der Reichsminister des Innern schreiben könne. Man müsse eben überlegen, was den Nazis angenehmer und was ihnen unangenehmer wäre. Zweifellos sei ihnen der von Exzellenz *Groener* vorgeschlagene Weg sofortiger Zerschlagung der weit angenehmere, da sie sich gegen eine solche Regierungsmaßnahme gewissermaßen als unschuldige Märtyrer auflehnen könnten. Die Nazis seien dann ihrer Fürsorgepflicht für die heimatlos gewordenen Mitglieder der SA überhoben, könnten agitieren mit den angeblich auf die Straße geworfenen Leuten und so weiter. Demgegenüber sei der von ihm vorgeschlagene Weg eines Ultimatums der bessere und im Hinblick auf die erforderliche Bekämpfung der Nazis der weitaus gemeinere.

General *v. Schleicher* verlas darauf den Entwurf eines solchen Ultimatums.

Reichsjustizminister Dr. *Joël* äußerte gegen letzteren Entwurf stärkste Bedenken und belegte diese hauptsächlich mit staatsrechtlichen Gründen. Insbesondere wies er darauf hin, daß *Hitler* in gar keiner Weise verpflichtet sei, auf einen solchen Brief irgendetwas zu unternehmen. Er könne ihn sogar geradezu hohnlächelnd zurückschicken.

Nachdem Reichsminister *Groener* in Ergänzung seines verlesenen Briefes nochmals betont hatte, daß nach seiner Auffassung jetzt nur eine Kapitulation vor der SA oder ein sofortiges scharfes Zufassen in Betracht komme, äußerte sich auch Reichskanzler Dr. *Brüning* dahin, daß er für sofortiges Vorgehen sei, und belegte dies mit vielerlei Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit und seinen Beobachtungen während seiner langen Wahlreise. Schließlich machte Reichsjustizminister Dr. *Joël* noch einen Vermittlungsvorschlag dahin, daß das Ultimatum nicht auf Umstellung der SA hinausgehen solle, sondern die Aufforderung zu eigener völliger Auflösung binnen drei Tagen enthalten solle; wenn die dreitägige Frist abgelaufen sei, solle die Notverordnung kommen. Minister *Joël* fügte hinzu, daß er diesen Mittelweg selber nicht für gut fände, sondern persönlich weit mehr für sofortiges Zufassen sei. General *v. Schleicher* schwankte zeitweilig etwas, war dann aber auch gegen den Vermittlungsvorschlag *Joël* und hielt dann noch den radikaleren Weg von Exzellenz *Groener* für den besseren. Abschließend wurde verabredet, daß die gleichen sieben Herren am folgenden Tage, Montag, dem 11. April, am selben Orte 12 Uhr mittags erneut zusammenkommen sollten, nachdem zuvor durch den Reichskanzler und Exzellenz *Groener* die Angelegenheit erneut mit dem Herrn Reichspräsidenten durchgesprochen sei.

Dementsprechend fand am folgenden Morgen um ½ 12 Uhr ein Vortrag der beiden Herren beim Herrn Reichspräsidenten statt[8]. Nach Mitteilung der beiden Reichskabinettsmitglieder zeigte sich der Herr Reichspräsident fest entschlossen zu der radikaleren Lösung von Exzellenz *Groener*, und zwar mit dem Termin am kommenden Mittwoch Abend[9]; er wolle zuvor noch ein gutes Presse-Communique

8 Randbemerkung *Groeners:* „Diesen Vortrag hielt der Kanzler allein."

9 Anders Brüning S. 542: „Ich ging dann über zu der Forderung der Reichswehr: Auflösung der SS und SA. Entgegen allen vorherigen Informationen äußerte der Reichspräsident starke Bedenken,

vorgelegt bekommen. Dementsprechend berichteten Reichskanzler Dr. *Brüning* und Exzellenz *Groener* anschließend in der vorgesehenen erneuten Ministerbesprechung in der Bibliothek[10]. An dieser Besprechung nahm General *v. Schleicher* nicht teil. Staatssekretär Dr. *Meissner* teilte mit, daß General *v. Schleicher* ihn soeben angerufen und gesagt habe, daß er sich desinteressiert erkläre. Er habe gestern seine Auffassung, die der seines Herrn Ministers nicht völlig entspreche, dargelegt und habe dies heute morgen dem Herrn Minister gegenüber erneut getan[11]; eine Teilnahme an der heutigen angesetzten Besprechung halte er daher für zwecklos. Exzellenz *Groener* erklärte, daß er auf die Herbeirufung von General *v. Schleicher* keinen Wert lege, da er tatsächlich dessen neue Auffassung klar kenne[12]. Die Ministerbesprechung fand dann zu sechsen ihren Fortgang, und zwar legten sich die drei anwesenden Kabinettsmitglieder, Reichskanzler Dr. *Brüning*, Exzellenz *Groener* und Reichsminister Dr. *Joël* auf den Vorschlag von Exzellenz *Groener* hinsichtlich einer sofortigen Notverordnung und Aufhebung fest. Als Termin wurde der übernächste Tag, Mittwoch Abend, festgelegt.

Einige Stunden nach dieser Ministerbesprechung teilte mir Staatssekretär Dr. *Meissner* im Auftrage des Herrn Reichspräsidenten mit, daß nun doch noch ein neuer Vortrag von Reichskanzler Dr. *Brüning* und Exzellenz *Groener* beim Herrn Reichspräsidenten notwendig sei, da dem Herrn Reichspräsidenten auf Grund von inzwischen stattgehabter Fühlungnahme mit General *v. Schleicher* starke Bedenken gekommen seien. Der Herr Reichspräsident habe ihm eben mitgeteilt, daß er die Notverordnung vor den Preußenwahlen doch wohl nicht erlassen könne. Vielleicht könne er noch dem Vermittlungsvorschlag Joël zustimmen. Auf alle Fälle wünsche der Herr Reichspräsident zuvor einen kurzen Vortrag, den wir für den folgenden Dienstag, den 12. April, nachmittags 5 Uhr verabredeten. Aufgrund dieses Vortrages von Reichskanzler Dr. *Brüning* und Exzellenz *Groener* erklärte sich der Herr Reichspräsident am Dienstag nachmittags doch mit dem Vorschlag des letzteren durchaus einverstanden und erklärte seinen Willen dahin, die Auflösungsnotverordnung am folgenden Mittwoch Nachmittag zu unterzeichnen[13].

---

das könne man ihm nicht zumuten, in diesen Formationen seien alte Kriegskameraden. Er wolle die Versöhnung mit seinen Gegnern."

10 Vgl. Brüning S. 542.

11 Randbemerkung *Groeners:* „Am 11. vormittags war General *v. Schleicher* nicht bei mir."

12 Dagegen *Groener,* Anm. 3: „Ich wurde gefragt, ob man General *v. Schleicher* holen lassen sollte. Ich hielt es aber nicht für nötig, da wir ja nur zusammengekommen waren, um die Entscheidung des Reichspräsidenten zu hören."

13 Brüning S. 543 f.: „Um fünf Uhr begab ich mich mit *Groener* zum Vortrag beim Reichspräsidenten, der bis 6 Uhr 20 dauerte. Der Reichspräsident sperrte sich bis zum äußersten. *Groener* erklärte ihm, daß beide Reichswehrschefs das Verbot strikt verlangten. Ich erklärte dem Reichspräsidenten, daß ich im Moment persönlich keinen Ausweg sähe. Die Meinungsverschiedenheit über das SS- und SA-Verbot sei bereits durchgesickert. [. . .] Schließlich boten *Groener* und ich unsere Demission an. Darauf gab der Reichspräsident nach." Abweichend *Groener,* Anm. 3: „Wesentliche Einwendungen machte der Reichspräsident nicht, überhaupt zeigte er in keiner Richtung eine grundsätzlich ablehnende Auffassung. Ich erklärte meine volle Bereitschaft, die Verantwortung vor Parlament und Öffentlichkeit zu übernehmen. Zum Schlusse meinte der Reichspräsident, man dürfe es seinem Sohn nicht übel nehmen, wenn er sich schützend vor seinen Vater stelle, er sei bereit, wenn Kanzler und Reichsinnenminister die Notverordnung für erforderlich hielten, sie zu unterzeichnen. Das sei ein endgültiger Entschluß."

Am Mittwoch, dem 13. April, 14.30 Uhr nachmittags fand eine Ministerbesprechung unter Teilnahme sämtlicher Kabinettsmitglieder statt[14], in der Exzellenz *Groener* über seine Erwägungen und die vorangegangenen Erörterungen eingehend berichtete. Sämtliche Reichsminister erklärten sich mit dem Vorschlag von Exzellenz *Groener* einverstanden, welche Einmütigkeit des Kabinetts von dem Herrn Reichskanzler noch besonders hervorgehoben wurde. Die Unterschrift der Herrn Reichspräsidenten unter die Notverordnung[15] erfolgte dann zwei Stunden darauf, um 5 Uhr nachmittags.

Im unmittelbaren Anschluß daran fand eine Besprechung der Innenminister der deutschen Länder bei Exzellenz *Groener* statt, wo dieser die Entschließungen von Reichspräsident und Reichsregierung bekanntgab und die sofortige Durchführung in die Wege leitete[16].

Für die Niederschrift
Pünder

14 BA R 43 I/1455.

15 Nr. 67.

16 Dazu *Groener*, Anm. 3: „Um 4 Uhr 30 fand eine kurze Besprechung der Innenminister der Länder unter meinem Vorsitz über die Ausführung der Verordnung statt. Irgendwelche Schwierigkeiten ergaben sich nicht. Der Minister von Braunschweig gab eine Protesterklärung ab, war aber bereit, die Verordnung loyal auszuführen."

72.

11.6.1932: Bericht des Badischen Gesandten in Berlin über die Sitzung der Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats (Auszüge)

GLAK 233/34835. Handschriftliche Korrekturen und Unterstreichungen. „Politischer Bericht Nr. 8". „Vertraulich". Datiert 13. 6. 1932[1].

[. . .][2]

Es folgte nunmehr eine als vollständig vertraulich bezeichnete Besprechung, an der lediglich die Reichsregierung, die anwesenden Minister- und Staatspräsidenten und sonstige Minister sowie die stimmführenden Bevollmächtigten zum Reichsrat teilnahmen. Mit Rücksicht auf die große politische Bedeutung dieser Besprechung glaube ich über den Verlauf ausführlich berichten zu sollen, um auch denjenigen Mitgliedern des Staatsministeriums, die nicht an der Besprechung teilnahmen, Gelegenheit zu geben, von den Vorgängen Kenntnis zu nehmen.

Die Besprechung wurde durch den Preußischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten *Hirtsiefer* eingeleitet, der dem Danke der Länderregierungen für die Ausführungen des Reichskanzlers über seine Einstellung zu den Ländern Ausdruck gab, aber betonte, daß manche Vorgänge in den letzten Tagen und

1 Gesamtumfang 17 Seiten.

2 Zusammenfassung der Begrüßungsrede *v. Papens* vor den Vereinigten Ausschüssen des Reichsrats. Die Rede entsprach im wesentlichen der Ansprache *v. Papens* vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat am gleichen Tag. Schulthess 1932 S. 105 ff.

umlaufende Gerüchte bei den Ländern große Besorgnisse über die Absichten der Reichsregierung hervorgerufen hätten. Der Gedanke der Einsetzung eines Reichskommissars in einem Lande wolle nicht aus der öffentlichen Erörterung verschwinden. Bezüglich dieses Punktes seien alle Länder einig, daß die Einsetzung eines Reichskommissars nur beim Vorliegen ganz bestimmter Voraussetzungen in Betracht kommen könne. Der preußische Minister schnitt sodann das Arbeitslosenproblem an, zu dessen Lösung die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Mittel in keiner Weise ausreichten.

Der Württembergische Staatspräsident Dr. *Bolz* wandte sich sehr scharf gegen die Ankündigung der Aufhebung des Verbots der SA und SS[3]. Eine solche Aufhebung würde eine schwere Gefährdung der inneren Sicherheit bedeuten. Die Folge wäre eine allgemeine Aufstellung von Organisationen der verschiedenen Volksteile gegeneinander. Dies sei kein Auftakt zu einer Zusammenfassung aller nationalen Kräfte. Das SA-Verbot sei von den Ländern nicht wegen Verfassungswidrigkeit der SA angestrebt worden, sondern weil kein Staat dulden kann, daß in seiner Bevölkerung Privatarmeen gehalten werden. Es sei Pflicht der Reichsregierung, das Verbot nicht aufzuheben, sondern zu vervollständigen durch ein Verbot aller militärähnlichen Organisationen. Innerhalb des Staates dürfe es keine bewaffnete Macht geben als Militär und Polizei. Auch das Uniformverbot müsse aus gleichen Gründen aufrecht erhalten werden. Die Ankündigung der Aufhebung dieser Verbote habe bereits wieder einen Run auf die Sparkassen zur Folge gehabt. Der Staatspräsident verwies sodann auf die Besorgnisse weiter Kreise der Bevölkerung, ob die Währung gehalten werde. Kein Geschäftsmann habe den Mut, etwas zu unternehmen. Die Reichsregierung müsse zur Währungsfrage eine bestimmte Erklärung abgeben. Die Kreditwirtschaft müsse erhalten bleiben, so wie jetzt könne es nicht weitergehen.

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. *Held* wies zunächst einen Angriff des Reichskanzlers *v. Papen* auf den bayerischen Staatsrat *Schäffer* zurück, den der Reichskanzler zu Beginn seiner Begrüßungsrede wegen der bekannten Ausführungen, die *Schäffer* am 10. des Monats abends in München in einer Versammlung der bayerischen Volkspartei gemacht hatte[4], gegen *Schäffer* gerichtet hatte. Der Ministerpräsident äußerte die schwersten Bedenken über das Verhältnis, das sich neuerdings zwischen der Reichsregierung und Preußen herausgebildet hat. Wenn auch der Reichskommissar noch nicht ernannt sei, so seien doch die Besorgnisse erklärlich. Wenn man etwa solche Gedanken auch für andere Länder verfolgen sollte, so sage er: „Ein Reichskommissar wird über die bayerischen Grenzen nicht kommen." Bayern tue alles, um seine Verhältnisse in Ordnung zu halten; er bitte also, dieses heiße Eisen nicht anzufassen. Vom Standpunkt der Länder müsse er sich mit voller Klarheit gegen jede derartige Tendenz wenden. Hinsichtlich der Währung unterstrich der Bayerische Ministerpräsident die Aufführungen seines

3 Die Ankündigung war am 9. 6. 1932 durch Reichsinnenminister *Frh. v. Gayl* im Reichsrat erfolgt. Schulthess 1932 S. 105.

4 In dieser Rede hatte *Schäffer* an der Zusammensetzung der Reichsregierung Kritik geübt und vor einem Absinken Deutschlands in eine Parteidiktatur gewarnt. Karl Schwend, Die Bayerische Volkspartei, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960 S. 466 f.

Vorredners. Währungsexperimente würden eine so fundamentale Schädigung der deutschen Wirtschaft zur Folge haben, daß keine Rede hiervon sein dürfe.

In den Plänen der Finanzierung der Arbeitslosenhilfe steckten auch eine Reihe von Möglichkeiten zu Eingriffen und Angriffen auf die Länder, die in der Verfassung keine Basis haben. Den Ländern dürfe keine Verpflichtung auferlegt werden, wo es sich um Gegenstände ihrer eigenen Zuständigkeit handelt.

Zu der allgemeinen Tendenz der Regierung meinte der Bayerische Ministerpräsident, wenn die Regierung wirklich auf dem Standpunkt stehe, den sie in ihrer Proklamation[5] eingenommen habe, daß man der Stimmung der Majorität der Bevölkerung Rechnung tragen müsse, dann müsse dieser Grundsatz auch gegenüber den Organisationen militärähnlicher Art gelten. 19 Millionen Deutsche hätten für *Hindenburg* votiert, weil sie Ruhe und Schutz gegen Partei-Organisationen dieser Art haben wollten. Diesen 19 Millionen schlage die Reichsregierung ins Gesicht, wenn sie heute mit einer Aufhebung des Verbots der SA kommen wollte. Der Ministerpräsident fuhr wörtlich fort: „Heben Sie ruhig auf! Ich werde sofort Antwort mit einem Verbot aller militärischer Organisationen geben, und wir wollen sehen, ob Sie die Macht haben, mich daran zu hindern. Ich bin in meinem Gewissen verpflichtet, der Bevölkerung den Schutz angedeihen zu lassen, auf den der Staatsbürger ein Recht hat." Die Jugend könne militärisch ausgebildet und geübt werden, aber dann müsse man sie in ganz unpolitischer Weise zusammenfassen, ohne Terrorisierung der Bevölkerung. Der Ministerpräsident erwähnte einen ihm bekannt gewordenen neuen Erlaß der nationalsozialistischen Parteileitung, der den Eindruck mache, als stünden wir mitten im Bürgerkrieg. Bayern habe das Uniformverbot zuerst verlangt[6] und sei heute noch froh darüber.

Der Ministerpräsident fragte sodann, was an den Gerüchten wahres sei, daß in Genf bei der Abrüstungskonferenz die Frage der Militarisierung der Polizei angeschnitten worden sei. Damit würde eine große Gefahr für die Beibehaltung der Polizei als Länderinstitution entstehen. Er bitte, darüber zu wachen, daß nicht international etwas abgemacht werde, was innenpolitisch zu den größten Schwierigkeiten führen müßte.

Schließlich betonte Ministerpräsident *Held*, daß der deutsche Arbeiter, der kleine Bauer und der Mittelstand in Deutschland Wert darauf legten, im Staate gleichberechtigt zu sein. Die Zusammensetzung des Kabinetts habe in dieser Hinsicht in weiten Kreisen zu Befürchtungen Anlaß gegeben.

Reichskanzler *v. Papen* erklärte zur Frage der Militarisierung der Polizei, daß solche Erwägungen völlig abwegig seien und in Genf von niemand zur Sprache gebracht wurden. Die Gerüchte hierüber gehörten in das Reich der Fabel.

Zu der letzten Bemerkung *Helds* verwahrte der Reichskanzler sich dagegen, daß die Zusammensetzung des Kabinetts zu Zweifeln in Bezug auf seine soziale Gesinnung Anlaß gebe.

Herr Staatspräsident Dr. *Schmitt* gab der Hoffnung Ausdruck, daß es noch nicht zu spät sei, Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Notverordnungen zu äußern, aber auch wenn es zu spät sein sollte, sei es notwendig, die Meinung der Länder

5 Schulthess 1932 S. 102 ff.

6 Nr. 62a.

dazu zu sagen. Die Stimmung in Süddeutschland hänge im wesentlichen ab von 2 Hauptpunkten: Reichskommissar und SA. Hinsichtlich der Frage des Reichskommissars könne er ganz unabhängig mitsprechen, da die Badische Regierung 70% ihres Landtags hinter sich habe und Neuwahlen erst im Herbst 1933 stattfinden werden. Aber was in dem einen Lande möglich sei, könne auch in einem anderen möglich werden. Worauf solle die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen gegründet werden? Auf einen Fehlbetrag von 100 Millionen RM! Bei entsprechender Anwendung auf kleinere Länder würde in Baden ein Fehlbetrag von 5,5 Millionen RM zur Begründung einer solchen Maßnahme ausreichen! Das sei doch unmöglich. Wenn man im übrigen die Finanzlage vergleichsweise würdige, seien dann die Finanzen des Reichs etwa in besserer Ordnung als diejenigen in Preußen? Man müsse auch berücksichtigen, daß die Hauptursache der Finanznot der Länder in der Weltkrise liege, daß sie aber auch vielfach gerade auf Maßnahmen des Reichs beruht. Der Herr Staatspräsident betonte, daß die Reichsregierung entsprechende Maßnahmen nur zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ergreifen dürfe. So nicht zu begründende Maßnahmen wären eine Überschreitung des Rechts zur Notverordnung. Wenn gesagt werde, die geschäftsführende Regierung hätte nicht das Vertrauen des Volkes, so müsse darauf hingewiesen werden, daß auch die Reichsregierung sich nicht auf ein solches Vertrauen stützen könne. Die Behauptung, eine geschäftsführende Regierung dürfe nicht die Polizei verwalten, sei ebenfalls unrichtig. Soweit nicht in der betreffenden Landesverfassung eine Ausnahme ausdrücklich vorgesehen ist, sei die geschäftsführende Regierung gleichwertig mit jeder anderen. Wenn ein Reichskommissar eingesetzt würde, so würde die betroffene Regierung sofort den Staatsgerichtshof anrufen; dadurch würden die Beamten vor den schweren Konflikt gestellt; wem sie dienen sollen, dem Reichskommissar oder der Staatsregierung. Vor solchen Dingen könne nur gewarnt werden.

Der Herr Staatspräsident ging sodann auf die Frage der Aufhebung des Verbots der SA und SS ein. Eine solche Aufhebung würde zunächst eine schwere Gefährdung der Autorität des Herrn Reichspräsidenten bedeuten, der die Aufhebungsverordnung[6a] vor 8 Wochen unterzeichnet habe. Auch sachlich sei die Aufhebung des Verbots unmöglich. Er trete unbedingt der Auffassung bei, daß die Fülle der Staatsgewalt nur beim Staate sein kann. Gegen eine Verallgemeinerung des Verbots wäre nichts einzuwenden. Wenn die SA in der Wahlzeit[7] wieder zugelassen würden – selbst ohne Uniform – so wäre dies bei der Siedehitze in der Bevölkerung eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit; die badische Regierung lehne jede Verantwortung für die Folgen ab, wenn das Verbot formell aufgehoben würde. Wenn man auf anderem Wege die Vorteile, die in der Wehrhaftigkeit der Organisation liege, zu Gunsten der Reichswehr ausnutzen wolle, so sei dies eine Frage für sich. Unbedingt notwendig sei, daß alle diese Organisationen frei werden von der Bindung an eine Partei und von Befehlen eines einzelnen, der nicht Staatsfunktionär ist. Es werde Mittel und Wege geben, diese nationalen und wehrhaften Kräfte in anderer Weise zusammenzufassen, aber so, daß in diese Organisationen junge Leute aller Parteirichtungen hineinkommen und

6a So im Original, muß wohl heißen „Auflösungsverordnung".

7 Der Reichstag war am 4. 6. 1932 aufgelöst und die Neuwahl auf den 31. 7. 1932 festgesetzt worden.

die Verantwortung für sie niemand trägt als der verantwortliche Reichswehrminister.

[–. . .][8]

Reichsminister des Innern *Freiherr v. Gayl* betonte wie in seiner Rede vor dem Reichsrat am 9. dieses Monats[9], er habe die Absicht, die Rechte der Länder und ihre Eigenstaatlichkeit in keiner Weise anzutasten. Die Frage der Reichsreform wolle er, solange dringlichere Aufgaben vorliegen, nicht in Angriff nehmen. Auf diesem Gebiete werde außerordentlich viel im Wege des gegenseitigen Übereinkommens zu erreichen sein, was zur Vereinfachung und Verbilligung beitragen könne, den Grundcharakter der Verfassung solle man aber nicht antasten. Die Frage des Reichskommissars stehe hiermit im engsten Zusammenhang. Der Gedanke, einen Reichskommissar zu ernennen, sei überhaupt nicht von der Regierung ausgegangen, sondern in der Presse erörtert worden. Die Möglichkeit der Einsetzung eines Reichskommissars sei in der Verfassung als ultima ratio gegeben, wenn das Leben der Nation auf dem Spiel steht. Wenn der Reichskanzler es für richtig gehalten habe, ein Schreiben an den preußischen Landtagspräsidenten zu richten wegen Zustandekommens einer ordnungsmäßigen Regierung[10], so sei dies kein Staatsakt gewesen, der sich gegen die geschäftsführende Regierung richtet, sondern ein Appell an den Landtag, eine Regierung zustande zu bringen. Es sei nicht Sache der Reichsregierung, einer geschäftsführenden Regierung Schwierigkeiten zu machen. Das Reich habe aber ein außerordentliches Interesse daran, daß die politische Hochspannung, die nach der Wahl in Preußen entstand und die immer wieder genährt wurde durch die Tatsache, daß die Wahl eines Ministerpräsidenten nicht zustandekommen konnte, nicht immer neue Nahrung erhalte.

Zur Aufhebung des SA-Verbots führte *Freiherr v. Gayl* aus, das gegenwärtige Kabinett sei der Ansicht, daß durch die einseitige Aufhebung einer seit Jahren in Deutschland geduldeten Organisation weiteste Kreise der Bevölkerung vor den Kopf gestoßen wurden und in dieser Tatsache eine gewisse Ungerechtigkeit zu erblicken sei. Die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, daß der schwere politische Kampf, der in den nächsten 8 Wochen in Deutschland geführt werden wird, von allen Teilen der Bevölkerung möglichst mit gleichen Waffen (natürlich bildlich gesprochen) solle geführt werden können. Es sei nicht tunlich, daß, wenn der Wille der Nation erforscht werden soll, ein bestimmter Teil der Bevölkerung in seiner Bewegungsfreiheit behindert werde. Die Reichsregierung habe nicht die Absicht, eine einseitige Aufhebung des SA-Verbots vorzunehmen, sondern sie sei der Auffassung, daß der gesamte Fragenkomplex, der die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit umfasse, einer Revision bedarf im Sinne einer klaren einheitlichen Neufassung. In dieser Neukodifikation sollen die Fragen

8 Ausführungen *Schmitts* über Eingriffe in die Eigenstaatlichkeit der Länder, über Wirtschaftsfragen, Arbeitsbeschaffung und Amnestie. Nach kurzen Stellungnahmen *Schäffers* und *Adelungs* Äußerungen *v. Papens* zur Währungsfrage.

9 Anm. 3.

10 Am 6. 6. 1932; abgedruckt in Thomas Trumpp, Franz von Papen, der preußisch-deutsche Dualismus und die NSDAP in Preußen. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 20. Juli 1932, phil. Diss. Tübingen 1963 S. 180 f.

der Versammlungen, der Umzüge, der Presse und der militärähnlichen Organisationen zusammengefaßt werden. Allen Organisationen sollen gleiche Rechte und Pflichten auferlegt werden. Es dürfe bereits gesagt werden, daß das einseitige Verbot der SA aufgehoben werden soll, weil dieses nach Auffassung der Reichsregierung einen großen Zündstoff in die Bevölkerung hineingetragen habe, da ein Teil der Bevölkerung sich zurückgesetzt fühle! Vorgesehen werden solle, daß unter allen Umständen nur solche militärähnlichen Organisationen zugelassen werden können und zugelassen werden, die ihre Satzungen vorher eingereicht haben, daß diese Organisationen weiter verpflichtet werden, jede Änderung ihrer Satzungen vorzulegen und daß sie aufgelöst werden können, wenn sie gegen die Satzungen verstoßen oder wenn sie sich in einer Weise betätigen, die die öffentliche Sicherheit gefährdet. Die Reichsregierung sei gewillt, wenn in irgendeiner Form ihr Erwartungen hinsichtlich Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht erfüllt werden, die nötigen Bestimmungen zu schaffen, um sich durchzusetzen. Auch nach Ansicht der Reichsregierung dürfe das Schwert nur von Reichswehr und Polizei geführt werden. Es werde an dem Waffenverbot mit aller Schärfe festgehalten werden. Auch die Reichsregierung stehe auf dem Standpunkt, daß Armeen in privater Hand nicht geschaffen werden dürfen. Aber sie wolle vorsehen, daß diese Organisationen den Charakter einer gewissen Schutz-Organisation gleichmäßig bei allen Parteien bekommen, wobei nur die Kommunisten ausgeschlossen sein sollen.

Was den Rundfunk betreffe, so beabsichtige die Reichsregierung, jeder politischen Partei von mindestens Fraktionsstärke die Möglichkeit zu geben, in der Wahlzeit durch je einen Redner ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Ländern und Reich betonte der Minister nochmals, daß die Reichsregierung nicht in die Zuständigkeit der einzelnen Länder eingreifen wolle. Die Reichsregierung wolle mit den Ländern in Fühlung bleiben. In der Rede des Staatsrats *Schäffer* sehe er einen Ausdruck der Sorge um die Zukunft des deutschen Volkes. Er glaube, man solle sich gegenseitig nach Möglichkeit nicht beurteilen nach Zeitungsnachrichten, sondern auf Grund persönlicher Aussprache. Gerade durch die Fülle falscher Nachrichten sei in der letzten Zeit ein großer Teil der Erbitterung entstanden. Die Reichsregierung habe so schnell als möglich die Gelegenheit zu einer Aussprache herbeigeführt. Den von *Schäffer* gebrauchten Ausdruck „Kamarilla" habe die Reichsregierung nicht auf sich bezogen. Wenn *Schäffer* davon gesprochen habe, daß man sich in Süddeutschland eine Parteidiktatur nicht werde gefallen lassen, so möchte er, der Minister, dieses Wort für ganz Deutschland verallgemeinern. Das Reichskabinett stelle in der gegenwärtigen Zusammensetzung alles andere dar als eine parteimäßig aufgezogene Herrschaft.

Der Minister betonte sodann noch sein besonderes Verständnis für die Grenzlandnot. Dies gelte insbesondere auch für die Not im Westen. Er erinnerte an seine Teilnahme an der Reichsratsreise nach Baden, die ihm gerade in dieser Richtung starke Eindrücke vermittelt habe. Der Minister versicherte, daß er auch weiterhin sich bemühen werde, sich durch persönliche Besuche über die Verhältnisse in allen Grenzgebieten zu orientieren und daß er mit den Ländern die Abhilfemaßnahmen besprechen wolle.

Ministerpräsident *Held* betonte in der Erwiderung auf die Rede des Ministers, daß

die Länder loyal mit der Reichsregierung zusammenarbeiten wollen. Die jetzige Aussprache sei hierfür der beste Beweis.

Was die Aufhebung des Verbots der SA betreffe, so halte er es für abwegig, wenn gesagt werde, weiteste Kreise der Bevölkerung hätten sich durch das Verbot verletzt gefühlt. Wenn dies richtig sei, so sei ebenso richtig, daß noch weitere Kreise froh waren über das Verbot. Man dürfe nicht die Minorität der Majorität voransetzen. „Schützen Sie die Freiheit des deutschen Mannes und seiner politischen Überzeugung und helfen Sie nicht mit, daß bewaffnete Banden zur Unterdrückung dieser Freiheit geschaffen werden!" Die ganze Entwicklung laufe darauf hinaus, *Hitler* freie Bahn zu schaffen zur Diktatur. Wenn heute die SA legalisiert würde, so werde morgen der Schritt zur Diktatur getan sein.

Reichskanzler *v. Papen* dankte im Schlußwort dem Minister *Hirtsiefer* und dem Ministerpräsident *Held* dafür, daß sie zum Ausdruck gebracht hätten, daß die Länder bestrebt sein würden, auch mit dieser Regierung vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Er habe den ersten technisch möglichen Moment benutzt, um diese Aussprache herbeizuführen. Er wolle zum Schluß auch an dieser Stelle ein Wort über seine Einstellung zu seinem Amtsvorgänger Dr. *Brüning* sagen. Er habe die Arbeit dieses ausgezeichneten Mannes mit seinen heißesten Wünschen verfolgt, weil er die nationale Mission dieses Mannes gesehen und erkannt habe. Es sei ihm fern gelegen, sich jemals auf seinen Stuhl setzen zu wollen. Lediglich die Entwicklung der inneren Verhältnisse und der Appell des Herrn Reichspräsidenten hätten ihn zu dem Entschluß geführt, das Opfer zu bringen, um eine Entwicklung einzuleiten, für die der letzte Moment gekommen gewesen sei. Die Wiederwahl des Herrn Reichspräsidenten, der als das einzige Symbol der Einheit über dem deutschen Volk stehe, sei leider zur tiefen Trauer vieler Patrioten nicht von der ganzen Nation erfolgt, aber sie habe doch den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß das einzige Bestreben dieses Mannes, alle aufbaufähigen Kräfte zum Dienste für das Vaterland heranzuziehen, auch in seinem ferneren Wirken sich behaupte. Wenn der Herr Reichspräsident jetzt zum Entschluß gekommen sei, alle Kräfte, die die Nation besitzt, zum Dienste an der Nation herbeizuholen, könne man dann sagen, daß er das Programm gebrochen habe, auf das er gewählt wurde? Weil die Reichsregierung auf das Tiefste von dem Wunsch durchdrungen sei, der Nation einen Bürgerkrieg zu ersparen, habe sie die Kraft gefunden, sich zur Verfügung zu stellen, um alle Kräfte an den Staat heranzubringen. Es sei ein tragischer psychologischer Fehler der früheren Regierung gewesen, daß sie durch das einseitige Verbot der SA das Gefühl der Entrechtung von 13 Millionen Wählern in das Volk getragen habe. Die jetzige Reichsregierung fühle sich verpflichtet, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen[11], sie werde aber dafür sorgen, daß die Autorität von Staat und Reich nicht gefährdet werde, daß die Freiheit nicht in Zügellosigkeit ausartet.

Damit schloß die Besprechung zwischen Reichsregierung und Länderministern. Diese hatte solange Zeit in Anspruch genommen, daß die durch sie unterbrochene Sitzung der vereinigten Reichsratsausschüsse erst nachmittags um 3 Uhr fortgesetzt werden konnte.

Fecht

11 Mit der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. 6. 1932, Abschnitt III: Politische Verbände, RGBl. 1932 I S. 298, wurde die SA wieder zugelassen.

73.

5.7.1932: Der Preußische Minister des Innern an den Preußischen Ministerpräsidenten und die Preußischen Staatsminister. Teilnahme von Beamten an politischen Vereinigungen

GStAB Rep. 84a/3157 – Pd. 1045. Handschriftliche Randbemerkunden. Paraphen.

Unter Bezugnahme auf die Erörterungen in der Sitzung des Staatsministeriums vom 21. Juni dieses Jahres erlaube ich mir den Vorschlag, die durch Staatsministerialbeschluß vom 25. Juni 1930 – St. M. I. 7683[1] – geregelte Teilnahme von Beamten an politischen Vereinigungen in folgender Weise neu zu regeln:

„Teilnahme von Beamten an politischen Vereinigungen. – Beschluß des Staatsministeriums vom . . . 1932 – St. M. I.

Für alle Beamten ist unzulässig die Förderung oder gar die Teilnahme an Bestrebungen und Handlungen, die gesetzwidrig sind oder der Verwirklichung gesetzwidriger Ziele dienen. Im übrigen hat jeder Beamte bei politischer Betätigung sachlich und in der Form die Grenzen zu wahren, die sich aus seiner Treupflicht gegenüber dem Staat wie aus seiner Eigenschaft als Diener der Gesamtheit ergeben.

In Abänderung des vom Staatsministerium am 25. Juni 1930 gefaßten Beschlusses – St. M. I. Nr. 7683 – (MBliV. S. 599) wird hierdurch bestimmt, daß gegen Beamte lediglich wegen der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei dienststrafrechtlich nicht einzuschreiten ist.

An die nachgeordneten Behörden aller Zweige der Preußischen Staatsverwaltung und die Gemeindebehörden."

Falls das Staatsministerium dem Erlaß dieser Anordnung zustimmt, werde ich in Verfolg dieser Anordnung über die Bestätigung von Kommunalbeamten folgenden Runderlaß herausgeben:

„Bestätigung von Kommunalbeamten. Runderlaß des Ministers des Innern vom . . . 1932 – IVa I Nr. . . .

Die Runderlasse vom 31. Januar 1930 – IVa I 221 – (MBliV. S. 81[2]) und vom 3. Juli 1930 – IVa I 507 – (MBliV. S. 600[3]) werden aufgehoben.

Wegen bloßer Zugehörigkeit zu einer politischen Partei ist die Bestätigung nicht zu versagen.

Im übrigen ist der Gewählte nur dann zu bestätigen, wenn er die Gewähr dafür bietet, daß er in seinem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten sachlich und in der Form die Grenzen wahrt, die jedem Beamten durch die Treuepflicht gegenüber dem Staat wie durch seine Eigenschaft als Diener der Gesamtheit gezogen sind.

---

1 Nr. 10a–c.

2 Nr. 3.

3 Nr. 10a.

Voraussetzung für die Bestätigung bleibt in jedem Falle, daß die Persönlichkeit des Gewählten eine unabhängige und unparteiische Erfüllung seiner Amtspflichten im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze gewährleistet.

An die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte."

Severing

74.

29. 7. 1932: Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern (Kommissar des Reiches). Teilnahme von Beamten an politischen Vereinigungen

MBliV 1932 Sp. 773.

„Beschluß des Staatsministeriums vom 27. 7. 1932 – St. M. I. 7279.

Der Beschluß des Staatsministeriums vom 25. 6. 1930 über die Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Kommunistischen Partei Deutschlands[1] – St. M. I. Nr. 7683 (MBliV S. 599) wird, soweit er sich auf die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei bezieht, hierdurch aufgehoben. Die auf Grund dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen sollen insoweit grundsätzlich rückgängig gemacht werden. Die nachgeordneten Behörden haben hierzu unverzüglich dem zuständigen Fachminister zu berichten, welche danach rückgängig zu machenden Maßnahmen gegen Beamte, die ihrer Verwaltung angehören oder angehört haben, getroffen worden sind.[2]

An die nachgeordneten Behörden aller Zweige der Preußischen Staatsverwaltung und die Gemeindebehörden."

Vorstehenden Beschluß des Staatsministeriums ersuche ich sofort sämtlichen Beamten der allgemeinen und der inneren Verwaltung und der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kenntnis zu bringen.

An die Behörden der allgemeinen und der inneren Verwaltung, die Gemeinden und Gemeindeverbände.

---

1 Vgl. Nr. 10a.

2 Den Antworten der Oberlandesgerichtspräsidenten auf eine Anfrage des Reichskommissars für das preußische Justizministerium, *Kerrl*, vom 4. April 1933 läßt sich entnehmen, daß der am 27. 7. 1932 aufgehobene Erlaß innerhalb der Justiz nur selten angewendet wurde. In den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf, Frankfurt am Main, Kassel, Marienwerder und Naumburg wurde kein Beamter aufgrund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen. In Kiel, Breslau und Stettin gab es nur einzelne Fälle, in denen gegen Beamte disziplinarisch vorgegangen wurde. Für die Mehrzahl der Oberlandesgerichtspräsidenten war offenbar eine Maxime maßgebend gewesen, die der Kasseler Oberlandesgerichtspräsident folgendermaßen umschrieb: „In meinem Bezirk, der besonders viel nationalsozialistische Richter, Beamte und Angestellte aller Dienstgrade aufweist, ist während der zurückliegenden Jahre keinem einzigen Richter, Beamten oder Angestellten dieser seiner Einstellung wegen ein Haar gekrümmt worden, ich habe mich im Gegenteil stets schützend vor solche Beamte gestellt, soweit Angriffe gegen sie zu meiner Kenntnis kamen." GStAB Rep. 84a/3157.

REGISTER

Bei den Angaben zu Personen werden in aller Regel neben der Berufsbezeichnung nur die wichtigsten Ämter aufgeführt, die diese Personen während der Amtszeit der Regierung Brüning innehatten. Jahres- oder Monatsangaben sind nur bei Änderungen im behandelten Zeitraum oder dann angegeben, wenn der Name in einem Zusammenhang genannt wird, der vor oder nach der Amtszeit der Regierung Brüning liegt.

Zeitungen und Zeitschriften werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht und – soweit möglich und erforderlich – durch Angabe der Erscheinungsweise und des Erscheinungsortes näher bezeichnet.

Aachen 67, 73

Abegg, Wilhelm, Staatssekretär im Preußischen Ministerium des Innern XVIII, XLI, XLIII, 89, 176, 193, 202, 262

Abel, August, Reichspressechef des Jungdeutschen Ordens, seit 1930 MdR (Deutsche Staatspartei, Volksnationale Reichsvereinigung) 45

Abrüstungskonferenz (1932) LXI, 245, 267, 328

Adelung, Bernhard, Hessischer Staatspräsident (SPD) 330

Adler und Falken 11, 17, 22, 42, 127, 232

Ahlwardt, Hermann, Alldeutscher Schriftsteller, 1890 Mitbegründer der Antisemitischen Volkspartei 45

„Akademischer Beobachter" (Wochenzeitschrift, Berlin) 8, 27, 73

Albert, Heinrich, Rechtsanwalt, 1919 Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei, 1920 Staatssekretär in der Reichskanzlei XIV

Albrecht, Herbert, Landwirt, seit 1930 MdR (NSDAP), 1930–1931 Gauleiter des Gaues Mecklenburg–Lübeck der NSDAP 48

Alldeutscher Verband 76

Allenstein 257

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund XX

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten (1794) XXXIf., 87

„Der Angriff" (Berlin) 12, 23f., 31f., 36, 40, 58, 76, 101, 109f., 122, 148f., 152, 248f., 255f., 296

Anhalt 296

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus 225

— SA-Verbot XLVIII, 206, 225

Anklam (Kreis) XXIV

Arbeiter-Schützenbund 204, 219f.

Arbeitsring Junge Front 11

Artamanen 42

Asmuth, Polizeihauptmann 14

„Der Aufmarsch" (Monatszeitschrift, Berlin) 28ff., 73, 102

Augsburg 25

Auswärtiges Amt s. Reichsregierung

Baden Lf., 24, 32ff., 48, 302

— KPD-Verbot L, 205

— Kritik an der Reichspolitik 313, 329

— Maßnahmen gegen kommunistische Beamte 321f.

— Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte LXVI, LXVIII, 88, 320ff.

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus LX, 205, 222, 306f.

— SA-Verbot XLIII, LXI, LXIV, LXVI, 188f., 192, 195, 279, 300, 307f., 313, 315, 329

Baden-Baden 147

Bach, Regierungsrat 14, 46

Bamberg 25, 32

Bangert, Otto, Lehrer, nationalsozialistischer Journalist 65, 128, 148

van Bashuysen, Oberregierungsrat 262

Baum, Erwin, Vorsitzender des Thüringischen Staatsministeriums (Thüringischer Landbund) XXVII, XXIX, 82, 84f., 173

Baurichter, Persönlicher Referent Groeners im Reichsministerium des Innern 228, 310

Bautzen 24

Bayerischer Christlicher Bauernverein 40

„Bayerischer Kurier" (München) 269

Bayerische Volkspartei (BVP) 282, 307, 327

Bayern XI, XV, XVII, XLVIIIf., 12, 25, 29, 32, 48, 100, 115, 146, 191, 209–213, 318

— KPD-Verbot 204, 221

— Kritik an der Reichspolitik 279f., 313, 327f.

— Maßnahmen gegen die NSDAP (auch Verbot) 97, 204, 212f.

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus 204f., 221, 226, 265, 301–304, 328

— SA-Verbot LXf., LXIII, LXVI, 204, 279, 300, 305–308, 328, 332

Bayreuth 25

Beamtenschaft, -politik XIf., XVIII–XXV, LXVIIf., 3, 15, 224, 334f.

— Maßnahmen gegen kommunistische Beamte s. Kommunistische Partei Deutschlands

— Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte s. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

— Radikalisierung XXIIIf.

Becker, Carl Heinrich, ord. Professor für Islamkunde an der Universität Berlin, bis 1930 Preußischer Staatsminister und Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 27, 113

Becker, Rudolf, Mitglied der Bundesleitung der Adler und Falken 11, 17, 22, 127

Bell, Hans, Justizrat, MdR (Zentrum), Mitglied des Vorstandes der Reichstagsfraktion des Zentrums 115, 298

Berchtold, Josef, Schreibwarenhändler, Angehöriger des Stabes der Obersten SA-Führung in München 100

Berger, Herbert v., Gesandter, 1919–1920 Preußischer Staatskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung XV

Bergisches Land 31, 100

Berlin XIIIf., XVIII, XLIII, XLV, XLVIIf., LV, LXVI, 5, 13f., 19, 24f., 27, 29ff., 35f., 38, 41, 43f., 50f., 53f., 68ff., 76–81, 100–104, 115, 120, 122, 125, 127, 139, 144, 150, 152, 189, 193, 203, 214ff., 220, 229, 232, 239f., 253, 255, 263, 290, 293f., 296, 299, 309, 318, 323

„Die Berliner Arbeiter-Zeitung" 31, 76

„Berliner Tageblatt und Handelszeitung" 252, 305

Bernau 122

Best, Werner, Gerichtsassessor, seit 1932 Vorsitzender der Landtagsfraktion der NSDAP in Hessen LVII, 229f., 259f., 262, 265, 270, 274, 277

„Die Bewegung" (Wochenzeitung) 27, 73, 95

Bismarck, Otto v. 136

Bochum 77, 105

Böttcher, Otto, Präsident des Direktoriums des Memelgebietes 318

Bolschewismus 247f.

Bolz, Eugen, Württembergischer Staatspräsident, MdR (Zentrum) L, LXVI, 204, 219, 222, 327

Bonn 25f.

Bosler, Otto, Staatsrat, Württembergischer Gesandter in Berlin 304, 306, 326

Bouhler, Philipp, Reichsgeschäftsführer der NSDAP 163

Boxheimer Dokumente LIf., LVIII, 229f., 235, 238, 241, 258ff., 262, 268ff.

Brandenburg, Provinz XXI, 31, 68f.

Brandt, Heinrich, Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium des Innern 89

Braun, Otto, Preußischer Ministerpräsident, MdR (SPD), Mitglied des Parteivorstandes der SPD XX, XL, LIII, LV, LXXV, 90f., 105, 113, 175f., 267, 279, 282, 284f., 287, 289, 333

Braunschweig 25f., 29, 129, 218, 252, 274, 300, 307f., 326

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus 223f.

— Regierungsbeteiligung der NSDAP XXVII, XXXIII, L, LXVIII, 163, 165, 258

Bredt, Johann Viktor, ord. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie für Kirchenrecht an der Universität Marburg, März bis Juli 1930 Reichsjustizminister, MdR (Wirtschaftspartei) XXXVI

Breitscheid, Rudolf, MdR (SPD), Mitglied des Parteivorstandes der SPD LVII, 280f.

Bremen 12, 14, 31, 225

Breslau 20, 25, 32f., 53, 75, 105, 109, 126, 179, 181, 290, 334

Brückner, Helmut, seit 1930 MdR (NSDAP), Gauleiter des Gaues Schlesien der NSDAP 20, 53, 57, 101, 111, 123, 126, 128

Brüning, Heinrich, Reichskanzler, MdR (Zentrum) IX, XX, XXVI, XXXIXf., XLVff., IL, LII–LVIII, LXIf., LXIV, LXVI, LXIX, LXXIIIf., 82, 163, 165, 169, 171ff., 175f., 180, 190, 194, 197, 212f., 217, 237, 242ff., 257f., 260–263, 267f., 270f., 274, 276, 281, 283, 287, 289, 292, 294, 300, 312–315, 317, 320, 322–326, 332

Buchrucker, Ernst, ehemaliger Reichswehrmajor und Organisator der Schwarzen Reichswehr 236

Bühl 147

Bülow, Bernhard v., Staatssekretär im Auswärtigen Amt 239f.

Bumke, Erwin, Präsident des Reichsgerichts und Vorsitzender des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich XL, 172f.

Buttmann, Rudolf, Bibliothekar, Sachbearbeiter für Kommunalfragen in der Reichsleitung der NSDAP 147

Campe, Hugo, Polizeipräsident von Hamburg 14

Chemnitz 24f.

Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei 74, 185

Coburg 25

Coenders, Albert, ord. Professor für Straf- und Zivilrecht an der Universität Köln, Reichsgerichtsrat 179, 183

„Daily Mail" (englische Tageszeitung) 252

Darmstadt 14, 25f., 33, 46, 48f., 140

Dauser, Hans, Angestellter, MdL in Bayern (NSDAP) 48

Demonstrationsverbote XXVIII, XLf., XLVIIIf., 49, 204f., 215, 217f., 220–225, 239, 264

Dessau 280

Dessauer, Friedrich, ord. Professor für medizinische Physik an der Universität Frankfurt, MdR (Zentrum) 237

Deutsche Adelsgenossenschaft XXIIf.

Deutsche Demokratische Partei (DDP) XXI, LII, 90, 167, 282

„Deutsche Jugendnachrichten" 73

„Die Deutsche Revolution" 236

Deutscher Frauenorden (Rotes Hakenkreuz) 32

Deutsche Staatspartei s. Deutsche Demokratische Partei

Deutsche Volkspartei (DVP) X, XXI, 74f., 167f., 200

„Deutsche Wochenschau" (München) 32

„Deutsche Zeitung" (Tageszeitung, Berlin) 122

„Deutsches Adelsblatt" (Wochenzeitschrift, Berlin) XXII

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (DHV) 36

Deutschnationale Volkspartei (DNVP) XIII, XXI, 13, 34f., 39, 47, 74f., 167, 185, 201, 270

Deutschvölkische Freiheitspartei 23f., 67
Deutschvölkischer Offiziersklub 32
Dietrich, Hermann, März–Juni 1930 Reichswirtschaftsminister, dann Reichsfinanzminister, MdR (DDP und Staatspartei), seit 1930 Vorsitzender der Staatspartei XLVf., LII, 173, 176, 196, 268, 273, 320
Dingeldey, Eduard, Rechtsanwalt, MdR (DVP), seit November 1930 Parteivorsitzender der DVP LI, 309, 312
Dinklage, Karl, Major a. D., Oberster SA-Führer in Hannover (Osaf-Stellvertreter Nord) 144
Drake, Heinrich, Vorsitzender des Landespräsidiums in Lippe (SPD) 205, 225
Drechsler, Kammergerichtsrat 179, 183
Dreher, Wilhelm, Mechaniker, MdR (NSDAP) 20, 109
Dresden 14, 24f., 29, 144, 204
Dortmund 76
Driver, Franz, Oldenburgischer Minister des Innern, des Handels und des Verkehrs (Zentrum) 205, 224
Driver, Reichsgerichtsrat 179, 183
Düsseldorf 29, 53, 67, 80, 100, 120, 144, 318, 334
Duesterberg, Theodor, Oberstleutnant a. D., Zweiter Bundesführer des Stahlhelm LVII, 270, 283
Duisburg 80

Ehrhardt, Hermann, Korvettenkapitän a. D., Freikorpsführer 236
Einheitsverband der Seeleute, Hafenarbeiter und Binnenschiffer 219f.
Eisele, Hans, Leiter der Bayerischen Amtlichen Pressestelle (BVP) 319
Eiserne Front LVf., LX, 305f.
Elberfeld 54, 56, 214
England 248f., 275
Epp, Ritter v., Generalleutnant a. D., MdR (NSDAP) 76, 274
Erbach 46, 49
Erbe, Regierungsrat und Oberregierungsrat LI, LIX, 206, 226, 228, 309, 312
Erfurt 29f.
Erlangen 25f., 70
Erzberger, Matthias, 1919–1920 Reichsfinanzminister, 1920–1921 MdR (Zentrum) XI
Erzgebirge 36
Essen 29, 52, 58, 77, 81, 100, 125f.
Esser, Hermann, Hauptschriftleiter des „Illustrierten Beobachters", München 44, 48
„Evening News" (englische Tageszeitung) 242
Faschismus 117f.,133ff., 249, 293
Fecht, Hermann, Ministerialdirektor, seit 1931 Badischer Gesandter in Berlin L, 216, 220, 223, 332
Feder, Gottfried, Dipl.Ing., MdR (NSDAP), seit 1931 Vorsitzender des Wirtschaftsrates zur Beratung der Wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP 38, 48, 76, 99, 112, 192
Fichte, Werner v., Oberleutnant a. D., Oberster SA-Führer in Düsseldorf (Osaf-Stellvertreter West) 59, 110, 144
„Flamme" (Nürnberg) 32
Fränkisch-Crumbach 127
Frank, Regierungsrat 209f.
Franken 40, 124
Frankfurt am Main XXVIII, 25ff., 48f., 79, 252, 334
Frankreich 244f., 247f., 253, 255f., 275
Franzen, Anton, Oktober 1930 bis Juli 1931 Braunschweigischer Staatsminister für Inneres und Volksbildung (NSDAP) XXXIII, 163, 165, 258
Freiburg im Breisgau 25f., 95
„Freiheit" (Berlin) XIII
„Freiheitskämpfer" (Wochenzeitung, Oldenburg) 46
Freikorps XIV, 134f.
Freischar Schill 11, 17, 42
Freisler, Oswald, Rechtsanwalt, Nationalsozialist 88
Freisler, Roland, Rechtsanwalt, Nationalsozialist 88
Frick, Wilhelm, Oberamtmann, 1930–1931 Thüringischer Minister für Inneres und Volksbildung, MdR (NSDAP) XXV, XXVII, XXIXf., XXXIV, XL, LIII, 7, 34, 52, 82, 84f., 97, 112, 115f., 118, 126, 149, 152, 162, 165, 173, 191, 225, 232, 242, 244, 247f., 253ff., 258, 274, 299
Friedensburg, Ferdinand, Regierungspräsident in Kassel 201
Friedensvertrag von Versailles XXXV, 93ff., 134, 166, 183, 243f., 252–255, 283
Fritsch, Karl, MdL in Sachsen (NSDAP) 48
Frontkriegerbund 41
„Der Führer" (Karlsruhe) 32
Fürstenwalde 77, 194
Fürth 25

Gayl, Wilhelm Frhr. v., Direktor der Ostpreußischen Landesgesellschaft, Bevollmächtigter der Provinz Ostpreußen zum Reichsrat, seit Juni 1932 Reichsminister des Innern LXVI, 327, 330f.
„Gazzetta del Popolo" (italienische Tageszeitung) 249
Gelsenkirchen 29

Gera XXIX

Die Geusen 42

Gewerkschaften LVII, 245

— Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund LV, 75

— revolutionäre LXVII, 203, 219, 221, 226, 264

Gießen 25ff., 152

Gleich, Gerold v., Generalmajor a. D. XXXIX, XLVIII, 193, 274, 300, 308, 313

Glogau 75

Goebbels, Josef, MdR (NSDAP), Gauleiter der NSDAP in Berlin, Reichspropagandaleiter I der Reichsleitung der NSDAP, Herausgeber der Zeitung „Der Angriff" XXXIII, XXXVII, XL, 8f., 12, 22f., 30ff., 36, 40, 42, 48, 51, 53–56, 58, 60, 76, 78, 97, 101, 108–111, 120ff., 130, 148, 150, 152, 172, 248f., 255f., 274, 284, 296, 299

Göring, Hermann, Hauptmann a. D., MdR (NSDAP), Beauftragter Hitlers in Berlin IL, LIII, 19, 44, 148, 212, 255, 258ff., 274

Goerke, Oswald, Apotheker, Nationalsozialist 257

Göttingen 24f.

Gollong, Heinz, Berliner Führer der Freischar Schill 11, 17f.

Gotha 139

Graefe (Goldebee), Albrecht v., Rittergutsbesitzer, 1920–1928 MdR (DNVP und Nationalsozialistische Freiheitspartei) 39

Graz 25

Greifswald 25f., 70

Grenzmark Posen-Westpreußen 31, 68f.

Grenzschutz XXXIX, XLIV, 172, 189f., 197f., 200f., 211, 269ff., 285, 318

Groener, Wilhelm, Generalleutnant a. D., Reichswehrminister, seit Oktober 1931 Reichsminister des Innern (beauftragt) XVII, XXV, XXXVff., XXXIX, XLIII, XLV–LI, LIV–LXVI, LXIX, LXXIV, 5, 8, 13, 42f., 65, 93, 95, 112, 137ff., 159–164, 168–172, 183, 193f., 196f., 213, 215f., 220, 224, 226–229, 258, 261–266, 268–274, 276, 278ff., 283–289, 299ff., 304, 307ff., 311ff., 315, 317f., 320, 322–326

Grosse, Artur, Mitglied der Reichsleitung der Hitlerjugend 21, 152

Grzesinski, Albert, bis Februar 1930 Preußischer Minister des Innern, seit November 1930 Polizeipräsident von Berlin XVII, XXI, XXIVf., XXVIIIf., XXXII, LV, 113, 266

Gummersbach 80

Guyet, Ernst, Ministerialrat im Thüringischen Ministerium des Innern 173, 263

Haager Verhandlungen (1929/30) 3, 9, 40

Haake, Heinrich, Bankbeamter, MdL in Preußen (NSDAP) 88, 111

Habermann, Max, Generalsekretär des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes 163

Häntzschel, Kurt, Ministerialdirigent im Reichsministerium des Innern XVII, XXXIIIf., XXXVI, XXXVIII, LV, LIX, 176, 228, 261, 264, 266, 310ff.

Hagenow, Viktor v., Ministerialdirektor in der Reichskanzlei 176, 229, 257

Halle XIX, 22, 25, 29, 81, 145, 232, 288

Hamborn 56, 124

Hamburg 14, 25, 27, 29, 36, 322

— Maßnahmen gegen die NSDAP 223

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus 205f., 219, 223

Hameln 105

Hamm, Eduard, Erstes Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages LX

Hamm 105

Hannover 68f., 78f., 144

Harburg-Wilhelmsburg 77

Bad Harzburg XLVIII, 243, 300, 307

Hasse, Erich, Regierungsdirektor, seit 1930 MdR (NSDAP), Kreis- und Bezirksleiter der NSDAP im Gau Schlesien 196

Haßloß 290

Heidelberg 25ff., 36, 232

Held, Heinrich, Bayerischer Ministerpräsident (BVP) LXVI, 209f., 212, 327f., 331f.

Hellwig, Regierungsrat im Wartestand, Mai 1930 Polizeidirektor in Weimar 84

Henning, Stahlhelmführer 269

Hepp, Karl, Landwirt, Präsident des Reichs-Landbundes, bis 1930 MdR (DVP), dann MdR (Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei) 39

Herrsching 37

Hervé, Gustave, führender französischer Sozialist 242, 247f., 253, 255

Hesselberg 153

Hessen LI, LVII, 14, 25, 34, 46–50, 258, 262, 302, 313

— Maßnahmen gegen die NSDAP XXVIII, 49f., 229f.

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus 49, 205, 223, 307

— SA-Verbot LXI, 279, 300, 307, 313

„Hessenhammer" (Darmstadt) 47

Hessen-Nassau 68f.

Heye, Wilhelm, Generaloberst, bis November 1930 Chef der Heeresleitung 160ff., 169, 270

Hierl, Konstantin, Oberst a. D., seit 1930 MdR (NSDAP), Reichsorganisationsleiter II der NSDAP 9, 109, 255

Hildesheim LIX
Hilferding, Rudolf, MdR (SPD), Mitglied des Parteivorstandes der SPD 53, 109
Himmler, Heinrich, seit 1930 MdR (NSDAP), Reichsführer SS 296
Hindenburg, Oskar v. Beneckendorff und v., Oberstleutnant, militärischer Adjudant des Reichspräsidenten 325
Hindenburg, Paul v. Beneckendorff und v., Generalfeldmarschall, Reichspräsident XLf., XLVIIff., LIII, LVIIf., LXI–LXIV, LXVIIIf., 9, 30, 41f., 51, 122, 159, 194, 205, 212ff., 258–261, 274, 276, 278f., 282f., 289, 302, 308, 310ff., 323–326
Hinkler, Paul, Lehrer, Mitglied der Bremer Bürgerschaft (NSDAP), bis 1931 Gauleiter des Gaues Halle-Merseburg der NSDAP 88
Hirschberg 31
„Hirschberger Beobachter" 31
Hirschfeld, Hans, Ministerialrat im Preußischen Ministerium des Innern 89
Hirtsiefer, Heinrich, Preußischer Minister für Volkswohlfahrt (Zentrum) 91, 326, 332
Hitler, Adolf, Führer der NSDAP XXV, XXVII, XXXV–XXXIX, XLIff., XLVIIIff., LII–LVII, LIX, LXIII, LXVf., LXVIIIf., 8, 20, 27, 32ff., 36, 38f., 42f., 45, 51f., 57f., 60, 63, 65ff., 73, 76, 97, 99ff., 105, 107ff., 115f., 118, 123, 125, 129, 131–136, 139f., 143–148, 152f., 163f., 166, 169f., 181f., 188, 191, 193, 195, 209f., 212f., 215, 219, 233, 238, 240–249, 251ff., 255–262, 266–272, 274f., 283f., 288–294, 296, 299, 301, 306, 308, 311, 324, 332
Hitlerjugend 21, 26, 28f., 41f., 73, 87, 102, 113, 152, 232, 300
Hitler-Putsch s. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Hoch, Regierungsrat 89
Hölscher, Heinrich, Staatssekretär im Preußischen Justizministerium 89f., 176
Höltermann, Karl, Stellvertretender Vorsitzender des Reichsbanners 262, 279f.
Höpker-Aschoff, Hermann, Oberlandesgerichtsrat a. D., bis Oktober 1931 Preußischer Finanzminister (DDP) 90
Hof 30f., 102
Hoffmann, Max, Generalmajor a. D. 288
Hofmann, Hans Georg, Führer der SA-Gruppe Bayern 305
Hugenberg, Alfred, Geheimer Finanzrat, MdR (DNVP), Parteivorsitzender der DNVP LIII, 34, 167, 201, 275

Idar-Oberstein 73
„Illustrierter Beobachter" (Wochenzeitschrift, München) 31f., 73
„Illustrierter Beobachter" (Beilage zur „Weser-Ems Warte") 31
Ingolstadt 12, 17, 305
Innenministerkonferenzen XLVI, L, LV, LXf., LXIV, 203–206, 216–226, 302, 304–309, 314f., 326
Innsbruck 25
Italien 53, 119, 126, 133f., 246, 249, 255, 272, 288, 293
Itzehoe 33

Jan, v., Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern 209
Janich, Ministerialrat im Preußischen Ministerium des Innern 89, 265
Jellinek, Walter, ord. Professor für Staatsrecht an der Universität Heidelberg XXXI
Jena 25f.
Joël, Curt, Staatssekretär im Reichsjustizministerium, seit Juli 1930 Reichsjustizminister (beauftragt) XXXVI, LX, LXIII, LXVI, 171, 176, 229f., 307f., 317, 323ff.
Jordan, Rudolf, Lehrer, seit 1931 Gauleiter des Gaues Halle-Merseburg der NSDAP 48
Jünger, Ernst, Schriftsteller 9, 236
„Der Jungdeutsche" (Tageszeitung, Berlin) 36
„Die Junge Front" 29, 73
„Das Junge Volk" (Plauen i. Vogtland) 11, 17

Kästner, Wilhelm, Thüringischer Minister für Justiz und Wirtschaft, seit Mai 1932 Minister für Inneres, Volksbildung und Justiz (Wirtschaftspartei) 205, 222
Kahr, Gustav Ritter v., 1920–1921 Bayerischer Ministerpräsident, 1923–1924 Generalstaatskommissar von Bayern 27, 147
Kaiserlicher Yachtclub XXII
Kaiserslautern 25
Kalben, Heinrich Detloff v., Landwirt, MdL in Preußen 257
Kampfgemeinschaft Deutscher Revolutionäre 236
Kapp-Putsch XIIIff., XXI, LIII, 62, 141f., 167, 235
Karlsruhe 32, 34, 192
Kassel XLV, 31, 59, 61, 88, 110, 141, 144, 193, 334
Kemper, Friedhelm, Kreisleiter der NSDAP in Mannheim, 1931 Führer der Hitlerjugend in Baden 48
Kempner, Robert, Justitiar im Preußischen Ministerium des Innern XVIII, XXXVIII, 96
Kerrl, Hans, MdL in Preußen (NSDAP), seit Juli 1932 Reichskommissar für das Preußische Justizministerium 88, 334

Kettwig 58, 124

Keudell, Walter v., Rittergutsbesitzer, bis 1930 MdR (DNVP), 1927–28 Reichsminister des Innern XIII, XXIV

Kiel XXII, 25f., 29, 334

Killinger, Manfred Frhr. v., Kapitänleutnant a. D., Oberster SA-Führer in Dresden (Osaf-Stellvertreter Mitte), MdL in Sachsen (NSDAP) 20f., 59, 126, 144, 150

Kirdorf, Emil, Industrieller 45

Klagges, Dietrich, Lehrer, seit September 1931 Braunschweigischer Minister für Inneres und für Volksbildung (NSDAP) L, 223f., 308f., 326

Klaiber, Rudolf, Polizeipräsident von Stuttgart 50

Klausener, Erich, Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium des Innern (Zentrum) XVIII, LIV, 89, 176, 261f.

Koblenz 67, 73

„Koblenzer Nationalblatt" (Tageszeitung) 73

Koch, Polizeipräsident von München 45

Köhler, Walter, MdL in Baden (NSDAP), Stellvertretender Gauleiter des Gaues Baden der NSDAP 48, 127, 147

Koellreuter, Otto, ord. Professor für öffentliches Recht an der Universität Jena XXXIIIf.

Köln 25, 27, 31f., 56, 61f., 67, 73, 105, 124, 140ff.

Königsberg XX, 25, 32, 34

„Königsberger-Hartungsche Zeitung" (Tageszeitung) 34

Köslin 72

Köthen 25, 255

Kohlrausch, Lehrer, Mitglied der KPD 83

„Die Kommenden" (Wochenzeitschrift, Freiburg i. Br./Flarchheim, Thüringen) 9, 19, 21, 127, 152

Kommunistische Internationale (III.) XIII

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) XVIf.,LVI, LXVIII, 4, 14, 42, 44, 56, 105, 140, 145f., 151, 165, 170, 187, 191, 193f., 200, 214, 218–226, 230f., 235, 254, 263, 265, 272, 278f., 280, 282, 284f., 287, 295, 306, 308, 331

— Gewaltakte 54, 77f., 80

— Maßnahmen gegen die KPD 186, 220–222

— Maßnahmen gegen kommunistische Beamte XXIIIff., XXIXf., LXVIII, 6, 83, 87–93, 321, 333f.

— und NSDAP 10ff., 17ff.

— Verbot XLVIf., XLVIII, 203–206, 221f., 225f.

Krebs, Regierungsrat 229

Krebs, Albert, Chefredakteur des „Hamburger Tageblatts" 163

Krefeld 318

Bad Kreuth 275

„Kreuz-Zeitung" (Tageszeitung, Berlin) 169

Kronach 38

Kube, Wilhelm, MdL in Preußen (NSDAP), Gauleiter des Gaues Ostmark der NSDAP 88, 113

Küchenthal, Werner, seit Oktober 1930 Braunschweigischer Ministerpräsident (DNVP) 300, 307f.

Kuenzer, Hermann, Gendarmerieoberst, 1920–1928 Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung XV

Kuntze, Regierungsrat 14, 16, 262f.

Kyffhäuserbund 288

Lampertheim 229

Landesschutz s. Grenzschutz

Landvolkbewegung 39

Landvolkpartei s. Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei

Langemarck-Feier 26

Langendorf, SA-Standartenführer 61, 141f.

Lass, Werner, Schriftsteller 9

Lauenburg (Holstein) 79

Lauer, Oberregierungsrat 14

Lauterbach (Oberhessen) 46

Lehrte 41

Leipzig XL, L, 20, 24ff., 29, 159, 173f., 191, 300

Leipziger Reichswehrprozeß (1930) s. Reichsgericht

Leisnig 41

Lenggriesser, Regierungsrat 14, 304

Lenin, Wladimir Iljitsch 12

Leningrad 219f.

Lenz, Karl, Lehrer, seit 1930 MdR (NSDAP) 48

Leoben 25

Leuschner, Wilhelm, Hessischer Minister des Innern (SPD) LXI, 35, 49, 205, 223, 225, 229, 307f.

Ley, Robert, seit 1930 MdR (NSDAP), bis 1931 Gauleiter des Gaues Rheinland der NSDAP, dann Reichsorganisations-Inspekteur in der Reichsorganisationsleitung I der NSDAP 76, 123

Liebmann, Curt, Generalmajor XXXIX, XLV,LXXIV, 165, 193, 268, 272

Liegnitz 41

Lippe 205, 225

Litzmann, Karl, General d. Infanterie a. D., 1932 MdR (NSDAP) 21, 127

Loeper, Wilhelm Friedrich, Hauptmann a. D., seit 1930 MdR (NSDAP), Gauleiter des Gaues Magdeburg-Anhalt der NSDAP 33

Lohse, Hinrich, Kaufmann, MdL in Preußen, Gauleiter des Gaues Schleswig-Holstein der NSDAP 33, 88

Lorenz, Heinrich, Staatsrat, Ministerpräsident in Schaumburg-Lippe (SPD) 225
Lossow, Otto v., Generalleutnant 147
Ludin, Hans, Leutnant 138, 159f., 188, 211
Ludwigsburg 274
Ludwigshafen 25
Lübeck 14, 24, 29, 41, 140, 225, 263
Lüdemann, Hermann, Preußischer Staatsminister a. D., Oberpräsident der Provinz Niederschlesien 179, 181f.
Lüdenscheid 29

Mache, Karl, Bürgermeister in Breslau, bis 1930 MdR (SPD) 126
„Der Märkische Beobachter" (Wochenzeitung) 31, 62, 127
Magdeburg XXIV, LIX, 29, 80, 257
Maier, Emil, bis Juni 1931 Badischer Staatsrat, dann Badischer Minister des Innern (SPD) 205, 222, 306, 308, 315
Mannheim 25f., 34, 148
Marburg (Lahn) 25, 27
Marx, Karl 12, 37
Mayr, Karl, Major a. D., Reichsbannerführer 279
Mecklenburg-Schwerin 75, 223
Mecklenburg-Strelitz 264
Mehrlein, Fritz, Senator in Lübeck 225, 263
Meissner, Otto, Staatssekretär beim Reichspräsidenten LXIII, 176, 211ff., 259, 261, 279, 302, 323, 325
Memelgebiet 318
Mensguth (Kreis Ortelsburg) 257
Menzel, Hans, Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern XVIf., XXXII, LIV, 13f., 50, 176, 191, 228, 261, 263, 265, 310
Meseritz 152
Meyer-Quade, Joachim, seit 1930 MdR (NSDAP) 12
Michelstadt (Odenwald) 46, 48f.
Mierendorff, Carlo, seit 1930 MdR (SPD), Pressereferent des Hessischen Ministeriums des Innern 50
Minden i. Westfalen 24
„Mitteilungen des Kampfbundes für Deutsche Kultur" (München) 73
Muchow, Reinhold, seit 1931 Stellvertretender Leiter der Reichsbetriebszellen – Abteilung der Reichsleitung der NSDAP (NSBO) 58, 125
München XXVII, XLVIII, 9, 14, 19, 25, 27, 31f., 37f., 41–45, 50f., 53, 60, 65, 73, 97f., 115f., 120, 131, 138, 140, 143f., 189, 191, 204, 209–212, 296, 300
Münchmeyer, Ludwig, Pfarrer a. D., seit 1930 MdR (NSDAP) 34, 41, 76
„Münchner Post" 214f.
Münster 275
Mussolini, Benito 45, 53, 126, 149, 288, 292
Mutschmann, Martin, Gauleiter des Gaues Sachsen der NSDAP 45

Nachrichtenkonferenzen XVI, XXXII, LIV, 13–50, 261–266, 299
Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern: s. Reichsministerium des Innern
Nachrichtenstellen der Länder XXXVII, 83, 95, 193
„Nassauische Bauernzeitung" (Tageszeitung, Limburg) 39
Nationalbolschewismus 10
„Nationale Front" 293
„Der Nationale Sozialist" s. „N. S. Der Nationale Sozialist"
„Nationale Volkszeitung" (Wochenzeitung, Hof/Saale) 31
Nationalrevolutionäre Nationalisten 150
Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) 99, 112
„Nationalsozialistische Bibliothek" 99, 112
„Nationalsozialistische Briefe" (Halbmonatsschrift, Elberfeld/Berlin) 18ff., 34, 39f., 52, 57f., 60, 64, 73f., 76, 101, 110f., 123, 125, 128f.
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) IXf., XVIf., XXIV, XLVIII, LVI, LXVIII, 4, 13, 16f., 124, 167
— Beziehungen zu Rechtsorganisationen (DNVP/Stahlhelm) 13, 39–42, 74ff., 116ff., 187
— Finanzierung 38, 45, 73f., 275
— Gerichtsurteile XLIf., XLV, 115f., 146f., 170, 196, 290
— Gewaltakte XXVIIf., 48f., 54, 76–81, 220f.
— Hitler-Putsch (1923) XXVII, XXXVII, 51, 62, 65, 95, 97, 115f., 130, 141f., 146f., 152f., 191, 234f., 291, 293
— Legalitätsthese XXV, XXVII, XXXVf., XXXVIIIf., XLIf., XLV, XLVIII, L–LVI, LXIII, LXVIIIf., 8, 19–23, 51–59, 62–66, 83f., 88, 95f., 104–107, 115–143, 146–155, 162–165, 169–172, 174, 179–183, 191–194, 196ff., 210ff., 215, 223, 225f., 229f., 234f., 238, 257–260, 262f., 266, 268f., 271, 274f., 278, 281, 283f., 288, 290–298, 314, 321
— Maßnahmen gegen die NSDAP (auch Verbot) XXVIII, XLIIf., XLVI, XLVIII, LIVf., LVIIIf., 32f., 45, 49, 87, 97, 186, 203, 212–215, 266ff., 299f., 311
— Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte, Angestellte, Arbeiter XXIVf., XXIXf., XXXIIf., LIVf., LVIIIf., 32f., 45, 49, 87–93, 170, 196f., 268f., 273, 321, 333f.

— Mitglieder- und Anhängerschaft 34f., 46f., 66f., 71, 74, 99f., 231f.
— Organisationsstruktur XXXVIII, 35ff., 100–104
— Presse und Propaganda XXXII, 31ff., 47f., 71–75, 232
— Programmatik 38, 107f., 166, 239–256
— Stennes-Putsch XLIII, 193, 195, 233f., 258, 270f., 281, 293
— und KPD 10–13, 17ff.
— und Reichswehr XXV, XLIIIf., LI, 9f., 21, 42f., 64f., 130–139, 150, 166f., 210f., 226, 270ff., 275, 278, 281
— und Thüringen XXVII, 7, 82–86
— Verhandlungen mit Regierungsmitgliedern XXXVI, XLIIIf., XLVIIIff., LIII, LVI, LXIX, 163, 170, 189f., 209–215, 258–261, 271, 283f.
— Wahlergebnisse XXVI, XLVII, LXVIII, 23–27, 33f., 36, 40, 43, 46, 67ff., 74, 139, 231

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung s. Nationalsozialistische Freiheitspartei

Nationalsozialistische Freiheitspartei 23, 67

Nationalsozialistische Kampfbewegung Deutschlands 236

Nationalsozialistische Kampfgemeinschaft Deutschlands 236

„Nationalsozialistische Monatshefte" (München) 27f., 73, 76, 100, 109, 112, 136f.

„Das National-Sozialistische Montagsblatt" (Wochenzeitung, Berlin) 236

„Nationalsozialistische Pressekorrespondenz" (Berlin) 59, 105

Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund 31, 232

Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterverein (NDAV) 98ff.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB) 25–28, 62, 70, 73f., 142, 232

Nationalsozialistischer Lehrerbund (NSLB) 30, 102, 124, 232

Nationalsozialistischer Schülerbund (NSSB) 28ff., 73, 102, 232

„Nationalsozialistisches Jahrbuch" 60, 65, 111ff., 118f., 128, 148f.

Nationalsozialistisches Kraftfahr-Korps (NSKK) 37, 188, 288

Nationalverband Deutscher Offiziere 198

Neuhaus (Elbe) 62, 80, 126, 142

Neu-Isenburg 49

„Niederdeutscher Beobachter" (Tageszeitung, Schwerin) 13, 35

Norderdithmarschen 69

„N. S. Der Nationale Sozialist" (Tageszeitung, Berlin) 17, 20, 23, 31, 35, 37, 40, 150

„N.S.Z. Rheinfront" (Haßloch) 290

Nürnberg XVIII, 14, 25, 31f., 35, 42, 52, 61, 66f., 116, 119, 141

Nuß, August, Hessischer Gesandter und Stellvertretender Bevollmächtigter Hessens zum Reichsrat 230

Österreich 57, 123

Offenbach 25, 48

Oldenburg, Ulrich, Führer der Kampfgemeinschaft Deutscher Revolutionäre 236

Oldenburg 29, 45f., 95, 140
— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus 205, 224

Opferring des Deutschen Frauenordens 38

Ortlepp, Walter, seit 1930 Regierungsrat und Leiter der Landespolizeistelle bei der Polizeidirektion Weimar, 1932 Polizeidirektor 82

„Ostdeutscher Beobachter" (Königsberg) 32

Ostpreußen XXf., 31, 68ff., 234, 257

Pabst, Waldemar, Hauptmann a. D., Freikorpsführer 236

Paetel, Karl Otto, Nationalrevolutionärer Schriftsteller 9, 11, 17ff., 110, 150

Papen, Franz v., Oberstleutnant a. D., MdL in Preußen (Zentrum), seit Juni 1932 Reichskanzler LXVI, 326ff., 330, 332

Petri, Polizeipräsident in Bremen XVI

Pfeffer v. Salomon, Franz, Hauptmann a. D., bis 1930 Oberster SA-Führer 43, 61, 105, 129, 138, 140, 143ff., 152

Pfundtner, Hans, Geheimer Regierungsrat, Ministerialrat a. D. XVII

Philipsborn, v., Landrat des Kreises Anklam XXIV

Pirmasens 25

Planck, Erwin, Oberregierungsrat XLVII, 287, 323

Plauen (Vogtland) 17, 21, 25, 37, 124

Pol, Heinz, Redakteur bei der „Vossischen Zeitung" 45

Polen 318
— Liquidationsabkommen (1930) 8, 41

Polizeikostenzuschüsse des Reiches an die Länder XXIX, 82–86, 165, 171–174

Pommern XXI, 68f., 214

Potsdam 53, 120, 130

Preger, Konrad Ritter v., Bayerischer Gesandter beim Reich, Preußen und Sachsen XLVIII, 189, 210–213

Prenzlau 57, 124

„Prager Abendblatt" (Tageszeitung) 33

Preußen, August Wilhelm Prinz v., seit 1931 SA-Standartenführer z. b. V. LXV

Preußen 48, 113, 271, 300
— Beamtenschaft, Beamtenpolitik XX ff., LXVII f., 3, 6 f., 200 f., 333 f.
— Beurteilung der KPD XXV, XXIX f., XXXIII, XLIII, L, 6, 87 ff., 187, 220, 226, 230 f., 235, 284, 287
— Beurteilung der NSDAP XXIV f., XXVII–XXX, XXXIII, XXXVII ff., XLIII, XLVI, L, LIV, LVIII, 6, 51–81, 83, 87 ff., 96–155, 162, 185 ff., 198, 220, 225 f., 231–236, 257, 262 f., 282 ff., 286–298
— Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte XLV, 196
— Justizministerium 89, 184
— Kritik an der Reichspolitik LIV f., 262 f., 266 ff., 279 f., 283–289, 313, 326 f.
— Maßnahmen gegen die KPD XLVI f., 186, 203, 225 f., 284, 287
— Maßnahmen gegen kommunistische Beamte XXIII, XXIX f., XXXII f., 6, 87–93, 334
— Maßnahmen gegen die NSDAP (auch Verbot) XXXI ff., XLVI f., LVIII f., LXVII, 45, 87, 186, 203, 229, 266 ff., 284, 299 f.
— Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte XXIV, XXIX f., XXXII f., LXVIII, 6, 87–93, 196, 257, 334
— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus XXVIII, XL f., XLVI ff., 175–178, 199, 201–205, 218, 220, 265, 306, 313
— Ministerium des Innern XIV, XVII f., XXII f., XXXI, XXXIII, XXXVII f., XLII, XLVII, LVIII, LXV, 179, 184, 199, 282
— Oberverwaltungsgericht XXIII, XXIX, 83, 257, 290
— Polizeiinstitut XLVII, LVI, 230–236
— SA-Verbot XLIII, XLVI f., LVI, LVIII, LXI, LXIII, LXV, 184 ff., 192 f., 195, 203, 279, 283, 306
— Staatskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung XIII–XVI, XVIII
— Staatsministerium XXI f., XXIV, XXXII f., XL, 3, 7, 87–93, 333
— Volksbegehren und Volksentscheid zur Auflösung des Landtages 184 f., 199 ff.
— Wahlen XXVI, 23 f., 67 ff., 74, 284, 311, 313, 325, 330

Preußisches Allgemeines Landrecht: s. Allgemeines Landrecht

Pritsch, Ministerialrat im Preußischen Justizministerium LXXIV, 89, 184, 188, 199, 202, 282, 287

Pückler-Oberweistritz, Alexander Graf v., führendes Mitglied des Preußischen Volksvereins (1861–1872) 45

Pünder, Hermann, Staatssekretär in der Reichskanzlei LIII, LV, LXI f., LXXIII, 3, 163, 171 ff., 176, 259, 266, 268, 271, 273, 276, 315, 322 f., 326

Pyritz 52, 126

Radikalismus XVII, XXIV, 3–5
— Abwehrmaßnahmen XVI, XLVI, 175–178, 199, 201–206, 217 f., 220–229, 239, 264 f., 272, 284 ff., 301–309
— Studentenschaft XXXV, 93 ff.

Raetzsch, Oberregierungsrat 46

Ranke, Leopold v. 249

Ratcliffe, Polizeimajor (Preußisches Polizeiinstitut) 230

Rathenau, Walther, 1922 Reichsaußenminister XI

Rebitzki, Helmut, Rechtsanwalt 179

Reichau, Ministerialrat im Preußischen Justizministerium 89, 91

Reichsausschuß der deutschen Jugendbewegung 28, 113

Reichsausschuß für die Durchführung des Volksbegehrens gegen den Young-Plan 34

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold LV ff., 30, 33, 77, 187, 214, 263, 270, 272, 277, 279 f., 306, 318

Reichsdisziplinarhof XIV

Reichsgericht XIII, LII, 91 f., 146, 151, 154, 172 ff., 198, 230, 274, 281, 290, 292, 294 f.
— Leipziger Reichswehrprozeß (1930) XXV, XXXV f., XXXVIII f., XLI f., L, LXVIII, 138, 159 f., 163–166, 181, 191, 238, 257
— Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches XIII, XXIV, XXIX, LIX, 20, 85 f., 88, 92, 119, 164, 171, 300, 329
— Streitfall „Schlesischer Beobachter" XLI f., XLV, 179–183, 189, 191, 290

Reichskommissar
— für die Überwachung der Öffentlichen Ordnung XIV ff., 14, 16, 67, 179
— in Preußen (1932) LXVI f., 326 f., 329 f.

Reichslandbund 40, 47, 74

Reichspräsident 151, 165, 168, 239, 272, 277, 314
— Notverordnungen 175–178, 199 f., 217 f., 237, 267, 302 ff., 316 ff., 321
— Wahl (1932) LII f., LVI–LXIII, 269 ff., 274 f., 282–287, 299–302, 304, 306 f., 309 ff., 313 f., 332

Reichsrat 216, 252, 326 f., 330, 332

Reichsreform 330

Reichsregierung IX, XV, XLII, LV, LXIII, 3, 7, 33, 82, 130, 135, 151, 165, 168, 245, 255, 258, 273, 284, 300, 311 f.
— Beamtenschaft, Beamtenpolitik XX f., XXIII f., 165, 287
— Beurteilung der NSDAP XXXVI, XL, 162, 171 f., 286
— Maßnahmen gegen die NSDAP XL

— Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte LXVI, 90, 320, 322
— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus XL f., 175 f., 217 f., 239
— SA-Verbot 312–315, 322–326, 330 ff.
— und Länder L f., 216 f., 313, 326–332
Reichskanzlei LIV, LXII, 273, 315, 322
Auswärtiges Amt 191, 265
— Beurteilung der NSDAP LII, 239–256
Reichsministerium des Innern, -minister des Innern XV ff., XXI, XXIV, XXXIII, XXXIX, XLII, IL LIV, LVIII f., 13 f., 213 ff., 258, 301, 309–312
— Beurteilung der KPD XIV f., 44, 192
— Beurteilung der NSDAP XXIV f., XXVII f., XXX, XXXV ff., XLV f., XLVIII, L f., LIV ff., 7, 16–45, 83, 95 f., 164 f., 169 ff., 191 ff., 262 f., 314
— Kritik der Länder L f., LIX f., 279, 300, 313
— Maßnahmen gegen die KPD XLVIII, 203, 219, 287
— Maßnahmen gegen die NSDAP XLII, XLVIII, LIV f., 300, 310
— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus XLVIII, LI, 3, 203, 227 ff., 264, 272, 305, 309
— Nachrichtensammelstelle XIV, XVI, XXV, XXXVIII, XLIII, LIV, 14 ff.
— SA-Verbot LIX–LXVI, LXIX, 183 f., 188 f., 195, 304 f., 308 f., 311–316, 330
— und Thüringen XXVIII ff., XXXIII ff., XL, 82–86, 172 ff.
Reichswehrministerium, -minister XVII, XXXVII, LVI, 42, 93 ff., 112, 183, 200 f., 276–282, 285 f., 310, 318, 330
— Beurteilung der KPD XXVIII, XLV, LXVIII, 4
— Beurteilung der NSDAP XXV, XXVIII, XXXV ff., XXXIX, XLIV ff., LVI f., LXVIII, 4, 7–13, 162 f., 165 ff., 169–172, 193, 197 f., 270 ff., 274 f., 277 f., 281
— Maßnahmen gegen nationalsozialistische Beamte, Angestellte, Arbeiter 7, 162, 170 ff., 197 f., 278
— SA-Verbot XLIII, LIX, LXI–LXV, LXIX, 301
— Verbindungen und Verhandlungen mit der NSDAP XVII, XLIII f., XLVIII f., LXIX, 189 f., 209 ff., 271 f., 283
Reichstag XIII, XLI, LII, LVII, 20, 22, 41, 59, 113, 125 f., 149, 151, 167 f., 175 f., 185, 192, 241, 245, 248, 253 ff., 268, 273, 280 ff., 284, 292
— Wahlen XXVI, XXXV, XLVII, LXVIII, 23 f., 39, 130, 150, 191, 231
Reichsvereinsgesetz (1908) XXVIII
Reichsverfassung von Weimar IX f., XII, XIV, XVI, XXIII f., XXVI f., XXX f., XXXIII f., XXXVIII f., XL, XLII, LIII, LXVII f., LXIX f., 84, 107 ff., 115 f., 122, 137, 151, 154, 181 f., 280, 290–294, 296 ff., 328, 330
— Artikel 19 88
— Artikel 36 XIV
— Artikel 48 XI, XIV, XL, LV, 118, 168, 175 f., 267, 301–304, 306, 316
— Artikel 59 119
— Artikel 109 88
— Artikel 118 XII, XXXIII f., 88, 176
— Artikel 123 XXVIII, 88, 176, 218, 220
— Artikel 124 88, 176
— Artikel 125 92
— Artikel 128 84
— Artikel 130 XII, XXXIV, 88, 91 f.
— Artikel 153 176
„Reichswart" (Wochenzeitung, Berlin) 19
Reichswehr XXV, XLIV, LVII f., 4 f., 9 f., 21, 86, 130–138, 150, 187, 193 f., 219, 226, 265, 269–272, 276 ff., 289, 292, 294, 299 f., 308, 312, 318, 329 f.
— Hochverrat der Ulmer Offiziere XXV, 43, 65, 138 ff., 159–162, 168, 194, 211, 291
Remarque, Erich Maria, Schriftsteller 175
Remmele, Adam, MdR (SPD), bis Juni 1931 Badischer Minister der Justiz 88
Remscheid 76
Renteln, Adrian v., Volkswirt, Leiter des Nationalsozialistischen Schülerbundes, 1931–1932 Führer der Hitlerjugend, seit März 1931 Leiter der Unterabteilung Währung, Finanzen, Produktion in der Wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP 29
Republikschutz
— Gesetz XI ff., XX f., XXXII, XXXVIII, 32, 45, 89, 91 f., 96, 107, 113 ff., 147 f., 155, 179 f., 182 ff., 186, 258, 297 f.
— Verordnungen XI, XL
Reventlow, Ernst Graf zu, Kapitänleutnant a. D., MdR (NSDAP) 13, 19, 35, 255
Revolutionäre Nationalsozialisten 170
Rheinhessen 46
Rheinland 56, 63, 67 ff., 101, 124, 143, 145
Richter, Friedrich Wilhelm, Sächsischer Minister des Innern L, 204, 206, 221, 306
Richter, Ministerialrat im Reichsjustizministerium 229
Rietzsch, Justizrat 89
„Der Ring" (Wochenzeitschrift, Berlin) 13
Röhm, Ernst, Hauptmann a. D., seit Januar 1931 Stabschef der SA XLIII f., IL, 188 ff., 197, 211, 215, 258 f., 274, 289, 306
Röntgental 30, 35, 77
Rosenberg, Alfred, Architekt, MdR (NSDAP), Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachters", Leiter des Kampfbundes für Deutsche Kultur 9, 21, 97, 120, 147, 192, 241 f., 245, 247 ff., 255 f., 275, 295
Rostock 25, 29

„Die Rote Fahne" (Berlin) 34
Rote Hilfe 204, 221
Roter Frontkämpferbund XIII, XXIV, 12, 189, 221, 289
Roth, Albert, MdL in Baden (NSDAP), Kreisleiter und Reichsredner der NSDAP 48, 112
Rußland s. Sowjetunion

SA (SS) XXVII, XXXII, XLIV f., XLVIII, IL f., LVI, LVIII f., LXVIII, 37 f., 44, 59–63, 67, 70, 72 ff., 77, 87, 97, 105, 126, 140–146, 153, 180, 182, 189, 209–215, 218, 232–236, 258 f., 263, 279, 283, 288–294, 296–300
— Verbot XLIII, XLVI f., LI, LVI, LVIII–LXVII, LXIX, 184 ff., 188 f., 192 f., 195, 203–206, 300 f., 304–309, 311–319, 321–332
„Saardeutsche Volksstimme" 31
Saargebiet 31
Sachsen L, 20, 31, 33, 35, 48, 59, 68 f., 75, 126 f., 263, 302
— KPD-Verbot 204, 222
— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus L, 46, 204, 206, 221 f., 306
— SA-Verbot LXI, 313
— Wahlen 24 f.
„Der Sächsische Beobachter" 31, 35
„Der SA-Mann" (Wochenbeilage des „Völkischen Beobachters") 37, 180
Schäfer, Wilhelm, MdL in Hessen (NSDAP), bis 1931 Kreisleiter von Offenbach 229
Schäffer, Fritz, Vorsitzender der BVP, seit September 1931 mit der Leitung des Bayerischen Finanzministeriums beauftragt 327, 330 f.
Schätzel, Georg, Reichspostminister (BVP) XXXVI, 165, 172, 268, 273, 320
Schellen, Heinrich, Oberverwaltungsgerichtsrat LIII, 257 f.
Schemm, Hans, Lehrer, seit 1930 MdR (NSDAP), Gauleiter des Gaues Bayerische Ostmark der NSDAP, Leiter des NS-Lehrerbundes 21, 30, 124
Scheringer, Richard, Leutnant LVI, 138, 159 f., 211, 270
Schiele, Martin, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (bis 1930 DNVP, dann Volkskonservative Vereinigung) XXIV, 180
Schirach, Baldur v., Reichsführer des NS-Studentenbundes 27 f.
Schlange, Ernst, Regierungsrat, seit 1930 Gauleiter des Gaues Brandenburg der NSDAP 101
Schlegelberger, Franz, Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium 176
Schleicher, Kurt v., Generalmajor, seit 1931 Generalleutnant, Chef des Ministeramtes im Reichswehrministerium XVII, XXXIX, XLIII f., XLVII ff., LVI, LIX, LXI–LXVI, LXXIV, 3, 6 f., 161 f., 165, 171 f., 189 f., 197, 209–212, 215, 269–272, 283, 300 f., 310, 312, 314, 317, 322–325, 330
Schlesien XXI, XLI, 31, 68 ff., 172, 271, 299
„Schlesischer-N.S.-Beobachter" (Wochenzeitung, Breslau) XLI f., 179–183, 189, 290
Schleswig LIX, 12, 17
Schleswig-Holstein XXX, 39, 68 ff.
Schlettwein, Ministerialdirektor in Mecklenburg-Schwerin 223
Schlittenbauer, Sebastian, Oberstudienrat, seit 1930 MdR (BVP), Generalsekretär des Bayerischen Christlichen Bauernvereins 40
Schmid, Carl Christian, MdR (DVP) XLI
Schmidt, Hermann, Preußischer Staats- und Justizminister (Zentrum) XXXII f., 89 ff., 93, 176
Schmitt, Joseph, Badischer Finanzminister, Juni 1931 Minister des Kultus und Unterricht, September 1931 Staatspräsident und Justizminister LXI, LXIV, LXVI, 315, 320, 328 ff.
Schmitz, Reichsgerichtsrat 179, 183
Schneidhuber, August, Major a. D., Oberster SA-Führer in München (Osaf-Stellvertreter Süd) 144
Schönfelder, Adolf, Senator für Inneres in Hamburg (SPD) 205, 223
Schönner, Ministerialrat im Preußischen Ministerium des Innern XVIII, XXXII, 45, 176, 201, 285
Schöpflin, Georg, Redakteur, MdR (SPD) 279
Schotten 46
Schreiber, Walter, Staatsminister und Preußischer Minister für Handel und Gewerbe (DDP, Deutsche Staatspartei) 90
Schutzstaffeln s. SA
Schwabach 25
„Die Schwarze Front" 236
Schweidnitz 33, 41
Schwerin 22
Schwetzingen 34
Schweyer, Franz, 1921–1924 Bayerischer Staatsminister des Innern 147
Seeckt, Hans v., Generaloberst a. D., 1920–1926 Chef der Heeresleitung, seit 1930 MdR (DVP) LVI, 10, 137, 275
Seißer, Hans v., Polizeioberst 147
Seldte, Franz, Hauptmann a. D., Erster Bundesvorsitzender des Stahlhelm LIII, 270
Severing, Carl, bis März 1930 Reichsminister des Innern, seit Oktober 1930 Preußischer Minister des Innern, MdR (SPD) XVII f., XXIV, XXVIII f., XXXIV–XLIII, XLVI ff., LI f., LIV f., LVIII f., LXVII, 3, 27, 39, 58, 82, 84, 113, 125, 152, 162, 175 f., 183 f., 187, 192, 195, 199, 201–205, 219 f., 225 f., 229, 260, 262, 266 ff., 279, 282, 284–288, 299, 306–309, 313, 318, 333 f.

Sforza, Carlo Graf, Diplomat, 1920–1921 italienischer Außenminister 293

Siegerland 36

Sigmaringen 68f.

Sohns, Hansfritz, seit Mai 1931 Referent für Wirtschaftspresse und Nachrichtenwesen in der Reichsorganisationsleitung der NSDAP 74

Sommer, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Äußern 211

Sonntag, Kurt Max, Reichsgerichtsrat 179, 183

Sorau 53, 127

Sowjetunion 18, 136, 247f., 254f.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) X, XVII, XXf., XXVI, XLf., XLVII, IL, LII, LIVf., LVIIf., 11, 17, 75, 90, 105, 130, 134f., 167f., 172, 176, 224, 261, 263, 265, 268, 270f., 282, 308, 313

Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) 263

„Die Sozialistische Nation" (Berlin) 236

Spreckelsen, v., Bremer Senator 225

SS s. SA

Staatsgerichtshof s. Reichsgericht

Staatsschutz XI–XV, XXXII, XXXVIII, LXVII, LXX, 83

Stahlhelm XVII, XXII, XLIf., XLVIIf., LXIV, LXVIII, 20, 39, 41f., 53, 74ff., 101, 116ff., 120, 123, 178, 184, 200f., 203, 205, 269f., 272, 275, 318

„Die Standarte" (Beilage des „Stahlhelm") 18

Stegerwald, Adam, Reichsarbeitsminister, MdR (Zentrum) 198, 302

Stein, Karl, Reichsfreiherr vom und zum 12

Stennes, Walter, Polizeihauptmann a. D., bis 1931 Oberster SA-Führer in Berlin (Osaf-Stellvertreter Ost) XLIII, LIX, 144, 193, 195, 233f., 236, 258, 260, 270, 281, 293, 310

Stennes-Putsch s. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Stettin 80f., 334

Stöhr, Franz, Handlungsgehilfe, MdR (NSDAP), führendes Mitglied im DHV 255

Strafgesetzbuch 302

— § 81 180, 182f., 290f.

— § 85 229

— § 86 96, 121, 154f., 159, 179–183, 297

— § 107 306

— § 128 104, 107

— § 129 89, 96, 104–107, 115, 154f., 258, 297

— § 130 32, 286

— § 218 XXXIII

— § 257 222

Stralsund 24

Straßer, Gregor, Apotheker, MdR (NSDAP), Reichsorganisationsleiter I der NSDAP XXXVII, 10, 13, 17–20, 40f., 52f., 60, 62, 64, 73, 76, 109, 125, 127, 129, 191, 242f., 253, 260, 274, 295, 299

Straßer, Otto, Mitherausgeber der „Nationalsozialistischen Briefe", Leiter des Kampf-Verlages, Gründer der Kampfgemeinschaft revolutionärer Nationalsozialisten (Schwarze Front) XXXIX, 13, 17f., 76, 170, 236

Strathmann, Hermann, MdR (Christlich-Sozialer Volksdienst) XLI

Stresemann, Gustav, 1923–1929 Reichsminister des Auswärtigen (DVP) XXII, 20, 32, 248

Striegau 33

Studentkowski, Werner, Student, Reichsredner der NSDAP 52, 126, 129

Stülpnagel, Edwin v., General d. Infanterie, bis Ende 1931 Landeskommandant in Sachsen 270

„Der Stürmer" (Wochenzeitung, Nürnberg) 32

Stützel, Karl, Bayerischer Staatsminister des Innern (BVP) L, LX, 204f., 221, 279, 301f., 305, 307f.

„Der Sturm" (Kassel) 31

Sturmabteilungen s. SA

„Sturmjugend" 73

Stuttgart 14, 20, 50, 109, 123, 260

Südtirol 38, 246, 249

„Sunday Express" (englische Wochenzeitung) 252

„Tageblatt für Birkenfeld" (Idar-Oberstein) 73

Technische Nothilfe 12

Telschow, Otto, Verwaltungsangestellter, seit 1930 MdR (NSDAP), Gauleiter des Gaues Hannover-Ost der NSDAP 62, 126, 142

Terboven, Josef, Bankbeamter, seit 1930 MdR (NSDAP), Gauleiter des Gaues Essen der NSDAP 58, 124f., 152

Thälmann, Ernst, MdR (KPD), Vorsitzender der KPD LVII

Thüringen 24, 30, 48, 171, 263

— Konflikt mit dem Reich s. Reichministerium des Innern

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus 205, 223, 264f.

— Regierungsbeteiligung der NSDAP XXVII, LXVIII, 7, 75, 162, 165, 258

Tigges, Eduard, Präsident des Kammergerichts in Berlin 90

„The Times" (englische Tageszeitung) 244

Treviranus, Gottfried Reinhold, Kapitänleutnant a. D., März bis September 1930 Reichsminister für die besetzten Gebiete, dann bis Oktober 1931 Reichsminister und Reichskommissar für die Osthilfe, dann Reichsverkehrsminister 163, 212f., 237

Trier 67, 73
„Trierer Nationalblatt" (Tageszeitung, Koblenz) 73
Tübingen 25

Uhse, Bodo, Kreisleiter der NSDAP in Itzehoe 39, 125
Ulrich, Curt v., Oberstleutnant a. D., seit 1930 MdR (NSDAP), Oberster SA-Führer in Kassel (Osaf-Stellvertreter West) 61, 141, 144, 235
Umzugsverbote s. Demonstrationsverbote
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) XIII
Uniformverbote XXVIII, XXXI, XLVIII f., Lf., LVI, 49, 87, 176, 195, 204 ff., 215, 220–226, 239, 264, 269 f., 318, 327 f.
USA 247, 274

Verband nationalsozialistischer Seefahrer 36
Vereinigte Staaten von Amerika s. USA
„Die Vereinigte Westfälische Arbeiter-Zeitung" 31
Versammlungsverbote s. Demonstrationsverbote
Vienau (Kreis Salzwedel) 257
Völkerbund 9, 243, 246 f., 254 f.
„Völkischer Beobachter" 9 f., 12, 21, 27, 29, 31, 34, 36 f., 40, 42 f., 53 f., 70, 73, 76, 99, 101, 105, 109 f., 120, 123, 130, 136, 138 f., 150, 152 f., 209, 232, 238, 241 f., 252 f., 255 f., 275, 292, 295
„Völkischer Kurier" (Wochenzeitung, München) 116
Vogelsberg 46
Volksbegehren, -entscheid 306
— gegen den Young-Plan XXI, XXIII f., XXVI, LXVIII, 16, 38 ff., 51, 58, 74, 101, 122
— zur Auflösung des Preußischen Landtages s. Preußen
— zur Wiederherstellung der Staatsautorität 116 ff.
Volksnationale Reichsvereinigung (Jungdeutscher Orden) 151
„Vorwärts" 12, 17, 260
„Vossische Zeitung" 45

Waentig, Heinrich, bis Februar 1930 Oberpräsident von Sachsen, dann bis Oktober 1930 Preußischer Minister des Innern (SPD) XXXI, 89, 91 ff.
Wagener, Otto, Hauptmann a. D., bis Dezember 1930 Stabschef der Obersten SA-Führung, dann Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung in der Reichsleitung der NSDAP 138
Wagner, Adolf, Bergwerksdirektor, bis November 1930 Gauleiter des Gaues Oberpfalz, dann Gauleiter des Gaues München-Oberbayern der NSDAP XLVIII f., LVIII, 209 ff.
Wagner, Josef, Lehrer, MdR (NSDAP), Gauleiter des Gaues Westfalen, ab Januar 1931 Gau Westfalen-Süd der NSDAP 56, 101, 105, 124, 129, 152
Wagner, Robert, MdL in Bayern (NSDAP) 115
Waldenburg 32
Warmbold, Hermann, Professor, Vorstandsmitglied der I. G. Farben, Oktober 1931 bis Mai 1932 Reichswirtschaftsminister 237
Weber, August, Domänenpächter, seit 1930 MdR (Deutsche Staatspartei), Vorstandsmitglied der RDI LVII
Weber, Ernst, Staatsrat in Anhalt (Deutsche Staatspartei) 206, 225
„Der Weckruf" (Tageszeitung, Coburg) 32
Wehrmacht s. Reichswehr
Wehrwolf 42
Weimar XXIX, LIX, 14, 30, 82–96, 300 f., 307
Weinheim 34
Weinreich, Karl, Obersteuersekretär, MdL in Preußen (NSDAP), Gauleiter des Gaues Hessen-Nassau-Nord der NSDAP 88
Weismann, Robert, 1920–1923 Preußischer Staatskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung, dann Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium XIII, XV, XXXIII, LIII, 176
Weiß, Bernhard, Polizeivizepräsident von Berlin XIV, 113, 261, 263
Weiss, Wilhelm, Hauptmann a. D., SA-Oberführer, Leiter der Zentralschriftleitung des Zentralverlages der NSDAP 53, 112, 123, 137
Weitzel, Fritz, Schlosser, seit 1930 MdR (NSDAP), SS-Gruppenführer 48
Wels, Otto, MdR (SPD), Vorsitzender der SPD LV
Wendt, Hans Friedrich, Oberleutnant 138 f., 159 f., 234, 236
Werner, Karl August, Oberreichsanwalt 65, 122, 229 f.
„Weser-Ems-Warte" (Bremen) 31
„Westdeutscher Beobachter" (Tageszeitung, Köln) 31 f., 73
Westfalen 68 f.
Wiechmann, Ministerialrat im Preußischen Justizministerium 89
Wiegand, Karl v., Amerikanischer Journalist LII, 252 f.
Wien 25, 97
Wienstein, Richard, Ministerialrat in der Reichskanzlei 229 f., 257

Wiesdorf 78

Wilhelm, Preußischer Kronprinz LXV, 317f.

Wilhelmshaven 163, 170f.

Wirth, Joseph, 1930–1931 Reichsminister des Innern, MdR (Zentrum) XVII, XXIXf., XXXVI, XLf., XLVI, 82, 84ff., 92f., 162–165, 169–173, 176, 183f., 191f., 195f., 203, 205f., 213, 217, 268, 309f.

Wittemann, Joseph Franz, 1930–1931 Badischer Staatspräsident, Innen- und Justizminister (Zentrum) 188f.

Wittland, Landgerichtsrat 89

Worms 129

Württemberg 25, 31, 302

— Maßnahmen gegen politischen Radikalismus L, 204f., 219, 222, 306, 327

— SA-Verbot LXI, LXVI, 300, 306, 313, 327

Würzburg 25f., 43, 138

Young-Plan, -gesetze 3, 8f., 16, 20, 30, 39ff., 78, 126, 188, 243f., 252f.

Zechlin, Walter, Ministerialdirektor, Leiter der Presseabteilung der Reichsregierung 176

Zetlmeier, Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium des Innern 50

Zentrum X, XXI, 75, 89, 91, 167, 260, 282, 306

Ziehm, Ernst, seit 1931 Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig 300

Zimmermann, Minsterialrat im Oldenburgischen Ministerium des Innern 45

Zobten 20

Zörgiebel, Karl, bis 1930 Polizeipräsident von Berlin 43, 139

Zweigert, Erich, Staatssekretär im Reichsministerium des Innern XVII, XXI, XXXVIf., LI, 172f., 176, 227f., 300ff., 310, 322f.

Zwickau 24f.